This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

4164

Int 24.1

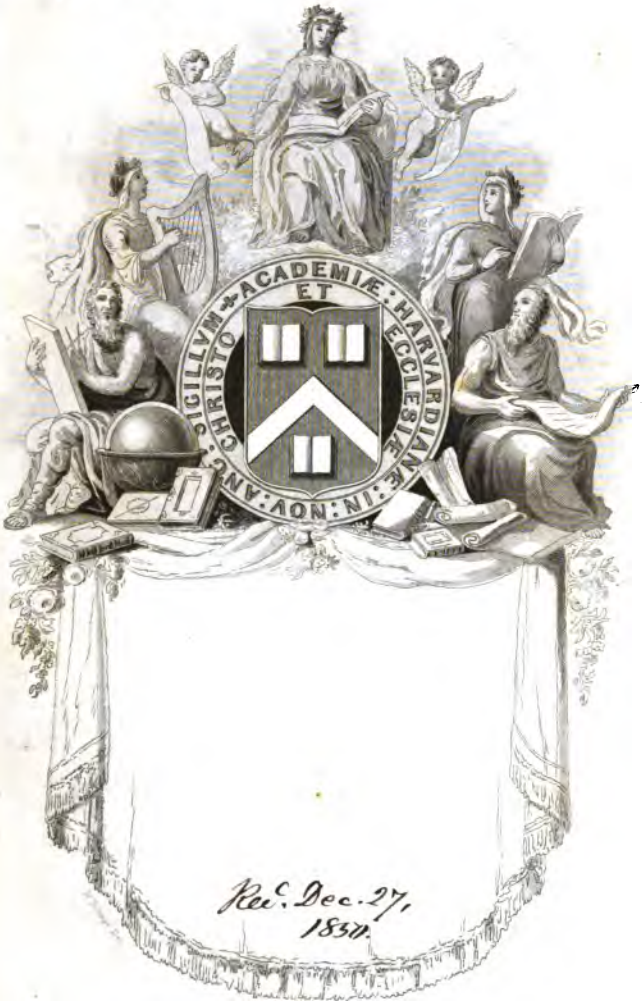

Rec. Dec. 27, 1837.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Diplomatisches Archiv

für die

Zeit- und Staaten-Geschichte.

Eilfter Band.

Enthaltend:

die vier Hefte vom fünften Band der Neuesten Staatsakten und Urkunden aus den verschiedenen Staaten.

ARCHIVES DIPLOMATIQUES

POUR

L'HISTOIRE DU TEMS ET DES ÉTATS.

Onzième volume.

Documens les plus récens des différens États.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1826.

Digitized by Google

Int 24.1

1850 Dec 27

vols 7–10 not rec'd

Digitized by Google

Neueste
Staats-Akten
und
Urkunden
in
monatlichen Heften.

Fünfter Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1826.

Digitized by Google

Diese seit dem Jahr 1821 theils in deutscher theils in französischer Sprache herausgegebene kosmopolitische Urkunden-Sammlung wird in monatlichen Heften fortgesezt. Die Hefte für sich führen blos den Titel: „Neueste Staatsakten und Urkunden." Vier solche Hefte machen einen Band, der sodann auch den ursprünglichen Haupttitel: „Diplomatisches Archiv für die Zeit- und Staaten-Geschichte" erhält, damit solcher, nach Belieben des Abnehmers, den früheren seit 1821 erschienenen Bänden angereiht werden könne.

Alle Aktenstücke werden nunmehr in deutscher Sprache gegeben: nur bey wichtigeren ursprünglich in französischer Sprache abgefaßten Urkunden wird auch noch der französische Text nebenher gesezt. In bloßer französischer Sprache erscheint kein Band mehr.

Sämmtliche bis jezt erschienenen Bände und Hefte der ganzen Sammlung reihen sich auf folgende Art an einander:

Diplomatisches Archiv für Zeit- und Staatengeschichte: Ister Band enthält den ganzen Cyclus der neapolitanischen Revolution in den Jahren 1820—1821.

IIter Band: Die Angelegenheiten Piemonts und Griechenlands; dann das Kaiserthum Oesterreich.

IIIter Band: Spaniens Revolution 1820—1823; — die europäischen Kongresse.

IVter Band: Deutscher Bund 1815—1824. — Spanien (Fortsetzung). — Preußen (neue Verfassung).

Vter Band: Frankreich seit der Restauration 1814—1825.

VIter Band: Großbritannien und jonische Inseln.

VIIter Band: Neueste Staatsakten und Urkunden (aus den verschiedenen europäischen und außereuropäischen Staaten) — Erster Band der Neuesten Staatsakten. —

Der VIIIte und die folgenden Bände enthalten immer 4 Hefte der Neuesten Staatsakten.

Der Preis für 12 Hefte oder 3 Bände ist 8 fl. im 24-Gulden-Fuß oder 4 Thaler 16 Groschen.

Digitized by Google

1.

Aktenstücke, die Rheinschifffahrt betreffend.

Vorwort.

Seit längerer Zeit schon haben die Uferstaaten der Elbe und der Weser die für Freiheit und Erleichterung des Handels und der Schifffahrt auf diesen Flüssen dienlichen Bestimmungen durch Verträge festgesezt und ihren Unterthanen die daraus entspringenden großen Vortheile eröffnet und gesichert. Vergeblich harren die Bewohner der Rheinuferstaaten einer gleichen Wohlthat entgegen, und was auch unternehmende und patriotisch gesinnte Männer zu Beförderung der Schifffahrt und des Handels auf dem Rhein gethan haben, und noch zu thun bereit seyn mögen, die Erreichung ihres schönen Endzweckes findet noch immer in der verschiedenartigen Auslegung eines Ausdruckes eben der Akte, welche die Freiheit und den Flor des Handels und der Schifffahrt sichern sollte, ein beklagenswerthes Hinderniß. Ganz Deutschland siehet der einstmaligen Beendigung des Streites sehnsuchtsvoll entgegen, und, da deshalben eben jezt wieder lebhafte Verhandlungen statt finden, so glaubt die Redaktion den Lesern dieser Sammlung gefällig zu seyn, wenn sie denselben die wichtigen zur richtigen Beurtheilung der Sache nöthigen Aktenstücke mittheilt.

Die Verhandlungen über die Rheinschifffahrt lösen sich in drey Fragen auf, nämlich:

I. in die sogenannte Seefrage, veranlaßt durch die in der Wiener-Kongreßakte enthaltene Bestimmung, daß

Digitized by Google

die Rheinschifffahrt bis zum Meere (jusqu'à la mer) frey seyn solle, worauf von den Niederlanden im Widerspruch mit andern Staaten die Behauptung begründet werden will, daß sich die Freyheit der Rheinschifffahrt nur bis an das Meer, nicht aber bis in das Meer erstrecke. In Folge dieser Behauptung nimmt die königlich niederländische Regierung fortwährend die ausschließende See- und Küstenfahrt, das Seerecht, im Interesse seiner holländischen Seefahrer und belgischen Produzenten in Anspruch, und hindert die Freyheit der Schifffahrt auf dem Rhein in das Meer;

II. in die eigentliche Rheinschifffahrts- und Oktroi-Frage, oder: die Frage über die Vollziehung der Wiener Rheinschifffahrts-Konvention, in Bezug auf die Freiheit der eigentlichen Stromfahrt, und Aufhebung des Mainzer und Kölner Stapels, Regulirung der Gebühren und Erhebungsämter, so wie über Vertheilung der bisherigen Oktroi-Erträgnisse und Lasten;

III. in die besondere Rhein-Oktroi-Renten-Frage oder: die Frage über die Verbindlichkeit zur Zahlung der durch den Reichsdeputationsrezeß und die Wiener Kongreß-Beschlüsse auf den Rhein-Oktroi angewiesenen Renten, welche zwischen Preußen und den andern deutschen Rheinuferstaaten streitig, und sonach von den Betheiligten an die Bundes-Versammlung gebracht worden ist.

Von diesen drei Fragen hat die erstere das vorzüglichste Interesse, und es werden daher hier die solche betreffenden wichtigeren Urkunden und Aktenstücke zuerst mitgetheilt.

Digitized by Google

I. Die Seefrage.

1. Bestimmungen des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814.

Art. V. Die Schifffahrt auf dem Rheine, von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, bis in das Meer, und umgekehrt, soll frey seyn, so daß sie Niemand verboten werden kann, und man wird sich auf dem künftigen Kongresse mit den Grundsätzen beschäftigen, nach welchen man die von den Ufer-Staaten zu erhebenden Zölle auf die gleicheste und dem Interesse des Handels aller Nationen günstigste Weise wird einrichten können.

Eben so wird auf dem künftigen Kongresse in Erwägung gezogen und entschieden werden, auf welche Art zur Erleichterung des Verkehrs der Völker unter sich, und damit dieselben einander immer weniger fremd werden, obige Anordnung auf alle übrigen Flüsse, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten trennen oder durchströmen, ausgedehnt werden könne.*)

2. Bestimmungen der Wiener Kongreß-Akte vom 9. Juny 1815, über die Flußschifffahrt im Allgemeinen.

Art. 108. Die Mächte, deren Staaten durch den nämlichen schiffbaren Fluß getrennt oder durch-

*) La navigation sur le Rhin, du point où il devient navigable jusqu'à la mer et réciproquement, sera libre, de telle sorte qu'elle ne puisse être interdite à personne, et l'on s'occupera au futur congrès des principes d'après lesquels on pourra régler les droits à lever par les états riverains, de la manière la plus égale et la plus favorable au commerce de toutes les nations.

Il sera examiné et décidé de même dans le futur congrès, de quelle manière pour faciliter les communications entre les peuples et les rendre toujours moins étrangers les uns aux autres, la disposition ci-dessus pourra être également étendue à tous les autres fleuves qui, dans leur cours navigable, séparent ou traversent différens états.

Digitized by Google

strömt werden, verpflichten sich im gemeinschaftlichen Einverständniß Alles, was auf die Schifffahrt dieses Flusses Bezug hat, festzusetzen. Sie werden zu dem Ende Kommissarien ernennen, welche sich spätestens sechs Monate nach Beendigung des Kongresses vereinigen und als Grundlagen ihrer Arbeiten die in den nachfolgenden Artikeln festgesezten Grundsätze annehmen werden.*)

Art. 109. Die Schifffahrt in dem ganzen Laufe der im vorhergehenden Artikel erwähnten Flüsse, soll von dem Punkte an, wo jeder derselben schiffbar wird, bis zu seiner Ausmündung, ganz frey seyn, und kann in Bezug auf den Handel Niemand untersagt werden; vorausgesezt jedoch, daß man die auf die Polizey dieser Schifffahrt bezüglichen Verordnungen genau befolge, welche für Alle auf gleichförmige Art, und so vortheilhaft als möglich für den Handel aller Nationen abgefaßt seyn sollen.**)

3. Bestimmungen der Uebereinkunft über die Schifffahrt auf dem Rhein vom 24. März 1824.

(Beilage 16 der Wiener Kongreß-Akte.)

Art. 1. Die Schifffahrt in dem ganzen Laufe des Rheins, von dem Punkte an, wo derselbe schiffbar wird, bis an das

*) Les puissances dont les états sont séparés ou traversés par une même rivière navigable, s'engagent à régler, d'un commun accord, tout ce qui a rapport à la navigation de cette rivière. Elles nommeront à cet effet des commissaires, qui se réuniront au plus tard six mois après la fin du congrès, et qui prendront pour bases de leurs travaux les principes établis dans les articles suivans.

**) La navigation dans tout le cours des rivières indiquées dans l'article précédent, du point où chacune d'elle devient navigable jusqu'à son embouchure, sera entièrement libre, et ne pourra, sous le rapport du commerce, être interdite à personne; bien entendu que l'on se conformera aux réglemens relatifs à la police de cette navigation, lesquels se-

Digitized by Google

Meer, soll sowohl abwärts, als aufwärts, gänzlich frey seyn, und in Hinsicht des Handels Niemand untersagt werden können, der sich den Polizey-Verfügungen unterwirft, die für alle auf eine gleichförmige Weise bestimmt werden, und so vortheilhaft wie möglich, für alle Nationen seyn sollen.*)

Art. 19. Da das Stapelrecht durch den Artikel 8. der Konvention vom 15. August 1804 aufgehoben worden ist, so soll diese Aufhebung jezt auch auf die Gerechtsamen ausgedehnt seyn, welche die Städte Mainz und Köln bisher unter dem Namen des gezwungenen Umschlagsrechts ausübten; dergestalt, daß die Schifffahrt des Rheins in seinem ganzen Laufe, von da an, wo er schiffbar wird, bis an seine Mündungen in's Meer sowohl aufwärts, als abwärts, frey ausgeübt werden könne, ohne daß man genöthigt wäre, umzuschlagen, oder in irgend einem Hafen, Stadt oder Orte, die Güter in andere Schiffe zu überladen.**)

---

ront conçus d'une manière uniforme pour tous, et aussi favorables que possible au commerce de toutes les nations.

*) La navigation dans tout le cours du Rhin, du point où il devient navigable jusqu'à la mer, soit en descendant, soit en remontant, sera entièrement libre, et ne pourra, sous le rapport du commerce, être interdite à personne, en se conformant toute fois aux réglemens qui seront arrêtés, pour la police, d'une manière uniforme pour tous et aussi favorable que possible au commerce de toutes les nations.

**) Les droits d'étape ayant été supprimés par l'art: 8 de la convention du 15 Aout 1804, la même suppression est étendue actuellement aux droits que les villes de Mayence et de Cologne exercent sous le nom de droits de relâche, d'échelle ou de rompre charge (Umschlag:), de façon qu'il sera libre de naviguer sur tout le cours du Rhin, du point où il devient navigable jusqu'à son embouchure dans la mer, soit en remontant, soit en descendant, sans qu'on soit obligé de rompre charge et de verser les chargements dans d'autres embarcations dans quelque port, ville ou endroit que cela puisse être.

Digitized by Google

4. Protokoll der wegen der Rheinschifffahrt am 27. November 1822 zu Verona stattgefundenen Konferenz.

Der Hr. Bevollmächtigte Sr. großbritannischen Majestät hat das hier beyliegende Aktenstück verlesen und zu Protokoll gegeben; wodurch er den Vorschlag macht, die Gesandten der fünf Höfe zu Brüssel zu beauftragen, bei der niederländischen Regierung Schritte zu thun, um mit derselben über eine Maaßregel zu verabreden, durch welche die Hindernisse gehoben werden, welche noch immer der durch den Wienerkongreß ausgesprochenen freyen Schifffahrt auf dem Rhein entgegenstehen.

Die Herren Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen und Rußland erkennen an, daß die fünf Mächte wirklich berufen seyen, zum Vollzug der Bestimmungen der Wiener Kongreßakte, die freye Schifffahrt auf dem Rhein betreffend, mitzuwirken, und daß die Schwierigkeiten, welche dabey noch zu beseitigen sind, größtentheils von der niederländischen Regierung herrühren; sie sind daher mit dem Herzog von Wellington übereingekommen, die Gesandte ihrer Höfe in Brüssel ohne Aufschub anzuweisen, sich unter sich und mit dem Gesandten Sr. allerchristlichsten Majestät zu vereinigen, um dem niederländischen Ministerium die angemessenen Vorstellungen zu übergeben, damit so schleunig als möglich eine befriedigende Uebereinkunft über die Beschwerden der Betheiligten getroffen werde.

Die Herren Bevollmächtigten Frankreichs im Voraus überzeugt, daß ihre Regierung keine Einwendung gegen die Theilnahme an diesen Schritt machen werde, behalten sich vor, derselben darüber zu berichten.

5. Beilage zu dem voranstehenden Protokoll.

Der Bevollmächtigte Sr. großbritannischen Majestät hat von seiner Regierung den Auftrag erhalten, die Aufmerksamkeit der in Verona vereinigten Minister der verbündeten Höfe auf den Zustand der Rheinschifffahrt zu leiten.

Digitized by Google

Gemäß der die Schifffahrt auf diesen Fluß betreffenden, der Wiener Kongreßakte von 1815 als ergänzender Theil beigefügten Artikeln, solle diese Schifffahrt vollkommen frey seyn, „von dem Punkte an, wo solcher schiffbar wird bis an das Meer", und dieser Grundsatz ist im Allgemeinen durch alle Bestimmungen der besondern Akte, wovon jener Artikel einen Theil bildet, sanktionirt.

Unerachtet dieses Vertrages, den alle Mächte Europa's beigetreten sind, hat die niederländische Regierung für gut gefunden, die Ausmündung des Rheins dem Welthandel zu verschließen, und ich füge hier ein Verzeichniß jener Artikel bei, wovon die Durchfuhr auf den Rhein durch die Niederlande, unerachtet den Sinn und den Buchstaben des Vertrags, durchaus verboten ist. *)

Da dieser Gegenstand von einem allgemeinen Interesse ist, so ist der Bevollmächtigte Sr. großbritannischen Majestät beauftragt worden, den Ministern der verbündeten Höfe vorzuschlagen; durch ihre Gesandten in Brüssel bei dem König der Niederlande Schritte zu thun, um Se. Majestät zu bewegen, im Einverständnisse mit den andern Uferstaaten eine Maaßregel zu ergreifen, welche den Vollzug der Wiener-Kongreßakte rücksichtlich der Schifffahrt auf dem Rhein sicher stelle.

6. Note des königlich niederländischen Gesandten in London an den Minister Staatssekretär Canning. London 10. Julius 1824.

Unterm 17. April d. J. wurde durch S. E. den Vicomte von Granville im Haag eine Note in der darin erwähnten Absicht übergeben, die seit längerer Zeit verhandelte Frage wegen der freyen Schifffahrt auf dem Rhein, der Aufmerksamkeit der niederländischen Regierung zu empfehlen. Da diese nie auf-

*) Diese Liste enthält die Benennung der durch den lezten Mauthtarif verbotenen Waaren.

Digitized by Google

gehört hat, sich mit einer Frage von solcher Wichtigkeit zu beschäftigen, so beeilte sie sich sogleich ihre Bereitwilligkeit zu erklären, darüber mit dem großbritannischen Kabinet in ein eben so offenes als erschöpfendes Benehmen treten zu wollen. Es geschiehet daher in Gemäßheit der in der Antwort des Chevalier Reinhold vom 3. May eingegangenen Verpflichtung, daß der unterzeichnete außerordentliche Botschafter ꝛc. gegenwärtig die Ehre hat, sich an S. E. den ersten Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten zu wenden.

Man ist in Wien übereingekommen, daß die Rheinschifffahrt durch die Uferstaaten nach einigen in dem Hauptvertrag, und in dessen Zusatzartikeln enthaltenen Grundsätzen, regulirt werden solle, und daß bis zur Vereinigung über ein definitives Reglement, eine interimistische Instruktion ertheilt werden solle.

Unglücklicherweise vermochten die in Maynz versammelten Kommissäre der betheiligten Regierungen sich nicht über die in dieser Instruktion aufzunehmende Punkte zu vereinigen, und in den Verlauf der darüber stattgefundenen Diskussionen ging Preußen so weit zu behaupten, die niederländische Regierung könne, bei dem neuen Stand der Sache, keine Abgaben mehr an der Ausmündung des Stromes erheben; die andern Uferstaaten haben diese Behauptung nicht unterstützt.

Die Kommission zu Maynz erachtete (Protokolle vom 11. November 1817 und 13. März 1818), daß so wünschenswerth auch die Aufhebung oder Verminderung der an der Ausmündung des Rheins erhebenden Abgaben seyen, Vortheile der Art durch Unterhandlungen, welche mit dem Vollzug des Wiener Traktats nicht zusammenhängen, erzielt werden müssen, und daß diese, mit der Ausübung der Souveränitätsrechte in Verbindung stehende Seefrage*) die Auseinandersetzung

*) question maritime.

Digitized by Google

der Strom-Angelegenheiten*) und die bereits in Wien förmlich festgesezte Aufhebung der gezwungenen Umschlagrechte zu Maynz und Köln nicht erschweren dürfe.

Diese nämliche Ansicht gehet aus der im Protokoll vom 5. März 1819 enthaltenen Entschließung hervor, welche wörtlich wie folgt lautet:

„Die Central-Kommission erklärt, daß die niederländi-„sche Regierung gegenwärtig den Bedingnissen der Reziprozität „nach dem Sinn des Traktats, welche die Kommission unterm „11. November 1817 und 26. Junius 1818 bezeichnet hatte, „genügt habe; sie erwartet nun vertrauensvoll, was bei diesem „Anlaß der Berliner Hof seiner Seits thun werde, um einen „bestehenden Vertrag zu erfüllen."

Wenn gleich diese Erklärung keine befriedigende Folge hatte, so muß doch der Unterzeichnete Herrn Canning nicht weniger ersuchen, derselben eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken; denn sie gewährt einen hinreichenden Beweis, daß nicht der niederländische Kommissär es ist, welcher bei den Berathungen zu Maynz isolirt war, und daß seine deutschen Kollegen (Baden, Bayern, Hessen, Nassau) die Rechte, die er zu vertheidigen beauftragt ist, keineswegs als den Interessen der andern Uferstaaten entgegengesezt, oder mit denen durch den Wiener Kongreß dem Rhein bestimmten Vortheilen unvereinbar betrachten.

Müde, sich vergeblich mit der interimistischen Instruktion zu beschäftigen, versuchte man ein definitives Reglement zu diskutiren, indem man dabei einen in Berlin redigirten, viele liberale und nützliche Bestimmungen enthaltenden Entwurf zum Leitfaden nahm. Aber hier ergaben sich neue Schwierigkeiten, wegen der Freiheit der Schifffahrt über die Gewässer des Rheins hinaus.**)

---

*) affaires fluviales.

**) an delá des eaux du Rhin. Der des Entwurfs des definiti-

Digitized by Google

rung fährt nichts destoweniger fort, von den Schiffen, welche die Elbe stromauf- oder abwärts fahren, die durch den alten Tarif festgesezten Abgaben zu erheben. Warum sollen die Niederlande ein Opfer bringen, dessen man Hannover enthoben hat? Warum sollen die nämlichen Grundsätze eine verschiedene Anwendung auf der Elbe und auf dem Rhein finden? Warum soll es schwieriger seyn, das gezwungene Umschlagrecht *) zu Köln, als zu Magdeburg abzuschaffen?

Man hat einen scheinbaren Einwurf gemacht, nämlich der Souverän der Niederlande könne durch die Ausübung seiner Seerechte die zur Verführung auf dem Rhein bestimmten Waaren, hohen Abgaben unterwerfen, und dadurch die zur Erleichterung und Begünstigung der Schifffahrt auf diesen Strom getroffenen Anordnungen lähmen. Darauf könnte man erwiedern: das Interesse der niederländischen Regierung an Belebung dieser Schifffahrt und des damit verbundenen Handels seyen so groß, daß es sie von jeder nachtheiligen Maaßregel abhalte; aber ohne bei dieser Betrachtung zu verweilen, haben Se. Majestät durch ihren Kommissär zu Maynz erklären lassen:

daß der gegenwärtige Tarif der Durchfuhr-Abgaben nie erhöht werden solle;

daß eine Verminderung derselben für alle Artikel statt finden solle, deren Verführung auf dem Rhein man noch nicht als hinlänglich erleichtert erachten sollte; daß die Erhebung der Abgaben so viel als möglich nach dem Gewicht geschehen solle;

und daß die seit langer Zeit bestehenden Durchfuhr-Verbote, im Interesse des Rheinhandels auf drei oder vier vermindert werden sollen.

Diese Verpflichtung ist unterm 2. Februar d. J. zu dem Protokoll der Zentral-Kommission abgegeben worden, und es hält schwer zu sagen, wie Preußen oder irgend ein anderer Ufer-

*) relâche forcée.

Digitized by Google

Staat solche als nicht genügend ansehen könne. Uebrigens kann dieselbe noch in einzelnen Punkten ausgedehnt oder modifizirt werden. Das Wesentliche bleibt immer, daß man die Grundlage davon als das einzige Mittel den Irrungen über den wahren Sinn der Artikel, worüber man in Wien übereingekommen ist, zu begegnen, beibehalte. Diese Irrungen haben sicher bereits nur zu lange gedauert; indessen ist es für den Unterzeichneten beruhigend, der großbritannischen Regierung die Versicherung ertheilen zu können, daß von Seite der Niederlande in dem ganzen Verlauf der Zeit keine den im Jahr 1815 eingegangenen Verpflichtungen zuwiderlaufende Verfügung getroffen worden ist, und daß, wenn der *status quo*, welchen man damals bis zur Annahme des definitiven Reglements zugesichert hat, die geringste Abänderung erlitten hat, diese nur zum Besten der Schifffahrt und des Handels im Allgemeinen statt gefunden habe.

Es erübrigte vielleicht dem Unterzeichneten noch sein Bedauern auszudrücken, daß er diese Note nicht kürzer fassen konnte; allein die Details, in die er einging, schienen ihm nothwendig, um eine klare und richtige Idee sowohl von dem Gang der Unterhandlungen, als von dem Standpunkte, worauf sie durch die zu Maynz im Namen des Königs seines Herrn abgegebene konziliatorische Erklärung gekommen sind, abzugeben. Glücklich würde er sich schätzen, wenn er in Bälde die Versicherung ertheilen könnte, daß diese Erklärung unter den Betheiligten die schon so lange gewünschte Vereinigung bewirkt habe. Inzwischen giebt er sich die Ehre, S. E. die Versicherung seiner hohen Achtung zu erneuern.

A. R. Falck.

7. Note des königlich niederländischen Ministers Coninck an den k. k. österreichischen Gesandten Grafen von Mier. Brüssel, am 20. Julius 1825.

Mittels Note vom 24. März, deren Inhalt der Herr Graf von Mier dem Minister der auswärtigen Angelegenhei-

Digitized by Google

ten Sr. Majestät des Königs der Niederlande mündlich in Erinnerung gebracht hat, wurde zu erkennen gegeben, daß die Mächte, welche das Protokoll von Verona vom 27. November 1822 unterzeichneten, ihre an dem königlich niederländischen Hofe akkreditirte Gesandte beauftragt haben, diesem Vorstellungen gegen die Hindernisse zu machen, welche er der freyen Schifffahrt auf dem Rhein dadurch in den Weg lege, daß derselbe die Durchfuhr mehrerer Gegenstände auf diesen Strom verbiete, und zu bewirken, sobald als möglich diese prohibitiven, der Wiener Kongreßakte entgegenlaufenden Maaßregeln aufzuheben. Der Herr Graf von Mier fügte bei, der bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich habe seiner Zeit die Aufträge seines Hofes in Bezug auf diesen Gegenstand dadurch erfüllt, daß er dem Baron von Nagell damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterm 3. und 13. Februar 1823 zwei Noten übergeben habe, welche jedoch, unerachtet der Zusicherungen des Herrn v. Nagell, unbeantwortet geblieben seyen. Schlüßlich gesinnte der Herr Graf von Mier an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Sr. Maj. dem König der Niederlande das wiederholte Verlangen des österreichischen Hofes vorzulegen, daß der auf dem Kongreß zu Verona durch den großbritannischen Bevollmächtigten eingereichten Reklamation Folge gegeben, und die die Rheinschifffahrt hemmenden Verordnungen zurückgenommen werden möchten.

Der Unterzeichnete siehet sich verpflichtet, dem Herrn Grafen von Mier ins Gedächtniß zurück zu rufen, daß dessen Note vom 3. Februar schon unterm 11. des nämlichen Monats durch den Baron von Nagell erwiedert wurde, und ihm dieser Minister, nachdem er das lebhafte Bedauern Sr. Majestät des Königs der Niederlande darüber ausgedrückt hatte, daß die Bestimmungen der Wiener Kongreßakte rücksichtlich der freyen Schifffahrt auf dem Rhein, ohne mindeste Veranlassung der niederländischen Regierung bisher keinen Erfolg gehabt haben, —

Digitized by Google

sich bestrebte, durch Berufung auf die Artikel 108 und 109 der Wiener Kongreßakte zu beweisen: daß der Vollzug des lezten dieser Artikel, nothwendig mit jenem des Artikels 108 zusammenhange, welcher bestimmt: „daß die Mächte, deren Staaten durch einen nämlichen schiffbaren Fluß getrennt oder „durchströmt werden, sich verpflichten im gemeinschaftlichen Einverständniß, alles was auf die Schifffahrt dieses Flusses Bezug hat, festzusetzen;" daß aber dieser Artikel keine andere Folge hatte, als die Eröffnung von Unterhandlungen zu Maynz über den Vollzug der Artikel 19 und 31 *) des die Schifffahrt auf dem Rhein betreffenden einen inhärirenden Theil der Wiener Kongreßakte bildenden Reglements der Schifffahrt auf dem Rhein; daß aber diese Unterhandlungen, unerachtet des wiederholt von der niederländischen Regierung bewiesenen Verlangens die bestehenden Traktate genau zu beobachten und pünktlich zu vollziehen, ohne Erfolg geblieben seyen. Von da an war es nicht mehr die niederländische Regierung, von der allein der Vollzug der Bestimmungen des

*) Der Artikel 31 lautet wie folgt: „Sobald auf dem Kongresse die allgemeinen Grundsätze in Bezug auf die Rheinschifffahrt festgestellt seyn werden, sollen die respektiven Ufer-Staaten die Individuen ernennen, um die Zentral-Kommission zu bilden, und diese Kommission soll sich spätestens am 1. Juni dieses Jahrs in Maynz versammeln. Zur nämlichen Epoche soll die gegenwärtige provisorische Verwaltung, die ihr bisher anvertraute Leitung der Rheinschifffahrts-Angelegenheiten der Zentral-Kommission und den Behörden der Rheinstaaten übergeben; an die Stelle des bisherigen gemeinschaftlichen Empfangs, wird die theilweise Erhebung der Gebühren treten, und es soll im Namen aller Uferstaaten eine interimistische Instruktion erlassen werden, durch welche verordnet wird, daß bis zur Verfertigung und Sanktionirung des neuen Reglements, die Konvention von 1804 befolgt werden soll, mit Bezeichnung derjenigen Artikel jedoch, welche bereits durch die jetzigen Verfügungen aufgehoben sind, oder durch andere Vorschriften jetzt schon ersezt werden müssen.

Digitized by Google

Wiener Kongresses abhing; dieser Vollzug konnte nicht anders, als durch die gemeinschaftlichen mit den andern Ufer-Staaten festgesezten Stipulationen geschehen, und um dieses zu erzielen, wurde am Schluß der vorangeführten Note die Dazwischenkunft Sr. K. K. A. Maj. nachgesucht.

Der Herr Graf von Mier hat in seiner Antwort vom 13. Febr. sich geäußert: er könne die Note vom 11. Februar nicht für eine Beantwortung seiner Note vom 3. Februar ansehen, in welcher keineswegs von der Verzögerung der Unterhandlungen zu Maynz (ein Gegenstand, worüber er weder einen offiziellen Aufschluß noch eine Instruktion von seinem Hofe erhalten habe) die Rede gewesen seyn, sondern nur von einer der niederländischen Regierung dargelegten Vorstellung, über die Hindernisse, welche sie der durch die Wiener Kongreßakte festgesezten freyen Schifffahrt auf dem Rhein, dadurch in den Weg lege, daß sie die Durchfuhr verschiedener Waaren auf diesen Fluß verbiete, und von dem Begehren, daß dieses Verbot sogleich zurückgenommen werde; daß er daher ohne längern Verschub einer Antwort darauf entgegen sehe; er fügte jedoch bei, daß er sich beeilen werde, die Note der niederländischen Regierung seinem Hofe vorzulegen.

Der Baron von Nagell mußte sich begnügen, den Empfang dieser zweiten Note zu bescheinigen, indem er erwartete, von dem Erfolg seiner nach Wien eingeschickten Note vom 11. Februar in Kenntniß gesezt zu werden. Es schien ihm, man könne bei dieser Lage der Sache eher einer Erwiederung der nur erwähnten Note und der Erörterung oder Widerlegung der darin entwickelten Gründe entgegen sehen, als einer bloßen Berufung auf die Note vom 3. Februar unter gänzlichen Stillschweigen auf jenes, was in der Zwischenzeit von der niederländischen Regierung geantwortet worden ist. Man könnte sich daher darauf beschränken, sich bloß auf die bereits abgegebene Erklärung zu beziehen, und die Gegenbemerkungen des Wiener Hofes zu erwarten, welche die von dem Grafen von

Mier

Digitized by Google

Mier in seiner Note vom 13. Febr. erwähnte Mittheilung veranlassen dürften. Indessen haben Sr. Majestät der König der Niederlande erachtet, es möchte gut seyn, der ersten Antwort vom 3. Februar 1823 noch einige nachträgliche Bemerkungen folgen zu lassen, um noch mehr zu beweisen, daß der Gegenstand des Durchfuhr-Verbotes auf dem Rhein, wogegen man reklamirt und dessen unmittelbare Aufhebung man verlangt, gänzlich mit den zu Mainz, in Folge der Wiener Kongreßakte zu treffenden Einrichtungen, und mit dem Reglement über die freye Schifffahrt auf diesem Strom zusammenhänge, und daß die Hindernisse, welche diese Schifffahrt erleide, keineswegs, wie in Verona angegeben wurde, von der niederländischen Regierung herrühren.

Um sich eine richtige Ansicht von dem Stand der Lage zu verschaffen, muß man nicht aus dem Gesicht verlieren, daß das Durchfuhrverbot einiger Waaren durch die Niederlande eine Maßregel ist, die durch unsere Handelsgesetzgebung vorgesehen und darin enthalten ist, welche sich auf das ganze Königreich ausdehnt und bis auf das Jahr 1725 zurückgehet.

Die Wienerkongreßakte hatte nicht die Absicht sich mit Bestimmungen über die Durchfuhr im allgemeinen zu beschäftigen, aber sie hat festgesezt, daß die Schifffahrt im ganzen Lauf der Flüsse und insbesondere auch des Rheins in Folge einer durch die Staaten, welche durch den nämlichen schiffbaren Fluß getrennt oder durchströmt werden, zu treffenden Uebereinkunft, frey seyn solle.

Hieraus folgt, daß wenn Se. Majestät der König der Niederlande dem Wiener Traktat, so wie dem Reglement über die freye Schifffahrt auf dem Rhein, nach den übernommenen Verbindlichkeiten, (welche Sie auch heilig erfüllen werden) beygetreten sind, Sie allein nicht verpflichtet seyn können, zum Vollzug der Konvention zu schreiten, und Maßregeln zu ergreifen, damit der Rhein, hinsichtlich der, wegen Durchfuhr bestehenden allgemeinen, in der Gesetzgebung der Niederlande

Digitized by Google

gegründeten Verfügungen, von jezt an frey werde und zwar ehe man noch in Mainz ein gemeinschaftliches Uebereinkommen über alles was sich auf die Schifffahrt dieses Flußes und insbesondere auf die Art. 19. und 31. des erwähnten Reglements beziehet, getroffen hat. Der Fortbestand des gezwungenen Umschlags zu Köln und Mainz dient er nicht zum deutlichen Beweiß, daß man in Erwartung der gemeinschaftlich zu treffenden Anordnungen, die Aufrechthaltung der Lokalverfügungen als rechtmäßig und gesetzlich ansehe? Die unmittelbare Aufhebung des Durchfuhr-Verbotes vor diesen Anordnungen würde sie nicht eine seltsame Anomalie mit dem Fortbestand der erwähnten Umschlage darbieten? Die Verhandlungen der Centralkommission beweisen die konzillianten Gesinnungen Sr. Majestät und das aufrichtige Verlangen ein allen Theilen vortheilhaftes Resultat zu erzielen, ohne jedoch den Buchstaben und den Sinn des Vertrages zu mißkennen, dessen Verfügungen durch den ganzen Lauf des Rheins begränzt sind.

Wenn die Konferenzen den erwünschten Erfolg gehabt hätten, so würden die Hindernisse, worüber man sich beschwert, schon lange beseitiget seyn, und der Unterzeichnete ist beauftragt, hier noch zu allem Ueberfluß dem Herrn Grafen von Mier zur Information seines Hofes zu erklären: daß der König bereit seye jedes Durchfuhr-Verbot auf dem Rhein aufzuheben und auf den Bezug einer mäßigen Abgabe die Ausübung seines Souveränitätsrechtes über das sein Gebiet umgebende Meer zu beschränken, eines Rechts, welches allen Souveränen gleich zustehet, und welches der Wienerkongreß nicht aufheben noch vernichten konnte oder wollte. Der König wird die in dieser Beziehung bestehenden Schwierigkeiten beseitigen, sobald man in Mainz den Vollzug des 190sten Artikels der Wienerkongreßakte rücksichtlich der Schifffahrt, in Gemäßheit des Artikels 108, und in Uebereinstimmung mit dem diese Schifffahrt betreffenden Reglement, namentlich den Artikeln 19 und 31

Digitized by Google

regulirt haben wird. Gern überlassen sich Sr. Majestät der Hoffnung, daß man sich endlich einverstehen werde, und daß die Konferenzen, welche zu Köln zwischen den niederländischen und preußischen Kommissairen über die von beyden Staaten festzusetzenden Handels-Verbindungen statt haben werden, dazu beytragen dürften, uneingestellt alle Schwierigkeiten zu heben.

Inzwischen hält sich der König, im vollen Vertrauen auf die billigen Gesinnungen, welche den Kaiser von Oesterreich charakterisiren, überzeugt, daß Se. K. K. A. Maj. der Absicht des Königs, die Stipulationen der Traktate treu zu erfüllen, Gerechtigkeit widerfahren, und nach erlangter Kenntniß der voranstehenden Erläuterungen, nicht ferner auf einer unmittelbaren Verfügung desselben bestehen werden; indem die Erfüllung desjenigen, was die Niederlande in Rücksicht der Rhein-Angelegenheiten angehet, mit dem Vollzug der durch andere Mächte eingegangenen Verbindlichkeiten in einer nothwendigen Verbindung stehet, und von den unter den Uferstaaten zu verabredenden weitern Verordnungen abhängt. Se. Maj. schmeicheln sich selbst, daß Se. K. K. A. Maj. bedürfenden Falls ihre mächtige Dazwischenkunft nicht versagen werden, welche schon in der frühern Antwort vom 11. Febr. zu dem Ende nachgesucht worden ist, damit endlich die vorangeführte Artikel in Vollzug kommen mögen.

Der Unterzeichnete ergreift diesen Anlaß ꝛc.

v. Coninck.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

2.

Portugal. — Aktenstücke, die durch das Ableben des Königs Johann VI. eingetretene Regierungs-Veränderung betreffend.

Forts. der S. 37. Bd. IV. abgebrochenen Aktenstücke.

8. Dekret des Kaisers von Brasilien als König von Portugal, die Bestätigung der durch das Dekret vom 6. März eingesezten Regentschaft in Portugal betreffend. 26. April 1826.

Da es eben so dem Wohl der portugiesischen Monarchie, als der den königlichen Beschlüssen gebührenden Ehrfurcht angemessen ist, daß die durch Dekret Meines erlauchten Vaters, des Herrn Don Joao VI., glorreichen Andenkens, vom 6. März d. J. errichtete Regentschaft fortbestehe, so finde ich für gut, besagte Regentschaft zu bestätigen, welche die Regierung so lange führen soll, bis die Installirung derjenigen statt findet, welche Ich in der Konstitutions-Urkunde der portugiesischen Monarchie, die ich unmittelbar octroyiren werde, zu ernennen Willens bin; obgedachte Regentschaft hat dieß zur Wissenschaft zu nehmen und zu vollziehen.

Im Pallaste zu Rio de Janeiro den 26. April 1826.

(Mit dem Namenszuge Sr. Majestät, als König von Portugal.)

9. Amnestie-Dekret vom 27. April 1826.

Indem Ich Meine Regierung in der portugiesischen Geschichte auszeichnen, Meine Grundsätze der Humanität zeigen, und eines der wichtigsten Attribute des Königthums ausüben will, finde Ich für gut, allen Portugiesen, welche sich bis zum Tage meines königlichen Dekrets, wegen politischer Meynungen in Verhaft, vor Gericht gestellt, verbannt oder belangt befinden sollten, eine Amnestie zu bewilligen; wobey Ich auch Pardon für alle Verbrechen einfacher oder complicirter Deser-

Digitized by Google

tion, so wie Nachlaß der Strafe allen Schuldigen, welche zu dreyjähriger Zwangs-Arbeit, Deportation oder Gefängniß im Königreiche und außerhalb desselben, verurtheilt sind, und auch denjenigen gewähre, die sich in diesem Falle befinden, und denen noch drey Jahre zur Vollendung ihrer Strafzeit abgehen, welches auch ihre Verbrechen seyn mögen. Die Regentschaft des Königreichs hat dieses zur Wissenschaft zu nehmen, vollziehen zu lassen, und das Nöthige deshalb an die verschiedenen Behörden zu verfügen.

Im Pallaste zu Rio de Janeiro den 27. April 1826.

(Mit dem Namenszuge Sr. Majestät, als König von Portugal.)

10. Entsagungsakte des Kaisers Don Pedro von Brasilien auf den Thron von Portugal. Rio Janeiro 2. May 1826.

Don Pedro, von Gottes Gnaden, König von Portugal und Algarbien, jenseits der Meeres in Afrika, Herr von Guinea, der Eroberungen, der Schifffahrt und des Handels von Aethiopien, Arabien, Persien und Indien ꝛc. thue kund allen Meinen portugiesischen Unterthanen, daß Ich, nachdem es mit dem Interesse des Kaiserreichs von Brasilien und denen des Königreichs Portugal unvereinbar ist, daß Ich, König von Portugal, Algarbien und den dazu gehörigen Ländern bleibe, und durch alle Mir zu Gebote stehenden Mittel diese Staaten glücklich machen will, — für gut finde, aus eigener Bewegung und mit vollkommen freyem Willen, allen unanfechtbaren und unbestreitbaren Rechten, die ich auf die Krone der portugiesischen Monarchie, und auf die Souverainität über diese Königreiche besitze, zu entsagen, und sie an Meine vielgeliebte Tochter, die Prinzessinn von Grand-Para, Dona Maria da Gloria abzutreten, damit sie selbe als regierende Königinn, unabhängig von diesem Kaiserreiche, und nach der Konstitution beherrsche, welche Ich durch meine Carta de Lei vom 23. April l. J. zu decretiren, octroyiren und beschwören

Digitized by Google

zu lassen für gut befunden habe; ferner erkläre Ich, d
Meine obbesagte Tochter, regierende Königin von Portug
das brasilianische Kaiserreich nicht verlassen wird, bis ich ni
offiziell erfahren habe, daß der Konstitution, Meinen Bef
len gemäß, der Eid geleistet worden, und bevor das Verl
niß der Ehe, die sie, nach Meinem Willen, mit Meinem vi
geliebten und hochgeschäzten Bruder, dem Infanten D. M
guel eingehen soll, statt gefunden, und die Ehe selbst
schlossen worden. Und Meine Thron-Entsagung und Abt
tung sollen nicht in Wirksamkeit treten, wenn einer dieser b
den Bedingungen nicht Folge geleistet wird. Demzufolge
fehle Ich allen Behörden, welche von Meiner gegenwärtig
Carta de Lei Kenntniß zu nehmen haben, selbe bekannt m
chen zu lassen, damit Mein gegenwärtiger Entschluß all
Meinen portugiesischen Unterthanen bekannt werde; die R
gentschaft Meiner besagten Königreiche hat dieses zur Wiss
schaft zu nehmen, drucken, und auf die authentischste We
bekannt machen zu lassen, damit es seinem ganzen Inha
nach vollzogen werde.

Gegeben im Pallaste von Rio de Janeiro, den
May 1826.

Unterz.: Der König.

3.

Hayti. — Proklamation des Präsidenten Boy den Handels-Verkehr mit fremden Ländern b treffend. Port-au-Prince 1. April 1826.

Johann Peter Boyer, Präsident von Hayti.

Da die Gründe, welche die Regierung bewogen hatte allen Verkehr zwischen den haytischen Schiffen und den au wärtigen Ländern zu verbieten, nicht mehr vorhanden sin weil die haytische Flagge, vermöge der Anerkennung unser Unabhängigkeit und der Anstellung auswärtiger Konsuln a

Digitized by Google

Hayti mit jener Selbständigkeit, welche im Völkerrechte verbürgt ist, auf den Meeren erscheinen kann, so erklären wir hiermit, daß unsere Proklamation vom 20. März d. J. mit dem 15. d. M. in Kraft gesetzt werden wird, damit die Bürger von Hayti, durch den Handelsverkehr mit den fremden Ländern, alle Vortheile, die sie zu erreichen berechtigt sind, genießen können. In Folge dessen werden unsere Schiffe auf der hohen See fahren, und mit den Ländern, welche durch freundschaftliche Bande mit der Republik verknüpft sind, Handel treiben können, wofern sie die Gesetze des Völkerrechts sorgfältig beobachten. Da wir jedoch alles aufs Gewissenhafteste vermeiden wollen, was bey den andern Regierungen Besorgnisse, in Betreff der innern Politik ihrer Kolonien, erwecken könnte, so sehen wir uns veranlaßt, durch gegenwärtiges, den haytischen Schiffen das ausdrückliche Verbot zu erneuern, sich nach den, diesen Regierungen gehörigen Inseln und Kolonien, so wie nach den beyden Carolinen (Nord- und Süd-Carolina) der Vereinigten Staaten von Amerika zu begeben. Indem wir jedoch, dem von den Regierungen der Inseln St. Thomas (Dänemark) und Curaçao (Niederlande) geäußertem Wunsche, daß unsere Handels-Interesse auf dem dormaligen Fluß bleiben mögen, jezt da wir im Stande sind, diesem freundschaftlichen Entgegenkommen zu entsprechen, ohne die Ehre der Nationalflagge aufs Spiel zu setzen, willfahren wollen, so ermächtigen wir die haytischen Schiffe ungehindert mit den besagten Inseln St. Thomas und Curaçao zu verkehren. Gegenwärtige Proklamation soll gedruckt, überall wo es nöthig ist, angeschlagen, und drey Monate hindurch in die Regierungs-Zeitung eingerückt werden. Die Civil- und Militär-Behörden haben sich darnach zu richten.

Im National-Pallast zu Port-au-Prince am 1. April 1826; im drey und zwanzigsten Jahre unserer Unabhängigkeit.

Boyer.

4.

Griechen. — Proklamation der provisorischen Regierung Griechenlands an die Bewohner des Archipelagus. Napoli di Romania 22. März a. St. 1826.

Obgleich von peinlichen Verhältnissen umringt und oft genöthigt, die ganze Aufmerksamkeit auf die Streitkräfte eines Feindes zu richten, der das Vaterland mit gänzlicher Vernichtung bedroht, hat die Regierung dennoch ihre heilige Pflicht, für die Sicherheit und Ruhe der Einwohner zu wachen, nicht außer Acht gelassen. Vor Allem hat der Archipelagus ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen; denn schon seit geraumer Zeit sind seine Bewohner allen Uebeln der Seeräuberey und andern Unordnungen preisgegeben, von Menschen verübt, die sich nur von ihrer Habsucht und von der Heftigkeit ihrer Leidenschaften beherrschen lassen. Da alle bisher angewendeten milderen Mittel, um diese regellosen Ruhestörer zu ihrer Pflicht zurückzuführen, vergeblich gewesen sind, so ist die Regierung entschlossen, die Gewalt, die ihr die Gesetze zur Bestrafung solcher Unordnungen geben, zu gebrauchen, und die, so sie begehen, zur gesetzlichen Ordnung zu zwingen. Um jedoch die Leitung dieses wichtigen Theils der Staatsgeschäfte zu erleichtern, und das Einschreiten der vollziehenden Gewalt schneller und nachdrücklicher zu machen, hat sie eine Kommission von drey Gliedern ernannt, welche, mit allen Pflichten der Regierung des Archipels beauftragt, in Syra, als dem am Meisten in der Mitte gelegenen, und den bedeutendsten Handel treibenden Punkte, von dem aus am Leichtesten eine schnelle und regelmäßige Korrespondenz mit der Regierung und den übrigen Inseln statt finden kann, ihren Sitz haben soll. Diese Kommission wird neben ihren andern Pflichten vorzüglich damit beauftragt seyn, der Seeräuberey und andern innern Unordnungen ein Ziel zu setzen, und deshalb eine hinlängliche Land- und Seemacht zu ihrer Verfügung haben, die

Digitized by Google

sie nach Umständen für Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit verwenden und zur Bestrafung der Ruhestörer gebrauchen kann. . . . . Einwohner des Archipelagus! Während die Regierung auf solche Weise für Eurer Ruhe, für die Erhaltung Euerer Ehre und Euerer Habe sorgt, während sie Euch die Mittel an die Hand gibt, die Früchte Eurer Betriebsamkeit und Eueres Handels zu genießen, dürft Ihr nicht vergessen, daß auch Ihr ein Familienglied der griechischen Nation seyd, die in einem der schrecklichsten Kämpfe gegen ihre Tyrannen begriffen ist, um den Grund zu ihrer Freyheit und Unabhängigkeit zu legen, deren Segnungen Ihr einst in Ruhe erndten sollt. Vergeßt nicht, daß ein großer Theil Eurer Brüder durch den Gang des Krieges ohne Stätte, ohne Häuser arm und nackt ist, die täglich in dem Kampfe für Religion und Vaterland ihr Blut vergießen, ihre Frauen und Kinder durch Barbarenhände der Sklaverey überliefert sehen müssen. Vergeßt nicht, daß Euch die heilige Pflicht obliegt, auch Theil an diesem Kampfe zu nehmen, dessen günstiger Ausgang die Freyheit der ganzen Nation begründen, dessen ungünstiger Ausgang die Vernichtung des Vaterlandes, Euern und Euerer Brüder Untergang zur Folge haben muß. Statt der Sklaverey, statt des Brandes ihrer Städte und Dörfern, statt des Blutes, mit dem Euere Brüder Freyheit und Unabhängigkeit zu erkaufen streben, fordert die Regierung von Euch nur einen, Euern Mitteln angemessenen kleinen Beytrag an Geld, den Ihr der Nation leihen sollt. Ein solches Darlehen wird auch von den andern Provinzen gefordert, obgleich sie durch den Feind und durch die Truppen, die alles Uebel auf sie gehäuft, so viel gelitten haben. Die obgenannte Kommission hat den Auftrag, bey den reichsten Einwohnern des Archipelagus nach der Größe ihres Vermögens ein Anlehen zu machen, das zu Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse der Nation dienen soll. Eilt, aus freyem Antriebe, Theil daran zu nehmen, denn unsere Pflicht gegen das Vaterland und die gegenwärtige Noth fordern es,

Digitized by Google

und die Gesetze verzeihen eine Gleichgültigkeit nicht, welche übrigens die Regierung bey Euch, von denen sie weiß, daß Ihr nicht unempfindlich gegen die Leiden des Vaterlandes seyd, nicht voraussetzen will. Die Regierung zweifelt nicht, daß sie bey allen diesen für Euere Sicherheit und Euere Ruhe getroffenen Maßregeln den Gehorsam gegen ihre Befehle und die Achtung vor dem Gesetze finden werde, welche Alle, die gleich andern civilisirten Nationen zu leben wünschen, beseelen und dem Zwecke der Regierung, wie den von Euch selbst so oft ausgedrückten Wünschen entsprechen.

Napoli di Romania, den 22. März (a. St).

(Unterz.:) Vicepräsident Ghikas Botassi.
Generalsekretär Maurokordato.

Der Proklamation angehängt ist ein Dekret in 18 Artikeln gegen die Seeräuberey. Die gegenwärtige provisorische Regierungsbehörde hat alle diese Maßregeln bestätigt.

5.

Griechen. — Proklamation des Präsidenten der griechischen National-Versammlung. Epidaurus, den 6. (18.) April 1826.

Die griechische Nation sehnte sich, den Zeitpunkt zu sehen, wo ihre Bevollmächtigten, die Stellvertreter des hellenischen Volkes, in eine allgemeine und nationale Versammlung zusammenberufen, sich mit ihren großen Interessen beschäftigen sollten, und dieses ist auch wirklich der einzige Zweck der am $^6/_{18}$ April d. J. nach Epidaurus zusammenberufenen Nationalversammlung gewesen. Doch hatte sie kaum ihre Arbeiten auf der Grundlage der Repräsentativverfassung, wie es aus ihren Akten hervorgeht, begonnen, als Missolunghis Gefahr, und des Feindes neue Zurüstungen zu Wasser und Land, ihre Aufmerksamkeit auf dringendere Gegenstände riefen. Im Augenblicke, wo der grimmige Tyrann die griechische Nation gänzlich auszurot-

Digitized by Google

ten drohte, schien es der Versammlung weder nützlich noch möglich, sich mit Gegenständen zu befassen, welche Ruhe des Geistes und langes und tiefes Nachdenken erfordern. Das Wohl des griechischen Volkes, die Grundlage seines politischen Bestehens mußten, wie sie dieses in der That gethan, die ganze Aufmerksamkeit der Nationalversammlung auf sich ziehen, welche, ihre konstitutionellen Arbeiten vor der Hand aufgebend, sich beeilt, die natürlichen und moralischen Kräfte der Nation auf das Schleunigste in Thätigkeit zu setzen, um die Gefahr des Augenblicks abzuwehren. Es war daher dringend nothwendig, alle Kräfte der Regierung in eine Kommission, wie in einen Mittelpunkt zu vereinen und solche nach dem Beyspiele dessen, was andere Völker in ähnlichen Lagen gethan, auf das Einfachste zu organisiren. Es wurde demnach für nöthig erachtet und von der Nationalversammlung beschlossen, daß die Verwaltung der militärischen und bürgerlichen Angelegenheiten Griechenlands provisorisch den HH. P. Mauromicali, Andrea Zaimi, A. Diligiani, G. Sissini, Spiridion Tricupi, Andrea Iscò, J. Vacca, Demet. Zamados, Andrea Hadschi d'Anargira, Anagnosti Monarchidi und Panajoti, Dimitracopulo, welche diese Kommission bilden sollen, anvertraut werde. Ihre Erfahrung und Festigkeit, und die Proben von Ergebenheit und Patriotismus, welche sie der Nation gegeben, sind mächtige Bürgschaften ihrer Fähigkeit, um das Staatsruder in Verhältnissen gleich denen, worin wir uns befinden, zu leiten. Die Ausübung ihrer Kommission wird von heute an beginnen, und bis zum bevorstehenden nächsten September dauern, wo sodann die neuerdings einberufenen Repräsentanten, gemäß Griechenlands gegenwärtiger Verfassung, ihre Arbeiten wieder aufnehmen werden. Die Nationalversammlung beschließt überdieß und kreirt eine aus ihrer Mitte genommene Kommission von 13 Personen, welche Kommission der Nationalversammlung heißen und aus den HH. Germanos, Erzbischof von Patras; Porphyro, Erzbischof von Arta; P. Notarra, Anagnosti Ka-

Digitized by Google

vaniza, Anastasio Londo, G. Deriotto, Spiridion Calogeropolo, G. Egnian, Basil. Buduri, Nic. S. Belisario, Emanuel Xeno und Nic. Renies bestehen soll. Diese Kommission wird die Pflicht auf sich haben, die Repräsentanten zur National-Versammlung zu der durch das Dekret Nro. 5. bestimmten Epoche zusammenzuberufen, und durch äußere Mittel alles zu vollziehen, was sie glaubt, das zum allgemeinen Wohle des Volks beytragen müsse. Hellenen! Eure gesetzmäßigen Repräsentanten, denen Ihr Euer freyes Votum gegeben, haben, indem sie es für ihre heilige Pflicht hielten, für Eure Wohlfahrt zu wachen, und indem sie einzig nur diesen Gegenstand vor Augen hatten, alles gethan, was die gegenwärtigen Umstände ihnen eingeben, so wie alles, was ihnen die Zeit zu thun erlaubte. Es ist daher Euere heilige Pflicht, der eingesezten Regierung zu gehorchen, ihre Befehle schnell zu vollstrecken, und nach allen Eueren physischen und moralischen Kräften zu dem großen Zwecke mitzuwirken, nach welchem wir seit den sechs Jahren, während wir diesen heiligen Krieg bestehen, trachten. Männer und Jünglinge! Ihr Alle, die Ihr den Ehrennamen Christen führt, und griechisches Blut in Euern Adern fühlt, bewaffnet Eure starken Arme gegen den Christus verhöhnenden Barbaren, gegen den grausamen Feind des griechischen Namens. Priester, Notablen, Reiche, Wohlhabende! — Eilt alle herbey und unterstüzt Euer wankendes Vaterland mit Euern edelmüthigen Gaben. Der Kampf ist ein allgemeiner, darum seyen es auch die Anstrengungen, denn uns Alle erwartet ein gleiches Loos, wenn wir am Ziele unserer Mühen unterliegen. Hellenen! wir haben, als wir diesen großen Circus betraten, vor dem allmächtigen Gott und Angesichts aller Menschen unsern festen Entschluß kund gethan; wir haben ihn durch feyerliche Gelübde besiegelt; wir haben ihn durch so viele Opfer, durch so viel vergossenes Blut geheiligt; zeigen wir auch jezt noch, daß wir Christen und Griechen sind, daß wir, treu unsern Eiden, beharrlich in unserm Entschlusse, und das Kreuz vor-

Digitized by Google

an und die Waffen in der Hand, lieber als Christen und Freye hinuntersteigen wollen ins Grab, denn als Sklaven, ohne Religion, ohne Vaterland, ohne Ehre, von unsern Verwandten und Freunden getrennt, ein Spielball unserer Nachbarn zu leben. Dieser unser unerschütterlicher Entschluß verhalf uns zu Siegen, und wird uns noch ferner zu Siegen über unsere Tyrannen verhelfen; durch ihn werden wir bald unser Schicksal durch das gerechte Urtheil der europäischen Völker entscheiden sehen, bey welchen unsere unerhörten Leiden so lebhafte Theilnahme gefunden. Die National-Versammlung erklärt sich, nachdem sie dieses bekannt gemacht, für aufgelöst, und bietet zugleich Namens des griechischen Volkes, das sie vertritt, ihren ganzen Dank den Tapfern dar, welche zu Land und zu See für die Nation fechten werden, vorzüglich aber Missolunghi's unsterblicher Besatzung, die durch unnachahmlichen Muth und Beharrlichkeit der Welt offen gezeigt hat, wie die griechische Nation für die Religion und das Vaterland kämpft.

Gegeben zu Epidaurus, den 6. (18.) April 1826.

Der Präsident der National-Versammlung,

Panuzzo Notara.

Der Generalsekretär, A. Papadopoulo.

6.

Griechen. — Dekret der griechischen National-Versammlung die griechischen Anlehen betreffend. Epidaurus, 14. April 1826.

National-Versammlung. Nach Einsicht des Gesetzes vom 18. April 1824, welches die unterm 21. Febr. 1824 mit den HH. Obrien, Ellice und Hume von den griechischen Deputirten zu London, Orlando und Luriottis abgeschlossene Anleihe ratifizirt; — nach Einsicht des Gesetzes vom 3. April 1825, welches die unterm 7. Febr. 1825 mit den HH. J. Ri-

Digitized by Google

2.

Portugal. — Aktenstücke, die durch das Ableben des Königs Johann VI. eingetretene Regierungs-Veränderung betreffend.

Forts. der S. 37. Bd. IV. abgebrochenen Aktenstücke.

8. Dekret des Kaisers von Brasilien als König von Portugal, die Bestätigung der durch das Dekret vom 6. März eingesezten Regentschaft in Portugal betreffend. 26. April 1826.

Da es eben so dem Wohl der portugiesischen Monarchie, als der den königlichen Beschlüssen gebührenden Ehrfurcht angemessen ist, daß die durch Dekret Meines erlauchten Vaters, des Herrn Don Joao VI., glorreichen Andenkens, vom 6. März d. J. errichtete Regentschaft fortbestehe, so finde ich für gut, besagte Regentschaft zu bestätigen, welche die Regierung so lange führen soll, bis die Installirung derjenigen statt findet, welche Ich in der Konstitutions-Urkunde der portugiesischen Monarchie, die ich unmittelbar octroyiren werde, zu ernennen Willens bin; obgedachte Regentschaft hat dieß zur Wissenschaft zu nehmen und zu vollziehen.

Im Pallaste zu Rio de Janeiro den 26. April 1826.

(Mit dem Namenszuge Sr. Majestät, als König von Portugal.)

9. Amnestie-Dekret vom 27. April 1826.

Indem Ich Meine Regierung in der portugiesischen Geschichte auszeichnen, Meine Grundsätze der Humanität zeigen, und eines der wichtigsten Attribute des Königthums ausüben will, finde Ich für gut, allen Portugiesen, welche sich bis zum Tage meines königlichen Dekrets, wegen politischer Meynungen in Verhaft, vor Gericht gestellt, verbannt oder belangt befinden sollten; eine Amnestie zu bewilligen; wobey Ich auch Pardon für alle Verbrechen einfacher oder complicirter Defer-

Digitized by Google

tion, so wie Nachlaß der Strafe allen Schuldigen, welche zu dreyjähriger Zwangs-Arbeit, Deportation oder Gefängniß im Königreiche und außerhalb desselben, verurtheilt sind, und auch denjenigen gewähre, die sich in diesem Falle befinden, und denen noch drey Jahre zur Vollendung ihrer Strafzeit abgehen, welches auch ihre Verbrechen seyn mögen. Die Regentschaft des Königreichs hat dieses zur Wissenschaft zu nehmen, vollziehen zu lassen, und das Nöthige deshalb an die verschiedenen Behörden zu verfügen.

Im Pallaste zu Rio de Janeiro den 27. April 1826.

(Mit dem Namenszuge Sr. Majestät, als König von Portugal.)

10. Entsagungsakte des Kaisers Don Pedro von Brasilien auf den Thron von Portugal. Rio Janeiro 2. May 1826.

Don Pedro, von Gottes Gnaden, König von Portugal und Algarbien, jenseits der Meeres in Afrika, Herr von Guinea, der Eroberungen, der Schifffahrt und des Handels von Aethiopien, Arabien, Persien und Indien ꝛc. thue kund allen Meinen portugiesischen Unterthanen, daß Ich, nachdem es mit dem Interesse des Kaiserreichs von Brasilien und denen des Königreichs Portugal unvereinbar ist, daß Ich, König von Portugal, Algarbien und den dazu gehörigen Ländern bleibe, und durch alle Mir zu Gebote stehenden Mittel diese Staaten glücklich machen will, — für gut finde, aus eigener Bewegung und mit vollkommen freyem Willen, allen unanfechtbaren und unbestreitbaren Rechten, die ich auf die Krone der portugiesischen Monarchie, und auf die Souverainität über diese Königreiche besitze, zu entsagen, und sie an Meine vielgeliebte Tochter, die Prinzessinn von Grand-Para, Dona Maria da Gloria abzutreten, damit sie selbe als regierende Königinn, unabhängig von diesem Kaiserreiche, und nach der Konstitution beherrsche, welche Ich durch meine Carta de Lei vom 23. April l. J. zu decretiren, octroyiren und beschwören

Digitized by Google

zu lassen für gut befunden habe; ferner erkläre Ich, daß Meine obbesagte Tochter, regierende Königin von Portugal, das brasilianische Kaiserreich nicht verlassen wird, bis ich nicht offiziell erfahren habe, daß der Konstitution, Meinen Befehlen gemäß, der Eid geleistet worden, und bevor das Verlöbniß der Ehe, die sie, nach Meinem Willen, mit Meinem vielgeliebten und hochgeschäzten Bruder, dem Infanten D. Miguel eingehen soll, statt gefunden, und die Ehe selbst geschlossen worden. Und Meine Thron-Entsagung und Abtretung sollen nicht in Wirksamkeit treten, wenn einer dieser beyden Bedingungen nicht Folge geleistet wird. Demzufolge befehle Ich allen Behörden, welche von Meiner gegenwärtigen Carta de Lei Kenntniß zu nehmen haben, selbe bekannt machen zu lassen, damit Mein gegenwärtiger Entschluß allen Meinen portugiesischen Unterthanen bekannt werde; die Regentschaft Meiner besagten Königreiche hat dieses zur Wissenschaft zu nehmen, drucken, und auf die authentischste Weise bekannt machen zu lassen, damit es seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werde.

Gegeben im Pallaste von Rio de Janeiro, den 2. May 1826.

Unterz.: Der König.

3.

Hayti. — Proklamation des Präsidenten Boyer den Handels-Verkehr mit fremden Ländern betreffend. Port-au-Prince 1. April 1826.

Johann Peter Boyer, Präsident von Hayti.

Da die Gründe, welche die Regierung bewogen hatten, allen Verkehr zwischen den haytischen Schiffen und den auswärtigen Ländern zu verbieten, nicht mehr vorhanden sind, weil die haytische Flagge, vermöge der Anerkennung unserer Unabhängigkeit und der Anstellung auswärtiger Konsuln auf

Digitized by Google

Hayti mit jener Selbständigkeit, welche im Völkerrechte verbürgt ist, auf den Meeren erscheinen kann, so erklären wir hiermit, daß unsere Proklamation vom 20. März d. J. mit dem 15. d. M. in Kraft gesetzt werden wird, damit die Bürger von Hayti, durch den Handelsverkehr mit den fremden Ländern, alle Vortheile, die sie zu erreichen berechtigt sind, genießen können. In Folge dessen werden unsere Schiffe auf der hohen See fahren, und mit den Ländern, welche durch freundschaftliche Bande mit der Republik verknüpft sind, Handel treiben können, wofern sie die Gesetze des Völkerrechts sorgfältig beobachten. Da wir jedoch alles aufs Gewissenhafteste vermeiden wollen, was bey den andern Regierungen Besorgnisse, in Betreff der innern Politik ihrer Kolonien, erwecken könnte, so sehen wir uns veranlaßt, durch gegenwärtiges, den haytischen Schiffen das ausdrückliche Verbot zu erneuern, sich nach den, diesen Regierungen gehörigen Inseln und Kolonien, so wie nach den beyden Carolinen (Nord- und Süd-Carolina) der Vereinigten Staaten von Amerika zu begeben. Indem wir jedoch, dem von den Regierungen der Inseln St. Thomas (Dänemark) und Curaçao (Niederlande) geäußertem Wunsche, daß unsere Handels-Interesse auf dem dormaligen Fuß bleiben mögen, jezt da wir im Stande sind, diesem freundschaftlichen Entgegenkommen zu entsprechen, ohne die Ehre der Nationalflagge aufs Spiel zu setzen, willfahren wollen, so ermächtigen wir die haytischen Schiffe ungehindert mit den besagten Inseln St. Thomas und Curaçao zu verkehren. Gegenwärtige Proklamation soll gedruckt, überall wo es nöthig ist, angeschlagen, und drey Monate hindurch in die Regierungs-Zeitung eingerückt werden. Die Civil- und Militär-Behörden haben sich darnach zu richten.

Im National-Pallast zu Port-au-Prince am 1. April 1826; im drey und zwanzigsten Jahre unserer Unabhängigkeit.

Boyer.

Digitized by Google

4.

Griechen. — Proklamation der provisorischen Regierung Griechenlands an die Bewohner des Archipelagus. Napoli di Romania 22. März a. St. 1826.

Obgleich von peinlichen Verhältnissen umringt und oft genöthigt, die ganze Aufmerksamkeit auf die Streitkräfte eines Feindes zu richten, der das Vaterland mit gänzlicher Vernichtung bedroht, hat die Regierung dennoch ihre heilige Pflicht, für die Sicherheit und Ruhe der Einwohner zu wachen, nicht außer Acht gelassen. Vor Allem hat der Archipelagus ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen; denn schon seit geraumer Zeit sind seine Bewohner allen Uebeln der Seeräuberey und andern Unordnungen preisgegeben, von Menschen verübt, die sich nur von ihrer Habsucht und von der Heftigkeit ihrer Leidenschaften beherrschen lassen. Da alle bisher angewendeten milderen Mittel, um diese regellosen Ruhestörer zu ihrer Pflicht zurückzuführen, vergeblich gewesen sind, so ist die Regierung entschlossen, die Gewalt, die ihr die Gesetze zur Bestrafung solcher Unordnungen geben, zu gebrauchen, und die, so sie begehen, zur gesetzlichen Ordnung zu zwingen. Um jedoch die Leitung dieses wichtigen Theils der Staatsgeschäfte zu erleichtern, und das Einschreiten der vollziehenden Gewalt schneller und nachdrücklicher zu machen, hat sie eine Kommission von drey Gliedern ernannt, welche, mit allen Pflichten der Regierung des Archipels beauftragt, in Syra, als dem am Meisten in der Mitte gelegenen, und den bedeutendsten Handel treibenden Punkte, von dem aus am Leichtesten eine schnelle und regelmäßige Korrespondenz mit der Regierung und den übrigen Inseln statt finden kann, ihren Sitz haben soll. Diese Kommission wird neben ihren andern Pflichten vorzüglich damit beauftragt seyn, der Seeräuberey und andern innern Unordnungen ein Ziel zu setzen, und deshalb eine hinlängliche Land- und Seemacht zu ihrer Verfügung haben, die

Digitized by Google

sie nach Umständen für Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit verwenden und zur Bestrafung der Ruhestörer gebrauchen kann. . . . . Einwohner des Archipelagus! Während die Regierung auf solche Weise für Eurer Ruhe, für die Erhaltung Euerer Ehre und Euerer Habe sorgt, während sie Euch die Mittel an die Hand gibt, die Früchte Eurer Betriebsamkeit und Eueres Handels zu genießen, dürft Ihr nicht vergessen, daß auch Ihr ein Familienglied der griechischen Nation seyd, die in einem der schrecklichsten Kämpfe gegen ihre Tyrannen begriffen ist, um den Grund zu ihrer Freyheit und Unabhängigkeit zu legen, deren Segnungen Ihr einst in Ruhe erndten sollt. Vergeßt nicht, daß ein großer Theil Eurer Brüder durch den Gang des Krieges ohne Stätte, ohne Häuser arm und nackt ist, die täglich in dem Kampfe für Religion und Vaterland ihr Blut vergießen, ihre Frauen und Kinder durch Barbarenhände der Sklaverey überliefert sehen müssen. Vergeßt nicht, daß Euch die heilige Pflicht obliegt, auch Theil an diesem Kampfe zu nehmen, dessen günstiger Ausgang die Freyheit der ganzen Nation begründen, dessen ungünstiger Ausgang die Vernichtung des Vaterlandes, Euern und Euerer Brüder Untergang zur Folge haben muß. Statt der Sklaverey, statt des Brandes ihrer Städte und Dörfern, statt des Blutes, mit dem Euere Brüder Freyheit und Unabhängigkeit zu erkaufen streben, fordert die Regierung von Euch nur einen, Euern Mitteln angemessenen kleinen Beytrag an Geld, den Ihr der Nation leihen sollt. Ein solches Darlehen wird auch von den andern Provinzen gefordert, obgleich sie durch den Feind und durch die Truppen, die alles Uebel auf sie gehäuft, so viel gelitten haben. Die obgenannte Kommission hat den Auftrag, bey den reichsten Einwohnern des Archipelagus nach der Größe ihres Vermögens ein Anlehen zu machen, das zu Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse der Nation dienen soll. Eilt, aus freyem Antriebe, Theil daran zu nehmen, denn unsere Pflicht gegen das Vaterland und die gegenwärtige Noth fordern es,

Digitized by Google

und die Gesetze verzeihen eine Gleichgültigkeit nicht, welche übrigens die Regierung bey Euch, von denen sie weiß, daß Ihr nicht unempfindlich gegen die Leiden des Vaterlandes seyd, nicht voraussetzen will. Die Regierung zweifelt nicht, daß sie bey allen diesen für Euere Sicherheit und Euere Ruhe getroffenen Maßregeln den Gehorsam gegen ihre Befehle und die Achtung vor dem Gesetze finden werde, welche Alle, die gleich andern civilisirten Nationen zu leben wünschen, beseelen und dem Zwecke der Regierung, wie den von Euch selbst so oft ausgedrückten Wünschen entsprechen.

Napoli di Romania, den 22. März (a. St).

(Unterz.:) Vicepräsident Ghikas Botassi.

Generalsekretär Maurokordato.

Der Proklamation angehängt ist ein Dekret in 18 Artikeln gegen die Seeräuberey. Die gegenwärtige provisorische Regierungsbehörde hat alle diese Maßregeln bestätigt.

5.

Griechen. — Proklamation des Präsidenten der griechischen National-Versammlung. Epidaurus, den 6. (18.) April 1826.

Die griechische Nation sehnte sich, den Zeitpunkt zu sehen, wo ihre Bevollmächtigten, die Stellvertreter des hellenischen Volkes, in eine allgemeine und nationale Versammlung zusammenberufen, sich mit ihren großen Interessen beschäftigen sollten, und dieses ist auch wirklich der einzige Zweck der am 6/18 April d. J. nach Epidaurus zusammenberufenen Nationalversammlung gewesen. Doch hatte sie kaum ihre Arbeiten auf der Grundlage der Repräsentativverfassung, wie es aus ihren Akten hervorgeht, begonnen, als Missolunghis Gefahr, und des Feindes neue Zurüstungen zu Wasser und Land, ihre Aufmerksamkeit auf dringendere Gegenstände riefen. Im Augenblicke, wo der grimmige Tyrann die griechische Nation gänzlich auszurot-

Digitized by Google

ten drohte, schien es der Versammlung weder nützlich noch möglich, sich mit Gegenständen zu befassen, welche Ruhe des Geistes und langes und tiefes Nachdenken erfordern. Das Wohl des griechischen Volkes, die Grundlage seines politischen Bestehens mußten, wie sie dieses in der That gethan, die ganze Aufmerksamkeit der Nationalversammlung auf sich ziehen, welche, ihre konstitutionellen Arbeiten vor der Hand aufgebend, sich beeilt, die natürlichen und moralischen Kräfte der Nation auf das Schleunigste in Thätigkeit zu setzen, um die Gefahr des Augenblicks abzuwehren. Es war daher dringend nothwendig, alle Kräfte der Regierung in eine Kommission, wie in einen Mittelpunkt zu vereinen und solche nach dem Beyspiele dessen, was andere Völker in ähnlichen Lagen gethan, auf das Einfachste zu organisiren. Es wurde demnach für nöthig erachtet und von der Nationalversammlung beschlossen, daß die Verwaltung der militärischen und bürgerlichen Angelegenheiten Griechenlands provisorisch den HH. P. Mauromicali, Andrea Zaimi, A. Diligiani, G. Sissini, Spiridion Tricupi, Andrea Iscd, J. Vacca, Demet. Zamados, Andrea Hadschi d'Anargira, Anagnosti Monarchidi und Panajoti, Dimitracopulo, welche diese Kommission bilden sollen, anvertraut werde. Ihre Erfahrung und Festigkeit, und die Proben von Ergebenheit und Patriotismus, welche sie der Nation gegeben, sind mächtige Bürgschaften ihrer Fähigkeit, um das Staatsruder in Verhältnissen gleich denen, worin wir uns befinden, zu leiten. Die Ausübung ihrer Kommission wird von heute an beginnen, und bis zum bevorstehenden nächsten September dauern, wo sodann die neuerdings einberufenen Repräsentanten, gemäß Griechenlands gegenwärtiger Verfassung, ihre Arbeiten wieder aufnehmen werden. Die Nationalversammlung beschließt überdieß und kreirt eine aus ihrer Mitte genommene Kommission von 13 Personen, welche Kommission der Nationalversammlung heißen und aus den HH. Germanos, Erzbischof von Patras; Porphyro, Erzbischof von Arta; P. Notarra, Anagnosti Ka-

Digitized by Google

paniza, Anastasio Londo, G. Deriotto, Spiridion Calogeropolo, G. Egnian, Basil. Buduri, Nic. S. Belisario, Emanuel Xeno und Nic. Renies bestehen soll. Diese Kommission wird die Pflicht auf sich haben, die Repräsentanten zur National-Versammlung zu der durch das Dekret Nro. 5. bestimmten Epoche zusammenzuberufen, und durch äußere Mittel alles zu vollziehen, was sie glaubt, das zum allgemeinen Wohle des Volks beytragen müsse. Hellenen! Eure gesetzmäßigen Repräsentanten, denen Ihr Euer freyes Votum gegeben, haben, indem sie es für ihre heilige Pflicht hielten, für Eure Wohlfahrt zu wachen, und indem sie einzig nur diesen Gegenstand vor Augen hatten, alles gethan, was die gegenwärtigen Umstände ihnen eingeben, so wie alles, was ihnen die Zeit zu thun erlaubte. Es ist daher Euere heilige Pflicht, der eingesezten Regierung zu gehorchen, ihre Befehle schnell zu vollstrecken, und nach allen Eueren physischen und moralischen Kräften zu dem großen Zwecke mitzuwirken, nach welchem wir seit den sechs Jahren, während wir diesen heiligen Krieg bestehen, trachten. Männer und Jünglinge! Ihr Alle, die Ihr den Ehrennamen Christen führt, und griechisches Blut in Euern Adern fühlt, bewaffnet Eure starken Arme gegen den Christus verhöhnenden Barbaren, gegen den grausamen Feind des griechischen Namens. Priester, Notablen, Reiche, Wohlhabende! — Eilt alle herbey und unterstüzt Euer wankendes Vaterland mit Euern edelmüthigen Gaben. Der Kampf ist ein allgemeiner, darum seyen es auch die Anstrengungen, denn uns Alle erwartet ein gleiches Loos, wenn wir am Ziele unserer Mühen unterliegen. Hellenen! wir haben, als wir diesen großen Circus betraten, vor dem allmächtigen Gott und Angesichts aller Menschen unsern festen Entschluß kund gethan; wir haben ihn durch feyerliche Gelübde besiegelt; wir haben ihn durch so viele Opfer, durch so viel vergossenes Blut geheiligt; zeigen wir auch jezt noch, daß wir Christen und Griechen sind, daß wir, treu unsern Eiden, beharrlich in unserm Entschlusse, und das Kreuz vor-

Digitized by Google

an und die Waffen in der Hand, lieber als Christen und Freye hinuntersteigen wollen ins Grab, denn als Sklaven, ohne Religion, ohne Vaterland, ohne Ehre, von unsern Verwandten und Freunden getrennt, ein Spielball unserer Nachbarn zu leben. Dieser unser unerschütterlicher Entschluß verhalf uns zu Siegen, und wird uns noch ferner zu Siegen über unsere Tyrannen verhelfen; durch ihn werden wir bald unser Schicksal durch das gerechte Urtheil der europäischen Völker entscheiden sehen, bey welchen unsere unerhörten Leiden so lebhafte Theilnahme gefunden. Die National-Versammlung erklärt sich, nachdem sie dieses bekannt gemacht, für aufgelöst, und bietet zugleich Namens des griechischen Volkes, das sie vertritt, ihren ganzen Dank den Tapfern dar, welche zu Land und zu See für die Nation fechten werden, vorzüglich aber Missolunghi's unsterblicher Besatzung, die durch unnachahmlichen Muth und Beharrlichkeit der Welt offen gezeigt hat, wie die griechische Nation für die Religion und das Vaterland kämpft.

Gegeben zu Epidaurus, den 6. (18.) April 1826.

Der Präsident der National-Versammlung,

Panuzzo Notara.

Der Generalsekretär, A. Papadopoulo.

6.

Griechen. — Dekret der griechischen National-Versammlung die griechischen Anlehen betreffend. Epidaurus, 14. April 1826.

National-Versammlung. Nach Einsicht des Gesetzes vom 18. April 1824, welches die unterm 21. Febr. 1824 mit den HH. Obrien, Ellice und Hume von den griechischen Deputirten zu London, Orlando und Luriottis abgeschlossene Anleihe ratifizirt; — nach Einsicht des Gesetzes vom 3. April 1825, welches die unterm 7. Febr. 1825 mit den HH. J. Ri-

Digitized by Google

cardo und S. Ricardo von den griechischen Deputirten zu London, Orlando, Zaymis und Luriottis abgeschlossene Anleihe ratifizirt — wird verordnet:

1. Die beyden oben bezeichneten Anleihen sind als öffentliche Schuld von Griechenland, den oben erwähnten Kontrakten gemäß, und unter den darin enthaltenen Bedingungen, angenommen und anerkannt.
2. Gegenwärtiges Dekret soll in den Codex der Dekrete eingerückt und bekannt gemacht werden.

Epidaurus, 14. April 1826.

(Unterz.:) Panuzzos Notaras, Präsident der National-Versammlung.

A. Papadopulos, Sekretär.

7.

Griechen. — Proklamation der provisorischen Regierung Griechenlands gegen die Piraten. Napoli 8. Juni 1826.

Die dirigirende Kommission sieht kummervoll, daß alle bisher gegen die Mißbräuche auf dem Meer und in der Absicht den Seeräubereyen ein Ende zu machen, genommenen Maßregeln ohne Erfolg gewesen sind; sie ist überzeugt, daß diese unverzeihlichen Unordnungen und abscheulichen Piraterien, das Werk einiger schlechten, des griechischen Namens unwürdigen Menschen, der Nation den Unwillen der neutralen Mächte und den Haß anderer Völker durch den Schaden zuziehen, den sie ihrem Handel zufügen; und da sie nun durch alle mögliche Mittel die Piraterien hemmen und die Piraten bestrafen will, zu welchem Zweck sie mehr als einmal alle Kommandanten der Seemacht der neutralen Mächte im Archipelagus mitzuwirken aufgefordert hat; dekretirt sie Folgendes:

Art. 1. Kein griechisches Schiff, ausgenommen diejenigen, welche zur griechischen Flotte gehören, hat das Recht,

Digitized by Google

die Kriegsflagge aufzustecken, oder Kaperey zu treiben, weder in den griechischen noch in den benachbarten Meeren.

Art. 2. Für den gegenwärtigen Augenblick ist es den bewaffneten Fahrzeugen, welche zur griechischen Flotte gehören, und welche, außer ihren Kriegsdienstpapieren mit einem förmlichen Kaperbriefe der Regierung oder einer Blokadekommission, oder einer besondern Erlaubniß des Admirals versehen sind, die neutralen Schiffe anzuhalten, außer wenn diese Fahrzeuge nach einem Orte des feindlichen Gebiets, der feindlichen Flotten, Armeen oder Festungen, Lebensmittel, Kriegs-Munition oder irgend etwas bringen, was in Kriegszeiten zur Contrebande gerechnet wird.

Art. 3. Nach Bekanntmachung gegenwärtiger Erklärung sollen als Piraten angesehen werden:

1. Alle diejenigen, welche ohne zur griechischen Flotte zu gehören, das Meer als Kaper befahren.

2. Diejenigen Fahrzeuge, welche zwar zur Flotte gehören, aber außer ihren Militär-Dienstpapieren keine von der Regierung unterzeichnete Kaperbriefe oder keine Spezialerlaubniß vom Admiral haben.

3. Alle kleinen Kaperschiffe als da sind Mistiks, Peramen und die unter dem Namen Klephtinen bekannten Fahrzeuge.

Art. 4. Die in den Inseln oder auf den griechischen Küsten bestehende Lokalbehörde und die griechischen Kriegsschiffe, welche regelmäßige Papiere haben, sollen alle Schiffe, welche nach dem vorstehenden Artikel für Piraten anzusehen sind, anhalten und der Regierung zuschicken. Wenn diese Fahrzeuge Widerstand thun, sollen sie sie nehmen und die Mannschaft davon der Regierung zuschicken.

Art. 5. Es ist vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Deklaration an ausdrücklich verboten, Peramen, Klephtinen oder andere ähnliche Schiffe, welche blos zur Kaperey bestimmt sind, zu bauen. Wenn die Bauleute nicht sogleich den Bau der angefangenen verbotenen Schiffe aufgeben, oder

Digitized by Google

wenn sie in Zukunft andere dieser Art unternehmen, so werden sie an Geld gestraft und ins Gefängniß gebracht. Die Gemeinden der Inseln oder Küsten, wo diese Barken gebaut werden, verfallen in eine Geldstrafe, wenn sie die Bauunternehmer nicht daran verhindern.

Art. 6. Alle neutralen mit Kriegskontrebande beladenen Schiffe, welche von Fahrzeugen der griechischen Flotte genommen werden, wenn diese regelmäßige Papiere für Kaperey oder Blokade, vermöge des Artikels 2, haben, sollen unmittelbar nach dem Orte geführt werden, wo das Prisentribunal seinen Sitz hat, um untersucht und gerichtet zu werden. Hingegen wenn diejenigen, welche sie aufgebracht haben, vorher die Ladung antasten, sie plündern oder mit Gewalt verschleudern, ehe sie sie vor das Prisen-Gericht führen oder ehe eine förmliche Entscheidung desselben ergangen ist; wenn sie den Kapitän, die Matrosen oder die Passagiere des aufgebrachten Schiffs beschimpfen oder verwunden, so sollen sie nicht nur ihren Kaperbrief verlieren, sondern auch als Piraten angesehen und den gesetzlichen Strafen unterworfen werden.

Art. 7. Gegenwärtige Deklaration soll den Admirälen und den Befehlshabern der Seedivisionen der neutralen Mächte im mittelländischen Meere mitgetheilt werden und die griechische Regierung spricht hiemit ihre werkthätige Mitwirkung an, um den Mißbräuchen ein Ende zu machen und den Piraterien ein Ziel zu setzen, als welche dem unschuldigen griechischen Volke und der ganzen Nation den allgemeinen Unwillen zuziehen, obgleich darunter die Neutralen nicht mehr in ihrem Handel leiden, als die Griechen selber, deren Häuser, Eigenthum und bisweilen sogar das Leben gegen die Angriffe der Seeräuber nicht in Sicherheit waren.

Napoli, den 8. Juni 1826.

Unterzeichnet: A. Zaimis, Präsident.
C. Zographos, General-Sekretär.

Digitized by Google

8.

Griechen. — Schreiben von Lord Cochrane an Mahomed Ali, Pascha von Aegypten. Bekannt gemacht in den Times vom 23. Juni 1826.

Der Umstand, daß Ihr Fremde in Eurem Militärdienst, sowohl zu Lande als zur See, anstellet; das Vorrecht, welches Ihr in Anspruch nehmet, und ausübt, Kriegsschiffe in neutralen Staaten zu bauen und zu bemannen, und Dampfschiffe zu kaufen, und Transportschiffe, unter neutralen Flaggen, zu feindseligen Zwecken zu miethen, und um ein Volk, welches die ottomanischen Waffen bis jezt nie zu unterjochen im Stande waren, in die Sklaverey zu führen, berechtigen zu dem Glauben, (wie immer auch Ihr die Sache ansehen möget), daß der civilisirte, gebildete und liberale Theil des Menschengeschlechts sich freuen wird, daß Unterstützungen, ähnlich denen, welche Ihr bisher leider von jenen Staaten erhalten habet, nunmehr auch den tapfern, unterdrückten, und leidenden Griechen zugewendet werden sollen; der Vortheil davon wird aber auch nicht ganz allein den Griechen zu Gute kommen; denn so lange Ihr Euren unmenschlichen Handel mit Christen-Sklaven und die Verübung von Grausamkeiten, welche den Charakter des Menschen brandmarken, nicht einstellt, oder aufzugeben gezwungen werdet, müssen Eure Unterthanen nothwendig Barbaren bleiben, — ein Zustand, aus welchem sie zu befreyen, Jeder gewiß mit großer Freude mitwirken wird.

Allerdings ist die christliche Welt in der leztern Zeit über Punkte der Religion mit Euren Glaubensgenossen nicht mit den Waffen in den Kampf getreten; doch ist sie auch nicht in einen solchen Zustand von Apathie versunken, daß sie die Verübung jener Gräuelthaten, welche Ihr täglich an ihren christlichen Brüdern begehet, gleichgültig mit ansehen könnte, ein Gefühl, mit welchem keine feindselige Gesinnung gegen Euch oder gegen Euer Volk, sondern im Gegentheile der Wunsch verknüpft

Digitized by Google

ist, Euch jeden, mit dieser alles Uebrige überwiegenden Pflicht, zu vereinigenden Dienst zu erweisen — namentlich den Schandfleck von der civilisirten Welt abzuwaschen, daß sie fühllos und unmenschlich dazu mitwirkt, ein ganzes christliches Volk auszurotten, in die Sklaverey und Knechtschaft zu schleppen; und noch dazu ein Volk, die Abkömmlinge jener Griechen, deren Genius den Hauptgrundstein zur Literatur und den Künsten legte — welche jene edlen Denkmäler und Gebäude aufrichteten, welche die Zeit und die noch zerstörende Hand der Barbaren noch immer nicht ganz vernichten konnten, und die in Vergleich mit den elenden Hütten Eurer Horden, Euch am besten die Höhe, welche sie erreichten, und den verworfenen Zustand zeigen können, in welchem Euer Volk, durch die schädlichen Wirkungen der Bigotterie und des Despotismus noch immer schmachtet. Wahrlich, ja wahrlich es gibt ein weites Feld für die Ausübung Eurer Energie und Thätigkeit zu Hause, wenn Ihr Industrie, Künste und Wissenschaften ermuntern, die Civilisation bey Eurem Volke befördern, und billige Gesetze für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums erlassen wollet, auf welcher Grundlage die National-Wohlfahrt aller Länder ruhen muß. Sollte jedoch Euer Ehrgeiz, nicht zufrieden, Segnungen, gleich jenen, über Euer Vaterland zu verbreiten, Euch antreiben, Euch zu beynahe übermenschlichen Thaten zu erschwingen, so werden, auf Euren Befehl, entlegene Oceane sich vereinigen, und die Enden des Erdballs sich einander nähern. So wird Euer Name unsterblich, und Aegypten wieder der Stapelplatz des Handels und eines der reichsten und glücklichsten Länder der Erde werden. Wie unendlich groß würde der Ruhm solcher Thaten seyn! Wie verachtungswürdig der Ruf eines tyrannischen Eroberers — eines Herrschers über Sklaven!

Es würde erfreulich seyn, Euch, als den Urheber großer und guter Werke zu unterstützen; aber es ist schimpflich, Euer gegenwärtiges Thun und Treiben zu gestatten, und feige, die fühllosen, abtrünnigen Söhne neutraler und christlicher Natio-

Digitized by Google

nen ungehindert die Barbarey für schändlichen Gewinn verewigen zu lassen, den sie aus dem Handel mit Christen ziehen, die aus ihrer Heimath weggeschleppt, und in fremden Ländern als Sklaven verkauft werden.

Diesen grausamen Menschen werfen meine Gefährten und ich, den Fehde-Handschuh hin, und fordern sie zum Kampfe heraus, in der Hoffnung, daß Ihr und sie Euer wahres Interesse, und Euren großen Irrthum einsehen und einen andern Weg einschlagen werdet, bevor es zu spät ist. Verlaßt den classischen geheiligten Boden Griechenlands. Macht dem Schinden, Verbrennen und Spießen dieses Volkes ein Ende; und hört auf, schwangeren Frauen (o Schande für die Menschheit!) den Leib aufzuschneiden, und ihre unmündigen Kinder in Stücke zu hauen, und andere noch ärgere Handlungen zu begehen, welche zu schrecklich sind, um sie zu erzählen. . . . Laßt die Christen-Sklaven frey — verfolgt einen ehrenvollen und aufgeklärten Pfad, und wir werden euch, als Freunde, bey Euren Bestrebungen beystehen. Treibt ihr es aber, wie bisher, fort, so können die in Eurem Dienste befindlichen Banden grausamer Mörder auf unsern Widerstand rechnen; können sicher darauf zählen, daß wir die Wirkung jedes von christlichen Staaten gelieferten oder gekauften Schiffes neutralisiren werden. Höret das Wort des Herrn, der über euch herrscht (in der Prophezeihung, die nun erfüllt werden soll). — „Wehe denen, die „herab ziehen in Aegypten um Hülfe und Beystand .... Und „der Herr wird seine Hand ausrecken, daß der Helfer strau„chele, und der, dem geholfen wird, falle, und alle mit ein„ander umkommen." *)

Anstatt den Kelch der Bitterkeit, den Ihr zuletzt selbst trinken müsset, bis an den Rand zu füllen, wie bewundernswürdig könntet Ihr Euer Volk und Eure Schätze verwenden, de-

*) Jesaia Cap. 31.

Digitized by Google

ren Vergeudung Euch einen barbarischen Nachfolger erzieht und Aegyptens Knechtschaft verlängert.

Die Christen, welche berufen sind, ihre leidenden Brüder zu erlösen, beten, daß Ihr, wenn Ihr euch den Geboten der Vernunft und Menschlichkeit füget, zum Wohl des Menschengeschlechts lange leben, und wie Ihr aufgeklärter, als Eure Vorfahren seyd, auch menschlicher und gerechter werden möget.

(Unterz.) Cochrane.

9.

Rußland. — Aktenstücke, das Ableben des Kaisers Alexander und die Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus betreffend.

(Forts. der im 4ten Bande S. 29. abgebrochenen Aktenstücke.)

33. Bericht der durch einen kaiserlichen Ukas vom 29. Dezember 1825 ernannten Untersuchungs-Kommission der in Rußland entdeckten Verschwörung. 11. Juni 1826.

Sire! die durch Dekret Ew. kaiserlichen Majestät vom 29. Dezember v. J. ernannte Kommission hat so eben die ihrer Sorgfalt anvertraute Untersuchung beendigt, und unterlegt Allerhöchstdenselben, in einem ausführlichen Bericht über ihre Arbeiten, alle Notizen, welche sie über die in Rußland entdeckten, und der Verschwörung gegen den Staat bezichtigten geheimen Gesellschaften über ihren Ursprung, ihren Gang, die allmählige Entwickelung ihrer Plane, den Grad der Theilnahme ihrer vorzüglichsten Mitglieder an ihren Projekten und an ihren Unternehmungen, so wie über die individuellen Handlungen eines jeden derselben, und über ihre erwiesenen Absichten gesammelt hat.

Ew. Majestät haben bey Errichtung dieser Kommission und fast augenblicklich nach Unterdrückung der Unruhen vom 26. Dezember zu erklären geruhet, daß nach dem Antriebe Ihres Herzens und nach dem Beyspiel Ihrer glorreichen Vorfahren,

Digitized by Google

Allerhöchstdieselben lieber zehn Schuldigen verzeihen, als einen einzigen Unschuldigen bestrafen lassen möchten. — Diesen eben so weisen als großmüthigen Grundsatz hat die Kommission im Verlauf ihrer Untersuchungen sich unausgesezt zur Richtschnur dienen lassen, ohne deßhalb die ihr auferlegte Pflicht aus dem Auge zu verlieren, durch die genauesten Forschungen dahin zu arbeiten, daß Rußland von verderblichen Keimen gereinigt, daß Ruhe und Ordnung gesichert, und für die Beruhigung der friedlichen, dem Throne und den Gesetzen ergebenen Bürger gesorgt werde. — Voll von dem Verlangen, dieses Ziel zu erreichen, hat die Kommission alle Umstände mit der größten Sorgfalt und Unpartheilichkeit geprüft, welche zur Entdeckung der Verzweigungen des Complottes führen konnten. Bey diesem Geschäft hat sie indeß nach Möglichkeit zwischen bloßer Schwäche und augenblicklicher Verblendung und beharrlicher Bosheit zu unterscheiden sich bemüht; sie hat als Grundlage ihrer Schlußfolgerungen fast immer die eigenen Eingeständnisse der Angeschuldigten oder von ihrer Hand geschriebene Documente gebraucht und dagegen die Aussagen ihrer Mitschuldigen und alle übrigen Zeugnisse nur als Nebenbeweismittel oder als bloße Anleitung für den bey den ferneren Untersuchungen und bey den Verhören zu befolgenden Gang betrachtet.

Ew. Majestät ist es nicht unbekannt, daß bereits im Monat Juni v. J., von einem gewissen Sherwood, Unteroffizier im dritten Uhlanen-Regiment vom Bug, Sr. Maj. dem Kaiser Alexander eine, die ganze Aufmerksamkeit der Regierung verdienende Eröffnung zugekommen war. Der Inhalt derselben gieng dahin, daß in einigen Regimentern der ersten und zweyten Armee sich Individuen befänden, welche auf den Umsturz der bestehenden Ordnung im Staate losarbeiteten, und zu einer geheimen Gesellschaft gehörten, welche die Zahl ihrer Mitglieder fortwährend vermehre. Indem Sherwood eines derselben (Theodor Watkowsky) nannte, bat er um Erlaubniß, sich nach Kursk begeben zu dürfen, um dort mit

Digitized by Google

diesem und einigen andern seiner muthmaßlichen Mitschuldigen sich zu besprechen, in der Hoffnung, auf solche Weise zu einer nähern und vollständigen Erkenntniß dieser Angelegenheit zu gelangen. In der That theilte er der Regierung im Laufe des Septembers dasjenige mit, was er auf diesem Wege neulich ermittelt hatte. Noch ausführlicher und mit der des Sherwood übereinstimmenden Kunde wurde durch den General-Lieutenant Grafen de Witt, welcher von der Existenz und dem Zweck einer verschwörerischen Verbindung durch einen zum Schein derselben beygetretenen Agenten unterrichtet worden war, nach Taganrog überbracht. Ein am 13. Dezember daselbst eingegangenes Schreiben bestätigte diese Kunde. Dieses Schreiben war vom Kapitän Mayboroda vom Regiment Wiatka, an den Kaiser Alexander gerichtet, und erschien um so wichtiger, als Mayboroda selbst Mitglied der vorerwähnten geheimen Verbindung war. Der Befehlshaber der zweyten Armee, und ein zu dem Ende nach Taganrog gesendeter General-Adjutant Ew. Majestät ergriffen sofort einige Vorsichtsmaßregeln. Nach der Anzeige des Mayboroda wurden mehrere der Verschwörung verdächtige Individuen verhaftet, die Papiere derselben in Beschlag genommen, und vorläufige Verhöre mit ihnen angestellt. Inzwischen unternahmen es ihre Mitschuldigen in Petersburg, sey es in der Ueberzeugung, daß die Regierung schon Kenntniß von ihren Planen habe, sey es aus Ungeduld, dieselben auszuführen, einen Theil der Regimenter der Garde bey Gelegenheit des Ew. Majestät abzulegenden Eides zu hintergehen, und es erfolgte auf solche Weise der Aufstand, dessen Zeugen die Einwohner der Hauptstadt am 26. Dezember gewesen sind. Bereits am Abend desselben Tages befanden sie sich fast sämmtlich in der Gewalt der Regierung, und ihre Aussagen dienten dazu, die vorläufig erhaltenen Nachrichten über die Existenz eines Komplottes aufzuklären und zu vervollständigen.

Mit diesem Zeitpunkt beginnen die Arbeiten der Kommission. Täglich wuchs die Masse der Thatsachen, die es zur

Digitized by Google

Pflicht machten, die Untersuchungen weiter auszudehnen. Stets jedoch dem Ew. Majestät aufgestellten Prinzip getreu, hat die Kommission sich der ihr anvertrauten Gewalt nur in Fällen der dringendsten Nothwendigkeit bedient. Sie hat sich damit begnügt, lediglich die Verhaftung der Konfrontation solcher Mitglieder der geheimen Gesellschaften zu veranlassen, welche nach glaubwürdigen Zeugnissen als der gefährlichsten Plane schuldig erschienen, und von denen noch weitere Gefahr zu besorgen war, oder solcher, deren Aussagen nicht entbehrt werden konnten, um die vorzüglichsten Verschwörer zu überführen, und die von ihnen gebildeten Plane ans Tageslicht zu ziehen. Auf einer besondern Liste sind die Namen derjenigen verzeichnet, welche das Ziel der Verbindungen, denen sie angehört haben, nur auf eine sehr unvollständige Weise kannten, und selbe zum grossen Theil im Gefühl des Unrechts, das sie durch ihren Beytritt begangen, bereits wieder verlassen hatten. Die Kommission hat beschlossen, sich damit zu begnügen, diese Individuen Ew. Majestät nahmhäft zu machen, und Allerhöchstdieselben werden nach Ihrer Billigkeit und Milde über das Schicksal derselben zu entscheiden geruhen.

Dagegen sind andererseits rücksichtlich derjenigen Angeschuldigten, welche nach den oben angedeuteten Motiven die besondere Aufmerksamkeit der Kommission in Anspruch nehmen mußten, die genauesten und sorgfältigsten Verhöre angestellt worden *); man hat ihre Antworten unter einander verglichen, diese Antworten sind durch Confrontationen bestätigt worden, und sie bieten eine vollständige Uebereinstimmung hinsichtlich aller Umstände oder wenigstens rücksichtlich der Hauptumstände dar, welche sich auf den Zweck des Komplottes, auf die Organisation der geheimen Gesellschaft, welche selbes angezettelt hatte, und auf die Handlungen ihrer Direktoren beziehen. **)

*) Der Hr. Nikolaus Turgeneff ist nicht verhört worden. Er hat der Aufforderung, nach Rußland zurückzukehren, um sich vor der Kommission zu stellen, keine Folge geleistet.

**) Unter den verhörten Individuen sind alle diejenigen, von de-

Digitized by Google

Aus der Gesammtheit dieser Thatsachen geht hervor, daß im Jahre 1816 einige nach den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 aus dem Ausland zurückgekehrte junge Leute, welche mit der politischen Tendenz mehrerer damals in Deutschland bestehenden geheimen Gesellschaften bekannt waren, den Gedanken gefaßt haben, in Rußland ähnliche Gesellschaften zu errichten. Die ersten, welche sich diesen Gedanken einander mittheilen, waren Alexander Murawieff (gegenwärtig pensionirter Oberst), welcher anfänglich darauf ausging, diese geheime Gesellschaft mit einer oder andern Freymaurerloge in Verbindung zu setzen, der Kapitän Nikita Murawieff und der Oberst Fürst Trubetzkoy. Das sie bewegende Prinzip war zufolge eines schriftlichen Zeugnisses des Alexanders Murawieff eine mißverstandene Vaterlandsliebe, welche ihren eigenen Augen die Regungen eines unruhigen Ehrgeizes verbarg. Es entgieng ihnen damals noch, was sie gegenwärtig bey ihren Aussagen sämmtlich eingestehen, daß nämlich die von ihnen angewendeten Mittel zu keinem wahrhaft nützlichen Ziele führen konnten *), daß die Existenz einer solchen Gesellschaft, den Gesetzen und der öffentlichen Moral zuwider war**), und daß sie früher oder später, und vielleicht selbst gegen den Wunsch vieler ihrer Mitglieder, Verbrechen veranlassen mußte, welche ihren eigenen Untergang und das Verderben des Staats herbeyzuführen geeignet waren.***)

Jenen ersten Konferenzen über die Bildung der gehei-

---

nen sich gezeigt hatte, daß sie nicht zu den verschwörenden Gesellschaften gehörten, oder selbe ganz und gar verlassen hatten, sogleich in Freyheit gesezt worden.

*) Worte des Alexander Murawieff.

**) Worte des Nikita Murawieff.

***) Worte des Fürsten Sergius Trubetzkoy.

Digitized by Google

men Gesellschaft wohnten, außer den bereits genannten Individuen, die Herren Yakuschkin und Sergius, so wie Matthäus Murawieff-Apostol, sämmtlich Offiziere vom ehemaligen Semenoffskischen Regimente bey. Sie schritten damals noch nicht zur Ausführung ihrer Plane, und erst im Monat Februar des folgenden Jahres, (1817) nachdem der Kapitän Nikita Murawieff mit dem Obersten Pestel Bekanntschaft gemacht und diesen, wie er sich ausdrückt, mit Alexander Murawieff in Rapport gesezt hatte, welcher bereits mit dem Fürsten Sergius Trubetzkoy in innigem Verkehr stand, kam eine erste geheime Gesellschaft zu Stande, unter dem Titel: „Bund des Heils, oder der wahren und getreuen Kinder des Vaterlandes." Die Statuten dieser Gesellschaft wurden durch Pestel redigirt; dieselbe enthielt damals drey Klassen, die der Brüder, die der Männer und die der Bojaren. Aus dieser lezten und obersten Klasse wurden monatlich die Alten oder Direktoren erwählt, nämlich der Präsident, der Aufseher und der Sekretär. Die Aufnahmen geschahen unter gewissen Feyerlichkeiten. Die Aufzunehmenden mußten eidlich Stillschweigen geloben, über alles ihnen Anzuvertrauende, wenn selbst ihre Meynungen und Absichten mit denen der Gesellschaft nicht übereinstimmen sollten. Bey der wirklichen Aufnahme wurde dann ein zweyter Eid abgelegt. Eine jede Klasse und die Alten waren außerdem noch durch einen besonderen Eid unter einander verbunden. Sämmtliche Mitglieder verpflichteten sich, für die Erreichung des Zweckes des Bundes zu arbeiten, und sich den Entscheidungen des obersten Rathes der Bojaren zu unterwerfen, obschon nach den Erklärungen des Fürsten Trubetzkoy der Titel: Bojar, allen Mitgliedern der untern Klassen unbekannt bleiben sollte. Dieser Titel wurde den ursprünglichen Mitgliedern und Gründern der Gesellschaft zugestanden; in der Folge erhielten ihn neue Mitglieder durch das Aufsteigen aus niedern Klassen, und einige erhielten ihn sogar

Digitized by Google

unverzüglich. Die damaligen Mitglieder dieser Gesellschaft waren Alexander, Nikita, Sergius und Mathäus Murawieff, der Fürst Sergius Trubetzkoy, Nowikoff (vormaliger Kanzley-Direktor des General-Gouverneurs von Klein-Rußland), Michael Lunin und noch drey andere. Da diese lezteren späterhin die Gesellschaft verlassen, und allen Verkehr mit den eifrigsten ihrer ehemaligen Kollegen abgebrochen haben, so sind dieselben einer großmüthigen Verzeihung würdig befunden worden, und Ew. kaiserliche Majestät haben einen vorübergehenden und durch sehr jugendliches Alter entschuldigten Irrthum der Vergessenheit zu übergeben geruht. Gleich ursprünglich war das Ziel dieser Gesellschaft die Abänderung der im Reiche bestehenden Institutionen. Dieß ergiebt sich aus den einstimmigen Aussagen des Alexander, des Sergius, des Matthäus und des Nikita Murawieff, so wie aus denen des Pestel. Was den Fürsten Trubetzkoy betrifft, so versichert dieser, daß sie im Bewußtseyn ihrer Schwäche und der Verwegenheit ihres Unternehmens bey ihren Versammlungen vornehmlich über die Mittel für das Wohl des Vaterlandes zu arbeiten, zu Rathe gegangen wären, und er nennt demnach als nähere Gegenstände ihrer Berathung, die Mitwirkung zur Erreichung aller nützlichen Zwecke, wo nicht durch unmittelbare Thätigkeit, so doch durch eine laut ausgesprochene öffentliche Billigung; die Theilnahme an der Unterdrückung von Mißbräuchen durch Bekanntmachung aller schlechten Handlungen des Nationalvertrauens unwürdiger Beamten, und endlich besonders das Bemühen, die Kräfte ihrer Gesellschaft durch die Anwerbung neuer Mitglieder zu vermehren, deren Talente und moralische Fähigkeiten durch vorläufige Erkundigungen geprüft und auf die Probe gestellt werden sollten. Bey diesen ersten Zusammenkünften wurde auch beschlossen, Yakuschkin und den General-Major Michael Orloff zum Beytritt aufzufordern. Der Erstere hatte damals eben Petersburg verlassen, und

Digitized by Google

der zweyte beschäftigte sich um dieselbe Zeit nebst dem Grafen Mamonoff und dem wirklichen Staatsrath Nikolaus Turgeneff mit der Bildung einer andern Gesellschaft, welche den Namen: Gesellschaft der russischen Ritter führen sollte. Der General-Major Michael Orloff und Alexander Murawieff forderten sich einander gegenseitig auf, ihren respektiven Gesellschaften beyzutreten, allein sie konnten über die Grundsätze einer Vereinigung sich nicht verständigen. Die Absicht des Generals gieng seiner Erklärung zufolge dahin, eine Gesellschaft zu gründen, die es sich einzig zum Zweck machen sollte, Bedrückungen und sonstigen Mißbräuchen, welche sich in die innere Administration des Reichs eingeschlichen hätten, ein Ziel zu setzen, und der General will sogar die Absicht gehabt haben, seinen dießfallsigen Plan Sr. Maj. dem Kaiser selbst zur Genehmigung vorzulegen. Als er aber späterhin Gerüchten Glauben beymaß, als gehe der Kaiser Alexander damit um, Polen in seinen alten Zustand wieder herzustellen, und er dieses Project auf Rechnung der geheimen polnischen Gesellschaften schrieb, so habe er deren Einfluß mittelst der Gesellschaft, an der er arbeitete, entgegen wirken wollen. Uebrigens blieb es bey bloßen Planen, und die bezweckte neue Verbindung kam gar nicht zu Stande; selbst die bereits gebildete, machte keine weitern Fortschritte. Mehrere ihrer Mitglieder und namentlich Pestel, verließen Petersburg, andere mißbilligten das Unzusammenhängende der zu verfolgenden Plane und die Zweckwidrigkeit der entworfenen Gesetze. Noch andere endlich, und vornehmlich diejenigen, welche lediglich die Aufforderung erhalten hatten, dem Bunde (dem Bunde des Heils) beyzutreten, wie Michael Murawieff (der Bruder des Alexander) Burtzoff, Peter Kaloschin, Yakuschkin und von Wiesen verlangten, die Gesellschaft möge sich darauf beschränken, langsam auf die Gemüther einzuwirken, zugleich aber ihre Statuten abändern, welche (wie Nikita Murawieff sich ausdrückte) einen blinden Gehorsam und die An-

Digitized by Google

wendung der gewaltsamsten und fürchterlichsten Mittel, wie Dolche, Gift und dergleichen zur Grundlage ihrer Eide hatten. *) Dieselben Mitglieder trugen auch darauf an, daß man an die Stelle dieser Gesetze solche setzen möge, deren Hauptbestimmungen aus dem vermeintlichen Codex des Tugendbundes, der in einem deutschen Blatt unter dem Titel: Freywillige Blätter, erschienen war, zu entnehmen wären. Die ursprünglichen Mitglieder des Bundes, welche sich damals mit einer Abtheilung der Garden in Moskau befanden, widersezten sich lange Zeit diesem Verlangen und es verdient bemerkt zu werden, daß bey den hierüber entstandenen Diskussionen und einer Sitzung, welcher Alexander Nikita, Sergius und Matthäus Murawieff, Yakuschkin, von Wiesen, Lunin und der Fürst Theodor Schakonskoy beywohnten, zum erstenmal der fürchterliche Gedanke an Kaisermord entstand, oder wenigstens ausgesprochen wurde. **)

Eines der Mitglieder, Alexander Murawieff, hatte ein Schreiben des Fürsten Trubetzkoy erhalten, welcher meldete, „daß der Kaiser die Absicht habe, Polen alle von „Rußland eroberten Provinzen herauszugeben, und daß er, „indem er von Seite der Russen Unzufriedenheit und selbst

*) Ich hatte, sagte Pestel, dieß Alles aus den Statuten einiger Freymaurer-Logen ausgezogen.

**) Pestel behauptet, daß in dem nämlichen Jahr (1817) einige Zeit vorher, Lunin gesagt habe, daß, wenn man sich beim Beginn der Operationen der Geschellschaft entschließen wollte, den Kaiser zu ermorden, man zu diesem Behufe nur verkappte Männer auf der Straße von Zarskojeselo aufstellen könnte. Lunin gesteht, dieß unter andern gesagt zu haben. Nach den Aussagen des Murawieff, hatte Pestel die Absicht, aus einigen jungen Leuten, deren Leidenschaften keinen Zügel kannten, eine sogenannte verlorne Cohorte zu bilden, und das Kommando derselben dem Lunin anzuvertrauen, um über Alles herzufallen. Pestel hat das Faktum geläugnet.

Digitized by Google

„Widerstand besorge, im Sinne habe, sich mit seinem ganzen „Hofe nach Warschau zu verfügen, und das Vaterland den „Unruhen und der Anarchie Preis zu geben.“ Diese Nachricht, deren Abgeschmacktheit die Verschwörer selbst erkannten, brachte nichts desto weniger eine kaum glaubliche Wirkung auf sie hervor. Sie schrieen, daß ein Attentat gegen das Leben des Kaisers von der dringendsten Nothwendigkeit sey. Der Fürst Theodor Schakowsky machte, wie Mathäus Murawieff aussagt, den Vorschlag, die Ausführung dieses Mordanschlages nicht länger als bis zu dem Tage zu verschieben, an welchem sein Regiment die Wache beziehen würde *). Und man wollte schon losen, wer der Mörder seyn sollte, als Yakuschkin, seit langer Zeit den Qualen einer unglücklichen Leidenschaft, die ihm das Daseyn verhaßt machte, hingegeben, aufgereizt durch die Agitation seiner Kameraden, entflammt durch ihre Reden, seinen Arm zum Kaisermorde anbot. Er schien jedoch, selbst in seiner Verirrung das Ungeheure des Verbrechens, das er im Schilde führte, zu fühlen. Das Schicksal, sagte er, hat mich zu seinem Opfer erkoren. Ich bin nun einmal ein Bösewicht geworden, und kann nicht mehr leben; ich werde den Streich führen, und mich dann selbst entleiben. Alle übrigen erschraken, ihre leidenschaftliche Hitze mäßigte sich, und sie hielten inne auf der Bahn, auf der sie rasch vorwärts geschritten waren. Der General-Major von

*) Nach der Aussage dieses selben Mathäus Murawieff schien der Fürst Theodor Schakowsky damals zu den fürchterlichsten Unthaten bereit zu seyn. Der zweite von den Murawieffs (Sergius) nannte ihn nur den Tieger. In der Folge zog er sich von der Gesellschaft zurück, und ließ sich auf einem von der Hauptstadt entfernten Landgute nieder. Bey den Verhören vor der Kommission gestand der Fürst Schakowsky bloß, daß er Mitglied vom Bunde des Heils gewesen.

Digitized by Google

Wiesen bemühte sich ihnen zu beweisen, daß die Nachricht, welche sie so sehr in Unruhe versezt habe, grundlos sey, was der Fürst Trubetzkoy selbst, der später nach Moskau berufen wurde, um das Faktum ins Klare zu setzen, anzuerkennen genöthiget war. Sergius Murawieff-Apostol stellte seiner Seits in einem schriftlichen, der Gesellschaft am folgenden Tage übermachten, Gutachten vor, daß das beabsichtigte Verbrechen ein unfruchtbares Verbrechen seyn würde, weil die Gesellschaft noch nicht die Mittel besäße, Vortheil daraus zu ziehen. Jakuschkin gab diesen Gründen nach; allein er beschuldigte seine Genossen, ihn zu einem strafbaren Vorhaben, welches sie selbst verdammten, verleitet zu haben, und brach für einige Zeit seine Verbindungen mit selben und mit der Gesellschaft ab, welche bald nachher ihre Organisation änderte, sich den Titel: Bund des öffentlichen Wohles beylegte, und ein neues, von Alexander und Michael Murawieff, von dem Fürsten Sergius Trubetzkoy und von Peter Koloschin verfaßtes, Reglement annahm.*) Die erste Abtheilung dieses Reglements ist von der Kommission aufgefunden worden, und wird Ew. Majestät hiemit vorgelegt. Die Haupt-Verfügungen der Statuten des Bundes des öffentlichen Wohles, die Abtheilung der Gegenstände, die bemerkenswerthesten Ideen, und selbst der Styl zeugen von einer Nachahmung und gro-

*) Kurz vorher bildete sich unter dem Vorsitz des Alexander Murawieff eine Probe-Gesellschaft, unter dem Namen: Gesellschaft der Militärs. Ihre Existenz war von kurzer Dauer. Alexander Murawieff versichert, daß er sich derselben nicht erinnere. Der Oberst Artamon Murawieff wurde als Mitglied derselben aufgenommen. Ungefähr um diese Zeit machte er dem Alexander und dem Nikita Murawieff den Vorschlag, den Kaiser Alexander umzubringen, welcher Vorschlag von ersterem (Alexander Murawieff) zurückgewiesen wurde.

Digitized by Google

stentheils von einer Uebersetzung aus dem Deutschen. Die Verfasser erklären im Namen der Stifter der Gesellschaft, daß das Wohl des Vaterlandes ihr einziger Zweck sey; daß dieser Zweck nichts, was den Absichten der Regierung zuwiderliefe, haben könne; daß die Regierung, ungeachtet ihres mächtigen Einflusses, dennoch der Mitwirkung von Privat-Personen bedürfe: daß die Gesellschaft, welche sie organisirten, ihr Beystand leisten sollte, Gutes zu wirken, und daß sie (die Gesellschaft) ohne ihre Absichten den Bürgern zu verhehlen, welche würdig sind, sie zu theilen, ihre Arbeiten nur deshalb insgeheim fortsetze, um sie den Deutungen der Bosheit und des Hasses zu entziehen. Die Mitglieder waren in vier Sektionen oder Zweige getheilt. Jedes derselben mußte sich in eine der Sektionen einschreiben lassen, ohne sich deshalb der Theilnahme an den Arbeiten der übrigen gänzlich zu entziehen. Die erste Sektion hatte zum Zweck die Philanthropie, oder die Fortschritte der öffentlichen und Privat-Wohlthätigkeit. Sie sollte über alle Wohlthätigkeits-Anstalten wachen, und den Direktionen dieser Anstalten, so wie der Regierung selbst die Mißbräuche, welche sich darin einschleichen könnten, und die Mittel anzeigen, Verbesserungen zu bewerkstelligen. Der Zweck der zweyten Sektion war die intellektuelle und moralische Erziehung, die Verbreitung von Aufklärung, die Errichtung von Schulen und vorzüglich von Lancaster-Schulen, und überhaupt eine nützliche Mitwirkung zum Unterrichte der Jugend, durch Beyspiele guter Sitten, durch Unterhaltungen und Schriften, welche diesen Absichten (sowie dem Zwecke der Gesellschaft) entsprechen. Den Mitgliedern dieser zweyten Sektion war die Aufsicht über alle Schulen anvertraut. Sie sollten der Jugend Liebe für Alles, was national ist, einflößen, und sich, so viel als möglich, dem Gedanken, sie außer Landes erziehen zu lassen, so wie jedem fremden Einflusse widersetzen. Die dritte Sektion war bestimmt, ein

Digitized by Google

besonderes Augenmerk auf den Gang der Gerichtshöfe zu richten. Ihre Mitglieder machten sich anheischig, sich den richterlichen Funktionen, die ihnen durch die Wahlen des Adels, oder von der Regierung anvertraut werden dürften, nicht zu entziehen, sie mit Eifer und Pünktlichkeit zu erfüllen, den Gang der gerichtlichen Angelegenheiten sorgfältig zu verfolgen, rechtschaffene Beamte aufzumuntern, ihnen sogar Geld-Unterstützungen zufließen zu lassen, diejenigen, welche einige Schwäche verrathen sollten, in den guten Grundsätzen zu befestigen, diejenigen, denen es an Kenntnissen fehlen sollte, aufzuklären, die bestechlichen Beamten zu bezeichnen, und die Regierung von ihrem Betragen zu unterrichten. Endlich die Mitglieder der vierten Sektion sollten sich dem Studium der Staatswirthschaft widmen; sie sollten die unwandelbaren Prinzipien des Reichthums der Nationen zu entdecken und festzustellen suchen, zur Entwicklung aller Zweige der Industrie beytragen, den Staatskredit befestigen, und sich den Monopolen widersetzen.

Es war den Mitgliedern des Bundes des öffentlichen Wohles nicht verboten, selbst die Aufmerksamkeit der Lokal-Behörden auf die Mißbräuche, welche sie bemerkt haben dürften, zu leiten, obgleich im Allgemeinen die Direktion des Bundes sich das Recht vorbehielt, die Regierung davon in Kenntniß zu setzen. Ohne Zweifel aus diesem Grunde schlugen mehrere unter ihnen, und namentlich Michael Murawieff vor, die Zustimmung des verewigten Kaisers zur Einführung ihrer Gesellschaft nachzusuchen. Die Mehrheit aber nahm diesen Vorschlag nicht an. Die innere Organisation der Gesellschaft war folgende: Ihre Stifter, oder die Individuen, die gleich bey der Entstehung dazu gehört hatten, bildeten in ihrer Eigenschaft als älteste Mitglieder, den sogenannten Central-Bund. Aus der Mitte dieses Bundes war der Central-Rath, bestehend aus einem Aufseher und fünf Assessoren, gezogen, wovon einer, unter Autorität

des

Digitized by Google

des Aufsehers, zu den Funktionen eines Präsidenten gewählt wurde, und dann den Titel: Haupt des Bundes annahm. Alle vier Monate traten zwey von den Assessoren aus dem Rathe, und wurden durch andere ersezt. Dieß geschah mit dem Aufseher am Schlusse des Jahres. Als der Ueberrest der Mitglieder des Central-Bundes sich im Rathe vereinigte, nahm diese Versammlung den Titel: Central-Direktion an. Der Central-Rath übte die exekutive Gewalt im Bunde, die Central-Direktion die gesetzgebende Gewalt aus. Diese selbe Direktion war mit der Wahl der Beamten des Bundes beauftragt, und zugleich der oberste Gerichtshof desselben; der Rath war ermächtiget, die Individuen, welche das Vertrauen des Central-Bundes genossen, als Mitglieder aufzunehmen, und sie an ihrem Aufenthalts-Orte mit seinen Vollmachten zu bekleiden. Die Direktion hatte überdieß das Recht, eine temporaire Gesetzgebungs-Kammer zu ernennen, um die Gesetze des Bundes zu untersuchen, aufzuklären, und zu vervollständigen, ohne den Zweck derselben zu ändern. Die von dieser Kammer beschlossenen Gesetze sollten, mit Zustimmung der Direktion, provisorisch in Kraft gesezt werden, bis zur Epoche ihrer definitiven Sanction von der obersten Regierung des Bundes, welche erst dann eingesezt werden konnte, wenn sich der Bund definitiv konstituirt haben würde.

Nach dem hier Gesagten ist es klar, daß die Autorität in dieser geheimen Gesellschaft, und vor Allem die Gewalt, sie zu was immer für einem Ziele zu leiten, in den Händen der Stifter, oder ursprünglichen Mitglieder lagen. Ihnen stand es zu, neue Mitglieder aufzunehmen, indem jeder eine Direktion errichtete. Die Direktionen wurden wirkliche, untergeordnete, und Haupt-Direktionen genannt. Wirkliche hießen sie, sobald sie aus zehn Mitgliedern bestanden, und erhielten dann ein Exemplar der

Digitized by Google

ersten Abtheilung des Reglements. Bis zu diesem Augenblick wurden sie nicht für wirkliche gehalten. Der Central-Bund hatte jedoch das Recht, Behufs der raschern Verbreitung der Gesellschaft Ausnahmen von dieser Regel zu machen. Jede wirkliche Direktion konnte eine untergeordnete errichten, die nur mit ihr in Verbindung stand; wenn aber die untergeordnete Direktion ihrerseits eine andere errichtete, und diese leztere aus zehn Mitgliedern bestand, so wurde sie von ihrer Stifterinn ganz unabhängig. Der Titel: Haupt-Direktion wurde allen denen zu Theil, welche drey untergeordnete Direktionen, oder drey freye Gesellschaften gebildet hatten. (So nannten sich Gesellschaften, die ohne einen integrirenden Theil vom Bunde des öffentlichen Wohles auszumachen, nichts desto weniger zur Erfüllung seiner Absichten, durch ihren Einfluß auf die Wissenschaften, die Künste ꝛc. beytragen konnten.) Die Haupt-Direktionen hatten das Vorrecht, die zweyte Abtheilung des Reglements zu erhalten. Bey jeder Direktion wurde zur Ausübung der Autorität, zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Theilung der Arbeit ein Rath gewählt, der aus einem oder zwey Häuptern bestand, je nachdem die Direktion selbst zehn oder zwanzig Mitglieder zählte. Alle Angelegenheiten, sowohl bey den Direktionen, als bey dem Central-Bunde wurden durch Stimmenmehrheit entschieden. Die Beschlüsse wurden auf gleiche Weise erlassen. Die Namen der Mitglieder, welche sich um den Bund verdient gemacht hatten, wurden in ein Ehren-Buch, und die Namen derjenigen, welche aus demselben ausgestoßen worden, in ein Schand-Buch eingetragen. Die Mitglieder hatten das Recht, den Bund zu verlassen, wobey sie sich jedoch verbindlich machen mußten, über Alles, was sie darin erfahren haben dürften, das Geheimniß zu beobachten. Die Verpflichtung zum Geheimniß mußte von allen Denjenigen, welche Anträge erhielten, in den Bund zu treten, eingegangen, und, nach

Digitized by Google

erfolgter Vorlesung der ersten Abtheilung des Reglements erneuert werden. Es gab keine besondere Ceremonie für die Aufnahmen. Der Aufzunehmende überreichte eine schriftliche Erklärung, welche später ohne sein Wissen verbrannt wurde. Jedes Mitglied mußte in eine gemeinschaftliche Kasse den fünf und zwanzigsten Theil seines jährlichen Einkommens entrichten *), und den Gesetzen des Bundes gehorchen.

Dieß waren, nach der ersten Abtheilung seines Reglements, die Grundsätze und der Zweck des Bundes des öffentlichen Wohls. Die zweyte Abtheilung wurde niemals redigirt, oder erhielt wenigstens nicht die Sanktion des Central-Bundes. Der Entwurf davon war von dem Fürsten Trubetzkoy eingereicht worden, wurde aber nicht in Erwägung gezogen, und Alexander Murawieff warf ihn, im Jahre 1822, mit andern Papieren, ins Feuer. Man erwähnte jedoch sorgfältig, in der ersten Abtheilung auch der zweyten, es sey nun, daß man der Neugierde eine Lockspeise mehr darbieten, oder sich dadurch eine Gelegenheit vorbehalten wollte, den neuen Mitgliedern der Gesellschaft dereinst die wahren Absichten ihrer Stifter zu enthüllen **). Diese waren übrigens weit entfernt, sich genau an die Verfü-

*) Alle Aussagen sind darüber einstimmig, daß diese Vorschrift wenig befolgt wurde. Zu Petersburg konnte man bis zum Jahr 1825 nur 5000 Rubel zusammenbringen, welche dem Fürsten Trubetzkoy übergeben wurden, der sie, aber nicht für die Angelegenheiten der Gesellschaft, ausgegeben hat.

**) Diese Absichten blieben nicht lange geheim. Ursprünglich, sagt der Titular-Rath Semenoff, welcher Sekretär der Gesellschaft gewesen war, waren die Haupt-Mitglieder derselben die einzigen, welche wußten, daß sie zum Zwecke habe, die Institutionen des Staats zu verändern. In der Folge durchschauten die übrigen Mitglieder diesen Plan. Zu dessen Ausführung, so wie zur Erfüllung der vom Reglement entwickelten Absichten, hielt man es gleichfalls für nöthig, die politischen Kenntnisse zu verbreiten, und sich der Meynung zu bemächtigen.

Digitized by Google

gungen der ersten Abtheilung des Reglements zu halten. Bey Errichtung der Direktionen wurde die in dieser Hinsicht vorgeschriebene Ordnung selten beobachtet. Es wurden zwey derselben in Moskau gebildet, die erste unter dem Vorsitze des Alexander Murawieff, der sich, nachdem er den Dienst verlassen hatte, einige Zeit in dieser Stadt aufhielt. Die zweyte unter dem Vorsitze des Fürsten Theodor Schakowskoy. Beyde hielten sich nur kurze Zeit. Es gab deren auch zwey in Petersburg *), unter Vorsitz des Jäger-Offiziers Semenoff, und des Obersten Burtzoff **). Ihre Mitglieder, obschon in Direktionen getheilt, versammelten sich allenthalben, wo es ihnen gut dünkte ***), und beobachteten in dieser Beziehung keine feste Regel. Freye Gesellschaften, von dem Bunde des öffentlichen Wohls fast unabhängig, bildeten sich gleichfalls zu Petersburg. Es wurden zwey derselben im Ismailowskischen Regimente errichtet, eine von dem Fürsten Obolensky, von Jakob Tolstoy und von dem Collegien-Assessor Tokareff, der seitdem gestorben ist; die andere von dem Jäger-Offizier Semenoff. Beyde bestanden nicht länger als drey Monate. Eine dritte freye Gesellschaft wurde von dem Oberst Glinka gestiftet, wie aus den Aussagen des Titular-Rathes Semenoff hervorgeht, welcher selbst zu der oben erwähnten Gesellschaft gehörte ****).

In Klein-Rußland bildete Nowikoff eine geheime Gesellschaft oder suchte sie zu bilden, indem er sie mit einer Freymauer-Loge, die er vorbereitend nannte, in Ver-

---

*) Aussage des Semenoff.

**) Aussage des Semenoff und des Nikita Murawieff.

***) Ihre Namen befanden sich auf einer der Ew. kaiserlichen Majestät übergebenen Listen.

****) Diese Aussagen sind von dem Oberst Glinka nicht bestätigt worden.

Digitized by Google

bindung sezte; allein nach der Aussage des Matthäus Murawieff-Apostol suchte er ein Mittel, sich Geld zu verschaffen und weder seine Gesellschaft noch seine Loge machten Proselyten *).

Was Pestel anlangt, so erklärt Nikita Murawieff, daß er die Autorität des neuen Bundes nicht anerkannt, und nach andern Grundsätzen, zuerst in Mitau, und dann in Tultschin gearbeitet hatte. Pestel behauptet dagegen, wie alle übrigen, dem Reglement des öffentlichen Wohls, welches nach der Farbe seines Einbandes das grüne Buch genannt wurde, beygetreten zu seyn. Uebrigens konzentrirte sich die ganze Thätigkeit dieser geheimen Gesellschaft in dem Central-Bunde, und ihr Hauptzweck war, die Zahl der Mitglieder, vorzüglich in Petersburg zu vervielfältigen, wo sich der größte Theil der Central-Direktion befand **). Wenn man jedoch besondern Daten, die

*) Es ist vor der Kommission erklärt worden, daß in der Folge eines von den von Nowikoff aufgenommenen Mitgliedern, Namens Lukaschewitsch, Adels-Marschall des Pereslawl'schen Distriktes, eine neue Gesellschaft in Klein-Rußland gebildet hatte, deren angeblicher Zweck war, diese Provinz vom Reiche zu trennen, und sie mit einem unabhängigen Königreiche Polen zu vereinigen. Alle diese Aussagen des Sergius und des Matthäus Murawieff, welche bloße Vermuthungen waren, haben sich nicht als wahr erwiesen.

**) Die Liste dieser Mitglieder befindet sich unter den Augen Ew. kaiserlichen Majestät. Der General-Major Michael Orloff und Nikolaus Turgeneff traten, nachdem es ihnen nicht gelungen war, die von ihnen projektirte Gesellschaft zu errichten, dem Bund des öffentlichen Wohls bey. Ersterer behauptet in einer der Kommission überreichten Schrift, daß dieser Beytritt seinerseits erst im Monat Juli 1820 erfolgt sey, da ihm die andern Mitglieder bemerkt hatten, daß es eben nicht sehr edelmüthig von ihm sey, ihre Geheimnisse und die meisten ihrer Namen zu kennen, ohne ihre Gefahren zu theilen.

Digitized by Google

durch die Geständnisse der Bezichtigten nicht bestätiget worden sind, Glauben beymessen darf, so trafen die Mitglieder dieser Direktion auch Anstalten, mittelst eines wohlfeilen Journals, mittelst Liedern, Karrikaturen, auf die öffentliche Meynung zu wirken, und wollten zu diesem Behufe eine Lithographie außer Landes und eine Druckerey in irgend einem von den beyden Hauptstädten entfernten Dorfe errichten. *)

Eine erwiesene Thatsache ist es, daß unter den Mitgliedern über die verschiedenen Regierungs-Arten Konversationen und Debatten statt fanden, welche viele Mitglieder des Bundes als förmliche Berathschlagungen betrachten konnten. Nach Pestel und einigen andern hatten die Stifter, gleich nach Errichtung der ersten Gesellschaft (Bund des Heils oder der Kinder des Vaterlandes genannt), wie schon bemerkt worden, konstitutionelle Ideen im Kopfe, die aber sehr schwankend waren, und sich den monarchischen Grundsätzen näherten. Die erste Idee einer republikanischen Regierung wurde von Nowikoff in seinem Konstitutionsentwurfe geäußert. Wie Pestel ferner versichert, fand zu Petersburg am Anfang des Jahres 1820 eine Sitzung der Central-Direktion statt, welche, nach dem Reglement des Bundes, mit der gesetzgebenden Gewalt bekleidet war. In dieser Sitzung zählte Pestel, auf die Motion des Mitgliedes, welches die

*) Dieß erklärt der Verfasser einer unter den Papieren des verewigten Kaisers Alexander gefundenen Schrift, der, wie es scheint, Mitglied des Bundes des öffentlichen Wohles war. Der wirkliche Staatsrath Turgeneff hatte die Herausgabe des Journals übernommen. Es gibt einige aufrührerische Lieder, die zu dieser Epoche verfertiget, und vielleicht sogar vertheilt worden sind. Ob dieß aber nach den Befehlen der geheimen Gesellschaft geschehen sey, läßt sich nicht behaupten.

Digitized by Google

Funktion des Aufsehers versah, *) die Vortheile und Nachtheile der monarchischen und der republikanischen Regierungs-Form auf. Nach vielen Diskussionen wurde zur Abstimmung geschritten. „Alle, sagt derselbe Bezichtigte, erklärten, daß „sie die republikanische Regierungsform vorzögen; Nikolaus „Turgeneff unter andern mit den Worten: Einen Präsi„denten ohne Umschweife.**) Der Oberst Glinka „war allein anderer Meynung. Er übernahm die Vertheidi„gung der monarchischen Regierungsform, und schlug vor, die „Krone der Kaiserinn Elisabeth anzubieten." Pestel versicherte überdieß, daß beschlossen worden sey, die Entscheidung der Central-Direktion, welche die republikanischen Formen annahm, an alle übrigen Direktionen zu schicken, und daß er sie wirklich selbst der Direktion von Tultschin mitgetheilt habe. Von dieser Epoche an, fügte er hinzu, bekamen die republikanischen Ideen die Oberhand über die monarchischen, obwohl mehrere Mitglieder noch versicherten, daß, wenn der Kaiser Alexander Rußland gute Gesetze (wie sie es meinten) geben wollte, sie seine ergebenen Unterthanen und seine Vertheidiger seyn würden. Die Aussagen des Obersten Pestel werden jedoch nicht alle von den übrigen Angeklagten bestätiget. Einer derselben, Glinka, behauptet, daß alles, was weiter oben erzählt worden, nicht in einer förmlichen Berathschlagung der Mitglieder der Central-Direktion, sondern in einer bloßen Konversation über verschiedene politische Gegenstände vorgefallen sey. Von der Brigen behauptet, daß der größte Theil der anwesenden Mitglieder weder auf eine Diskussion dieser Art, noch zum

*) Einer von den dreyen, von denen weiter oben gesprochen worden, die späterhin Reue fühlten, und die Gesellschaft verließen.

**) Diejenigen, welche die monarchische Regierungsform vorzogen, waren gehalten, zu sagen, daß sie einen Monarchen wollten.

Digitized by Google

Abgeben irgend eines definitiven Votums vorbereitet gewesen sey; daß unter andern Glinka und er sich geweigert hätten, ein solches Votum abzugeben; daß Turgeneff anstatt der Worte, die man ihm in den Mund legt, blos gesagt habe: „eine republikanische Regierung mit einem Präsidenten ist sehr „gut; allein im Allgemeinen hängt alles von der Art und „Weise ab, wie die National-Repräsentation zusammen ge„sezt ist." Der Titular-Rath Semenoff fügt hinzu, daß kein Beschluß gefaßt worden sey, und daß sich die Berathschlagung mit einer Diskussion endigte, wobey der Oberst Glinka zu beweisen suchte, daß in Rußland nur eine monarchische Regierung bestehen könne. Endlich thut keiner der Bezichtigten Erwähnung von dem Vorschlage in Betreff der Kaiserinn Elisabeth. Uebrigens hatten alle Vorgänge dieser Winkel-Versammlung, nach den Aussagen des Nikita Murawieff, keinen Einfluß auf die Ideen der Mitglieder der Gesellschaft im Allgemeinen, und veranlaßten keinen Befehl an die Direktionen, die von Tultschin ausgenommen *). In mehreren nachfolgenden Sitzungen war nicht mehr die Rede von republikanischer Regierung, und man debattirte blos über Veränderungen in der Organisation und in dem Gange für den Bund des öffentlichen Wohls. Pestel selbst sagt aus, daß nicht blos seit der Bildung dieses Bundes bis zu seiner Auflösung, kein einziges festes Prinzip angenommen, sondern daß bey mehr als einem Anlasse dasjenige, was einstimmig beschlossen worden war, einige Stunden später wieder abgeändert wurde. Es ist jedoch zu bemerken, daß bald nach der Deliberation oder Konversation, von der wir gesprochen haben, mehrere von den Individuen, welche Theil daran genommen hatten, eine andere,

*) Nikita Murawieff, und einige andere, (Von der Brigen, Kaloschin, Semenof) haben diese Thatsache bey ihrer Konfrontation mit Pestel bestätiget.

Digitized by Google

wie Pestel sagt, „zufällige" Zusammenkunft hielten, und daß, im Verfolg ihrer frühern Diskussionen, einer derselben *) den Gedanken äußerte, den Kaiser Alexander ums Leben zu bringen. Nikita Murawieff versichert, daß, ihn selbst und Pestel ausgenommen, alle übrigen diesen Vorschlag, als verbrecherisch verworfen, daß alle behaupteten, die erste Folge einer solchen Missethat, würde eine unglückselige Anarchie seyn, und daß sich alle, nachdem Pestel erwiedert hatte, daß es leicht seyn würde, diesem durch die Einsetzung einer provisorischen, aus Mitgliedern der Gesellschaft bestehenden, Regierung vorzubeugen, mit Hitze gegen ihn erhoben. Wenn man jedoch der Aussage des einzigen Sergius Murawieff Glauben beymessen darf, wurde dieser fürchterliche Vorschlag in einer spätern Sitzung erneuert, und mit Stimmenmehrheit angenommen. Unter denen, welche dieser Sitzung beywohnten, erinnert er sich nur an sich selbst, an Nikita Murawieff und an Pestel.

Mittlerweile fuhr der Bund des öffentlichen Wohls fort, neue Mitglieder zu werben. Die Einen liessen sich durch die (übrigens ziemlich gemeinen und flachen) Maximen von Philanthropie und Patriotismus, die in der ersten Abtheilung des Reglements verbreitet waren, verführen; Andere gaben blindlings dem Gefühle von Freundschaft und Vertrauen oder dem Impuls der Mode nach; denn es gibt auch eine Mode für die Meynungen. Die Thätigsten von der Gesellschaft benützten dieß, um in schwache Gemüther die Furcht, sich lächerlich zu machen, zu werfen, oder um eine lebhaftere Neugierde zu erregen. Es sind sogar Aussagen vorhanden, welche versichern, daß man gewisse Leute durch die Lockspeise persönlicher Vortheile zu gewinnen suchte. Allein Viele fingen auch an, ihren Irrthum zu erkennen, und

*) Pestel und Sergius Murawieff erklären, daß dieß Nikita gewesen sey; dieser aber versichert, daß es Pestel war.

Digitized by Google

einer der ersten unter diesen war Alexander Murawieff. „Die Strahlen der göttlichen Barmherzigkeit," sagte er, „erleuchteten endlich meine in Finsterniß „versenkte Seele; ich sah plötzlich den bodenlo„sen Abgrund, an dessen Rand ich mich, mit mei„nen Mitschuldigen befand, und mit Thränen „der Reue flehte ich zum Allmächtigen, mir mei„ne Verbrechen und die ihrigen zu vergeben. „Gott hat die Stimme des Sünders erhört. „Sechs Jahre hinter einander hat er mir schreck„liche Prüfungen gesendet; ich mußte meine „Kinder sterben, meine Frau zu Leiden, gegen „die es kein Mittel giebt, verurtheilt, meine „Vermögens-Umstände ganz und gar zerrüttet „sehen, und habe zulezt noch den gerechten „Zorn meines Monarchen und die Strafe der Ge„setze über mein Haupt geladen." Einige Zeit lang konnte Alexander Murawieff eine falsche Schaam nicht überwinden, und begnügte sich damit, seinen alten Beschäftigungen nicht mehr obzuliegen, und jede geheime Zusammenkunft zu vermeiden. Allein endlich, im Jahre 1819 siegte er über sich selbst, und theilte seinen Entschluß schriftlich dem Central-Bunde mit, indem er die übrigen Mitglieder flehentlich bat, seinem Beyspiele zu folgen, und jedem Unternehmen, und jedem Gedanken gegen die bestehenden Gesetze zu entsagen. Man antwortete ihm mit der Versicherung, daß man seine Ansicht theile, und daß die Gesellschaft aufgelöst worden sey. *) Diese Versicherung war falsch; aber es scheint, daß die Gesellschaft in jener Epoche, wenigstens in Petersburg, wirklich in Verfall gerieth. Diejenigen, welche nicht den Muth hatten, sich öffentlich davon loszusagen, zogen sich in der Stille zurück. Zu diesen gehörten die drey Mitglieder

*) Aussage des Titular-Raths Semenoff.

Digitized by Google

der ersten geheimen Gesellschaften (Bund des Heils oder der Kinder des Vaterlandes), welche seitdem durch ihre Reue die wahrhaft väterliche Verzeihung Ew. Majestät erhalten haben. Zwey derselben verließen die Gesellschaft gegen das Jahr 1821, der dritte verließ sie freylich erst später; allein, nachdem er Bande, die auf seinem Gewissen lasteten, zerrissen hatte, floh er endlich selbst die Nähe seiner ehemaligen Genossen. *)

Anderer Seits im Süden vernachlässigte der Oberst Pestel, damals Adjutant des Grafen von Wittgenstein, und in dieser Eigenschaft sich zu Tultschin, dem Hauptquartier der zweyten Armee, aufhaltend, kein Mittel, seine Meynungen zu verbreiten. Er wiederholte seinen jungen Kameraden ohne Unterlaß, es sey der Wille des Monarchen selbst, (des verewigten Kaisers Alexander) daß die Jugend und die Truppen sich mit diesen Ideen vertraut machen; sie würden seine (des Kaisers) Absichten befördern, wenn sie an einer Aenderung der bestehenden Ordnung der Dinge arbeiteten; in Petersburg seyen alle Gemüther in Bewegung; es habe sich daselbst bereits eine zahlreiche, und durch die hohen Eigenschaften ihrer Mitglieder achtbare Gesellschaft gebildet, welche Alles zu der großen Revolution vorbereite. Es gelang dem Pestel, viele Proselyten zu machen, denen er die erste Abtheilung des Reglements des Bundes des öffentlichen Wohles zeigte. Er selbst aber entfernte sich oft von den Anordnungen dieser Akte. Die Genossen, von denen er umgeben war, widerstanden seinem Einflusse selten; einstimmige Zeugnisse liefern den Beweis hievon; inzwischen fiengen im Jahre 1820 selbst unter den Mitgliedern der Direktionen des Südens Kälte und Zwiespalt an sich zu äußern. Es kam zu Streitigkeiten in den geheimen Versammlungen, die bey Pestel und bey Yuschnewski, Intendanten der zweyten Armee, gehalten wurden,

*) Aussage des Oberst-Lieutenants Komaroff.

Digitized by Google

der von Pestel in den Bund des öffentlichen Wohls aufgenommen wurde, und mit welchem dieser bis ans Ende in inniger Verbindung geblieben ist. Um den Spaltungen ein Ziel zu setzen, schlug Pestel die Errichtung einer temporären Dictatur vor. Dieses Projekt, so wie der Plan, an die Stelle der Dictatur ein Triumvirat zu setzen, wurden verworfen; man verabredete aber, daß die Deputirten des Bundes sich zu Moskau versammeln sollten, um den Zweck der Gesellschaft, und die Art ihrer Operationen genauer zu bestimmen. Pestel konnte sich nicht nach Moskau begeben, und die Vollmachten der Direktion, deren Haupt er war, wurden dem Obersten Burtzoff und dem Oberst-Lieutenant Komaroff anvertraut. Da dieser leztere an der Gesellschaft eine offenbare Tendenz zu revolutionären Grundsätzen und sogar zu Unternehmungen, die von den Gesetzen verdammt werden, bemerkt hatte, war er gleich darauf bedacht, den Zwiespalt, der sich unfehlbar in der General-Versammlung äußern mußte, zu benützen, um die Mitglieder derselben zu bewegen, den Bund aufzulösen. Der General-Major von Wiesen gieng von Tultschin nach Petersburg *), um die Absendung von Deputirten zu verlangen, und Nikolaus Turgeneff, wie auch Glinka, verfügten sich demzufolge nach Moskau. Außer diesen, und den übrigen oben Angeführten, waren folgende Mitglieder bey der General-Versammlung zugegen: die beyden Brüder von Wiesen, der General-Major Orloff, der Oberst Grabbe, Yakuschkin, (welcher im Jahr 1819 in den Bund des öffentlichen Wohls getreten war), Michael Murawieff, und Okhotnikoff. In mehreren Präliminar-Konferenzen, welche unter diesen Mitgliedern gehalten wurden, machte der General von Wiesen den Vorschlag, die Gesellschaft in drey Klassen zu theilen; die erste sollte die der Unbekannten seyn: eine höhere Klasse mit

*) Aussage des Oberst-Lieutenants Komaroff.

Digitized by Google

der obersten Autorität und mit der gesetzgebenden Gewalt bekleidet; die zweyte die der Agenten, welche gebraucht werden sollten, Beobachtungen zu sammeln, die nöthigen Reisen zu unternehmen, und mündliche Mittheilungen zu machen, ohne sich fernerhin auf irgend eine schriftliche Kommunikation einzulassen; die dritte die der Novizen. Die Vorschläge des von Wiesen veranlaßten lebhafte Diskussionen; sie wurden von Nikolaus Turgeneff, (welcher für die Dauer der Zusammenkunft zum Präsidenten ernannt worden war, und sich, nach Komaroff's Aussage, sehr gemäßigt zeigte), von dem General-Major Orloff, von Burtzoff, von Koloschin, und von diesem Komaroff selbst bekämpft. Yakuschkin sagte eines Tages zu diesem lezteren: „Ich lese in Ihren Gesichts„zügen, daß Sie die Gesellschaft verrathen;" worauf ihm Komaroff erwiederte: „Allerdings, wenn sie nicht darauf „bedacht ist, in die durch das, mir bekannte Reglement vor„gezeichneten Schranken zurückzutreten." „Dieß ist nicht mehr „möglich", entgegnete Yakuschkin. Bald darauf erklärte der General Orloff schriftlich, daß er der Gesellschaft nicht mehr angehören wolle, und beharrte, trotz den Vorstellungen und Bitten seiner Genossen, fest bey diesem Entschlusse. Endlich in den lezten Tagen des Monats Februar 1821 wurde in einer General-Zusammenkunft verabredet, den Bund aufzulösen, und Turgeneff, in seiner Eigenschaft als Präsident, kündigte im Namen sämmtlicher versammelten Deputirten an, daß die Gesellschaft, sowohl wegen der Verschiedenheit der Meynungen, die sich unter den Mitgliedern derselben äußerte, als auch um den Verdacht der Regierung nicht zu wecken, vollständig und unwiderruflich aufgelöst sey. Das Reglement des Bundes des öffentlichen Wohls, und die übrigen Dokumente wurden den Flammen überliefert. Mehrere Mitglieder, unter andern Burtzoff und Komaroff, welche an die Wirklichkeit der Auflösung des Bundes glaubten, hatten darüber eine aufrichtige Freude.

Digitized by Google

Allein die wahren Beweggründe, welche diese äfensible Erklärung veranlaßt hatten, waren, nach den Zeugnissen des Yakuschkin, des von Wiesen und des Nikita Murawieff, zuvörderst die Ueberzeugung, daß die zu schwankende Definition des Zweckes der Gesellschaft in ihren Statuten dazu beygetragen habe, ihre Thätigkeit zu lähmen, dann aber auch der Wunsch, diejenigen Mitglieder zu beseitigen, deren Eifer für diesen Zweck schon erkaltet war, oder die, ohne ihn noch zu kennen, weder durch ihren Charakter, noch durch ihre Meynungen geeignet schienen, nützliche Hülfsgenossen der Central-Direktion zu werden. Diejenigen Häupter dieser Direktion, welche sich in Moskau befanden, faßten, wie der General von Wiesen und Yakuschkin versichern, von diesem Augenblick an den Entschluß, mit der Zeit eine neue Gesellschaft zu bilden, sie in zwey Klassen einzutheilen, und als Grundsatz aufzustellen, daß nur die Mitglieder, die zur ersten gehören würden, allein den wahren Zweck, nämlich Rußland zu einer Aenderung der organischen Staatsgesetze vorzubereiten, kennen sollten. Um in diese erste Klasse aufgenommen zu werden, sollte die Zustimmung der Ober-Direktion von Petersburg unerläßlich seyn; zur Aufnahme in die zweyte Klasse sollte Einstimmigkeit der Mitglieder von zwey Sektionen erfordert, und solcher Sektionen vier errichtet werden: zu Petersburg, zu Moskau, im Gouvernement von Smolensk und zu Tultschin. Yakuschkin versichert, daß diese geheime Gesellschaft gleich dazumal organisirt, und ihr, außer einem besondern Reglement, auch ein Name, dessen er sich nicht mehr entsinnen könne, gegeben wurde. Der General von Wiesen behauptet dagegen, daß Alles sich auf eitle Projekte beschränkte, und man mehr als einmal anerkannt habe, daß der Zweck niemals die Mittel rechtfertigen könne. Ersterer fügt hinzu, daß das Projekt, Sektionen in Moskau und im Gouvernement Smolensk zu errichten, nicht ausgeführt worden sey.

Digitized by Google

Der Oberst Burtzoff und der Oberst-Lieutenant Komaroff, welche der Direktion von Tultschin die Nachricht von der Auflösung des Bundes des öffentlichen Wohls überbrachten, waren beauftragt worden, ihr eine schriftliche Mittheilung von Seiten des Präsidenten der General-Versammlung von Moskau zu übergeben. Allein Pestel und Puschnewsky, bereits auf einem andern Wege unterrichtet, kamen in einer Präliminar-Konferenz überein: 1) die Gesellschaft nicht als aufgelöst zu betrachten, 2) die Gelegenheit zu benutzen, um alle feigherzigen Mitglieder durch Vorstellung der Schwierigkeiten und Gefahren des Unternehmens zu beseitigen.

Kaum hatten sich Burtzoff und Komaroff, nachdem sie den ihnen in Moskau ertheilten Auftrag bey der zu diesem Behufe einberufenen Direktion von Tultschin vollzogen, entfernt, als Puschnewsky eine früher einstudirte Rede hielt, welche jedoch, weit entfert, den von ihm erwarteten Eindruck hervorzubringen, nur dazu diente, die Eigenliebe der Anwesenden zu reizen. Der Oberst Ayramoff (es hat ihn seitdem, wie er versichert, gereut) erklärte, daß, wenn der Bund auch von allen verlassen werden sollte, er nicht aufhören würde, ihn, als in seiner Person allein bestehend, zu betrachten; mehrere andere schrieen, daß die nach Moskau geschickten Deputirten die Schranken ihrer Vollmachten überschritten hätten; daß die Gesellschaft nicht aufgelöst sey, und daß sie ihre Arbeiten mit Modifizirung einiger ihrer früheren Grundsätze fortsetzen werde. Die bey diesen Sitzungen anwesenden Mitglieder, so wie diejenigen, welche sich in der Folge an ihre Meynung anschlossen, nämlich: Pestel, Puschnewsky, Ayramoff, Wolff, Iwascheff, die beyden Krukoff, der Fürst Bariatinsky, Bassargin, der Fürst Sergius Wolkonsky, Basilius Dawidoff, legten sich (ohne Zweifel nach den Anordnungen des von Pestel verfertigten Reglements der ersten geheimen Gesell-

Digitized by Google

schaft) den Namen: Bojaren des Bundes*) bey. Sie wählten zu Präsidenten oder Direktoren: Pestel und Puschnewsky, und gesellten ihnen gleich Nikita Murawieff bey, in dem Glauben, daß er, da er ebenfalls der Zusammenkunft in Moskau nicht beygewohnt hatte, sich, mit ihnen, weigern würde, der Auflösung der Gesellschaft beyzustimmen. Allein Nikita Murawieff versichert, daß zu Petersburg „die Gesellschaft sich zum Wenigsten gänz„lich desorganisirt befand; die meisten ihrer Mitglieder hatten „sich zurückgezogen; die Direktionen, welche noch bestan„den, waren unter einander nicht verbunden. Ohne gemein„schaftliches Reglement, oder Regiment, wußten sie selbst „nicht, auf welchen Zweck sie hinarbeiten sollten, oder konn„ten wenigstens sich gegenseitig keine Rechenschaft von ihren „Wünschen und von ihrer Tendenz ablegen. **) Erst gegen Ende

*) Pestel erklärt, daß die Mitglieder der Gesellschaft des Südens, oder wie er sie nennt, des mittäglichen Bezirkes, sich seit dieser Epoche in Brüder, in Männer und in Bojaren theilten. Die Brüder hatten nicht das Recht, aufzunehmen. Die Männer waren im Besitze dieses Rechts, aber gehalten, den Eingeweihten die Namen der übrigen Mitglieder zu verbergen. Die Bojaren vereinigten sich mit dem Direktorium, um in wichtigen Fällen die Entscheidung zu fassen. Bey der Aufnahme eines neuen Mitgliedes begnügte man sich mit seinem Ehrenworte.

**) Der Titular-Rath Semenoff hat erklärt, daß sich Nikolaus Turgeneff, bey seiner Rückkehr aus Moskau im Jahr 1821, damit beschäftigte, eine neue geheime Gesellschaft aus den Trümmern derjenigen, welche so eben aufgelöst worden war, zu bilden, und ehemalige Mitglieder, wie den Fürsten Obolensky, den Obersten Naryschkin, und Ihn (Semenoff) selbst aufforderte, dieser Gesellschaft beyzutreten; außerdem

Digitized by Google

Ende des Jahres 1822 gelang es dieser Gesellschaft von Petersburg oder des Nordens sich wieder zu organisiren. Sie theilte sich in Gläubige und in Anhänger. *) Der Verein der Gläubigen, oder die höhere Sektion bestand aus den Stiftern;**) andere Mitglieder, aus dem Verein der Anhänger gezogen, wurden gleichfalls zugelassen; dieß konnte aber nur mit Zustimmung aller in Petersburg anwesenden Gläubigen geschehen; diese Zustimmung war ebenfalls zur Annahme jeder entscheidenden Maßregel nothwendig. Die höhere Sektion besaß überdieß nachstehende Vorrechte; nämlich: die Mitglieder des Direktoriums, oder des mit der Leitung der Gesellschaft beauftragten Rathes zu wählen, die Aufnahme neuer Mitglieder zu bewilligen, und sich von den Operationen des Direktoriums Rechenschaft ablegen zu lassen. Kein Mitglied, welches nicht zur höheren Sektion gehörte, konnte mehr als zwey Kandidaten einweihen, und mußte die Erlaubniß dazu durch das Mitglied, welches ihn selbst eingeweiht hatte, nachsuchen; dieser war verpflichtet, die nämliche Vorschrift zu beobachten, wenn er nicht unter die Zahl

---

nahm er den Obersten Mitkoff, Jakob Tolstoy, und Miklaschewsky in selbe auf. Da die kaiserliche Garde kurze Zeit nachher die Hauptstadt verlassen hatte, wurden die Operationen der Gesellschaft suspendirt. Semenoff weiß nicht, ob sie einem besondern Reglement unterworfen worden, fügt aber hinzu, daß weder Turgeneff noch die übrigen Mitglieder dieser Gesellschaft je vor ihm (Semenoff) verbrecherische Absichten gegen die kaiserliche Familie geäußert hätten.

*) Aussage des Fürsten Eugen Obolensky.

**) Die Haupt-Stifter oder vielmehr die Reorganisatoren der neuen Gesellschaft waren, nach der Aussage des Nikita Murawieff, zuerst er, dann der Fürst Obolensky, und Nikolaus Turgeneff, welcher sich jedoch enthielt, neue Mitglieder aufzunehmen. Ihre Aufnahme war weder in den Sektionen der Gesellschaft des Nordens noch in denen des Südens von irgend einer Art von Formalität begleitet.

Digitized by Google

der Gläubigen gehörte, und in den nämlichen Abstufungen gelangte die Autorisation des Direktoriums auch an die neuen Mitglieder. Diese lezteren mußten zuvörderst vorbereitende Proben aushalten; man entdeckte ihnen dann stufenweise den Zweck der Gesellschaft; allein die Kenntniß der Mittel zur Erreichung desselben, und der für den Anfang der Operationen festgesezten Epoche blieb der höhern Sektion vorbehalten. Man sagte allen denen, welche als blinde Werkzeuge dienen sollten, daß ihr Geschäft seyn werde, mit den Waffen in der Hand zu kämpfen. Die neuen Mitglieder, und überhaupt alle diejenigen, welche nicht zur Klasse der Gläubigen gehörten, kannten blos das Mitglied, welches sie eingeweiht hatte. Allein diese Vorschrift wurde, gleich allen übrigen, keineswegs streng beobachtet.*) Nach der Reorganisation dieser geheimen Gesellschaft war das einzige, einige Zeit hindurch anerkannte Haupt Nikita Murawieff. Späterhin, gegen das Ende des Jahres 1823 beschlossen die Gläubigen, zur Beförderung der Sache, drey Präsidenten zu ernennen, und demzufolge dem Murawieff, den Fürsten Sergius Trubezkoy, der vor Kurzem aus fremden Ländern zurückgekehrt war, und den Fürsten Eugen Obolensky beyzugesellen. **) Ein Jahr nachher begab sich der Fürst Trubezkoy nach Kieff, in der doppelten Absicht, den Einfluß, den er durch seine Anstellung im Generalstab des vierten Korps auf die dazu gehörenden Truppen ausüben konnte, für das Interesse der Verschwörung geltend zu machen, und das Benehmen Pestel's mehr in der Nähe zu beobachten, dem die vorzüglich-

*) Aussage des Alexander Bestuscheff.

**) Die Stelle eines Direktors war dem Nikolaus Turgeneff angetragen worden, welcher sie ausschlug, indem er seinen schlechten Gesundheitszustand, seine vielfältigen andern Beschäftigungen, und den üblen Erfolg seiner Präsidentschaft in Moskau vorschüzte.

Digitized by Google

sten Leiter der Gesellschaft des Nordens zu mißtrauen anfiengen, indem sie in ihm nach den Ausdrücken von Ryleieff, einen Ehrgeitzigen voll Ränke, einen Buonaparte, und keinen Washington erblickten. An die Stelle des Trubetzkoy wurde dieser selbe Ryleieff zum Mitglied des Direktoriums gewählt, und bestand auf der Nothwendigkeit, die Direktoren nicht mehr als unersetzbar zu betrachten, sondern sie alle Jahre neu zu wählen.

Nach den Aussagen mehrerer der Bezichtigten zu urtheilen, waren die Mittheilungen zwischen dem neuen Bunde von Petersburg oder des Nordens und dem Bunde des Südens nicht sehr häufig, und fast immer mündlich. Die Direktorien nahmen sogar Anstand ihren eigenen Mitgliedern Schriften anzuvertrauen, aus Besorgniß, sie möchten durch irgend einen Zufall in fremde Hände gerathen. Diese beyden Gesellschaften waren in vielen Beziehungen und besonders in der Art ihrer innern Organisation von einander verschieden; allein beyde hatten nur einen und denselben Zweck: Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge; beyde beschäftigten sich bereits mit der Abfassung der Gesetze, welche Rußland reformiren sollten, und die Kommission, indem sie Ew. Majestät die Exemplare dieser verschiedenen Entwürfe, welche sie durch glückliche Nachforschungen aufgefunden hat, vor Augen legt, fügt eine Uebersicht ihres Inhaltes bey; *) beyde waren auch

*) Der von Nikita Murawieff verfaßte Konstitutions-Entwurf behielt die monarchische Regierung bey, ließ aber dem Kaiser nur eine beschränkte Gewalt, ähnlich der, welche der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika ausübt, und theilte Rußland in unabhängige Staaten, die durch ein Föderativ-Band verbunden seyn sollten. Pestel versichert, daß dieser Entwurf nur dazu dienen sollte, den neu eingeweihten Mitgliedern, die man durch den unumwundenen Vorschlag der Einführung einer Republik nicht gleich anfangs erschrecken wollte, Sand in die Augen zu streuen; allein Nikita Mu-

Digitized by Google

über die Mittel einverstanden, welche angewendet werden sollten, um ihren gemeinsamen Zweck zu erreichen, und beyde

rawieff erwiedert, daß er die Sache wirklich nur deßhalb aus diesem Gesichtspunkte dargestellt habe, um Pestel selbst zu täuschen, aus Furcht ihn zu reitzen, und einen gänzlichen Bruch zwischen der Gesellschaft des Südens und der des Nordens herbeyzuführen. Eine andere Konstitution, unter dem Namen: Russischer Kodex, und in einem durchaus republikanischen Geiste abgefaßt, war von Pestel redigirt worden. Beyde stützen sich auf den abgeschmackten Grundsatz, daß jeder Staat zu jeder Regierungsform, nach der Willkühr seiner Gesetzgeber, gleich geeignet ist. Beyde liefern, selbst nach der Meynung der vernünftigsten Mitglieder des Bundes, den Beweis der vollständigsten Unkenntniß der Interessen und der Bedürfnisse des Bundes. In dem Entwurfe, welcher den Namen: Russischer Kodex führte, geht diese Unkenntniß bis ins Lächerliche, und wird oft zu einem unerklärbaren Grade getrieben; so giebt der Verfasser, nachdem er das Reich in große Provinzen oder Staaten getheilt, und fast alle diejenigen, die von Polen losgerissen worden waren, davon getrennt hat, der Vereinigung von Liefland, Esthland, Curland, des Gouvernements Nowgorod und Twer, den Namen der Provinz von Kholmogory; eine andere Provinz, die er Provinz von Servien nennt, sollte auch aus den Gouvernements Archangel, Yaroslaw, Wologda, Kostroma und Perm bestehen. Nach seinem Plane sollte die provisorische Regierung als Uebergang von der absoluten Monarchie zur Republik dienen, und die erste Maßregel jener Regierung die Unterdrückung der geheimen Gesellschaften und die Organisirung einer thätigen Spionage seyn, zu deren Agenten nur Leute, die sich durch ihren Verstand und durch die reinste Moralität empfehlen, genommen werden sollte. Die provisorische Regierung sollte auch einen Staat von Judäa herstellen, und ihn mit sämmtlichen Juden aus Rußland und Polen bevölkern. Ihre Zahl, sagt Pestel in seinem Entwurfe, beläuft sich wohl, mit Inbegriff der Weiber, Kinder und Greise, auf zwey Millionen, und sie werden leicht, selbst ohne Beystand von Hülfstruppen, die ganze europäische Türkey

Digitized by Google

wollten in dieser Absicht die bewaffnete Macht gebrauchen, in der Hoffnung die Truppen zum Aufruhr zu verleiten. *) Vorzüglich im Süden und unter einigen Regimentern der ersten und der zweyten Armee suchten die Verschworenen Mittel dieser Art vorzubereiten.

Nach der Aussage des Kapitän Mayboroda schmeichelte der Oberst Pestel bald der Truppe, bald verhängte er in Epochen, wo man die Ankunft des verewigten Kaisers erwartete, strenge und wahrscheinlich ungerechte Strafen über sie. „Suchen wir, sagte er, bey den Soldaten den Glauben rege zu machen, daß diese übermäßige „Strenge nicht uns, sondern der höheren Behör-

---

durchziehen, eine fruchtbare Gegend an den Küsten von Klein-Asien wählen, und dort einen unabhängigen Staat bilden können. Pestels Entwurf ist von Puschnewsky, aber blos in Hinsicht auf den Styl, ausgebessert worden. Außer diesen Schriften hat man noch zwey andere Konstitutions-Entwürfe entdeckt; den einen unter den Papieren des Fürsten Trubetzkoy — ein sehr unvollständiges Projekt, beynahe nur eine Abschrift der Konstitution von Murawieff, mit sehr unbedeutenden Modifikationen; — den andern unter den Papieren des Sergius Murawieff-Apostol unter dem Titel: Organisches Staatsgesetz, das nur ein Auszug aus dem Pestelschen Entwurf ist.

*) Man sieht aus dem Ganzen der in dieser Hinsicht gesammelten Daten, daß der Gedanke einer Militär-Insurrektion von den Verschwörern erst im Jahre 1821 gefaßt, und ihnen wahrscheinlich durch das Beyspiel der Revolutionen, welche kurz vor dieser Epoche in Spanien, in Neapel und in Piemont ausgebrochen waren, eingegeben wurde. Die Einen, sagt Pestel, waren der Meynung, das Signal zum Aufstande in Petersburg zu geben; Andere wollten damit anfangen, eine Insurrektion in der Armee anzustiften, dann auf Moskau zu marschiren, und in dieser Hauptstadt angekommen, den Senat zu zwingen, die politische Reform und die Einführung einer neuen Regierung zu proklamiren.

Digitized by Google

„de, und dem Kaiser selbst, zugeschrieben wer„den müsse. Der Oberst-Lieutenant Sergius Murawieff gab sich ebenfalls alle erdenkliche Mühe, sich die Zuneigung der Gemeinen des Tschernigoff'schen Regiments und der übrigen Regimenter der neunten Division, besonders aber derer, welche in dem ehemaligen Semenoffskischen Regimente gedient hatten, zu erwerben; er bestrebte sich sogar, sie mit dem Gedanken an eine allgemeine und sehr nahe Veränderung vertraut zu machen, wobey er von ihrer Seite das Versprechen forderte, ihm in jeder Gelegenheit zu folgen.

Allein die Operationen der Gesellschaft des Südens beschränkten sich nicht mehr blos auf Vermehrung der Zahl ihrer Mitglieder. Sie nahmen immer mehr den Charakter einer wahren Verschwörung gegen die rechtmäßige Gewalt an, und bald enthüllten ruchlose Vorschläge, die ohne Unterlaß in den Winkel-Versammlungen aufs Tapet gebracht wurden, die ernsthaftesten, die verbrecherischesten Plane. Der Oberst Pestel führte fortwährend den Vorsitz im Direktorium von Tultschin; ihm zur Seite saß Puschnewsky, trotz seiner anscheinenden Unthätigkeit, stets im Einverständnisse mit ihm. Von ihnen hiengen alle Individuen ab, die zur Gesellschaft des Südens gehörten, die Einen unmittelbar, die Andern durch Vermittlung zweyer, dem Direktorium untergeordneten, Kommittes, nämlich das Kommitte zur Rechten, präsidirt von Dawidoff und dem Fürsten Sergius Wolkonsky, und das Kommitte von Wassilkoff oder das Kommitte zur Linken, unter den Befehlen des Sergius Murawieff-Apostol und des Unter-Lieutenants Bestuscheff-Rumin. Murawieff wurde später zum dritten Mitgliede des Direktoriums von Tultschin gewählt. *) Im Monat Jänner 1825 hielten die

*) In der Folge wurde, unabhängig von dem Direktorium, ein besonderes Kommitte von Tultschin errichtet, welches

Digitized by Google

Häupter sämmtlicher Kommittes Pestel, Puschnewsky, Basilius Dawidoff, der Fürst Sergius Wolkonsky, Murawieff und Bestuscheff-Rumin eine Zusammenkunft in Kieff; man las dort einige Bruchstücke des Pestelschen Konstitutions-Entwurfes, Russischer Kodex genannt, vor, und warf die Frage auf: Was werden wir, bey Einführung unserer neuen Gesetze, mit der kaiserlichen Familie anfangen? Man muß sie vertilgen, sagte Pestel; Puschnewsky, Dawidoff, und Wolkonsky traten seiner Meynung bey; aber Bestuscheff-Rumin glaubte, daß man sich mit dem Tode des Kaisers allein begnügen sollte. Die übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie wollte man, nach Pestel's Aussage, aus dem Reiche deportiren, und zu diesem Behufe die Flotte zu Kronstadt gebrauchen. Sergius Murawieff bekämpfte diesmal mit Freymüthigkeit die Meynung der Andern. Er wollte nichts vom Kaisermord hören. Man faßte endlich den Beschluß, daß ungeachtet der Stimmenmehrheit, die sich für Pestel's Antrag erklärte, eine Frage von so hoher Wichtigkeit nicht von sechs Individuen entschieden werden könne. Nach dieser Zusammenkunft schickte Bestuscheff-Rumin dem Puschnewsky eine Rede, worin er, mit Verwerfung des Planes seiner Mitschuldigen, zu beweisen sucht, daß die Mitglieder der kaiserlichen Familie nicht mehr gefährlich seyn würden, so bald die Revolution zu Stande gebracht seyn werde. „Was könnten, sagte er, die Russen noch ferner wünschen,

---

dem Fürsten Bariatinsky zum Chef hatte. Diese Kommittes wurden zuweilen wenigstens im Französischen, Ventes, nach den Vendite der italienischen Carbonari genannt. Nach Dawidoffs Aussage wäre das Kommittevon Kamenka erst im Jahre 1824 errichtet worden; allein der Fürst Wolkonsky und Dawidoff, welche die Häupter davon waren, befanden sich bereits vor dieser Epoche unter der Zahl der vorzüglichsten Mitglieder der Gesellschaft des Südens.

Digitized by Google

„wenn wir eine gute Regierung für sie organisirt, und „wir ihnen weise Gesetze gegeben haben werden?" *) Allein diese Opposition des Murawieff und des Bestuscheff-Rumin mag nun aufrichtig oder verstellt gewesen seyn, beyde nahmen, nach einer Unterredung, welche sie im Laufe dieses selben Jahres 1823 im Dorfe Kamenka, mit den Häuptern der übrigen Kommittes, Pestel, dem Fürsten Sergius Wolkonsky, Dawidoff, gepflogen hatten, keinen Anstand, dem Vorschlage, die ganze regierende Familie aus der Welt zu schaffen, beyzutreten. Der Fürst Sergius Wolkonsky versichert, daß sogar Murawieff selbst ihn damals wieder aufs Tapet gebracht habe, und im Jahre 1824 schrieb Bestuscheff einen Brief nach Warschau, (er wurde von Wolkonsky nicht an seine Bestimmung abgeschickt), worin von den Mitgliedern der geheimen Gesellschaft in Polen, mit welcher er früher in Verbindung getreten war, verlangt wurde, den Großfürsten Konstantin zu ermorden.

Die Entdeckung dieser geheimen Gesellschaft in Polen, und die Unterhandlungen, welche mit selber eröffnet wurden, gehören zu den merkwürdigsten Akten des Direktoriums von Tultschin. Bestuscheff-Rumin machte die Existenz derselben bekannt. Ihm wurde auch von dem Direktorium das Geschäft anvertraut, in Verhandlungen mit den Abgeordneten dieser Gesellschaft zu treten, welche zum Zwecke hatte, Polen von Rußland zu trennen, und die Unabhängigkeit Polens auf den alten Fuß wieder herzustellen. Die Bedingungen der Uebereinkunft wurden bald von Bestuscheff-Rumin einer Seits, und von Krzyzanowsky anderer Seits festgestellt. Die Gesellschaft des Südens machte sich anheischig, die Unabhängigkeit Polens anzuerkennen, und

*) Dieses Bruchstück aus Bestuscheff's Rede, wird von ihm in seinen Geständnissen angeführt.

Digitized by Google

ihm diejenigen eroberten Provinzen zurückzugeben, welche noch nicht russificirt sind (unter andern die Provinz Bialystock, das Gouvernement Grodno, und einen Theil des Gouvernements Wilna, Minsk und Podolien), unter Vorbehalt, sich gegenseitig eine gute Vertheidigungs-Linie bey Demarkation der neuen Grenzen zu sichern. Die Gesellschaft des Südens machte sich ferner anheischig, die Polen in Rußland zu beschützen, und jedes Gefühl wechselseitiger Entfernung unter den beyden Nationen auszurotten. Die polnische Gesellschaft versprach ihrer Seits die wirksamsten Mittel anzuwenden, von welcher Art sie auch seyn mögten, um den Großfürsten Konstantin zu hindern, sich nach Rußland zu begeben, wann die Revolution ausbrechen würde; sie versprach einen gleichzeitigen Aufstand zu bewirken, gegen das Korps in Litthauen zu marschiren, es zu entwaffnen, wenn es sich weigern sollte, sich mit derselben Sache zu vereinigen, und eine republikanische Regierung in Polen einzuführen. Die beyden Gesellschaften sollten sich überdieß die nöthigen, oder gegenseitig wichtigen Informationen mittheilen; aber die Mittheilungen sollten nicht unter gewöhnlichen Mitgliedern Statt finden, sondern waren einigen Kommissären vorbehalten. Die hiezu bestimmten Kommissäre waren Murawieff und Bestucheff-Rumin, Grodetzki und Czarkoski. In der Folge knüpften Pestel selbst und der Fürst Sergius Wolkonsky neue Unterhandlungen mit Jablonowsky und Grodetzki, Abgeordneten der polnischen Gesellschaft, an. *) Pestel gesteht, daß er versprochen habe, die Unabhängigkeit von Polen anzuerkennen; versichert aber, nichts Bestimmtes

*) Grodetzki übernahm es, nach dem von den Bevollmächtigten der Gesellschaft des Südens geäußerten Wunsche, dem Direktorium von Warschau vorzuschlagen, in Hinsicht des Cesarewitsch in Polen ganz eben so zu verfahren, wie man in Rußland hinsichtlich der andern Mitglieder der kaiserlichen Familie verfah-

Digitized by Google

schaft) den Namen: Bojaren des Bundes*) bey. Sie wählten zu Präsidenten oder Direktoren: Pestel und Puschnewsky, und gesellten ihnen gleich Nikita Murawieff bey, in dem Glauben, daß er, da er ebenfalls der Zusammenkunft in Moskau nicht beygewohnt hatte, sich, mit ihnen, weigern würde, der Auflösung der Gesellschaft beyzustimmen. Allein Nikita Murawieff versichert, daß zu Petersburg „die Gesellschaft sich zum Wenigsten gänz„lich desorganisirt befand; die meisten ihrer Mitglieder hatten „sich zurückgezogen; die Direktionen, welche noch bestan„den, waren unter einander nicht verbunden. Ohne gemein„schaftliches Reglement, oder Regiment, wußten sie selbst „nicht, auf welchen Zweck sie hinarbeiten sollten, oder konn„ten wenigstens sich gegenseitig keine Rechenschaft von ihren „Wünschen und von ihrer Tendenz ablegen. **) Erst gegen Ende

*) Pestel erklärt, daß die Mitglieder der Gesellschaft des Südens, oder wie er sie nennt, des mittäglichen Bezirkes, sich seit dieser Epoche in Brüder, in Männer und in Bojaren theilten. Die Brüder hatten nicht das Recht, aufzunehmen. Die Männer waren im Besitze dieses Rechts, aber gehalten, den Eingeweihten die Namen der übrigen Mitglieder zu verbergen. Die Bojaren vereinigten sich mit dem Direktorium, um in wichtigen Fällen die Entscheidung zu fassen. Bey der Aufnahme eines neuen Mitgliedes begnügte man sich mit seinem Ehrenworte.

**) Der Titular-Rath Semenoff hat erklärt, daß sich Nikolaus Turgeneff, bey seiner Rückkehr aus Moskau im Jahr 1821, damit beschäftigte, eine neue geheime Gesellschaft aus den Trümmern derjenigen, welche so eben aufgelöst worden war, zu bilden, und ehemalige Mitglieder, wie den Fürsten Obolensky, den Obersten Naryschkin, und ihn (Semenoff) selbst aufforderte, dieser Gesellschaft beyzutreten; außerdem

Digitized by Google

Ende des Jahres 1822 gelang es dieser Gesellschaft von Petersburg oder des Nordens sich wieder zu organisiren. Sie theilte sich in Gläubige und in Anhänger. *) Der Verein der Gläubigen, oder die höhere Sektion bestand aus den Stiftern;**) andere Mitglieder, aus dem Verein der Anhänger gezogen, wurden gleichfalls zugelassen; dieß konnte aber nur mit Zustimmung aller in Petersburg anwesenden Gläubigen geschehen; diese Zustimmung war ebenfalls zur Annahme jeder entscheidenden Maßregel nothwendig. Die höhere Sektion besaß überdieß nachstehende Vorrechte; nämlich: die Mitglieder des Direktoriums, oder des mit der Leitung der Gesellschaft beauftragten Rathes zu wählen, die Aufnahme neuer Mitglieder zu bewilligen, und sich von den Operationen des Direktoriums Rechenschaft ablegen zu lassen. Kein Mitglied, welches nicht zur höheren Sektion gehörte, konnte mehr als zwey Kandidaten einweihen, und mußte die Erlaubniß dazu durch das Mitglied, welches ihn selbst eingeweiht hatte, nachsuchen; dieser war verpflichtet, die nämliche Vorschrift zu beobachten, wenn er nicht unter die Zahl

---

nahm er den Obersten Mitkoff, Jakab Tolstoy, und Mikaschewsky in selbe auf. Da die kaiserliche Garde kurze Zeit nachher die Hauptstadt verlassen hatte, wurden die Operationen der Gesellschaft suspendirt. Semenoff weiß nicht, ob sie einem besondern Reglement unterworfen worden, fügt aber hinzu, daß weder Turgeneff noch die übrigen Mitglieder dieser Gesellschaft je vor ihm (Semenoff) verbrecherische Absichten gegen die kaiserliche Familie geäußert hätten.

*) Aussage des Fürsten Eugen Obolensky.

**) Die Haupt-Stifter oder vielmehr die Reorganisatoren der neuen Gesellschaft waren, nach der Aussage des Nikita Murawieff, zuerst er, dann der Fürst Obolensky, und Nikolaus Turgeneff, welcher sich jedoch enthielt, neue Mitglieder aufzunehmen. Ihre Aufnahme war weder in den Sektionen der Gesellschaft des Nordens noch in denen des Südens von irgend einer Art von Formalität begleitet.

Digitized by Google

der Gläubigen gehörte, und in den nämlichen Abstufungen gelangte die Autorisation des Direktoriums auch an die neuen Mitglieder. Diese lezteren mußten zuvörderst vorbereitende Proben aushalten; man entdeckte ihnen dann stufenweise den Zweck der Gesellschaft; allein die Kenntniß der Mittel zur Erreichung desselben, und der für den Anfang der Operationen festgesezten Epoche blieb der höhern Sektion vorbehalten. Man sagte allen denen, welche als blinde Werkzeuge dienen sollten, daß ihr Geschäft seyn werde, mit den Waffen in der Hand zu kämpfen. Die neuen Mitglieder, und überhaupt alle diejenigen, welche nicht zur Klasse der Gläubigen gehörten, kannten blos das Mitglied, welches sie eingeweiht hatte. Allein diese Vorschrift wurde, gleich allen übrigen, keineswegs streng beobachtet. *) Nach der Reorganisation dieser geheimen Gesellschaft war das einzige, einige Zeit hindurch anerkannte Haupt Nikita Murawieff. Späterhin, gegen das Ende des Jahres 1823 beschlossen die Gläubigen, zur Beförderung der Sache, drey Präsidenten zu ernennen, und demzufolge dem Murawieff, den Fürsten Sergius Trubetzkoy, der vor Kurzem aus fremden Ländern zurückgekehrt war, und den Fürsten Eugen Obolensky beyzugesellen. **) Ein Jahr nachher begab sich der Fürst Trubetzkoy nach Kieff, in der doppelten Absicht, den Einfluß, den er durch seine Anstellung im Generalstab des vierten Korps auf die dazu gehörenden Truppen ausüben konnte, für das Interesse der Verschwörung geltend zu machen, und das Benehmen Pestel's mehr in der Nähe zu beobachten, dem die vorzüglich-

*) Aussage des Alexander Bestuscheff.

**) Die Stelle eines Direktors war dem Nikolaus Turgeneff angetragen worden, welcher sie ausschlug, indem er seinen schlechten Gesundheitszustand, seine vielfältigen andern Beschäftigungen, und den üblen Erfolg seiner Präsidentschaft in Moskau vorschüzte.

Digitized by Google

sten Leiter der Gesellschaft des Nordens zu mißtrauen anfiengen, indem sie in ihm nach den Ausdrücken von Ryleieff, einen Ehrgeizigen voll Ränke, einen Buonaparte, und keinen Washington erblickten. An die Stelle des Trubetzkoy wurde dieser selbe Ryleieff zum Mitglied des Direktoriums gewählt, und bestand auf der Nothwendigkeit, die Direktoren nicht mehr als unersetzbar zu betrachten, sondern sie alle Jahre neu zu wählen.

Nach den Aussagen mehrerer der Bezichtigten zu urtheilen, waren die Mittheilungen zwischen dem neuen Bunde von Petersburg oder des Nordens und dem Bunde des Südens nicht sehr häufig, und fast immer mündlich. Die Direktorien nahmen sogar Anstand ihren eigenen Mitgliedern Schriften anzuvertrauen, aus Besorgniß, sie möchten durch irgend einen Zufall in fremde Hände gerathen. Diese beyden Gesellschaften waren in vielen Beziehungen und besonders in der Art ihrer innern Organisation von einander verschieden; allein beyde hatten nur einen und denselben Zweck: Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge; beyde beschäftigten sich bereits mit der Abfassung der Gesetze, welche Rußland reformiren sollten, und die Kommission, indem sie Ew. Majestät die Exemplare dieser verschiedenen Entwürfe, welche sie durch glückliche Nachforschungen aufgefunden hat, vor Augen legt, fügt eine Uebersicht ihres Inhaltes bey; *) beyde waren auch

*) Der von Nikita Murawieff verfaßte Konstitutions-Entwurf behielt die monarchische Regierung bey, ließ aber dem Kaiser nur eine beschränkte Gewalt, ähnlich der, welche der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika ausübt, und theilte Rußland in unabhängige Staaten, die durch ein Föderativ-Band verbunden seyn sollten. Pestel versichert, daß dieser Entwurf nur dazu dienen sollte, den neu eingeweihten Mitgliedern, die man durch den unumwundenen Vorschlag der Einführung einer Republik nicht gleich anfangs erschrecken wollte, Sand in die Augen zu streuen; allein Nikita Mu-

Digitized by Google

über die Mittel einverstanden, welche angewendet werden sollten, um ihren gemeinsamen Zweck zu erreichen, und beyde

---

rawieff erwiedert, daß er die Sache wirklich nur deßhalb aus diesem Gesichtspunkte dargestellt habe, um Pestel selbst zu täuschen, aus Furcht ihn zu reitzen, und einen gänzlichen Bruch zwischen der Gesellschaft des Südens und der des Nordens herbeyzuführen. Eine andere Konstitution, unter dem Namen: Russischer Kodex, und in einem durchaus republikanischen Geiste abgefaßt, war von Pestel redigirt worden. Beyde stützen sich auf den abgeschmackten Grundsatz, daß jeder Staat zu jeder Regierungsform, nach der Willkühr seiner Gesetzgeber, gleich geeignet ist. Beyde liefern, selbst nach der Meynung der vernünftigsten Mitglieder des Bundes, den Beweis der vollständigsten Unkenntniß der Interessen und der Bedürfnisse des Bundes. In dem Entwurfe, welcher den Namen: Russischer Kodex führte, geht diese Unkenntniß bis ins Lächerliche, und wird oft zu einem unerklärbaren Grade getrieben; so giebt der Verfasser, nachdem er das Reich in große Provinzen oder Staaten getheilt, und fast alle diejenigen, die von Polen losgerissen worden waren, davon getrennt hat, der Vereinigung von Liefland, Esthland, Curland, des Gouvernements Nowgorod und Twer, den Namen der Provinz von Kholmogory; eine andere Provinz, die er Provinz von Servien nennt, sollte auch aus den Gouvernements Archangel, Jaroslaw, Wologda, Kostroma und Perm bestehen. Nach seinem Plane sollte die provisorische Regierung als Uebergang von der absoluten Monarchie zur Republik dienen, und die erste Maßregel jener Regierung die Unterdrückung der geheimen Gesellschaften und die Organisirung einer thätigen Spionage seyn, zu deren Agenten nur Leute, die sich durch ihren Verstand und durch die reinste Moralität empfehlen, genommen werden sollte. Die provisorische Regierung sollte auch einen Staat von Judäa herstellen, und ihn mit sämmtlichen Juden aus Rußland und Polen bevölkern. Ihre Zahl, sagt Pestel in seinem Entwurfe, beläuft sich wohl, mit Inbegriff der Weiber, Kinder und Greise, auf zwey Millionen, und sie werden leicht, selbst ohne Beystand von Hülfstruppen, die ganze europäische Türkey

Digitized by Google

wollten in dieser Absicht die bewaffnete Macht gebrauchen, in der Hoffnung die Truppen zum Aufruhr zu verleiten. *) Vorzüglich im Süden und unter einigen Regimentern der ersten und der zweyten Armee suchten die Verschworenen Mittel dieser Art vorzubereiten.

Nach der Aussage des Kapitän Mayboroda schmeichelte der Oberst Pestel bald der Truppe, bald verhängte er in Epochen, wo man die Ankunft des verewigten Kaisers erwartete, strenge und wahrscheinlich ungerechte Strafen über sie. „Suchen wir, sagte er, bey den Soldaten den Glauben rege zu machen, daß diese übermäßige „Strenge nicht uns, sondern der höheren Behör-

---

durchziehen, eine fruchtbare Gegend an den Küsten von Klein-Asien wählen, und dort einen unabhängigen Staat bilden können. Pestels Entwurf ist von Puschnewsky, aber blos in Hinsicht auf den Styl, ausgebessert worden. Außer diesen Schriften hat man noch zwey andere Konstitutions-Entwürfe entdeckt; den einen unter den Papieren des Fürsten Trubetzkoy — ein sehr unvollständiges Projekt, beynahe nur eine Abschrift der Konstitution von Murawieff, mit sehr unbedeutenden Modifikationen; — den andern unter den Papieren des Sergius Murawieff-Apostol unter dem Titel: Organisches Staatsgesetz, das nur ein Auszug aus dem Pestelschen Entwurf ist.

*) Man sieht aus dem Ganzen der in dieser Hinsicht gesammelten Daten, daß der Gedanke einer Militär-Insurrektion von den Verschwörern erst im Jahre 1821 gefaßt, und ihnen wahrscheinlich durch das Beyspiel der Revolutionen, welche kurz vor dieser Epoche in Spanien, in Neapel und in Piemont ausgebrochen waren, eingegeben wurde. Die Einen, sagt Pestel, waren der Meynung, das Signal zum Aufstande in Petersburg zu geben; Andere wollten damit anfangen, eine Insurrektion in der Armee anzustiften, dann auf Moskau zu marschiren, und in dieser Hauptstadt angekommen, den Senat zu zwingen, die politische Reform und die Einführung einer neuen Regierung zu proklamiren.

Digitized by Google

„de, und dem Kaiser selbst, zugeschrieben wer„den müsse. Der Oberst-Lieutenant Sergius Murawieff gab sich ebenfalls alle erdenkliche Mühe, sich die Zuneigung der Gemeinen des Tschernigoff'schen Regiments und der übrigen Regimenter der neunten Division, besonders aber derer, welche in dem ehemaligen Semenoffskischen Regimente gedient hatten, zu erwerben; er bestrebte sich sogar, sie mit dem Gedanken an eine allgemeine und sehr nahe Veränderung vertraut zu machen, wobey er von ihrer Seite das Versprechen forderte, ihm in jeder Gelegenheit zu folgen.

Allein die Operationen der Gesellschaft des Südens beschränkten sich nicht mehr blos auf Vermehrung der Zahl ihrer Mitglieder. Sie nahmen immer mehr den Charakter einer wahren Verschwörung gegen die rechtmäßige Gewalt an, und bald enthüllten ruchlose Vorschläge, die ohne Unterlaß in den Winkel-Versammlungen aufs Tapet gebracht wurden, die ernsthaftesten, die verbrecherischesten Plane. Der Oberst Pestel führte fortwährend den Vorsitz im Direktorium von Tultschin; ihm zur Seite saß Puschnewsky, trotz seiner anscheinenden Unthätigkeit, stets im Einverständnisse mit ihm. Von ihnen hiengen alle Individuen ab, die zur Gesellschaft des Südens gehörten, die Einen unmittelbar, die Andern durch Vermittlung zweyer, dem Direktorium untergeordneten, Kommittes, nämlich das Kommitte zur Rechten, präsidirt von Dawidoff und dem Fürsten Sergius Wolkonsky, und das Kommitte von Wassilkoff oder das Kommitte zur Linken, unter den Befehlen des Sergius Murawieff-Apostol und des Unter-Lieutenants Bestuscheff-Rumin. Murawieff wurde später zum dritten Mitgliede des Direktoriums von Tultschin gewählt. *) Im Monat Jänner 1825 hielten die

*) In der Folge wurde, unabhängig von dem Direktorium, ein besonderes Kommitte von Tultschin errichtet, welches

Digitized by Google

Häupter sämmtlicher Kommittes Pestel, Puschnewsky, Basilius Dawidoff, der Fürst Sergius Wolkonsky, Murawieff und Bestuscheff-Rumin eine Zusammenkunft in Kieff; man las dort einige Bruchstücke des Pestelschen Konstitutions-Entwurfes, Russischer Kodex genannt, vor, und warf die Frage auf: Was werden wir, bey Einführung unserer neuen Gesetze, mit der kaiserlichen Familie anfangen? Man muß sie vertilgen, sagte Pestel; Puschnewsky, Dawidoff, und Wolkonsky traten seiner Meynung bey; aber Bestuscheff-Rumin glaubte, daß man sich mit dem Tode des Kaisers allein begnügen sollte. Die übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie wollte man, nach Pestel's Aussage, aus dem Reiche deportiren, und zu diesem Behufe die Flotte zu Kronstadt gebrauchen. Sergius Murawieff bekämpfte diesmal mit Freymüthigkeit die Meynung der Andern. Er wollte nichts vom Kaisermord hören. Man faßte endlich den Beschluß, daß ungeachtet der Stimmenmehrheit, die sich für Pestel's Antrag erklärte, eine Frage von so hoher Wichtigkeit nicht von sechs Individuen entschieden werden könne. Nach dieser Zusammenkunft schickte Bestuscheff-Rumin dem Puschnewsky eine Rede, worin er, mit Verwerfung des Planes seiner Mitschuldigen, zu beweisen sucht, daß die Mitglieder der kaiserlichen Familie nicht mehr gefährlich seyn würden, so bald die Revolution zu Stande gebracht seyn werde. „Was könnten, sagte er, die Russen noch ferner wünschen,

---

den Fürsten Bariatinsky zum Chef hatte. Diese Kommittes wurden zuweilen wenigstens im Französischen, Ventes, nach den Vendite der italienischen Carbonari genannt. Nach Dawidoffs Aussage wäre das Kommitte von Kamenka erst im Jahre 1824 errichtet worden; allein der Fürst Wolkonsky und Dawidoff, welche die Häupter davon waren, befanden sich bereits vor dieser Epoche unter der Zahl der vorzüglichsten Mitglieder der Gesellschaft des Südens.

Digitized by Google

„wenn wir eine gute Regierung für sie organisirt, und „wir ihnen weise Gesetze gegeben haben werden?" *) Allein diese Opposition des Murawieff und des Bestuscheff-Rumin mag nun aufrichtig oder verstellt gewesen seyn, beyde nahmen, nach einer Unterredung, welche sie im Laufe dieses selben Jahres 1823 im Dorfe Kamenka, mit den Häuptern der übrigen Kommittes, Pestel, dem Fürsten Sergius Wolkonsky, Dawidoff, gepflogen hatten, keinen Anstand, dem Vorschlage, die ganze regierende Familie aus der Welt zu schaffen, beyzutreten. Der Fürst Sergius Wolkonsky versichert, daß sogar Murawieff selbst ihn damals wieder aufs Tapet gebracht habe, und im Jahre 1824 schrieb Bestuscheff einen Brief nach Warschau, (er wurde von Wolkonsky nicht an seine Bestimmung abgeschickt), worin von den Mitgliedern der geheimen Gesellschaft in Polen, mit welcher er früher in Verbindung getreten war, verlangt wurde, den Großfürsten Konstantin zu ermorden.

Die Entdeckung dieser geheimen Gesellschaft in Polen, und die Unterhandlungen, welche mit selber eröffnet wurden, gehören zu den merkwürdigsten Akten des Direktoriums von Tultschin. Bestuscheff-Rumin machte die Existenz derselben bekannt. Ihm wurde auch von dem Direktorium das Geschäft anvertraut, in Verhandlungen mit den Abgeordneten dieser Gesellschaft zu treten, welche zum Zwecke hatte, Polen von Rußland zu trennen, und die Unabhängigkeit Polens auf den alten Fuß wieder herzustellen. Die Bedingungen der Uebereinkunft wurden bald von Bestuscheff-Rumin einer Seits, und von Krzyzanowsky anderer Seits festgestellt. Die Gesellschaft des Südens machte sich anheischig, die Unabhängigkeit Polens anzuerkennen, und

*) Dieses Bruchstück aus Bestuscheff's Rede, wird von ihm in seinen Geständnissen angeführt.

Digitized by Google

ihm diejenigen eroberten Provinzen zurückzugeben, welche noch nicht russificirt sind (unter andern die Provinz Bialystock, das Gouvernement Grodno, und einen Theil des Gouvernements Wilna, Minsk und Podolien), unter Vorbehalt, sich gegenseitig eine gute Vertheidigungs-Linie bey Demarkation der neuen Grenzen zu sichern. Die Gesellschaft des Südens machte sich ferner anheischig, die Polen in Rußland zu beschützen, und jedes Gefühl wechselseitiger Entfernung unter den beyden Nationen auszurotten. Die polnische Gesellschaft versprach ihrer Seits die wirksamsten Mittel anzuwenden, von welcher Art sie auch seyn mögten, um den Großfürsten Konstantin zu hindern, sich nach Rußland zu begeben, wann die Revolution ausbrechen würde; sie versprach einen gleichzeitigen Aufstand zu bewirken, gegen das Korps in Litthauen zu marschiren, es zu entwaffnen, wenn es sich weigern sollte, sich mit derselben Sache zu vereinigen, und eine republikanische Regierung in Polen einzuführen. Die beyden Gesellschaften sollten sich überdieß die nöthigen, oder gegenseitig wichtigen Informationen mittheilen; aber die Mittheilungen sollten nicht unter gewöhnlichen Mitgliedern Statt finden, sondern waren einigen Kommissären vorbehalten. Die hiezu bestimmten Kommissäre waren Murawieff und Bestucheff-Rumin, Grodetzki und Czarkoski. In der Folge knüpften Pestel selbst und der Fürst Sergius Wolkonsky neue Unterhandlungen mit Jablonowsky und Grodetzki, Abgeordneten der polnischen Gesellschaft, an. *) Pestel gesteht, daß er versprochen habe, die Unabhängigkeit von Polen anzuerkennen; versichert aber, nichts Bestimmtes

*) Grodetzki übernahm es, nach dem von den Bevollmächtigten der Gesellschaft des Südens geäußerten Wunsche, dem Direktorium von Warschau vorzuschlagen, in Hinsicht des Cesarewitsch in Polen ganz eben so zu verfahren, wie man in Rußland hinsichtlich der andern Mitglieder der kaiserlichen Familie verfah-

Digitized by Google

über die Herausgabe der eroberten Provinzen stipulirt zu haben; inzwischen nach einer Karte von Rußland, die er entworfen, und seinem Konstitutions-Entwurf (Russischer Kodex) beygelegt hatte, zu urtheilen, sieht man, daß Pestel in seinen Planen daran dachte, alle von Bestuscheff bezeichneten Theile vom ehemaligen Polen, von dem Körper des Reiches zu trennen, und eine Aussage des Nikita Murawieff sagt hinzu, daß Pestel und Dawidoff auf die Vorwürfe, die bey den Konferenzen, welche mit einigen Mitgliedern der Petersburger Gesellschaft statt fanden, über diese Konceſſion gemacht wurden, beyde erwiederten: „Was ist zu machen! „das Wort ist bereits gegeben, und die Gesellschaft des Südens hat es so gewollt." Diese Verbindungen mit der polnischen Gesellschaft scheinen keine andern Folgen gehabt zu haben; die Abgeordneten der Gesellschaft hatten Pestel aufgefordert, ihnen einige angesehene Personen im Reiche, welche an dem gegen die bestehende Ordnung der Dinge geschmiedeten Komplotte Theil nahmen, zu nennen, und sich dagegen anheischig gemacht, ihrer Seits auch einige nahmhaft zu machen, und sie mit denen, welche ihnen angezeigt würden, in Verbindung zu setzen. Pestel der Niemanden zu nennen hatte, war genöthigt, schwankend und unbestimmt zu antworten; die Polen wurden kalt; aber es erfolgte keine gänzliche Aufhebung ihrer Verbindungen mit der Gesellschaft des Südens; denn es wurde beschlossen, daß die beyderseitigen Bevollmächtigten sich neuerdings im Monat Jänner 1826 in Kieff versammeln sollten. Uebrigens werden die Resultate der Untersuchungen, die in Warschau statt finden, unfehlbar alle Umstände, von denen wir hier nur eine flüchtige Skizze entworfen haben, in das hellste Licht setzen.

---

ren würde; er hoffte die Beystimmung des Direktoriums zu diesem Vorschlage zu erhalten. (Aussage des Bestuscheff-Rumin.)

Digitized by Google

Kurz vor der Epoche dieser seltsamen Verhandlungen, wo bloße Privatpersonen, nach Willkühr über das Reichs-Gebiet und über das Schicksal von Regierungen und Völkern verfügten, bereitete das Kommitte von Wassilkoff, d. h. Murawieff und Bestuscheff-Rumin einen Aufstand in der neunten Division vor, welche damals in den Umgebungen der Festung Bobruisk kampirte, wo sie die Ankunft des verewigten Kaisers und Ew. Majestät erwartete. Ihre Absicht war (beyde gestehen es), mit Hülfe einiger Verschwornen, welche die Uniformur von Gemeinen des von ihren Mitschuldigen kommandirten Regiments anziehen sollten, sich der Person des Kaisers und der Ew. Majestät, bey Tag oder Nacht, zu bemächtigen, den General-Adjutanten, Baron v. Diebitsch, gleichfalls zu verhaften, die im Läger versammelten Truppen aufzuwiegeln, und nachdem sie eine Garnison in der Festung (die ihnen, wie sie sagten, im Falle des Mißlingens als Zufluchts-Ort dienen sollte) zurückgelassen, auf Moskau zu marschiren, wobey sie die übrigen auf der Straße dahin kantonnirenden Truppen zum Aufruhr mit fortreißen, und an sich ziehen sollten. Allein, wie Ew. Majestät bereits Gelegenheit gehabt haben, Sich zu überzeugen, und die Kommission mehr als einmal bemerkt hat, der doppelte Charakter, welcher alle Plane der Verschwornen und alle ihre Unternehmungen bezeichnet — ein auffallender, unwandelbarer Charakter — ist die Ungeduld der Leidenschaften mit einer absoluten Nullität der Mittel verbunden. In dieser Hinsicht führten sie, nach der ewigen Gewohnheit der Verschwörer, sich gegenseitig selbst hinters Licht, und durch ihre eigenen Lügen häufig getäuscht, kamen sie nicht eher, als in dem zur Ausführung ihrer Plane festgesezten Augenblicke zum Gefühl ihrer Ohnmacht. So geschah es auch in dem vorliegenden Falle. Nachdem sie die Insurrektion eines ganzen Armee-Korps in ihrem Kopfe ausgeheckt hatten, sahen Murawieff und Bestuscheff bald, daß sie nur auf zwey Mitschuldige in diesen Korps rechnen konn-

Digitized by Google

ten; auf den Obersten Schweikowsky, und den Oberstlieutenant Noroff. Sie beschlossen dem zufolge: 1) daß Bestuscheff sich nach Moskau begeben sollte, um sich daselbst mit den gegenwärtigen Mitgliedern der geheimen Gesellschaft, oder mit denen, welche ehemals dazu gehörten, zu besprechen, um sie, namentlich Michael Murawieff und Michael von Wiesen, aufzufordern, die neuen Plane zu unterstützen, und um einige junge Leute, entschlossen, sie ins Werk zu setzen, nach Bobruisk zu führen; 2) daß man Pestel und Dawidoff, welcher eingeladen wurde, sich ins Lager zu begeben, um ihren Rath und Beystand angehen sollte. Dawidoff leistete dieser Einladung keine Folge, und gab nicht einmal eine Antwort darauf. Bestuscheff fand in Moskau Niemanden mehr als Johann von Wiesen und Yakuschkin, welche jede Mitwirkung verweigerten, und es blieb den Häuptern des Kommittes von Wassilkoff von diesen strafbaren Planen gar nichts als die Schmach, sie entworfen zu haben. Pestel behauptete, daß er es sey, dem es gelang, sie zurück zu halten; allein es ist unmöglich, dieß zu glauben, wenn man aus dem Zeugnisse des Bestuscheff-Rumin *) ersieht, daß im Monat April des folgenden Jahres 1824 ein noch verbrecherisches Komplott zwischen Pestel, Bestuscheff-Rumin, Sergius Murawieff, den beyden Brüdern Poggio, Dawidoff und Schweikowsky angezettelt wurde. Auf eine falsche Kunde hatten sie geglaubt, daß der höchstselige Kaiser im Laufe des gedachten Jahres die Truppen des dritten Korps bey dem Flecken Belaia-Tserkoff mustern würde. Die Verschwornen faßten demnach den Beschluß, daß gleich in der ersten Nacht nach der Ankunft Sr. kaiserlichen Majestät in dem, im Alexander-Park gelegenen Pavillon, und in dem Augenblicke, wo die Posten abgelöst würden,

*) Wie auch des Poggio, des Dawidoff und des Sergius Murawieff.

Digitized by Google

einige als Gemeine verkleidete Offiziere, *) die sie zu einer solchen Missethat fähig hielten, in das Appartement des Kaisers bringen, und ihn ums Leben bringen sollten. **) In demselben Augenblicke sollten Sergius Murawieff-Apostol, Schweikowsky, und Tiesenhausen das Lager aufwiegeln, und auf Kieff und Moskau marschiren. Murawieff würde sich von Kieff nach Petersburg gewendet haben, um auf die Gesellschaft des Nordens und in Verbindung mit ihr zu wirken; Bestuscheff-Rumin bestimmte sich zum Kommando des Tschernigoff'schen Regiments. Allein die Revue fand nicht statt; und es wurden nicht einmal den Offizieren noch den Gemeinen, die zu Mördern ***) erkoren, und die vielleicht nicht für das Verbrechen geboren waren, Anträge gemacht. Wenigstens hatte einer derselben, Jukoff, der aus der Garde gestoßen war, (nach dem Zeugnisse des Bestuscheff-Rumin) später geäußert: „Ich „weiß, daß, um die Sache durchzusetzen, der Tod des Kai„sers uns nothwendig ist; wenn jedoch das Loos mich be„stimmen sollte, dieses schreckliche Urtheil zu vollziehen, so „würde ich mich selbst entleiben."

Aber die Ausführung dieser schrecklichen Plane war nur aufgehoben; sie blieb beständig, wie eine Menge Aussagen bezeugen, der vorherrschende Gedanke der Direktoren der Gesellschaft des Südens. Schon im Jahre 1821, bey einer Versammlung, die nach der Erneuerung des Bundes im Süden statt fand, welcher Versammlung Pestel, Yuschnewsky, Avramoff, Iwascheff, der Fürst Bartatinsky, Wolff, beide Krukoff's und Bassargin bey-

*) Unter dieser Zahl bezeichneten sie einige degradirte Offiziere.

**) Schweikowsky behauptet, daß er der Meinung gewesen sey, sich auf die Verhaftung des Kaisers zu beschränken.

***) Diese waren die einzigen, welchen sie unter sich den Namen: Verschworne gaben; die übrigen Mitschuldigen nannten sich Revolutionärs.

Digitized by Google

wohnten, proklamirten die Mitglieder der Gesellschaft feyerlich, daß es ihr Zweck sey, die bestehende Ordnung der Dinge im Staate, um jeden Preis zu ändern, wobey sie nicht blos den Thron umstürzen, sondern alle diejenigen, welche Anspruch darauf machen könnten, vertilgen wollten. Was die Mittel zu Erreichung dieses Zweckes anlangt, so überließen sie die Wahl derselben den Direktoren Pestel und Puschnewsky, welche sie zu diesem Ende mit einer diskretionären Macht bekleideten. *) In einer andern Versammlung, welcher Puschnewsky, Auramoff, Iwascheff, die beyden Krukoff, der Fürst Bariatinsky, und der Ober-Chirurg Wolff, (der diese Umstände erzählt,) beywohnten, verlangte Pestel die definitive Bestätigung des von ihm entworfenen Planes, die republikanische Regierungsform, mit Hülfe der bewaffneten Macht in Rußland einzuführen, und das regierende Haus aus dem Wege zu schaffen. Die anwesenden Mitglieder billigten diesen doppelten Plan. Im Jahr 1822 ließ der Fürst Bariatinsky den Obersten Fallenberg bey dessen Aufnahme in die Gesellschaft schwören, sich zu Allem, selbst zur Ermordung des Kaisers, gebrauchen zu lassen. **) Im Jahre 1823 fand der jüngste von den Brüdern Poggio ***) bey seinem Eintritt in den Bund, daß alle Direktionen des Südens sich als Ziel die Einführung einer Republik vorgesetzt hatten, jedoch die Vorsicht gebrauchten, die Novizen nicht sogleich in Kenntniß davon zu setzen.

*) Bey ihrer Konfrontation fügten einige der Bezichtigten (Puschnewsky, Bassargin, der Fürst Bariatinsky, und einer von den Krukoffs) hinzu, daß dieser Entschluß in der nämlichen Sitzung gefaßt worden sey, wo entschieden worden war, die Gesellschaft nicht als aufgelöst zu betrachten.

**) Aussage des Fallenberg. Bey der Konfrontation mit ihm gestand Bariatinsky dieses Faktum.

***) Aussage des Poggio selbst.

Digitized by Google

In diesem nämlichen Jahre sah Poggio in Petersburg den Fürsten Bariatinski und ein Schreiben von Pestel, welches er dem Nikita Murawieff überbracht hatte. Pestel wünschte die Zahl der Mitglieder, die Kräfte, die Fortschritte des nordischen Vereins zu erfahren, und ob in Petersburg Alles zu einem Aufstande bereit sey; die halben Maaßregeln, fügte er hinzu, taugen nichts; wir wollen hier reinen Tisch haben. Wie, rief Nikita Murawieff, Gott weiß, was sie da unten angezettelt haben; sie wollen alle (die Mitglieder der kaiserlichen Familie) aus der Welt schaffen. Als der Fürst Bariatinsky auf einer bestimmten Antwort bestand, gab Nikita Murawieff zu erkennen, daß es seine Absicht sey, mit der Propaganda anzufangen. Allein nach Poggio's Aussagen, waren damals mehrere von den Mitgliedern des Petersburger Vereins mit Nikita Murawieff unzufrieden, sie warfen ihm seine Unthätigkeit, seine Lauigkeit, seine Zögerungen vor. Unter denjenigen, welche rasche Maaßregeln wünschten, ohne sich vor einem Attentat zu entsetzen, nennt Poggio den Mitkoff, der in einer Zusammenkunft mit Obolenski ihm sagte: „Ich theile ganz und gar und bis auf den Grund Ihre Ansichten (über die Vertilgung der kaiserlichen Familie *); den Prinzen Valerian Galitzin, welcher Mitkoffs Worte wiederholte **), Ryleieff, der, nach dem Ausdruck desselben Zeugen (Poggio) voll Muth war, der aber auch noch durch aufrühreriſche Lieder, und durch die Bekanntmachung des eines Katechismus des freyen Mannes ***)

*) Mitkoff hat bey seiner Konfrontation mit Poggio dieses Faktum gestanden. Später hat er es geläugnet.

**) Der Fürst B. Galitzin gesteht dieß nicht.

***) Ryleieff wollte diesen, von Nikita Murawieff angefangenen Katechismus des freyen Mannes nur vollenden; hatte aber keine Zeit dazu. Er gesteht, aufrühreriſche Lieder verfertiget zu haben.

Digitized by Google

auf die Gemüther wirken wollte; endlich Mathäus Murawjeff Apostol *), welchen Poggio als einen der warmen Anhänger Pestel's und des republikanischen Systems schilderte, bereit ein Todes-Urtheil über die ganze regierende Familie zu verhängen, in der Idee jedoch (andere Aussagen beweisen, daß sein Bruder Sergius, Bestuscheff-Rumin und Pestel diese Idee gleichfalls hatten), es so anzustellen, daß das Verbrechen, welches sie im Schilde führten, von andern angezettelt, daß es das Resultat eines außerhalb der Gesellschaft gebildeten Komplottes scheinen sollte, und daß die Mitglieder derselben solchergestalt Mittel finden mögten, sich der Ahndung eines gerechten und allgemeinen Abscheu's zu entziehen. **) Allein diese Dispositionen des Mathäus Murawieff erfuhren im Laufe des folgenden Jahres eine bedeutende Aenderung. Er schrieb am 15. November 1824 an seinen Bruder Sergius einen Brief, der unter den

*) Mathäus Murawieff behauptet selbst in einer seiner lezten Aussagen, daß außer den von dem Oberst-Lieutenant Poggio genannten Individuen viele Mitglieder der Gesellschaft des Nordens, und unter diesen einige der vorzüglichsten zu Petersburg die Absicht theilten, die kaiserliche Familie auszurotten. Was andere betrifft, so erklärte Murawieff später, daß er nie mit ihnen über diesen Plan diskutirt habe, der, wie er sagt, von dem Fürsten Trubetzkoy und von Nikita Murawieff bekämpft wurde. Er führt die Worte dieses lezteren an: Ich werde diesen Herren sagen, daß die kaiserliche Familie heilig ist.

*) Wenn man Nikita Murawieff Glauben beymessen darf, so hatte Pestel sogar im Sinne, die Mörder, die er zum Kaisermord aufgereizt haben würde, auf der Stelle hinrichten zu lassen; indem er sich durch diese Maßregel den Schein gegeben hätte, die kaiserliche Familie zu rächen, wollte er von seiner Gesellschaft jeden Verdacht, an einem solchen Attentate Theil genommen zu haben, entfernen. Bey seiner Konfrontation mit Nikita Murawieff hat Pestel diese leztere Absicht nicht eingestanden.

Digitized by Google

den Papieren dieses leztern gefunden wurde, einen Brief, der von Urtheilskraft zeugt, und worin er sich bemüht, seinen Bruder von jedem Unternehmen abzuhalten, dessen Thorheit, wenn auch nicht Gesetzwidrigkeit, er ihm beweist. „Der Geist „der Garde, schreibt er, und überhaupt der Geist der Truppen „und der Nation ist keineswegs so beschaffen, wie wir ihn uns „eingebildet haben. Der Kaiser und die Großfürsten „sind geliebt; mit dem Ansehen, das sie besitzen, verbinden „sie die Mittel, die Zuneigung durch Wohlthaten zu gewin„nen; und wir, was können wir an die Stelle von Rang, „von Geld und von Ruhe bieten? Politische Abstraktionen „und zwanzigjährige Fähnriche, um das Reich zu regieren! „Unter den Mitgliedern von Petersburg fangen die verstän„digsten an, zu merken, daß wir uns betrogen haben, und „daß wir einer den andern betrügen. Zu Moskau habe „ich nur zwey Mitglieder gefunden, welche mir gesagt ha„ben: Man thut hier nichts, und es ist nichts zu machen. *)"

*) Mathäus Murawieff Apostol erklärt in seinen lezten Antworten, daß er, bey einer Unterredung mit Poggio zu Petersburg, sich in einer gräulichen Angst befunden habe. Da er seit langer Zeit keine Nachrichten von seinem Bruder Sergius erhalten hatte, so glaubte er, daß die Verschwörung entdeckt, und sein Bruder verhaftet sey. „Der Verzweiflung," sagte er, „dem Schrecken Preis gegeben, athmete ich in meiner „Verwirrung, nichts als Rache; ich wollte den Kaiser selbst „ermorden, und theilte meinen Plan dem Watkoffsky, dem „Swistunoff, dem Artamon Murawieff, Offizieren „von den Ritter-Garden, mit." Ersterer wollte sich zu diesem Ende einer Windbüchse, die er hatte, bedienen. Lezterer schlug vor, den Tag hierzu zu bestimmen, wo seine Eskadron die Wache haben würde. Als jedoch Mathäus Murawieff erfahren hatte, daß sein Bruder frey sey, beruhigte er sich, und gab den Gedanken an den Kaisermord auf. Bald nachher machte einer von den obgenannten Offizieren (Theodor Watkoffsky) unter andern Mitteln, den Befehl der Gesellschaft zu vollziehen,

Digitized by Google

Alles beweist, daß sich wirklich selbst die Haupt-Agenten der Gesellschaft durchaus kein Gewissen daraus machten, sich gegenseitig zu betrügen. So meldete der Generalmajor Fürst Sergius Wolkonsky an Pestel, daß er viele Offiziere in allen Regimentern der neunzehnten Division gewonnen habe, und daß er kaum das Regiment seines persönlichen Feindes Burtzoff davon ausnehmen könne. Er ging so weit, einige davon zu nennen, die er, wie er behauptete, eingeweiht oder vorbereitet habe, und sah sich genöthiget, nachher zu gestehen, daß er Alles dieß aus einem Gefühl von Eigenliebe und in der alleinigen Absicht, seinen strafbaren Eifer zu zeigen, erdichtet habe. So wiederholte man in der Gesellschaft des Südens, daß die Haupt-Kräfte im Norden concentrirt seyen, daß dort die Operationen anfangen werden; und in Petersburg, daß Alles im Süden bereit sey; so versicherte man, daß Moskau den Ausschlag in der Sache geben werde, während es in Moskau keine Direktion und kaum einige Mitglieder mehr gab, die fast alle den Bund verlassen hatten; so fügte man endlich, und stets mit gleicher Unwahrheit, hinzu, daß am Kaukasus und in Charkoff geheime Gesellschaften bestünden, und daß die Gesellschaft von Charkoff unter der angeblichen Leitung des Grafen Jakob Bulgari stehe. Allein, diese selbe Eigenliebe erlaubte den Verschwornen nicht, sich über diese Lügen zu entrüsten, noch zu gestehen, daß ihre Ansicht sich geändert habe. Mathäus Murawieff Apostol, nachdem er an seinen Bruder den Brief, den wir angeführt haben, geschrieben, und darin überdieß eine sehr ungünstige Meynung über Pestel geäußert, nachdem er in demselben

---

den Vorschlag, den Kaiser Alexander und sämmtliche Mitglieder der kaiserlichen Familie, auf einem großen Hof-Ball zu ermorden, und alsogleich die Republik zu proklamiren. Der Unter-Lieutenant Kriwtsoff und der Fähnrich Alexander Murawieff sagen, daß sie diesen Vorschlag unsinnig gefunden und für einen Scherz gehalten hätten.

Digitized by Google

Sinne mit dem Major Lorer, der ihn auf dem Lande besuchte, gesprochen hatte, fing auf einmal wieder an, Pestel seiner Anhänglichkeit und seines Eifers für das Gelingen seiner Plane zu versichern. *) Pestel war, wie Nikita Murawieff, andere Bezichtigte, und der Gang der Dinge selbst bezeugen, nicht blos Direktor der Gesellschaft des Südens; er übte dort eine despotische Gewalt aus. Die große Mehrheit der Mitglieder hing mit blindem Glauben an ihm; mehrere, und unter diesen der Fürst Sergius Wolkonsky, Haupt eines der Comités, wollten, ohne seinen Konstitutions-Entwurf zu kennen, Alles hinopfern, um die Regierungs-Form einzuführen, die er (Pestel) vorschlagen werde. **) Uebrigens sollte man nach einigen Aussagen glauben, er sey oft so verfahren, daß er seine eigenen Plane nicht selbst in Vorschlag brachte, und sich nicht den Anschein gab, sie entworfen zu haben. Der Oberstlieutenant Poggio traf ihn zum ersten Male im Herbst des Jahr 1824. Pestel wußte, daß er zur Gesellschaft gehöre; er wußte, daß Poggio keiner von denen war, die, nach seinem Ausdrucke, gespornt zu werden brauchten; aber er sprach anfangs nur mit vieler Zurückhaltung mit ihm, und suchte ihn nur mit Schmeicheleyen zu verführen, durch Phrasen zu blenden. Er ließ sich lang und breit über alle Regierungs-Formen aus, die seit Nimrods Zeiten bestanden haben, und tadelte vorzüglich die Erbfolge in den Monarchien. Allein, als Poggio von einem Enthusiasmus, den man in jedem andern Falle kindisch nennen könnte, ergriffen, ausrief: „Man muß gestehen, daß alle diese-

*) Er gab, sagte er, den dringenden Bitten seines Bruders nach. Seine Briefe an Pestel waren nicht einmal von ihm selbst, sondern von seinem Bruder Sergius und von Bestuscheff-Rumin aufgesezt.

**) Der Fürst Sergius Wolkonsky erklärt selbst, daß er nur sehr kleine Bruchstücke vom Russischen Codex des Pestel gelesen, und die Haupt-Artikel ganz und gar nicht gekannt habe.

Digitized by Google

„nigen, die vor uns gelebt haben, nichts von der Regierungs-„Wissenschaft verstanden haben; es waren Schulknaben, und „die Wissenschaft lag noch in der Wiege;" machte er ihm nach und nach bemerklich, daß es zum Triumph ihrer Ideen Anstrengungen und Schlachtopfer bedürfe. Poggio, schon bis zur Wuth entflammt, (jezt bezeigt er die bitterste Reue darüber) war gleich mit der Antwort bey der Hand: Wir werden sie alle schlachten. Nun hob Pestel die Hand auf und sagte: Zählen wir an den Fingern. Um die Streiche zu führen, suche ich zwölf Brave. Bariatinski hat deren schon mehrere gefunden. Als er (Pestel) an die Frauen des regierenden Hauses kam, hielt er einen Augenblick inne: Weißt du wohl Poggio, daß dieß fürchterlich ist! und doch schloß er seine gräßliche Aufzählung erst mit der Zahl dreyzehn. Wenn man, fügte er hinzu, auch in den auswärtigen Ländern morden wollte, so würde das gar kein Ende nehmen. Alle Großfürstinnen haben Kinder. Es wird hinreichend seyn, sie jedes Rechtes auf das Reich verlustig zu erklären. Und wer wird wohl einen von Blut getränkten Thron besteigen wollen? Allein Pestel, wie sein Mitschuldiger und sein Ankläger bezeugt, wollte für sich selbst wenigstens die kaiserliche Gewalt — „Wer, fragte er Poggio, wird an der Spitze der provisorischen Regierung stehen? — Wer anderer, erwiederte dieser, als der, welcher das große Werk der Revolution unternimmt, und ohne Zweifel vollbringen wird? Wer anderer, als Sie? — Dieß würde schwer für mich seyn? mein Name ist nicht russisch — Was liegt daran? Sie werden selbst die Verläumdung zum Stillschweigen bringen, wenn Sie demnächst die oberste Gewalt niederlegen, um, wie Washington, in die Reihen der bloßen Bürger zurückzutreten. Uebrigens wird die provisorische Regierung nicht lange dauern, höchstens ein Jahr oder zwey Jahre. — O,

Digitized by Google

nein, entgegnete Pestel, nicht weniger als zehn Jahre. Zehn Jahre sind erforderlich, wäre es auch nur für die vorbereitenden Maßregeln. Mittlerweile, um sie abzuhalten, zu murren, werden wir sie mit einem auswärtigen Kriege, mit der Wiederherstellung der alten Republik Griechenlands beschäftigen. Was mich betrifft, so werde ich mich, nach Vollendung der großen Arbeit, in das Kloster von Kieff zurückziehen, dort als Einsiedler leben, und dann wird die Religion an die Reihe kommen. *)

Während er solchergestalt in der Sphäre seiner unmittelbaren Thätigkeit die Schwachsinnigen verblendete, in ihren Herzen Plane, die von den Gesetzen eben so wie von der Menschlichkeit verworfen werden, weckte oder befestigte, trachtete der Direktor der Gesellschaft des Südens (Pestel) seinen Einfluß auch auf die Gesellschaft des Nordens auszudehnen. **)

*) Nach Poggio's Zeugniß sprach Pestel auch von den Menschen, die er brauchen wollte, wobey er mit großer Freygebigkeit seinen Mitschuldigen die Ministerien und die wichtigsten Aemter des Reiches zudachte. Was die Verräther anlangt, so erklärte er, daß sie ihre Namen ins schwarze Buch eingetragen sehen, daß sie der fürchterlichsten Rache, den Dolchen, dem Aqua tophana ꝛc. ꝛc. Preis gegeben werden würden. Als hierauf Bäsilius Dawidoff ihn, in Poggio's Gegenwart, fragte: Kennst du sein Princip und das meinige? erwiederte er lächelnd: Ja, Poggio ist ein fürchterlicher Mensch. Bey der Konfrontation mit diesem lezteren, gestand Pestel, das oben erwähnte Gespräch mit ihm geführt zu haben: „aber fügte er hinzu, ohne dramatische Bewegungen; ich hatte keineswegs nöthig, Poggio anzufeuern. Ich fand ihn zu Allem bereit."

**) Durch die nämlichen Mittel: durch Liebkosungen und durch Schmeicheleien. Ryleieff erklärt, daß in einer Unterredung, die er mit ihm hatte, Pestel, der dieses damals neu eingeweihte Mitglied an sich ziehen, und dessen Grundsätze kennen lernen wollte, in seiner Gegenwart hintereinander verschiedene, oft widersprechende, politische Meynungen entwickelte. Er zeigte sich, sagt

Digitized by Google

Der Fürst Sergius Wolkonsky, Dawidoff, Schweikowsky, kamen einer nach dem andern nach Petersburg, und der erste zwey Mal, mit dem Vorsatze, die beyden Gesellschaften zu vereinigen, im Einverständnisse zu agiren, auf ein und dasselbe von den Verschwornen des Südens gesteckte Ziel hinzuarbeiten. Im Jahre 1824 kam Pestel selbst dahin. Bey seiner Rückkehr nach dem Süden versicherte er, daß er alle gewünschten Uebereinkünfte getroffen, daß sich die Gesellschaften des Südens und des Nordens vereiniget hätten; er habe zwar anfänglich viel Widerstand gefunden, aber, nachdem er endlich in einem Anfall von Ungeduld auf den Tisch geschlagen und geschrien habe: „Thut was ihr wollt, wir werden doch die Republik bekommen," seyen Alle seinem Grundsatze und seinen Ansichten beygetreten. Die Behauptungen der Mitglieder der Gesellschaft von Petersburg lauten jedoch anders: Ryleieff versichert, daß sie sich nur an die Gesellschaft des Südens hätten anschließen wollen, um auf

---

Ryleieff, bald als Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika, bald als Anhänger der englischen Fundamental-Gesetze, bald als Freund der Konstitution der spanischen Kortes, dann wieder als Terrorist und Napoleonist. Unter andern, nachdem er früher behauptet hatte, daß England seinen Reichthum, seine Macht und seinen Ruhm, seinen Gesetzen verdanke, stimmte er auch sogleich wieder mit Ryleieff ein, daß diese selben Gesetze veraltet seyen, daß sie für unser Jahrhundert nicht mehr paßten, daß sie eine Menge von Gebrechen darböten, und nur von dem blinden Schwarm, von Krämern, Lords oder kurzsichtigen Anglomanen geduldet werden könnten. Da er Buonaparte rühmte und Ryleieff ihm die Bemerkung gemacht hatte, daß es fortan keinen Napoleon mehr geben könnte, und daß die nach Herrschaft strebenden, selbst in ihrem eigenen Interesse, sich eher Washington zum Vorbild nehmen müßten, erwiederte Pestel: Das ist wahr; aber wenn wir auch einen Napoleon bekommen sollten, wir würden nichts dabey verlieren.

Digitized by Google

Pestel ein wachsames Auge zu haben, und gegen ihn zu agiren; daß ihnen dieß aber zu ihrem Leidwesen nicht gelungen sey. Nikita Murawieff zufolge, schlug Pestel bey seiner Ankunft in Petersburg, in einer Zusammenkunft, welcher der Fürst Trubetzkoy, Obolensky, Nikolaus Turgeneff, Ryleieff, Mathäus Murawieff-Apostol, beywohnten, nachdem er sich über die Unthätigkeit der Gesellschaft des Nordens, über den Mangel an Einigkeit und an festen Grundsätzen, über die Verschiedenheit unter den Reglements des Nordens und des Südens (der Süden hatte Bojaren, und der Norden keine) beklagt hatte, vor, die beyden Gesellschaften in Eine zu verschmelzen, den vornehmsten Mitgliedern der Gesellschaft von Petersburg den Titel: Bojaren beyzulegen, die nämlichen Häupter zu haben, alle Entscheidungen durch die Bojaren mit Stimmenmehrheit fällen zu lassen, und sie dann selbst, gleich allen übrigen, zu nöthigen, sich denselben blindlings zu unterwerfen. Der Vorschlag wurde angenommen, wie Fürst Sergius Trubetzkoy dem Nikita Murawieff, der bey dieser Sitzung nicht zugegen war, erzählte. „Dieß gefiel mir gar „nicht, erklärt Murawieff, und als bald darauf Pestel „zu mir kam, erhob sich ein Streit zwischen uns. Pestel „sagte, daß man vor Allem sämmtliche Mitglieder der kaiserlichen Familie aus dem Wege räumen, den Synod und den „Senat zwingen müsse, unsere geheime Gesellschaft als provisorische Regierung des Reichs, mit unbeschränkten Vollmachten, zu erklären; daß diese provisorische Regierung, „nachdem sie den Eid der Treue von ganz Rußland empfangen, die Ministerien, das Kommando der Armeen oder „Korps und alle übrigen Staatsämter an die Mitglieder der „Gesellschaft vertheilt haben würde, allmählig und im Laufe „einiger Jahre die neue Ordnung der Dinge einführen könnte. „Ich fand diesen Plan zugleich barbarisch und unausführbar. *)

*) Der Plan des Nikita Murawieff war, nach seinen eigenen Aussagen, folgender. Er wollte:

Digitized by Google

Nach dieser Unterredung suchte Nikita Murawieff in einer zweyten Zusammenkunft der Gesellschaft zu beweisen, daß eine vollständige Verschmelzung beyder Gesellschaften des Nordens und des Südens wegen der Entfernung, und der Verschiedenheit der Meynungen unmöglich sey; daß im Norden jeder den seinigen folge, während er erfahren habe, daß im Süden Niemand Pestel zu widersprechen wagte; daß demnach die Stimmenmehrheit weiter nichts als der Ausdruck des Willens dieses einzigen Menschen seyn würde; daß er übrigens nicht angebe, wie viele Bojaren bey ihm seyen und sich überdieß, so wie ihnen, das Recht vorbehalte, neue zu ernennen. Murawieff fügte hinzu, daß er nie das blinde Werkzeug der Entscheidungen der Majorität seyn würde, die seinem Gewissen entgegen seyn könnten, und daß er die Freyheit behalten wolle, aus der Gesellschaft auszutreten. Diese Rede that ihre Wirkung. Pestel war genöthiget, seine Zustimmung zu geben, Alles bis zum Jahre 1826 in seinem alten Zustande zu lassen, wo sich dann Bevollmächtigte mit dem Auftrage versammeln sollten, für beyde Gesellschaften die nämlichen Grundsätze und die nämlichen Häupter aufzustellen. „Seit diesem Augenblicke*) bemerk-

---

1) Seinen Konstitutions-Entwurf vollenden, und eine Menge von Exemplaren davon unter allen Ständen verbreiten.

2) Einen Aufstand in der Armee erregen, und dann diesen Entwurf drucken lassen.

3) Nach Maßgabe der Fortschritte der Revolte an allen von den Rebellen besetzten Orten neue Behörden, deren Einsetzung er vorschlug, organisiren, und die Gerichtshöfe neu besetzen.

4) Wenn die kaiserliche Familie seine Konstitution nicht annehmen würde, selbe modifiziren, und die Einführung einer republikanischen Regierung vorschlagen, was jedoch nur im äußersten Nothfalle statt finden sollte; denn, wie Murawieff selbst versichert, so hatte er gegen das Ende des Jahres 1822 seine Grundsätze zum Theil geändert, und die Vorzüge der monarchischen Formen vor den republikanischen anerkannt.

*) Worte des Nikita Murawieff.

Digitized by Google

„ten die vorzüglichsten Mitglieder an ihm eine „sichtbare Erkältung; er bezeigte ihnen kein „Vertrauen mehr und obwohl er seinen Konsti„tutions-Entwurf mitzutheilen versprochen hat„te, so schickte er ihn doch nicht, und lieferte kei„nen Aufschluß weder über die Gesetze, noch über „die Zusammensetzung der Gesellschaft des Sü„dens.“ Was den Fürsten Sergius Wolkonsky betrifft, so sagt Nikita Murawieff, daß er nach Pestel (wahrscheinlich bey seiner zweyten Reise) nach Petersburg gekommen, aber mit keiner Sendung beauftragt gewesen sey, und sich darauf beschränkt habe, die Einstimmigkeit anzupreisen, mit welcher die Gesellschaften des Nordens und des Südens zu Werke gingen.

Bey dieser leztern äußerte sich unaufhörlich eine lebhafte Ungeduld, zu Resultaten, zu wirklichem Aufruhr zu gelangen, eine Ungeduld, die nur durch das Gefühl einer großen Schwäche gemäßiget wurde. Vorzüglich das Comité von Wassilkoff wurde von dieser leidenschaftlichen Lust zu Thaten fortgerissen. Es entwarf Plane und beschloß Unternehmungen, welche Pestel selbst unausführbar gefunden zu haben versichert, und er beschloß sie ohne Zustimmung des Direktoriums von Tultschin, welches jedoch von Allem in Kenntniß gesezt wurde. Dieses Comité vervielfältigte die Aufnahmen. Es trat zuerst, wie oben erwähnt worden, mit der polnischen Gesellschaft in Verbindung, und ihm entdeckte sich auch eine andere geheime Gesellschaft der vereinigten Slaven, welche weder sehr zahlreich, noch durch die gesellschaftliche Stellung oder die Talente ihrer Mitglieder bemerkenswerth war. Sie zählte nur zwey Jahre Existenz. Der erste Plan zu dieser Gesellschaft wurde von dem Artillerie-Unter-Lieutenant Borissoff im Jahre 1823 entworfen, welcher sich der Mitwirkung seines Bruders und eines Wolhynischen Edelmannes, Namens Lublinski, versicherte. Borissoff redigirte, und Lub-

Digitized by Google

linski übersezte ins Polnische die Formel des Eides, welchen diejenigen, die in diese Gesellschaft treten würden, leisten sollten, und einen Katechismus des Slaven. In diesem Katechismus fanden sich, nach mehreren Gemeinplätzen, über die Natur, über den Unterricht, über die Vorurtheile, „über die „einfache Sprache, welche die Seelengröße charakterisirt, über „den schwülstigen Styl der Knechtschaft," folgende Stellen: „Verlaß dich einzig und allein auf deine Freunde, und auf deine (hier ist im Original-Bericht ein Dolch abgebildet) Waffe. Deine Freunde werden dir beystehen, und dein (hier ist wieder ein Dolch abgebildet) wird dich vertheidigen. Du bist Slave und auf deinem vaterländischen Boden, an dem Gestade der Meere, die ihn bespülen, wirst du vier Häfen, den schwarzen Hafen, den weißen Hafen, den Hafen von Dalmatien, den Eis-Hafen und in der Mitte eine Stadt erbauen, und in ihren Mauern, durch deine Macht, die Göttinn der Lichter auf den Thron setzen ꝛc.; dieß sind deine Wünsche; opfere den zehnten Theil deines Einkommens, und du wirst in den Herzen deiner Freunde leben. Durch den Eid machte man sich anheischig, das Geheimniß zu bewahren, nur für das Beste der slavischen Stämme zu handeln, und man fügte hinzu: Wenn ich mein Wort breche, so werde ich durch meine Gewissensbisse und durch diese Waffe, auf die ich schwöre, gezüchtiget werden; möge sie mein Herz durchbohren, mögen alle diejenigen, die mir theuer sind, durch sie sterben, und möge mein Leben von diesem Augenblicke an nur eine Verkettung von unerhörten Leiden seyn. Die Gesellschaft sollte zum Zwecke haben, durch ein Föderativ-Band, und durch eine gleiche republikanische Regierung, aber ihrer gegenseitigen Unabhängigkeit unbeschadet, acht slavische Länder, deren Namen auf ein achteckiges Siegel gesto-

Digitized by Google

chen waren, zu vereinigen; nämlich: Rußland, Pohlen, Böhmen, Mähren, Dalmatien, Croatien, Ungarn nebst Siebenbürgen, Servien nebst der Moldau und Wallachey. Alle Aussagen stimmen darin überein, daß bis ans Ende, kein Mittel ausfindig gemacht worden ist, dieses Projekt in Ausführung zu bringen. Borissoff suchte bey Errichtung der Gesellschaft der vereinigten Slaven nur die Mitglieder derselben zu vermehren, und um der Sache Gewicht zu geben, versicherte er seine Proselyten, daß sie sehr stark, daß der Mittelpunkt derselben in Petersburg sey, daß sie in allen von Slaven bewohnten Ländern Verzweigungen habe, und von einem erlauchten moldauischen Fürsten gestiftet worden sey, der sich im gegenwärtigen Augenblicke nicht in Rußland befinde. Dies alles waren lauter Lügen; er gestand es selbst gegen Bestuscheff-Rumin, und bekannte ihm, in welcher Absicht er diese Fabeln erdichtet hatte. Als Borissoff und die übrigen Mitglieder der Gesellschaft der vereinigten Slaven mit Sergius Murawieff Bekanntschaft machten, waren sie sechs und dreyßig an der Zahl,*) meistens junge Artillerie-Offiziere. Einige derselben gehörten auch zu Infanterie-Regimentern des dritten Korps. Diese Korps waren damals bey dem Städtchen Letschin gelagert, sie sahen dort alle Tage, außer Murawieff und Bestuscheff, viele Mitglieder der Gesellschaft des Südens, die Obersten Schweikoffsky, Tiesenhausen, Artamon Murawieff, Wronitzky, den Major Spiridoff. — Bestuscheff wurde beauftragt, die vereinigten Slaven für seine Zwecke zu leiten. Es kostete ihn keine Mühe, sie von der ewigen Unmöglichkeit zu überzeugen, die sich der Ausführung ihrer eigenen Absichten entgegenstellen würde; er fügte hinzu, daß es die Pflicht eines

*) Die Namen dieser Individuen sind auf einer Ihrer kaiserlichen Majestät vorgelegten Liste verzeichnet.

Digitized by Google

Russen sey, erst daran zu denken, Rußland zu reformiren, ehe man sich mit andern aus demselben Stamm entsprossenen Nationen beschäftige, und indem er nachher im Namen seiner zahlreichen und mächtigen Gesellschaft, die ihre Verzweigungen über das ganze Reich erstrecke, im Namen der obersten Regierung, die ein undurchdringliches Geheimniß selbst vor den Augen der Mehrzahl der Mitglieder verberge, sprach, forderte er sie auf, sich ganz und gar seiner Autorität zu unterwerfen. Alle diejenigen, welche anwesend waren, willigten hierzu ein. *)

Die Gesellschaft der Slaven vereinigte sich mit der des Südens, d. h. mit dem Comitté von Wassilkoff, und die neuen Mitglieder leisteten den Eid, indem sie ein Bild küßten, welches Bestuscheff vom Halse nahm. Dieser lezterer, nachdem er sie in Kenntniß gesezt hatte, daß man an dem Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge, mittelst der bewaffneten Macht, arbeiten müsse, theilte sie in Sektionen ab. Die Häupter dieser Sektionen, Gorbatschefsky für die Artillerie, und Spiridoff für die Infanterie, wurden zu Mittelspersonen ernannt, und durch sie wurde die Verbindung der Slaven mit Bestuscheff und der Gesellschaft des Südens unterhalten. Bestuscheff zeigte ihnen dann den Entwurf der neuen republikanischen Gesetze, **) und versicherte sie, der Fürst Trubetzkoy habe sie auf seinen Reisen den besten auswärtigen Publicisten vorgelegt,

*) Borissoff 2, Gorbatschefsky, Pestoff, Tiutscheff, Betschasnoff, Gromitzky, Andrejewitsch der jüngere, Wedeniapin der ältere, Mozgalefsky, Chipila, Chimkoff, Kireieff und Mozgan. Iwanoff und Lissofsky schlossen sich auch an die Gesellschaft des Südens an, ohne jedoch den Eid zu leisten.

**) Das organische Gesetz des Reichs; kurzer Abriß des russischen Kodex von Pestel.

Digitized by Google

welche sämmtlich diesen politischen Kodex gebilliget hätten. *) Er forderte sie endlich auf, die Soldaten zu gewinnen, und gab ihnen die Weisung, sich bereit zu halten, einen Aufstand, nach seinen Befehlen, nicht später als im Monat Aug. 1826, während der Revue, welche zu Belaia-Tserkoff statt finden sollte, und vielleicht sogar früher, zu bewerkstelligen. Dieser Weisung zufolge suchten beyde (Bestuscheff und Murawieff) in den Zusammenkünften, die bey ihnen statt fanden, und welchen die obenerwähnten Mitglieder der Gesellschaft des Südens sowohl, als mehrere von der Gesellschaft der Slaven **) beywohnten, sie unaufhörlich von dem nahe bevorstehenden Ausbruche, von dem Nutzen einer Revolution zu überzeugen, ihren Eifer zu entflammen, ihre Einbildungskraft zu erhitzen. Sie gaben anfangs bloß zu verstehen, und sprachen es dann in klaren und bestimmten Worten aus, daß es unumgänglich nöthig sey, den Kaiser Alexander ums Leben zu bringen, seine ganze Dynastie auszurotten. Aber dieß ist Gott und der Religion zuwider, sagte eines der Mitglieder der Gesellschaft der Slaven (Gorbatschefsky). „Keineswegs," rief Sergius Murawieff, und las Stellen aus der Bibel vor, durch welche er mit Hülfe falscher Interpretationen, beweisen wollte, daß die monarchische Regierung Gott nicht angenehm sey. „Man muß," wiederholte Bestuscheff, indem er von den Mitgliedern der kaiserlichen Familie sprach, „man muß ihre Asche in den „Wind streuen." „Wir haben nicht zu fürchten, was in „Frankreich geschehen ist. Dort war es das Volk, welches die

*) Sie hatten wirklich den Gedanken, ihren Konstitutions-Entwurf einigen französischen und englischen Litteratoren vorzulegen, deren Grundsätze sie mit ihrer eigenen Denkungsart übereinstimmend glaubten. Bestuscheff-Rumin sagt dieses aus.

**) Tiutscheff, Borissoff 2, Gorbatschefsky, Pestoff, Betschasnoff, Gromitzky, Andrejewitsch 2, Berstel, Mozgaleffsky.

Digitized by Google

„Revolution begonnen hat, und nicht die Armee. Uebrigens „hat man in Frankreich keine gute Konstitution vorbereitet; es „folgte eine auf die andere; Alle boten große Nachtheile dar, „und unter den Häuptern der Regierung, den Konsuln, fand „sich ein kühner Mann, mit einem weit umfassenden Genie „begabt; wir bey uns haben Maßregeln gegen alles dieß er„griffen." *)

Zur Zeit dieser Zusammenkünfte und dieser Verhandlungen war es nahe daran, daß die Mitglieder des Comitté von Wassilkoff unmittelbar die Fahne des Aufruhrs erhoben. Sie erhielten die Nachricht, daß einem der ihrigen, Schweikowsky, das Kommando seines Regiments abgenommen worden sey. Schweikowsky war in Verzweiflung, seine Mitschuldige waren es auch, sowohl aus Theilnahme für ihn, als weil sie sich dadurch der Mittel beraubt sahen, sich der Mitwirkung des Regiments, dessen Chef er war, zu versichern. In einer ersten Regung von Wuth beschlossen sie, **) das dritte Korps (die achte und neunte Infanterie-Division, die dritte Husaren-Division, nebst der Artillerie dieser Divisionen) aufzuwiegeln, und auf Kieff zu marschieren, nachdem sie Pestel um Rath und Beystand gebeten haben würden. Sie wollten auch Mörder nach Taganrog schicken, und der Oberst Artamon Murawieff bot sich an. . . . . Du bist uns nothwendig für dein Regiment, antworteten sie. Bestuscheff erklärte, daß er zur Vollbringung jener Unthat wohl funfzehn Individuen ***) finden würde, un-

*) Aussage des Betschasnoff.

**) Nämlich Sergius und Artamon Murawieff, wie auch Bestuscheff nnd Rumin. Wtonitzki wohnte ihren ersten Zusammenkünften nicht bey. Schweikowsky in seiner Betrübniß schwieg. Tiesenhausen sprach auch nur äußerst wenig.

***) Aussage des Rittmeisters en second Kornilowisch und des Bestuscheff.

Digitized by Google

ter den Slaven und andern, die nicht zur Gesellschaft gehörten, deren Grundsätze und Charakter aber zu vollkommnem Vertrauen berechtigen. Er sezte ein Verzeichniß davon auf; es hatten jedoch nicht Alle, die auf dieser Liste standen, jenen fürchterlichen Auftrag angenommen. *) Es gab auch andere, denen Bestuscheff den Zweck gar nicht entdeckte, indem er ohne Zweifel auf den Eid, den sie im Allgemeinen geleistet hatten, und auf ihren blinden Gehorsam rechnete.

Die Verschwornen gaben jedoch diesen Plan bald wieder auf. Als Schweikowsky wieder zu sich gekommen war, bat er sie flehentlich, mit Thränen in den Augen, sich nicht für ihn zu opfern, und jedes Unternehmen aufzuschieben. Sie willigten ein, indem sie die völlige Unmöglichkeit eines Erfolges sahen; sie gaben sich aber das Wort, im Jahre 1826 unfehlbar loszuschlagen. Sie wollten durch die Ermordung des Kaisers Alexander das Signal zum allgemeinen Ausbruche geben, den Senat zwingen, die von ihnen gewählte Konstitution zu promulgiren, und drey Hauptlager bilden; eins bey Kieff, unter Kommando von Pestel, ein zweytes in der Nähe von Moskau, unter den Befehlen von Bestuscheff-Rumin, und ein drittes in der Gegend von Petersburg; Sergius Murawieff-Apostol sollte sich dorthin begeben, um das Kommando der Garde zu übernehmen. Alle diese Plane schienen ihnen leicht ausführbar. Allein einer von ihnen, (der Oberst Tiesenhausen) der zuweilen einen großen Eifer gezeigt, und sogar die Errichtung einer Kasse, für die Unternehmungen der Gesellschaft, mit dem Beysatze vorgeschlagen hatte, daß er, um dazu beyzutragen, selbst die Kleider seiner Frau verkaufen

*) Spiridoff, Gorbatschefsky, Boriffoff 2, Betschaffsnoff, Pestoff gestehen, oder sind überwiesen worden, diesen Auftrag angenommen zu haben. Sie leisteten dann einen neuen Eid, wobey sie auch das Bild küßten.

Digitized by Google

würde, sagte ihnen: — Losschlagen in einem Jahre! Kaum werdet ihr dieß in zehn Jahren können *)! Artamon Murawieff beharrte noch einige Zeit hartnäckig darauf, jeden Gedanken von Aufschub zu verwerfen, und sprach davon, daß er nach Taganrog gehen, und den Mord vollziehen wollte. Allein Sergius Murawieff-Apostol und Bestuscheff versichern, daß sie seinen Reden wenig Glauben beymaßen; indem sie ihn für einen Großprahler im Verbrechen, wüthender in Worten, als in Handlungen, hielten. Vor der Kommission hat er selbst die Wahrheit aller Reden und die Existenz aller Absichten, die ihm seine Mitschuldigen zuschreiben, bestätiget.

Bey Aufhebung des Lagers vom Letschin gingen die Verschwornen auseinander; allein, stets mit ihrem Plane für das Jahr 1826 beschäftiget, legten sie ihn den vereinigten Slaven, durch Bestuscheff neuerdings ans Herz. Dieser wiederholte ihnen, daß die Revue von Belaia-Tserkoff eine günstige Gelegenheit darbieten würde, um eine Revolution zu bewirken; er rühmte ihnen abermals die Kräfte der Gesellschaft, daß man nicht mehr nöthig habe, die Zahl ihrer Mitglieder zu vermehren, behauptete, daß, obwohl er das heiligste Blut von ihnen verlangte, kein Blut werde vergossen werden, und rieth, ja befahl ihnen sogar, sich unter den Artilleristen, den Unter-Offizieren und den Gemeinen, Theilnehmer zu verschaffen. Einige versuchten es, diesen Befehl auszuführen; aber meistentheils ohne irgend einen Erfolg. Wenn sie, nach trügerischen Versprechungen, sagten, „daß die Zeit gekommen sey, sich den Unge-

rech-

*) Tiefenhausen behauptet, er sey nur durch seine Freundschaft für Sergius Murawieff hingerissen worden, obwohl er seine Projekte verabscheute; er habe sogar alles den Behörden entdecken wollen, sey aber durch eine Krankheit daran verhindert worden.

Digitized by Google

„rechtigkeiten ihrer Chefs, die größtentheils „Deutsche seyen, zu entziehen," erwiederten die Gemeinen: „Wir glauben nichts davon; das sind Fabeln;" oder: „Wir wollen euch folgen, vorausgesezt, daß keine Rebellion oder irgend ein anderes Unheil daraus entstehe." Einige fragten sogar: „Aber ist dieß Alles nicht unseren Eiden zuwider, und weiß der Kaiser was davon?" Man entblödete sich nicht ihre Unbefangenheit und ihre Leichtgläubigkeit zu mißbrauchen, indem man ihnen antwortete, daß alles dem Eide gemäß sey, und daß der Kaiser davon in Kenntniß gesezt würde.

Das Direktorium von Tultschin war, wie schon vorher angeführt wurde, von den Absichten und Handlungen des Comittes von Wassilkoff unterrichtet. Sergius Murawieff selbst saß bereits unter den Direktoren. Pestel versichert in seinen Antworten, er sey weit entfernt gewesen, ihre Plane zu billigen, er habe wohl gewußt, daß die Ausführung derselben unmöglich sey, und vorausgesehen, daß man selbst im Jahre 1826 nichts Entscheidendes werde unternehmen können. Allein andern Aussagen*) zufolge hätte er bey mehreren Gelegenheiten geäußert: Murawieff ist ungeduldig und leidenschaftlich; wenn er jedoch mit Erfolg auftritt, so werde ich nicht zurückbleiben. Er wiederholte dieselben Aeußerungen nach dem Tode Sr. Maj. des Kaisers Alexander, denn der tiefe und allgemeine Schmerz der Nation hatte weder die Gesinnungen noch die Absichten der Verschwornen im Wesentlichen geändert. Eines der Mitglieder von der Klasse der Bojaren (Theodor Watkowsky) schrieb in dieser Epoche aus Kursk an Pestel (Dieser Brief ist merkwürdig): „Dieß ist ein Ereigniß, aus welchem die Gesellschaft Vortheil hätte

*) Des Kapitän Mayboroda und des Dawidoff.

Digitized by Google

„ziehen können, wenn sie zu gehöriger Zeit be„reit gewesen wären; aber die Gelegenheit ist „versäumt, und nun muß man sehen, was die „neue Regierung thun wird. Wenn sie falsche „Maßregeln ergreift, so wird sie die Zahl der „Mißvergnügten vermehren. Im entgegenge„setzten Falle wird die öffentliche Wohlfahrt „ohne Zweifel von einem höheren Grade von „Freyheit begleitet seyn, und wir werden um so „leichter unsere Anstrengungen verdoppeln kön„nen, um sie (die Regierung) zu stürzen.“ Mehrere *) von den Beziehtigten und Zeugen erklären, daß die Hauptverschwornen damals schon beschlossen hatten, daß sie am 1. Jänner des gegenwärtigen Jahres, wo das Wiatka'sche Regiment, dessen Oberst Pestel war, sich zu Tultschin zum Garde-Dienst befinden würde, den Oberbefehlshaber der zweyten Armee, nebst seinem Generalstab, versuchten, und eine allgemeine Insurrektion zum Ausbruch bringen würden, als durch die Anzeigen des Kapitän Mayboroda, die Existenz der geheimen Gesellschaft erwiesen, alle ihre Plane enthüllt, und die Verhaftung Pestel's veranlaßt wurde.

Mittlerweile entwickelte die Gesellschaft von Petersburg gleichfalls eine unruhige Thätigkeit, welche zunahm, seitdem Ryleieff an die Stelle des Fürsten Sergius Trubetzkoy ins Direktorium getreten war. Ryleieff, so wie Alexander Bestuscheff, der ersteren eingeweiht hatte, und der seit dem Monat April 1825 zu der höhern Sektion gehörte, durch freundschaftliche Verhältnisse und durch vollkommene Uebereinstimmung der Meynungen, Neigungen und Beschäftigungen verbunden, zeigten am meisten Eifer, ihre Grundsätze zu verbreiten, und die Zahl ihrer Mitschuldi-

*) Dawidoff, der Fürst Sergius Wolkonsky, der Kapitän Mayboroda.

Digitized by Google

nen zu vermehren, obgleich Bestuscheff behauptet, gleich bey seiner ersten Sitzung in der Sektion der Gläubigen, die Nichtigkeit ihrer Kräfte erkannt zu haben. Er erklärt, daß er von da bis zum 9. Dezember, die Arbeiten der Gesellschaft als einen bloßen Zeitvertreib betrachtend, sogar auf Mittel gedacht habe, sie zu verlassen, ohne jedoch seinem gegebenen Wort untreu zu werden, oder mit seinen Kollegen zu brechen, und daß er, um dieses durchzusetzen, den Gedanken gehabt habe, sich im Laufe des Winters nach Moskau zu begeben, sich dort zu verheirathen, und sich dann einige Jahre lang in fremden Ländern aufzuhalten. Er und Ryleieff nahmen, entweder unmittelbar, oder durch Andere, neue Mitglieder auf *), und gerade mehrere von denen, welche in der Folge die strafbaren Urheber der Unordnungen vom 26. Dezember waren, als Nikolaus, Michael und Peter Bestuscheff, Sutthoff, Panoff, Kojewnikoff, den Fürsten Obolenzky, den Fürsten Schevin, Rostowsky, Wilhelm Küchelbecker, Torson und Arbuzoff, Offizier im Marine-Bataillon der Garde. Durch diesen letztern **) wirkte Ryleieff auf das Gemüth einiger jungen Offiziere dieses Bataillons, welche weder Mitglieder der Gesellschaft des Nordens, noch der des Südens waren, und die auch keine eigene Gesellschaft bildeten, die aber Gefallen daran fanden, sich zu versammeln, um, in ihren Gesprächen, den Gang der Regierung mit Bitterkeit zu tadeln, die Konstitution der Vereinig-

*) Ryleieff hatte den, von dem Directorium des Nordens gebilligten Plan entworfen, auch Kaufleute einzuweihen; er sprach darüber mit dem Baron von Steinheil, der ihm vorstellte, daß die Sache unmöglich sey, daß unsere Kaufleute Ignoranten seyen. (Aussage des Ryleieff und des von Steinheil.)

**) Um auf Arbuzoff selbst zu wirken, und vor seiner Aufnahme hatte sich Ryleieff des Nikolaus Bestuscheff als Mittelsperson bedient.

Digitized by Google

ten Staaten von Amerika hoch zu preisen, und sich dem eitlen Hirngespinst einer Republik in Rußland zu überlassen. Bey diesen, übrigens nicht sehr häufigen Zusammenkünften, führten Arbuzoff und Zavalischin, ein anderer junger Marine-Offizier, der kürzlich von einer weiten Seereise zurück gekehrt war, den Vorsitz. Dieser hatte seinen Kameraden weiß gemacht, daß er einem geheimnißvollen und allgemeinen Orden der Restauration angehöre, der unter seinen Mitgliedern die bedeutendsten Männer aus allen Ländern zähle, und die Reform aller europäischen und amerikanischen Regierungen beabsichtige; er fügte hinzu, daß er die Statuten dieses Ordens (welche nach der Meynung des Ryleieff, der sie gelesen hatte, in einem zweydeutigen, halb monarchischen, halb republikanischen Geiste abgefaßt waren) zur Kenntniß des verewigten Kaisers Alexander gebracht, und Ihn um Seine Autorisation gebeten habe, eine ähnliche Institution in Rußland bilden zu dürfen. Er fand nichtsdestoweniger, nach der Aussage des Schiffs-Fähnrichs Belaieff, des älteren, daß das große Hinderniß gegen alle von ihm projektirten Veränderungen immer im Kaiser und in den Mitgliedern Seiner erlauchten Familie liegen würde; deßhalb neigte er sich auch anfangs für Deportation derselben aus dem Reiche; in der Folge aber, erklärte er, und vorzüglich Arbuzoff, daß es besser seyn würde, sie alle zu vertilgen. Diese Idee erschreckte anfangs die Uebrigen; allein allmählig gewöhnten sie sich daran, sie kaltblütig ins Auge zu fassen Solchergestalt bereitete man sie vor, die Werkzeuge einer geheimen Gesellschaft zu werden, die sie kaum kannten; wenigstens hatte Arbuzoff nur auf sehr unbestimmte Weise mit ihnen davon geredet. *)

*) Einer derselben (Diwoff) gab sich Mühe, sich blutdürstiger als Arbuzoff, und als Zavalischin zu zeigen; er gesteht selbst diese Tollheit. Zavalischin behauptet, daß seine

Digitized by Google

Ungefähr um die nämliche Zeit, im Laufe des Jahres 1825, machten die Mitglieder des Direktoriums des Nordens,

---

Reden und sein Benehmen, wenigstens ursprünglich, nur die Wirkung eines von bessern Gesinnungen eingegebenen Kunstgriffs gewesen seyen; daß er in seiner frühesten Jugend bey Lesung der Bibel geheimnißvolle Offenbarungen zu haben glaubte, die ihn aufforderten, das Reich der Wahrheit zurückzuführen, und daß er in dieser Epoche den Plan eines Ordens der Restauration entworfen habe. „Ich hatte anfangs (so drückte er sich selbst aus), keinen andern Zweck, als den Triumph der „Glaubens-Wahrheiten; allein, nachdem ich England und Ca„lifornien besucht hatte, verband ich politische Absichten mit „jenem ursprünglichen Zwecke; ich wollte eine Kontre-Revolu„tion in Spanien bewerkstelligen, ohne Krieg anzufachen; ich „wollte auch, unter dem Vorwande neue republikanische Staa„ten in andern Welttheilen zu bilden, jene Menschen von un„ruhigem Geiste, welche nichts als Veränderungen und Unru„hen wünschen, aus Europa wegziehen. Ich brachte die Sta„tuten des Ordens der Restauration, die ich nach de„nen des Malteser-Ordens copirt hatte, zur Kenntniß des „Kaisers Alexander. Se. Majestät lobten meinen Eifer, „wollten aber mein Projekt nicht genehmigen, was mich leb„haft betrübte. Bald nachher, nachdem ich das Unglück ge„habt hatte, mit diesem treulosen Bösewicht Ryleieff „in Verbindung zu kommen, erfuhr ich die Existenz einer ge„heimen Gesellschaft, die gegen die Regierung feindlich gesinnt „war; aber der Kaiser war damals in Warschau, und von „einer thörichten Eigenliebe getrieben, wollte ich mich keiner „Mittelsperson bedienen, um Ihm Alles zu entdecken. Ich „suchte mittlerweile nähere Nachrichten über diese Gesellschaft „durch andere Mittelspersonen zu sammeln, und erlaubte mir „zu diesem Zwecke Reden, die weder mit meinen Gesinnungen, „noch mit meinen Absichten übereinstimmten, und die nun zu „meinem Verderben ausgeschlagen sind; ich sprach von dem Or„den der Restauration, als ob er schon bestünde, und „zeigte die Statuten desselben vor, nicht diejenigen, wel„che ich dem verstorbenen Kaiser überreicht, sondern ganz an„dere Statuten, die ich zu diesem Behufe entworfen hatte.

Digitized by Google

die Bekanntschaft des Kapitäns Jakubowitsch, der aus Gebirgen zurückkam. Alexander Besuchoff entdeckte ihm die Existenz der geheimen Gesellschaft, und schlug ihm vor, ihr beyzutreten; ein Vorschlag, welcher dem Jakubowitsch nicht ganz zu behagen schien. „Ich will, sagte er, keiner geheimen „Gesellschaft angehören, denn ich lasse mich nicht gerne von andern „leiten. Ich werde meinen Streich führen, ihr wer„det Vortheil daraus ziehen, wie ihr wollt; was mich betrifft, „so werde ich trachten, die Truppen mit ins Spiel zu ziehen, und „wenn's mir nicht gelingt, so werde ich mir eine Kugel durch „den Kopf jagen; das Leben ist mir ohnehin zur Last.“ Mit den Worten: ich werde meinen Streich führen, meinte Jakubowitsch die Ermordung des Kaisers Alexander, und versicherte, daß ihm dieser Entschluß durch ein Gefühl der persönlichen Rache, das er schon seit acht Jahren mit sich herumtrage, eingegeben worden. Im Jahre 1817, wegen des Anhalts, den er an einem unglücklichen Duell genom-

„Jedoch, indem ich andere hintergehen wollte, bin ich selbst „das Opfer meiner eignen Täuschungen geworden. Meine Mey„nungen waren allmählig verderbter geworden; mein Herz be„fleckte sich, und ich sah keinen Makel daran. Endlich suchte „ich mich zu überreden, und überredete mich wirklich, daß „Nyrejeff's Absichten rein seyn könnten, und daß in jedem „Falle die Rolle eines Denuncianten gehässig sey.“ In Folge der eben angeführten Geständnisse des Zavalischin, erklärten Arbuzoff, Belaieff, und Diwoff, daß er ihnen mit Begeisterung Verse vorgelesen habe, die er gedichtet zu haben behauptete, und die voll der gräulichsten Verläumdungen gegen den verewigten Kaiser Alexander wären. Zavalischin gesteht, daß er ihnen diese Verse vorgelesen habe, versichert aber, daß er nicht der Verfasser davon sey, und auch den Verfasser nicht kenne. Er fügte hinzu, daß er in der Hitze der Leidenschaften, welche ihn in der Epoche seiner verbrecherischen Verirrung beherrschten, bereit gewesen sey, alle Lästerungen auszustoßen, und die der andern zu wiederholen.

Digitized by Google

men hatte, aus einem Garde-Regiment ausgeschlossen, führte er diese Ausstoßung als Grund seiner unglaublichen Ruchlosigkeit an. In seinen Geständnissen vor der Kommission behauptet Jakubowitsch, daß er nie ernsthaft daran gedacht habe, den verstorbenen Kaiser zu ermorden, und seine Mitverschwornen nur durch beyspiellose Erbitterung und eine grenzenlose Rachsucht habe in Staunen setzen wollen. Diese aber waren weit entfernt, seine Absichten in Zweifel zu ziehen, und suchten ihn, es sey nun durch einen Ueberrest von guten Gesinnungen oder im Interesse ihrer eigenen Unternehmungen, von einer unnützen und selbst nachtheiligen Handlung abzubringen. *) Ryleieff, welcher später zu Trubetzkoy sagte: „Man könnte Jakubowitschen „lassen; aber was würde daraus Gutes entspringen?“ beschwor ihn auf den Knieen, wenigstens einen oder zwey Monate zu warten, und drohte ihm, ihn im Weigerungsfalle umzubringen, oder bey der Regierung anzugeben. Jakubowitsch erwiederte, daß er diesen dringenden Bitten nachgebe, und die Ausführung seines Planes bis zur Zeit des Manövers, oder des Festes von Peterhof verschiebe. Er verlängerte später diese Frist, endlich erstreckte er sie bis zum Monat May 1826 oder gar auf unbestimmte Zeit. Einer der Beschuldigten (der Baron Steinheil) erfuhr von Ryleieff, daß Jakubowitsch, als man ihm den Tod des Kaisers Alexander ankündigte, in seiner Wuth, nun das von ihm beabsichtigte Verbrechen nicht mehr ausführen zu können, die Zähne fletschte. **) Sein Projekt war selbst außerhalb Petersburg bekannt. Gegen das Ende Septembers 1825 hatte es Nikita Murawieff zu

*) Aussage des Alexander Bestuscheff.

**) Ryleieff, über diesen Umstand zur Rede gestellt, erklärte der Kommission, daß Jakubowitsch in sein Zimmer hereingestürzt sey und geschrieen habe: Der Kaiser ist todt; ihr seyd es, die ihn mir entrissen habt!

Digitized by Google

Moskau dem General-Major von Wiesen, und Michael Orloff entdeckt. Diese und Murawieff selbst stimmten darin überein, daß man alle möglichen Mittel, um Yakubowitsch an der Ausführung desselben zu hindern, aufbieten, und ihn im äußersten Nothfalle bey der Regierung angeben müsse. Orloff schien übrigens diesen Aeußerungen wenig Glauben beyzumessen; er erblickte darin nur einen Kunstgriff, um ihn selbst, unter dem Vorwande, durch seinen Einfluß Missethaten und Unglück zu verhüten, in den Schooß der Gesellschaft zurückzuführen. Die Nachricht von dem Plane des Yakubowitsch wurde dem Fürsten Sergius Trubetzkoy zu Kieff von dem Obersten von Brieger mitgetheilt; sie kam auch dem Comitte von Wassilkoff zu Ohren; denn Sergius Murawieff nannte auch Yakubowitsch, als er von denen sprach, welche als Werkzeuge des Kaisermordes bezeichnet waren. *)

Im Herbste desselben Jahres 1825 schloß ein anderer Mann (der Oberst-Lieutenant Batenkoff) von einem ganz verschiedenen Charakter, aber, wie Yakubowitsch, der Gesellschaft des Nordens fremd, obschon mit den Absichten ihrer Direktoren bekannt, zufälliger Weise Freundschafts-Verhältnisse mit Ryleieff, und Alexander Bestuscheff. Ryleieff beschloß, Batenkoff unter die Zahl seiner vorzüglichsten Gehülfen aufzunehmen. Bestuscheff versichert dagegen, daß er dem Batenkoff lange nicht getraut, und in der Uebereinstimmung seiner Reden mit den ihrigen nur ein Mittel gesehen habe, sie auszuforschen; als er jedoch eines Tages mit ihm darüber sprach, was in Rußland unter einer andern Regierungsform geschehen könnte, fügte er hinzu: Es giebt 20 bis 30 entschlossene Menschen, welche zu allem bereit seyn würden, um eine Veränderung dieser Art zu bewirken. „Ich würde

*) Aussage des Obersten Tiesenhausen.

Digitized by Google

mich" erwiederte Batenkoff, „des Namens eines Russen unwürdig halten, wenn ich mich nicht mit ihnen vereinigte." Als bald nachher Ryleieff zu Bestuscheff kam, sagte er ihm: „Wie ungerecht sind Sie nicht gewesen, indem Sie Argwohn gegen Batenkoff hatten! Er gehört zu den Unsrigen." Seit diesem Augenblick hatten sie Batenkoff als ihren vertrautesten Genossen behandelt, und weder ihre Hoffnungen noch ihre Plane, wenigstens nicht ihren Hauptplan, vor ihm verborgen, die Regierung zu ändern; es scheint ihnen aber gelungen zu seyn, ihn über die Kräfte und die Mittel der Gesellschaft zu täuschen. Batenkopf versichert, anfangs nur eine Unterhaltung in den Gesprächen mit Ryleieff und Bestuscheff gesucht zu haben; er wollte dabey durch seinen Verstand und durch die Kühnheit seiner Ideen glänzen; allein in der Folge, nach dem Verlust einer einträglichen Stelle beym Rathe der Militär-Kolonien, durch einen unvorgesehenen Zusammenfluß von Umständen wider seinen Willen fortgerissen, und dem Impuls einer beleidigten Eigenliebe folgend, theilte er ihre strafbaren Wünsche, und trat allmählig selbst ihren Planen bey, besonders nachdem er mit dem Fürsten Sergius Trubetzkoy Bekanntschaft gemacht hatte. Die Geständnisse des Batenkoff beweisen übrigens, daß seine, mehr unruhige als lebhafte Einbildungskraft, eine hohe Meynung von seinen Talenten, und selbst das Glück, das er im Staatsdienste gemacht, ihn stets zu geheimnißvollen Combinationen, und zu Regung eines zügellosen Ehrgeizes hingezogen hatten. Als er eines Tages vor seiner Verbindung mit Ryleieff und Bestuscheff auf einer Reise über die Mittel nachdachte, deren sich die Regierung bedienen könnte, um den Versuchen der, gegen ihre Macht feindlich gesinnten, geheimen Gesellschaften zu begegnen, und sein Urtheil dahin ausfiel, daß sie zu diesem Behufe andere, unter ihren eigenen Auspicien gebildete Vereine gebrauchen sollte, kam er auf den Gedanken, selbst eine

Digitized by Google

geheime, gegen die Regierung gerichtete Gesellschaft zu stiften. Ohne Zweifel glaubte Batenkoff, daß die, deren Plane er nachher begünstigte, alle die Macht besitze, die er der seinigen zugedacht hatte. Er selbst erklärt, daß er Ryleieff blos als den Agenten der wahren und unsichtbaren Lenker eines Vereins betrachtet habe, dessen Mittelpunkt er ins Hauptquartier der zweyten Armee sezte. Nichtsdestoweniger wollte er seine Verbindungen mit den Verschwornen von Petersburg dazu benützen, um die bestehende Gesellschaft nach seinen eigenen Ideen zu reformiren, und, falls dieß nicht gelingen sollte, sie zu vernichten, indem er durch seine Bekannten das Geheimniß des Komplotts enthüllen, *) und den Fürsten Trubetzkoy, als einen der Verschwornen nennen wollte. Ich hatte keine Ahnung, fügte er hinzu, daß ich mich bereits mitten unter ihnen befände. Die Ereignisse zeigten bald, daß seine Berechnungen eben so irrig als strafbar waren. Von Tag zu Tag sah sich Batenkoff tiefer in das Komplott mit den Aufrührern verwickelt; er hatte sich anfangs darauf beschränkt, durch die Uebereinstimmung seiner Meynungen zu ihren Planen mitzuwirken; bald ertheilte er ihnen auch Rathschläge, wobey er sich jedoch zuweilen mit Mäßigung und Verstand äußerte. So z. B. als eines Tages in seiner Gegenwart die Frage von Plünderung und Mord verhandelt wurde, und Einer (Alexander Bestuscheff, wie Fürst Trubetzkoy behauptet) gesagt hatte: Man wird wohl auch in den Pallast eindringen können, erwiederte Batenkoff mit Wärme: Gott behüte uns davor! Der Pallast muß in allen Fällen die heilige Bürgschaft der allgemeinen Sicherheit seyn. Allein oft trieb er auch durch andere Reden, wie wir weiter sehen werden, die Verschwornen zum Handeln an. Diese

*) Er bestimmte hiezu die Visiten und Gratulationen am Neujahrstage.

Digitized by Google

betrachteten ihn als einen ihrer nützlichsten Stützen; denn auch ihrer Seits sich täuschend, schrieben sie ihm auf bedeutende Personen im Staate einen Einfluß zu, den er niemals hatte. In dieser Ueberzeugung war ihre erste Sorge, seiner ausschweifenden Eigenliebe zu schmeicheln. Jedes seiner Worte schien ihnen, irgend einen tiefsinnigen Gedanken zu verbergen. Er sagte eines Tages im Scherz, daß er dem Handelsstande anzugehören wünschte, um sich an die Spitze (à la tête) der Korporation der Kaufleute zu stellen, und diese Würde zur Höhe der Würde eines Lord-Mayors zu erheben. Sie wollen unsere Köpfe seyn, meine Herren, entgegnete sogleich Yakubowitsch; Meinetwegen, aber lassen Sie uns Ihre Arme seyn.

Die Ankunft dieses Yakubowitsch zu Petersburg, seine Reden, und sein eingestandener Plan, machten einen starken Eindruck auf Ryleieff, welcher in dieser Epoche den Vorsitz im Direktorium des Nordens führte. Sie fachten, wie sich Alexander Bestuscheff ausdrückte, einen Brand an, der unter der Asche glomm. Ryleieff hatte zwar zuvor geäußert, daß die Gesellschaft beym Tode des Kaisers Alexander, oder sogar früher, wenn sie sich dazu im Stande befände, handeln würde; jetzt aber, vielleicht auch in Folge der Nachrichten aus dem Süden, glaubte er, daß es möglich sey, das Werk im Monat May 1826, und sogar noch vorher zu beginnen. Warte nur die Rückkehr des Kaisers (aus Taganrog) ab, und wir werden etwas thun, antwortete er auf die Frage: Was thut ihr? welche Putschin in Auftrag des Baron v. Steinheil, eines neuen Mitgliedes der Gesellschaft, an ihn gestellt hatte, der im Monat September 1825 von Moskau nach Petersburg gekommen war, und welchen vorzüglich, wie er selbst gesteht, getäuschter Ehrgeiz, und der Verdruß, sich vernachlässiget, vergessen zu sehen, in die Gesellschaft getrieben hatten. Steinheil

Digitized by Google

war unter den Verschworenen, einer von denen, die sich am wenigsten Illusion machten; Ryleieff sagt ihm auch: „Bey „der zweyten Armee wollen sie die Demokratie; dieß ist eine „Thorheit; die Sache ist unmöglich; wir hier, wir wollen eine „beschränkte Monarchie." Gleichwohl machte derselbe Ryleieff, und fast um dieselbe Zeit, in Batenkoff's Gegenwart, die Bemerkung, daß es in der Monarchie keine grossen Charaktere geben könne, daß die guten Regierungen nur in Amerika bekannt seyen; daß ganz Europa, England mit eingeschlossen, in der Knechtschaft seufze, und daß Rußland das Beyspiel der Befreyung geben werde. Als man aber an die Frage kam: *) „Was man in dem Falle thun würde, wenn „der Kaiser die ihm vorgelegten Bedingungen verwerfen sollte, „und ob man sich, nach dem Vorgange Spaniens, auf eine „durch Gewalt erzwungene, Beystimmung verlassen könne?" erwiederte Ryleieff: „Die im Süden wollen keine Monar„chie; ihre Meynung ist gleichfalls die unsrige; „sie übernehmen es überdieß, den Kaiser, bey der ersten „Gelegenheit, aus der Welt zu schaffen." Alexander Bestuscheff erklärt ferner, daß Ryleieff und Obolensky, wahrscheinlich nach Anstiftungen aus dem Süden, auch von Ausrottung der gesammten kaiserlichen Familie gesprochen hatten. Bestuscheff trat ihrer Meynung bey, versichert aber, daß sein Beytritt nicht aufrichtig gewesen, und daß er, so wie Yakubowitsch, nur deßhalb auf der Nothwendigkeit, wenigstens zehn Mörder für dieses Unternehmen zu finden, bestanden habe, weil er glaubte, daß es unmöglich seyn würde, so viele Ungeheuer zu finden, und daß dieß das beste Mittel seyn würde, den Streich abzuwenden, der ein gesalbtes Haupt bedrohte. Ich war ein Schreyer, fuhr er fort, und

*) Aussage des Alexander Bestuscheff.

Digitized by Google

kein Bösewicht; als ich mich zu Verübung eines gräulichen Verbrechens erbot, war ich überzeugt, daß sich Ryleieff nicht entschließen würde, mich zu verwenden. Er wußte zu gut, daß man reine Menschen brauchte, um auf den gemeinen Mann zu wirken. Die Aussagen des Torson lauten ungefähr eben so; allein unter diesen Thatsachen sind einige, die Ryleieff nicht eingesteht. Er kannte, seiner Versicherung zufolge, nicht einmal mit Gewißheit den von der Gesellschaft des Südens gefaßten Beschluß, den Kaiser Alexander und seine erlauchte Familie zu ermorden; er glaubte allerdings, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika allen andern vorzuziehen sey; allein seine Absicht war, die monarchischen Formen noch eine Zeit lang in Rußland beyzubehalten, welches er blos in große Provinzen, nach dem Muster des amerikanischen Staatenbundes, getheilt haben würde; er räumte übrigens seiner Gesellschaft nur das Recht ein, die bestehende Ordnung der Dinge zu zerstören, aber keineswegs das Recht, eine neue, ohne die Mitwirkung der Repräsentanten der Nation zu schaffen (diese Idee wurde von Pestel lebhaft bestritten); endlich hatte er auf die Frage: „Was zu thun, wenn der Kaiser unsere Bedingungen nicht annimmt?" geantwortet: „Könnte man ihn nicht deportiren?" und, als Trubetzkoy, Nikita und Mathäus Murawieff, Obolensky und Nikolaus Turgeneff dieser Meynung beystimmten, war er persönlich von dem Direktorium beauftragt worden, mit Hülfe einiger vertrauten Marine-Offiziere die Mittel vorzubereiten, die Flotte von Kronstadt zur Deportation zu verwenden. Ryleieff sprach von diesem Auftrage mit Torson, und, als dieser die Bemerkung machte, daß das Mittel gewagt sey, und daß es besser seyn dürfte, die kaiserliche Familie, wohl bewacht, im Pallaste zu lassen, erwiederte er: Nur nicht in Petersburg; dieß gienge nicht an; aber viel-

Digitized by Google

Nichts in Schlüsselburg, im Fall eines Aufstandes würden wir ein Beyspiel vor uns haben; es ist bekannt, was bey dem Aufruhr des Mirowitsch geschehen ist.*)

Die Nachricht, welche alle guten Russen und alle Wohlgesinnten in ganz Europa in Trauer versetzte, machte auf die Verschwörer eine ganz verschiedene Wirkung, ohne jedoch Freude bey ihnen zu erregen; denn das Ereigniß, auf welches sie ihre Hoffnungen gründeten, diente nur dazu, ihre Ohnmacht zu beweisen. Sie erfuhren zu gleicher Zeit (am 9. Dezember) den Tod des Kaisers Alexander, und die Existenz des Manifestes, worin Se. Majestät den Thronerben bezeichnet hatten, und die Leistung des Eides der Treue an den Großfürsten Konstantin von allen Einwohnern der Hauptstadt.**) Die Verschwornen verbargen in ihren Zusammenkünften den tiefen Verdruß nicht, den sie darüber empfanden. Batenkoff drückte sich in einer Unterredung mit den beyden Westuscheff's (Alexander und Nikolaus) folgendermaßen aus: „Die Gelegenheit, die uns entwischt ist, wird in funfzig Jahren nicht wieder kommen. Hätte es gute Köpfe im Staasrath gegeben, so würde Rußland heute zugleich einen neuen Monarchen und neuen Gesetzen den Eid geleistet haben. Jezt ist alles für uns verloren.***) Zum Verdrusse gesellte sich die Furcht, die Gesellschaft zerstört zu sehen. Trubetzkoy hatte anfangs gesagt: „Es ist kein so

*) Eigene Aussage des Ryleieff.

**) Der Fürst Obolenski ließ sich am nämlichen Tage bey Alexander Murawieff, Fähnrich im Regiment der Ritter-Garden erkundigen, ob man auf dieses Regiment zu Gunsten eines Aufruhrs rechnen könne. Murawieff antwortete, daß dieß ein unsinniges Projekt sey.

***) Er wiederholte nachher ungefähr die nämlichen Worte in einem Gespräche mit Steinheil.

Digitized by Google

„großes Unglück; man muß sich nur gefaßt machen, die im „Süden zu unterstützen, wenn sie sich empören;" er stimmte jedoch, mit den andern Haupt-Mitgliedern für die Unterdrückung der Gesellschaft bis auf günstigere Zeiten. In derselben Sitzung fügte Batenkoff, von dem am 9. Dezember geleisteten Eide sprechend, hinzu: „Wie leicht ist es nicht, „in Rußland eine Veränderung zu bewirken! Man braucht „nur einige gedruckte Ukasen des Senats zu vertheilen. Aber „Rußland verträgt keine andere Regierung als die Monarchie. „Schon die Gebete bey der Messe allein (die Gebete für die „kaiserliche Familie) machen die Republik dort unmöglich. „Die beschränkte Monarchie ist nöthwendig; wäre es auch nur „als Uebergang." Auf die Bemerkung, daß ein eroberungssüchtiger Monarch eine beschränkte Gewalt stets in eine unumschränkte Macht verwandeln konnte, erwiederte er: „Dagegen gibt es ein Mittel. Warum die Männer zum Thron „berufen? Haben wir nicht zwey Kaiserinnen, und „mehrere Großfürstinnen?"

Die Direktoren der Gesellschaft des Nordens, Ryleieff, der Fürst Trubetzkoy, der Fürst Obolensky und ihre vertrautesten Rathgeber verweilten nicht lange bey dem Gedanken der definitiven oder auch nur temporären Unterdrückung ihrer Gesellschaft. Sie erfuhren bald, daß der Cesarewitsch (der Großfürst Konstantin) unerschütterlich bey seinem Entschluß, die Krone nicht anzunehmen, beharre, und diese Nachricht belebte ihre Hoffnungen. Sie schmeichelten sich, einen Theil der Truppen und des Volkes durch das Vorgeben, daß der Großfürst Konstantin dem Throne nicht entsagt habe, zu täuschen, sie unter diesem Vorwande aufzuwiegeln, und unter Begünstigung dieser Insurrektion die Regierung und die bestehende Ordnung umzustürzen. „Um die Meynungen zu ver„einigen, (sagt Ryleieff) beschlossen wir," (d. h. er, Obolensky, Alexander Bestuscheff und Kahovsky, in ihrem eigenen und im Namen sämmtlicher Mitglieder ihrer

Digitized by Google

Sektionen) „den Fürsten Trubetzkoy zum unumschränkten „Oberhaupte oder Diktator zu ernennen, obschon einer von „uns, Alexander Bestuscheff, diesen Titel lächerlich „fand. Von diesem Augenblicke an leitete der Fürst Tru„betzkoy allein alle Maßregeln." Allein der Fürst Trubetzkoy versichert im Gegentheile, daß Ryleieff die Seele der Verschwörung war, daß er alle Plane, alle Operationen seiner Mitschuldigen leitete, und sich darauf beschränkte, den Namen des angeblichen Diktators zu gebrauchen. *) Trubetzkoy handelte nichts destoweniger auch seiner Seits. Am 20. Dezember hielt er mit Batenkoff Rath über die Maßregeln zur Bewerkstelligung einer Revolution, und über die künftige Regierungsweise des Staats. Sie nahmen zu diesem Ende den nachstehenden, von Batenkoff vorgeschlagenen Plan an, wenn Projekte ohne Zusammenhang, ohne Basis, die weder mit der Lage Rußlands noch mit irgend einer Idee über die Organisation politischer Körper übereinstimmen, den Namen eines Planes verdienen:

Die Anführer sollten die Gelegenheit benützen.

1) Um, nachdem sie die Wirksamkeit der bestehenden Macht gehemmt, eine provisorische Regierung einzuführen,

*) Ryleieff hat in seinen lezten Verhören erklärt, daß diese Behauptung nicht ganz richtig sey; daß der Fürst Trubetzkoy in mehreren Punkten die Initiative genommen habe, und daß er, wenn er ihn (Ryleieff) auch an Behutsamkeit übertreffe, ihm doch an Thätigkeit für die Interessen der Verschwörung gleichkomme. „Uebrigens," fügt Ryleieff hinzu, „bekenne ich mich als Haupt-Urheber der Ereignisse vom 26. Dezember; ich konnte allem Einhalt thun, und ich habe andern „das leidige Beyspiel eines verbrecherischen Eifers gegeben. „Wenn irgend jemand eine Strafe verdient hat, welche das „künftige Wohl Rußlands vielleicht erheischt, so bin ich es, „ungeachtet meiner Reue, und der gänzlichen Aenderung, die „sich in meiner Sinnesart zugetragen."

Digitized by Google

führen, welche in den Provinzen die Bildung von Kammern zur Wahl von Deputirten angeordnet haben würden.

2) Um an der Einführung von zwey gesetzgebenden Kammern zu arbeiten, wovon die eine, die obere Kammer, aus Mitgliedern auf Lebenszeit bestehen sollte. (Batenkoff hatte gewünscht, sie erblich zu machen.)

3) Um zur Ausführung dieser Plane die Truppen zu gebrauchen, welche sich weigern würden, Ew. Majestät den Eid zu leisten, wobey man jeden Exceß von ihrer Seite verhüten, aber deren Zahl zu vermehren trachten sollte.

Später, und um der konstitutionellen Monarchie Garantien zu geben, sollte geschritten werden:

Zur Bildung von Provinzial-Kammern, als eben so vielen Lokal-Legislaturen;

Zur Verwandlung der Militär-Kolonien in National-Garden;

Zur Uebergabe der Citadelle von Petersburg in die Hände der Municipalität, eine Citadelle, welche Batenkoff aus diesem Grunde das Palladium der russischen Freyheiten nannte, und wo auch der Municipal-Rath und die Bürger-Garde untergebracht werden sollten;

Zur Proklamirung der Unabhängigkeit der Universitäten Moskau, Dorpat und Wilna.

Nachdem Batenkoff diesen Plan dem Fürsten Trubetzkoy entwickelt hatte, bemerkte er ihm, daß, wenn sämmtliche Truppen sich weigern sollten, den Eid zu leisten, und der Cesarewitsch (Großfürst Konstantin) in diesem Falle sich entschließen sollte, nach Petersburg zu kommen, die projektirte Aenderung unausführbar werden würde; daß sich also die Verschwornen lieber theilen, und die Einen den Großfürsten Konstantin als Kaiser proklamiren, die Andern sich für Eure Majestät erklären sollten. Sollte sich die Wagschaale auf Seite der ersteren neigen, so mußte von Zweyen Eins geschehen: „Entweder Eure Majestät würden der Aende-

Digitized by Google

derung der in Rußland bestehenden politischen Institutionen und der Einführung einer provisorischen Regierung Ihre Zustimmung geben, oder Sire, Sie würden Ihre Thronbesteigung aufschieben, und dann würden die Verschwornen erklären, daß dieser Aufschub eine Abdikation sey, und Ihren erläuchten Erben, den Großfürsten Alexander, als Kaiser proklamiren.

Der Fürst Trubetzkoy antwortete, daß sie wahrscheinlich nur eine kleine Zahl von Truppen für ihre Sache würden gewinnen können *), und daß unter den höhern Offizieren keiner an dem Unternehmen würde Theil nehmen wollen. In diesem Falle, entgegnete Batenkoff, muß man nicht mehr daran denken.

Allein, während sie die Umwälzungs-Plane untereinander verabredeten, konnten sie sich über viele Punkte nicht verständigen und suchte einer den andern zu hintergehen. Trubetzkoy, oder seine Anhänger, bestimmten Batenkoff zu der Stelle eines General-Sekretärs der provisorischen Regierung, während dieser sich gefaßt machte, eines der Mitglieder derselben zu werden, und sich, in dieser Hoffnung, bereits allen Illusionen eines grenzenlosen Ehrgeizes, und dem Gedanken, eine historische Person zu werden, überließ. Wenn er zum Mitgliede jener Regierung ernannt worden wäre, wollte er sich einen hohen Geistlichen und später den Fürsten Sergius Trubetzkoy beygesellen." Dann, sagte er, „der Majorität gewiß (er schmeichelte sich, Trubetzkoy zu beherrschen) würde ich den Staat regiert, „und die provisorische Regierung während der „Minderjährigkeit Alexander II. in eine Regentschaft verwandelt haben;" Batenkoff glaubte ferner, nach den Eröffnungen von Trubetzkoy, daß der von

*) Nach Ryleieff's Aussage hatte sich Trubetzkoy von Anfang eingebildet, daß ein einziges Regiment hinreichen würde, um einen vollkommenen Erfolg zu erzielen.

Digitized by Google

Eurer Majestät dem Cesarewitsch geleistete Eid, als eine Thron-Entsaguug betrachtet werden würde, und daß man, nach dem, was er von Ryleieff sagen gehört hatte, vielleicht im Augenblicke des revolutionären Ausbruchs Eure Majestät ums Leben bringen würde. „Dann, „fährt Batenkoff fort, nachdem ich allmählig meine „Autorität befestiget, nachdem ich mich durch die „Einführung einer erblichen Aristokratie, und „die Verbindungen, die ich mit ihr eingegangen „hätte, verstärkt haben würde, wollte ich meinen „weitern Gang nach den Umständen einrichten, „hätte aber der Kaiser unsere Bedingungen an„genommen, so würde ich mich unter sein Panier „gestellt, und keine Stelle bey der provisori„schen Regierung angenommen haben. Uebri„gens bin ich nie sehr überzeugt gewesen, daß „irgend ein Unternehmen zur Ausführung kom„men würde." *)

Nichts destoweniger wurde die Ausführung von andern bereits vorbereitet, und bey Ryleieff, als an dem zur Zusammenkunft für alle bezeichneten Orte, fanden sich von allen Seiten Verschworne mit Planen, Vorschlägen, oder um die Befehle der Direktoren entgegen zu nehmen, ein. In diesen leztern Tagen sah man in ihren geheimen Zusammenkünften, durch ein seltsames Gemisch, Leichtsinn mit Blutdurst gepaart; man sah neben einer stürmischen Opposition gegen die rechtmäßigen Behörden, einen passiven Gehorsam

*) Batenkoff wollte die Krone auch dem Großfürsten Michael, und der Kaiserinn Elisabeth antragen. Der Baron Steinheil hatte den nämlichen Plan entworfen, und gegen seine Genossen den nämlichen Gedanken geäußert, in der Hoffnung, daß die Kaiserinn Elisabeth, da sie keine Kinder habe, noch bey ihren Lebzeiten zur Einführung einer Republik ihre Zustimmung geben dürfte.

Digitized by Google

gegen eine unbekannte Autorität, die sie selbst gewählt zu haben wähnten. Am 24. Dezember verfügten sich nach der Erklärung eines Augenzeugen, Mitgliedes der Gesellschaft (des Baron von Steinheil) zu Ryleieff: der Fürst Trubetzkoy, die Bestuscheff's, (Nikolaus, Alexander und Michael) Obolensky, Kahovsky, Arbuzoff, Repin, der Graf Konovnitzin, der Fürst Odojewski, Suthoff, Pustschin, Batenkoff, Yakubowitsch, Schepin-Rostoffski, aber nicht alle zugleich; die Einen kamen und die Andern gingen fort. Nikolaus Bestuscheff und Arbuzoff verbürgten sich für die See-Soldaten der Garde; Bestuscheff, Offizier im Moskau'schen Regiment verbürgte sich ebenfalls für seine Kompagnie, aber schwach; Repin wollte anfangs für einen Theil des finnländischen Regiments, später aber nur für einige Offiziere gutstehen, mit dem Beyfügen, daß keiner von denen, welche Theil an der Revolte nehmen sollten, im Stande seyn würde, dieses Regiment zu verführen; der Fürst Odojewski beschränkte sich darauf, in dem Tone eines jämmerlichen Enthusiasmus zu wiederholen: Wir werden sterben; mit welchem Ruhm werden wir sterben; Alexander Bestuscheff und Kahovski zeigten sich als heftige Terroristen, bereit, die schrecklichsten Verbrechen zu begehen. Ersterer gesteht, gesagt zu haben: „Ich gehe über den Rubikon, und fäble bey meinem Uebergang alles nieder." Allein er betheuert, daß dieß nur eine eitle Prahlerey und ein Mißbrauch der Worte gewesen sey. Kahovski schrie: Mit diesen Philanthropen werden wir nichts ausrichten; hier handelt es sich blos darum, zu morden; dieß ist Alles. Wenn man das nicht will, so laufe ich hin, und gebe euch selbst an. Bey diesen Worten schauderte Steinheil vor Entsetzen zurück. Ryleieff sagte ihm: „Fürchte nichts; ich führe ihn am Gängelbande, und werde ihn im Zaum

Digitized by Google

zu halten wissen." Nichts destoweniger sagte Ryleieff am folgenden Tage, in Gegenwart des Obolenski, des ältern Putschin, der eben von Moskau angekommen war, und des Alexander Bestuscheff, zu Kahovski, indem er ihn umarmte: „Theurer Freund, du bist einzig in deiner Art auf dieser Erde; du mußt dich für die Gesellschaft opfern; ermorde den Kaiser." In dem nämlichen Augenblicke drückten ihn auch alle übrigen an ihre Brust. Kahovski versprach zu gehorchen. Er wollte am 26. als Offizier der Leib-Grenadiere verkleidet, in den Pallast dringen, oder auf einer der Auffahrten warten, bis Eure Majestät vorbey kommen würden; allein späterhin lehnte er den Antrag ab, indem er zu beweisen suchte, daß er unausführbar sey, womit alle Uebrigen gleichfalls einverstanden waren. *)

*) So lautet die Aussage des Fürsten Obolensky, welcher jedoch hinzufügt, daß dieß alles in einem Augenblick der Exaltation geschehen sey. Ryleieff erklärt sich hierüber folgendermaßen: Ursprünglich, sagt er, habe ich mich mehr als einmal widersezt, daß Kahovski den Kaiser Alexander ermorde; ich habe sogar lebhaften Streit mit ihm darüber gehabt, wobey ich ihn durch die Versicherung zu beruhigen suchte, daß im Nothfalle die Gesellschaft keinen andern Arm, als den seinigen gebrauchen würde, um diesen Streich zu führen. Allein an jenem Tage, durch die Möglichkeit eines Bürgerkrieges plözlich in Angst versezt, glaubte ich, daß man, um diesem vorzubeugen, das Leben des Kaisers opfern müsse. Kahovski sagt im Gegentheil, daß Ryleieff ihn zu einem solchen Attentat bestimmt, und er sich dagegen gesträubt habe; daß übrigens Ryleieff und Alexander Bestuscheff die Selbstverläugnung derjenigen Individuen ganz besonders hoch priesen, welche, der Gesellschaft nicht blos das Opfer ihres Lebens, sondern auch ihrer Ehre bringend, sich dazu verstehen würden, die ganze kaiserliche Familie

Digitized by Google

Am Abend des 25. Dezember war ihre Versammlung nicht minder zahlreich, und von der nämlichen Unordnung begleitet. Alle redeten, fast keiner wollte hören. Der Fürst Schepin-Rostowski sezte seine Mitschuldigen durch einen Strom von leeren Worten in Erstaunen. Kornilowitsch, kaum nach der Hauptstadt zurückgekehrt, behauptete, daß 100,000 Mann bey der zweyten Armee bereit seyen; Alexander Bestuscheff erwiederte auf die Einwürfe des jungen Pustschin (vom Regiment der berittenen Pioniere): Wenigens werden wir ein Blatt in der Geschichte erhalten. — Allerdings, entgegnete Pustschin, aber dieses Blatt wird sie besudeln, und uns mit Schmach bedecken. Der Baron Steinheil, immer mehr von der Nichtigkeit der Mittel der Gesellschaft überzeugt, übrigens Familien-Vater, und schon deßhalb ängstlicher über die Folgen einer revolutionären Bewegung, stellte an Ryleieff die Frage: Ist es möglich, daß ihr daran denkt, zu handeln? worauf dieser erwiederte: Ja, allerdings, wir werden handeln. Er sagte auch noch zum Fürsten Trubetzkoy, welcher Besorgnisse zu äußern anfing: Sterben müssen wir auf eine oder die andere Art; wir sind alle dem Tode geweiht. Er fügte hinzu, indem er die Abschrift des Schreibens vorzeigte, welches der Unter-Lieutenant Rostovtzoff an Eure Majestät erlassen hatte: Ihr seht, wir sind verathen. Der Hof weiß schon viel, aber nicht alles, und unsere Kräfte

---

aus der Welt zu schaffen, und dann selbst noch auf dem Schaffotte läugnen würden, daß sie der Gesellschaft angehört hatten. Sie nannten diese Individuen die reinen sich Opfernden. Bey den Konfrontationen hat jedoch Kahovski gestanden, daß Alexander Bestuscheff, als sie allein waren, ihn aufgefordert habe, den Auftrag, den ihm Ryleieff am 25. Dezember gegeben hatte, nicht zu vollziehen.

Digitized by Google

sind noch hinreichend. — Die Scheiden sind zerbrochen, sagte ein anderer, wir können unsere Klingen nicht mehr verbergen.

Mitten unter diesen Gesprächen, diesen Debatten, diesen Exklamationen ließen sich neuerdings fürchterliche Vorschläge vernehmen. Man sprach, aber, wie die Verschwornen versichern, blos im Vorbeygehen, von der Ausrottung der ganzen kaiserlichen Familie. Ein Attentat gegen das Leben Eurer Majestät, wurde von dem Fürsten Obolensky, von Alexander Bestuscheff und endlich von dem Fürsten Trubetzkoy, ihrem Diktator *), als eine Nothwendigkeit betrachtet; dieser leztere forderte sie zu gleicher Zeit auf, den Großfürsten Alexander zu schonen, und ihn als Kaiser zu proklamiren. Trubetzkoy gesteht dieses Votum nicht ausdrücklich, läugnet es aber auch nicht, sondern erklärt, daß er sich selbst keine Rechenschaft weder von seinen Handlungen noch von seinen Reden geben könne, indem er nicht bey Sinnen gewesen, und deßhalb sich nicht getraue, die Aussagen seiner Mitschuldigen geradezu Verläumdungen zu nennen; Yakubowitsch **) machte in einem Augenblicke, wo die Verschwornen, fünf an der Zahl, versammelt waren, den Vorschlag, das Loos zu ziehen, wer unter diesen fünfen Eure Majestät ermorden sollte. Da alle schwiegen, sagte er: Was mich betrifft, ich übernehme diesen Auftrag nicht. Ich habe ein gutes Herz. Ich habe mich rächen wollen, ich kann aber kein kaltblütiger Mörder werden. ***) Einige von

*) Aussage des Steinheil.

*) Aussage des Trubetzkoy und des Ryleieff.

***) Wenn man Ryleieff Glauben beymessen darf, so fügte Arbuzoff allein hinzu, daß nichts leichter sey, als den Kaiser beym Herausgehen aus dem Pallaste zu tödten. Yakubowitsch machte auch den Vorschlag, mit Gewalt in die Schenken zu dringen, die Plünderung zu erlauben, die Fahnen aus irgend

Digitized by Google

den Verschwornen riethen, daß man sich darauf beschränken möge, Eure Majestät, und Ihre ganze erlauchte Familie zu verhaften. Steinheil führte die Revolution in Schweden, von 1809, als Beyspiel an. Ryleieff endigte den Streit, indem er sagte, daß die Umstände zeigen würden, was zu thun seyn dürfte. Er verlangte jedoch eine Karte von Petersburg und den Plan des Winterpallastes. Hierauf sagte Alexander Bestuscheff lächelnd: Die kaiserliche Familie ist keine Stecknadel; sie wird sich nicht verstecken, wenn es sich darum handeln wird, sie zu verhaften. *) Die Verschwornen wuß-

---

einer Kirche zu nehmen, und Schwärme zügellosen Pöbels gegen das kaiserliche Schloß zu führen. Allein selbst im Schooße dieser Versammlung von Rebellen wagte es keiner, diesen Vorschlag zu billigen. Er wurde einstimmig verworfen. Dieß sagt Ryleieff aus; Yakubowitsch gesteht das Faktum zwar, fügt aber hinzu, daß es ihn in der folgenden Nacht um 3 Uhr schon gereut habe. Obolensky versichert, daß Ryleieff der erste gewesen, der sich mit Wärme dem Gedanken widersezt habe, mit Gewalt in die Schenken zu dringen, um die Soldaten betrunken zu machen.

*) Nach den Aussagen Ryleieff's dachte Trubetzkoy gleichfalls an die Besetzung des Pallastes, ungeachtet dessen, was Batenkoff geäußert hatte. Yakubowitsch und Arbuzoff übernahmen es, die Sache auszuführen, was jedoch von diesen geläugnet wird. Aber, fügt Ryleieff hinzu, wir wollten uns blos der kaiserlichen Familie bemächtigen, und sie bis zur großen Versammlung der Deputirten, die über das Schicksal der Mitglieder dieser Familie entscheiden sollte, gefangen halten. Ich gestehe jedoch, daß es mir eingefallen ist, daß es für die Sicherheit der neuen Regierung besser gewesen seyn würde, sie alle umzubringen; aber ich habe diesen Gedanken Niemanden mitgetheilt, und späterhin selbst verworfen, um zu meinen ersten Absichten zurückzukehren.

Digitized by Google

ten bereits bestimmt, daß am folgenden Tage, 26. Dezember, das Manifest Ew. Majestät, hinsichtlich Ihrer Thronbesteigung, erscheinen sollte. Der erste Prokurator Krasnokutzki, Mitglied der Gesellschaft des Südens, hatte den Fürsten Trubetzkoy aufgesucht, und war, da er ihn nicht gefunden, zu Ryleieff gegangen. Dieser, so wie Kornilowitsch sagen aus, daß er, nachdem er ihnen die Nachricht ertheilte, hinzugefügt habe: Thut, was ihr wollt. Aber Krasnokutzki läugnet dieses Faktum, er behauptet, daß er, als er rings um sich her sagen hörte: Morgen wird der Eid geleistet; dieß ist unser Signal! die Absicht der Verschwornen für den 26. Dezember errieth, sie der Regierung mittheilen wollte, und dieß nur darum unterließ, weil er die Ausführung dieser Komplotte für unmöglich hielt.

Die Haupt-Agenten hatten ihren Plan bereits den bloßen Mitgliedern der Gesellschaft mitgetheilt. *) Es wurde beschlossen, daß man die Gemeinen zum Aufruhr stimmen wollte, indem man Zweifel über die Thronentsagung des Groß-

*) Am Tage vorher, 24. Dezember, hatten sich bey dem Fürsten Obolensky, wo auch Ryleieff sich befand, Offiziere von verschiedenen Garde-Regimentern, der Lieutenant Suthoff von den Leib-Grenadieren, der Unterlieutenant Koschevnikoff, vom Ismailowskischen Regiment, der Lieutenant Baron Rosen vom Finnländischen Regiment, der Fähnrich Fürst Odojewsky von der berittenen Garde, der Fähnrich Arzybascheff und der Lieutenant Annenkoff von den Ritter-Garden, der Lieutenant Arbuzoff, vom Marine-Bataillon der Garde versammelt. Der Fürst Obolensky kündigte ihnen an, daß sie auf Befehl des Diktators und des Direktoriums sich am Tage, der zur Eidesleistung bestimmt werden würde, bestreben sollten, so viele Gemeine von ihren Regimentern, als nur möglich, aufzuwiegeln, und auf den Senats-Platz zu führen; und daß sie sich, falls ihnen dieß nicht gelingen sollte, wenigstens für ihre Person an Ort und Stelle verfügen sollten.

Digitized by Google

fürsten Constantin äußerte; daß man mit dem ersten Regimente, welches sich weigern würde, den Eid zu leisten, zu dem nächsten Regimente stoßen, und so ein Regiment nach dem andern mit fortreißen sollte *); man sollte auch die Trommel rühren, um das Volk herbeyzuziehen, sagte der Fürst Trubetzkoy, indem er an Batenkoffs Worte sich erinnerte. Es wurde überdieß beschlossen, daß man alle für den Aufstand gewonnenen Truppen vor dem Senats-Pallaste versammeln und in dieser Stellung die von der Regierung getroffenen Maßregeln erwarten sollte. Die Verschwornen, und vorzüglich der Fürst Trubetzkoy, der dieß selbst gesteht, dachten, daß Eure Majestät, weit entfernt, Gewalt gegen die Rebellen zu gebrauchen, sogleich auf ihre Souveränitäts-Rechte Verzicht leisten, und mit ihnen in Unterhandlung treten würden. In diesem Falle würden sie folgende Wünsche an den Tag gelegt haben:

1) Daß aus allen Gouvernements Deputirte einberufen werden sollten.

2) Daß zu diesem Behufe ein Manifest des Senats erlassen werden sollte, worin gesagt würde, daß diese Deputirten neue organische Gesetze für die Regierung des Reiches zu votiren hätten.

3) Daß mitterweile eine provisorische Regierung errichtet, und Deputirte des Königreichs Pohlen berufen werden sollten, um die nothwendigen Maßregeln zur Erhaltung der Einheit des Staates zu ergreifen.

In dem Falle, wenn Eure Majestät den Entschluß fassen sollten, den Fürsten Konstantin einzuladen, sich nach

*) Batenkoff gesteht, zu Yakubowitsch gesagt zu haben: „Warum kümmert ihr euch so viel um den allgemeinen Plan der Gesellschaft! Euch Braven sollte es genügen, die Gemeinen im Namen des Cesarewitsch zu exaltiren, und dann, unter Trommelschlag, von einem Regimente zum andern zu ziehen. Auf diese Art kann man große Dinge ausführen.

Digitized by Google

Petersburg zu verfügen, wollten die Verschwornen verlangen, daß eine Cantonirung außerhalb der Stadt angewiesen werde, wo sie, ungeachtet des Winters, campiren, und dort die Ankunft Sr. kaiserlichen Hoheit erwarten wollten; sie sollten aber nichts destoweniger auf Einberufung der Deputirten bestehen, unter dem Vorwande, daß ihre Gegenwart gleich nöthig seyn würde, es sey nun, um den Cesarewitsch zu bitten, die Krone anzunehmen, oder Eurer Majestät einen feyerlichen Eid zu leisten. Endlich in der Voraussetzung, daß der Großfürst Konstantin nach Petersburg käme, hofften sie Sr. kaiserlichen Hoheit weiß zu machen, daß diese ganze Insurrektion nur die Folge der Ergebenheit, die man für Ihre Person hegte, gewesen sey. *)

Dieß war, nach Aussage des Fürsten Trubetzkoy der Plan, den sie sich mittheilten. Ryleieff beschränkt sich darauf zu erklären, daß die Truppen, welche aufzuwiegeln ihnen gelungen seyn würde, sich nach dem Senats-Platze begeben, und ihr Chef, der Fürst Trubetzkoy nach den Umständen handeln sollte; daß sie Blutvergießen zu vermeiden und vermittelst des Senats, den sie zwingen wollten, ihren Wünschen zu willfahren, die Zustimmung Eurer Majestät oder die des Cesarewitsch zu einer Einberufung der Deputirten zu erhalten hofften, welche den Souverain bezeichnen und eine Repräsentativ-Regierung einführen sollten. Sie wollten ihnen den von Nikita Mura-

*) Kahovski behauptet, daß Ryleieff die Absicht hatte, irgend ein Mitglied der Gesellschaft zu beauftragen, den Cesarewitsch öffentlich zu ermorden, und dabey laut auszuschreyen, daß dieser Mord von Eurer Majestät befohlen worden sey. Auf diese Weise, sagte er, werden wir beyde auf Einen Schlag umbringen. Ryleieff hat dieß für eine Verläumdung erklärt, und seine Erklärung ist von Steinheil, Alexander und Nikolaus Bestuscheff, auf deren Zeugniß sich Kahovsky berief, bestätiget worden.

Digitized by Google

wieff verfaßten Konstitutions-Entwurf vorlegen. Der Fürst Obolensky fügt hinzu, daß in der Zwischenzeit der Senat verhalten worden wäre, eine provisorische Regierung einzusetzen, die aus zwey oder drey Mitgliedern des Senatsraths, und einem Mitgliede der geheimen Gesellschaft, mit den Funktionen eines General-Sekretärs, bestehen sollte; daß das Kommando der Garden einem Korps-Chef, und Divisions-Chef, die den Verschwornen besonders bekannt gewesen waren, anvertraut, und die Citadelle von Petersburg ihnen ausgeliefert werden sollte. Im Falle des Mißlingens wollten sie, (wie der Fürst Trubetzkoy und Ryleieff einstimmig versichern), die Stadt räumen und die Insurrektion anderwärts zu verbreiten suchen. *)

Allein ihre Verblendung war so groß, daß sie, wenigstens im Anfang, nicht einmal an die Möglichkeit einer Niederlage dachten. Am 25. Dezember Morgens sagte Batenkoff zu Alexander Bestuscheff: Es scheint, daß der Erfolg nicht zweifelhaft ist. **) Der Baron Steinheil, obschon weniger, als die Uebrigen, Illusionen unterworfen, hatte doch ein Manifest aufgesezt ***), worin es hieß: daß, nachdem die beyden Großfürsten (Eure Majestät und der Cesarewitsch) auf den Thron Verzicht geleistet, und die glorreiche Rolle von Vätern des Vaterlandes von sich gewiesen hätten, es diesem nunmehr selbst zustehe, einen Souverän zu wählen, und daß demzufolge der Senat eine allgemeine Einberufung von Deputirten des Reichs und

*) Kahovski fügt hinzu, daß Ryleieff für diesen Fall beschlossen hatte, die Stadt in Brand zu stecken. Lezterer läugnet jedoch die Wahrheit dieser Behauptung.

**) Aussage des Alexander Bestuscheff.

***) Um Ryleieff, wie er sagt, zu zeigen, daß er auch zu etwas nütze sey.

Digitized by Google

in der Zwischenzeit eine provisorische Regierung dekretire. *) Seinerseits schrieb der Fürst Trubetzkoy auf ein Papier, welches am 26. Dezember Abends in seiner Wohnung gefunden wurde, die Haupt-Punkte des Manifestes, welches, im Namen des Senats, die Auflösung der alten Regierung und die Einführung einer provisorischen Regierung, mit dem Auftrage, Deputirte aller russischen Provinzen einzuberufen, verkündigen sollte.

Einige von den Verschwornen kamen auf den Gedanken, die Nachricht von ihrem Unternehmen nach andern Orten hin zu berichten. Johann Pustschin expedirte durch das Bureau der amerikanischen Kompagnie **) ein an den Titular-Rath Semenoff nach Moskau gerichtetes Schreiben. „Wir „würden, sagte er darin, mit Recht den Namen von Feigen ver„dient haben, wenn wir die gegenwärtige Gelegenheit hätten „entwischen lassen, die einzig in ihrer Art ist. Wenn du Gegen„wärtiges empfängst, wird Alles zu Ende seyn. Wir sind sech„zig und wir können auf 1500 Gemeine rechnen, denen man „weiß machen wird, daß der Cesarewitsch nicht auf den Thron „Verzicht geleistet hat. Lebe wohl, schenke uns eine Thräne, „wenn ....." Am Schluß seines Briefes beauftragte er Semenoff, ihn den General-Majoren von Wiesen nnd Michael Orloff zu zeigen, die sie vielleicht, nach ihren früheren Meynungen und Verbindungen, für insgeheim geneigt hielten, die Absichten der Gesellschaft zu begünstigen. Der Fürst Trubetzkoy scheint den nämlichen Gedanken gehabt zu haben ***), denn als er am 25. dem Hippolit Murawieff

*) Dieser Entwurf eines Manifestes sollte, kraft der Befehle des Diktators, von Ryleieff, dem Assessor Johann Putschin, und, nach Aussage dieser, von Batenkoff, der es jedoch läugnet, dem Senat überbracht werden.

**) Ryleieff war Direktor dieses Bureaus.

***) Eines Tages sagte Trubetzkoy, indem er von Pestel sprach: „Man braucht Orloff nur zur zweyten Ar-

Digitized by Google

einen Brief für seinen Bruder Sergius Murawieff-Apostol mitgab, schrieb er auch an den General Orloff durch Swistunoff, Offizier der Ritter-Garden. Diese Briefe gelangten nicht an ihre Bestimmung. *) Trubetzkoy erklärt, daß er den General Orloff blos eingeladen habe, sich nach Petersburg zu begeben, ohne zu sagen, aus welchem Grunde, jedoch mit dem Beyfügen: Wenn hier was geschehen soll, so wird es auch ohne Sie geschehen, als ob Sie hier wären. Nach seinen Behauptungen hatte er dieses Schreiben nur in der Ueberzeugung erlassen, daß es dem General Orloff, selbst ohne zur Gesellschaft zu gehören, durch seine bloße Gegenwart und die Stärke seines Charakters gelungen seyn würde, dem leidenschaftlichen Ungestüm der andern Mitglieder Einthalt zu thun, die er, der Diktator, nicht mehr im Zaume zu halten vermogte. Er versichert, daß derselbe Grund, das Bewußtseyn seiner Schwäche, ihn auch eines Tages bewogen hatte, seine Kollegen um Erlaubniß zu bitten, zum vierten Korps zurückkehren zu dürfen, um dort etwas zu organisiren, obwohl er wußte, daß er daselbst keine Mitschuldigen finden würde, und es seine Absicht gewesen, anstatt sich geraden Weges dahin zu verfügen, einige Zeit in Moskau zuzubringen.

Je mehr sich die Verschwornen einem für sie so verhängnißvollen Augenblicke, den sie selbst gewählt hatten, näherten; je mehr Ungeduld und Eifer einige an den Tag legten, desto unentschlossener zeigte sich ihr Haupt; desto mehr verrieth er

---

mee zu schicken, und Pestel's Macht wird zerrinnen. — Wie? Orloff wäre also einer der Unserigen? fragte Ryleieff. — Nein, antwortete Trubetzkoy, Orloff wird von den Rajeffsky's geleitet; aber dann wird er wider seinen Willen zu den Unsrigen gehören.

*) Murawieff und Swistunoff verbrannten sie unterwegs, als sie die Ereignisse vom 26. Dezember vernahmen.

Digitized by Google

bereits entweder seine Gewissensbisse oder wenigstens seine Angst. „Aber, sagte er zu Ryleieff, und wiederholte es „mehrere Male, wenn nur eine kleine Zahl von Truppen auf „dem Platz erscheint; z. B. ein oder zwey Kompagnien, war„um sollen wir uns dann an sie anschließen, warum sollen „wir und die andern einem sicheren Verderben entgegen ge„hen?" Bald war Ryleieff mit ihm über diesen Punkt einig, bald antwortete er ihm: „Und wenn nur fünfzig Mann kommen, ich werde mich in ihre Reihen stellen." Er hat aber nicht Wort gehalten.

Ungeachtet der Zweifel und der Angst, welche den Fürsten Trubetzkoy beunruhigten, leistete er doch nicht offenbar Verzicht auf die Ausübung seiner Diktatorial-Gewalt, und es wurde beschlossen, daß er sich am folgenden Tage auf den Senats-Platz begeben sollte, um sich an die Spitze der Truppen zu stellen, die sich weigern würden, Eurer Majestät den Eid zu leisten; der Kapitän Yakubowitsch, und der Oberst Bulatoff sollten unter ihm kommandiren. Bulatoff, ein schwacher aber nicht verderbter Mensch, wußte noch wenige Tage vorher nicht einmal etwas von der Existenz einer geheimen Gesellschaft; man hatte ihn jedoch für unentbehrlich gehalten, weil er im Regiment der Leib-Grenadiere gedient hatte, und in ehrenvollem Andenken bey diesem Regimente stand, und viele von den Gemeinen ihm aufrichtig zugethan waren. Am 18. Dezember lud ihn Panoff, Lieutenant in diesem nämlichen Regimente, mit einigen andern Offizieren, zum Mittagessen ein. Hier, mit Liebkosungen überhäuft, durch Wein und Streit erhizt, (man hatte geflissentlich in seiner Gegenwart, einen der ersten Staatsbeamten, gegen den er einen tiefen Haß nährte, sehr gelobt) that Bulatoff den Schwur, daß er den Interessen des Vaterlandes alles opfern wolle; alsogleich vertraut man ihm, daß sich eine Gesellschaft gebildet hat, um nützliche Veränderungen im Staate zu bewirken; man stellt ihm vor, daß sein Patriotismus es ihm zur Pflicht

Digitized by Google

mache, sich in diese Gesellschaft aufnehmen zu lassen, und der Unglückliche leistet, fast ohne zu wissen, was er sagt, das Versprechen, Verschwörern seinen Beystand zu leihen, die er kaum kannte. Ryleieff entdeckte ihnen ihre Plane; Bulatoff fragte ohne Unterlaß: „Aber, wo ist denn das Wohl des Vaterlandes? Ich sehe nur eine Regierungs-Veränderung; statt des Kaisers wollt ihr einen Diktator in der Person des Fürsten Trubetzkoy haben." Er gab ihnen jedoch Hoffnung, daß er mitwirken werde, und, gleichsam im Vorgefühl seines Verderbens, sagte er seinen Kindern in der Wiege Lebewohl, wobey er Thränen vergoß; allein er weigerte sich bestimmt, sich in die Kaserne des Leibgrenadier-Regiments zu begeben, um dort die Gemeinen aufzuwiegeln. Am 25. Abends rief Ryleieff, indem er von dem Fürsten Trubetzkoy sprach, aus: Nicht wahr, wir haben einen bewundernswürdigen Chef gewählt? worauf Yakubowitsch erwiederte: Allerdings; er hat einen schönen Wuchs. Bulatoff ging mit Yakubowitsch fort, und sagte zu ihm unterwegs: „Was denken Sie davon? Ist der Plan unserer Collegen wirk„lich nützlich? Ist er gut angelegt? Sind sie selbst stark ge„nug?" — „Ich sehe den Nutzen des Planes nicht ein, er„wiederte Yakubowitsch, und sie sind mir beynahe verdäch„tig." — „Wohlan, entgegnete Bulatoff, da Alles sich „morgen entwickeln muß, geben wir uns das Wort, uns nicht „mit ihnen zu vereinigen, wenn ihre Mittel ihrem Unterneh„men nicht entsprechen, und wenn ihr Plan keinen reellen „Nutzen darbietet," Yakubowitsch war damit einverstanden. Solchergestalt waren alle diejenigen, welche die Verschwornen zu ihren Anführern am entscheidenden Tage bestimmt hatten, im Voraus entschlossen, sie im Stich zu lassen.

Um die Operationen zu beginnen, schickte Ryleieff den Lieutenant Arbuzoff in die Kasernen des Marine-Bataillons der Garde; Arbuzoff hatte schon am 24 Dezember durch

Digitized by Google

durch den Sergent-Major Bobroff, und durch den Unteroffizier Arkadieff bei seiner Kompagnie verschiedene Gerüchte zu verbreiten gesucht: daß man von den Truppen einen gesetzwidrigen Eid fordern würde; daß der Cesarewitsch mit der ersten Armee, und mit der polnischen Armee anrücke, um alle diejenigen zu vertilgen, welche Eurer Majestät den Eid leisten würden; daß er sich bereits auf der vierten Postistation vor Narwa befinde; endlich, daß sich die übrigen Garde-Regimenter, ohne allen Zweifel, der Eidesleistung widersetzen würden. Allein Bobroff und Arkadieff hatten seine Befehle nicht vollzogen, und ihm geantwortet: daß die Matrosen keine dieser Nachrichten glaubten. Am 25. Dezember ging er vom Ryleieff geradezu zu den Brüdern Belaieff, beyde Fähnriche; dort fand er die beyden Bodisko, Diwoff, und den Unterlieutenant Gudimoff, vom Regiment der Ismailoffskischen Garden. „Meine Herren, „sagte er ihnen, da ich Ihre Gesinnungen kenne, so glaube „ich, ohne Umschweife mit ihnen sprechen zu können: morgen „wird man uns den Eid abverlangen. Weigert euch ihn zu „leisten, und bereitet eure Compagnien darauf vor, eurem „Beyspiele zu folgen. Wir werden sie auf den Platz Peter „des Großen führen, wo sich die übrigen Regimenter sammeln „werden, und wir werden den Senat zwingen, einen Konsti„tutions-Entwurf zu sanktioniren, der seit langer Zeit ver„faßt ist, um der Autorität des Kaisers Schranken zu setzen." Er fügte hinzu, indem er sich an den Lieutenant Bodisko wendete: „Ich hoffe, daß Sie auch kommen werden." — „Nein erwiederte dieser, ich werde meine Kompagnie nicht mit„bringen. Kann ich handeln, ohne euren Plan und eure Ge„nossen zu kennen? Bey euch ist das eine andere Sache; ihr „kennt die Urheber des Komplotts und seht sie häufig, und „vielleicht seyd ihr auch von dem Gelingen überzeugt." Arbuzoff gab sich alle erdenkliche Mühe, ihm zu beweisen, daß in dieser lezterern Hinsicht nicht der mindeste Zweifel obwalte; er

Digitized by Google

versicherte ihn, daß er selbst nicht ganz im Geheimniß sey, und forderte ihn neuerdings auf, zu kommen; er ging jedoch fort, ohne das gewünschte Versprechen erhalten zu haben. Jezt entschlossen sich diese jungen Offiziere, mit Ausnahme des Gudimoff, der sich bereits zurückgezogen hatte, plötzlich, an der Insurrektion Theil zu nehmen, am frühesten Morgen sich zu ihren Kompagnien zu begeben, und bey den Gemeinen Zweifel über die Wirklichkeit der Thronentsagung des Großfürsten Konstantin zu erregen. Gegen Mitternacht kamen Yakubowitsch und Alexander Bestuscheff zu Arbuzoff. Yakubowitsch machte hier Bekanntschaft mit den Brüdern Belaieff, und sagte ihnen: „Ich zweifle nicht an „eurer Tapferkeit; ihr habt aber noch kein Pulver gerochen; „richtet eurer Benehmen nach dem meinigen ein. Uebrigens „ist keine Niederlage zu fürchten; die ganze Garde ist für uns." Die Offiziere und mehrere andere *) verfügten sich am Morgen des 26. Dezember zu den Matrosen; der ältere Bodisko sagte ihnen: „Leistet den Eid, oder leistet ihn „nicht; ich habe euch weder Befehl, noch Rath darüber zu ertheilen; gebt hierin nur eurem Gewissen Gehör." **) Nikolaus Bestuscheff und Kahovsky schlossen sich an sie an. Ersterer schlug vor, alle Eigenliebe bey Seite zu setzen, und Arbuzoff zum Chef zu nehmen: Man kann sich auf ihn verlassen, sagte er, wir sind hier alle für ein gemeinschaftliches Unternehmen vereiniget. Kahovsky schrie: Lieber sterben, als nicht daran Theil nehmen, und fragte, ob Niemand einen Dolch brauche. Arbuzoff machte den Vorschlag, sich auf den Senatsplatz zu begeben: Bodisko antwortete ihm: Ich

*) Wischneffsky, Mussin-Puschin, Speier, Akuloff, Küchelbecker.

**) Wischneffsky und Küchelbecker führten dieselbe Sprache gegen sie.

Digitized by Google

gehe nur mit dem ganzen Bataillon. — Meine Herren! Ihr seyd nur liberal mit Worten, entgegnete Arbuzoff. Bey der Ankunft des General-Major Schipoff, Chefs der Brigade, weigerten sich die Matrosen, von ihren Offizieren bereits verführt, den Eid zu leisten. Der General ließ die Kompagnie-Kommandanten verhaften; aber Nikolaus Bestuscheff forderte die Belaieff's, Bodisko, Diwoff und Speier auf, diese Offiziere zu befreyen. In diesem Augenblicke, hört man schreien: „Soldaten! Hört ihr das Feuern. Es sind eure Kameraden, welche niedergeschossen werden! Hierauf stürzte sich das ganze Bataillon aus den Kasernen, trotz der Anstrengungen des Kapitäns Katschaloff *), welcher die Matrosen am Thore aufzuhalten suchte. **) Die Offiziere ***), welche bis dahin keinen Theil an den Unordnungen genommen hatten, folgten dem Bataillon, nachdem es ausgerückt war. Unterwegs begegneten die Matrosen bey der Reitschule der berittnen Garde dem Lieutenant Tschebrikoff vom Finnländischen Regiment, der ihnen zurief: Carré formirt gegen die Kavallerie!

Beym Moskau'schen Regiment begann die Rebellion schon früher. Der Fürst Schepin-Rostoffsky, der Sekond-Kapitän, Michael Bestuscheff, sein Bruder Alexander und zwey andere Offiziere vom nämlichen Regimente (Broke und Wolkoff) liefen bey der sechsten, fünften, dritten und zweyten Kompagnie umher, und suchten ihre Gemeinen irre zu führen, indem sie ihnen zuredeten, Eurer Majestät den Eid nicht zu leisten, wobey sie ohne Unterlaß

*) Linien-Schiffs-Kapitän.

**) Diese Details werden von Diwoff ausgesagt; die andern erinnern sich nicht an den Umstand, welcher den Ausbruch des Marine-Bataillons veranlaßte.

***) Die Lieutenants Tschebrikoff und Lermantoff.

Digitized by Google

wiederholten: „Man betrügt uns, indem man diesen Eid von „uns fordert; denn der Großfürst Konstantin hat der „Krone nicht entsagt; er ist in Ketten, so wie der Großfürst „Michael, der Chef unseres Regiments.“ Alexander Bestuscheff fügte hinzu, daß er von Warschau mit dem Befehl ankomme, sich der Eidesleistung zu widersetzen. Michael Bestuscheff sagte zu den Gemeinen: „Der Kaiser „Konstantin liebt unser Regiment, und er wird euren „Sold erhöhen. Nieder mit allen denen, die ihm nicht treu „bleiben *)!“ Er und der Fürst Schepin gaben den Kompagnien Ordre, scharfe Patronen mitzunehmen und ihre Gewehre zu laden. „Ich erkenne die Autorität des Generals nicht „an,“ antwortete Schepin dem Adjutanten Werighin, welcher den Offizieren die Weisung brachte, sich zum Regiments-Kommandanten zu begeben, und sogleich befahl er den Gemeinen, die er aufgewiegelt hatte, den Grenadieren die Fahne zu entreißen, und sie mit Kolbenschlägen zurückzutreiben; er selbst stürzte sich, mit dem Säbel in der Faust, auf den General-Major Fredericks, dem Alexander Bestuscheff schon die Pistole auf die Brust gesetzt hatte. Der Fürst Schepin verwundete den General Fredericks am Kopfe, so daß er bewußtlos zur Erde fiel; er warf sich auch auf den General-Major Schenschin, Kommandanten der Brigade, welcher herbeygeeilt war, versetzte ihm eine tiefe Wunde, und gab ihm noch lange Zeit, nachdem er schon auf der Erde lag, Säbelhiebe; dann gab er dem Obersten Khvostschinsky, dem Grenadier Krassowsky, dem Unteroffizier Mosseieff mehrere Säbelhiebe, und indem er den Gemeinen zurief: Ich werde euch alle umbringen! gelang es ihm endlich, sich der Fahne zu bemächtigen, und die revoltirten Kompagnien gegen den Senatsplatz in Bewegung zu

*) Michael Bestuscheff läugnet diese Worte, deren er sich, nach Aussage der Gemeinen dieses Regiments, bediente.

Digitized by Google

setzen. Beym Herausgehen aus den Kasernen auf den Quai der Fontanka, sagte er zu Alexander Bestuscheff, den er neben sich gewahr wurde: „Zum Teufel mit der Konstitution, nicht wahr?“ — „Allerdings zum Teufel!“ erwiderte Bestuscheff, und wie er versichert, aus vollem Herzensgrunde. Er behauptet auch, daß ihn, ungeachtet seines Benehmens in den Kasernen des Moskau'schen Regiments, und obwohl er dort zur Revolte aufgefordert hatte, sein Gewissen zu beunruhigen anfing; daß er sogar in der Frühe beym Aufstehen zu Gott mit Thränen gebetet habe: „Mein Gott! Ist unser Unternehmen gerecht, so „schenke uns deinen Beystand; wo nicht, so möge „dein Wille an uns geschehen!“

Die Revolte ward durch die nämlichen Mittel im Leib-Grenadier-Regimente bewerkstelliget. Als die Gemeinen ausrückten, um den Eid zu leisten, näherte sich ihnen der Unterlieutenant Koschevnikoff in einem Zustande von Betrunkenheit, den er selbst gesteht. „Nachdem er von Suthoff „gehört, daß der von der geheimen Gesellschaft zur Insurrektion „bestimmte Augenblick gekommen sey, habe er sich (sagte er) Muth „geben wollen, und indem er ein starkes Getränk zu sich genom„men, seine Sinne verwirrt.“ Koschevnikoff fragte die Gemeinen: „Warum vergeßt ihr den Eid, den ihr „dem Kaiser Konstantin geleistet habt?“ Dann schrie er ihnen noch von der Gallerie herab zu: „Wem „schwört ihr? Alles, was man euch sagt, ist falsch.“ Die Ordnung wurde jedoch durch diese Aufforderungen nicht gestört; die Eidesleistung erfolgte, und die Gemeinen sezten sich zum Essen; da trat der Lieutenant Suthoff, welcher auch den Eid geleistet hatte, zu seiner Kompagnie heran, und sagt: „Meine Freunde! Wir hatten Unrecht, zu gehorchen; die „andern Regimenter haben den Eid verweigert und sich auf „dem Senats-Platze versammelt; zieht euch an, ladet eure „Gewehre; folgt mir, laßt mich nicht im Stiche!

Digitized by Google

„Ich habe euren Sold in der Tasche, und werde ihn euch „austheilen, ohne weitern Befehl hiezu zu erwarten.“ Trotz den Ermahnungen des Regiments-Kommandanten, Obersten Stürler, folgte fast die ganze Kompagnie dem Lieutenant Suthoff, der ohne Unterlaß rief! „Vorwärts! Laßt mich nicht im Stiche!“ Mittlerweile rannte ein anderer Lieutenant, Namens Panoff, der wie Suthoff geschworen hatte, von Kompagnie zu Kompagnie, wiegelte die Gemeinen auf, versicherte sie, daß man sie hintergangen habe, und daß der Kaiser Konstantin und die andern Regimenter schlimm mit ihnen verfahren würden. Endlich, als der Regiments-Kommandant sich an die Bataillons wendete, und ihnen Ordre gab, zu laden, und ihm gegen die Rebellen zu folgen, rieth ihnen Panoff, nicht zu gehorchen: „Halten wir es lieber mit denen, rief er, welche Konstantin vertheidigen;“ als er nun sah, daß eine große Anzahl von Gemeinen seinen Reden Glauben beymaß, stürzte er sich mitten in die Kolonne, gab durch Hurrah-Geschrey das Signal zum Aufruhr, und stellte sich an die Spitze mehrerer Kompagnien, die er in Unordnung gegen den Senats-Platz führte. Vor dem Winter-Pallaste machte Panoff eine Bewegung, als ob er mit einem Theil der Leib-Grenadiere in den Hof eindringen wollte; da er aber gewahr wurde, daß dieser Posten von den Sappeurs besezt sey, schrie er: Die gehören nicht zu den Unsrigen! und zog vorüber. Als nach der Ankunft auf dem Senats-Platze mehrere Gemeine ihren Irrthum erkannten, versicherte er sie, daß Konstantin unverzüglich ankommen, die Untreue der Garde bestrafen, sie aber belohnen werde. Am Ende stieß er mit seinen Kompagnien zu denen, welche Schepin herbeygeführt hatte; mehrere Individuen im Frack, mit Dolchen, Pistolen und Säbeln bewaffnet, mischten sich in ihre Reihen.

Die Kommission hält es für überflüssig, hier alle Ereignisse dieses Tages zu schildern, der durch die Rebellion einer

Digitized by Google

kleinen Anzahl und durch die treue Ergebenheit aller Uebrigen, durch Beweise einstimmiger Anhänglichkeit an den Thron, und durch auffallende Zeugnisse der in diesem erlauchten Hause, welches der blinde Haß der Anstifter des Aufruhrs zu bedrohen wagte, erblichen Tugenden bezeichnet wurde.

Diese Ereignisse, Sire, sind Ihnen bekannt; ganz Rußland kennt sie; es hat mit Schmerz, mit Indignation, die Attentate einiger Menschen vernommen, welche den russischen Namen entehren wollten; es hat mit dem Enthusiasmus des Dankes gesehen, wie ihre Komplotte und ihre verbrecherischen Hoffnungen in einem einzigen Augenblick, in jenem Augenblicke göttlichen Segens, zu Schanden geworden sind. Die ergriffenen Maßregeln sezten den Fortschritten der Revolte bald ein Ziel. Schon herrschte die Anarchie, womit die Rebellen das Reich bedrohten, in ihren eignen Reihen. Die Wüthendsten fuhren noch fort, sich durch Morde auszuzeichnen. Aus einer großen Menge von Aussagen, die am Ende von den eignen Geständnissen Kahovsky's bestätigt worden sind, geht hervor, daß er den Grafen Miloradowitsch in dem Augenblicke, wo dieser General allein an die irregeführten Soldaten heranritt, um sie eines Bessern zu belehren und zur Rückkehr zu ihrer Pflicht zu ermahnen, durch einen Pistolenschuß tödlich verwundete. *) Der Fürst Eugen Obolensky versezte ihm auch einen Bajonett-Stich, indem er, wie er behauptet, nur seinem Pferd einen Schlag geben wollte, um es fortzutreiben. Nach der Aussage des Fürsten Odojewsky und nach Kahovsky's eigenem Geständnisse, warf dieser lezte re, nachdem er auch den Obersten Stürler getödtet hatte, seine Pistole weg, mit den Worten: „Es ist genug! heute habe ich zwey auf meinem Gewissen." Er

*) Die Kugel, welche der Wundarzt aus der Wunde des Grafen Miloradowitsch gezogen hatte, ist der Kommission übergeben worden; es war eine Pistolen- und keine Flinten-Kugel.

Digitized by Google

war es auch, der einen Offizier vom Generalstabe (den Sekond-Kapitän Hastfer) mit einem Dolchstich verwundete. Der Fürst Schepin gab zuerst den rebellischen Truppen Befehl, zu feuern. Der Oberst Welho und mehrere Gemeine wurden durch dieses Feuer verwundet. Wilhelm Küchelbecker wagte es sogar, mit seiner Pistole auf den Großfürsten Michael anzuschlagen; allein mitten im Tumulte der Insurrektion fielen ihm die Matrosen *) der Garde, unter denen er stand, entsezt über das Verbrechen, das er begehen wollte, in den Arm. Küchelbecker versichert, daß er nicht abdrucken wollte, und daß er sich, auf Aufforderung des Johann Pustschin, nur so gestellt habe, als wolle er schießen, um andere abzuhalten, dieß zu thun, wohl wissend, daß seine von Schnee durchnäßte Pistole nicht losgehen konnte; zur Unterstützung dieser Behauptung fügte er hinzu, daß, als er später auf den General Woinoff **) schießen wollte, diese nämliche Pistole versagte.

Uebrigens erschien von allen denen, welche die Seele der Verschwörung waren, von allen denen, welche versprochen hatten, das Kommando der irregeführten Truppen zu übernehmen, Yakubowitsch allein auf dem Platz, blieb aber nicht lange. Er verließ die Rebellen, entweder in Folge seiner Verabredungen mit Bulatoff, oder weil er, wie er behauptet, seinen Irrthum und seinen Fehler eingesehen hatte. Bulatoff war auf dem Platze, aber als bloßer Zuschauer, obwohl er, als er im Augenblicke, wo er von Hause wegging, seine Pistole

*) Dorofeieff, Fedoroff und Kuropteff.

**) Als Putschin hierüber von der Kommission befragt wurde, antwortete er, daß dieß eine Lüge sey. Die Gemeinen, welche gegenwärtig waren, sagen aus, daß es nicht Pustschin, sondern der Lieutenant Tschebrikoff gewesen sey, welcher dem Küchelbecker den Großfürsten Michael gezeigt habe. Tschebrikoff läugnete seiner Seits ebenfalls diesen Umstand.

Digitized by Google

lud, ausgerufen hatte: Man wird heute vielleicht sehen, daß es in Rußland Brutusse und Riego's giebt, Männer, die er übrigens nur dem Namen nach kannte, wie er selbst ganz offen eingestanden hat. Der Fürst Trubetzkoy versteckte sich vor seinen Mitschuldigen; er kam in größter Eile zum Generalstab, um Eurer Majestät den Eid zu leisten, indeyt er sich schmeichelte, durch diesen Eifer einen Theil seines Verbrechens auszulöschen, und überzeugt war, daß die Verschwornen ihn dort nicht entdecken konnten; er fiel dort mehrere Male in Ohnmacht; man sah ihn dann den ganzen Tag über von Haus zu Haus laufen, und überall sezte er seine Bekannten durch sein Benehmen in Verwunderung; endlich gieng er in die Wohnung des österreichischen Gesandten, Schwagers seiner Frau, wo ihn der Graf Nesselrode, auf Befehl Eurer Majestät, reklamirte. Ryleieff erklärt, daß er, als er den Fürsten Trubetzkoy nicht auf dem Platz gesehen habe, sich anschickte, ihn aufzusuchen, und nicht mehr zurückkehrte. Batenkoff's Benehmen während dieses Tages war ungefähr in gleicher Art. Er erwachte mit dem Gedanken an seine künftige Größe, als Mitglied der obersten Regierung, aber die Ankunft des Billets, welches ihn einlud, sich zur Eidesleistung zu begeben, machte seinen Illusionen ein Ende. Er gab sich noch Mühe, zu erfahren, was vorgehe; er suchte Alexander Bestuscheff und Ryleieff auf; als ihm dieser leztere aber sagte, daß die Offiziere einer Batterie Garde-Artillerie, revoltirt hätten, und mit ihren Kanonen durch die Stadt zögen, gerieth er über diese lügenhafte Nachricht in Angst und Schrecken; er eilte, den Eid zu leisten, ohne weiter an die Reform des Staates, noch an den Ruhm, eines der Häupter der Regierung zu werden, zu denken, und wünschte nichts sehnlicher, als die schleunige Verhaftung der Rebellen. Gegen Abend jedoch, als Ordnung und

Digitized by Google

Ruhe wieder hergestellt waren, gieng er zu Ryleieff; ohne jedoch ins Zimmer zu treten, begnügte er sich, einen verstohlnen Blick hinein werfend, an der Schwelle der Thüre, die er halb geöffnet hatte, zu fragen: Nun! Was hat man gethan? Johann Pustschin, der sich mit einigen andern Rebellen, die vom Senatsplatze entwischt waren, bey Ryleieff befand, antwortete, halb gegen ihn gewendet: Ah! Sind Sie es, Oberst-Lieutenant! Sagen Sie uns lieber selbst, was Sie gethan haben? Sobald Batenkoff ihn und den Baron Steinheil sah, zog er sich zurück, *) und im Vertrauen auf die kurze Dauer seiner frühern Verbindungen mit den Mitgliedern der geheimen Gesellschaft, hoffte er, vierzehn Tage lang, den Nachforschungen der Regierung zu entgehen. In seinen ersten Verhören versicherte er sogar mit Hartnäckigkeit, daß er weit entfernt war, die Plane der Verschwornen gründlich zu kennen, daß diese Plane, da sie ihm unausführbar schienen, seine Aufmerksamkeit kaum rege gemacht hätten, daß er sich nur unbedachtsamer Reden und verwegener Wünsche schuldig fühle; aber die gegen ihn gehäuften Beweise, oder vielleicht seine Gewissensbisse, trugen endlich den Sieg davon, und er bestätigte durch ein aufrichtiges und vollständiges Bekenntniß die gegen ihn gemachten Aussagen. **) Alle andern Individuen, welche mehr oder minder Antheil an der Rebellion genommen, oder in die Komplotte des Direktoriums des Nordens verwickelt waren, gaben einer den andern an, wurden verhaftet, und von der Kommission verhört. ***) Ei-

*) Dieser Umstand wird von Steinheil erzählt.

**) Eine seiner Erklärungen vor der Kommission beginnt mit den Worten: Um nicht ein strafbares Geheimniß ins Grab mitzunehmen ꝛc.

***) Die meisten unter ihnen in Petersburg selbst; Küchelbecker, welcher gleich nach den ersten Kanonenschüssen die Flucht ergriffen hatte, wurde zu Warschau verhaftet; einige andere

Digitized by Google

nige stellten sich freywillig als Gefangene, unter diesen der Oberst Bulatoff. Bulatoff durch seine Sonderbarkeiten, der Aufmerksamkeit, und durch sein Unglück (er leidet seit langer Zeit an einem unheilbaren Uebel) des Mitleids würdig, Bulatoff, welcher, gleich anfangs, sowohl die Unvorsichtigkeit der Verschwornen, als den gesetzwidrigen Charakter ihres Unternehmens eingesehen, der ihnen sogar bestimmt seinen Beystand versagt, und die von Eurer Majestät am 26. Dezember getroffnen Anordnungen bewundert hatte, *) Bulatoff überließ sich am folgenden Tage, als die wüthendsten Verschwörer das Ungeheure ihres Verbrechens zu fühlen anfiengen, plötzlich einer Art von Wuth. Der Gedanke, daß man sich seines Namens bedient hatte, um ein Regiment, das ihn liebte, (das Leib-Grenadier-Regiment) zu verführen und ins Verderben zu stürzen, und die abgeschmackte, aus Leichtsinn oder Bosheit verbreitete Fabel, daß alle Gemeinen dieses Regiments, welche sich auf dem Senats-Platze befunden hatten, mit dem Tode bestraft werden sollten, verwirrten gänzlich seinen Verstand. „Ich war in diesem Zustande,“ sagte er in einem an den Großfürsten Michael gerichteten Schreiben, „als ich mich zum Generalstab verfügte, um den „Eid zu leisten; meine Einbildungskraft war verwirrt; mein „Kopf brannte, ich glaubte allenthalben das Blut der Waffen„gefährten, die ich liebte, fließen zu sehen, und während mein „rings um mich her dem Kaiser Treue schwor, hob ich die Hand „auf, und küßte das Kreuz, indem ich im Grunde des Herzens den schrecklichen Schwur that, ihm das Leben zu nehmen; „Jedermann, der meinen Namen unter der Eidesformel sehen wird, wird die Unterschrift eines Böswichts daran erkennen.“ Bulatoff war jedoch kein Böswicht, wenigstens

---

zu Moskau, unter andern der Baron Steinheil, welcher Petersburg am 3. Jänner verlassen hatte.

*) Dieß sind seine eigene Ausdrücke.

Digitized by Google

war er nicht im Verbrechen verhärtet; die stürmischen Leidenschaften, die ihn umher trieben, beruhigten sich bald; er erkannte die Falschheit der Gerüchte, die ihn getäuscht hatten; endlich kam er in den Pallast, wurde vor Eure Majestät gelassen, und von dem ersten Blick, den Sie auf ihn zu werfen geruhten, entwaffnet. Von diesem Tage an, bis zum 31. Jänner, wo er einem neuen Anfall seiner alten Krankheit unterlag, wurde Wulatoff unaufhörlich von dem Gedanken seines fürchterlichen, bis dahin unbekannten Planes, und von dem Andenken an die edle Milde, die ihm zu Theil geworden, gequält; er suchte seine Gewissensbisse durch vollkommen freye Geständnisse (denn er wurde gar nicht verhört) zu beschwichtigen, und sterbend legte er vertrauensvoll das Schicksal seiner Kinder in die Hände des Monarchen, den er hatte ermorden wollen.

Die vollkommene Ruhe, welche die Festigkeit Eurer Majestät der Hauptstadt wieder geschenkt hatte, wurde auf keinem andern Punkte des Reiches, außer zu Wassilkoff und in der Umgegend, gestört. In der Stadt Moskau, deren ganze Bevölkerung Eurer Majestät, so wie Ihrem Thronerben mit Enthusiasmus den Eid der Treue geleistet hatte, versammelten sich einige von den Mitgliedern der geheimen Gesellschaft, und Andere, welche aus selber ausgetreten waren, um über die Ereignisse des 26. Dezembers zu sprechen. Einer, Namens Mukhanoff, *) allen übrigen durch die Unbehutsamkeit seiner Reden bekannt, schrie in einem Anfalle von Wuth: „Unsere Kameraden sind verloren; nur „der Tod des Kaisers kann sie retten, und ich kenne einen „Menschen, der zum Wenigsten bereit ist, sie zu rächen.“ **) Seine Mitschuldigen hörten ihm nur mit Verachtung zu. Im Süden wurde die Verhaftung der vorzüglichsten Verschwörer,

*) Second-Kapitän im Ismailoffskischen Garde-Regiment.

**) Diese Aeußerung ist von Yakuschkin erzählt worden, und Mukhanoff hat sie nicht geläugnet.

Digitized by Google

nach den, von dem General-Adjutanten Tscherniscoff aus Taganrog überbrachten, und durch die Anzeige des Kapitäns Mayboroda veranlaßten Befehlen, bewerkstelliget. Als die übrigen Verschwornen erfuhren, daß ihre Komplotte entdeckt seyen, ließen sie ihre Wuth gleichfalls in leeren Worten aus.*) Poggio sagte zu Basilius Dawidoff: „Man muß nach „Petersburg gehen, um den Kaiser Konstantin zu ermor„den, (denn sie wußten noch nicht, daß Eure kaiserliche „Majestät den Thron bestiegen hatten.) Ich biete meine beyden Hände dazu an." — „Wir brauchen deren sechs," erwiderte Dawidoff. Poggio rechnete auf den Beystand des Mitkoff, des Fürsten Valerian Galitzin, des Fürsten Obolensky und des Matthäus Muramieff.**)

Der General-Major Fürst Sergius Wolkonsky von der Verhaftung Pestel's und mehrerer andern benachrichtiget, fand Mittel, Pestel zu sprechen; dieser sagte ihm: „Fürchten „Sie nichts; bringen Sie nur meinen russischen Kodex in Si„cherheit;***) ich meines Theils werde nichts verrathen." Nichts destoweniger hat er Alles eingestanden, alle seine Mitschuldigen angegeben, welche sämmtlich ergriffen, und auf Begehren der Kommission, von den Lokal-Behörden nach Petersburg geschickt worden sind.

Sergius und Matthäus Murawieff waren bereits am 10. Jänner von dem Chef des ersteren, dem Oberst-Lieutenant Gebel, verhaftet worden, obwohl sich Sergius Murawieff nicht bey seinem Regimente befand, und er sich

*) Es ist bemerkenswerth, daß die Vorzüglichsten unter selben, und namentlich der Oberst Pestel, gerade am 26. Dezember verhaftet worden sind.

**) Aussage des Poggio und Dawidoff.

***) Eine Abschrift dieses Manuskripts von Pestel's Hand, war bey dem Dorfe Kurnassevka in die Erde verscharrt worden. Sie wurde von dem Second-Kapitän Sleptzoff, Adjutanten des General-Lieutenant Tscherniscoff, aufgefunden.

Digitized by Google

auf die ihm von Bestuscheff-Rumin zugekommene Nachricht, daß Befehl gegeben sey, sich seiner Person zu versichern, bey seinem Bruder zu verstecken suchte *). Unglücklicher Weise gebrauchte Gebel nicht die Vorsicht, sie gehörig bewachen zu lassen. Noch in derselben Nacht drangen mehrere Offiziere, welche zur Gesellschaft der vereinigten Slaven gehörten, die Lieutenants Kuzmin, Sukhinoff und Chipilla, und der Second-Kapitän Baron Solowieff in das Zimmer, wo die Murawieff's eingesperrt waren, befreyten sie, und bemächtigten sich eines Gendarmerie-Offiziers, der sie bewachte. Erst damals faßte Sergius Murawieff, wie er versichert, den Plan, das Tschernigoff'sche Regiment aufzuwiegeln. Aus dem Flecken Trilessie, wo er sich befand, wendete er sich nach Kowalewka, um die zweyte Grenadier-Kompagnie an sich zu ziehen, nachdem er dem Lieutenant Kuzmin Ordre gegeben hatte, die fünfte Kompagnie dahin zu führen, und dem Kapitän Solowieff so wie dem Lieutenant Chipilla, die unter ihrem Kommando stehenden Kompagnien aufzuwiegeln, und auf Wassilkoff

*) Einige Tage vorher kam Sergius Murawieff-Apostol, nachdem er die Ereignisse vom 26. Dezember erfahren hatte, neuerdings auf den Gedanken, von den Direktoren der geheimen Gesellschaft von Polen die Ermordung des Cesarewitsch (Großfürsten Konstantin) zu fordern. Er bat demnach den Grafen Moszinski, ihnen den Brief zukommen zu lassen, den Bestuscheff-Rumin ihnen schon im Jahre 1824 durch den Fürsten Sergius Wolkonsky zuschicken wollte. „Ich hoffte, sagt Murawieff, daß sich die Warschauer Ge„sellschaft, nach Verübung jener That (der Ermordung des Großfürsten) „genöthiget sehen würde, eine Revolution in Po„len anzufangen, die wir benützt haben würden." Allein der Graf Moszinski weigerte sich, die Bestellung dieses Briefes zu übernehmen, indem er erklärte, daß die Statuten der polnischen Gesellschaft ihm nicht erlaubten, irgend eine schriftliche Mittheilung anzunehmen.

Digitized by Google

zu marschiren. Von Kowalevka, wo Sergius Murawieff-Apostol die Nacht zugebracht hatte, rückte er am 11. Jänner mit der zweyten und fünften Kompagnie nach Wassilkoff; Bestuscheff-Rumin, den er auf Rekognoscirung nach Brussiloff geschickt hatte, stieß unterwegs zu ihm. Acht Werste von der Stadt Wassilkoff, erfuhr Murawieff, daß sie von einer Kompagnie unter Kommando des Major Trukhin besetzt sey, und gab seinen Soldaten Befehl, ihre Gewehre zu laden; der Major Trukhin hatte den seinigen gleiche Ordre gegeben; allein sie gehorchten ihm nicht, und die rebellischen Kompagnien rückten ohne Widerstand in Wassilkoff ein. Gleich nach dem Einmarsch ließ Murawieff den Major Trukhin festnehmen, befreyte Solowieff, Chipilla und mehrere Gemeine, welche der Oberst-Lieutenant Gebel hatte verhaften und vor Gericht stellen lassen, nahm in den Kaufläden der Stadt Brod und andere Lebensmittel, ohne sie zu bezahlen, und verabredete seine Operations-Plane. Mehrere Offiziere stießen zu ihm, und namentlich Alexander Wadkoffsky, Unterlieutenant im siebzehnten Jäger-Regimente, ein ziemlich unthätiges Mitglied der Gesellschaft des Südens, der von Belaia-Tserkoff kam, wo er ihn hatte holen lassen. Sergius Murawieff redete ihm kräftig zu, dieses Regiment aufzuwiegeln. „Ich „werde mein Mögliches thun, um dieß zu bewirken, wenn das „Regiment zusammengezogen wird; aber es scheint mir unausführbar," erwiderte Wadkoffsky, und verließ Murawieff. Dieser schickte in demselben Augenblicke einen Expressen nach Kieff, in der Hoffnung, dort irgend ein anderes Mitglied der Gesellschaft zu finden, und um Beystand zu erhalten. Er gedachte, sich entweder nach Kieff, oder nach Belaia-Tserkoff, oder nach Schitomir zu wenden, um seine Vereinigung mit den Offizieren der Gesellschaft der vereinigten Slaven zu bewerkstelligen. Endlich faßte er den Entschluß, nach Brussiloff aufzubrechen, von wo er in einem Tagmarsche, nach

Digitized by Google

den Umständen, Kieff oder Schitomir erreichen konnte. Am folgenden Tage, den 12. Jänner, um Mittag (denn er hatte die zweyte Kompagnie der Musketiere erwartet), befahl er den seinigen, sich zum Aufbruch zu rüsten. Bevor sie sich in Marsch sezten, ließ sie der Feld-Kaplan dieses Regiments, gegen eine Summe von 200 Rubeln, herbey, die Messe zu lesen, und dann der Truppe einen von Sergius-Murawieff, und Bestuscheff-Rumin verfaßten Katechismus vorzutragen, in welchem sie, einigen aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen des alten Testamentes eine willkürliche Deutung gebend, zu beweisen suchten, daß die Democratie die einzige, Gott angenehme, Regierungs-Form sey. Allein nach Murawieffs Aussage, brachte dieser lügenhafte Katechismus auf die Soldaten eine seinen Absichten ungünstige Wirkung hervor, und er sah sich genöthiget, neuerdings den Namen des Cesarewitsch zu Hülfe zu nehmen, und die Rebellen zu versichern, daß Se. kaiserliche Hoheit der Krone nicht entsagt hatten. Auf dem Wege nach Brussiloff fand er die erste Grenadier-Kompagnie, und die erste Musketier-Kompagnie in dem Dorfe Motovilovka, ohne ihre Chefs. *) Er machte ihnen den Vorschlag, zu ihnen zu stoßen, und forderte sie dringend dazu auf; ein Theil der Musketier-Kompagnie willigte ein; aber die ganze Grenadier-Kompagnie weigerte sich standhaft, und zog sich auf Belaia-Tserkoff zurück. Die Insurgenten brachten den ganzen folgenden Tag (13.) Jänner in dem Dorfe Motovilovka zu, da sie den Soldaten am Tage des Neujahrsfestes keine Strapatzen zuzumuthen sich getrauten. Am 14. Jänner, da er keine Antwort

*) Der Kommandant der ersten Grenadier-Kompagnie war nicht abwesend; aber die Gemeinen hatten ihn, um ihn der Wuth der Rebellen zu entziehen, beredet, eine ihrer Monturen anzuziehen, wozu er sich auch herbeygelassen hatte.

Digitized by Google

wort von Kieff erhielt, und vermuthete, daß die Nachricht von seiner Insurrektion nach dieser Stadt, so wie nach Brussiloff gelangt seyn müßte, schlug er den Weg nach Belaia-Tserkoff ein, und übernachtete in dem Dorfe Pologhy. Als Murawieff hier von Chipilla erfahren hatte, daß die Truppen, die er aufwiegeln wollte, nicht zu Belaia-Tserkoff seyen, änderte er abermals seinen Plan, und kehrte gegen Trilessie zurück, um sich den Mitgliedern der Gesellschaft der Slaven zu nähern, und sich mit ihnen zu vereinigen; allein zwischen den Dörfern Ustimovka und Koroleyka stieß er auf die Husaren-Abtheilung des General Geismar, die ausgeschickt worden war, um ihm nachzusetzen. „Ich „ließ meine Kompagnien, sagte er, in Schlachtordnung aufstellen, und befahl ihnen, mit den noch übrigen Offizieren, *) „ohne einen Schuß zu thun, gerade auf die Kanonen los zu „gehen. Die Gemeinen folgten mir, **) als ich, von einer „Kartätschen-Kugel verwundet, bewußtlos niederstürzte; als „ich wieder zu mir kam, sah ich die Meinigen in Unordnung; „ich wollte sie sammeln; aber, weit entfernt, mir zu gehorchen, ergriffen sie Bestuscheff und mich, und lieferten uns „dem Escadrons-Chef des Mariupol'schen Regiments, der „uns angegriffen hatte, aus." Matthäus Murawieff und alle übrigen Offiziere wurden gleichfalls gefangen, mit Ausnahme eines dritten Bruders Murawieff (Hyppolit) der im Gefecht getödtet wurde, und die und des Lieutenants Sukhinoff, der sich flüchtete, und später zu Kischeneff von den dortigen Behörden verhaftet wurde; Kuznun, einer von denin dieser Affaire gefangen genommenen Offizieren, erschoß sich

*) Wirklich hatten ihn Mehrere von denen, die in Wassilkoff zum ihm gestoßen waren, bereits wieder verlassen.

**) Aber nur mit großem Widerwillen, wie Matthäus Murawieff selbst gesteht, und sie warfen ihre Gewehre weg, sobald ihnen die Husaren zuriefen, sich zu ergeben.

Digitized by Google

am nämlichen Tage, in Gegenwart der beyden Murawieffs, mit denen er eingesperrt war. *)

Nachdem nun die Kommission den Charakter, die Absichten und die Handlungen der in Rußland entdeckten und verschwörerischen Verbindungen, geschildert hat, bleibt ihr nichts weiter übrig, als Eure Majestät auf den Antheil aufmerksam zu machen, den die im Laufe der Untersuchungen verhörten Individuen und im Allgemeinen alle Bezichtigten, sowohl die, welche in diesem Berichte genannt sind, als die, welche eine minder bedeutende Rolle in dem Komplotte spielten, obwohl mehrere derselben in die verbrecherischesten Anschläge verwickelt waren, persönlich an jenen Verschwörungen und an jenen Handlungen Theil genommen haben. In besondern Notizen über jeden einzeln Angeklagten hat sich die Kommission bemüht, den Grad ihrer respektiven Strafbarkeit mit der gewissenhaftesten Genauigkeit festzustellen. Sie hat die eigenen Geständnisse der Bezichtigten, die sie betreffenden Aussagen der Zeugen, die neuen Antworten, welche erstere in Folge dieser Aussagen gegeben, und die Aufschlüsse, welche diese Antworten ge-

*) Unter diesen Offizieren sind Sukhinoff, Chipilla, Solowieff, und Mazalevsky vor ein Kriegsgericht der ersten Armee gestellt worden. Hyppolit Murawieff-Apostol war unvermuthet zu seinen Brüdern in Wassilkoff gestoßen; er war, ungeachtet aller ihrer Vorstellungen und Bitten, besonders von Seiten des Matthäus, welcher das Resultat ihres strafbaren Unternehmens ahnte, bey ihnen geblieben. Matthäus sprach unterwegs von seinen Besorgnissen mit Bestuscheff-Rumin, welcher ihm antwortete: „Wenn es uns hier nicht gelingt, so ist noch „nicht Alles verloren; wir werden uns in die „Wälder verstecken, wir werden bis Petersburg „vordringen, und ich werde den Kaiser ermorden." Bestuscheff behauptet, daß er durch diese Reden blos dem Matthäus Murawieff wieder Muth einflößen und ihn abhalten wollte, sich selbst zu entleiben.

Digitized by Google

liefert haben, angeführt. Diese Notizen, so wie die Protokolle über sämmtliche Verhöre, und andere mehr oder minder wichtige Aktenstücke, begleiten den gegenwärtigen Bericht der Kommission, welche die Ehre hat, sie Eurer kaiserlichen Majestät vorzulegen.

St. Petersburg, den 11. Juni 1826.

Unterzeichnet:

Tatistscheff, Präsident, Kriegsminister.
Michael, General-Feldzeugmeister.
Fürst Galitzin, wirklicher geheimer Rath.
Goleniscscheff-Kutusoff, General-Adjutant, Militär-Gouverneur von St. Petersburg.
Tschernischeff, General-Adjutant.
Benkendorff, General-Adjutant.
Levascheff, General-Adjutant.
Potapoff, General-Adjutant.

Contrasignirt:

Bludoff, wirklicher Staatsrath.

34. Kaiserliches Manifest die Bildung eines Tribunals zu Aburtheilung der des Hochverraths Beschuldigten. St. Petersburg, 1. (13.) Juni 1826.

Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Aus unserem Manifeste vom 31. Dezember v. J., so wie aus den darauf erfolgten öffentlichen Bekanntmachungen, erfuhren Alle Unsere getreuen Unterthanen das Vorhandenseyn böser Anschläge zum Umsturz des Thrones, zur Zerstörung der Ordnung im Reiche, der vaterländischen Gesetze, des ganzen heiligen Rußland. — Der zur Untersuchung derselben niedergesezten Kommission machten wir es zur Pflicht, diese Sache in ihrem ganzen Bestande zu umfassen, bis in ihre geheimsten

Digitized by Google

Wurzeln zu bringen, ihren Ursprung und ihre Ausbreitung, alle ihre Verbindungen und Grade aufzudecken, nicht nach Anzeichen der Wahrscheinlichkeit oder des Verdachtes, sondern nach glaubwürdigen, augenscheinlichen, unumstößlichen Beweisen. — Eine so genaue und ausgedehnte Untersuchung war unvermeidlich. — Da es in den allerersten Tagen Unserer Regierung, den unerforschlichen Rathschlüssen des Höchsten gefiel, vor Uns das schreckliche Geheimniß zu enthüllen, das zehn Jahre früher sich gebildet, und so lange im Dunkel versteckt hatte, so erblickten Wir darin den Finger Gottes, der Uns Wege und Mittel und Unsere Obliegenheit anwies, eine für Uns um so heiligere Obliegenheit, da jenes Uebel nicht in den Tagen Unserer Herrschaft entsprossen war, und nicht Uns persönlich, sondern das ganze Vaterland gemeinschaftlich bedrohte. — Dieß waren Unsere Gedanken bey der Ernennung der Untersuchungs-Kommission, dieß die Regeln, nach denen dieselbe zu verfahren hatte. Nach Verlauf von mehr als fünf Monaten mit dem anvertrauten Auftrage beschäftigt, mit wahrhaft unermüdlichen Anstrengungen, jeden Umstand, jede Anzeige, jedes Ereigniß erwägend und prüfend, Wahrscheinlichkeiten beseitigend, falschen Verdacht entfernend, einzig und allein gestützt auf Augenzeugniß, auf Selbstgeständniß der Angeklagten oder auf ganz unumstößliche Ueberzeugungen, und zugleich mit Verstattung aller nur möglichen Auswege zur Rechtfertigung der Angeklagten, hat endlich die Kommission das ihr gesteckte Ziel erreicht, und in ihrem Schlußberichte Uns den ganzen Umfang ihrer Untersuchungen, nebst Beylegung aller Originalbeweise, auf die sie sich beruft, vorgestellt. — Bey Durchsicht dieses Berichtes und der dazu gehörigen Beylagen zeigen sich zwey Arten von Beschuldigungen, als augenscheinlich von einander verschieden: schwere für Staatsverbrechen, für vieljährig überdachte und hartnäckige Anschläge, die beharrlich und unabweichlich nur nach dem Ziele des Verderbens strebten, und Beschuldigungen für solche Vergehen, deren Ursprung in Kleinherzig-

Digitized by Google

keit, blindem Vertrauen zu Andern, Unfähigkeit in deren Geheimnisse einzudringen, oder in vorübergehender Aufwallung von Leidenschaften, welche die Reue begleitet, und überhaupt in schwankenden Absichten lag, ohne fest aufgestelltes Ziel, am meisten aber ohne alle thätige Theilnahme. — Diese leztern Beschuldigungen unterliegen, an und für sich selbst, der Anwendung korrektiver Maßregeln, die erstern aber, wiewohl in verschiedenen Graden, dennoch alle mehr oder minder bezüglich auf das Wesen und Centrum der Frevelpläne selbst, gehören alle ohne Unterschied vor eines und dasselbe Gericht. — Dieses Gericht soll nach Unserer Bestimmung, aus den drey Reichsbehörden: dem Reichsrathe, dem dirigirenden Senate und dem heiligen Synod, mit Zuziehung einiger der höchsten Militär- und Civil-Beamten zusammengesezt, bestehen. — Der Vorsitzer und die Mitglieder der Untersuchungs-Kommission werden demselben nicht beywohnen. — Durch die Anordnung dieses Gerichtes wünschen Wir nicht nur die gesetzliche Kraft früherer Beyspiele zu bewahren, sondern wünschten noch mehr zu bezeichnen, daß Wir diese Sache immer als eine Sache aller wahren Söhne des Vaterlandes, als eine Sache des gesammten Rußland anerkannt haben. — Indem Wir diesem Ober-Kriminalgerichte das Loos der Angeklagten anvertrauen, erwarten und fordern Wir von demselben einzig: Gerechtigkeit, Gerechtigkeit, die parteylos, durch nichts erschüttert, auf Gesetz und Kraft der Beweise sich stüzt. — Nachdem das Gericht gesprochen und Uns unterlegt hat, wird das Urtheil desselben, nebst allen Umständen zur allgemeinen Kunde gebracht werden. — Gegeben in St. Petersburg am 1/13. Juli, des ein tausend acht hundert sechs und zwanzigsten Jahres, nach der Geburt des Heilandes, Unserer Regierung des ersten. — Das Original ist von Sr. kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig also unterzeichnet:

Nikolaus.

Digitized by Google

35. Bericht des Ober-Kriminal-Gerichts an den Kaiser die Staats-Verbrechen betreffend.

Das Ober-Kriminal-Gericht, welches durch das vom 1. (13.) Juni d. J. erlassene Manifest zur Aburtheilung der Staatsverbrecher, niedergesezt wurde, hat die Ehre, Ew. kaiserlichen Majestät den Inhalt des „gefällten Urtheils über die Verbrecher" zu unterlegen, und vorläufig die Ordnung, nach welcher die Sache verhandelt worden, darzustellen.

Die Formen des Kriminal-Prozesses sind durch die geltenden Gesetze vorgeschrieben; in einem Falle aber, wo es sich um die schwersten Staatsverbrechen handelte, konnten die allgemeinen Kriminal-Formen nicht mehr für hinreichend anerkannt werden. Ew. kaiserliche Majestät geruhten daher, schon bey Einsetzung des Ober-Kriminalgerichts, demselben einige auf den allgemeinen Rechtsgang begründete ergänzende Grundregeln vorzuschreiben, welche auch zur schnellen Beförderung dieser Sache unumgänglich nöthig waren.

Das Ober-Kriminalgericht eröffnete am 3. (15.) Juni seine Sitzungen durch Verlesung des Allerhöchst erlassenen Manifestes; worauf der Bericht der Untersuchungs-Kommission, und dann die umständlichen Notizen über jedes abzuurtheilende Individuum, welche aus den Original-Akten jener Kommission excerpirt waren, vorgelesen wurden. Alles, was aus frühern Berichten über die Existenz des verbrecherischen Komplotts nur theilweise bekannt war, stellte sich dem Gerichte bey Verlesung der Original-Akten als ein grausenerregendes Ganze dar. Je tiefer jenes ins Einzelne eindrang, je mehr, so schien es, erweiterte sich vor ihm der Abgrund der Bosheit und der moralischen Verstockung. Alle frühern Gefühle des Entsetzens und des Abscheues wurden hier mit erneuerter Gewalt aufgeregt.

Dennoch konnte und durfte das Gericht sich nicht durch diese Gefühle erschüttern lassen; es ermaß die Größe des Ver-

Digitized by Google

brechens, doch sah es bis jezt nur noch Verklagte vor sich. Wie glaubwürdig auch die Akten der Kommission abgefaßt waren, so verlangten doch die allgemeine Ordnung der Gerechtigkeitspflege, so wie die von Ew. kaiserlichen Majestät vorgeschriebenen Regeln, eine persönliche Bestätigung der Aussagen und Geständnisse, aus dem Munde der Angeklagten. Hierzu standen zwey Wege offen: die Vorladung der Angeklagten vor das Tribunal, oder eine aus der Mitte des Tribunals erwählte an sie abzusendende Kommission. Ew. kaiserliche Majestät stellten beyde Mittel dem Gerichte zur freyen Wahl anheim, und es erwählte das leztere als eben so zuverlässig, und wegen der großen Anzahl Angeklagter zugleich bequemer.

Die Revisions-Kommission erfüllte ihren Auftrag mit Pünktlichkeit. Alle Angeklagte ohne Ausnahme bestätigten vor derselben mit ihrer eigenhändigen Unterschrift ihre früheren Aussagen. Es wurden ihnen Mittel an die Hand gegeben, diese mit allen denen Umständen zu ergänzen, die ihnen vielleicht zu ihrer Rechtfertigung nöthig geschienen hätten; einige, und namentlich fünf der Angeklagten machten Gebrauch von dieser Erlaubniß, und lieferten wirklich weitere Erläuterungen, und wiewohl die Kommission in denselben nichts Wichtiges und Wesentliches vorfand, so stellte sie selbige doch dem Ober-Tribunale zur Einsicht vor, welches resolvirte, daß dieselben den übrigen Akten beygefügt und mit denselben zusammen in Betracht gezogen werden sollten.

Nachdem die Revision der Untersuchung auf diese Art beendigt worden; ging das Tribunal zur Nachlesung der für Verbrechen dieser Art bestehenden Gesetze über, welche in einem hierbeyfolgenden Extrakte mit der möglichsten Genauigkeit, Ew. kaiserlichen Majestät, vorzulegen, das Tribunal die Ehre hat.

Aus der Vergleichung dieser Gesetze mit den Akten ergeben sich von selbst folgende zwey Fragen:

1) Zu welcher Gattung von Verbrechen können die durch

Digitized by Google

die Untersuchungs-Kommission entdeckten Vergehungen gerechnet werden? — Das Tribunal erkannte einstimmig: „daß „dieselben zu der Gattung der Staatsverbrechen gehören, welche in unserer Gesetzgebung: unter dem Titel der zwey ersten „Punkte bekannt sind."

2) Welche Strafe bestimmen unsere Gesetze für solche Verbrechen? — Das Tribunal erkannte und erklärte einstimmig: „daß die in den Akten bezeichneten und durch die Selbst„geständnisse der Angeklagten zweyfach erwiesenen Verbrechen „alle ohne Ausnahme der Todesstrafe unterliegen."

Durch diesen einzigen allgemeinen Ausspruch, war der Prozeß nach dem Buchstaben des Gesetzes geendigt. Die Strenge unserer Gesetze erlaubt nicht, in dieser Art von Verbrechen irgend eine Stufenfolge zu unterscheiden; Alle, sowohl mitwirkende, als zustimmende, theilhaftige und selbst nur mitwissende, die nur keine Anzeige von den Anschlägen auf die geheiligte Person des Kaisers, oder irgend eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie, gemacht haben; so wie diejenigen, welche um das Vorhaben der Empörung und eines Militär-Aufstandes wußten, alle ohne Ausnahme sind der Todesstrafe verfallen, und nach genauem Inhalte der Gesetze, sind Alle durch einen gemeinschaftlichen Urtheilsspruch zu dieser Strafe verdammt.

Die heilsame Strenge unserer Gesetzgebung kann nur durch die Gnade des Monarchen gemildert werden; diese Milderungen aber an und für sich selbst können nur als eine seltene Ausnahme in einem bekannten und bestehenden Falle statt finden, nicht aber als allgemeine Regel angenommen werden, welche immer unveränderlich und gleichförmig in ihrer ganzen Kraft und Wirksamkeit verbleiben muß.

Aus dieser Rücksicht geruhten Ew. kaiserliche Majestät auch in dem vorliegenden Falle Allergnädigst zu befehlen, daß das Oberkriminal-Tribunal bestimmen möge, „in welcher Stufenfolge die gemeinschaftliche Schuld der Angeklagten, durch

Digitized by Google

besondere und einzelne Verhältnisse eines Jeden derselben grösser oder geringer erscheine; daß es die Kategorien der verschiedenen Grade der Schuld und jedem dieser Grade eine Strafe bestimme, und diesen Kategorien und Graden zufolge, die Angeklagten repartire." (Ergänzungsregeln, Abtheilung II. §. 3, 12, 13 und 14).

Zur Erfüllung dieser allerhöchsten Verordnung, erwählte das Tribunal aus seiner Mitte eine Special-Kommission, welche beauftragt war, die Grundregeln für jene Kategorien festzusetzen.

Es ist klar, daß die Festsetzung der Kategorien in den Umständen der Sache selbst zu suchen war. Hierzu erboten sich zwey Hülfsmittel: der Bericht der Untersuchungs-Kommission, und die Akten selbst. Der Bericht stellt den Inbegriff der Fakta dar; die Akten enthalten dieselben in ihrer Auseinandersetzung; sie liefern Antworten der Angeklagten, so wie ihre Bekenntnisse entweder eigenhändig geschrieben, oder von ihnen unterzeichnet, und zwar wiederholentlich zuerst bey der Untersuchung, und dann bey der Revision nochmals von ihnen bestätigt. Die Kommission erkannte für recht, diese beyden Mittel zu vereinigen, nämlich: den Extrakt der Kommission mit der Untersuchung selbst zu vergleichen, und deßwegen alle Akten vom Anfange bis zu Ende nochmals zu revidiren und durchzulesen. So komplicirt diese Arbeit auch war, so nothwendig war sie doch zugleich. Durch die Beendigung derselben erlangt die Kommission: zuerst die Möglichkeit, die nähern Umstände der Sache in ihrer ganzen Ausdehnung kennen zu lernen, und die Grundlage der Kategorien nicht nur auf den Bericht der Untersuchungs-Kommission, sondern auf die Original-Akten selbst zu stützen; und zweytens vergewisserte sie sich nicht nur der Genauigkeit des Extrakts, und der Uebereinstimmung desselben mit den Akten, sondern auch der Pünktlichkeit in dem Verfahren der Sache selbst. In dieser ganzen Masse von 121 Akten, haben sich nur 6, nicht sehr wesent-

Digitized by Google

liche Fälle vorgefunden, welche einer nähern Erläuterung bedürftig waren, und welche daher einige Ergänzungen von Seiten der Untersuchungs-Kommission nöthig machten. Dadurch wurde jedoch das Wesen der Sache nicht verändert, sondern ihre Umstände sind nur in helleres Licht gesetzt worden.

Nachdem die Kommission auf diese Art die ganze Sache überschaut hatte, schritt sie zur Bestimmung der Kategorien. Hiezu mußte sie die Hauptgattungen der Verbrechen festsetzen; in jeder Gattung derselben deren Arten unterscheiden, und nach Anordnung ihrer Grade, aus der Zusammenstellung und Verknüpfung derselben, die Grundregeln zu den aufgegebenen Kategorien ziehen.

Gattungen des Verbrechens.

Im Ganzen betrachtet, stellen die verschiedenen Theile dieser ausgebreiteten Verschwörung nur einen Haupt-Anschlag dar: „den Anschlag zur Erschütterung des Kaiser-Reiches, zur Umstürzung der vaterländischen Grundgesetze, zur Zerstörung der ganzen Staatsordnung." Drey Mittel zur Ausführung des Anschlages und also: drey Gattungen von Verbrechen waren beabsichtigt worden, nämlich: 1) Kaisermord, 2) Empörung und 3) Militär-Meuterey.

Arten des Verbrechens.

Eine jede von den drey obengenannten Hauptgattungen zieht eine lange Reihe anderer Verbrechen nach sich. Im Allgemeinen kann man sie in drey theilen, 1) Mitwissenschaft des Vorhabens. 2) Zustimmung zu demselben und 3) Erbieten zur Ausführung desselben. Aber jede dieser drey Arten schließt wieder andere Grade in sich, welche folgende Entwickelung näher erklären wird.

Zufolge des ersten Punkts.

1) Anschlag zum Kaisermord und „Erbietung seiner selbst" zur Vollziehung desselben oder Ernennung und Bestimmung eines Andern dazu, so wie Ausfindung von Mitteln zur Ausführung

Digitized by Google

desselben. Hierher gehört gleichfalls wirklicher Angriff auf das Leben irgend eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie.

2) Anschlag zur Ausrottung der kaiserlichen Familie oder irgend eines Mitgliedes derselben. Durch Aufwiegelung Anderer dazu, oder durch Gutheißung eines dazu erwählten Thäters.

3) Anschlag auf die Freyheit der geheiligten Person des Kaisers, oder irgend eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie, so wie das Vorhaben der Verbannung der kaiserlichen Familie, durch Mitwirkung, eigenes Anerbieten, oder durch Erwählung eines Andern zur Ausführung dieses Vorhabens.

4) Antheil an den obenbenannten Anschlägen durch Zustimmung, obgleich ohne persönliche Anerbietung oder Einladung eines Andern zur Ausführung derselben.

5) Antheil durch Zustimmung zu dem lezten Anschlage, d. h. zur Verbannung oder Verhaftung der kaiserlichen Familie, obgleich mit Widerspruch gegen die beyden ersten Anschläge.

6) Aufrührerische Reden, mit Anspielung auf Kaisermord nicht in den Berathschlagungen geheimer Gesellschaften geführt, sondern in Privatunterhaltungen, und die nicht sowohl ein überdachtes Vorhaben, als vielmehr eine augenblickliche Idee und leidenschaftliche Aufwallung anzeigen.

7) Antheil an dem Vorhaben durch Zustimmung zu einem oder dem andern Zwecke desselben oder auch durch anfängliche, wenn gleich nachher verweigerte, Anerbietung seiner selbst zur Mitwirkung.

8) Antheil an dem Anschlage durch anfängliche Einwilligung, worauf späterhin Zurückziehung von demselben, und Widersetzung gegen alle früher approbirte gewaltsame Maaßregeln erfolgte.

9) Zuverlässige Kenntniß des Komplotts, oder eines seiner Zwecke, aber ohne dafür oder dawider zu seyn.

10) Kenntniß der Verschwörung oder eines ihrer Zwecke ohne Zustimmung, ja sogar mit Widerspruch gegen die ersten Absichten derselben.

Digitized by Google

Zufolge des zweyten Punkts.

1) Die Errichtung und Verwaltung geheimer Gesellschaften, deren Endzweck Empörung ist: durch Vorbereitung der Mittel zum Aufstande, oder Bestimmung einer Frist zum Ausbruche desselben, oder durch Redaktion von Planen, Reglements, Projekten, Konstitutionen, Proklamationen, Eidesformeln und endlich Aufwiegelungen und Ueberredungen der gemeinen Soldaten.

2) Thätiger Antheil an einem solchen Komplotte, wenn derselbe durch Andere schon begründet war; Theilnahme daran, entweder durch Verbreitung von aufrührerischen Schriften, oder durch Aufwiegelung und Ueberredung gemeiner Soldaten. Hierher gehören auch noch Diejenigen, die auswärtige Relationen unterhalten in der Absicht, einige Provinzen von dem Reiche abzusondern.

3) Antheil an dem Komplott, durch Propagation der geheimen Gesellschaft, vermittelst Anlockung neuer Mitglieder, oder durch Ausrichtung bestimmter Funktionen. Hierher gehören noch betrügerische Handlungen, als: Schriftverfälschung und Gebrauch von Nachsiegeln.

4) Theilnahme am Komplotte, aber ohne Zustimmung zu grausamen Maaßregeln, ja selbst mit Widersetzlichkeit gegen selbige.

5) Theilnahme an Errichtung geheimer Gesellschaften mit nachmaliger Verläugnung derselben und völliger Entfernung von ihnen.

6) „Vollkommene Kenntniß" dieses Anschlages, wenn gleich ohne alle Mitwirkung.

7) „Unvollkommene Kenntniß" desselben, insonderheit seiner gewaltsamen Maßregeln mit oder ohne Einführung neuer Mitglieder.

Wegen der Empörung.

1) Persönliche Mitwirkung beym Aufstande, „mit Blut-

Digitized by Google

vergießen und vollkommener Kenntniß des geheimen Endzwecks des Komplotts;" Annahme des Titels eines Hauptes der Verschwörung, wenn gleich ohne Blutvergießen und ohne thätige Mitwirkung.

2) Persönliche Mitwirkung bey der Empörung „mit Blutvergießen, wenn gleich ohne völlige Kenntniß des geheimen Zweckes des Komplotts."

3) Persönliche Mitwirkung durch „Aufwiegelung" der gemeinen Soldaten zum Aufstand, und mit vollkommener Kenntniß des verborgenen Zieles der Verschwörung.

4) Persönliche Mitwirkung „mit Aufwiegelung" der Soldaten, wenn gleich ohne vollkommene Kenntniß des geheimen Endzwecks; desgleichen Vorbereitung der Mitschuldigen durch „Plane und Rathschläge" bey vollkommener Kenntniß des geheimen Zweckes.

5) Mitwirkung „ohne Aufwiegelung" der Soldaten zum Aufstande und Aufwiegelung „ohne Mitwirkung" bey völliger Kenntniß des geheimen Planes.

6) Persönliche Mitwirkung ohne Aufwiegelung der Soldaten zum Aufstande, oder Aufwiegelung ohne persönliche Mitwirkung, „ohne völlige Kenntniß des geheimen Zweckes."

7) Kenntniß der Vorbereitungen zum Aufruhre ohne persönliche Mitwirkung, aber mit „einiger Kenntniß von dem geheimen Zwecke."

8) Zustimmung zum Aufruhr, „ohne vollkommene Kenntniß des geheimen Zweckes."

9) Mitwissenschaft um die bevorstehende Empörung, „ohne Theilnahme, und ohne vollkommene Kenntniß des geheimen Zweckes derselben."

10) Persönliche Mitwirkung bey dem Aufruhr mit Aufwiegelung der Gemeinen, oder Aufwiegelung ohne persönliche Mitwirkung, wenn gleich auf Verlockung und ohne Kenntniß von dem Zwecke. — Dieß sind die verschiedenen Arten des Vergehens, welche die Kommission fand und genau unterschied.

Digitized by Google

Dieß waren die verschiedenen Kennzeichen der Strafbarkeit, welche die Kommission erkannte und mit Genauigkeit festzusetzen sich bemühte. Sie schritt hierauf zu Feststellung der Grundsätze, nach welchen die Kategorien gebildet werden sollten. Zu diesem Behufe bot sich kein anderes Mittel dar, als die Kennzeichen der Strafbarkeit bey jeder von den Arten des Verbrechens zusammen zu stellen, und sie nach der Reihe ihrer respektiven Wichtigkeit zu ordnen. Der Angeklagte, welcher sich alle drey Arten des Verbrechens zu Schulden kommen lassen, und außerdem bey jeder dieser Arten die schwersten Kennzeichen der Strafbarkeit häufte, mußte ohne Zweifel den ersten Rang behaupten. Nach ihm mußten diejenigen kommen, welche, zweyer Arten von Verbrechen für schuldig erkannt, in jeder von beyden die schwersten Kennzeichen vereinigten, deren Strafbarkeit in der dritten Gattung aber, um einen Grad geringer, oder gar nicht vorhanden war.

Nach dieser allgemeinen Norm bestimmte die Kommission die verschiedenen Kategorien; aber bey der Anwendung derselben auf die so mannigfachen koncreten Fälle selbst, war es unumgänglich nöthig, einige Einschränkungen oder Ausnahmen Statt finden zu lassen. Was als sehr schweres Verschulden in einer der obenangeführten Gattungen des Verbrechens erscheint, gesellt sich oft in einer Person zu andern, in andern Gattungen minder schweren Verschuldungen; da aber das Gesetz bey dem Zusammentreffen von Verschuldungen für diejenige nur die Strafe anerkannt, welche für die schwerste gilt, so mußte auch dieses schwerste Verschulden in die ihm eigenthümliche Kategorie gestellt werden, wenn gleich das Individuum seinen andern Vergehungen nach, vielleicht zu einer niedrigern Kategorie gehören möchte.

Bey Verschiedenartigkeit der Verbrechen hat die Kommission so viel wie möglich es zu vermeiden gesucht, die Vergehungen nicht mit einander zu verwechseln, keinen wesentlichen Unterschied ihrer Aufmerksamkeit entgehen zu lassen, sondern

Digitized by Google

einer jeden Art der Verbrechen, die gebührende Stelle nach Maßgabe der übrigen anzuweisen. Solchergestalt sind eilf Kategorien der Verbrechen entstanden.

Um sich von der Richtigkeit derselben zu überzeugen, machte die Kommission eine Probe, die Angeklagten in die projectirten Kategorien zu vertheilen, — nur eine Probe, nicht die Repartition selbst, denn diese kam nur dem Ober-Tribunale zu, dem die Kommission nicht vorgreifen konnte.

Hiezu war es nothwendig: nochmals, so zu sagen, die ganze Geschichte eines jeden einzelnen Angeklagten durchzugehen; alle Beschuldigungen zu überblicken, aus diesen die Verschuldungen abzuleiten, welche durch Ueberführung und Selbstgeständniß bis zur Anschaulichkeit sich bewährten, und diese Verschuldungen dem Namen eines Jeden gegenüber anzumerken. Auf diese Art ist das allgemeine Namenregister der Angeklagten mit einer kurzen aber genauen Beschreibung ihrer Vergehungen angefertigt worden. Nach diesen Vergehungen sind den Angeklagten ihre Plätze in den Kategorien, zu denen sie gehören, angewiesen. Durch diese mühsame Parallele hat sich die Kommission überzeugt, daß der bey weitem größere Theil der Angeklagten, mit Genauigkeit und Angemessenheit aller wesentlichen Umstände, in die von ihr angenommenen Kategorien nur mit folgenden Einschränkungen gebracht werden kann.

1) Bey genauer Untersuchung der Akten hat sich's ergeben, daß durch besondere Nebenumstände, die Vergehungen einiger Angeklagten vergrößert, die andern aber verringert erscheinen.

„Die Vergehungen werden verstärkt:" durch schwere Folgen gegebener böser Beyspiele, Verfall der militärischen Disciplin, blutige Folgen einer tobenden Grausamkeit.

Dagegen werden „die Vergehungen geschwächt:" 1) durch Anzeichen der Reue, nämlich: gänzliche Entfernung von der Theilnahme an der geheimen Gesellschaft, Umstaltung ihrer

Digitized by Google

Ansichten, und Abwendung von ihren schrecklichen Vorsätzen; 2) durch gewisse, das Vergehen mildernde Handlungen einiger Angeklagten; 3) durch baldiges und offenherziges Bekenntniß bey der Untersuchung; 4) endlich durch das jugendliche Alter Mancher bey der Verführung zum Beytritt übelgesinnter Gesellschaften. Es war unmöglich, daß die Kommission diese besondern Umstände nicht in reifere Ueberlegung zog, und damit diese sowohl wie die andern Angeklagten, nach Maßgabe ihrer Schuld, ihren gehörigen Platz einnehmen, resolvirte sie dahin, daß man über dieselben ein eigenes Register anfertige, und diese Umstände zum allgemeinen Ermessen des Ober-Tribunals nachliefere.

2) Vergehungen, welche die Angeklagten durch ihre eigenen Geständnisse bestätigt haben. Bey der ganzen ausgebreiteten Verhandlung dieser Sache sind nur vier Individuen, deren Verbrechen durch die Umstände und nicht durch freywilliges Eingeständniß bewährt sind. Die Kommission hat über diese vier Personen eine Supplement-Notiz angefertigt, welche dem Ober-Tribunal zur weitern Erwägung vorgelegt worden ist.

3) Wie schwer auch die in der ersten Kategorie angezeigten Anschuldigungen sind; so giebt es unter den Angeklagten dennoch Individuen, welche durch die besondere Beschaffenheit ihrer Vergehungen, selbst mit jenen keine Vergleichung aushalten können. — Indem sie die andern in allen bösen Anschlägen durch den mächtigen Einfluß ihres Beyspiels, durch eine unbezähmbare Bosheit, eine wilde Widerspenstigkeit, und endlich durch eine kaltblütige Bereitwilligkeit zum Blutvergießen übertrafen, stehen sie außer aller Vergleichung. Die Kommission hat für nöthig erachtet, dieselben abzutheilen, und ein eigenes Namenregister, mit Angabe ihrer Missethaten anzufertigen.

Hierin bestanden die Vorstellungen der Kommission.

Nachdem das Ober-Kriminalgericht mit der größten Genau-

Digitized by Google

nauigkeit dieselben geprüft hatte, wurde durch Mehrheit der Stimmen resolvirt: daß die Anzahl der von der Kommission bestimmten Kategorien, mit Ausschließung derjenigen Missethaten, die wegen ihrer außerordentlichen Größe von denselben ausgenommen waren, im genauen Verhältnisse zu der Verschiedenartigkeit und Vielfältigkeit der Arten der Vergehungen ständen.

Hiernach schritt das Tribunal, in Erfüllung der allerhöchst vorgezeichneten Grundregeln zur Bestimmung der Strafen für eine jede Kategorie. Bey dieser Bestimmung konnte das Ober-Tribunal nicht von den allgemeinen Regeln abweichen, die von ihm selbst anfangs einhellig festgesezt waren, nämlich: „daß alle Angeklagte ohne Ausnahme, dem Buchstaben unserer Gesetze zufolge, der Todesstrafe verfallen seyen. Wenn daher, durch Festsetzung „von Kategorien in den Bestrafungen," es Ew. kaiserlichen Majestät gefallen wird, einigen von den Verbrechern das Leben zu schenken, so wird dieses nicht ein Akt der Gesetze, noch weniger aber ein Akt des Tribunals, sondern einzig und allein nur ein Akt landesherrlicher Gnade seyn, und eine besondere Ausnahme, die durch Ew. kaiserl. Majestät Höchsteigene Verfügung blos in diesem Falle zulässig wird. Und obgleich der aus der Macht des Herrschers entspringenden Begnadigung das Gesetz keine Grenzen vorschreiben kann, so unterfängt sich dennoch das Ober-Kriminalgericht Ew. kaiserl. Majestät unterthänigst vorzustellen: Wie es so hohe Grade der Verbrechen giebt, und welche die allgemeine Sicherheit des Staates so nahe berühren, daß sie vielleicht zu der Gnade selbst keinen Zutritt erhalten dürften. In Erwägung dessen, hat das Tribunal durch Mehrheit der Stimmen beschlossen, Ew. kaiserl. Majestät folgende Bestimmungen der Todesstrafen und Züchtigungen zum Ermessen zu unterlegen:

Erstens: Alle Verbrecher, die durch eigene Beschaffenheit und Größe ihres Vergehens, zu keiner Kategorie gerech-

Digitized by Google

net werden konnten, „zur Todesstrafe des Viertheilens" zu verurtheilen.

Zweytens: Alle zur ersten Kategorie gehörigen Verbrecher zur „Todesstrafe des Köpfens" zu verurtheilen.

Drittens: Alle zur zweyten Kategorie gehörigen Verbrecher zu dem in den Gesetzen sogenannten politischen Tode, d. h. „zur Darbringung des Hauptes auf den Block und Deportation zu lebenslänglicher Zwangarbeit zu verurtheilen."

Viertens: Alle zur dritten Kategorie gehörigen Verbrecher, „nach Absprechung ihrer Würden und ihres Adels zur lebenslänglichen Zwangarbeit zu deportiren."

Fünftens: Alle zur vierten, fünften, sechsten und siebenten Kategorie gehörigen Verbrecher, „nach Absprechung ihrer Würden und ihres Adels, zu Zwangarbeit auf unbestimmte Zeit, und dann zur Verschickung in die Strafkolonien" zu verurtheilen.

Sechstens: Alle Verbrecher der achten Kategorie „nach Absprechung ihrer Würden und ihres Adels zur lebenslänglichen Verschickung in die Strafkolonien" zu verurtheilen.

Siebentens: Alle zur neunten Kategorie gehörigen Verbrecher, „nach Absprechung ihrer Würden und ihres Adels, zur lebenslänglichen Verweisung nach Sibirien."

Achtens: Alle zur zehnten Kategorie gehörigen Verbrecher „nach Einbuße ihres Adels und ihrer Würden, zu Gemeinen bis zur Ausdienung zu degradiren" und

Neuntens: Alle zur eilften Kategorie gehörigen Verbrecher, „nach Einbuße ihres jetzigen Ranges, zu Gemeinen mit Ausdienung zu degradiren."

Nachdem das Ober-Tribunal diesen Beschluß über die Todesstrafen und andern Züchtigungen gefaßt hatte, schritt es zur Repartition der Verbrecher in die Kategorien, und fällte über Jeden derselben das Urtheil. Der Gesammt-Inhalt dieser Urtheile, nämlich die Namen der Verbrecher, die Hauptarten ihrer Vergehungen und die ihnen zuerkannten Strafen,

Digitized by Google

werden in einem eigenen Register, das aus dem allgemeinen Protokolle zusammengesezt ist, hier beygefügt; und Ew. kaiserl. Majestät zur Einsicht dargebracht:

Aus diesem Register geruhen Ew. kaiserl. Majestät zu ersehen:

1) Daß von 121 Angeklagten, die durch das Urtheil des Ober-Kriminalgerichts verdammt sind, „fünf Individuen," außer den Kategorien befindlich, zur Todesstrafe des Viertheilens, „ein und dreyßig Individuen" der ersten Kategorie, zur Todesstrafe des Köpfens; „siebenzehn Individuen" der zweyten Kategorie zum politischen Tode, mit Deportation zur lebenslänglichen Zwangarbeit; „zwey Individuen" der dritten Kategorie zur Deportation auf Zwangarbeit; „acht und dreyßig Individuen" der vierten, fünften, sechsten und siebenten Kategorie zur Zwangarbeit auf unbestimmte Frist und dann auf Ansiedelung; „fünfzehn Individuen" der achten Kategorie zur Einbuße ihres Adels und ihrer Würden, und auf immerwährende Ansiedelung; „drey Individuen" der neunten Kategorie, mit Verlust ihres Adels und ihrer Würden, zur Verschickung nach Sibirien; „ein Individuum" der zehnten Kategorie mit Verlust des Adels zur Degradation zum Soldaten bis zur Aufdienung, und „acht Individuen" der eilften Kategorie, zu gemeinen Soldaten mit Aufdienung degradirt worden.

2) Bey dieser Repartition sind von den vier Angeklagten, deren Schuld durch die Umstände ohne Selbstgeständniß bewährt ist, drey, namentlich: Turgenjew, Fürst Schachawskoy und Zebrikow, nach besonderer Prüfung ihrer Verbrechen, durch das Ober-Kriminalgericht in die entsprechenden Kategorien vertheilt, und zwar der erste derselben in die erste Kategorie, der zweyte in die achte, und der dritte in die eilfte; über Gorsky aber, da er in keine Kategorie eingeht, wird hier ein Auszug aus dem über ihn separat geführten Protokolle beygefügt.

Schließlich hält das Ober-Kriminalgericht sich für verpflich-

Digitized by Google

tet Ew. Majestät zu berichten, daß die Resolutionen und Urtheile, entweder durch die Mehrheit der Stimmen der ganzen Versammlung oder durch die Mehrzahl der Stimmen von einerley Meynung, gebildet wurden.

Die Mitglieder des heiligen Synod erklärten als Beysitzer in dem Ober-Kriminalgerichte, bey Schließung des Protokolls, ihrer Regel und früheren Beyspielen zufolge, ihre Meynung mit folgenden Worten: „nachdem wir in dem Ober-Kriminal-Gerichtshofe die Untersuchung der Staatsverbrecher, Pestel, Rylejew und anderer ihrer Mitschuldigen, welche den Kaisermord und Einführung einer republikanischen Verfassung in Rußland beabsichtigten, angehört, und indem wir ihre Selbstgeständnisse über Alles, so wie ihre völlige Ueberweisung vor Augen gehabt, sind wir darin einig, daß diese Staatsverbrecher, die schrecklichste Todesstrafe verdienen, und werden folglich, welche Sentenz auch über sie gefällt wird, nicht dagegen stimmen; da wir aber geistlichen Standes sind, so können wir an die Unterzeichnung des Urtheils nicht gehen."

Allergnädigster Kaiser! Von dem Tage an, wo traurige Begebenheiten dieses verbrecherische Unternehmen enthüllten, wo die aufzischende Empörung durch Ihre bloße Gegenwart bezähmt wurde, erkannten alle Ihre Unterthanen mit ehrfurchtsvollen Gefühlen, einhellig, daß Rußlands Schicksal von der Vorsehung Ihrer festen Rechte anvertraut, unerschütterlich verbleibt. Als in der Folge die Sache, für die Sache aller treuen Vaterlandssöhne, für die Sache Rußlands erkennend, Ew. kaiserliche Majestät geruhten nach dem Beyspiele Ihrer Hohen Vorfahren, zum Gerichte über die Verbrecher, die höchsten Staatsbehörden zu berufen, denen Sie einige hohe Militär- und Civilbeamte beygesellten: bekräftigten Sie eben dadurch abermals ihren Völkern die tröstende Wahrheit, daß, wenn auch der finstere Geist des Aufruhrs, durch auswärtige Beyspiele aufgehezt, in Rußland eindringen könnte, er dennoch nur in die engen Grenzen verzweifelter Lasterhaftigkeit oder rasenden Gedanken-

Digitized by Google

muthwillig eingeschlossen, nimmermehr bis in den Schooß des Vaterlandes dringt; demselben unzugänglich ist, und daß in unserm Vaterlande die Liebe zum Kaiser und die Anhänglichkeit an den Thron sich auf unsere Grundgesetze, auf die Sitten selbst und auf die angestammte Nationalität stützt.

Das Ober-Kriminalgericht, von der ganzen Wichtigkeit seiner Zusammenberufung durchdrungen, wünschte in vollem Maße, das ihm von Ew. kaiserlichen Majestät geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen, und nachdem es mit unermüdeter Aufmerksamkeit den ganzen vieltheiligen Umfang dieser weitgreifenden Sache durchforschte, strebte es Ihrem Worte gemäß, einzig, „nach Gerechtigkeit, Gerechtigkeit, die partheylos, durch nichts erschüttert, auf Gesetz und Kraft der Beweise sich stützt."

Das Original ist unterzeichnet von dem Präsidenten und den Mitgliedern des Ober-Kriminal-Gerichtes.

36. Kaiserlicher Ukas an das Ober-Kriminalgericht 10. (22.) Juli 1826.

Nach Erwägung, des Uns von dem Ober-Kriminalgerichte unterlegten Berichtes über die Staatsverbrecher, haben Wir das über sie gefällte Urtheil der Natur der Sache und der Kraft der Gesetze angemessen gefunden.

Mit dem Wunsche aber, die Kraft der Gesetze, und die Pflicht der Gerechtigkeit möglichst mit den Gesinnungen der Milde zu vereinigen, haben Wir für gut erkannt, die den Verbrechern bestimmten Todesstrafen und andern Züchtigungen durch folgende Einschränkungen zu mildern:

I. Die Staatsverbrecher der ersten Kategorie, die durch das Ober-Kriminalgericht zum Tode verurtheilt worden sind, namentlich den Oberst Fürsten Trubetzkoy, den Lieutenant Fürsten Obolensky, die Sekond-Lieutenants Borissoff, den 1. und 2. und Gorbatschefsky, den Major

Digitized by Google

Spiridoff, den Stabs-Rittmeister, Fürsten Barjatinsky, den Kapitän Jakubowitsch, den verabschiedeten Oberstlieutenant Poggio, den Oberst Artamon Murawieff, die Fähnriche Wadkowsky und Betschasnoff, den verabschiedeten Oberst Dawydoff, den Beamten von der vierten Klasse Juschnewsky, den Sekond-Lieutenant Andrejewitsch 2., den Kollegien-Assessor Puschtschin, den Sekond-Lieutenant Pestoff, die Flotten-Lieutenante Arbusoff und Sawalischin, den Oberst Powalo-Schweikowsky, die Lieutenants Panoff 2. und Suthoff, den Stabs-Kapitän Fürsten Schtschepin-Rostowsky, den Midschipman Diwoff, und den wirklichen Staatsrath Turgenieff — mit Schonung des Lebens, ihres Adels und Ranges verlustig zu erklären, und sie auf lebenswierige Zwangarbeit zu verschicken.

II. Nachfolgende Verbrecher eben dieser ersten Kategorie, und die von dem Ober-Kriminalgerichte gleichfalls zur Todesstrafe verurtheilt worden, befehlen Wir nach Einbüßung ihres Adels und Ranges auf zwanzigjährige Zwangarbeiten, und nach Verlauf dieser Zeit in die Ansiedelungen zu verschicken, und zwar namentlich: 1) den verabschiedeten Oberstlieutenant Matwei Murawieff-Apostol in Betracht seiner vollkommenen und offenherzigen Reue; 2) den Kollegien-Assessor Küchelbecker aus Rücksicht für die Vorsprache Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michail Pawlowitsch; 3) den Stabs-Kapitän Alexander Bestuscheff in Erwägung dessen, daß er selbst, Mir reumüthig sein strafbares Haupt darbrachte; 4) den Kapitän Nikita Murawieff, in Rücksicht seines offenherzigen Geständnisses; 5) den General-Major Fürsten Wolchonsky, in Erwägung seiner vollkommenen Reue, und 6) den verabschiedeten Kapitän Jakuschkin, gleichfalls aus Rücksicht seiner vollkommenen Reue.

III. Die Verbrecher der zweyten Kategorie, von dem Ober-Kriminalgericht zum politischen Tode mit Darbietung

Digitized by Google

des Hauptes auf den Block und zur Verschickung auf lebenswierige Zwangarbeit verurtheilt, namentlich: den Kapitän-Lieutenant Nikolay Bestuscheff 2. und den Stabs-Kapitän Michail Bestuscheff, nach Einbüßung ihres Adels und Ranges, auf lebenswierige Zwangarbeit zu verschicken; den Kapitän Tutscheff den Oberst-Lieutenant Lunin, den Lieutenant Gromnitzky, den Fähnrich Kyreieff, den Lieutenant Krukoff 2., den Kornet Swistunoff, die Lieutenants Krukoff 1., Basargin und Annenkoff, den Oberst Mitkoff, den Stabs-Doktor Wolff, den Rittmeister Iwascheff, den Sekond-Lieutenant Froloff, und den Kapitän-Lieutenant Torson, nach Einbüßung ihres Adels und Ranges auf zwanzigjährige Zwangarbeit, und alsdann auf die Ansiedelung zu verschicken; den verabschiedeten Oberst-Lieutenant Noroff aber, nach Verlust seines Adels und Ranges, auf fünzehnjährige Zwangarbeit, und alsdann gleichfalls auf die Ansiedelung zu verschicken.

IV. Die Verbrecher der dritten Kategorie, von dem Ober-Kriminalgerichte zur lebenswierigen Zwangarbeit verurtheilt, namentlich: den verabschiedeten Ober-Lieutenant Baron Steinheil und den Oberst-Lieutenant Barenkoff, nach Einbüßung ihres Ranges und Adels auf zwanzigjährige Zwangarbeit und alsdann auf die Ansiedelung zu verschicken.

V. Die Verbrecher der vierten Kategorie, von dem Ober-Kriminalgericht zu fünfzehnjähriger Zwangarbeit und dann zur Ansiedelung verurtheilt, namentlich: den Stabs-Kapitän Muchanow; die verabschiedeten: Generalmajor von Wiesen und Stabs-Kapitän Poggio, den Oberst-Lieutenant Fahlenberg, den Beamten von der zehnten Klasse Iwanoff; den Sekond-Lieutenant Mozgan, den Stabs-Kapitän Korntlowitsch, den Major Lohrer, den Oberst Awramoff, den Lieutenant Bobrischtscheff-Puschkin 2., den Fähnrich Schimkoff, den Kornet Alexander

Digitized by Google

Murawieff, die Midschipmen Bälejeff 1. und 2., den Oberst Narischkin und den Kornet Fürsten Obojewsky, nach Einbüßung des Ranges und Adels auf zwölfjährige Zwangarbeit und alsdann auf die Ansiedelung zu verschicken.

VI. Die Verbrecher der fünften Kategorie, die von dem Ober-Kriminalgerichte zu zehnjähriger Zwangarbeit, und dann zur Ansiedelung verurtheilt worden, namentlich: den Stabs-Kapitän Repin und den Flotten-Lieutenant Küchelbecker, nach Einbüßung des Ranges und Adels auf achtjährige Zwangarbeit und dann zur Ansiedelung; der Midschipman Bodisko 2. auf Festungsarbeit, den Kollegien-Sekretär Gläboff und den Lieutenant Baron Rosen, dem Urtheile gewäß, auf zehnjährige Zwangarbeit und alsdann in die Ansiedelung zu verschicken.

VII. Die Verbrecher der sechsten Kategorie, von dem Ober-Kriminalgerichte zur sechsjährigen Zwangarbeit und dann zur Ansiedelung verurtheilt, namentlich: den Oberst Alexander Murawieff, in Berücksichtigung seiner völligen und offenherzigen Reue, nach Sibirien zu verbannen, ohne Verlust des Ranges und Adels, den Edelmann Lublinsky, aber mit Einbüßung seines Adels auf fünfjährige Zwangarbeit und dann auf die Ansiedelung zu verschicken.

VIII. Die Verbrecher der achten Kategorie von dem Ober-Kriminalgerichte zur vierjährigen Zwangarbeit und dann zur Ansiedelung verurtheilt, namentlich: Oberst-Lieutenant Jantalzoff, Oberst Tiesenhausen, Lieutenant Lissowsky, die Sekond-Lieutenants Lichareff und Kriwzoff, Fähnrich Tolstoi, den Rittmeister Grafen Tschernischeff, die Lieutenants Iwan Awramoff, Sagoretzky und Baron Tscherkassoff, den Kanzellisten Wygodowsky und die Obersten Poliwanoff und von der Briegen, mit Einbüßung ihres Ranges und Adels zu zweyjähriger Zwangarbeit und dann auf die Ansiedelung, den Oberst-Lieutenant Berstel und den Lieutenant Grafen Bulgary, leztern

Digitized by Google

rücksichtlich seines jugendlichen Alters auf zweyjährige Festungsarbeit zu verschicken.

IX. An den Verbrechern der achten Kategorie, von dem Ober-Kriminalgerichte zum Verluste des Ranges und Adels und zur Verschickung auf die Ansiedelung verurtheilt, namentlich: den Sekondlieutenants Andrejew 1. und Wedenapin 2., dem wirklichen Staatsrath Krasnokutzky, dem Flottenlieutenant Tschischoff, Kammerjunker Fürsten Galizyn, Stabskapitän Nasimoff, Lieutenant Bobrischtscheff-Puschkin 1., Sekondlieutenant Salkin, Kapitän Fuhrmann, Major Fürsten Schachowskoy, Stabs-Kapitän Voigt, Lieutenant Schachireff, Sekondlieutenant Mosgaleff und dem Oberst Wranitzky, das ausgesprochene Urtheil ohne Veränderung zu vollziehen, den Flottenlieutenant Bodisko aber zum Matrosen zu degradiren.

X. Die Verbrecher von der neunten Kategorie, von dem Ober-Kriminalgerichte zum Verlust ihres Ranges und Adels, und zur Deportation nach Sibirien verurtheilt, namentlich: den Sekondlieutenant Grafen Konowniţyn, verabschiedeten Stabs-Rittmeister Orshitzky und Sekondlieutenant Koschewnikoff, des Adels verlustig erklärt, und zu Soldaten degradirt, in entfernte Garnisonen zu versetzen.

XI. An dem Verbrecher der zehnten Kategorie, Kapitän Puschtschin, der von dem Ober-Kriminalgerichte mit Einbüßung seines Ranges und Adels, zum gemeinen Soldaten bis zur Aufdienung degradirt worden, das Urtheil des Gerichts zu vollziehen.

XII. Mit den Verbrechern der eilften Kategorie, von dem Ober-Kriminalgerichte, mit dem Verluste ihres Ranges zum gemeinen Soldaten mit Aufdienung degradirt, namentlich: dem Midschipman Peter Bestuscheff, Fähnrich Wedenäpin 2., den Flotten-Lieutenants Wischnewsky, Muffin-Puschkin und Akuloff, den Sekond-Lieutenants Fock und Lappa, dem Urtheile des Gerichtes gemäß zu

Digitized by Google

verfahren, und dieselben nach den entferntesten Garnisonen zu versetzen; den Lieutenant Zebrikoff aber in Rücksicht der Bedeutung seines bösen Beyspiels durch seine Anwesenheit bey dem Aufrührer-Haufen im Angesichte seines Regiments, als des Adels unwürdig, desselben verlustig zu erklären, und für immer zum gemeinen Soldaten zu degradiren.

XIII. Was endlich die Verbrecher anbetrifft, deren Namen nicht genannt sind, und welche durch die Schwere ihrer Verbrechen, außer aller Kategorie, und außer allem Vergleich mit den andern stehen, so überlasse Ich die Entscheidung ihres Schicksals der schließlichen Verfügung des Ober-Kriminalgerichts.

37. Auszug aus dem Protokoll des Ober-Kriminal-Gerichts vom 11. (23.) Juli. 1826.

Das Ober-Kriminalgericht hat nach Vortrag des an selbiges am 10. (22.) Juli erlassenen Allerhöchst namentlichen Befehls, verfügt: Weil in dem 13ten Punkte dieses Allerhöchsten Befehles, Se. kaiserliche Majestät Allergnädigst geruhen, die Entscheidung des Schicksals der darin nicht genannten Verbrecher, welche wegen der Schwere ihrer Missethaten außer den Kategorien und außer Vergleich mit den Andern stehen, dem Ausspruche und der schließlichen Verfügung des Ober-Kriminalgerichts anheimzustellen, in Gemäßheit der Höchstlandesherrlichen Gnade, welche in eben dieser Sache in der Milderung der den übrigen Verbrechern zuerkannten Todesstrafen und Züchtigungen bewiesen worden, — kraft der dem Ober-Kriminalgericht Allerhöchst zugestandenen Autorität, statt der, durch den Urtheilsspruch des Gerichtes den: „Paul Pestel, Kondratii Rylejeff, Sergei Murawieff-Apostol, Michail Bestuscheff-Rumin" und Peter Kachowsky" bestimmten martervollen Todesstrafe des Viertheilens, diese Verbrecher, für ihre schweren Missethaten, zu henken.

Das Original-Protokoll ist unterzeichnet von dem Vorsitzer und den Mitgliedern des Ober-Kriminalgerichtes.

Digitized by Google

38. Kaiserliches Manifest die Beendigung der Untersuchung und Bestrafung der Staatsverbrecher betreffend. Zarskojeselo 25. Juli 1826.

„Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland ꝛc. ꝛc. Das Ober-Kriminal-Gericht, welches in Folge des Manifestes vom 13. Juni die Reichsverbrecher zu richten, niedergesezt war, hat das ihm anvertraute Geschäft beendigt. Die Urtheile desselben, auf die Kraft der Gesetze gegründet, sind von uns gemildert, so weit die Pflicht der Gerechtigkeit und die Sicherheit des Reichs es erlaubten, zur gehörigen Vollziehung überliefert worden, und zur allgemeinen Kunde herausgegeben. Solchergestalt ist die Sache, die wir immer als die Sache des ganzen Rußland angesehen haben, beendigt; die Verbrecher haben ihre verdiente Strafe empfangen; das Vaterland ist von den Folgen einer Ansteckung gereinigt, die sich so viele Jahre in dessen Mitte verborgen hatte. Den lezten Blick diesen kummervollen Ereignissen zuwendend, machen wir es uns zur Obliegenheit, an eben dem Platze, wo zum ersten Male, gerade vor sieben Monaten, mitten im augenblicklichen Aufruhr, vor uns das Geheimniß des vieljährigen Uebels sich enthüllte, die lezte Pflicht der Erinnerung zu erfüllen, als reinigendes Opfer für russisches Blut, für Glauben, Kaiser und Vaterland an eben diesem Platze vergossen, und hiemit zugleich dem Höchsten ein feyerliches Dankgebet darzubringen. Wir sahen seine heilbringende Rechte den Schleyer zerreißen, das Unheil enthüllen, uns beystehen es zu vertilgen mit dessen eigenen Waffen — die Wetterwolke des Aufruhrs zog auf, gleichsam um den Anschlag der Verschwörung zu ersticken. Nicht im Charakter, nicht in den Sitten der Russen lag dieser Anschlag. Entsponnen von einer Handvoll Wütheriche, verpestete er ihre nächste Umgebung, verderbte Herzen durch tollkühnen Dünkel; doch während zehn Jahren frevelhafter Anstrengungen drang er nicht durch, konnte er nicht durchdringen. — Rußland's Herz blieb ihm und bleibt ihm un-

Digitized by Google

zugänglich für immer. Nicht beschimpft sich russischer Name mit Verrath an Thron und Vaterland. Im Gegentheile sahen wir eben bey dieser Gelegenheit neue Proben der Anhänglichkeit; sahen, wie Väter ihre verbrecherischen Kinder nicht schonten, Verdächtige von ihren Blutsverwandten geächtet und vor Gericht gestellt wurden; sahen alle Stände sich vereinigen in Einem Gedanken, Einem Wunsche: „Gericht und Strafe den Verbrechern.“ Jedoch waren die Anstrengungen der Frevler, wenn gleich in enge Grenzen geschlossen, nichtsdestoweniger thätig. Der Schaden war tief und eben seiner Verborgenheit halber, gefährlich. Der Gedanke, daß der Hauptgegenstand, das nächste Ziel ihrer Anschläge das Leben Alexander des Gebenedeiten war, erfüllte zugleich mit Entsetzen, Abscheu und Betrübniß. Andere Berücksichtigungen beunruhigten und ermüdeten die Aufmerksamkeit; es gebührte in den unumgänglichsten Nachforschungen, nach äußerster Möglichkeit die Unschuld zu schonen, nicht durch grundlosen Verdacht anzutasten, zu kränken. Doch eben die Vorsehung, der es gefiel, bey dem ersten Anbeginn unserer Regierung, mitten unter zahllosen Sorgen und Beschwerden, uns auf diese trübe, mühevolle Bahn zu stellen, gab uns auch Stärke und Kraft dieselbe zu vollenden. Die Untersuchungs-Kommission hat nach Verlauf von fünf Monaten unermüdlicher Arbeit, durch Thätigkeit, Genauigkeit, Unpartheilichkeit, durch Maßregeln sanfter Ueberführung, auch die Verstocktesten erweicht, ihr Gewissen erweckt, sie zum gutwilligen und unverfälschten Geständnisse vermocht, und das Ober-Kriminalgericht, die Sache im ganzen Umfange ihrer Staatswichtigkeit umfassend, hat dieselbe mit sorgfältigem Unterschiede aller ihrer Gestaltungen und Grade, gesetzlich geschlossen. So ist durch die Einhelligkeit aller treuen Söhne des Vaterlandes in kurzer Zeit eine Uebel gestillt, das bey anderer Sinnesart lange nicht zu bändigen gewesen wäre. Die traurigen Ereignisse, welche Rußlands Ruhe trübten, sind vorüber, und wie wir auf den Beystand Gottes hoffen, vorüber

Digitized by Google

für immer, ohne Wiederkehr. Auf den unergründlichen Wegen der Vorsehung, die aus der Mitte des Bösen das Gute hervorruft, können auch diese Begebenheiten selbst zum Wohl gereichen. Mögen denn Aeltern alle ihre Aufmerksamkeit auf die sittliche Erziehung ihrer Kinder richten. Nicht der Aufklärung, sondern dem Müßiggang des Geistes, schädlicher als der Müßiggang der Körperkräfte, dem Mangel gründlicher Kenntnisse, ist dieser Muthwille im Denken zuzuschreiben, die Quelle frecher Leidenschaften, diese heillose Ueppigkeit von Halbkenntnissen, dieses Stürmen in fantastischen Extremen, die mit Verderb der Sitten beginnen und mit Untergang enden. Umsonst sind alle Anstrengungen, alle Opfer der Regierung, wo häusliche Erziehung nicht durch Vorbereitung der Sitten, zu ihren Ansichten mitwirkt. Der Adel, die Schutzwehr des Thrones und der Volksehre, möge auch auf dieser Wettbahn, wie auf jeder andern, den übrigen Ständen als Beyspiel vorleuchten. Jedes Bestreben desselben zur Vollendung vaterländischer, einheimischer, nicht ausländischer Erziehung, werden wir mit Erkenntlichkeit und Zufriedenheit aufnehmen. Ihm stehen in unserm Vaterlande alle Bahnen der Ehre und der Verdienste offen. Rechtes Gericht, kriegerische Kräfte, die mannigfachen Zweige der innern Verwaltung, Alles erfordert, Alles gründet sich auf eifrige und sachkundige Vollstrecker. Mögen alle Stände sich vereinigen im Vertrauen zur Regierung. In einem Reiche, wo Liebe zum Monarchen und Ergebenheit für den Thron auf die angestammte Eigenthümlichkeit des Volkes gegründet ist, wo vaterländisches Gesetz und Kraft in der Verwaltung lebt, werden alle Anstrengungen Uebelwollender stets vergebens und sinnlos bleiben; sie können im Dunkel sich bergen, doch bey der geringsten Enthüllung werden sie von dem allgemeinen Unwillen geächtet, von dem Arme des Gesetzes zerschmettert. Bey solcher Beschaffenheit des Staatskörpers, kann ein Jeder der unerschütterlichsten Ordnung, der Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums gewiß seyn, und, ruhig in der Gegenwart,

Digitized by Google

mit Hoffnung in die Zukunft blicken. Nicht durch verwegene Hirngespinste, die stets zerstörend wirken, sondern von obenher werden stufenweise die vaterländischen Einrichtungen vervollkommnet, Mängel ergänzt, Mißbräuche verbessert. In dieser Ordnung stufenweiser Vervollkommnung, wird jeder bescheidene Wunsch des Bessern, jede Idee zur Befestigung der Gesetzeskraft, zur Verbreitung wahrhafter Aufklärung und Industrie, zu uns auf dem gesetzlichen, für Alle offenen Wege gelangend, von uns jederzeit mit Wohlwollen aufgenommen werden; denn wir hegen den Wunsch, und wir können keinen andern Wunsch hegen, als den, unser Vaterland auf der höchsten Stufe des Glückes und Ruhmes zu erblicken, welche die Vorsehung ihm gesetzt hat. Endlich noch, mitten unter diesen gemeinschaftlichen Hoffnungen und Wünschen, richten wir besondere Aufmerksamkeit auf die Lage der Familien, deren verwandte Glieder durch dieß Verbrechen von ihnen abgelöst worden sind. Da wir während der ganzen Verhandlung dieser Sache, ihre schmerzhaften Gefühle aufrichtig mitempfunden haben, machen wir es uns zur Pflicht sie zu versichern, daß in unsern Augen das Band der Verwandtschaft den Nachkommen den erworbenen Ruhm der Vorväter verleiht, nicht aber den Schatten der Schande auf sie wirft, die auf persönlichen Fehlern oder Verbrechen haftet. Auch wage Keiner, diese leztern irgend Jemanden aus der Verwandtschaft zum Vorwurfe zu machen, was schon das bürgerliche Gesetz verbietet, und mehr noch die Religion Christi verbeut.

Nikolaus.

39. Kaiserlicher Tagsbefehl an das russische Heer, die Bestrafung der Staatsverbrechen betreffend. Vom 26. Juli 1826.

Tapfere russische Heere!

Als an den denkwürdigen Tagen des 14. (26.) Dez. 1825. und des 5. (15.) Jan. 1826. Eure Treue einen unübersteiglichen Wall um den Thron bildete, unsere Tempel vor der Ent-

Digitized by Google

weihung bewahrte, und das Vaterland von den Schrecknissen der Empörung befreyte, that Ich Euch kund, daß Euere Reihen das Unglück hätten, einige jener Beförderer von Unruhen und Anarchie zu verbergen. Mit Schauder und Unwillen habt Ihr dieselben ausgestoßen; die Gerechtigkeit hat so eben ihr Schicksal entschieden, das von ihnen verdiente Urtheil ist vollzogen, und die Armee von der Ansteckung gereinigt, von der sie, wie ganz Rußland, bedroht war. An demselben Platze, wo vor sieben Monaten Ihr zur Vertheidigung Eures Beherrschers, Euer Blut vergossen und Euer Leben aufgeopfert habt; auf demselben Platze, wo der tapfere Anführer, dessen Andenken im russischen Heere nie verlöschen wird, der Graf Milorados-witsch, unter Euren Augen fiel, sind heute, mit des Allmächtigen Hülfe, dem Herrn, der durch Euch das Reich gerettet hat, feyerliche Danksagungen dargebracht und Gebete für die Ruhe der Seelen derjenigen, die für ihren Glauben, ihren Fürsten und ihr Vaterland gestorben, an ihn gerichtet worden. Brave russische Soldaten! Indem Ich solches zu Eurer Kenntniß bringe, bezeige Ich Euch Meinen Dank und den Dank von ganz Rußland. Bewahret stets die edlen Tugenden, die Euch stets ausgezeichnet haben; seyd fromm, treu, tapfer und unermüdet, und die Welt wird erkennen, daß Gott mit uns ist.

(Gez.) Nikolaus.

40. Verzeichniß der in Folge der Verschwörung und der Ereignisse der vom 14. (26.) Dezember 1825 zur Aburtheilung gebrachten Individuen.

I. Verschwörung des Nordens.

1. Fürst Trubezkoy, Obrist der Preobrajenskischen Garde. 2. Ryleieff, verabschiedeter Unterlieutenant. 3. Fürst Eugen Obolensky, Lieutenant in der finnländischen Garde. 4. Nikitas Murawieff, Hauptmann im Generalstab der Garde. 5. Kahoffsky, verabschiedeter Lieutenant. 6. Fürst Schepin-Rostoffsky, Hauptmann in der Garde von Moskau. 7. Alexander Bestuscheff, Hauptmann bey den Dragonern der

Digitized by Google

Garde. 8. Michael Bestujeff, Hauptmann in der Garde von Moskau. 9. Arbuzoff, Lieutenant bey den Matrosen der Garde. 10. Nikolaus Bestujeff, Hauptmann in der kaiserlichen Marine. 11. Panoff, Lieutenant bey den Grenadieren der Garde. 12. Gonthoff, idem. 13. Kachelbecker, Kollegien-Assessor. 14. Johann Pustschin idem. 15. Fürst Odojeffsky, Offizier der berittenen Garde. 16. Yakubowitsch, Hauptmann bey den Dragonern von Nischney-Nowogorod. 17. Tzebrikoff, Lieutenant in der finnländischen Garde. 18. Repin, Hauptmann ebenda. 19. Alexander Murawieff, verabschiedeter Obrister. 20. Jakouschkin, verabschiedeter Hauptmann. 21. Von Viesen, verabschiedeter General-Major. 22. Fürst Theodor Schakowskoy, verabschiedeter Major. 23. Michael Lanin, Obrist-Lieutenant bey den Husaren von Grodno. 24. Mukhanoff, Hauptmann in der Ismailoffskischen Garde. 25. Milkoff, Obrist der finnländischen Garde. 26. Zavalischin, Lieutenant in der kaiserl. Marine. 27. Batenkoff, Obrist-Lieutenant im Geniekorps. 28. Baron Steinheil, verabschiedeter Obrist-Lieutenant. 29. Torson, Hauptmann in der kaiserlichen Marine. 30. Fürst Valerian Golitzin, Kammerherr. 31. Belajeff I., Lieutenant bey den Garde-Matrosen. 32. Belajeff II., idem. 33. Diwoff, Offizier bey den Garde-Matrosen. 34. Peter Bestujeff, Offizier in der kaiserlichen Marine. 35. Iwistunoff, Offizier in der Chevaliers-Garde. 36. Annenkoff, Offizier ebenda. 37. Kriptzoff, Unterlieutenant in der berittenen Artillerie der Garde. 38. Alexander Murawieff, Offizier in der Chevaliers-Garde. 39. Narischkin, Obrist des Tarontonischen Infanterie-Regiments. 40. Van der Briggen, verabschiedeter Obrist. 41. Pustschin, Hauptmann bey den berittenen Pionieren der Garde. 42. Bodisco I., Lieutenant bey den Matrosen der Garde. 43. Kuchelbecker, idem. 44. Mussin-Puschkin, idem. 45. Akulaff, idem. 46. Wischneffsky, idem. 47. Bodisco II., idem. 48. Gorsky, Staatsrath. 49. Graf Konownitzin, Unterlieutenant

Digitized by Google

tenant im Generalstab der Garde. 50. Orjitzky, verabschiedeter Hauptmann. 51. Kojewnikoff, Unterlieutenant in der Ismailoffskischen Garde. 52. Fock, idem. 53. Lappa, idem. 54. Nazimoff, Hauptmann bey den Pionieren der Garde. 55. Baron Rosen, Lieutenant in der finnländischen Garde. 56. Glebow, Kollegien-Sekretär. 57. Andreeff, Lieutenant in der Ismailoffskischen Garde. 58. Tolstoi, Offizier in der Garde von Moskau. 59. Graf Tschernitscheff, Hauptmann in der Chevalier-Garde. 60. Ischijoff, Lieutenant in der kaiserlichen Marine. 61. Nikolaus Turgeneff, wirklicher Staatsrath.

II. Verschwörung des Südens.

1. Pestel, Obrist des Infanterie-Regiments Wiatka. 2. Sergius Murawieff-Apostol, Oberst-Lieutenant im Regiment Tschernigoff. 3. Bestujeff-Rumin, Lieutenant im Infanterie-Regiment Pultawa. 4. Mathias Murawieff-Apostol, verabschiedeter Obrist-Lieutenant. 5. Tuschneffsky, ehemals Intendant 4ter Klasse bey der zweyten Armee. 6. Fürst Sergius Wolkonsky, General-Major. 7. Basilius Dawidoff, verabschiedeter Obrist. 8. Fürst Baratinsky, Hauptmann bey den Husaren der Garde, Adjutant des Grafen Wittgenstein. 9. Poggio, verabschiedeter Oberst-Lieutenant. 10. Artamon Murawieff, Oberst der Husaren von Astrachan. 11. Paul Schweikoffsky, Oberst des Infanterie-Regiments Saratoff. 12. Wadkoffsky, Offizier bey den berittenen Jägern von Nischne. 13. Tiesenhausen, Oberst des Infanterie-Regiments Pultawa. 14. Wrannitzky, Oberst im Generalstab. 15. Krukoff, Lieutenant im Generalstab. 16. ... 17. Lorer, Major im Infanterie-Regiment Wiatka. 18. Krasnokutzki, wirklicher Staatsrath und Prokurator beym Senat. 19. Lischareff, Unterlieutenant im Generalstab. 20. Wolff, Arzt beym Generalstab der zweyten Armee. 21. Krukoff, Lieutenant in der Chevaliers-Garde, Adjutant des Grafen Wittgenstein. 22. Poggio, verabschiedeter Hauptmann. 23. Aw-

Digitized by Google

ramoff, Oberst des Infanterie-Regiments Kasan. 24. Noroff, verabschiedeter Oberst-Lieutenant. 25. Jantaltzoff, Oberst-Lieutenant in der berittenen Artillerie. 26. Iwascheff, Hauptmann in der Chevaliers-Garde, Adjutant des Grafen Wittgenstein. 27. Barsargin, Lieutenant bey den berittenen Jägern der Garde, dem Generalstabe der zweyten Armee beygegeben. 28. Kornilowitsch, Hauptmann im Generalstab der Garde. 29. Bobritscheff-Puschkin I., Hauptmann. — 30. Bobritscheff-Puschkin II., Lieutenant im Generalstab. 31. Zaikin, idem. 32. Awramoff, idem. 33. Zagoretzky, idem. 34. Poliwanoff, verabschiedeter Oberst. 35. Baron Tserkassoff, Lieutenant im Generalstab. 36. Focht, Hauptmann im Infanterie-Regimente Azoff. 37. Graf Bulgari, Lieutenant im Kürassier-Regiment der Kaiserin.

III. Verschwörung der vereinigten Slaven.

1. Borissoff II., Unterlieutenant in der 8ten Artillerie-Kompagnie. 2. Borissoff I., verabschiedeter Unterlieutenant. 3. Spiridoff, Major im Infanterie-Regiment Pensa. 4. Gorbatscheffsky, Unterlieutenant in der 8ten Artillerie-Kompagnie. 5. Betschasnoff, idem. in der 8ten. 6. Pestoff, idem in der 9ten. 7. Adrejewitsch, idem in der 8ten. 8. Lublinsky, Edelmann aus Volhynien. 9. Ilutscheff, Hauptmann im Infanterie-Regiment Pensa. 10. Gromnitzky, Lieutenant ebenda. 11. Kireeff, Unterlieutenant in der 8ten Artillerie-Kompagnie. 12. Fuhrmann, Hauptmann im Infanterie-Regiment Tscherngoff. 13. Wedinjapin I., Lieutenant in der 9ten Artillerie-Kompagnie. 14. Wedinjapin II., Unterlieutenant ebend. 15. Schimkoff, Unterlieutenant im Infanterie-Regiment Saratoff. 16. Mozgan, Unterlieutenant im Infanterie-Regiment Pensa. 17. Iwanoff, Kommissariats-Offizier. 18. Troloff, Unterlieutenant im Infanterie-Regiment Pensa. 19. Mozgaleffsky, Unterlieutenant im Infanterie-Regiment Soratoff. 20. Lisoffsky, Lieute-

Digitized by Google

nant im Infanterie-Regiment Pensa. 21. Wigodoffsky, Kanzellariats-Schreiber. 22. Berstell, Oberst-Lieutenant in der Artillerie. 23. Schachrieff, Lieutenant im Infanterie-Regiment Tschernigoff.

10.

Osmanisches Reich. — Ferman des Großherrn an den Cadi von Konstantinopel, die Aufhebung der Janitscharen betreffend. 11. Zikkadi 1242. (16. Juni 1826.)

Vortrefflicher Effendi, Cadi von Konstantinopel!

Jeder Muselmann weiß, daß der Islamismus seine Entstehung der Reinheit und Gelindigkeit seiner Grundsätze verdankt, und daß die muhamedanische Macht ihr Wachsthum, das den Orient und den Occident umfaßt, den siegreichen Armeen der Gläubigen, die zu jeder Zeit zum Kampfe gegen die Feinde des Glaubens bereit sind, zuschreiben muß. Da die Muselmänner, diese an einen einzigen Gott glaubenden Krieger, von jeher nothwendig in Armeekorps eingetheilt seyn mußten, so war die erste Militär-Institution dieser erhabenen Pforte, — unserer Wohlthäterin, welche Gott bis an das Ende der Zeiten erhalten wolle! — die des Odschak (Korps) der Janitscharen. Aber euer erhabener Beherrscher hat die Bemerkung gemacht, daß die Janitscharen, diese Truppen, die vormals durch ihren Muth im Angriffe des Feindes, und vorzüglich durch ihre blinde Unterwürfigkeit unter die Befehle ihrer Herrn, so viele Siege errangen und so viele Länder eroberten, allmählig ausgeartet und träge und meuterisch geworden sind; daß diese Miliz, in den seit hundert Jahren geführten Kriegen, mit Verachtung der Befehle ihrer Führer, oft über ein Nichts in Bestürzung gerathend und durch falsche Gerüchte Schrecken verbreitend, ihre Reihen verließ, und schimpflich vor dem Feinde

Digitized by Google

floh, Festungen und Länder in seinen Händen lassend; daß mittlerweile die Feinde des Glaubens, diese Ausartung der Schwäche, Feigheit und Entmuthigung der muselmännischen Nation zuschreibend, nicht aufhörten, uns täglich mit neuen Forderungen und neuen Ansprüchen zu drängen; daß übrigens die Nation durch ein Gebot verbunden war, sich mit dem Eifer des Glaubens zu waffnen, und Mittel zu finden, den Feinden unter den Auspicien der Religion zu widerstehen; daß man in den vergangenen Kriegen sich überzeugte, die Ueberlegenheit des Feindes hange einzig davon ab, daß seine Truppen exerciert waren; daß man zuerst nach dem Kriege von 1202 (1787) und in der Folge noch zweymal versuchte, das Exercitium in der Armee einzuführen; daß das Korps der Janitscharen, schon an sich zu Militär-Manövres wenig geeignet und die neue Streitart gänzlich mißbilligend, sich derselben stets widersezte, und daß mehrere Herrscher, würdig das Weltalter hindurch zu leben, die Opfer der Halsstarrigkeit und Roheit dieses Korps geworden sind. — In dieser Lage den Dinge wurde ein allgemeiner Rath in den Pallast zusammenberufen, von welchem die Entscheidungen des Gesetzes ausfließen (zum Mufti); demselben wohnten alle erlauchten Wessiere, die gelehrten Ulema's, die Bedschals (Staatsminister) und die Häupter des Janitscharen-Korps selbst bey. Es wurde in Erwägung gezogen, daß man an die Aufhebung der Janitscharen, da man sie immer als ein Korps von altem Datum angesehen, nie gedacht habe; daß sie jedoch seit geraumer Zeit die Gewohnheit angenommen, bald zu gehorchen, und bald Meutereyen anzuzetteln, je nachdem es ihre Launen mit sich brächten; daß sie, wir mochten uns auch noch so sehr in Geduld fassen, in ihrer Ungelehrigkeit verharrten; endlich daß die Feinde, die immer auf der Lauer wären, unsere Lage erblickend, auf den Gedanken gerathen könnten, sie zu benützen und uns von allen Seiten anzugreifen. — Nachdem nun in dieser Hinsicht die heilige Sammlung der Gesetze zu Rathe gezogen worden, hat ein edler Fetwa, aus-

Digitized by Google

geflossen aus dem leuchtenden Gesetze und begleitet von einem, von allen Gliedern des Rathes unterzeichneten Hodschet (einer legalen Urkunde) folgende Entscheidung ausgesprochen: „daß „blos um das Wort Gottes wieder aufleben zu machen, und „die Hinterlist, wodurch die Ungläubigen ihr Uebergewicht er„rungen, zu vereiteln, die muselmännischen Truppen auch ih„rerseits — 1. sich mit dem Eifer des Glaubens rüsten und „die Subordination zulassen, — 2. das militärische Exercitium „erlernen sollten, indem dieß das einzige in gegenwärtigen „Umständen zu ergreifende Gegenmittel wäre; und daß um der „allgemeinen Stimme und dem einmüthigen Wunsche der mu„selmännischen Nation nachzukommen, das Korps der Janit„scharen — ohne eine Veränderung in seinen alten Statuten „oder einen Eingriff in seine Privilegien zu erleiden, — 150 „Mann von jeder Kompagnie abgeben solle, um in die neue „Aushebung eingeschrieben zu werden, die unter dem Namen „Mualem Eskiudief (disciplinirte Infanterie) bekannt ist."

Kraft dieser Entscheidung bedeutet man den Janitscharen, daß die Essames (Soldbillete) keiner Klasse von Individuen berührt, Jeder aber, der diesem einmüthigen Beschlusse Hindernisse in den Weg legen, dagegen sprechen oder handeln würde, nach aller Strenge der Gesetze bestraft werden solle. Man eröffnete nunmehr die Werbungen, vertheilte die Waffen und Uniformen, und in vergangener Woche befahl man, mit dem neuen Exercitium anzufangen; Alles auf Kosten des öffentlichen Schatzes. Allein ohne weder auf die Gebote der Religion noch auf die Vorschriften des Gesetzes im Geringsten zu achten, machten die Janitscharen in der Nacht vom vorigen Donnerstag einen Aufruhr, bestürmten den Pallast ihres Aga und hierauf die erhabene Pforte, den Pallast des Großwessiers und andere Orte; nachdem sie dieselben geplündert, zerschnitten sie mit einem Messer das heilige Buch (den Alcoran) in Stücke, wo es ihnen in die Hände fiel, und begiengen tausend Ausschweifungen, wobey sie riefen: „Wir wollen das Exer-

Digitized by Google

citium nicht!" Da die Janitscharen auf diese Art weder das göttliche Gesetz, noch dessen Organ, weder die erhabene Pforte noch die Ulema's achteten, indem sie gewagt, mit gottesschänderischer Hand gegen das Haupt der hohen Macht die vom Gesetze des Propheten ihnen gelieferten Waffen zu kehren, und dadurch gezeigt, daß sie weder Glauben noch Religion hätten — so wurden sie der Gegenstand der öffentlichen Entrüstung.

Sogleich eilten die ehrwürdigen Mufti's, die gewesenen und gegenwärtigen, die edeln Kadilesker (Oberrichter in Europa und Asien), der erlauchte Großwessier, die gelehrten Ulemas (deren Zahl der große Gott vermehre bis zum Tage der Auferstehung!), die Offiziere im Dienste und andere Muselmänner in den kaiserlichen Pallast, holten da den Sandschak-Sherif (die Fahne des Propheten), dem Grüße und Gebete werden mögen! ab und begaben sich in die Moschee Sultans Ahmud. Von da ließen sie durch öffentliche Ausrufer, welche in die verschiedenen Quartiere der Hauptstadt ausgeschickt wurden, alle guten Muselmänner einladen, sich unter die heilige Fahne und unter den Schutz des Gesetzes Muhameds zu stellen. Obschon die Menge der Gläubigen, welche sogleich mit dem größten Eifer herbeyströmten, unermeßlich war, so verharrten die Aufrührer dennoch bey ihren bösen Absichten und besezten den Versammlungsplatz, der nun der Schauplatz ihrer Ungerechtigkeiten wurde, die keinen andern Zweck haben konnten, als den gänzlichen Umsturz der ottomanischen Macht zu bewirken, das Reich in die Klauen der Feinde des Glaubens fallen zu machen, und alle ehrbaren und guten Muselmänner der Hauptstadt unter die Füße zu treten. Unter solchen Umständen befiehlt das Gesetz Blut zu vergießen ohne die geringste Schonung; man schickte daher die bewaffnete Macht gegen sie und verbrannte die Kasernen; und indem der allmächtige Gott ihre Häupter unter das Schwert des Gesetzes beugte, bestrafte er sie ihrer Verbrechen wegen. Da man in sichere Erfahrung gebracht, daß auch unruhige und übelsinnte Individuen aus an-

Digitized by Google

dern Korporationen den Aufstand der Janitscharen heimlich angeblasen und unterstützt hatten, so zeichnete man sie auf und beschäftigte sich sogleich und noch gegenwärtig damit, ihnen dasselbe Loos zu bereiten. In Folge aller dieser Ereignisse hat man sich überzeugt, daß das Institut der Janitscharen, das in seiner Wiege die Tapferkeit und den Gehorsam zu Grundlagen hatte, im Laufe der Zeiten einen ganz verschiedenen Charakter angenommen habe, und sich gegenwärtig nur noch auf die Verkehrtheit und die Insubordination stütze, so zwar, daß der Titel eines Janitscharen und der Name eines Kameraden (Yoldaset) und die Feldzeichen dieses Korps, zum Schilde für alle schlechten Leute wurden, welche das Verlangen beseelte, über die ehrlichen Leute zu herrschen. Es hat sich der Fall ergeben, daß unter der Anzahl der, bey dieser Gelegenheit ergriffenen und abgeurtheilten Leute man Ungläubige entdeckt hat, welche auf dem Arme das Zeichen der 75. Orta und das Kreuz der Christen eingeätzt hatten, ein sicherer Beweis, daß sich unter sie verschiedene Sekten eingeschlichen und unter ihnen immer Ungläubige befanden, welche unter dem Rocke eines Muselmannes die Eigenschaft eines Spions verbargen. Man hat bemerkt, daß so oft man ihnen vorgeschlagen, ihr Korps durch die Ausstoßung dieses Gezüchtes zu reinigen, sie stets den größten Widerstand entgegensezten, und daß es nie möglich war, sie zum Zwecke ihrer ersten Einsetzung zurückzuführen, so zwar, daß jene unter den Aga's und Korpskommandanten befindlichen Ehrenmänner, welche nicht auf ihre verbrecherischen Absichten eingingen, nie im Stande waren, sie zu leiten. Nachdem man, so zu sagen, mit dem Finger gezeigt, daß ihre Verbesserung unmöglich war, und es schlechterdings kein Mittel gab, Nutzen aus ihnen zu ziehen, so hat man am heutigen Tage — nach dem einmüthigen Gutachten des ehrwürdigen Mufti's (Scheihul Illam), der edlen Cadileskers, der erlauchten Wessiere, der gelehrten Ulemas und aller wohldenkenden, der Religion von Herzen ergebenen Personen, für das allgemeine

Digitized by Google

Wohl unter der heiligen Fahne in der Moschee des Sultans Ahmud versammelt, den Namen der Korporation der Janitscharen verändert, und ihren alten Statuten eine andere Form gegeben. „Der Name Janitschar wird nicht mehr bestehen; an seine Stelle wird eine hinlängliche Anzahl Truppen unter dem Namen Assikiri Mansurii Muhamedie (siegreiche Truppen Muhameds) gesezt und angeworben, welche der Religion und dem Staate mit Auszeichnung dienen, und in künftigen Kriegen sich mit dem Feinde zu messen wissen werden. Der gegenwärtige Besitzer des Sandschaks von Hudawendikiar (Brussa), der vortreffliche Wessier Hussein-Pascha, ist zu ihrem Seraskier und Obergeneral ernannt und wird seinen Sitz im Pallaste des Janitscharen-Aga nehmen. Dieser Pallast wird künftig keinen andern Namen als den des Seraskier-Pascha führen und die Kasernen so wie die Wachtstuben werden künftig nur von den Truppen dieses Generals besezt werden. Die Namen: Janitscharen-Aga, Aga von Catar, Aga von Bulac sind gänzlich abgeschafft. Der ehemalige Janitscharen-Aga, Muhamed-Aga, ist zur Würde eines Kapidschi Baschi (Kammerherrn) mit dem Range eines Emiri Ahor Elvet (Großstallmeisters) befördert, und der ehemalige Kul-Kiayassii (Lieutenant des Janitscharen-Aga) dem Seraskier Pascha mit dem Titel eines Miri-Miran (Pascha's von zwey Roßschweifen) beygegeben worden. Der Zagard'sche Baschi (Haupt der Wächter der Jagdhunde), und der Sampondschi Baschi (Haupt der Wächter der Doggen), sind zu Kapidschi-Baschi ernannt worden. Die übrigen mit dem Namen Bulak-Agoleri (Generale der Reiterey) bezeichneten Offiziere, die der Regierung treu geblieben, sind zu Sil-Ahors (Stallmeistern) gemacht worden; kurz jeder hat nach seinem Grade Beweise der kaiserlichen Freygebigkeit erhalten. Jene, welche bisher die Stelle eines Yaya-Buluk-Mutissarisi (Besitzers von Militärpfründen auf Pacht) bekleideten, werden künftig gleich den übrigen Zaim's (Besitzern von Militär-Lehen) als Dicolte Alie Yedekluss (unabsetzbar Bestallte der Regierung) angesehen, und

Digitized by Google

von nun an zu andern ehrenvollen Diensten bey der erhabenen Pforte verwendet werden. Hinsichtlich der ehemaligen Janitscharen werden diejenigen, welche Anweisungen auf Sold oder tägliche Portionen in Händen haben, im Schatten des stets mildherzigen Schutzes des Sultans fortfahren, dieselben ohne die geringste Verminderung während der Dauer ihres Lebens in Folge gesiegelter Auszüge zu empfangen, welche sie vorzuzeigen und einregistriren zu lassen haben. Man kann darauf rechnen, daß Niemanden Unrecht oder Schaden zugefügt werden soll. So wird demnach in Zukunft das ganze muselmännische Volk, groß und klein, die Ulemas und die Mitglieder der übrigen Korporationen, mit Einem Worte die ganze muselmännische Nation, nur Einen Körper bilden. Alle sollen sich unter einander als Brüder im Glauben ansehen; keine Zwietracht, keine Uneinigkeit herrsche unter ihnen. Die Großen sollen die Kleinen mit den Augen der Erbarmung ansehen, die Kleinen den Großen mit Achtung untergeben seyn; besonders aber sollen alle insgesammt einig seyn, um, so lange es dem Allerhöchsten gefällig seyn wird, dieß große Werk des neuen Systems aufrecht zu halten, welches mit Einem Sinne und Einer Stimme hauptsächlich zu dem Ende gewählt und angenommen wurde, um nach dem Willen des heiligen Gesetzes das Wort des beschützenden Gottes zu preisen und zu verbreiten, und die Religion und das Gesetz des Fürsten der Propheten lebendig zu machen. Hütet euch wohl, zu erlauben, daß Jemand es wage, anders zu sprechen oder zu handeln, oder den Dekreten der Regierung sich zu widersetzen. Wenn je dieser Fall einträte, so wisset, daß der Entschluß, sich mit der Hülfe Gottes des Schwertes des Gesetzes zu bedienen, schon gefaßt ist, und man sich mit nichts zu beschäftigen haben wird, als mit der Vollziehung dessen, was nothwendig ist. — Da alle oben erwähnten Ereignisse und Maßregeln durch eigene Fermans in Rumelien und Anatolien, und durch das ganze ottomannische Reich verkündigt werden sollen, so werdet Ihr alle Imans

Digitized by Google

(Pfarrer) der, unter Eurer Aufsicht stehenden Quartiere der Stadt zu Euch berufen, ihnen den Zustand der Dinge begreiflich machen, und legalisirte Kopien des gegenwärtigen Fermans einhändigen, damit ihn jeder öffentlich in den Moscheen und Bethäusern seines Quartiers dem Volke vorlese. Sie sollen dem Volke eröffnen und recht deutlich auseinandersetzen, daß der einzige Grund der Aufhebung der Janitscharen aus dem Bedürfnisse und dem Wunsche hervorgegangen ist, die Religion lebendig zu machen, die ottomanische Macht zu stärken und den Islamismus zu verbessern; daß man deßhalb die Statuten dieses Korps geändert und an dessen Stelle exerzierte Truppen, unter der Benennung der „siegreichen Truppen Muhameds" gesezt hat; daß man den Sold keines der ehemaligen Janitscharen verkürzen und die Anweisungen auf Löhnung pünktlich bezahlen wird, so lange die Besitzer derselben am Leben bleiben werden. Ihr werdet alle diejenigen, welche Glauben besitzen und dem Worte Gottes, so wie seinem heiligen Buche ergeben sind, ermahnen, dem höchsten Wesen für dieses glückliche Ereigniß Dank zu sagen, ruhig unter dem Schutze des sehr mächtigen Padischah, des Schatten Gottes auf Erden zu leben, und nicht aufzuhören, mit ihm durch Gebete die Gunst des Himmels anzurufen. Ihr werdet sie schließlich benachrichtigen, daß wer immer das Gegentheil behaupten wollte, in dieser und in der andern Welt gestraft werden würde. Ihr werdet hierüber und über Alles, was das heilige Gesetz betrifft, mit Aufmerksamkeit wachen.

Den 11. Zikkadi 1242. (16. Juni 1826.)

Digitized by Google

11.

Spanien. — Königliches Dekret, die theilweise Auflösung der Provinzial-Milizen betreffend. 12. Juni 1826.

Ferdinand ꝛc. P. P.

Das Bestreben, die Lasten des Staats zu erleichtern, hatte Mich bestimmt, die Armee auf den Friedensfuß zu setzen. Indessen machten theils verschiedene Versuche der Revolutionärs, theils die natürlichen Zögerungen, womit die Organisation der Rekrutirung von 1824 verbunden war, es nothwendig eine bewaffnete Macht zur Verfügung zu haben. Ich beschloß daher mich an die Treue Meiner Gemeinden zu wenden, und die Mobilisirung von 29 Regimentern Provinzial-Milizen anzuordnen, um dem Mangel an Linientruppen abzuhelfen, mit dem Versprechen, diese außerordentliche Einberufung zu vermindern, sobald die Umstände es erlauben würden. Die Zeit dazu ist nun gekommen, und Ich befehle, daß 17 Milizregimenter in ihre Heimath zurückkehren, und nur zwölf under den Waffen bleiben sollen, mit Ausschluß der Grenadier- und Jägerkompagnien, welche zur königlichen Garde gezogen wurden. Da die Auflösung dieser Regimenter den Truppenstand in den Hauptstädten der Provinzen sehr vermindern wird, so habe Ich mehrere Truppenbewegungen angeordnet, und bey Bestimmung der Kontingente einer jeden Provinz den Betrag ihrer Einkünfte zum Grunde gelegt und mit den Bedürfnissen des Dienstes kombinirt. Da die General-Kapitaine für die Ruhe ihrer Provinzen, zu deren Erhaltung sie auch die königlichen Freywilligen berufen können, verantwortlich sind, so will Ich, daß sie auch über die in ihren Provinzen befindlichen Truppen verfügen sollen, wobey sie jedoch so viel als möglich zu vermeiden suchen werden, die Truppen zu sehr auseinander zu legen, oder die Festungen der ihnen nöthigen Besatzungen zu berauben. Ich hoffe, durch diese Verminderung der unter den Waffen stehen-

Digitized by Google

den Mannschaft sowohl Meinen Völkern als dem Staatsschatze eine bedeutende Erleichterung zugewendet zu haben.

12.

Brasilien. — Proklamation des Kaisers vor seiner Abreise von Bahia. 19. März 1826.

Bewohner der Provinz Bahia!

Der von mir bezeichnete Zeitpunkt zur Rückkehr an Mein Hoflager ist gekommen, so fordert es das Gemein-Wohl des Reichs. Ich reise, wie ich verkündete, den 21sten ab, und bedaure nicht länger in eurer Mitte bleiben zu können. Die Bezeugungen der Freude, des Dankes und der Treue, womit ihr mich umringtet, empfehlen Mir auf immer die Einwohner dieser Provinz zum wohlwollenden Andenken, und Ich hoffe, daß ihr gleichfalls immer an mich denken werdet, an euern Souverain, der ich für das Wohl meiner Unterthanen jeder Gefahr trotze und trotzen werde, und nach nichts so sehr strebe, als von euch recht gekannt zu seyn, damit ihr nie getäuscht, nie an den Abgrund gelockt werden möget von Leuten, die sich Freunde des Vaterlandes und der Freyheit zu nennen wagen, allein keinen andern Zweck haben, als dasselbe despotisch zu behandeln, und in Ketten zu halten; auch blos mit ihren eigenen Interessen beschäftigt sind, und die öffentliche Sache für nichts achten. Das Vaterland und Mein Volk lieben, war immer der Gegenstand Meiner aufrichtigsten Empfindungen; auf diese Art habe ich, Bewohner von Bahia, die Konstitution buchstäblich vollzogen. Vollzieht auch Meine kaiserlichen Befehle, und euer Glück wird das Ergebniß seyn, das Ich davon erwarte.

Bahia, 19. März 1826.

Der Kaiser.

Digitized by Google

13.

Brasilien. — Dekret des Kaisers Don Pedro, dessen Eidesleistung auf die Konstitution und die allgemeine Beschwörung derselben betreffend. 25. März 1826. *)

Don Pedro, von Gottes Gnaden und vermöge des einstimmigen Zurufs des Volks konstitutioneller Kaiser und beständiger Vertheidiger Brasiliens:

Thun kund und zu wissen allen Unsern Unterthanen, daß die Völker dieses Reichs, in Kammern vereinigt, Uns aufgefordert haben, so bald als möglich den Konstitutions-Entwurf, den wir ihrer Berathschlagung unterworfen hatten, zu beschwören und beschwören zu lassen, damit sie unverweilt der neuen konstituirenden Versammlung beywohnen könnten; sie äußerten den lebhaftesten Wunsch, diese Akte, welche sie vollkommen billigten, und von welcher sie ihre persönliche und allgemeine politische Glückseligkeit erwarteten, möchte zur Konstitution des Reichs erhoben werden. Darum beschwören Wir besagten Entwurf, um ihn als das konstitutionelle Gesetz zu beobachten, welches in Zukunft dieses Reich regieren soll. Diese Konstitution ist also folgenden Inhalts:

(Hier folgt der Wortlaut desjenigen Konstitutions-Entwurfs, welcher bereits im II. Band, 2. Heft dieser Staatsakten, mitgetheilt wurde.)

Wir befehlen allen Behörden, welchen es obliegt, diese Konstitution zu kennen und zu vollziehen, sie zu beschwören und beschwören zu lassen, sie in ihrem ganzen Inhalt zu vollziehen und vollziehen zu lassen. Der Reichs-Staatssekretär soll den Entwurf drucken, bekannt machen und cirkuliren lassen.

Gegeben in Rio-Janeiro, 25. März 1826.

Der Kaiser.

Joao, Severiano Maciel da Costa.

Eid des Kaisers.

Ich schwöre, die katholische, apostolische und römische Religion und die Gesammtheit und Untheilbarkeit des Kaiserreichs zu handhaben, gegenwärtigen Konstitutions-Entwurf, den Ich

*) Vergleiche das Dekret vom 11. März 1824 im II. Bd. 2. Heft dieser Staatsakten.

Digitized by Google

vorgelegt habe, den die Nation annahm, und dessen baldmöglichste Beschwörung als Reichsverfassung sie verlangt hat, als die politische Konstitution der brasilischen Nation beobachten zu lassen. Ich schwöre alle Gesetze des Kaiserreichs zu ehren und in Ehren halten zu lassen, und das gemeine Beste Brasiliens nach meinen besten Kräften zu besorgen.

Rio-Janeiro, 25. März 1826.

Unterzeichnet: Der Kaiser.

14.

Brasilien. — Kaiserliches Dekret zur Einberufung der brasilianischen Kammer. 25. April 1826.

Don Pedro ꝛc.

Da der von der Konstitution zur Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung angesetzte Tag herannaht, und das öffentliche Wohl erheischt, daß diese Versammlung sobald als möglich ihre wichtigen Verrichtungen beginne, so habe Ich für gut befunden, den 29. d. M. zur ersten Zusammenkunft der Senatoren und Abgeordneten in ihren Kammern zu bestimmen, damit sie die, zur Eröffnung der Kammern unerläßlichen Vorarbeiten beginnen. J. F. F. Pinheiro, Mein Rath und Minister-Staatssekretär für die Angelegenheiten des Reichs, wird das Nöthige zur Vollziehung dieses Dekretes veranlassen.

Rio-Janeiro 25. April 1826.

(Gezeichnet von der Hand des Kaisers.)

(Gegengezeichnet:) J. F. F. Pinheiro.)

15.

Brasilien. — Rede des Kaisers Don Pedro, bey Eröffnung der National-Versammlung zu Rio de Janeiro am 6. May 1826.

Erlauchte und sehr würdige Stellvertreter der brasilianischen Nation!

Ich habe zum zweyten Male das Vergnügen in Eurer Mitte zu erscheinen, um die National-Versammlung zu eröffnen. Ich muß bedauern, daß solche nicht an dem von der Konstitution bestimmten Tage eröffnet werden konnte, obschon die Regierung zu diesem Behufe alles, was in ihrer Macht stand, gethan hatte. Am 12. November 1823 löste ich die konstituirende Versammlung, obschon mit Bedauern, aus Gründen, die

Digitized by Google

Ihnen wohl bekannt sind, auf. Ich versprach zu gleicher Zeit den Entwurf einer Verfassungs-Urkunde; dieser wurde angenommen, beschworen, und ist nun die brasilianische Konstitution, welche dieses Reich regiert, und kraft deren diese Versammlung hier sizt. In dieser Konstitution waltet derjenige Einklang, welcher unter den politischen Gewalten wünschenswerth ist. Das ganze Reich, mit Ausnahme der cisplatinischen Provinz ist ruhig. Die Fortdauer dieser Ruhe, die Nothwendigkeit des konstitutionellen Systems und mein Wunsch, daß das Reich von demselben regiert werden solle, erheischen, daß zwischen dem Senate und der Deputirtenkammer, so wie zwischen der Regierung und beyden Kammern ein solcher Einklang herrschen solle, daß jedermann überzeugt seyn möge, daß Revolutionen nicht von dem Systeme, sondern von jenen Personen ausgehen, welche sie als einen Vorwand zur Beförderung ihrer eignen Zwecke benützen. Die cisplatinische Provinz allein ist, wie ich bereits gesagt habe, nicht ruhig, weil undankbare Menschen, welche Brasilien viel verdanken, gegen dasselbe aufgestanden sind, und nun von der, jezt im Krieg mit uns begriffenen, Regierung von Buenos-Ayres unterstüzt werden. Die National-Ehre machte es uns zur Pflicht, der cisplatinischen Provinz beyzustehen, weil die Integrität des Reiches beschworen worden ist.

Die Unabhängigkeit von Brasilien wurde von Meinem erlauchten Vater, Dom Joao VI. am 15. November vorigen Jahrs und hierauf von Oesterreich, England, Schweden und Frankreich anerkannt, nachdem sie bereits geraume Zeit zuvor von den Vereinigten Staaten von Nordamerika anerkannt worden war.

Am 24. April dieses Jahrs, dem Jahrestag der Abfahrt Meines Vaters König Johann VI. nach Portugal, empfieng Ich die traurige und unerwartete Nachricht von Seinem Ableben; herber Schmerz ergriff Mein Herz; der Weg, den ich einzuschlagen hatte, nachdem Ich, als Ich es am wenigsten erwartete, rechtmäßiger König von Portugal und Algarbien und den dazu gehörigen Ländern war, stellte sich plötzlich meinen Blicken dar. Mein Gemüth war bald von Kummer, bald von Pflichtgefühl ergriffen; allein Ich hatte Brasiliens Interesse vor Augen — gedachte meines Worts; Ich beschloß, meine Ehre zu behaupten, und dachte, daß ich Portugal glücklich machen sollte, und daß es eine Schande seyn würde, dieß nicht zu thun. Welche

Digitized by Google

Betrübniß mußte Meine Seele erfüllen, als Ich auf Mittel sann, Portugal glücklich zu machen, ohne Brasilien zu beeinträchtigen und beyde Länder so zu trennen, so daß sie nie wieder vereinigt werden konnten.

Ich bestätigte in Portugal die Regentschaft, welche Mein Vater ernannt hatte; Ich ertheilte eine Amnestie; Ich gab eine Konstitution; Ich entsagte der Krone von Portugal und trat alle die unbestreitbaren Rechte, welche Ich auf dieselbe und auf die Souverainität dieses Königreichs hatte, an Meine geliebte Tochter, die Infantinn Dona Maria da Gloria, nunmehrige Königinn von Portugal, Dona Maria II., ab. Mehrere bisher ungläubige Brasilianer mögen nun einsehen (was sie längst hätten einsehen sollen), daß das Interesse von Brasilien und die Anhänglichkeit an dessen Unabhängigkeit ein solches Gewicht bey mir haben, daß Ich der Krone der portugiesischen Monarchie, welche vermöge unstreitbaren Rechtes Mein war, lediglich darum entsagte, damit nicht in Zukunft ein Nachtheil für das Beste von Brasilien, dessen immerwährender Vertheidiger Ich bin, daraus entstehen möge.

Eure größte Aufmerksamkeit wird für die Erziehung der Jugend beyder Geschlechter, für die Finanzen, die öffentlichen Anstalten, und vorzüglich für die Erlassung von regulativen Gesetzen und die Abschaffung anderer, welche der Verfassung schnurstraks entgegen sind, in Anspruch genommen, so daß wir bald von ihr geleitet werden können. Die meisten Senatoren und Abgeordnete, aus welchen diese Versammlung besteht, müssen sich der Uebel wohl erinnern, welche für einige Nationen aus dem Mangel an Ehrfurcht gegen die konstituirten der Behörden entsprungen sind, wenn selbe angegriffen und herabgesezt werden, anstatt vor Gericht gezogen, und nach dem Gesetze und nach der allgemeinen Gerechtigkeit gerichtet zu werden. Ich weiß, daß solche Betrachtungen in dieser Versammlung überflüssig sind, welche aus so würdigen Senatoren und Deputirten besteht; sie mögen aber dazu dienen, den Eifer, die Liebe und Anhänglichkeit zu bezeugen, welche Ich für das brasilianische Reich und die Konstitution hege. Ich möchte Euch noch mehr sagen; Ich glaube aber, daß Ich dieß nicht nöthig habe.

Der konstitutionelle Kaiser und beständige Vertheidiger von Brasilien.

Digitized by Google

16.

Hayti. — Adreſſe der zweyten Kammer an das Haytiſche Volk, bey Schluß der Sitzung. 10. May 1826.

Bürger! In das Jahr gelangt, wo unſere legislativen Funktionen zu Ende gehen, halten wir uns verpflichtet, bevor wir unſere Gewalt niederlegen, der Nation eine kurze Ueberſicht unſerer Arbeiten im Laufe der zweyten geſetzgebenden Verſammlung vorzulegen. Stolz auf den Titel, mit dem wir beehrt worden, ſind unſere Wünſche, iſt unſer Ehrgeiz vollkommen befriedigt, wenn uns das Verdienſt bleibt, das hohe Vertrauen, mit welchem wir bekleidet waren, gerechtfertiget zu haben. Wir haben Euch die in den Sitzungen von 1823 und 1824 zu Stande gebrachten Arbeiten theilweiſe vorgelegt. Ihr werdet unter den Geſetzen, die für die ſoziale Ordnung weſentlich wichtig ſind, vorzüglich das Civilgeſetzbuch beachten, das von dem erſten Beamten der Republik tief durchdacht, und in der Kammer diskutirt, im Jahr 1825 durch das geſetzgebende Korps erlaſſen wurde, und dem ein Geſetzbuch für das Verfahren in Civilſachen gefolgt iſt. — Die Alles reifende Zeit entſchied, daß im Laufe des Jahres 1825 in Hayti das große politiſche Ereigniß zu Stande kommen ſollte, das der Welt den Rang anzeigt, den wir unter den Nationen einnehmen. Unſere mächtigen und weiſen Inſtitutionen befahlen eine Maßregel der Art. Vorſicht hatte dem Chef des Staats den Gedanken eingegeben, die geſetzgebende Verſammlung vor der konſtitutionsmäßig feſtgeſezten Zeit zuſammen zu berufen. Die neuen Umſtände erheiſchten in der That Verfügungen, welche in die Augen fallend die Loyalität und Rechtlichkeit bewieſen,

Digitized by Google

welche die Regierung bey ihren Maßregeln zur Richtschnur nimmt. Auch wurde es unerläßlich, das ganze haytische Rechtswesen durch Sammlung der Handelsgesetze in einen Handels-Codex zu vervollständigen, um zur Regulirung der verschiedenen Geschäfte dieses Gewerbzweiges zu dienen, der uns mit allen Völkern der Welt in Verbindung bringt. Auch erheischte die öffentliche Ruhe zu ihrer Bürgschaft ein peinliches Gesetzbuch. Ueber diese wichtigen Gegenstände haben Eure Gesetzgeber im Laufe dieser mühevollen Sitzung mit reiflichem Nachdenken berathschlagt, und das Handelsgesetzbuch, wie den Kriminal-Kodex zu Stande gebracht. Die bey dem Kriminal-Verfahren zu beobachtenden Formen sind in einem zu dem Ende erlassenen Kodex bestimmt. Die Organisation des Gerichtswesens und die Polizey der Gerichtshöfe sind der Gegenstand eines Gesetzes gewesen. Es würde der Vorsorge, welche das erhaltene Prinzip erheischt, nicht Genüge geschehen seyn, wenn wir nicht durch gerechte und strenge Gesetze die Wiederbelebung unserer Agrikulturzweige veranlaßt hätten. Eure Mandatare haben durch Erlassung des Agrikultur-Codex dem Volke eine Wohlthat zu erzeigen geglaubt. Mehrere transitorische Gesetze haben die verschiedenen Zweige des Staatsdienstes regulirt. Die Armee, die Gensdarmerie und die Nationalgarde haben einige Veränderungen in ihrer Organisation erfahren, ohne daß unsere Vertheidigungsmittel vermindert worden wären. Die Regierung hat unter den gegenwärtigen Umständen ihre Sorge auf eine weise Sparsamkeit gerichtet, indem sie sich durch Einführung nützlicher Institutionen zugleich neue Hülfsquellen eröffnete. Das Gesetz über das Enregistrement und die Erhaltung der Hypotheken werden den Rechts-Ansprüchen mehr Regelmäßigkeit verleihen, und die Wirkungen derselben verbürgen. Nachdem die gesetzgebende Versammlung ein Gesetz erlassen, wodurch die Frankreich bewilligte Entschädigung von 150 Millionen Francs als Nationalschuld anerkannt wird, mußte sie für die Mittel sorgen, diese heilige Schuld zu tilgen. Eine

Digitized by Google

außerordentliche, auf die billigste und regelmäßigste Weise über sämmtliche Bürger vertheilte Steuer schien die zweckdienlichste Weise. Die Kammer hat daher ein Gesetz über eine solche außerordentliche binnen 10 Jahren zu bezahlende Steuer von 30 Mill. Gourden erlassen. Haytier! das Opfer ist groß; es wird vielleicht schwer zu tragen seyn; aber Eure Mandatarien haben es Euch in der gewissen Ueberzeugung auferlegt, daß bey Erhaltung der National-Ehre und Würde es Euch für die Zukunft den ruhigen Genuß Eures Eigenthums, den freyen und ruhigen Anbau Eurer Felder, die Existenz und Wohlfahrt Eurer Familien sichern wird. Man hat ferner ein Gesetz über die Pacht- und Miethverhältnisse und die Grundsteuer für nöthig erachtet, damit die Hauseigenthümer, so wie einige Landbewohner und andere Gewerbtreibende fortan die Lasten des Staats in einem gerechten Verhältniß mit den arbeitsamen Bewohnern tragen, welche sich mit dem Anbau der zur Ausfuhr geeigneten Artikel beschäftigen. Mittelst dieses Gesetzes wird nun die Grundsteuer, die bisher auf der lezgedachten achtungswerthen Klasse der Bewohner lastete, gleichmäßig und unter einem andern Namen alle Klassen von Eigenthümern treffen, und nebst den andern Maßregeln dazu beytragen, die Zeit herbeyzuführen, wo die Nationalschuld getilgt seyn, und das Gesetz über die außerordentliche Steuer wieder zurückgenommen werden wird. Der ausgedehnte Wirkungskreis, welchen der Rechnungshof in dem Gesetz über dessen neue Organisation erhalten, wird unsern Finanzen gewiß zum Nutzen gereichen. Das Gesetz über die Errichtung einer Nationalbank wird durch die Cirkulation der Kapitalien dem Handel unberechenbare Erleichterungen gewähren. Es war Zeit, dieses mächtige Mittel in Anwendung zu bringen. Die Errichtung von Entrepots in der Republik wird die Vortheile, die unsre glückliche Lage darbeut, hervorheben, und unsre Handelsverhältnisse erweitern. Unsere Flagge mußte natürlich begünstigt werden. Die Vortheile, die ihr durch ein Gesetz gewährt sind, lassen hoffen, daß wir bald eine

Digitized by Google

Wohl unter der heiligen Fahne in der Moschee des Sultans Ahmud versammelt, den Namen der Korporation der Janitscharen verändert, und ihren alten Statuten eine andere Form gegeben. „Der Name Janitschar wird nicht mehr bestehen; an seine Stelle wird eine hinlängliche Anzahl Truppen unter dem Namen Assikiri Mansurii Muhamedie (siegreiche Truppen Muhameds) gesezt und angeworben, welche der Religion und dem Staate mit Auszeichnung dienen, und in künftigen Kriegen sich mit dem Feinde zu messen wissen werden. Der gegenwärtige Besitzer des Sandschaks von Hudawendikiar (Brussa), der vortreffliche Wessier Hussein-Pascha, ist zu ihrem Seraskier und Obergeneral ernannt und wird seinen Sitz im Pallaste des Janitscharen-Aga nehmen. Dieser Pallast wird künftig keinen andern Namen als den des Seraskier-Pascha führen und die Kasernen so wie die Wachtstuben werden künftig nur von den Truppen dieses Generals besezt werden. Die Namen: Janitscharen-Aga, Aga von Catar, Aga von Bulac sind gänzlich abgeschafft. Der ehemalige Janitscharen-Aga, Muhamed-Aga, ist zur Würde eines Kapidschi Baschi (Kammerherrn) mit dem Range eines Emiri Ahor Elvet (Großstallmeisters) befördert, und der ehemalige Kul-Kiayassi (Lieutenant des Janitscharen-Aga) dem Seraskier Pascha mit dem Titel eines Miri-Miran (Pascha's von zwey Roßschweifen) beygegeben worden. Der Zagard'sche Baschi (Haupt der Wächter der Jagdhunde), und der Sampondschi Baschi (Haupt der Wächter der Doggen), sind zu Kapidschi-Baschi ernannt worden. Die übrigen mit dem Namen Bulak-Agoleri (Generale der Reiterey) bezeichneten Offiziere, die der Regierung treu geblieben, sind zu Sil-Ahors (Stallmeistern) gemacht worden; kurz jeder hat nach seinem Grade Beweise der kaiserlichen Freygebigkeit erhalten. Jene, welche bisher die Stelle eines Yaya-Bulük-Mutissarisi (Besitzers von Militärpfründen auf Pacht) bekleideten, werden künftig gleich den übrigen Zaim's (Besitzern von Militär-Lehen) als Dicolte Alie Yedekluffi (unabsetzbar Bestallte der Regierung) angesehen, und

Digitized by Google

von nun an zu andern ehrenvollen Dienſten bey der erhabenen Pforte verwendet werden. Hinſichtlich der ehemaligen Janitſcharen werden diejenigen, welche Anweiſungen auf Sold oder tägliche Portionen in Händen haben, im Schatten des ſtets mildherzigen Schutzes des Sultans fortfahren, dieſelben ohne die geringſte Verminderung während der Dauer ihres Lebens in Folge geſiegelter Auszüge zu empfangen, welche ſie vorzuzeigen und einregiſtriren zu laſſen haben. Man kann darauf rechnen, daß Niemanden Unrecht oder Schaden zugefügt werden ſoll. So wird demnach in Zukunft das ganze muſelmänniſche Volk, groß und klein, die Ulemas und die Mitglieder der übrigen Korporationen, mit Einem Worte die ganze muſelmänniſche Nation, nur Einen Körper bilden. Alle ſollen ſich unter einander als Brüder im Glauben anſehen; keine Zwietracht, keine Uneinigkeit herrſche unter ihnen. Die Großen ſollen die Kleinen mit den Augen der Erbarmung anſehen, die Kleinen den Großen mit Achtung untergeben ſeyn; beſonders aber ſollen alle insgeſammt einig ſeyn, um, ſo lange es dem Allerhöchſten gefällig ſeyn wird, dieß große Werk des neuen Syſtems aufrecht zu halten, welches mit Einem Sinne und Einer Stimme hauptſächlich zu dem Ende gewählt und angenommen wurde, um nach dem Willen des heiligen Geſetzes das Wort des beſchützenden Gottes zu preiſen und zu verbreiten, und die Religion und das Geſetz des Fürſten der Propheten lebendig zu machen. Hütet euch wohl, zu erlauben, daß Jemand es wage, anders zu ſprechen oder zu handeln, oder den Dekreten der Regierung ſich zu widerſetzen. Wenn je dieſer Fall einträte, ſo wiſſet, daß der Entſchluß, ſich mit der Hülfe Gottes des Schwertes des Geſetzes zu bedienen, ſchon gefaßt iſt, und man ſich mit nichts zu beſchäftigen haben wird, als mit der Vollziehung deſſen, was nothwendig iſt. — Da alle oben erwähnten Ereigniſſe und Maßregeln durch eigene Fermans in Rumelien und Anatolien, und durch das ganze ottomanniſche Reich verkündigt werden ſollen, ſo werdet Ihr alle Imans

Digitized by Google

(Pfarrer) der, unter Eurer Aufsicht stehenden Quartiere der Stadt zu Euch berufen, ihnen den Zustand der Dinge begreiflich machen, und legalisirte Kopien des gegenwärtigen Fermans einhändigen, damit ihn jeder öffentlich in den Moscheen und Bethäusern seines Quartiers dem Volke vorlese. Sie sollen dem Volke eröffnen und recht deutlich auseinandersetzen, daß der einzige Grund der Aufhebung der Janitscharen aus dem Bedürfnisse und dem Wunsche hervorgegangen ist, die Religion lebendig zu machen, die ottomanische Macht zu stärken und den Islamismus zu verbessern; daß man deßhalb die Statuten dieses Korps geändert und an dessen Stelle exerzierte Truppen, unter der Benennung der „siegreichen Truppen Muhameds" gesezt hat; daß man den Sold keines der ehemaligen Janitscharen verkürzen und die Anweisungen auf Löhnung pünktlich bezahlen wird, so lange die Besitzer derselben am Leben bleiben werden. Ihr werdet alle diejenigen, welche Glauben besitzen und dem Worte Gottes, so wie seinem heiligen Buche ergeben sind, ermahnen, dem höchsten Wesen für dieses glückliche Ereigniß Dank zu sagen, ruhig unter dem Schutze des sehr mächtigen Padischah, des Schatten Gottes auf Erden zu leben, und nicht aufzuhören, mit ihm durch Gebete die Gunst des Himmels anzurufen. Ihr werdet sie schließlich benachrichtigen, daß wer immer das Gegentheil behaupten wollte, in dieser und in der andern Welt gestraft werden würde. Ihr werdet hierüber und über Alles, was das heilige Gesetz betrifft, mit Aufmerksamkeit wachen.

Den 11. Zikkadi 1242. (16. Juni 1826.)

Digitized by Google

11.

Spanien. — Königliches Dekret, die theilweise Auflösung der Provinzial-Milizen betreffend. 12. Juni 1826.

Ferdinand ꝛc. P. P.

Das Bestreben, die Lasten des Staats zu erleichtern, hatte Mich bestimmt, die Armee auf den Friedensfuß zu setzen. Indessen machten theils verschiedene Versuche der Revolutionärs, theils die natürlichen Zögerungen, womit die Organisation der Rekrutirung von 1824 verbunden war, es nothwendig eine bewaffnete Macht zur Verfügung zu haben. Ich beschloß daher mich an die Treue Meiner Gemeinden zu wenden, und die Mobilisirung von 29 Regimentern Provinzial-Milizen anzuordnen, um dem Mangel an Linientruppen abzuhelfen, mit dem Versprechen, diese außerordentliche Einberufung zu vermindern, sobald die Umstände es erlauben würden. Die Zeit dazu ist nun gekommen, und Ich befehle, daß 17 Milizregimenter in ihre Heimath zurückkehren, und nur zwölf unter den Waffen bleiben sollen, mit Ausschluß der Grenadier- und Jägerkompagnien, welche zur königlichen Garde gezogen wurden. Da die Auflösung dieser Regimenter den Truppenstand in den Hauptstädten der Provinzen sehr vermindern wird, so habe Ich mehrere Truppenbewegungen angeordnet, und bey Bestimmung der Kontingente einer jeden Provinz den Betrag ihrer Einkünfte zum Grunde gelegt und mit den Bedürfnissen des Dienstes kombinirt. Da die General-Kapitaine für die Ruhe ihrer Provinzen, zu deren Erhaltung sie auch die königlichen Freywilligen berufen können, verantwortlich sind, so will Ich, daß sie auch über die in ihren Provinzen befindlichen Truppen verfügen sollen, wobey sie jedoch so viel als möglich zu vermeiden suchen werden, die Truppen zu sehr auseinander zu legen, oder die Festungen der ihnen nöthigen Besatzungen zu berauben. Ich hoffe, durch diese Verminderung der unter den Waffen stehen-

Digitized by Google

den Mannschaft sowohl Meinen Völkern als dem Staatsschatze eine bedeutende Erleichterung zugewendet zu haben.

12.

Brasilien. — Proklamation des Kaisers vor seiner Abreise von Bahia. 19. März 1826.

Bewohner der Provinz Bahia!

Der von mir bezeichnete Zeitpunkt zur Rückkehr an Mein Hoflager ist gekommen, so fordert es das Gemein-Wohl des Reichs. Ich reise, wie ich verkündete, den 21sten ab, und bedaure nicht länger in eurer Mitte bleiben zu können. Die Bezeugungen der Freude, des Dankes und der Treue, womit ihr mich umringtet, empfehlen Mir auf immer die Einwohner dieser Provinz zum wohlwollenden Andenken, und Ich hoffe, daß ihr gleichfalls immer an mich denken werdet, an euern Souverain, der ich für das Wohl meiner Unterthanen jeder Gefahr trotze und trotzen werde, und nach nichts so sehr strebe, als von euch recht gekannt zu seyn, damit ihr nie getäuscht, nie an den Abgrund gelockt werden möget von Leuten, die sich Freunde des Vaterlandes und der Freyheit zu nennen wagen, allein keinen andern Zweck haben, als dasselbe despotisch zu behandeln, und in Ketten zu halten; auch blos mit ihren eigenen Interessen beschäftigt sind, und die öffentliche Sache für nichts achten. Das Vaterland und Mein Volk lieben, war immer der Gegenstand Meiner aufrichtigsten Empfindungen; auf diese Art habe ich, Bewohner von Bahia, die Konstitution buchstäblich vollzogen. Vollzieht auch Meine kaiserlichen Befehle, und euer Glück wird das Ergebniß seyn, das Ich davon erwarte.

Bahia, 19. März 1826.

Der Kaiser.

Digitized by Google

13.

Brasilien. — Dekret des Kaisers Don Pedro, dessen Eidesleistung auf die Konstitution und die allgemeine Beschwörung derselben betreffend. 25. März 1826. *)

Don Pedro, von Gottes Gnaden und vermöge des einstimmigen Zurufs des Volks konstitutioneller Kaiser und beständiger Vertheidiger Brasiliens:

Thun kund und zu wissen allen Unsern Unterthanen, daß die Völker dieses Reichs, in Kammern vereinigt, Uns aufgefordert haben, so bald als möglich den Konstitutions-Entwurf, den wir ihrer Berathschlagung unterworfen hatten, zu beschwören und beschwören zu lassen, damit sie unverweilt der neuen konstituirenden Versammlung beywohnen könnten; sie äußerten den lebhaftesten Wunsch, diese Akte, welche sie vollkommen billigten, und von welcher sie ihre persönliche und allgemeine politische Glückseligkeit erwarteten, möchte zur Konstitution des Reichs erhoben werden. Darum beschwören Wir besagten Entwurf, um ihn als das konstitutionelle Gesetz zu beobachten, welches in Zukunft dieses Reich regieren soll. Diese Konstitution ist also folgenden Inhalts:

(Hier folgt der Wortlaut desjenigen Konstitutions-Entwurfs, welcher bereits im II. Band, 2. Heft dieser Staatsakten, mitgetheilt wurde.)

Wir befehlen allen Behörden, welchen es obliegt, diese Konstitution zu kennen und zu vollziehen, sie zu beschwören und beschwören zu lassen, sie in ihrem ganzen Inhalt zu vollziehen und vollziehen zu lassen. Der Reichs-Staatssekretär soll den Entwurf drucken, bekannt machen und cirkuliren lassen.

Gegeben in Rio-Janeiro, 25. März 1826.

Der Kaiser.

Joao, Severiano Maciel da Costa.

Eid des Kaisers.

Ich schwöre, die katholische, apostolische und römische Religion und die Gesammtheit und Untheilbarkeit des Kaiserreichs zu handhaben, gegenwärtigen Konstitutions-Entwurf, den Ich

*) Vergleiche das Dekret vom 11. März 1824 im II. Bd. 2. Heft dieser Staatsakten.

Digitized by Google

vorgelegt habe, den die Nation annahm, und dessen baldmöglichste Beschwörung als Reichsverfassung sie verlangt hat, als die politische Konstitution der brasilischen Nation beobachten zu lassen. Ich schwöre alle Gesetze des Kaiserreichs zu ehren und in Ehren halten zu lassen, und das gemeine Beste Brasiliens nach meinen besten Kräften zu besorgen.

Rio-Janeiro, 25. März 1826.

Unterzeichnet: Der Kaiser.

14.

Brasilien. — Kaiserliches Dekret zur Einberufung der brasilianischen Kammer. 25. April 1826.

Don Pedro ꝛc.

Da der von der Konstitution zur Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung angesezte Tag herannaht, und das öffentliche Wohl erheischt, daß diese Versammlung sobald als möglich ihre wichtigen Verrichtungen beginne, so habe Ich für gut befunden, den 29. d. M. zur ersten Zusammenkunft der Senatoren und Abgeordneten in ihren Kammern zu bestimmen, damit sie die, zur Eröffnung der Kammern unerläßlichen Vorarbeiten beginnen. J. F. F. Pinheiro, Mein Rath und Minister-Staatssekretär für die Angelegenheiten des Reichs, wird das Nöthige zur Vollziehung dieses Dekretes veranlassen.

Rio-Janeiro 25. April 1826.

(Gezeichnet von der Hand des Kaisers.)

(Gegengezeichnet:) J. F. F. Pinheiro.)

15.

Brasilien. — Rede des Kaisers Don Pedro, bey Eröffnung der National-Versammlung zu Rio de Janeiro am 6. May 1826.

Erlauchte und sehr würdige Stellvertreter der brasilianischen Nation!

Ich habe zum zweyten Male das Vergnügen in Eurer Mitte zu erscheinen, um die National-Versammlung zu eröffnen. Ich muß bedauern, daß solche nicht an dem von der Konstitution bestimmten Tage eröffnet werden konnte, obschon die Regierung zu diesem Behufe alles, was in ihrer Macht stand, gethan hatte. Am 12. November 1823 löste ich die konstituirende Versammlung, obschon mit Bedauern, aus Gründen, die

Digitized by Google

Ihnen wohl bekannt sind, auf. Ich versprach zu gleicher Zeit den Entwurf einer Verfassungs-Urkunde; dieser wurde angenommen, beschworen, und ist nun die brasilianische Konstitution, welche dieses Reich regiert, und kraft deren diese Versammlung hier sizt. In dieser Konstitution waltet derjenige Einklang, welcher unter den politischen Gewalten wünschenswerth ist. Das ganze Reich, mit Ausnahme der cisplatinischen Provinz ist ruhig. Die Fortdauer dieser Ruhe, die Nothwendigkeit des konstitutionellen Systems und mein Wunsch, daß das Reich von demselben regiert werden solle, erheischen, daß zwischen dem Senate und der Deputirtenkammer, so wie zwischen der Regierung und beyden Kammern ein solcher Einklang herrschen solle, daß jedermann überzeugt seyn möge, daß Revolutionen nicht von dem Systeme, sondern von jenen Personen ausgehen, welche sie als einen Vorwand zur Beförderung ihrer eignen Zwecke benützen. Die cisplatinische Provinz allein ist, wie ich bereits gesagt habe, nicht ruhig, weil undankbare Menschen, welche Brasilien viel verdanken, gegen dasselbe aufgestanden sind, und nun von der, jezt im Krieg mit uns begriffenen, Regierung von Buenos-Ayres unterstüzt werden. Die National-Ehre machte es uns zur Pflicht, der cisplatinischen Provinz beyzustehen, weil die Integrität des Reiches beschworen worden ist.

Die Unabhängigkeit von Brasilien wurde von Meinem erlauchten Vater, Dom Joao VI. am 15. November vorigen Jahrs und hierauf von Oesterreich, England, Schweden und Frankreich anerkannt, nachdem sie bereits geraume Zeit zuvor von den Vereinigten Staaten von Nordamerika anerkannt worden war.

Am 24. April dieses Jahrs, dem Jahrestag der Abfahrt Meines Vaters König Johann VI. nach Portugal, empfieng Ich die traurige und unerwartete Nachricht von Seinem Ableben; herber Schmerz ergriff Mein Herz; der Weg, den ich einzuschlagen hatte, nachdem Ich, als Ich es am wenigsten erwartete, rechtmäßiger König von Portugal und Algarbien und den dazu gehörigen Ländern war, stellte sich plötzlich meinen Blicken dar. Mein Gemüth war bald von Kummer, bald von Pflichtgefühl ergriffen; allein Ich hatte Brasiliens Interesse vor Augen — gedachte meines Worts; Ich beschloß, meine Ehre zu behaupten, und dachte, daß ich Portugal glücklich machen sollte, und daß es eine Schande seyn würde, dieß nicht zu thun. Welche

Digitized by Google

Betrübniß mußte Meine Seele erfüllen, als Ich auf Mittel sann, Portugal glücklich zu machen, ohne Brasilien zu beeinträchtigen und beyde Länder so zu trennen, so daß sie nie wieder vereinigt werden konnten.

Ich bestätigte in Portugal die Regentschaft, welche Mein Vater ernannt hatte; Ich ertheilte eine Amnestie; Ich gab eine Konstitution; Ich entsagte der Krone von Portugal und trat alle die unbestreitbaren Rechte, welche Ich auf dieselbe und auf die Souverainität dieses Königreichs hatte, an Meine geliebte Tochter, die Infantinn Dona Maria da Gloria, nunmehrige Königinn von Portugal, Dona Maria II., ab. Mehrere bisher ungläubige Brasilianer mögen nun einsehen (was sie längst hätten einsehen sollen), daß das Interesse von Brasilien und die Anhänglichkeit an dessen Unabhängigkeit ein solches Gewicht bey mir haben, daß Ich der Krone der portugiesischen Monarchie, welche vermöge unstreitbaren Rechtes Mein war, lediglich darum entsagte, damit nicht in Zukunft ein Nachtheil für das Beste von Brasilien, dessen immerwährender Vertheidiger Ich bin, daraus entstehen möge.

Eure größte Aufmerksamkeit wird für die Erziehung der Jugend beyder Geschlechter, für die Finanzen, die öffentlichen Anstalten, und vorzüglich für die Erlassung von regulativen Gesetzen und die Abschaffung anderer, welche der Verfassung schnurstraks entgegen sind, in Anspruch genommen, so daß wir bald von ihr geleitet werden können. Die meisten Senatoren und Abgeordnete, aus welchen diese Versammlung besteht, müssen sich der Uebel wohl erinnern, welche für einige Nationen aus dem Mangel an Ehrfurcht gegen die konstituirten der Behörden entsprungen sind, wenn selbe angegriffen und herabgesezt werden, anstatt vor Gericht gezogen, und nach dem Gesetze und nach der allgemeinen Gerechtigkeit gerichtet zu werden. Ich weiß, daß solche Betrachtungen in dieser Versammlung überflüssig sind, welche aus so würdigen Senatoren und Deputirten besteht; sie mögen aber dazu dienen, den Eifer, die Liebe und Anhänglichkeit zu bezeugen, welche Ich für das brasilianische Reich und die Konstitution hege. Ich möchte Euch noch mehr sagen; Ich glaube aber, daß Ich dieß nicht nöthig habe.

Der konstitutionelle Kaiser und beständige Vertheidiger von Brasilien.

Digitized by Google

16.

Hayti. — Adreſſe der zweyten Kammer an das Haytiſche Volk, bey Schluß der Sitzung. 10. May 1826.

Bürger! In das Jahr gelangt, wo unſere legislativen Funktionen zu Ende gehen, halten wir uns verpflichtet, bevor wir unſere Gewalt niederlegen, der Nation eine kurze Ueberſicht unſerer Arbeiten im Laufe der zweyten geſetzgebenden Verſammlung vorzulegen. Stolz auf den Titel, mit dem wir beehrt worden, ſind unſere Wünſche, iſt unſer Ehrgeiz vollkommen befriedigt, wenn uns das Verdienſt bleibt, das hohe Vertrauen, mit welchem wir bekleidet waren, gerechtfertiget zu haben. Wir haben Euch die in den Sitzungen von 1823 und 1824 zu Stande gebrachten Arbeiten theilweiſe vorgelegt. Ihr werdet unter den Geſetzen, die für die ſoziale Ordnung weſentlich wichtig ſind, vorzüglich das Civilgeſetzbuch beachten, das von dem erſten Beamten der Republik tief durchdacht, und in der Kammer diskutirt, im Jahr 1825 durch das geſetzgebende Korps erlaſſen wurde, und dem ein Geſetzbuch für das Verfahren in Civilſachen gefolgt iſt. — Die Alles reifende Zeit entſchied, daß im Laufe des Jahres 1825 in Hayti das große politiſche Ereigniß zu Stande kommen ſollte, das der Welt den Rang anzeigt, den wir unter den Nationen einnehmen. Unſere mächtigen und weiſen Inſtitutionen befahlen eine Maßregel der Art. Vorſicht hatte dem Chef des Staats den Gedanken eingegeben, die geſetzgebende Verſammlung vor der konſtitutionsmäßig feſtgeſetzten Zeit zuſammen zu berufen. Die neuen Umſtände erheiſchten in der That Verfügungen, welche in die Augen fallend die Loyalität und Rechtlichkeit bewieſen,

Digitized by Google

welche die Regierung bey ihren Maßregeln zur Richtschnur nimmt. Auch wurde es unerläßlich, das ganze haytische Rechtswesen durch Sammlung der Handelsgesetze in einen Handels-Codex zu vervollständigen, um zur Regulirung der verschiedenen Geschäfte dieses Gewerbzweiges zu dienen, der uns mit allen Völkern der Welt in Verbindung bringt. Auch erheischte die öffentliche Ruhe zu ihrer Bürgschaft ein peinliches Gesetzbuch. Ueber diese wichtigen Gegenstände haben Eure Gesetzgeber im Laufe dieser mühevollen Sitzung mit reiflichem Nachdenken berathschlagt, und das Handelsgesetzbuch, wie den Kriminal-Kodex zu Stande gebracht. Die bey dem Kriminal-Verfahren zu beobachtenden Formen sind in einem zu dem Ende erlassenen Kodex bestimmt. Die Organisation des Gerichtswesens und die Polizey der Gerichtshöfe sind der Gegenstand eines Gesetzes gewesen. Es würde der Vorsorge, welche das erhaltene Prinzip erheischt, nicht Genüge geschehen seyn, wenn wir nicht durch gerechte und strenge Gesetze die Wiederbelebung unserer Agrikulturzweige veranlaßt hätten. Eure Mandatare haben durch Erlassung des Agrikultur-Codex dem Volke eine Wohlthat zu erzeigen geglaubt. Mehrere transitorische Gesetze haben die verschiedenen Zweige des Staatsdienstes regulirt. Die Armee, die Gensdarmerie und die Nationalgarde haben einige Veränderungen in ihrer Organisation erfahren, ohne daß unsere Vertheidigungsmittel vermindert worden wären. Die Regierung hat unter den gegenwärtigen Umständen ihre Sorge auf eine weise Sparsamkeit gerichtet, indem sie sich durch Einführung nützlicher Institutionen zugleich neue Hülfsquellen eröffnete. Das Gesetz über das Enregistrement und die Erhaltung der Hypotheken werden den Rechts-Ansprüchen mehr Regelmäßigkeit verleihen, und die Wirkungen derselben verbürgen. Nachdem die gesetzgebende Versammlung ein Gesetz erlassen, wodurch die Frankreich bewilligte Entschädigung von 150 Millionen Francs als Nationalschuld anerkannt wird, mußte sie für die Mittel sorgen, diese heilige Schuld zu tilgen. Eine

Digitized by Google

außerordentliche, auf die billigste und regelmäßigste Weise über sämmtliche Bürger vertheilte Steuer schien die zweckdienlichste Weise. Die Kammer hat daher ein Gesetz über eine solche außerordentliche binnen 10 Jahren zu bezahlende Steuer von 30 Mill. Gourden erlassen. Haytier! das Opfer ist groß; es wird vielleicht schwer zu tragen seyn; aber Eure Mandatarien haben es Euch in der gewissen Ueberzeugung auferlegt, daß bey Erhaltung der National-Ehre und Würde es Euch für die Zukunft den ruhigen Genuß Eures Eigenthums, den freyen und ruhigen Anbau Eurer Felder, die Existenz und Wohlfahrt Eurer Familien sichern wird. Man hat ferner ein Gesetz über die Pacht- und Miethverhältnisse und die Grundsteuer für nöthig erachtet, damit die Hauseigenthümer, so wie einige Landbewohner und andere Gewerbtreibende fortan die Lasten des Staats in einem gerechten Verhältniß mit den arbeitsamen Bewohnern tragen, welche sich mit dem Anbau der zur Ausfuhr geeigneten Artikel beschäftigen. Mittelst dieses Gesetzes wird nun die Grundsteuer, die bisher auf der lezgedachten achtungswerthen Klasse der Bewohner lastete, gleichmäßig und unter einem andern Namen alle Klassen von Eigenthümern treffen, und nebst den andern Maßregeln dazu beytragen, die Zeit herbeyzuführen, wo die Nationalschuld getilgt seyn, und das Gesetz über die außerordentliche Steuer wieder zurückgenommen werden wird. Der ausgedehnte Wirkungskreis, welchen der Rechnungshof in dem Gesetz über dessen neue Organisation erhalten, wird unsern Finanzen gewiß zum Nutzen gereichen. Das Gesetz über die Errichtung einer Nationalbank wird durch die Cirkulation der Kapitalien dem Handel unberechenbare Erleichterungen gewähren. Es war Zeit, dieses mächtige Mittel in Anwendung zu bringen. Die Errichtung von Entrepots in der Republik wird die Vortheile, die unsre glückliche Lage darbeut, hervorheben, und unsre Handelsverhältnisse erweitern. Unsere Flagge mußte natürlich begünstigt werden. Die Vortheile, die ihr durch ein Gesetz gewährt sind, lassen hoffen, daß wir bald eine

Digitized by Google

Handels-Marine erhalten werden. Bürger! Dieß sind die vornehmsten Gesetze, die in der dießjährigen Sitzung erlassen wurden. Sie sind sämmtlich auf Hayti's Wohlfahrt berechnet, alle zum Wohl seiner Kinder erlassen." (Der Schluß enthält einen Dank gegen die Vorsehung für das glückliche Loos, das sie Hayti beschieden, und Betrachtungen über die Mittel, Haytis Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten.) „Es lebe die Unabhängigkeit! Es lebe die Republik! Es lebe der Präsident von Hayti!

Gegeben in der Deputirtenkammer zu Port au Prince, den 10. May 1826, im 23sten Jahre der Unabhängigkeit.

Ardouin, Elie, Dumas ꝛc.

17.

Oesterreich. — Zirkular der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, Bestimmungen gegen den Handel mit Sklaven und deren Mißhandlung. Wien 7. Aug. 1826.

Se. k. k. Majestät haben laut hohen Hofkanzley-Dekretes vom 7/6. d. M., um den Handel mit Sklaven, besonders in so weit er von k. k. Unterthanen oder vermittelst k. k. österreichischer Schiffe betrieben werden könnte, möglichst hintanzuhalten, und die Sclaven vor Mißhandlungen zu schützen, in Uebereinstimmung mit den bereits geltenden österreichischen Gesetzen (namentlich mit dem §. 16. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzes, welcher anordnet, daß jeder Mensch, vermöge der ihm angebornen, schon durch die Vernunft einleuchtenden Rechte als eine Person zu betrachten sey, und daher die Sklaverey, so wie die Ausübung einer sich hierauf beziehenden Macht in den k. k. Staaten nicht gestattet werde, dann mit dem §. 78. des ersten Theiles des Strafgesetzbuches, welcher jede Verhin-

Digitized by Google

derung des Gebrauches der persönlichen Freyheit für das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit erklärt) durch Allerhöchste Entschließung vom 25. Juni 1826 näher zu bestimmen und zu verordnen geruht:

§. 1. Jeder Sklave wird in dem Augenblicke frey, da er das k. k. Gebiet, oder auch nur ein österreichisches Schiff betritt. Eben so erlangt jeder Sclave auch im Auslande seine Freyheit in dem Augenblicke, in welchem er unter was immer für einen Titel an einen k. k. österreichischen Unterthan als Sklave überlassen wird.

§. 2. Ein österreichischer Unterthan, welcher einen an sich gebrachten Sklaven an dem Gebrauche seiner persönlichen Freyheit hindert, oder im In- oder Auslande als Sclave wieder weiter veräußert, oder jeder österreichische Schiffs-Kapitän, welcher auch nur die Verfrachtung eines oder mehrerer Sklaven übernimmt, oder einen auf das österreichische Schiff bekommenen Sklaven an dem Gebrauche der dadurch erlangten persönlichen Freyheit hindert, oder durch andere hindern läßt, begeht das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, und wird nach den §§. 78 und 79. des I. Theils des Strafgesetzbuches mit schwerem Kerker von einem bis fünf Jahre bestraft. Würde aber der Kapitän eines österreichischen Schiffes oder ein anderer k. k. österreichischer Unterthan einen fortgesezten Verkehr mit Sklaven treiben, so wird die schwere Kerkerstrafe auf zehn, und unter besonders erschwerenden Umständen bis auf zwanzig Jahre ausgedehnt.

§. 3. Da vermöge des §. 4. I. Theils des Strafgesetzbuches das Verbrechen aus der Bosheit des Thäters und nicht aus der Beschaffenheit desjenigen, an dem es verübt wird, hervorgeht; so treffen denjenigen k. k. Unterthan, welcher auf eine andere in den österreichischen Strafgesetzen für Verbrechen erklärte Art die körperliche Freyheit eines Sklaven, wo immer verlezt, dieselben Strafen, welche der I. Theil des Strafgesetzbuches für dergleichen Handlungen bestimmt.

Digitized by Google

§. 4. Geringere, von einem österreichischen Unterthanen an einem Sklaven verübte Mißhandlungen werden in Gemäßheit des §. 173. II. Theils des Strafgesetzbuches mit einer Geldstrafe von fünf bis hundert Gulden, oder mit einer Arreststrafe von drey Tagen bis zu einem Monate geahnet. Bey öfteren Rückfällen, oder wenn die Art der Mißhandlung besondere Härte verräth, ist der Verhaft mit Fasten und engere Einschließung zu verschärfen.

§. 5. Gegenwärtige Vorschriften sind auch in Ansehung solcher Kriegsgefangenen anzuwenden, welche von dem kriegführenden Theile, in dessen Gewalt sie gerathen sind, als Sklaven behandelt werden.

§. 6. Fremde, welche inner den Gränzen der österreichischen Staaten, oder auf einem österreichischen Schiffe sich gegen Sklaven des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit, oder anderer oben bezeichneter Verbrechen schuldig machen, verfallen zu Folge des in dem §. 31. I. Theils des Strafgesetzbuches ausgedrückten allgemeinen Grundsatzes, in dieselben Strafen, wie die österreichischen Unterthanen. Solche Fremde hingegen, welche dergleichen Verbrechen im Auslande begangen haben, und in den k. k. Staaten betreten werden, sind in Gemäßheit der Paragraphe 33 und 34, I. Theils des Strafgesetzbuches in Verhaft zu nehmen, und der Regierung des Staates, worin das Verbrechen begangen wurde, zur Auslieferung anzubieten. Wird die Uebernahme verweigert, so ist gegen solche Ausländer ganz nach den Vorschriften des österreichischen Strafgesetzes zu verfahren, und dem Strafurtheile jedesmal die Landesverweisung nach überstandener Strafe anzuhängen. Nur in dem Falle, wenn die Gesetze des Ortes, wo das Verbrechen begangen worden ist, eine geringere Strafe desselben aussprechen, als österreichische Gesetze, ist die Strafe nach dem mildern Gesetze zu bemessen. Wien, am 7. August 1826.

Augustin Reichmann, Freyherr v. Hochkirchen,
n. ö. Regierungspräsident.
Ernest Graf v. Hoyos,
n. ö. Regierungsrath und Kanzley-Direktor.

Digitized by Google

18.

Schweiz. — Rede womit die dießführige ordentliche Tagsatzung am 3. Juli 1826 eröffnet ward.

Hochwohlgeborne, hochgeachtete Herren, getreue, liebe Eids- und Bundsgenossen!

Glücklich das Land, welches seit mehr als fünf Jahrhunderten seiner Freyheit und Unabhängigkeit sich freut! Anno 1308 ward der erste Grundstein zur schweizerischen Eidgenossenschaft gelegt. Nach mancherley Schicksalen und Widerwärtigkeiten trat sie in die Reihe der europäischen Staaten ein, und beurkundete ihre Selbstständigkeit (mit Gottes Hülfe und Beystand) durch rühmliche Siege, männliche Thaten, weise Mäßigung. Der Glücksstern leuchtete lange über das geliebte Vaterland. Der Schweizer genoß mit frohem Muthe die Früchte seines Fleißes und seiner Arbeitsamkeit; nie vergessend was die Freyheit gekostet, und daß nicht Gold, nicht Reichthum sie errungen, aber das angestammte nie verkannte Gefühl der Gerechtigkeit, der Ehre, der brüderlichen Treue! Doch, gestehen wir es, den verweichlichten Sitten, welche die Throne wie die Völker beschlichen, dem alle Seelenkräfte zernagenden Egoismus, waren unsere Alpengebürge kein hinreichender Damm. Ungeachtet dieses schlechenden Fiebers, ungeachtet der Stürme und Lockungen der Revolution, bewies das Schweizer Volk, daß der Geist der Vorfahren nicht von ihm gewichen; der Orkan wüthete und tobte; mit ruhiger Besonnenheit ließ es ihn vorübergehen, und mit dem allgemeinen europäischen Frieden blühte die Schweiz wieder auf. Je mehr ich den Zeiten mich nähere, in denen wir leben, desto schüchterner wird meine Sprache; neuere Republiken haben gewandtere Redner: in jugendlicher Kraft die Erstlinge der Freyheit kostend; fließen die Worte wie Honig von ihren Lippen, und Missolunghi's Fall ist ein erhabener Stoff, der Beredsamkeit eines Demosthenes würdig. Was mich ermuthigt, sind schöne Erinnerungen. . . und wahrlich die Gegen-

Digitized by Google

wart, der jetzige Zustand meines Vaterlandes, ist beneidenswerth. Von befreundeten Staaten umgeben, deren warme Theilnahme an unserm Schicksal sich bewährt hat, vertrauen wir dankbar auf die Fortdauer der wohlwollenden Gesinnungen der hohen Monarchen. Welchen sprechendern Beweis ihrer Zuneigung könnten wir uns wünschen, als die Gegenwart ihrer Gesandten bey dieser feyerlichen Handlung. Die Boten der Eidgenossen wissen eine solche Zuvorkommenheit zu schätzen. Die Schweiz, als Republik, huldigt den Tugenden der Fürsten wie ihre Völker; sie freut sich mit der Welt, die Zeiten des Titus und der Antonine wieder aufleben zu sehen! Wer, indem ich diese hehren Namen des Alterthums hervorrufe, wer weiht nicht eine Thräne Alexander dem I., Kaiser aller Reussen? Ich kehre wieder in den Kreis meiner theuern Eidgenossen zurück; was zuerst meinem Blicke sich darstellt, sind die Schaaren der Wehrmänner, gut ausgerüstet, in den Waffen geübt; es sind die wackern Schützen zu Berg und Thal, die nie ihr Ziel verfehlen; es ist der edle Wetteifer unserer Offiziere, mit der höhern Wissenschaft der Kriegskunst sich vertraut zu machen; es ist die ganze Bundesarmee, von der reinsten Vaterlandsliebe beseelt, von inniger Achtung durchdrungen gegen Gesetz und Obrigkeit. Nur Ein Gedanke schwebt ihr vor: des Schweizernamens würdig zu seyn! Ein verdientes Lob gebührt dann unsern Söhnen im fremden Dienste; auch sie haben Trophäen aufzuweisen, der Disziplin, der Treue, der Tapferkeit. Der 10. Aug. wird unvergeßlich bleiben ... der sterbende Löwe lebt wieder auf! Und welcher Gemeinsinn, welche Betriebsamkeit im Innern der Kantone! Zwar berechnet der Kaufmann mit Klugheit den Vortheil und Nachtheil entfernterer Unternehmungen: lieber einen geringern und sichern Gewinn, als schnellen Reichthum und plötzlichen Zerfall. Der Landmann wetteifert mit seinem Nachbar, und die mannigfachen Produkte unsers Bodens sind die schönste Lobrede auf seine unermüdete Thätigkeit. Auch die Kunst, die Wissenschaft, diese treuen

Digitized by Google

Gefährtinnen des Lebens, in der Jugend wie im Alter, im Glück wie im Unglück, sind geschätzt, gepflegt, befördert, nicht nur geduldet; sie genießen im strengsten Sinne des Wortes ein ewiges Heimathrecht in unserm Vaterlande. Fern von tändelndem Witz, von Anmaßung und Eigendünkel; nur der Wahrheit das Wort führend und die Lüge verachtend, soll der Geist des Schweizers seyn, wie die Natur die ihn umgiebt: ernst, groß und erhaben! Hochwohlgeborne, hochgeachtete Herren Gesandte der zwey und zwanzig Kantone! was ich in flüchtigen Umrissen gezeichnet, das müßt Ihr vollenden. Die Augen aller Eidgenossen sind auf Euch gerichtet. Die Tagsatzung als oberste Behörde des Bundesstaates übersieht das Ganze... Sie muß wachen, daß die Republik keine Gefahr laufe... Sie wird sich immer bestreben, durch Eintracht und kräftiges Zusammenwirken eine Laufbahn zu verfolgen, würdig der Schweizer Nation, würdig der Vorfahren, die so oft mit geringen Mitteln so große Dinge vollbracht haben! Möge der Gott unserer Väter, der so sichtbar über unser Vaterland wacht, uns ferner seinen Schutz und seinen Segen zu Theil werden lassen! Mögen unsere spätesten Nachkommen wie wir ausrufen: Glücklich das Land, welches seiner Freyheit und Unabhängigkeit sich freut! Ich erkläre die Tagsatzung von 1826 als eröffnet.

19.

Griechen. — Beschluß der dritten Nationalversammlung zu Epidaurus (Piada), die Bedingungen einer durch den brittischen Botschafter einzuleitenden Unterhandlung mit der Pforte betreffend. April 1826.

Se. Excellenz der Botschafter Seiner großbritannischen Majestät zu Konstantinopel wird gebeten, über den Frieden

Digitized by Google

zwischen der ottomanischen Pforte und den Griechen auf die in gegenwärtiger Akte enthaltenen Bedingungen zu unterhandeln, nämlich:

Art. 1. Daß keinem Türken erlaubt seyn solle, weder auf griechischem Gebiete zu wohnen, noch irgend ein Eigenthum in Griechenland zu besitzen, weil es unmöglich ist, daß diese beyden Völker miteinander leben können.

Art. 2. Daß alle in der Gewalt der Türken befindlichen Festungen auf griechischem Gebiete geräumt, und den Hellenen übergeben werden sollen.

Art. 3. Daß der Sultan keinen Einfluß weder auf die innere Organisation, noch auf den griechischen Clerus ausübe.

Art. 4. Daß die Griechen eine hinlängliche Truppenmacht für die Sicherheit im Innern des Landes, und eine Marine zum Schutz ihres Handels halten können.

Art. 5. Daß sie nach einerley Satzungen regiert werden, und die nämlichen Rechte im Peleponnes, auf dem griechischen Festlande, auf den Inseln Euböa, Candien, des Archipels, kurz in allen Provinzen genießen können, welche die Waffen ergriffen und sich der griechischen Regierung einverleibt haben.

Art. 6. Daß die in gegenwärtiger Akte enthaltenen Artikel weder von dem Botschafter, noch von der, durch die National-Versammlung ernannten Kommission, welche besonders beauftragt ist, mit Sr. Excellenz dem englischen Botschafter zu korrespondiren, abgeändert werden können.

Art. 7. Daß die Griechen ihre eigene Flagge behalten.

Art. 8. Daß sie das Recht haben, Münze zu prägen.

Art. 9. Daß die Summe des (an die Pforte zu zahlenden) Tributs bestimmt, und dieser Tribut jährlich, oder ein für allemal bezahlt werde.

Art. 10. Daß ein Waffenstillstand bewilligt werde, und daß sich, im Fall der Nichtannahme dieser Bedingungen, von Seite der Pforte, die Kommission an alle europäischen Mächte

Digitized by Google

oder an eine derselben, um Hülfe und Schutz wenden, und so handeln könne, wie sie es für das Interesse Griechenlands am zuträglichsten erachtet.

(Unterschriften der Mitglieder der provisorischen Regierung.)

Vollziehungskommission, bestehend aus eilf Mitgliedern:

A. Zaimi, Präsident. — Mauromichali von Maina. — A. Deligiani von Karestina. — G. Sissini von Gastuny. — Spiro Tricupi von Missolunghi. — A. Isco de Valto. — G. Blakaki von Athen. — Lazzaro Conduriotis von Hydra. — A. Monarchidi von Ipsara. — Demitracopulo von Ipsara. — Anargiro von Spezzia. — Zograffo von Calavrita, Sekretär.

Kommission der auswärtigen Angelegenheiten, bestehend aus dreyzehn Mitgliedern:

Paleon Patron, Erzbischof von Patras, Präsident. — Notara aus dem Peleponnes. — Capsunitza, ebendaher. — Londo, ebendaher. — Dikiati, ebendaher. — Bucura, ebendaher. — G. Eman aus Rumelien. — Porfirio Arvis, ebendaher. — Spiro Calogerapulo, ebendaher. — Bondury aus Hydra. — Belisario aus Ipsara. — Em. Xeno aus den Inseln des Archipelagus. — Renaro aus Candia. — Chrysanares aus Rumelien, Sekretär.

Digitized by Google

20.

Griechen. — Protestation, welche der Fürst Demetrius Ypsilanti gegen vorstehenden Beschluß an die dritte Nationalversammlung zu Epidaurus richtete. Vom 12. (24.) April 1826.

Meine Herren!

Schon als bloßer Bürger, aber auch als Urheber des gegenwärtigen Kampfes bin ich es der Nation, meiner Familie und mir selbst schuldig, öffentlich meine Gesinnungen in einer Epoche auszusprechen, welche über das Schicksal Griechenlands entscheiden muß.

Indem die National-Versammlung den Entschluß faßt, die ausschließliche Dazwischenkunft des englischen Botschafters in Konstantinopel zu einer Abfindung zwischen Griechenland und seinen Tyrannen, nachsucht, entfernte sie sich von ihren heiligen Pflichten, und verfehlt den Zweck ihrer Vereinigung. Die Nation, deren Repräsentanten Sie sind, meine Herren, hat Ihnen ihre Vollmachten nicht dazu anvertraut, um ihre Unabhängigkeit zu vernichten, sondern um sie zu befestigen und dauerhaft zu begründen. Die Geschichte wird dereinst Ihre heutige Akte unpartheyisch richten.

Wenn Europa mehr als jemals fühlt, daß unsere Sache fortan nicht mehr den Streichen des Schicksals zu erliegen vermag, mit welchem Auge würde es ansehen, wie die Bevollmächtigten Griechenlands sich durch einen, in den Annalen der Völker unerhörten Akt auszeichnen, und der ganzen Welt zeigen, daß sie allein ihre wahre Lage nicht kannten?

Schreckt euch Missolunghi's Fall? — Vertraut, wie beym Beginn des Kampfes, der wohl bekannten Energie und dem Patriotismus der Nation. Die Brust jedes Griechen ist ein zweytes Missolunghi. Sezt euch Mangel an Hülfsquellen in Verlegenheit? Erlaßt einen Aufruf an die Großmuth der Bürger. Nie ist ein Grieche taub gegen die Stimme des Va-

Digitized by Google

terlandes geblieben. Fehlt es euch endlich an Gelde? Ratifiziren wir nur unsere Schulden.

Wir bedürfen eines Schutzes; nehmen wir unsere Zuflucht zu den Monarchen aller christlichen Nationen; alle, meine Herren, haben gleiches Recht auf unsere Dankbarkeit. Die Umstände, in denen wir uns befinden, und ihre Stellung verbürgen uns die gewünschte Hülfe. In kritischen Augenblicken gilt es, sich als große Nation und rechte Bürger zu zeigen. Es ist zu jeder Zeit leicht, Sklave zu seyn; es ist sehr schwer, frey zu werden. Wollen wir den Frieden? Laßt uns zu den Waffen eilen. Wenn aus Ursachen, die mir unbekannt sind, die National-Versammlung auf ihrem ersten Entschlusse beharrt, so halte ich es für meine heiligste Pflicht, vor allen Griechen und vor allen christlichen Nationen, gegen eine Akte zu protestiren und protestire hiermit feyerlich, welche ich als gesetzwidrig, antihellenisch, einer Nation, welche mehr als einmal erobert werden konnte, die aber nie mit ihren Tyrannen unterhandelt hat, durchaus unwürdig betrachte. Als Grieche jedoch und aufrichtiger Freund der Freyheit meines Vaterlandes, werde ich nicht aufhören, im Verein mit meinen Mitbürgern zu streiten, und bereit zu seyn, den lezten Tropfen meines Blutes zu vergießen, so lange der Unabhängigkeits-Krieg dauern wird.

Unterz. Der Fürst Demetrius Ypsilanti.

21.

Griechen. — Proklamation der provisorischen Regierung Griechenlands wider die Seeräubereyen. 27. May (8. Juni) 1826.

Die dirigirende Kommission, in der mißbeliebigen Betrachtung, daß alle bisher gegen die Mißbräuche auf dem Meer und in der Absicht den Seeräubereyen ein Ende zu machen, genommenen Maßregeln ohne Erfolg gewesen sind; überzeugt,

Digitized by Google

daß diese unverzeihlichen Unordnungen und abscheulichen Piraterien, das Werk einiger schlechten, des griechischen Namens unwürdigen Menschen, der Nation den Unwillen der neutralen Mächte und den Haß anderer Völker durch den Schaden zuziehen, den sie ihrem Handel zufügen; und da sie nun durch alle mögliche Mittel die Seefrevel unterdrücken und die Piraten bestrafen will, zu welchem Zweck sie mehr als einmal die Mitwirkung aller Schiffsbefehlshaber der neutralen Mächte im Archipelagus in Anspruch genommen hat; dekretirt sie Folgendes:

Art. 1. Kein griechisches Schiff, ausgenommen diejenigen, welche zur griechischen Flotte gehören, hat das Recht, die Kriegsflagge aufzustecken, oder Kaperey zu treiben, weder in den griechischen noch in den benachbarten Meeren.

Art. 2. Für den gegenwärtigen Augenblick ist es selbst den bewaffneten Fahrzeugen, welche zur griechischen Flotte gehören, und welche, außer ihren Kriegsdienstpapieren mit einem förmlichen Kaperbriefe der Regierung oder einer Blokade-Kommission, oder einer besondern Erlaubniß des Admirals versehen sind, verboten, die neutralen Schiffe anzuhalten, außer wenn diese Fahrzeuge nach einem Orte des feindlichen Gebiets, der feinlichen Flotten, Armeen oder Festungen, Lebensmittel, Kriegs-Munition oder irgend etwas bringen, was in Kriegszeiten zur Contrebande gerechnet wird.

Art. 3. Nach Bekanntmachung gegenwärtiger Erklärung sollen als Piraten angesehen werden: 1) Alle diejenigen, welche ohne zur griechischen Flotte zu gehören, das Meer als Kaper befahren. 2) Diejenigen Fahrzeuge, welche zwar zur Flotte gehören, aber außer ihren Militärdienst-Papieren keine von der Regierung unterzeichnete Kaperbriefe oder keine Spezial-Erlaubniß vom Admiral haben. 3) Alle kleinen Kaperschiffe als da sind Mißtiks, Peramen und die unter dem Namen Klephtinen bekannten Fahrzeuge.

Art. 4. Die in den Inseln oder auf den griechischen Küsten bestehende Lokalbehörde und die griechischen Kriegsschiffe,

Digitized by Google

welche regelmäßige Papiere haben, sollen alle Schiffe, welche nach dem vorstehenden Artikel für Piraten anzusehen sind, anhalten, und der Regierung zuschicken. Wenn diese Fahrzeuge Widerstand thun, sollen sie sie verfolgen, sie in Grund bohren, sie verbrennen, wenn sie sie nehmen, und deren Mannschaft der Regierung zuschicken.

Art. 5. Es ist vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Erklärung an ausdrücklich verboten, Peramen, Kephtinen oder andere ähnliche Schiffe, welche blos zur Kaperey bestimmt sind, zu bauen. Wenn die Bauleute nicht sogleich den Bau der angefangenen verbotenen Schiffe aufgeben, oder wenn sie in Zukunft andere dieser Art unternehmen, so werden sie an Geld gestraft und ins Gefängniß gebracht. Die Gemeinden der Inseln oder Küsten, wo diese Barken gebaut werden, verfallen in eine Geldstrafe, wenn sie die Bau-Unternehmer nicht daran verhindern.

Art. 6. Alle neutrale mit Kriegskontrebande beladene Schiffe, genommen von Fahrzeugen der griechischen Flotte, welche mit regelmäßigen Papieren für Kaperey oder Blokade, in Gemäßheit des §. 2., versehen sind, sollen unmittelbar nach dem Orte geführt werden, wo das Prisentribunal seinen Sitz hat, um untersucht und gerichtet zu werden. Wenn hingegen diejenigen, welche sie aufgebracht haben, die Ladung antasten, sie plündern oder mit Gewalt verschleudern, ehe sie sie vor das Prisengericht führen, oder ehe eine förmliche Entscheidung desselben ergangen ist; wenn sie den Kapitän, die Matrosen oder die Passagiere des aufgebrachten Schiffs beleidigen oder verwunden, so sollen sie nicht nur ihren Kaperbrief verlieren, sondern auch als Piraten angesehen, und den gesetzlichen Strafen unterworfen werden.

Art. 7. Gegenwärtige Erklärung soll den Admiralen und den Befehlshabern der Seedivisionen der neutralen Mächte im mittelländischen Meere mitgetheilt werden, und die griechische Regierung spricht hiemit ihre werkthätige Mitwirkung an,

Digitized by Google

um den Mißbräuchen ein Ende zu machen, und den Piraterien ein Ziel zu setzen, welche dem unschuldigen griechischen Volke und der ganzen Nation den allgemeinen Unwillen zuziehen, obgleich darunter die Neutralen nicht mehr in ihrem Handel leiden, als die Griechen selber, deren Häuser, Eigenthum und bisweilen sogar das Leben gegen die Angriffe der Seeräuber nicht in Sicherheit waren.

Napoli, 27. May (8. Jun.) 1826.

(Unterzeichnet:) A. Zaimis, Präsident.
C. Zographos, Generalsekretär.

22.

Griechen. — Schreiben des Contre-Admirals von Rigny, Oberbefehlshaber der französischen Seemacht in der Levante, an den Marine-Minister. Auf der Rhede von Milo, am 19. Juni 1826.

Ich habe die Ehre Ihnen zu melden, daß sich die Korvette Echo auf der Insel Thermia eines Freybeuters bemächtigt hat, der sich dahin ins Land geflüchtet hatte, um sein Fahrzeug zu vertheidigen. Dem Schiffs-Lieutenant Guézenuec gelang es, die Banditen, an der Spitze von 40 Mann, aus den Felsen, wohin sie sich geflüchtet hatten, heraus zu treiben; drey derselben, welche schwer verwundet wurden, sind seitdem gestorben. Das Fahrzeug, welches eine Pirame von neuer, besonders für die Kaperey berechneter Bauart war, wurde genommen und nach Smyrna geführt.

Ich wußte seit langer Zeit, daß die Insel Aegina der Sammelplatz und Mittelpunkt dieser Piraten sey; ich begab mich daher, nebst den Fregatten Syrene und Galathea, und der Goelette Dauphinoise dahin, ließ 300 Mann ans Land setzen, welche von dem Fregatten-Kapitän Robert befeh-

Digitized by Google

befehligt wurden; überdieß beorderte ich bewaffnete Boote nach allen Punkten, und so zerstörte oder nahm ich vierzehn dieser Freybeuter-Schiffe, welche in diesen Gewässern ihr Unwesen trieben.

Durch einen Zufall war der wackere Canaris, in dem Augenblicke, als wir vor der Spitze dieser Insel, wo die Stadt liegt, erschienen, mit einem Haufen dieser Räuber im Handgemenge begriffen; in Verzweiflung, Griechen ein solches Gewerbe treiben zu sehen, hatte er ihnen gedroht, daß er selbst eines ihrer Fahrzeuge verbrennen werde; bey der Erscheinung der Fregatten, flüchteten sich die Seeräuber; und Canaris kam hierauf zu uns an Bord, um uns für den Dienst zu danken, den wir ihm, ohne es zu wissen, geleistet hatten, weil er in der größten Gefahr geschwebt habe.

Ich habe auch die neuen Piramen verbrennen lassen, an welchen eben gebaut wurde. Ein Theil der angesehensten Einwohner leistete uns dabey hülfreiche Hand, und ich versprach ihnen, daß ich öfter eines von unsern Schiffen in dieser Gegend werde kreuzen lassen, um sie vor der Rache des schlechten Gesindels der Insel zu schützen.

Die Ipsariotischen, nach Aegina geflüchteten Primaten, haben mir darüber Folgendes geschrieben:

„Wir sind von Dankbarkeit für den Beystand durchdrungen, den Sie uns geleistet haben, um die auf unserer Insel „sich aufhaltenden Seeräuber zu vertilgen; wir hoffen von diesen Räubern und von Allem, was wir ihrenthalben haben dulden müssen, befreyt zu seyn. Es sind noch vier davon übrig, „nämlich: zwey Misticks und zwey Piramen, wie wir dieß „auch in der in Ihren Händen befindlichen Liste angemerkt „haben, und wir ersuchen Sie, selbe aufs Aeußerste zu verfolgen."

„Wir hoffen endlich, daß durch Ihre Bemühungen, General, ein Theil derjenigen, welche an diesen schlechten Handlungen Theil nahmen, zur Vertheidigung ihres Vaterlandes

Digitized by Google

„zurückkehren werden, anstatt selbes in den Augen der Natio„nen herabzuwürdigen. Was uns betrifft, die wir bis auf „den heutigen Tag für unser Vaterland gekämpft haben, wir „beharren stets bey dieser Gesinnung, und werden bis zum lez„ten Athemzuge kämpfen, nachdem wir unsere unglücklichen „Familien unter Ihren mächtigen Schutz gestellt haben wer„den, wobey wir Sie ersuchen, im Fall eines Unglücks, bey „dem König um einen Zufluchtsort für sie auf dem Gebiete je„nes so edlen und gegen Fremde so großmüthigen Frankreichs „zu bitten."

„Wir verharren mit der tiefsten Ehrfurcht ꝛc.

(Folgen die Unterschriften.)

Zu Aegina den $^{5}/_{18}$. May 1826.

Ich bin überzeugt, daß die Seeräuberey durch einige Exempel, welche sowohl von unsern Schiffen, als von denen der englischen Station statuirt worden sind, vermindert werden wird, weil sie dadurch in ihren Mitteln angegriffen wird; man darf aber nicht darauf rechnen, sie gänzlich zerstört zu sehen, so lange als der Kampf der Griechen dauern wird, weil es uns bis dahin unmöglich ist, unter so vielen für die gemeinschaftliche Sache bewaffneten Fahrzeugen diejenigen herauszufinden, welche dann und wann, wenn sich ihnen die Gelegenheit darbietet, strafbare Handlungen verüben, und weil wir vielleicht allzu oft, um den Griechen nicht ein Vertheidigungsmittel zu entziehen, Bedenken tragen, sehr verdächtige Fahrzeuge zu zerstören.

Die neue griechische Regierung hat endlich, und in Folge der von den verschiedenen Kommandanten der Stationen gethanen Schritte, erklärt, daß keine Kaperbriefe verabfolgt werden sollen; daß sich die Jurisdiktion des Prisen-Gerichtes nicht weiter als auf wohl konstatirte Kriegs-Contrebande erstrecke, und daß jede Ausrüstung von Mistics, Kleftinen, Piratinen ꝛc., unter welchem Vorwande sie auch Statt finden mag, verboten sey. Es ist zu bedauern, daß diese Maßregeln nicht

Digitized by Google

früher ergriffen worden sind; und obwohl die Regierung außer Stande ist, die Vollziehung derselben zu verbürgen, so werden sie uns wenigstens bey eintretenden Fällen zur Richtschnur dienen.

23.

Rußland und Pforte. — Note des kaiserlich russischen Geschäftsträger Hrn. von Minciaki an die ottomannische Pforte. 5. April 1826.

Der Unterzeichnete hat von Sr. Maj. dem Kaiser, seinem Herrn, den Befehl erhalten, der hohen Pforte folgende Mittheilung zu machen: „Nachdem der Unterzeichnete in der Conferenz vom 1. (13.) Oktober 1825 den Ministern Sr. Hoheit nochmals entwickelt hatte, wie sehr verschieden der gegenwärtige Zustand der Moldau und Wallachey von demjenigen ist, der den Unruhen von 1821 in diesen Provinzen vorausging, und der den von der hohen Pforte dem Botschafter seiner britischen Majestät gegebenen Versprechungen gemäß daselbst vollständig wieder hergestellt werden sollte; nachdem er ferner bewiesen hat, wie sehr das von der türkischen Regierung gegen die Fürstenthümer angenommene System sowohl ihren Privilegien als den Traktaten zu nahe tritt, durch welche Rußland zum Garanten derselben aufgestellt ist; nachdem er endlich von der einen Seite die unvermeidlichen Resultate des Betragens des Divans gegen das servische Volk und seine Deputirten, und von der andern Seite das Recht Rußlands dargelegt hatte, den Inhalt des Art. 8. des Vertrags von Bukuresť zu Gunsten dieser Nation zu reklamiren; so hat er dem Ministerium Sr. Hoheit, auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers Alexander, glorreichen Andenkens, eine förmliche Protestation gegen alle Maßregeln überreicht, welche von der Pforte fortwährend, mit Uebertretung der Traktate und gegen ihre eigene Verpflichtungen ergriffen worden waren.

Digitized by Google

Se. Maj. der Kaiser Nikolaus Pawlowitsch haben es sich gleich nach Ihrer Thronbesteigung zu einer Ihrer ersten Angelegenheiten gemacht, alle Beweggründe der zwischen Rußland und der Pforte entstandenen Streitigkeiten, und namentlich alle die Umstände der Erörterungen, welche von Seiten des Kaisers Alexander die angegebene Protestation herbeyführten, mit der genauesten Aufmerksamkeit zu prüfen. Se. kaiserl. Majestät haben mit tiefem Bedauern die Ueberzeugung erhalten, daß jene Protestation durch die Handlungen der türkischen Regierung nur zu sehr gerechtfertigt worden ist, daß seit der Zeit, wo diese sich in ihren Händen befindet, keine Entschließung dadurch veranlaßt worden ist, aus welcher Rußland eine Abhülfe in Betreff seiner rechtmäßigen Beschwerden hoffen könnte, und daß durch ein beklagenswerthes Geschick die edle Mäßigung des Monarchen, dessen Verlust ganz Europa beweint, die Politik desselben in Beziehung auf die Pforte und alle Rechte, welche demselben feyerliche Verträge und bestimmte Versprechungen gewährten, gleichmäßig verkannt worden sind. Ohne Zweifel wäre Se. Majestät in dieser Lage nach einer beyspiellosen, fünf Jahre hindurch erprobten Langmuth vollkommen ermächtigt gewesen, unmittelbar die Maßregeln zu ergreifen, welche die Protestation seines erlauchten Vorfahren voraussehen ließ. Der Kaiser Nikolaus Pawlowitsch will aber, als Erbe der Grundsätze des Kaisers Alexander, eben so wie dieser der Pforte die Beweise seiner friedlichen Gesinnungen darlegen. Er will der Pforte noch eine weitere Gelegenheit zu allen denen geben, welche der Divan bereits gehabt hat, um den gerechten Forderungen Rußlands Genüge zu leisten. Er will sogar, daß jeder Beweggrund zu einer weitern Erörterung zwischen den beyden Reichen verschwinde, daß in der Folge ihre gegenseitigen Berührungen aller der Folgen entledigt würden, durch welche sie seit dem Jahre 1816 schwankend und schwierig geworden sind, daß die Bande der Vereinigung und des Friedens, welche sie in Zukunft wieder zusammen halten sollen, wirkliche Garantien

Digitized by Google

einer langen Dauer darbieten, daß, mit Einem Worte, die Pforte in der Aufrichtigkeit Sr. kaiserl. Majestät das beste Zeugniß der versöhnenden Gesinnungen finde, welche Ihn beseelen. In der Hoffnung, Se. Hoheit werde so loyale Absichten zu würdigen wissen, hat der Kaiser den Unterzeichneten beauftragt, Sr. Excellenz dem Reis-Effendi durch gegenwärtige Note zu erklären, daß trotz der ihm am 1. (13.) Oktober 1825 überreichten Protestation, die zugleich der lezte Schritt der Ueberredung von Seiten Rußlands bey der Pforte seyn sollte, der Kaiser die türkische Regierung noch einmal einladet, die Gründe in reife Betrachtung zu ziehen, auf welche der Unterzeichnete seine Reklamationen gegen den gegenwärtigen Zustand der Dinge, so wie er in den Fürstenthümern Moldau und Wallachey gegen die Vollziehung der von der Pforte selbst dem Vicomte Strangford gegebenen Versprechungen fortwährend besteht, ferner gegen die Befugniß und die Art der Ernennung der Basch-Beschli Aga's, sodann gegen die Anwesenheit der Truppen, über welche jene in den Fürstenthümern den Befehl führen, gegen die Verhaftung der servischen Deputirten, und die Weigerung der türkischen Regierung, die Treue der Nation, die sie repräsentiren, durch die Hebung der Mißbräuche, über die sie sich beschweren, und das Zugeständniß der Privilegien anzuerkennen, die ihnen garantirt worden sind, — gründet. Zu diesen Forderungen, deren Rechtmäßigkeit schon so oft erwiesen worden ist, daß sie hier keiner neuen Entwickelung bedarf, gesellt sich noch eine zweyfache Beschwerde, deren Abhülfe eben so gerecht und eben so wesentlich ist, und die mit jedem Tage stärker und dringender wird. Die am 21. Juni (3. Juli) von dem Unterzeichneten der Pforte überreichte amtliche Note, in Betreff der Lage der Moldau und der Wallachey, ist bisher ohne Antwort geblieben, und eben so wenig wurde die dem Divan von dem Unterzeichneten am 1sten (13.) des folgenden Oktobers eingereichte Protestation beantwortet. Je größer der Zeitraum wird von dem Augenblick, wo der Unterzeichnete diese

Digitized by Google

beyden Schritte gemacht hat, um so mehr ist der Kaiser berechtigt, eine auffallende Genugthuung für ein Stillschweigen zu verlangen, das allen Gebräuchen und allen Rücksichten entgegen ist, welche die Würde Rußlands gebietet, und um so mehr sollte die Pforte selbst die Nothwendigkeit einsehen, so peinliche Eindrücke durch ein unverhohlenes Zeugniß ihrer wahren Gesinnungen zu verwischen. Es ist aber, wie schon oben bemerkt wurde, nicht blos die Gegenwart, welche den Beweggrund der freundschaftlichen Bekümmerniß ausmacht, sondern es ist auch die Zukunft, welche Se. Majestät in Ihrer Vorhersehung umfaßt, und der Kaiser hält nicht etwa blos eine augenblickliche Aussöhnung für nützlich, sondern glaubt nun die Aufmerksamkeit Sr. Hoheit und ihrer Minister auf die Mittel lenken zu müssen, seine Berührungen und wolkenlose Verhältnisse zwischen den beyden Höfen einzuführen und festzustellen, die keinen weitern Erörterungen unterworfen sind. Die Pforte kann sich einmal nicht verhehlen, daß so lange, als zwischen Rußland und dem ottomanischen Reiche die Fragen bestehen, welche der Baron Stroganow während seines Aufenthalts zu Konstantinopel zu lösen gesucht hat, so lange nicht ein vollständiger und definitiver Vergleich zur Zufriedenstellung aller Interessen, die er zu vertreten den Befehl hatte, den Reklamationen ein Ziel gesezt haben wird, die er in dem Falle war, entweder auszusprechen oder zu bekämpfen, das St. Petersburger Kabinet und der Divan sich immer in Verhältnissen bewegen werden, die, weit entfernt, feste Bande unter ihnen zu besiegeln, nur Veranlassungen zu immerwährenden Streitigkeiten, unvermeidlichen Kränkungen und einem Zustande der Dinge geben dürften, der immer das traurigste Aeußerste droht. Der Kaiser schmeichelt sich, die Pforte werde von den Nachtheilen einer solchen Lage betroffen seyn. Er schmeichelt sich, sie werde ohne Mühe den wohlthätigen Einfluß einer gegenseitigen Stellung berechnen können, die eben so leicht in Ausführung zu bringen als einzusehen ist; die alle Beweggründe zu Beschwerden heben

Digitized by Google

würde, welche das Betragen der türkischen Regierung in der lezten Zeit an die Hand gegeben hat, auch die Gefahr einer bevorstehenden Verwickelung beseitigen, und eine Rückkehr derselben verhüten würde; die ferner Sr. kaiserl. Majestät das Zeugniß einer Nachgiebigkeit liefern würde, das dieselben nach so vielen Verweigerungen und Ausweichungen nothwendig erwarten müssen; die endlich eine Gewährleistung für die Hoffnung der an eine dauerhafte Annäherung geknüpften heilsamen Resultate seyn würde. In dieser Ueberzeugung, und um der Pforte alle zuvor kurz angeführten Vortheile zu sichern, hat der Kaiser dem Unterzeichneten aufgetragen, Sr. Excellenz dem Reis-Effendi den Nutzen und die Nothwendigkeit folgender Maßregeln darzulegen. Zur Vollziehung der Traktate, welche die Privilegien der Fürstenthümer garantirt haben, hätte die Pforte den Forderungen zu entsprechen, welche der Unterzeichnete in seiner Protestation vom 1. (13.) Oktober 1825 angeführt hat, und die Fürstenthümer müßten demnach in jeder Beziehung wieder in dieselbe Lage gebracht werden, in der sie sich vor den Unruhen von 1821 befanden. Die Art der Ernennung, die Befugnisse und das Ansehen der Basch-Beschli Agas, so wie die Zahl, die Verrichtungen und die Beschaffenheit der Beschlis sollten durchaus so seyn, wie vor dieser Epoche; mit Einem Worte, der durch die Traktate bestimmte Zustand der Dinge sollte vollkommen in jenen Provinzen hergestellt werden. Zur Bezeugung der Rücksichten, welche dem Charakter gebühren, womit die servischen Deputirten bekleidet sind, soll die Pforte dieselben ohne Verzug in volle Freyheit setzen, und zur Anerkennung der Treue der servischen Nation dem Grundsatze beystimmen, mit ihnen die Privilegien zu reguliren, deren Genuß ihnen versprochen worden ist. Zur Vergütung des feindseligen Verfahrens gegen den Hof von St. Petersburg, der langen Nichtvollziehung der dem Vicomte von Strangford gemachten Versprechungen, und des beobachteten Stillschweigens bey den Vorstellungen des kaiserlichen Kabinets zur Tilgung

Digitized by Google

eines jeden Streitgegenstandes bey den künftigen Verhältnissen der beyden Staaten, sollte die Pforte, nach Annahme der erwähnten Bestimmungen in Betreff der Fürstenthümer und Serviens, Bevollmächtigte beauftragen, sich an die russische Grenze zu verfügen und zu erklären, daß sie autorisirt sind, mit den Bevollmächtigten Sr. kaiserlichen Majestät über alle die Fragen in Unterhandlung zu treten; die seit dem Jahre 1816 bis 1821 durch den Baron von Stroganow, in Gemäßheit des Traktats von Bukurest zu Konstantinopel erörtert worden sind, und diese Fragen zum Gegenstande einer vollständigen, um so wünschenswerthern Erörterung zu machen, da nur dadurch die wahren Verhältnisse des Friedens, der Freundschaft und der guten Nachbarschaft wieder hergestellt werden können. Die angegebenen Maßregeln sollten nicht blos bewilliget, sondern alle vollständig durch die Pforte, sowohl zu Konstantinopel als in den Fürstenthümern in dem Zeitraume von sechs Wochen von dem Datum dieser Note an vollzogen werden. Dieß sind die definitiven Forderungen, welche der Kaiser dem Unterzeichneten befohlen hat, zur Kenntniß der Regierung Sr. Hoheit zu bringen. Es hätte nur von Sr. kaiserl. Majestät abgehangen, nach dem Resultate der Konferenz vom 1. (13.) Oktober jede weitere Unterhandlung für geendigt anzusehen. Es wäre blos Sache des Kaisers gewesen, sogleich die wirksamsten Mittel anzuwenden, um seinen Rechten und seinen Traktaten Achtung zu verschaffen. Bey dieser wichtigen Conjunktur haben aber Se. kaiserl. Majestät blos noch ihren friedlichen Neigungen und Ihrer Mäßigung Gehör gegeben, und halten für unwidersprechlich, daß, indem Se. Majestät der Pforte das Verlangen ausdrückte, auf einmal alle Beschwerden Rußlands bis auf den Keim einer neuen Erörterung verschwunden zu sehen, Sie zugleich Sr. Hoheit den stärksten Beweis von Freundschaft giebt, der Ihnen zu Gebote steht, und den begründetsten Beweggrund zum Vertrauen und zur Sicherheit. Der Unterzeichnete beendigt den ihm durch die Instruktionen seines Souverains zu Theil gewordenen Auf-

Digitized by Google

trag durch die Eröffnung an die ottomanische Pforte; daß, wenn gegen die gerechte Erwartung des Kaisers, die in den drey Forderungen angegebenen Maßregeln, welche den Gegenstand der gegenwärtigen Note ausmachen, in dem Zeitraum von sechs Wochen nicht in gänzliche Vollziehung gebracht worden wären, er sogleich Konstantinopel verlassen würde. Den Ministern Sr. Hoheit würde es alsdann leicht seyn, die unmittelbaren Folgen dieses Ereignisses vorauszusehen.

Der Unterzeichnete ꝛc.

24.

Rußland und Pforte. — Antwort der Pforte auf vorstehende Note, datirt den 7ten des Monats Schewal im Jahr 1241. 1. (13.) May 1826.

Die hohe Pforte hat Kenntniß von dem Inhalte der offiziellen Note, datirt vom 24. März, genommen, welche der Geschäftsträger des russischen Kaiserhofes, unser hochaufgeklärter Freund, Hr. Minciaky, in der lezten Konferenz überreicht hat. — Die Uebersetzung dieser Note enthält im Wesentlichsten, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland, in Folge Ihrer lautern und wohlwollenden Gesinnungen, verlangen und wünschen, daß die Art der Ernennung und die Befugniß der Beschli Agas, so wie die Anzahl der Beschli Truppen in den beyden Provinzen, auf eben den Fuß gestellt werden möge, wie sie vor Ausbruch der Unruhen waren; daß die servischen Deputirten, welche sich in Konstantinopel bey dem Bostandschi-Bachi befinden, in Freyheit gesezt werden möchten, und daß von beyden Seiten Bevollmächtigte ernannt würden, die sich an die Grenzen verfügten, um mittelst gegenseitig gleich befriedigender Anordnungen, die schon früher in Konstantinopel zwischen den Abgeordneten der hohen Pforte und dem ehemaligen Minister des russischen Hofes, Hrn. von Stroganow ange-

Digitized by Google

knüpften Unterhandlungen, welche im Verlauf der Ereignisse unterbrochen worden waren, zu vollbringen und zu beendigen.

Es ist offenbar und allgemein bekannt, daß die hohe Pforte, von jeher beflissen, die Verträge und Verbindlichkeiten ganz zu erfüllen, die sie mit allen befreundeten Mächten, und insbesondere mit dem russischen Hofe, ihrem innigen Freunde und Nachbar, geschlossen hat, sich standhaft bestrebt, mit demselben die Verhältnisse des guten Vernehmens zu unterhalten.

Diesem Grundsatze zufolge, und nicht minder von dem Wunsche beseelt, auf eine, den klaren Uebereinkünften der Traktate entsprechende Weise die Gegenstände zu reguliren, über welche die respektiven Abgeordneten früher zu unterhandeln begonnen hatten, als in der Absicht, dadurch allen Grund zu ähnlichen Erörterungen zu beseitigen und aufzuheben, wird die hohe Pforte sich zu keiner Zeit erlauben, ihre Beypflichtung einer solchen Anordnung auf den dazumal angenommenen Grundlagen und Principien zu versagen. Da ferner Se. Majestät der Kaiser von Rußland, bewogen durch eine gerade und redliche Gesinnung, heute, in Ihrem Wohlwollen den Wunsch bezeugt haben, auf die zweckmäßigsten Mittel bedacht zu seyn, um die Bande treuer Freundschaft zwischen den beyden hohen Reichen zu besiegeln, und vorgeschlagen, nach den Traktaten, mit vollem Fug und Recht und ohne Einmischung anderer Fragen, zu unterhandeln, so findet die hohe Pforte in diesem Schritte den Beweis der erhabenen Billigkeit und der Mäßigung, die diesen Monarchen characterisirt. — Und da auch sie ihrerseits Sr. Majestät eine hohe Nachgiebigkeit und besondere Achtung beweisen will, beeilt sie sich, die obenerwähnten Forderungen prompt zu erfüllen, indem sie die aufrichtige und herzliche Beypflichtung derselben als eine glückliche Vorbedeutung der nahen Herstellung der guten Harmonie der beyden Reiche ansieht.

Zum ersten war die Absicht der hohen Pforte, mit den festgestellten Privilegien, deren die beyden Fürstenthümer der Moldau und Wallachey sich erfreuen, den Frieden und die öf-

Digitized by Google

sentliche Ruhe in diesen Provinzen zu erhalten; und ohne die mindeste eigennützige Rücksicht, sah die hohe Pforte den Aufenthalt der Beschli Agas und ihrer Leute daselbst, als nothwendig zur Erhaltung der guten Ordnung an. Nichtsdestoweniger, da es nichts gibt, was dem Wunsche eines großen Freundes vorgezogen werden könnte, so ist durch einen an den Statthalter von Silistria besonders ergangenen Befehl demselben eingeschärft, von dieser Seite der Donau die Basch-Beschli Agas und alle ihre Leute herauszuziehen; so wie ein anderer an die Woywoden besonders ergangener Befehl denselben einschärft, selbst die Beschli Agas, welche die bisherigen ersetzen sollen, zu ernennen, mit dem Zusatze, daß hinsichtlich der Zahl und des Amtes der simpeln Beschlis, Alles gerade so verbleibe, als es vor der Insurrektion Statt fand. Auf diese Weise wird in den beyden Fürstenthümern der statu quo wieder hergestellt.

Deßgleichen da die servische Nation auch an allen den Vergünstigungen Theil nimmt, welche die hohe Gnade (Sr. Hoheit) allen andern der hohen Pforte unterworfenen Völkern gewährt, so hat selbige ihrerseits gegen besagte Nation nur einen Zuwachs von Wohlwollen und Schutz gehegt. Wenn daher, seit einiger Zeit, die Deputirten derselben in Konstantinopel als Geißel an einem Orte ad hoc beherbergt worden sind, so wurde diese Maßregel nur durch eine Gesinnung der Sorgfalt für das Wohlseyn und die Ruhe ihrer eigenen Nation dictirt. Da es indessen notorisch ist, das bis jezt besagte servische Nation sich der Ausschließung an andere Uebelwollende enthalten, und da der Aufenthaltstermin der besagten Deputirten sich verzögert hat, so sind sie, um mit ihnen fortan die Forderungen, welche der Kondition des Raya nicht zuwider seyn werden, auf Vorbitte der besagten Knieſen, die sich in Konstantinopel befinden, losgelassen, und in dem, von ihnen vorzeiten angekauften Hause am Leuchtthurme, einquartiert worden. Da es andererseits, nach den neuesten Nachrichten von dem Pascha, Statthalter von Belgrad, die Frage davon ist, die

Digitized by Google

vorigen Deputirten durch neue Deputirte zu ersetzen, welche Absicht mit denen Sr. Hoheit genau zusammentrifft, so wie aus Achtung für das, wo Sr. Majestät dem Kaiser angenehm ist, hat man dem Artikel der Freygebung besagter Deputirten sogleich Genüge geleistet.

Drittens, was die Ernennung respektiver Bevollmächtigten betrifft, da, wie es in obencitirter Note ausdrücklich heißt, die Wiederanknüpfung der ehemals in Konstantinopel, durch den Herrn Baron von Strogonow eingeleiteten Erörterungen durch die wohlwollende Absicht motivirt ist, das gute Vernehmen zwischen den beyden Staaten zu befestigen, und indem es auch der größte Wunsch der hohen Pforte ist, der Gerechtigkeit gemäß, die klaren Bedingungen der bestehenden Traktate zu erfüllen, so findet die Beystimmung der hohen Pforte zu den Forderungen des russischen Hofes, welche auf die Traktate gegründet sind, in der Hoffnung Statt, daß man vermittelst der Konferenzen, in denen man die früher aufgestellten Principien annimmt, ohne Erhebung von Ansprüchen, welche die Traktate überschreiten, ohne Einführung neuer Klauseln, auch ohne die bestehenden Bedingungen zu vertauschen, ausdehnen oder abändern zu wollen, und sich dagegen völlig an den klaren Buchstaben der Traktate haltend, genau nach ihrem Sinne sich richtend, die Verhältnisse des guten Vernehmens zwischen beyden Höfen sich befestigen sehen werde. In dieser Absicht und um den früher aufgestellten Principien immer treu zu bleiben, ist der Diener der hohen Pforte, Seid-Mehemed-Hadi-Efendi, wirklicher Kontrolleur von Anatolien, zum ersten Bevollmächtigten, und der Molla-Seid-Ibrahim-Afet-Efendi, in der Würde des Molla von Scutari und provisorischen Kadi von Soffia, zum zweyten Bevollmächtigten ernannt worden, um an den Grenzen, mit den von dem russischen Hofe für diesen Zweck zu ernennenden und anzukündigenden Bevollmächtigten, zu konferiren.

Da die Erfüllung aller dieser Punkte von Seiten der ho-

Digitized by Google

hen Pforte, so wie die Beweise von Nachgiebigkeit und Respekt, welche sie jezt liefert, als das Unterpfand der höchsten Ehrerbietung, der Gerechtigkeit würdig sind, die Se. Majestät den Kaiser charakterisirt, so hofft Se. Hoheit, daß gegenseitig Se. kaiserl. Majestät Sich's angelegen seyn lassen werde, die bestehendrn Bedingungen zu erfüllen, und zu bestätigen, welche immer mehr das gute Verständniß zwischen beyden Reichen besiegeln sollen.

Um diese Hoffnung auszudrücken und auch schriftlich unserem Freunde, dem Hrn. Geschäftsträger, die Vollziehung der obenerwähnten Artikel zu erklären, wiewohl ihm eine mündliche Notification darüber durch seinen Dragoman Franchini gemacht worden, wird diese gegenwärtige officielle Note ausgefertigt und zugestellt.

25.

Rußland und Pforte. — Wesirial-Schreiben an den Hospodar der Moldau. Bekannt gemacht in Jassy 12. May 1826.

„Da die Anzahl der Beschlis in der Moldau und Wallachey in Folge der in diesen Fürstenthümern ausgebrochenen Unruhen vermehrt worden war, und die gegenwärtig in selben hergestellte Ruhe die Anwesenheit so vieler Heffers (Soldaten) nicht mehr nothwendig macht, so ist zur Vermeidung unnöthiger Ausgaben für angemessen erachtet worden, die dermaligen Aga's sammt ihrer Mannschaft zurückzuziehen, und es liegt dem Hospodar ob, einen Baschbeschli Aga zu ernennen, mit eben so vielen Beschlis, als vor dem Ausbruch der Unruhen in der Moldau sich aufzuhalten pflegten."

In Folge dieses Schreibens hat Fürst Sturdza, unmittelbar nach Bekanntmachung desselben, den bisherigen Beschli Aga des Bottoschaner Distrikts, Aarif Aga zum Baschbeschli Aga der Moldau ernannt, und ihm aufgetragen,

Digitized by Google

blos siebenzig Beschlis — die sonst gewöhnliche Zahl — für das ganze Fürstenthum zu wählen. Der bisherige Baschbeschli Aga, Osman Aga, hat seine Mannschaft bereits einberufen, und wird in wenigen Tagen von hier nach Silistria aufbrechen.

26.

Columbien. — Dekret des Vizepräsidenten Santander zur Einberufung des außerordentlichen Kongresses von Columbia. 1. May 1826.

P. P.

In Betracht, daß es der peruanischen Regierung, welche an Columbia ansehnliche Summen schuldet, nicht gelungen ist, eine Anleihe in Europa zu erlangen, während die Regierung Columbia's auf die Anleihe gerechnet hatte, um aus deren Ertrag die Zinsen der Schuld im Ausland zu bezahlen; — in Betracht, daß sich einer der Fälle ergeben, wofür durch den Art. 115 der Verfassung vorgesehen ist, indem, wenn nicht schleunig Maßregeln genommen werden, um andere Mittel zur Einhaltung unserer Verbindlichkeiten aufzufinden, die Republik in ihrem Kredit ja in ihrer Ruhe und Sicherheit leiden würde; — habe ich in Folge meiner konstitutionellen Befugniß und nach dem Gutachten meines Raths dekretirt:

1) Der Kongreß der Republik ist außerordentlich auf den 3. May zusammenberufen.

2) Der Kongreß wird sich während seiner außerordentlichen Sitzung mit Diskussion und Annahme eines Beschlusses zur Befestigung des öffentlichen Kredits, und einer Verordnung zur Erhebung einer patriotischen Steuer zur Aufrechthaltung dieses Kredits beschäftigen.

3) Wenn der Beschluß, den Staatskredit betreffend, zeitig genug zu Stande kommt, so hat sich der Kongreß auch mit dem Gesetz über Einregistrirung und Hypothekenwesen zu

Digitized by Google

beschäftigen. Die Zeit, welche etwa hingeht, bis die Beschlüsse von der ausübenden Gewalt genehmigt, an den Kongreß zurückgelangen, kann mit Fortsetzung der Berathung über das Strafgesetzbuch ausgefüllt werden.

4) Die außerordentliche Session endigt, sobald die Executivgewalt die unter 1. und 2. erwähnten Beschlüsse genehmigt hat.

Bogota, den 1. May 1826.

(Unterz.) Santander.

27.

Columbien. — Botschaft des Generals Santander an den Kongreß. Bogota 8. May 1826.

Mitbürger des Senats und der Kammer der Repräsentanten.

Die Ehre und der Kredit der Republik veranlaßten mich, Euch kraft eines der Grund-Artikel der Verfassung außerordentlich zusammen zu berufen. Die vollziehende Gewalt erhielt am Schlusse Euerer ordentlichen Session die unangenehme Nachricht, daß sie nicht über die Fonds verfügen konnte, womit sie die Absicht hatte, die Interessen für die auswärtige Schuld zu bezahlen und einen Tilgungsfond herzustellen. — Die vollziehende Regierung hatte sehr gegründete Hoffnungen, daß die stufenweise Verbesserung unserer Finanzen und die Reduktionen, die im Kriegsdepartement Statt haben sollten, der Republik hinreichende Summen übrig lassen würden, um ihre Verpflichtungen in Geld zu erfüllen, ohne dem Volke neue Kontributionen aufbürden zu müssen; da aber die Verbesserung der Finanzen nicht das Werk eines Augenblickes ist und es in unserm gegenwärtigen Zustande nicht klug seyn würde, die Armee zu vermindern, so bestimmte die vollziehende Gewalt einen Theil dessen, was Peru uns schuldig ist, zur Bezahlung der Interessen der fremden Schuld während des gegenwärtigen Jahres.

Digitized by Google

Die Regierung von Peru hat sich entschlossen, ein Anlehen in Europa zu unterhandeln, um die Abtragung der mit der Republik Columbien contrahirten Schuld zu erleichtern; aber die Negotiation hat in Folge unvorhergesehner Umstände ihren Zweck verfehlt, und die vollziehende Gewalt sieht sich wegen dieses unerwarteten Ereignisses von ernsthaften Schwierigkeiten umgeben, die nur Ihr durch die Beschaffenheit Eurer Funktionen bey Seite schaffen könnet. Die Ehre der Nation und ihr öffentlicher Kredit waren kompromittirt, daher ich es für unumgänglich nothwendig hielt, den Kongreß zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen zu berufen.

Das Gesetz für die Konsolidirung des öffentlichen Credits, und das, worüber die Repräsentantenkammer die Berathung begonnen, sind die Gegenstände, auf welche Ihr Euere legislativen Arbeiten zu beschränken habt. Ohne diese Gesetze würde Columbien die gute Meynung der fremden Länder verlieren; der Credit der Nation würde fallen und die Feinde unserer Unabhängigkeit könnten vielleicht ähnliche Umstände für eine günstige Gelegenheit ansehen, um die amerikanische Freyheit anzugreifen, wo hingegen durch die Annahme dieser beyden wichtigen Gesetze das Vermögen des columbischen Volkes geschützt, der Nationalkredit zu seinem Niveau erhoben und die befreundeten Nationen in ihrer günstigen Meynung von Columbien bestärkt seyn werden; die neutralen Staaten werden darin einen neuen Beweis der Mittel finden, die wir zur Behauptung unserer Stellung unter den Nationen besitzen; unsere innern und auswärtigen Gläubiger werden das ihnen Schuldige nicht mehr zurückhalten sehen und Columbiens hartnäckige Feinde werden zuletzt selbst alle Hoffnung verlieren, unsere Ruhe und Ordnung zu stören. Ich halte Euch von diesen edelmüthigen Gesinnungen für die Wohlfahrt und das Beste des columbischen Volkes beseelt und hege demnach den Glauben, daß Eure Berathungen meine Hoffnungen nicht Lügen strafen werden. Die vollziehende Regierung wünscht, die durch diese außerordentliche Ses-

Digitized by Google

Session dargebotene Gelegenheit möge nicht verloren gehen, und glaubt in Erwägung, daß zwischen der Berathung und Billigung beyder besagter Gesetze auf die durch die Konstitution vorgezeichnete Weise, Ihr noch einige geschäftsfreye Augenblicke finden könntet, die es unklug wäre, ohne Beschäftigung vorüber gehen zu lassen, Euch zur Fortsetzung der Berathung über den Strafcoder, worin man bereits beträchtlich vorwärts geschritten, autorisiren zu müssen. Obgleich dieser Gegenstand nur von untergeordneter Wichtigkeit ist, so kennt die vollziehende Gewalt doch zu gut Eueren patriotischen Eifer, als daß sie nicht überzeugt seyn sollte, daß Ihr jeden Augenblick während der Session der Berathung dieses, von dem Volke so inständig verlangten Gesetzes darbringen werdet.

Diese beyden, Euch von mir bezeichneten Gesetze werden auf eine würdige Weise Euere Berathungen schließen und einen überzeugenden Beweis von dem Patriotismus des ersten konstitutionellen Kongresses liefern. Die Frucht Euerer Arbeiten ist in dem Gesetzbuche, das man dem Volke übergeben, niedergelegt, und wenn der Erfolg, wie ich nicht zweifle, Euren Wünschen entspricht, so werden das Glück, die Freyheit und die Wohlfahrt das Erbtheil Columbiens seyn.

Bogota, den 8. May 1826.

F. de Santander.

Digitized by Google

28.

Portugal. — Aktenstücke die Einführung der neuen Verfassung betreffend.

1. Verfassungs-Urkunde, von dem Kaiser von Brasilien, Don Pedro, als König von Portugal gegeben. Rio-Janeiro 29. April 1826. Promulgirt in Lissabon den 13. Juli 1826.

Don Pedro von Gottes Gnaden König von Portugal und Algarbien ꝛc.

Ich mache hiemit Euch allen, meine portugiesischen Unterthanen, kund und zu wissen, daß ich mich bewogen gefunden habe, folgende Verfassungs-Urkunde (konstitutionelle Charte) zu schöpfen, zu geben und unmittelbar von den drey Ständen des Reichs beschwören zu lassen, welche Verfassungs-Urkunde von nun an meine Reiche und Besitzungen regieren wird, und also lautet:

Tit. 1. Vom Königreiche Portugal, dessen Gebiet, Regierung, Dynastie und Religion.

Art. 1. Das Königreich Portugal ist die politische Verbindung aller portugiesischen Bürger; sie machen eine freye und unabhängige Nation aus.

Art. 2. Ihr Gebiet bildet das Königreich von Portugal und Algarbien und begreift in sich: 1) In Europa: Das Reich von Portugal, bestehend aus den Provinzen Minho, Traz-os-Montes, Beira, Estramadura, Alentejo, dem Reiche der Algarben, den Inseln Madeira, Porto-Santo und den Azoren. 2) In Afrika, auf der Westküste: Bissoo und Caschó, Mina-o-forte, St. Joan-Battista d'Ajuda, Angola, Benguela und was davon abhängt, Cabinda und Malimbo, die Inseln des grünen Vorgebirgs, die von St. Thomas, die Prinzen-Inseln und was davon abhängt; — auf der Ostküste: Mozambique, Rio de Senna, Sofala, Inhambane,

Digitized by Google

Quelimane und die Inseln des Kap's Delgado. 3) In Asien: Salvete, Barbez, Goa, Damao, Diu, die Niederlassungen zu Macao, und auf den Inseln Solor und Timor.

Art. 3. Die Nation entsagt nicht ihren Rechten, die sie auf irgend einen Gebietstheil in diesen drey Weltheilen haben könnte, wenn er gleich im vorstehenden Artikel nicht enthalten ist.

Art. 4. Ihre Regierungsform ist monarchisch, erblich und repräsentativ.

Art. 5. Die regierende Dynastie wird fortgesezt in dem durchlauchtigsten Hause Braganza und in der Person der Prinzessin Dona Maria da Gloria, in Folge der Abdankung und Abtretung ihres königlichen Vaters Don Pedro's I., Kaisers von Brasilien, legitimen Erben und Nachfolgers Johanns IV.

Art. 6. Die römisch-katholisch-apostolische Religion wird fortwährend die Religion des Königreichs seyn; alle übrigen Religionen sind den Fremden mit häuslichem Gottesdienste gestattet, ohne äußerliche Zeichen und Tempel.

Tit. II. Von den portugiesischen Bürgern.

Art. 7. Portugiesische Bürger sind: §. 1. Diejenigen, welche in Portugal oder den davon abhängigen Gebieten geboren und gegenwärtig keine brasilischen Bürger sind, wenn gleich ihr Vater ein Fremder ist; nur darf er nicht in Portugal für den Dienst seiner Nation sich aufhalten. §. 2. Die Söhne eines portugiesischen Vaters, und die unehelichen Kinder einer portugiesischen Mutter, welche, obgleich im Auslande geboren, nach Portugal kommen, um dort ihren Wohnsitz zu nehmen. §. 3. Die Söhne eines portugiesischen Vaters, welche sich im Auslande im Dienste des Königreichs befinden, selbst wenn sie nicht in Portugal zu wohnen kommen. §. 4. Die naturalisirten Fremden, von was immer für einer Religion; ein Gesetz wird die Eigenschaften bestimmen, welche zur Erlangung der Naturalisations-Briefe erforderlich sind.

Art. 8. Es verliert seine Rechte als portugiesischer Bür-

Digitized by Google

ger: §. 1. wer sich in einem fremden Lande naturalisiren läßt; §. 2. wer ohne Erlaubniß des Königs einen Dienst, eine Pension oder Dekoration von einer fremden Regierung annimmt; §. 3. wer durch einen Urtheilsspruch aus dem Reiche verbannt worden.

Art. 9. Die Ausübung der politischen Rechte wird suspendirt: §. 1. durch physische oder moralische Unfähigkeit; §. 2. durch ein Strafurtheil oder Verhaftsdekret, so lange dessen Wirkungen dauern.

Tit. III. Von den Gewalten und der Nationalrepräsentation.

Art. 10. Die Trennung und die Harmonie der politischen Gewalten sind das erhaltende Princip der Rechte der Bürger und das sicherste Mittel die Bürgschaften wirksam zu machen, welche die Konstitution ihnen darbietet.

Art. 11. Der in Portugals Charte anerkannten Gewalten sind vier: die gesetzgebende, die leitende (moderador), die vollziehende und die gerichtliche Gewalt.

Art. 12. Die Repräsentanten der portugiesischen Nation sind der König und die allgemeinen Kortes.

Tit. IV. Von der gesetzgebenden Gewalt.

Kap. 1. Von den Zweigen der gesetzgebenden Gewalt und ihren Befugnissen.

Art. 13. Die gesetzgebende Gewalt steht den Kortes unter Sanktion des Königs zu.

Art. 14. Die Kortes bestehen aus zwey Kammern, der Pairskammer und der Kammer der Abgeordneten.

Art. 15. Es liegt in den Befugnissen der Kortes: §. 1. Den Eid des Königs, des Kronprinzen, des Regenten und der Regentschaft zu empfangen. §. 2. Den Regenten oder die Regentschaft zu erwählen und die Gränzen ihrer Macht zu bezeichnen. §. 3. Den Kronprinzen als Erben des Thrones in der ersten Session, die nach seiner Geburt Statt haben wird, anzuerkennen. §. 4. Dem minderjährigen König einen Vormund zu ernennen, wenn dessen Vater in seinem Testamente keinen

Digitized by Google

ernannt hat. §. 5. Beym Tode des Königs oder bey Erledigung des Thrones einen Verwaltungsrath zu bilden, der die Mißbräuche aufsuche und abstelle, welche sich in die Verwaltung eingeschlichen haben könnten. §. 6. Gesetze zu geben, sie auszulegen, zu suspendiren, zu widerrufen. §. 7. Ueber die Erhaltung der Verfassung zu wachen und für das allgemeine Wohl der Nation zu sorgen. §. 8. Die Staatsausgaben jährlich festzusetzen, und die direkte Steuer zu vertheilen. §. 9. Den Eintritt fremder Land- und Seemacht in das Innere des Reichs, oder in dessen Häfen zu verweigern. §. 10. Jährlich nach dem Berichte der Regierung, die Stärke der ordentlichen und außerordentlichen Land- und Seemacht festzusetzen. §. 11. Die Regierung zu ermächtigen, Anleihen aufzunehmen. §. 12. Die Hülfsquellen aufzusuchen und zu eröffnen, um die Zahlung der Staatsschuld zu sichern. §. 13. Die Verwaltung der Staats-Domainen zu leiten und deren Veräußerung anzuordnen. §. 14. Oeffentliche Aemter zu erschaffen oder aufzuheben und deren Besoldungen zu bestimmen. §. 15. Gewicht, Gehalt, Werth, Umschrift, Gepräge und Benennung der Münzen, so wie die Norm der Maße und Gewichte zu bestimmen.

Art. 16. Die Anrede-Formel an die Kammer der Pairs wird lauten: „Würdige Pairs des Reichs," und jene an die zweyte Kammer: „Meine Herren Abgeordneten der portugiesischen Nation!"

Art. 17. Jede Legislatur wird vier Jahre dauern, und jede jährliche Session drey Monate.

Art. 18. Die königliche Eröffnungs-Sitzung wird jedes Jahr am 2. Jan. Statt haben.

Art. 19. Die Schluß-Sitzung wird gleichfalls eine königliche seyn, und wie die Eröffnungs-Sitzung in allgemeiner Versammlung der Kortes, beyde Kammern vereinigt, Statt haben; die Pairs zur Rechten, die Abgeordneten zur Linken.

Art. 20. Das Cerimonielle der Sitzungen und das

Digitized by Google

was sich auf die Anwesenheit des Königs bezieht, wird durch ein besonderes Reglement bestimmt werden.

Art. 21. Die Ernennung des Präsidenten und des Vicepräsidenten der Pairskammer steht dem Könige zu; zur Besetzung derselben Stellen in der Deputirtenkammer wird der König unter den, ihm von der Kammer vorgeschlagenen Individuen wählen. Die Wahl der Sekretäre der beyden Kammern, die Prüfung der Vollmachten ihrer Glieder, die Eidesleistung und die Polizey wird unter den, in ihren innern Reglements vorgeschriebenen Förmlichkeiten Statt finden.

Art. 22. Wenn die beyden Kammern zusammentreten, wird der Präsident der Pairskammer die Arbeiten leiten, und die Pairs und die Abgeordneten werden ihre Plätze einnehmen, wie in der Eröffnungs-Sitzung der Kortes.

Art. 23. Die Sitzungen einer jeden Kammer werden öffentlich seyn, mit Ausnahme der Fälle, wo das Staatswohl erheischen würde, daß sie geheim seyen.

Art. 24. Die Geschäfte werden durch die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Glieder entschieden.

Art. 25. Die Glieder einer jeden Kammer sind unverletzlich wegen der Meynungen, die sie in Ausübung ihrer Berufspflichten äußern.

Art. 26. Kein Pair oder Abgeordneter kann, während seiner Abordnung, von irgend einer Behörde verhaftet werden, es sey denn er würde auf einer That ergriffen, welche die Todesstrafe nach sich zieht.

Art. 27. Wenn ein Pair oder Abgeordneter in Anklagestand geräth, so wird der Richter alle weitern gerichtlichen Schritte einstellen und der betreffenden Kammer Bericht erstatten; die Kammer wird entscheiden, ob der Prozeß fortgeführt und das angeklagte Mitglied von seinen Verrichtungen suspendirt werden solle oder nicht.

Art. 28. Pairs und Abgeordnete können zu dem Amte eines Staatsministers oder Staatsrathes ernannt werden, mit

Digitized by Google

dem Unterschiede jedoch, daß die Pairs fortfahren werden, in ihrer Kammer zu sitzen, während der Abgeordnete seinen Platz verlassen, und man zu einer neuen Wahl schreiten wird, durch welche er wieder erwählt werden und beyde Verrichtungen mit einander vereinigen kann.

Art. 29. Sie werden gleichfalls beyde Verrichtungen vereinigen, wenn sie schon das eine oder andere der obengenannten Aemter im Augenblicke ihrer Wahl bekleideten.

Art. 30. Man kann nicht zu gleicher Zeit Mitglied der beyden Kammern seyn.

Art. 31. Die Ausübung eines jeden andern Amtes als des eines Staatsministers oder Staats-Raths hört während der Dauer der Verrichtungen eines Pairs oder eines Abgeordneten gänzlich auf.

Art. 32. In der Zwischenzeit der Sitzungen wird der König keinen Abgeordneten außerhalb des Reichs verwenden und kein Abgeordneter die Verrichtungen selbst seines Amtes ausüben können, wenn es ihn in die Unmöglichkeit versetzte, sich bey der Zusammenberufung der ordentlichen oder außerordentlichen Kortes einzufinden.

Art. 33. Wenn durch ein unvorhergesehenes Ereigniß, wovon die öffentliche Sicherheit oder das Wohl des Staats abhängen kann, es unerläßlich würde, daß ein Abgeordneter sich entferne, um andere Verrichtungen zu übernehmen, so wird die Kammer, der er angehört, darüber entscheiden.

Kap. II. Von der Kammer der Abgeordneten.

Art. 34. Die Kammer der Abgeordneten ist wählbar und zeitlich.

Art. 35. Dieser Kammer steht als Privilegium die Initiative zu: §. 1. über die Auflagen: §. 2. über die Rekrutirung.

Art. 36. Der Kammer der Abgeordneten steht gleichfalls als Privilegium zu: §. 1. die Prüfung der vorhergegangenen Staatsverwaltung, und die Abstellung der Mißbräuche,

Digitized by Google

die sich in dieselbe eingeschlichen. §. 2. Die Erörterung der von der vollziehenden Gewalt gestellten Anträge.

Art. 37. Unter die privilegirten Befugnisse besagter Kammer gehört auch zu beschließen, daß Grund zur Anklage gegen Staasminister oder gegen Staatsräthe da sey.

Art. 38. Die Abgeordneten werden während der Session eine Geld-Entschädigung beziehen, welche in der lezten Sitzung der vorhergegangenen Legislatur festgesezt worden; auch wird man ihnen eine Entschädigung für die Kosten der Her- und Hinreise bewilligen.

Kap. III. Von der Pairskammer.

Art. 39. Die Pairskammer besteht aus lebenslänglichen und erblichen Gliedern, die vom Könige in unbestimmter Zahl ernannt werden.

Art. 40. Der Kronprinz und die Infanten sind Pairs von Rechtswegen und nehmen Sitz in der Kammer, so bald sie das 25ste Jahr erreicht haben.

Art. 41. Unter die ausschließlichen Befugnisse der Pairskammer gehört: §. 1. Ueber die persönlichen Vergehen, welche von Gliedern der königl. Familie, von Staatsministern, Staatsräthen und Pairs — so wie über jene Vergehen zu erkennen, welche von Abgeordneten während einer Session der Legislatur begangen wurden. §. 2. Ueber die Verantwortlichkeit der Minister-Staatssekretäre und Staatsräthe zu erkennen; §. 3. Beym Tode des Königs die Kortes zusammenzurufen, um eine Regentschaft zu ernennen, wenn eine nöthig seyn sollte, und die Kortes von der provisorischen Regentschaft nicht zusammen berufen werden.

Art. 42. Bey Beurtheilung von Verbrechen, deren Anklage der Kammer der Abgeordneten nicht zusteht, wird der Prokurator der Krone die Verrichtungen des Anklägers übernehmen.

Art. 43. Die Sessionen der Pairskammer beginnen und endigen zu derselben Zeit, wie die der Deputirtenkammer.

Digitized by Google

Art. 44. Jede Vereinigung der Pairskammer außer der Zeit, wo die Deputirtenkammer Sitzungen hält, ist gesetzwidrig und nichtig, die von der Verfassung bezeichneten Fälle ausgenommen.

Kap. IV. Von dem Vorschlage, der Erörterung, der Sanktion und der Bekanntmachung der Gesetze.

Art. 45. Der Vorschlag, die Bestreitung (opposition) und die Genehmigung der Gesetzes-Entwürfe steht jeder der beyden Kammern zu.

Art. 46. Die vollziehende Gewalt läßt, durch einen der Staatsminister, den Antrag machen, der ihr bey Abfassung der Gesetze zusteht; und erst nachdem eine Kommission der Deputirtenkammer, von welcher der Vorschlag ausgehn muß, ihn geprüft haben wird, kann derselbe in einen Gesetzes-Entwurf verwandelt werden.

Art. 47. Die Minister können den Antrag nach dem Berichte der Kommission unterstützen und erörtern, aber sie können weder abstimmen, noch bey der Abstimmung gegenwärtig seyn, ausgenommen sie wären Pairs oder Abgeordnete.

Art. 48. Wenn die Deputirtenkammer den Antrag annimmt, so sendet sie ihn der Pairskammer mit folgender Formel zu: „Die Deputirtenkammer übersendet der Pairskammer beygehenden Antrag der vollziehenden Gewalt (mit oder ohne Abänderung) und glaubt daß Grund da sey, den König um seine Sanktion zu ersuchen."

Art. 49. Wenn sie den Antrag nicht annehmen kann, so berichtet sie darüber an den König vermittelst einer Deputation von sieben Mitgliedern, und zwar auf folgende Art: „Die Kammer der Deputirten bezeugt dem König ihren Dank für den Eifer, den er für das Beste des Königreichs beweist, und bittet ihn ehrerbietigst, den Antrag der Regierung in nähere Ueberlegung gnädigst zu ziehen.

Digitized by Google

Art. 50. Im Allgemeinen sollen die Anträge, welche die Deputirtenkammer zuläßt und annimmt, der Pairskammer unter folgender Formel zugeschickt werden: „Die Deputirtenkammer schickt der Pairskammer beyliegenden Antrag zu, und hält dafür, der König solle um seine Sanction gebeten werden."

Art. 51. Sollte ihn jedoch die Pairskammer nicht ganz annehmen, sondern ihn mit einem Amendement begleitet oder einen Zusatz gemacht haben; so soll sie ihn auf folgende Art zurückschicken: „Die Pairskammer schickt der Deputirtenkammer diesen (oder jenen) Antrag mit beyliegenden Amendements oder Zusätzen zu, und hält dafür, der König solle um seine Bestätigung gebeten werden."

Art. 52. Wenn die Pairskammer nach vorheriger Berathschlagung dafür hält, daß die Annahme des Antrags nicht Statt haben solle, so soll sie sich wie folgt ausdrücken: „Die Kammer der Pairs schickt der Deputirtenkammer den Antrag abermal zu, indem sie demselben ihre Beystimmung nicht hat geben können."

Art. 53. Eben dieser Weg wird eingeschlagen von Seiten der Deputirtenkammer gegen die Pairskammer, wenn der Gesetzes-Antrag von dieser lezten ausgegangen seyn sollte.

Art. 54. Wenn die Deputirtenkammer die Amendements oder Zusätze der Pairskammer nicht genehmigt, oder umgekehrt, und die Kammer unerachter der Verweigerung ihrer Genehmigung dennoch beschließt, daß der Antrag vortheilhaft sey, so wird eine Kommission von einer gleichen Anzahl Pairs und Deputirten ernannt, und was diese entscheiden wird, soll entweder zum Gesetzesvorschlag werden, oder für gänzliche Verwerfung gelten.

Art. 55. Wenn eine oder die andere Kammer, nach geschlossener Berathschlagung, den Gesetzes-Antrag der andern Kammer angenommen hat, so faßt sie ihn in Form eines Dekrets ab, und nach geschehener Verlesung in derselben Sitzung soll sie es dem König in doppelter, vom Präsidenten und zwey

Digitized by Google

Sekretären unterzeichneter Ausfertigung übersenden und ihn um seine Sanktion in folgenden Ausdrücken bitten: „Die allgemeinen Kortes senden dem König beyliegendes Dekret zu; sie halten es für vortheilhaft und nützlich für das Königreich, und bitten Seine Majestät, Sie möchten ihm Ihre Sanktion ertheilen."

Art. 56. Diese Zusendung an den König geschieht durch eine Deputation von sieben Mitgliedern, welche die zulezt berathschlagende Kammer abschickt; und diese Kammer wird zugleich die andere, in welcher der Gesetzes-Entwurf sein Daseyn erhielt, benachrichtigen: „daß sie ihren Vorschlag, betreffend ꝛc. angenommen und dem Könige zugesendet habe, „um sich dessen Sanktion zu erbitten.

Art. 57. Verweigert der König seine Genehmigung, so wird er in folgenden Ausdrücken antworten: „Der König „will den Gesetzes-Entwurf in Ueberlegung nehmen, um zu „seiner Zeit seinen Vorschlag bekannt zu geben." Worauf die Kammer antworten wird: „Sie dankt Sr. Majestät für das „Interesse, das Sie der Nation widmet."

Art. 58. Diese Verweigerung hat eine absolute Wirkung.

Art. 59. Der König ertheilt oder verweigert jedem Dekrete seine Sanktion innerhalb eines Monats von dem Tage der Ueberreichung an.

Art. 60. Wenn der König den Antrag der allgemeinen Kortes annimmt, so drückt er sich also aus: „Der König willigt ein." Hiemit ist er sanktionirt und die Formen sind erfüllt, um als Gesetz des Königreichs bekannt gemacht zu werden, und eine der beyden eigenhändigen Ausfertigungen, nachdem sie vom König unterschrieben ist, soll im Archiv der Kammer, die es eingeschickt hat, hinterlegt bleiben, und die andere dazu dienen, daß nach ihr die Bekanntmachung des Gesetzes durch den Staatssekretär, den es betrifft, gemacht werde, und nachher soll sie im Staatsarchiv niedergelegt werden.

Digitized by Google

Art. 61. Die Bekanntmachung des Gesetzes wird lauten: „Don Pedro, von Gottes Gnaden König von Portugal „und Algarbien ꝛc. machen allen Unsern Unterthanen zu wis„sen, daß folgendes Gesetz von den allgemeinen Kortes dekre„tirt und von uns genehmigt worden ist:" (Hier folgen die Verfügungen des Textes des Gesetzes.) „Wir befehlen daher allen „Behörden, die dieses Gesetz kennen und vollziehen müssen, es „ganz in der Art, wie wir es abgefaßt, vollziehen zu lassen. Un„ser Staatsminister . . . ist mit dem Drucke der Bekanntma„chung desselben beauftragt."

Art. 62. Das vom Könige unterzeichnete, vom betreffenden Staatsminister vidimirte und mit dem Reichssiegel versehene Gesetz wird im Original in den Reichsarchiven aufbewahrt, und gedruckte Exemplare davon werden an die Justizkammern, die Gerichtshöfe und aller Orten, wo es vonnöthen, versendet.

Kap. V. Von den Wahlen.

Art. 63. Die Ernennungen der Abgeordneten zu den allgemeinen Kortes werden durch indirekte Wahlen bewerkstelligt; die Masse der aktiven Bürger vereinigt sich in den nach Pfarreyen abgetheilten Versammlungen, und ernennt die Wähler der Provinzen, und diese die Stellvertreter der Nation.

Art. 64. Das Recht, bey diesen Primarwahlen zu stimmen, haben: §. 1. die portugiesischen Bürger, die im Genusse ihrer politischen Rechte sind; §. 2. die naturalisirten Ausländer.

Art. 65. Ausgeschlossen von dem Stimm-Rechte bey den Primarversammlungen sind: §. 1. die Minderjährigen, unter 25 Jahren (doch genießen verheirathete Männer und Offiziere, Baccalauren und Kleriker, wenn sie 21 Jahre alt sind, dieses Recht, als wenn sie schon das 25ste Jahr erreicht hätten); §. 2. die Familien-Söhne, die im Hause ihres Vaters sind, insofern sie nicht ein öffentliches Amt bekleiden. §. 3. Die Bedienten (doch sind in diese Klasse nicht einbegriffen: die Buchhalter und Kassiere der Handelshäuser, die Diener

Digitized by Google

der königlichen Häuser, die keine weißen Treſſen tragen, und die Aufſeher der Pachthöfe und Fabriken); §. 4. die Mönche und Alle, die in einer klöſterlichen Gemeinſchaft leben; §. 5. diejenigen, die nicht ein jährliches Einkommen von 100 Milreis (ungefähr 300 fl.) haben, ſey es aus liegenden Gütern, Induſtrie, Handel oder Amt.

Art. 66. Alle diejenigen, die nicht in den erſten Pfarrverſammlungen ſtimmen dürfen, können auch nicht gewählt werden, noch für die Ernennung irgend einer wählbaren National- oder Lokalbehörde ihre Stimme geben.

Art. 67. Alle diejenigen, welche in den Kirchſpielverſammlungen ſtimmen können, können auch bey der Wahl der Deputirten Wahlmänner ſeyn und mitſtimmen; allein davon ſind ausgeſchloſſen: alle Perſonen, welche kein reines Einkommen von jährlichen 200,000 Reis (600 fl.) aus liegenden Gründen, aus ihrem Kunſtfleiß, Handel oder Amt haben; 2. die Freygelaſſenen; 3. die in Kriminal-Unterſuchung ſtehenden, wegen perſönlichen Angriffs oder aus andern Urſachen.

Art. 68. Alle Perſonen, welche Wahlherrn ſeyn können, ſind auch fähig, zu Deputirten ernannt zu werden: ausgenommen: 1. alle diejenigen, die kein reines Einkommen von 400,000 Reis (oder 1200 fl.) nach den Artikeln 65 und 67 haben; 2. die naturaliſirten Fremden.

Art. 69. Die portugieſiſchen Bürger, ſie mögen ſich aufhalten wo ſie wollen, ſind in jedem Wahldiſtrikt fähig, zu Deputirten gewählt zu werden, wenn ſie auch nicht dort geboren, wohnhaft oder anſäſſig wären.

Art. 70. Ein Reglementargeſetz wird das praktiſche Verfahren bey den Wahlen und die Zahl der Deputirten im Verhältniß der Bevölkerung des Königreichs beſtimmen.

Tit. V. Kap. 1. Vom Könige, von der vermittelnden Gewalt.

Art. 71. Die vermittelnde Gewalt iſt der Schlußſtein der ganzen politiſchen Organiſation und gehört urſprünglich dem

Digitized by Google

Könige als höchstem Oberhaupte der Nation, damit er beständig über die Handhabung und Erhaltung der Unabhängigkeit, des Gleichgewichts und der Harmonie der andern politischen Gewalten wache.

Art. 72. Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig, er steht durchaus unter keiner Verantwortlichkeit.

Art. 73. Seine Titel sind König von Portugal und der Algarbien, diesseits und jenseits des Meers, in Afrika, Herr von Guinea und der Eroberung, der Schifffahrt, des Handels von Aethopien, Arabien, Persien und Indien; und wird genannt Allergetreueste Majestät.

Art. 74. Der König übt die vermittelnde Gewalt aus, 1. indem er die Pairs in unbestimmter Zahl ernennt; 2. indem er die allgemeinen Kortes und während der Zwischenzeit ihrer Sitzungen, im Fall das Staatswohl dieses erfordert, die außerordentlichen Kortes zusammen beruft; 3. indem er die Dekrete und Beschlüsse der Generalkortes sanktionirt, damit sie Gesetzeskraft haben (Art. 65); 4. indem er die Zusammenberufung der Generalkortes verschiebt oder voranrückt, oder indem er die Auflösung der Kammer der Deputirten in dem Fall, daß das Staatswohl solches erheische, anordnet und unverzüglich eine andere an ihre Stelle zusammenberuft; 5. indem er freywillig die Staatsminister ernennt oder absezt; 6. indem er die gerichtlichen Obrigkeiten im Fall des Artikels 121 suspendirt; 7. indem er die Strafen der Criminalverbrecher, die ihnen vermöge Urtheils auferlegt sind, mildert oder ihnen ganz nachläßt; 8. indem er im dringenden Fall eine Amnestie ertheilt, und wenn die Menschlichkeit und das Staatswohl es also erfordern.

Kap. 2. Von der vollziehenden Gewalt.

Art. 75. Der König ist das Oberhaupt der vollziehenden Gewalt und übt solche durch seine Staatsminister aus; ihre vorzüglichsten Befugnisse sind: 1) in dem Königreich Portugal den 2. May des vierten Jahres der bestehenden Ge-

Digitized by Google

setzgebung, und in den Kolonien das Jahr zuvor, die neuen allgemeinen Kortes zusammen zu berufen; 2) die Bischöfe und zu den geistlichen Pfründen zu ernennen; 3) zu allen weltlichen und geistlichen Aemtern zu ernennen; 4) die Kommandanten der Land- und Seemacht zu ernennen, und sie jedesmal, wenn das Wohl des Staats es erfordert, abzuändern; 5) die Gesandten und alle andern Handlungs- oder politische Agenten zu ernennen; 6) die politischen Unterhandlungen mit den auswärtigen Nationen zu leiten; 7) Allianz- Offensiv-, Defensiv-, Subsidien-, Handlungs-Traktate zu schließen, sie nach deren Abschließung zur Kenntniß der allgemeinen Kortes zu bringen, wenn das Interesse und Wohl des Staats es gestatten; im Fall die zu Friedenszeiten geschlossenen Traktate eine Abtretung oder Austauschung vom Gebiete des Königreichs oder von Besitzungen, worauf das Königreich Ansprüche hätte, veranlaßten, so sollen dieselben nicht ratificirt werden, ohne daß die allgemeinen Kortes sie bestätigt hätten; 8) Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, und dabey der Versammlung diejenigen Mittheilungen zu machen, welche mit dem Interesse und dem Wohl des Staats vereinbar sind; 9) Naturalisationsdiplome dem Gesetze gemäß zu ertheilen; 10) Titel, Ehrenstellen, Militärorden und Belohnungs-Zeichen für dem Staat geleistete Dienste zu ertheilen, wobey die Pensionen, die auf dem Staat haften, von der Genehmigung der Versammlung, im Fall, wo sie durch ein Gesetz ausgesezt und bestimmt sind, abhängen; 11) die Dekrete, Instruktionen und Reglemente, welche nöthig und für die gute Vollziehung der Gesetze tauglich sind, zu fertigen; 12) die Verwendung der durch die Kortes bewilligten Einkünfte für die verschiedenen Zweige der Verwaltung zu dekretiren; 13) das Exequatur der Konciliendekrete und apostolischen Briefe und jede andere kirchliche Konstitutionen, wenn sie der Konstitution nicht zuwider sind, zu bewilligen oder zu verweigern, wobey immer die Genehmigung der Kortes vorangehen muß, wenn solche

Digitized by Google

allgemeine Verfügungen enthielt; 14) überhaupt für Alles, was die innerliche Ruhe des Staats betrifft, in den durch die Konstitution vorgeschriebenen Formen zu sorgen.

Art. 76. Der König, ehe er als solcher ausgerufen wird, wird in die Hände des Präsidenten der Pairskammer bey versammelten beyden Kammern folgenden Eid schwören: „Ich schwöre, die katholisch-apostolisch-römische Religion zu handhaben, die politische Konstitution der portugiesischen Nation und alle andeten Gesetze des Königreichs zu beobachten und beobachten zu lassen, und in Allem, so viel in meinen Kräften steht, für das allgemeine Beste der Nation zu sorgen."

Art. 77. Der König kann ohne Erlaubniß der allgemeinen Kortes nicht aus dem Königreich Portugal gehen, und wenn er es dennoch thut, so soll es angesehen werden, als habe er der Krone entsagt.

Kap. 3. Von der königlichen Familie und ihrer Dotation.

Art. 78. Der vermuthliche Erbe des Königreichs soll den Titel königlicher Prinz und sein ältester Sohn den Titel Prinz von Beyra führen; alle anderen Prinzen heißen Infanten. Der Kronprinz, so wie der Prinz von Beyra, werden königl. Hoheit titulirt. Die Infanten werden Hoheit betitelt.

Art. 79. Der vermuthliche Erbe, wenn er 14 Jahre erreicht hat, soll in die Hände des Präsidenten der Pairskammer bey versammelten beyden Kammern folgenden Eid leisten: „Ich schwöre, die katholisch-apostolisch-römische Religion zu handhaben, die politische Konstitution der portugiesischen Nation zu beobachten und den Gesetzen und dem Könige zu gehorchen."

Art. 80. Die allgemeinen Kortes, sobald der König zur Regierung gelangt, müssen ihm, so wie der Königin seiner Gemahlin, eine ihrer hohen Würde gemäße Dotation aussetzen.

Art. 81. Die Kortes müssen ebenfalls dem Kronprinzen und den Infanten vom Tage ihrer Geburt an eine Dotation aussetzen.

Art. 82.

Digitized by Google

Art. 82. Wenn die Prinzessinnen oder Infantinnen sich verheirathen sollten, so müssen ihnen die Kortes eine Aussteuer aussetzen und bey deren Bezahlung hört ihre Dotation auf.

Art. 83. Den Infanten, die sich vermählen und künftig außerhalb des Königreichs residiren werden, soll ein für allemal eine gewisse von den Kortes festgesezte Summe ausbezahlt werden, und von dem Tage der Ausbezahlung derselben an ihre Dotation aufhören.

Art. 84. Die Dotationen und Aussteuern, von denen in obigen Artikeln die Rede gewesen, werden aus dem königl. Schatze bezahlt, und einem von dem Könige zu ernennenden Intendanten übergeben, mit dem alle Aktiv- und Passivgeschäfte des königlichen Hauses verhandelt werden.

Art. 85. Die Palläste und königl. Landgüter, welche der König bis jezt besessen hat, bleiben das Eigenthum seiner Nachfolger, und die Kortes werden für die Ankäufe und Bauten, die sie sowohl der Würde als dem Vergnügen des Königs dienlich erachten, Sorge tragen.

Kap. IV. Von der Erbfolge zur Krone.

Art. 86. Die Königin Donna Maria II., von Gottes Gnaden, und durch die förmliche Abdankung und Abtretung des Herrn, Pedro I., Kaisers von Brasilien, wird immer in Portugal herrschen.

Art. 87. Die legitimen Nachkommen derselben werden auf dem Throne nach Ordnung der Erstgeburt folgen, so daß immer die ältere Linie der jüngern, in derselben Linie der nähere Grade dem entferntern, in demselben Grade das männliche Geschlecht dem weiblichen, und in demselben Geschlechte die ältere Person der jüngern vorgezogen werde.

Art. 88. Im Falle des vollständigen Aussterbens der geraden Linie der legitimen Nachkommen der Königin Donna Maria II. wird die Krone an die Seitenlinie übergehn.

Art. 89. Kein Fremder kann in der Krone von Portugal nachfolgen.

Digitized by Google

Art. 90. Die Vermählung der Prinzessin vermuthlichen Thronerbin wird immer mit Einwilligung des Königs, und nie mit einem Fremden vor sich gehn. Wenn der König in dem Augenblicke, wo man sich mit dieser Vermählung beschäftigen soll, schon aufgehört hätte zu leben, so wird sie nicht ohne die Einwilligung der General-Kortes ins Werk gesezt werden können. Ihr Gemahl wird keinen Theil an der Regierung nehmen, und den Namen König erst dann tragen, wenn die Königin ihm einen Sohn oder eine Tochter geboren hat.

Kap. 5. Von der Regentschaft während der Minderjährigkeit, oder wegen einer andern Ursache, die den König verhindert, zu regieren.

Art. 91. Der König ist minderjährig bis zum zurückgelegten 18ten Jahre.

Art. 92. Während seiner Minderjährigkeit soll das Königreich durch eine Regentschaft regiert werden, welche dem nächsten Verwandten des Königs nach der Ordnung der Thronfolge zugehört, und der selber die Volljährigkeit von 25 Jahren erreicht haben muß.

Art. 93. Wenn der König keinen Verwandten hat, der diese Eigenschaft besizt, so soll das Königreich durch eine bleibende Regentschaft regiert werden, welche durch die General-Kortes ernannt wird, aus drey Mitgliedern besteht, und wovon das älteste Präsident ist.

Art. 94. So lange diese Regentschaft noch nicht erwählt seyn wird, soll das Königreich durch eine provisorische Regentschaft regiert werden, welche aus den zwey Staats-Ministern des Innern, und der Justiz, und aus den zwey ältesten wirklichen Staatsräthen besteht, von der Königin Wittwe, und in deren Ermanglung von dem ältesten Staatsrathe präsidirt wird.

Art. 95. Im Falle die Königin Regentin stirbt, soll ihr Gemahl die Regentschaft präsidiren.

Digitized by Google

Art. 96. Ist der König aus irgend einer physischen oder moralischen Ursache, welche durch die Mehrzahl in beyden Kammern der Kortes offenbar anerkannt ist, in der Lage, daß er unmöglich regieren kann, so soll der Kronprinz, wenn er 18 Jahre alt ist, an seiner Stelle regieren.

Art. 97. Die Regentin so wie auch die Regentschaft, sollen den im Art. 75 erwähnten Eid schwören, nebst dem Zusatze des Eides der Treue gegen den König, und daß sie ihm die Regierung sogleich bey seiner Volljährigkeit oder beym Aufhören der Ursachen, die ihn zu regieren verhinderten, übergeben werden.

Art. 98. Die Akte der Regentschaft und des Regenten sollen im Namen des Königs unter folgender Formel bekannt gemacht werden: „Befiehlt die Regentschaft im Namen des Königs . . . . . befiehlt der Kronprinz Regent im Namen des Königs."

Art. 99. Weder die Regentschaft noch der Regent sind verantwortlich.

Art. 100. Während der Minderjährigkeit des Thronfolgers soll sein Vormünder derjenige seyn, welchen der König in seinem Testamente dazu ernannt haben wird. In dessen Ermangelung wird die Königin Mutter Vormünderin und in Ermangelung der Königin sollen die allgemeinen Kortes den Vormünder ernennen. Jedoch darf niemals Vormünder des minderjährigen Königs derjenige seyn, welchem die Krone im Falle des Todes des Königs durch die Erbfolge zufallen würde.

Kap. 6. Vom Ministerium.

Art. 101. Es sollen mehrere Staatssekretäre bestehen; das Gesetz wird die Geschäfte bezeichnen, die jedem derselben zustehen, es wird diese vereinigen oder trennen, je nachdem es zweckdienlich seyn wird.

Art. 102. Die Minister sollen jeden Akt der vollziehenden Gewalt unterzeichnen, und diese Akte können ohne diese Formalität nicht vollzogen werden.

Digitized by Google

Art. 103. Die Staatsminister sollen verantwortlich seyn: 1. wegen Verrätherey; 2. wegen versuchter Bestechlichkeit, Anstiftung von Verbrechen und wegen Erpressung; 3. wegen Mißbrauchs der Gewalt; 4. wenn sie gesetzwidrig handeln; 5. wenn sie auf irgend eine Art gegen die Freyheit, Sicherheit und das Eigenthum der Bürger handeln; 6. wenn sie auch nur die geringste Verschwendung der Staatsgelder begehen.

Art. 104. Ein besonderes Gesetz soll die Beschaffenheit dieser Vergehungen, und die Art, wie dagegen verfahren werden soll, bestimmen.

Art. 105. Der mündliche oder schriftliche Befehl des Königs rettet die Minister von der Verantwortlichkeit nicht.

Art. 106. Die Fremden, auch wenn sie naturalisirt sind, können nicht Staatsminister seyn.

Kap. 7. Vom Staatsrathe.

Art. 107. Es soll ein Staatsrath seyn, der aus Räthen, die lebenslänglich bleiben, besteht, und sie werden vom Könige ernannt.

Art. 108. Die Fremden, auch wenn sie naturalisirt sind, können nicht Staatsräthe werden.

Art. 109. Die Staatsräthe, ehe sie die Geschäfte antreten, müssen in die Hände des Königs den Eid ablegen, die römisch-katholische Religion zu handhaben, die Konstitution und die Gesetze zu beobachten, dem Könige getreu zu seyn, ihm nach ihrem Gewissen zu rathen, und dabey nur das Wohl der Nation vor Augen zu haben.

Art. 110. Die Räthe sollen bey allen wichtigen Angelegenheiten und bey den allgemeinen Verwaltungsmaßregeln, besonders über Erklärung des Krieges mit auswärtigen Nationen, so wie auch bey allen Angelegenheiten angehört werden, wo der König die Absicht hat, eine der vermittelnden Gewalt zustehenden Befugnisse, welche im Art. 74 benannt sind, auszuüben, mit Ausnahme des §. 5.

Art. 111. Die Staatsräthe sind für die ertheilten Rä-

Digitized by Google

the verantwortlich, wenn sie gegen die Gesetze und das Beste des Staates offenbar nachtheilig sind.

Art. 112. Der Kronprinz, sobald er 18 Jahre zurückgelegt hat, ist Mitglied des Staatsraths von Rechts wegen; die übrigen Prinzen des königl. Hauses können nur nach vorläufiger Ernennung von Seiten des Königs in den Staatsrath kommen.

Kap. 8. Von der Kriegsmacht.

Art. 113. Alle Portugiesen sind verbunden, die Waffen zu ergreifen, um die Unabhängigkeit und die Gesammtheit des Königreichs zu unterstützen, und um es gegen die innern und äußern Feinde zu vertheidigen.

Art. 114. So lange die allgemeinen Kortes die stehende Kriegsmacht zu Land und zur See nicht bestimmen, soll die gegenwärtig bestehende bis zum Augenblicke fortbestehen, wo die Kortes sie vermindern oder vermehren werden.

Art. 115. Die Kriegsmacht ist in ihrem wesentlichen Zustande an Gehorsam gebunden; sie kann nur dann zusammentreten, wenn sie durch die gesetzmäßige Gewalt den Befehl dazu erhält.

Art. 116. Der vollziehenden Gewalt steht es ausschließlich zu, die See- und Landmacht so zu gebrauchen, wie sie es zur Sicherheit und zur Vertheidigung des Königreichs für zweckmäßig halten wird.

Art. 117. Eine besondere Ordonnanz wird die Organisation der Armee, ihre Beförderungen und Kriegszucht, so wie auch dasselbe bey der Seemacht regeln.

Tit. VI. Von der gerichtlichen Gewalt.

Kap. einziges. Von den Richtern und den Gerichtsstellen.

Art. 118. Die gerichtliche Gewalt ist unabhängig, und soll bestehen aus Richtern und Geschwornen, welche leztere so-

Digitized by Google

wohl in bürgerlichen als Kriminalfällen und in den durch die Gesetzbücher zu bestimmenden Fällen und Formen Statt haben sollen.

Art. 119. Die Geschwornen sprechen über den Thatbestand, und die Richter wenden das Gesetz an.

Art. 120. Die Richter bleiben beständig im Amte von Rechtswegen; dieß will jedoch nicht so viel sagen, als ob sie nicht von einem Orte in einen andern je auf eine durch das Gesetz zu bestimmende Zeit und Art versezt werden könnten.

Art. 121. Der König kann auf gegen sie eingekommene Klagen, nach vorheriger Anhörung und deßhalb eingeholtem Gutachten des Staatsraths, diese Richter suspendiren. Alle sie betreffenden Aktenstücke sollen jedem Distriktsgericht übergeben werden, damit dieses nach den gesetzlichen Formen gegen sie verfahre.

Art. 122. Die Richter können ihr Amt nur durch ein Urtheil verlieren.

Art. 123. Alle Richter des Reichs und alle Justizbeamte sind für die Mißbräuche ihrer Gewalt und für Amtsvergehen verantwortlich, welche sie sich in ihren Aemtern zu Schulden kommen lassen; diese Verantwortlichkeit wird durch ein Reglementargesetz verwirklicht werden.

Art. 124. Wegen Anstiftung von Verbrechen, wegen versuchter Bestechung, Veruntreuung und Erpressung findet gegen sie eine Popularklage Statt, und diese kann gegen sie innerhalb Jahr und Tag entweder durch den Kläger selber oder durch jede andere Person aus dem Volke unter Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Prozeßordnung eingeleitet werden.

Art. 125. Um die Sachen in zweyter und lezter Instanz zu richten, sollen in den Provinzen des Königreichs Gerichte errichtet werden, welche die Bequemlichkeit des Volks erheischen wird.

Art. 126. In Kriminalsachen sind das Verhör der Zeu-

Digitized by Google

gen und alle andern Prozeßverfahren von der Beschuldigung an öffentlich und zwar vom heutigen Tage an.

Art. 127. In Civil- sowohl als Kriminalsachen können die Partheyen Schiedsrichter ernennen; ihre Urtheile werden ohne Appellation vollzogen, wenn die beyden Gegenpartheyen deßhalb übereinkommen.

Art. 128. Wenn man nicht zuvor bewiesen hat, daß man das Vergleichsmittel versucht hat, kann man auch keinen Prozeß anfangen.

Art. 129. Zu diesem Ende werden Friedensrichter bestellt, welche zu derselben Zeit und auf dieselbe Art erwählt werden, wie die Mitglieder der Municipalitäten. Ein Gesetz wird ihre Befugnisse und Bezirke bestimmen.

Art. 130. In der Hauptstadt des Königreichs soll außer dem Gerichte, das dort, wie in den andern Provinzen seyn wird, noch ein Gericht unter dem Namen des höchsten Justizgerichts bestehen; es soll aus gelehrten Richtern bestehen, welche nach der Anciennetät aus den andern Gerichten gezogen sind; sie werden mit dem Titel: Räthe beehrt. Bey der ersten Organisation kann man zu diesem Gerichtshofe die Richter aus den Gerichten nehmen, welche man eingehen zu lassen für nöthig finden wird.

Art. 131. Dieses Gerichtshofes Befugnisse sind: 1. in den durch ein Gesetz zu bestimmenden Sachen und Formen die Zulassung zur Cassation zu gestatten, oder zu verweigern; 2. über die Vergehungen und Irrthümer der Richter in ihren Amtsverrichtungen, der Oberrichter und der Angestellten bey dem diplomatischen Korps zu erkennen; 3. in Sachen streitiger Gerichtsbarkeit und Competenz der Provinzialgerichte zu erkennen und zu entscheiden.

Tit. VII. Von der Verwaltung und von den Provinzen.

Kap. I. Von der Verwaltung.

Art. 132. Die Verwaltung der Provinzen bleibt für

Digitized by Google

die Zukunft wie sie ist, bis sie durch ein Gesetz abgeändert wird.

Kap. 2. Von den Stadt-Magistraten.

Art. 133. In allen Städten und gegenwärtig vorhandenen Markt-Flecken und in allen denjenigen, welche künftig noch entstehen werden, sollen Municipalitäten errichtet werden, welchen die Staatswirthschaft und die Municipalverwaltung besagter Städte und Flecken zukömmt.

Art. 134. Die Municipalitäten werden gewählt, und bestehen aus einer durch das Gesetz zu bestimmenden Anzahl; das Mitglied, das am meisten Stimmen für sich hat, wird Präsident.

Art. 135. Die Ausübung ihrer Municipalpflichten, die Abfassung der Polizeyordonnanzen, die Verwendung ihrer Einkünfte und anderer Gelder, alle diese Befugnisse sollen durch ein Reglementargesetz bestimmt werden.

Kap. 3. Von den öffentlichen Einkünften.

Art. 136. Die Einnahme und Ausgabe der öffentlichen Einkünfte wird durch eine Behörde besorgt, welche den Namen: öffentlicher Schatz führt, worin verschiedene gesetzlich errichtete Abtheilungen die Verwaltung desselben und seine Rechnungen besorgen.

Art. 137. Alle direkten Steuern, ausgenommen diejenigen, welche zur Bezahlung der Zinsen und Tilgung der Staatsschuld bestimmt sind, sollen je für ein Jahr durch die allgemeinen Kortes bestimmt werden, aber so lange fortdauern, bis sie öffentlich für abgeschafft erklärt oder an deren Stelle andere eingeführt sind.

Art. 138. Der Staatsminister der Finanzen, nachdem er von den andern Ministern die Ministerialbudgets ihrer Ausgaben erhalten haben wird, soll jährlich der Deputirtenkammer, und sobald die Kortes versammelt seyn werden, eine allgemeine Bilanz aller öffentlichen Ausgaben des bevorstehenden Jahrs und den Betrag aller Abgaben und öffentlichen Einkünfte vorlegen.

Digitized by Google

Tit. VIII. Allgemeine Verfügungen und Gewährleistungen der bürgerlichen und politischen Rechte der portugiesischen Bürger.

Art. 139. Die allgemeinen Kortes sollen vom Anfange ihrer Sitzungen an untersuchen, ob die politische Konstitution des Königreiches genau beobachtet worden ist.

Art. 140. Wenn nach Verfluß von vier Jahren, seitdem die Konstitution des Königreiches beschworen worden ist, anerkannt würde, daß Einer ihrer Artikel abgeändert zu werden bedürfte, so soll der Antrag deßhalb schriftlich gemacht, und dieser muß von der Kammer der Deputirten ausgehen, und von dem Drittel ihrer Mitglieder unterstützt werden.

Art. 141. Der Antrag soll dreymal in Zwischenzeiten von sechs Tagen von einer zur andern Vorlesung vorgelesen werden, und nach der dritten Vorlesung berathschlagt die Kammer, ob der Antrag untersucht werden solle; übrigens wird alsdann verfahren, wie bey der Berathschlagung über ein Gesetz.

Art. 142. Wenn die Untersuchung zugelassen und die Nothwendigkeit der Abänderung des konstitutionellen Artikels ganz bewiesen ist, so soll das Gesetz ausgefertigt, vom Könige sanktionirt und in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden; allein man soll den Wahlherrn der Deputirten für die nächste Legislatur aufgeben, daß sie ihnen in ihren Vollmachten besondere Aufträge wegen einer erforderlichen Abänderung oder Verbesserung ertheilen.

Art. 143. In der folgenden Legislatur und deren ersten Sitzung soll der Gegenstand vorgenommen und verhandelt werden, und das Resultat soll die Frage entscheiden, ob die Abänderung oder Verbesserung an dem Grundgesetze gemacht werden soll. Diese wird dann der Konstitution beygefügt und feyerlich bekannt gemacht.

Art. 144. Konstitutionell ist nur das, was der Konstitutionsakt in Rücksicht der Grenzen und wechselseitigen Befugnisse der Staatsgewalten und der politischen und individuellen

Digitized by Google

Rechte der Bürger bestimmt. Alles was nicht konstitutionell ist, kann ohne die erwähnten Formalitäten durch die gewöhnlichen Legislaturen abgeändert werden.

Art. 145. Die Unverletzlichkeit der bürgerlichen und politischen Rechte der portugiesischen Bürger, welche die Freyheit, die persönliche Sicherheit und das Eigenthum zur Grundlage haben, ist durch die Konstitution des Königreiches auf folgende Art gesichert: — 1) Kein Bürger kann verbunden oder abgehalten werden, etwas zu thun, als durch das Gesetz. — 2) Die Verfügung eines Gesetzes kann keine rückwirkende Kraft haben. — 3) Jeder kann seine Gedanken entweder mündlich oder schriftlich oder im Drucke bekannt machen, ohne einer Censur unterworfen zu seyn; nur ist er dabey für den Mißbrauch, den er von diesem Rechte machen würde, in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen verantwortlich. — 4) Niemand kann aus Religionsgründen belangt werden, so lange er die Religion des Staates ehrt und die öffentliche Moral nicht verletzt. — 5) Jeder kann im Königreiche bleiben oder es verlassen, wie es ihm beliebt, und all sein Eigenthum mit sich nehmen, nur muß er sich nach den Polizey-Verfügungen richten, und die Ansprüche der Dritten befriedigen. — 6) Jeder Bürger hat in seinem Hause ein unverletzliches Asyl; bey Nacht darf man es ohne seine Einwilligung nicht betreten, außer im Falle einer Hülfsforderung von innen oder im Falle einer Feuers- oder Wassersnoth von außen her; und bey Tag soll der Eintritt in das Haus nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen erlaubt seyn. — 7) Niemand kann ohne gegen ihn eingereichte Klage verhaftet werden, außer in gesetzlich bestimmten Fällen, und in diesen Fällen soll der Richter innerhalb 24 Stunden von der Einkerkerung an, dem Verhafteten durch eine unterzeichnete Note den Grund seiner Verhaftung, die Namen der Ankläger und der Zeugen, wenn er sie kennt, kund thun; dieß soll in Städten, Marktflecken oder Dörfern, die nahe bey dem Wohnorte des Richters liegen, innerhalb der 24 Stunden, und

Digitized by Google

in entfernten Orten innerhalb einer möglichst kurzen Zeit, die das Gesetz mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Gebiets bestimmen wird, geschehen. — 8) Auch wenn eine Kriminalklage eingereicht ist, kann Niemand in's Gefängniß geführt noch in demselben zurückgehalten werden, wenn er in Fällen, wo es das Gesetz zuläßt, Bürgschaft leistet, und überhaupt kann der Angeklagte bey Vergehungen, deren höchste Strafe sechs monatliches Gefängniß oder Verbannung aus dem Bezirke ist, verlangen, auf freyen Fuß gestellt zu werden. — 9) Mit Ausnahme der Ergreifung auf frischer That kann Niemand ohne schriftlichen Befehl der rechtmäßigen Behörde in's Gefängniß gebracht werden; ist dieser Befehl willkührlich gegeben, so wird der Richter, der ihn gegeben, und derjenige, der darum eingekommen ist, mit Strafen belegt, die das Gesetz bestimmen wird. Was hier wegen der Verhaftung im Gefängnisse vor förmlich eingereichter Klage gesagt ist, umfaßt nicht die Militärbefehle, die zur Erhaltung der Kriegszucht und zur Rekrutirung der Armee nöthig sind, noch die Fälle, welche nicht rein kriminell sind, und wo das Gesetz dennoch die Verhaftung einer Person verhängt, weil sie den Verfügungen der Justiz ungehorsam war, oder eine Verpflichtung in einer bestimmten Frist nicht erfüllte. — 10) Niemand kann verurtheilt werden, außer durch die gehörige Behörde, vermöge eines früher erlassenen Gesetzes und in der durch dasselbe vorgeschriebenen Form. — 11) Die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt soll aufrecht erhalten werden. Keine Behörde darf eine anhängige Sache vor ein anderes Gericht berufen, sie unterdrücken oder abgemachte Prozesse wieder in's Leben rufen. — 12) Das Gesetz ist für Alle gleich, es mag schützen oder bestrafen; es belohnt je nach seinem Verdienste. — 13) Jeder Bürger kann zu jeder öffentlichen, bürgerlichen, politischen oder militärischen Stelle gelangen, ohne allen Unterschied, außer dem seiner Talente und Tugenden. — 14) Niemand ist von der nach Verhältniß seiner Habe berechneten Beysteuer zu den Staats-Aus-

Digitized by Google

gaben enthoben. — 15. Alle Privilegien sind abgeschafft, die nicht wesentlich und wegen des gemeinen Besten mit den Aemtern vollkommen verbunden sind. — 16) Ausgenommen die Sachen, die ihrer Beschaffenheit nach und vermöge der Gesetze vor besondere Richter gehören, giebt es keine privilegirte Gerichtsbarkeit noch Spezialkommission weder in bürgerlichen noch Kriminalsachen. — 17) Es soll so geschwind als möglich ein Civil- und ein Kriminal-Gesetzbuch, gegründet auf feste Basen der Gerechtigkeit und Billigkeit, abgefaßt werden. — 18) Von diesem Augenblicke an sind abgeschafft der Staupbesen, die Tortur, die Brandmarkung und alle andern noch grausamern Strafen. — 19) Keine Strafe soll sich weiter erstrecken als auf die Person des Verurtheilten; darum wird in keinem Falle die Konfiskation der Güter Statt haben; und die Ehrlosigkeit des Uebelthäters kann keinen seiner Verwandten in keinem Verwandtschaftsgrade treffen. — 20) Die Gefängnisse sollen sicher, reinlich und gut gelüftet seyn, auch mehrere Abtheilungen für die Angeschuldigten den Umständen gemäß und je nach der Beschaffenheit ihrer Verbrechen haben. — 21) Das Eigenthumsrecht ist in seiner ganzen Ausdehnung gesichert. — 22) Die Staatsschuld ist ebenfalls gesichert. — 23) Keine Art Arbeit, Landbau, Gewerbfleiß oder Handel kann verboten werden, so lange er den öffentlichen Gebräuchen, der Sicherheit und Gesundheit der Bürger nicht zuwider ist. — 24) Die Erfinder behalten das Eigenthumsrecht ihrer Erfindungen oder ihrer Produkte. Ein Gesetz sichert ihnen ihr ausschließliches Privilegium für eine gewisse Zeit oder eine Entschädigung für den Schaden, den sie erleiden könnten, wenn sie ihre Erfindung bekannt machten. — 25) Das Geheimniß der Briefe ist unverletzlich. Die Postverwaltung ist für jedes Vergehen gegen diesen Artikel streng verantwortlich. — 26) Die Belohnungen für die dem Staate geleisteten Civil- oder Militärdienste bleiben garantirt; das Recht, dieselben zu erwerben, wird durch ein Gesetz bestimmt. — 27) Die öffentlichen Beamten sind streng verant-

Digitized by Google

wortlich für die Mißbräuche und Vernachlässigungen, die sie sich bey der Ausübung ihrer Amtspflichten zu Schulden kommen lassen, so wie auch dafür, wenn sie ihre Untergebenen nicht zur Verantwortung gezogen haben. — 28) Jeder Bürger kann schriftlich der gesetzgebenden oder vollziehenden Gewalt Ansprüche, Klagen oder Bittschriften vorlegen, wenn sie irgend eine Verletzung der Konstitution aufdecken, und dabey die wirkliche Verantwortlichkeit der Uebertreter bey der gehörigen Behörde auffordern. — 29) Die Konstitution garantirt auch die öffentlichen Hülfs-Anstalten. — 30) Der Primar-Unterricht ist für alle Bürger unentgeldlich. — 31) Die Konstitution garantirt den Erbadel und dessen Vorrechte. — 32) In Kollegien und auf Hochschulen sollen die Elemente der ernsthaften und schönen Wissenschaften so wie der Künste gelehrt werden. — 33) Die konstitutionellen Gewalten können weder die Konstitution suspendiren, noch die individuellen Rechte antasten, außer in den Fällen und Umständen, die im folgenden Artikel bestimmt sind. — 34) Im Fall von Aufstand oder Einfall des Feindes, wenn die Sicherheit erfordert, daß man für eine bestimmte Zeit lang einige der Formalitäten auf die Seite setze, wodurch die individuelle Freyheit garantirt ist, wird man dafür durch einen speciellen Akt der gesetzgebenden Gewalt sorgen. Wenn die Kortes nicht zeitig genug vereinigt werden können oder die Gefahr dringend würde, soll die Regierung dieselben Maßregeln als provisorische und unumgängliche Hülfe nehmen dürfen, und den gewöhnlichen Gang der Gesetze nach dem Drange der Nothwendigkeit suspendiren können; aber in allen Fällen muß sie den Kortes, sobald sie versammelt seyn werden, einen Bericht nebst Angabe der Beweggründe zu den vorgenommenen Verhaftungen und andern Maßregeln vorlegen. Jede Behörde, welcher die Vollziehung derselben aufgetragen gewesen seyn mag, ist für die dabey begangenen Mißbräuche verantwortlich.

Ich befehle allen Behörden, welchen die Kenntniß und die Vollziehung gegenwärtiger konstitutionellen Charte zusteht, daß

Digitized by Google

sie sie beschwören und beschwören lassen, und sie in ihrem ganzen Inhalt und in jedem ihrer Artikel befolgen lassen. Die Regentschaft meiner Königreiche und Besitzungen hat sich darnach zu richten. Mithin soll sie besagte Charte in ihrem ganzen Umfange und jeden ihrer Artikel drucken, bekannt machen, vollziehen lassen und aufbewahren, damit solche gültig sey gleich einem in der Kanzley ertheilten Akt, ob sie gleich dort nicht ertheilt ist, ohne Rücksicht jeder entgegengesezten Ordonnanzen, welche Ich dabey vernichte und dagegen jene für gültig erkläre, und unerachtet aller etwaiger Fehler in der Abfassung und Ermangelung anderer Stylformalitäten, deren Ich hiermit zu entheben geruhe.

Gegeben im Pallast zu Rio-Janeiro, den 19ten Tag des Monats April des Jahres der Geburt unsers Herrn Jesus Christus 1826.

Unterzeichnet: Der König, nebst Handzug.

2. Formel der an die neuen Pairs des Königreichs gerichteten Ernennungs-Rescripte vom Kaiser Don Pedro. 30. April 1826.

Herr! ꝛc. ꝛc. Ich, der König grüße Euch, wie Jemanden, den ich sehr liebe. Bey Eurem Verdienste und Euren guten Eigenschaften, habe ich Euch zum Pair des Königreichs ernannt. Das ist es, was ich Euch zu wissen machen wollte.

Rio Janeiro 30. April 1826.

(Unterzeichnet:) Der König.

3. Dekret des Königs Don Pedro, die Eröffnung der Wahlkollegien in Portugal betreffend. 30. April 1826.

Don Pedro von Gottes Gnaden König von Portugal ꝛc.

Da ich die Nothwendigkeit der Einberufung der allgemeinen Kortes des Königreichs Portugals anerkenne, so befehle ich, daß man sogleich zu den Wahlen der Abgeordneten nach Vorschrift des Kap. V. Tit. 4. der konstitutionellen Charte schreite,

Digitized by Google

die ich dekretirt, gegeben und in besagtem Königreiche zu beschwören befohlen habe; zu welchem Ende die Regentschaft die nothwendigen Instruktionen zu ertheilen, so wie das Nöthige zur Vollziehung dieses Dekretes zu verfügen hat.

Rio-Janeiro 30. April 1826.

(Unterzeichnet:) Der König.

4. Proklamation der Regentschaft. 12. Juli 1826.

Portugiesen!

Die Regentschaft des Reichs wird Eurer Ungewißheit ein Ende machen, und Eure Ansichten über die Dekrete feststellen, welche unser Herr, Don Pedro IV., aus seinem Hoflager zu Rio zu erlassen geruht hat. Demzufolge wird sie mit diesen Dekreten die konstitutionelle Charte bekannt machen, welche derselbe erlauchte Herr der portugiesischen Monarchie zu verleihen, und von den drey Ständen des Staats als Reichsgrundgesetz beschwören zu lassen für gut befunden. Diese Charte ist gänzlich von jener Konstitution verschieden, welche 1822 von einer revolutionären Faktion ins Daseyn gerufen, Grundsätze enthielt, welche die gesellschaftlichen Bande zerrissen, das Bestehende umstürzten, die Grundlagen des Thrones untergruben, die Stände des Staates erniedrigten und ihrer Vorrechte beraubten, um auf ihren Trümmern eine schlecht verhüllte Demokratie aufzuführen; Grundsätze, die unter sich selbst im Widerspruche, bald von einer traurigen Erfahrung für verderblich erklärt wurden, und die Mehrheit der Nation nöthigten, zu ihren alten Institutionen zurückzukehren, die Demagogen mit Schrecken, und jede Neuerung mit Mißtrauen anzusehen.

Die von Sr. allergetreuesten Majestät so liberal bewilligte Charte trägt einen ganz andern Charakter; sie ist nicht ein vom Revolutionsgeiste entrissenes Zugeständniß, sondern ein freywilliges Geschenk der legitimen Macht Sr. Majestät, in Ihrer tiefen Weisheit erwogen und die Versöhnung der beyden äußersten Parteyen bezweckend, durch welche die Welt fast er-

Digitized by Google

schüttert worden ist. Sie bereitet diese Versöhnung aller Portugiesen durch dieselben Mittel, welche bey andern Völkern sich bewährt haben. Die Religion unserer Väter, das Decorum, Rechte und die Würde der Monarchie sind in aller ihrer Kraft aufrecht erhalten. Alle Stände des Staats sind geachtet, alle finden ihren Vortheil, ihre Anstrengungen zu vereinigen, um den Thron, das Gemeinwohl und die Erhaltung des Vaterlandes zu befestigen. Die alten Institutionen sind, so viel ein verflossener Zeitraum von sieben hundert Jahren es erlaubte, den neuen Zeiten angepaßt, und die Charte selbst nach den Institutionen der in Bildung und Wohlfahrt am meisten vorgeschrittenen Völker gemodelt. Daher müssen wir auch ruhig die Vollziehung dieser Charte und der vorbereitenden Handlungen abwarten, die sie vorschreibt. Wenn Jemand unter Euch ihr durch Reden oder Handlungen in den Weg tritt, welche den Zweck haben, Erbitterungen zu nähren, Haß aufzuregen und Rachlust einzuflößen, so wird er als Störer der öffentlichen Ruhe, als Feind seines Souverains und Vaterlands betrachtet, und nach aller Strenge der Gesetze bestraft werden.

Die Regentschaft schmeichelt sich, daß der natürliche Charakter der Portugiesen und ihr gemeinsames Interesse ihnen unter diesen Umständen zum Leiter dienen werden, um zu erkennen, was ihre wichtigste Pflicht und was ihnen am Nützlichsten seyn kann.

Im Pallast von Ajuda den 12. Juli 1826.

Die Infantin.

NB. Vorstehende Proklamation erschien von folgenden königlichen Dekreten Don Pedro's begleitet:

1) Ernennung der Pairs des Reichs, bestehend aus dem Kardinal-Patriarchen, 4 Erzbischöfen, 14 Bischöfen; 2 Herzögen, 26 Marquis, 42 Grafen, 2 Vikontes;

2) Ernennung des Herzogs von Cadaval zum Präsidenten, und

des

Digitized by Google

— 3) des Kardinal-Patriarchen zum Vicepräsidenten der Pairskammer;

4) Befehl zur Vornahme der Deputirtenwahlen;

5) Ermächtigung für die Regentin, die Kortes einzuberufen und einzusetzen, ohne die in der Konstitution angesezte Zeit abzuwarten; endlich

6) von folgendem Dekrete: „Da ich beschlossen habe, daß die Pairschaft in Portugal erblich seyn soll, so finde ich angemessen zu verordnen, daß der Patriarch von Lissabon und die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs Pairs von Rechtswegen durch die bloße Thatsache ihrer Erhöhung zu jenen Würden seyn sollen."

Sämmtliche Dekrete sind aus Rio de Janeiro vom 30. April 1826 datirt.

5. Schreiben der Infantin Regentin an ihren in Wien befindlichen Bruder, den Infanten Don Miguel. 12. Juli 1826.

Mein lieber Bruder!

Ich habe zu Caldas da Reina Ihr werthes Schreiben vom 14. Juni erhalten, und danke Ihnen sehr für die Gesinnungen, die Sie darin hinsichtlich meiner ausdrücken und die ich Ihrer Seits verdiene. Es freut mich, es von meinem werthen Bruder gebilligt zu sehen, daß ich sein Schreiben vom 6. April sogleich öffentlich bekannt machte, nachdem ich es erhalten. Diese Maßregel hat im Publikum ganz die gute Wirkung hervorgebracht, die ich mir davon versprach. Mein vornehmstes Trachten ist und wird immer dahin zielen, den Intriguen ein Ende zu machen, unsere Familie in Eins zu verbinden, und sie täglich bey einem Volke beliebter zu machen, welches mit den besten Eigenschaften begabt ist, die es in allen Jahrhunderten der Monarchie ausgezeichnet haben, und das in den lezten Zeiten einige eben so ehrgeizige als schlechte Menschen irre zu leiten und zu verderben suchten. Aber ich hoffe und meine Hoffnungen werden mich nicht täuschen, der Gott Henriquez, der

Digitized by Google

diese Königreiche so sichtbar von den größten und furchtbarsten Unglücksfällen befreyte, wird den Betrug, die Gottlosigkeit und das Verbrechen zu Schanden machen. Portugal wird sodann seine alten Jahunderte des Ruhmes wiederkehren sehen, indem es, wie ich hoffe, die weisen Beschlüsse unsers Bruders und rechtmäßigen Königs Don Pedro IV., Kaisers von Brasilien, in's Werk setzen und sich streng darnach richten wird; Beschlüsse, welche die Zustimmung und den allgemeinen Beyfall des Volkes erhielten, und nur Denjenigen mißfielen, die auf die Fortdauer veralteter Mißbräuche gerechnet, welche auf dem unglücklichen Portugal gelastet, und das liebevolle Herz unsers erhabenen und betrauerten Vaters (Juan VIII.) so sehr betrübten, ohne daß es ihm je gelungen wäre, seinen edlen Entschluß, sie von Grund aus zu vertilgen, auszuführen.

Vielleicht, mein lieber Bruder, wird man Ihnen in einem diesen Gesinnungen entgegengesezten Sinne schreiben. Ich bitte Sie, nur dem Glauben zu schenken, was ich über diesen Gegenstand Ihnen schreibe, da es die volle Wahrheit enthält. Ich hoffe, mein Bruder wird, fern davon, Denjenigen sein Vertrauen zu schenken, die nur vom Betruge leben, nur Unordnung wünschen, nur nach Rache, Blut und Gemetzel schnauben, Seiner Seits beytragen, die vom Throne ausgegangenen Einrichtungen anzupflanzen und fruchtbringend zu machen, welche Einrichtungen allein uns von dem Abgrunde zurückziehen können, in den uns der unselige Verfall und Verlust unsrer alten konstitutionnellen Gesetze, unserer löblichen Sitten und Gebräuche versezte. So fordert es gebieterisch die Ehre meines werthen Bruders, der Glanz Seines Namens, Sein Ruhm und zu gleicher Zeit Seine eigenen Interessen. — Ich habe Ihre Vollmacht zur Verwaltung Ihrer Apanage und Ihre Prokuration erhalten, um zu der Theilung der von unserm erlauchten Vater und Herrn hinterlassenen Privatgüter zu schreiten. Ich werde Ihnen einen getreuen Bericht von allem liefern. — Ich bin sehr über das Vertrauen erfreut, welches

Digitized by Google

mir mein Bruder dadurch beweiset, daß Er wünscht, ich soll provisorisch ganz allein mit der Verwaltung seiner Apanage fortfahren, welche bis zu diesem Augenblicke von der Regierung administrirt worden war; werde ich aber auch Kraft genug haben, dem von meinem Bruder in mich gesezten Vertrauen ehrenvoll zu entsprechen? Ich weiß es nicht; so viel aber weiß ich wenigstens, daß ich alles Mögliche aufbieten werde, um nicht hinter seiner Erwartung zurückzubleiben; und sollte ich trotz meiner Anstrengungen dieses nicht vermögen, so werde ich nicht verfehlen, ihn bey Zeiten davon in Kenntniß zu setzen, damit er die nöthigen Maßregeln ergreife. Mein Bruder kann sich inzwischen ganz auf meinen Eifer und das lebhafte Interesse verlassen, womit ich ihm zu dienen und mich angenehm zu erweisen bestrebt bin.

Ich bitte Gott, mein lieber Bruder, daß er Sie viele Jahre erhalte, wie es von Herzen wünschet Ihre Ihnen wohlgeneigte Schwester

Pallast d'Ajuda,
den 17. Juli 1826. Isabella.

6. Ministerialschreiben an alle Gemeinden des Königreichs, die Bekanntmachung und Beschwörung der neuen Verfassungs-Urkunde betreffend. — 22. Juli 1826.

P. P.

Der König unser Herr befiehlt mir der Municipalität von . . . beyliegendes Exemplar der Verfassungs-Urkunde die Er gegeben und deren Beschwörung Er in Seinen Reichen angeordnet, zu übermachen. Zugleich folgt anbey der Vollziehungs-Aufruf, den die Regentschaft über diesen Gegenstand erlassen hat. Es ist nicht zu zweifeln, daß der gesunde Verstand und die Einsicht der Municipalität zur richtigen Würdigung und Anerkennung der durch eine so huldreiche Wohlthat geoffenbarten königlichen Großmuth, welche, die Uebertreibungen mäßigend und der Willkühr Schranken setzend, die Rechte der Bürger

Digitized by Google

berücksichtigt und bestätigt, indem sie zugleich die Würde der Krone, den Glanz des Throns und Alles was zur Wohlfahrt der Nation gereichen kann, aufrecht erhält. Die Municipalität wird, diesen von selbst einleuchtenden Rücksichten gemäß, zur Beschwörung der besagten Verfassungs-Urkunde am bezeichneten Tage schreiten, auf die Art und Weise und mit den Feyerlichkeiten, welche im beyliegenden Programm vorgeschrieben sind. Sie hat mir über die getreue Vollziehung dieses Befehls, dem sie sich ungesäumt zu fügen hat, Rechenschaft abzulegen.

Vom Pallast unserer lieben Frau Ajuda, den 22. Juli 1826.

Jose Joaquim de Almeida y Arrangi.
Correa de Lacerda.

7. Proklamation der Infantin Regentin die Konstitution betreffend. 1. August 1826.

Portugiesen!

Durch die konstitutionelle Charte, welche Ihr so eben beschworen, bin ich während der Minderjährigkeit meiner erlauchten Nichte und unserer rechtmäßigen Königin, Donna Maria da Gloria, zur Regentschaft des Reiches berufen. Als erster Unterthan habe ich auch zu meiner ersten Pflicht, die weise Konstitution schnell und streng vollziehen lassen, die mein erlauchter Bruder, unser rechtmäßiger König, Don Pedro IV., dessen glorreicher Name mit Bewunderung und Ehrfurcht in Amerika und Europa genannt wird, von seinem Throne herab seinen portugiesischen Unterthanen gegeben hat. Ich werde dieses unsterbliche konstitutionelle Grundgesetz, diesen einzigen Anker unseres politischen Daseyns, befolgen und befolgen lassen. Wehe denen, die sich ihm widersetzen sollten; das Gesetz wird sie schonungslos strafen, und ich werde eben so unerbittlich seyn, wie das Gesetz. Unsere ehemalige Wohlfahrt, unsern alten Ruhm, auf jede mögliche Weise wieder aufleben zu machen, Künste und Wissenschaften zu beschützen, den Akerbau, den Handel und den Gewerbfleiß aufzumuntern, mit Einem Worte, alle nö-

Digitized by Google

thigen Mittel anzuwenden, um eine Nation glücklich zu machen, die dessen würdig ist, dieß halte ich für meine zweyte Pflicht, für das Ziel meines Ehrgeizes; ich kenne kein anderes, Portugiesen, und wenn ich bis jezt, wie Ihr wißt, meine Gesundheit für das Wohl des Vaterlandes aufs Spiel sezte, so bin ich auch wohl bereit, selbst mein Leben hinzugeben, wenn ein solches Opfer zum Wohl des Staates nöthig wäre. Wo ist ein Portugiese, dieses glorreichen Namens werth, der so edle Gesinnungen mit seiner Regentin nicht von ganzer Seele theilen möchte? Portugiesen! Laßt uns unsere Voráltern nachahmen, und wir werden, so wie sie durch ihre unsterblichen Thaten, die Bewunderung Europa's und der Welt werden. Es bedarf nur der Einigkeit und des Gehorsams gegen die Gesetze, um glücklich zu seyn; und wenn einst die Beherrschung dieses Reiches unserer rechtmäßigen Monarchin, Donna Maria da Gloria, anheimfallen wird, so werde ich ihr in Wahrheit und im Gefühle der reinsten Freude sagen können: „Durchlauchtigste Frau! Sie werden über eine tapfere Nation herrschen, die stets treu und ihrem legitimen Monarchen ergeben gewesen ist. Sie war unglücklich, weil der böse Genius lange eine verderbliche Freystätte bey den Portugiesen fand; allein die weisen politischen Einrichtungen Ihres erlauchten Vaters, unseres Königs, haben jenes Ungeheuer weit von uns verjagt, und den dauerhaftesten Grund zu unserm Glück und Ruhm gelegt; ich habe mit Hülfe der ganzen Nation nach Kräften an diesem Gebäude unserer Wohlfahrt gearbeitet, aber seine Vollendung und Befestigung ist Ew. Majestät aufbewahrt. Unter Lusitaniens Königen und Königinnen werden Sie große Vorbilder finden; lesen Sie mit reiflichem Nachdenken die wahrhaft heroische Geschichte Portugals; keine Lehre wird Ihnen je von größerem Nutzen seyn können. Ahmen Sie die Muster nach, die sie Ihnen für die schwere Kunst zu herrschen aufstellt; ahmen Sie sie nach, und Sie werden die Freude Ihres Volkes seyn; die Portugiesen jeden Alters werden mit Ehr-

Digitized by Google

furcht, Dankbarkeit und Liebe den angebeteten Namen Ihres erlauchten Vaters und den Ihrigen nennen." Portugiesen! Einigkeit und Gehorsam den Gesetzen! Laßt uns Nachfolger der heldenmüthigen Tugenden unserer Vorfahren seyn, und die Welt wird uns, wie sie, mit Erstaunen und Bewunderung betrachten.

Gegeben in unserem Pallaste zu Ajuda, den 1. Aug. 1826.

(Unterz.) Die Infantin Regentin.

29.

Deutschland. — Vortrag in der Direktorial-raths-Versammlung der rheinisch-westindischen Kompagnie, gehalten zu Elberfeld am 29. Juli 1826.

Meine Herren vom Direktorial-Rath!

Am 24. Februar hielten Sie hier Ihre lezte Sitzung; am 14. März hatten wir die Ehre, Sie in der jährlichen General-Versammlung zu begrüßen, und heute sind Sie versammelt — um, als Stellvertreter der Kompagnie, nach dem 31. §. der Statuten „„den Bericht des in den Geschäften des „„Instituts Vorgefallenen entgegenzunehmen, und sich mit „„der Direktion über fernere Unternehmungen zu berathen.““ Den Bericht des seit Ihrer lezten Anwesenheit Vorgefallenen fängt die Direktion damit an, Ihnen g. H. zu eröffnen, daß das Etablissement der Kompagnie in Hamburg seit dem 1. May in Wirksamkeit getreten ist, und an dortiger Börse bereits den Kredit genießt, welchen die mehr und mehr bekannt werdenden Verhältnisse und Solidität der rheinisch-westindischen Kompagnie, ihr überall in steigendem Maße zu Theil werden lassen. An die Stelle des nunmehrigen Haupt-Agenten in Hamburg, Herrn J. Pietsch, ist der seitherige Agent der Kompagnie für die Niederlande, Herr H. D. Greverus, als Sekretär in die hiesige Verwaltung eingetreten, und wir können an Ihrer Be-

Digitized by Google

stätigung desselben in dieser Eigenschaft um so weniger zweifeln, als es Ihnen nicht unbekannt ist, daß sich derselbe im Dienste der Kompagnie bereits rühmlichst ausgezeichnet hat. In Port-au-Prince ist die Aufwindung des Kompagnie-Etablissements beynahe vollendet; unsere lezten Berichte von daher gehen bis zum 10. Juni, und lauten in geschäftlicher Hinsicht dermaßen ungünstig, daß wir uns zu dem Beschluß der Aufhebung jener Niederlassung, und dazu, daß wir schon seit geraumer Zeit keine Waaren mehr dahin gesandt haben, nur Glück wünschen können. Die Verbindlichkeiten, welche die Republik Hayti gegen Frankreich übernommen hat, sind so unverhältnißmäßig groß, daß sie den Wohlstand der Bewohner jener Insel wesentlich bedrohen, und mithin einen höchst ungünstigen Einfluß auf den Begehr nach ausländischen Waaren zu äußern nicht verfehlen können. — Die Preise der europäischen Fabrikate fallen in Hayti von Tag zu Tag, und die einzige beziehbare Retour von dorther, Kaffee, ist in Europa so werthlos geworden, daß sie nur mit sehr bedeutendem Verlust realisirt werden kann. — Man mag sich dergestalt einen Begriff von dem wahrscheinlichen Resultat der jetzigen Unternehmungen nach Hayti, so wie von dem wirklichen Ergebniß der Retouren für das früher dahin Gesandte, machen, und Sie werden es begreifen — g. H., wenn die Direktion erklärt, die Fortsetzung der Wiederaufnahme der Geschäfte mit Hayti von einer gänzlichen Umgestaltung der dermaligen Verhältnisse jener Insel abhängig zu machen. Von Mexiko besitzen wir Nachrichten bis zum 26. April aus der Hauptstadt, und 6. May aus Vera-Cruz! An lezterem Orte war die Sterblichkeit sehr groß, und das den Europäern an der mexikanischen Küste so gefährliche Klimafieber hatte uns zwey junge Männer geraubt, deren Tod ein schmerzlicher Verlust für das Geschäft ist. Der eine, Herr August Bahre von Osnabrück, arbeitete bereits seit einem Jahre in unserm Küsten-Etablissement zur vollkommensten Zufriedenheit seiner Vorgesezten, und der andere, Herr Theodor Jung, Neffe unsers

Digitized by Google

Herrn Kollegen J. Chr. Jung, zwar erst seit wenigen Monaten in jenem Lande, aber schon mehrere Jahre im Dienste der Kompagnie, war mit Anlagen und einem Eifer für das Geschäft begabt, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, und uns seinen Verlust in dieser Hinsicht eben so fühlbar machen, als wir den wackern Jüngling um seiner übrigen lobenswerthen Eigenschaften willen herzlich betrauern! Bey dem am 7. April in einem Theil der Zollgebäude zu Vera-Cruz Statt gehabten Brand, sind wir nur mit einigen Kisten betheiligt gewesen, deren Werth noch kein ¼ Prozent auf die bedeutende Summe von 450,000 Thlr., für welche wir Assekuranz gegen Feuersgefahr geschlossen hatten, beträgt, und wovon mithin die Reklame des Ersatzes keine Schwierigkeit finden kann. — Es wird zu Ihrer Beruhigung, g. H., beytragen, zu hören, daß die gemachte Versicherung hinreichend gewesen wäre, um jeden die Kompagnie oder ihre Konsignatairs betreffenden Schaden durch Brand zu decken, — und Sie werden es billigen, daß wir einen Stolz darin suchen, diejenigen, welche dem Institut ihr Eigenthum anvertrauen, auf alle mögliche Weise sicher zu stellen. — Wir haben deshalb auch überall, wo die Kompagnie eigene Etablissemente hat, mit Ausnahme von Hayti, die Bürgschaft für Zeitverkäufe übernommen, und stehen den Konsignatairs, falls man nicht etwa wünscht, diesen Risiko selbst zu übernehmen, gegen eine billige Vergütung, auch Delcredere für die Retouren in Wechsel! Bey einem so großen Umschlag, wie dem der Kompagnie, findet sich die Ausgleichung solcher Gefahren in der Masse und dem Durchschnitt des Ganzen, während dem Einzelnen die Ueberzeugung, gegen alle Gefahren geschüzt zu seyn, zu größerer Beruhigung gereicht, und ihn zu Unternehmungen ermuthigt, welche er ohne solche Gewährleistung nicht wagen würde, vielleicht nicht wagen dürfte! — Größere Sicherheit, als dergestalt die Kompagnie dem Konsignatair nach überseeischen Märkten darbietet, kann weder gefordert noch geleistet werden; der den-

Digitized by Google

kende und vorsichtige Fabrikant wird dieß einsehen, und unserm Institut bey Unternehmungen dieser Art den verdienten Vorzug um so weniger versagen, als die jüngsten Zeit-Ereignisse gezeigt haben, daß die Gefahren, von welchen hier die Rede ist, nicht imaginär sind, und eine genügende Bürgschaft in Europa keineswegs überflüssig machen. In den Geschäften in Mexiko zeigte sich, nach den lezten Berichten, zwar etwas mehr Leben, die Märkte jenes Reiches litten indessen noch immer an Ueberführung, was sich erst gegen Ende dieses Jahres, während welchem bedeutend weniger von Europa dahin gesandt worden ist, ausgleichen kann. — Durch die so sehr verminderten Sendungen des laufenden Jahres im Vergleich zum vorigen, wird denn aber auch, bey dem jenseits sich nicht nur gleich bleibenden, sondern fortwährend mehrenden Konsum europäischer Fabrikate, das Gleichgewicht wieder hergestellt werden, und kourante passende Waare wieder auf ihren Preis zu bringen seyn, was zur Zeit der lezten Berichte beynahe ausschließlich mit der bekannten wichtigen Leinen-Gattung Platillas royales der Fall war. — Der Curs von Mexico auf London ist leider bis auf 48 D. gesunken, und wir glauben nicht, daß er sich bedeutend wieder heben werde, da 48 D. so ziemlich das Silberpari, nach Abzug der Kosten von Mexiko bis London, ausbringt. — Ein wesentlicher Grund der Stockung im Waarenhandel in Mexiko dürfte denn wohl freylich auch in der fortwährenden Ungewißheit, hinsichtlich des neuen Zollsystems, zu finden seyn. Es war zwar nicht länger zweifelhaft, daß eine bedeutende und für die meisten deutschen Waaren günstige Veränderung in den mexikanischen Zöllen Statt finden würde, allein bey Abgang der lezten Berichte war man noch immer im Dunkel, sowohl über die Einzelheiten der Ansätze, wie auch insbesondere über die genaue Periode, wann der neue Tarif in Kraft treten würde. Wir behalten uns vor, unsere Geschäftsfreunde von diesem wichtigen Ereigniß in Kenntniß zu setzen, sobald es wirklich Statt gefunden, und über dessen

Digitized by Google

Bestimmungen keine Zweifel mehr obwalten. — Frühere Mittheilungen dessen, was muthmaßlich geschehen werde, können zu gefährlichen Irrungen Anlaß geben, und sind um so unvorsichtiger, wenn es sich um Beschlüsse in Ländern handelt, wo ein Vorschlag der Regierung — in der Regel — schon deshalb bedeutenden Aenderungen in den gesetzgebenden Kammern unterliegt, damit diesen das jus contradicendi nicht entgehen möge, und wo man mithin nichts als definitiv beschlossen betrachten kann, bis es von allen Instanzen des Staats sanktionirt ist. Bis zum Abgang unserer lezten Berichte war in politischer Hinsicht in Mexiko alles ruhig und auch nicht der mindeste Anschein vorhanden, daß diese Ruhe gestört werden würde. — Die merkantilisch politischen Verhältnisse Deutschlands zu Mexiko befestigen sich denn auch täglich mehr. — Würtemberg und Bayern haben nunmehr gleichfalls Handels-Agenten in Mexiko ernannt, welche das Interesse ihrer respektiven Unterthanen daselbst wahrnehmen sollen. — Die Wahl des Gouvernements von Würtemberg ist dabey auf den Spezial-Bevollmächtigten der Kompagnie Hrn. Egon Hundeiker gefallen, und mir sind dagegen von Seite des Generalkonsuls in Brüssel, Hrn. v. Gorostiza, die Funktionen der mexikanischen Handels-Agentschaft für Würtemberg übertragen worden, in welcher Eigenschaft ich denn auch von der königl. würtembergischen Regierung anerkannt worden bin. — Möge ich doch recht bald in den Fall kommen, diese Funktionen, so wie jene für Preußen, an wirkliche mexikanische Konsuln abtreten zu müssen! — Seit dem lezten Geschäfts-Bericht der Direktion an Sie, geehrte Herren, war das Schiff Manone von Blücher, welches mit Hrn. Hundeiker an Bord, unter Havarie in Lissabon einzulaufen genöthigt gewesen, glücklich in Vera-Cruz angekommen. — Von dem im März von Hamburg aus nach Mexiko abgefertigten Schiff Wilhelmine — haben wir aber noch keine Kunde. — In diesem Augenblick sind wir beschäftigt, von Antwerpen das englische Schiff Crisis und von Hamburg das deutsche Schiff, Anna Maria,

Digitized by Google

nach Vera-Cruz abzufertigen — und werden nun fernere Unternehmungen nach Mexico bis zum Schluß der Schifffahrt aussetzen.

Von Buenos-ayres gehen unsere Nachrichten bis zum 2. May. — Die Blokade von Seite Brasiliens dauerte noch immer fort, und hatte das im vorigen Dezember von uns abgefertigte Schiff, Konferenz-Rath Baur, genöthigt, in Monte Video einzulaufen. Ob der Kapitän dort löschen oder etwa die Aufhebung der Blokade abwarten werde, wissen wir noch nicht, beruhigen uns aber dabey vollkommen in der Ueberzeugung, daß unser umsichtiger Chef-Agent in Buenos-Ayres, Herr Schmäling, keine möglich anwendbare Vorsichts-Maßregel zum Schutz des Interesse's aller Betheiligten zu nehmen unterlassen wird. — Die Blokade des Hafens von Buenos-Ayres dauert übrigens länger als wir erwartet hatten, und unterbricht leider unter andern nützlichen Handelszweigen insbesondere einen für Deutschland höchst wichtigen Absatz in ordinären und mittel Tüchen, deren Verbrauch in den Vereinigten Provinzen von la Plata bereits sehr bedeutend geworden ist, und nach Maßgabe der besonders durch Einwanderung von Europa sich mehrenden Bevölkerung „noch weit bedeutender zu werden verspricht!" Die nachtheiligen Folgen solcher Unterbrechungen eines nützlichen Verkehrs, welche England noch empfindlicher als unser Vaterland treffen, haben das brittische Gouvernement, wie es scheint, denn auch veranlaßt, den Vermittler zwischen den streitenden Partheyen zu machen, und wir versprechen uns davon einen schnellen und glücklichen Erfolg, und wollen uns herzlich freuen, wenn wir recht bald die Sendungen nach Buenos-Ayres, welche wir bereits seit Anfang des Jahrs unterlassen mußten, wieder aufnehmen können. Die Verkäufe, welche unsere Agentschaft seit der Blokade gemacht hatte, sind der Art, daß sie uns in den Stand setzen, den meisten unserer Geschäftsfreunde sehr befriedigende Verkaufs-Rechnungen vorzulegen, deren Resultate freylich noch von dem Ergebniß der Retouren abhängig sind, aber doch auf jeden

Digitized by Google

Fall ein gutes Ende hoffen lassen. Der Cours auf England war allerdings sehr gefallen, da die Angelegenheiten der früher in Buenos-Ayres bestandenen Privat-Bank durch die Wirkung der Blokade in Verwirrung geriethen; indessen hatte die kluge Maßregel des in Europa rühmlichst bekannten und in seinem Vaterland allgemein geachteten Präsidenten Rivadavia, jene Privat-Bank in eine National-Bank umzuschmelzen, das Vertrauen in die Banknoten bereits zum großen Theil wieder hergestellt, und es der Agentschaft möglich gemacht, sie theils in Häute, theils in Gold und Silber umzusetzen, so daß wir eventuel einen leidlichen Cours aus den Retouren von Buenos-Ayres zu ziehen hoffen dürfen. Unsere Agentschaft wird übrigens den Gang dieser wichtigen Angelegenheit besser als die meisten andern zu beurtheilen Gelegenheit haben, da unser Chef-Agent, Herr Schmaling, von dem Präsidenten zu einem der Direktoren der National-Bank ernannt worden ist. Eine solche Auszeichnung unseres Freundes, von Seite des Oberhaupts des Staates, wird Sie, g. H., gewiß eben so sehr freuen, wie uns, indem sie der sprechendste Beweis der Achtung ist, in welche Hr. Schmaling, sowohl seine Person wie das Etablissement, welchem er vorsteht, zu setzen gewußt hat. Von Chili besitzen wir Briefe bis zum 8. April aus St. Jago. Daß das Schiff Canning glücklich in Valparaiso angekommen, meldeten wir Ihnen, g. H., schon bey Gelegenheit unseres Berichts in der General-Versammlung vom 14. März, und es freut uns, nunmehr sagen zu können, daß sich die von dieser Unternehmung gehegten Hoffnungen vollkommen bestätigt haben. Es ist begreiflich, daß eine Ladung, zusammengesezt wie es jene des Canning war, und wie es die Kompagnie-Ladungen in der Regel sind, aus mehr als dreyßigerley Waarengattungen, kurz aus allem, was deutsche Industrie zu liefern vermag, und aus mehr als 150 verschiedenen Quellen bezogen, auch verschiedenartige Resultate liefern mußte, und daß mithin, während einige Consignateurs gewinnen, ja einige an ihren Sendungen sogar

Digitized by Google

brillant verdienen, andere minder glücklich sind und verlieren. — Die Direktion legt Ihnen aber, g. H., hier eine ausführliche Berechnung des Totals der angezeigten Verkäufe vor, aus welcher Sie ersehen werden, daß der Durchschnitt einen höchst befriedigenden Gewinn auf das ausgelegte Kapital, den kostenden Werth der Waaren gegen komptante Zahlung zur Zeit der Verladung gerechnet, darbietet, und zeigt, daß, hätte die Kompagnie das Geschäft ganz für eigene Rechnung gemacht, sie, trotz der ungefähren Dauer von zwey Jahren vom Einkauf bis zum Empfang der Rimessen, einen hohen Zinsfuß für ihr Kapital erhalten, und die Aktionäre vollkommen befriedigt haben würde, während die Fonds, ihrer Bestimmung gemäß, der Belebung vaterländischer Gewerbe gewidmet gewesen wären! Es fehlt indessen dem Institut an pecuniären Kräften, um Alles für eigene Rechnung zu unternehmen, und die Direktion bedarf die ihr anvertrauten Fonds reichlich für Vorschüsse zur Nachhülfe des größeren Umschwungs der Fabrikation im Vaterland, wobey es denn nur zu beklagen ist, daß bey dem Geschäftsgang der Konsignations-Annahme, so viele ungerechte Urtheile über unser Wirken gefällt werden, indem die Wenigen, welche verlieren, ihre Unzufriedenheit nicht laut genug äußern zu können glauben, und nur allzugeneigt sind, einen schlechten Erfolg ihrer Unternehmung auf die Geschäfts-Verwaltung zu schieben, während er häufig nur Folge gemachter Mißgriffe im Assortiment u. d. m., oder einer verfehlten Conjunktur des Markts gewesen ist. Die Gewinnenden schweigen dagegen und halten das Resultat in demselben Maße geheim, in welchem es gut ausgefallen ist. Wir können indessen über die Stimmung des größern Publikums nicht klagen, und die der Kompagnie fortwährend zufließenden Geschäfte beweisen, daß man den Anstrengungen, welche wir zu Gunsten unserer Komittenten zu machen gewohnt sind, alle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Die kleinere Hälfte der Ladung des Canning ist von Valparaiso nach Peru gegangen, und wir besitzen nicht al-

Digitized by Google

kein Nachricht der daselbst erfolgten Ankunft, sondern Briefe aus Lima vom 13. März geben auch bereits einige nicht ungünstige Verkäufe auf. Der Markt im Allgemeinen war jedoch, in Folge einer großen Anzahl Schiffe, die sich in der Bucht von Callao gesammelt hatten, und nun, nach der Eroberung dieser Festung, alle auf einmal im Hafen von Lima zum Ausladen kamen, sehr gedrückt, und es fragt sich daher, ob dieser Theil der Cannings-Ladung sich so günstig aufwinden werde, wie jener, welcher in Chili realisirt worden ist; inzwischen wollen wir um so weniger jezt schon ein Urtheil darüber fällen, als den Verkäufen in Lima die Cours-Verhältnisse zu Hülfe kommen zu wollen scheinen, was leicht einen etwas niedrigeren Preis der Waare ausgleichen könnte. Im Allgemeinen haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß die südamerikanischen Märkte der westlichen Küste nicht minder erfreuliche Aussichten für die deutsche Industrie darbieten, als die am atlantischen Meere gelegenen, nur haben jene den Nachtheil des durch größere Entfernung entspringenden längern Entbehrens der ausgelegten Kapitalien, was nicht immer durch höhere Preise ausgeglichen wird! — Niedrige Preise der Manufakturwaaren sind allerdings weder für den Fabrikanten noch Spekulanten erfreulich, sie erzeugen dafür aber auch einen weit größeren Verbrauch, indem sie Gegenstände des Luxus und der Bequemlichkeit, — welche früher bey häufig übertrieben hohen Preisen, das ausschließliche Vorrecht der minder zahlreichen Klasse der Reichen gewesen, nunmehr der großen Masse des Volks erreichbar machen. — Der hieraus folgende größere Begehr kompensirt den Nachtheil geringerer Preise, und bewährt auch hier die weise Einrichtung der Vorsehung, daß jedes Uebel sein Heilmittel mit sich führt. Den wunderbar wohlthätigen Einfluß des nun allgemeiner werdenden Verbrauchs europäischer Fabrikate, besonders auf die mittlere und geringere Klasse des Volks in dem neuauflebenden Südamerika, und namentlich in Chili, schildert ein sehr interessanter Augenzeuge

Digitized by Google

in einer kürzlich erschienenen Publikation, mit glühenden Farben, und schließt seine Betrachtungen mit folgenden, für den Handelsstand schmeichelhaften Worten: „Es ist erfreulich zu den„ken, daß während der Kaufmann das eigene Interesse ver„folgt, er wesentlich dazu beyträgt, den Wohlstand seines Va„terlandes zu heben, ganzen Völkerschaften neue Bedürfnisse „zu erschaffen, und sie zugleich zu befriedigen, und dergestalt „die Summe menschlicher Glückseligkeit auf unberechenbare „Weise zu fördern.“ Nach Chili und Lima stehen wir im Begriff, das niederländische Schiff Louise Auguste von Antwerpen aus zu expediren, und die Ladung von Herrn Herman Dreier von Hamburg, und Herrn F. Bergfeld von hier, begleiten zu lassen. Ersterer hat bereits ein Jahr im merikanischen Küsten-Etablissement der Kompagnie, Lezterer auf dem Komptoir hier zu unserer vollkommenen Zufriedenheit gearbeitet. Unter Ihrer Zustimmung ist es der Plan der Direktion dieser Abladung eine andere im September von Hamburg aus an dieselbe Bestimmung folgen zu lassen. — Die in dem Vortrag vom 24. Februar d. J. als auf den 1. May festgesezt geschilderte Expedition nach Ostindien hat die Direktion aus mehreren Gründen um einige Monate hinausschieben müssen; sie ist aber nun auf dem Punkt in dem dazu gemietheten dänischen Schiff Helene Therese in See zu gehen, und — da seit der ersten Projektirung dieser Versuchs-Unternehmung das niederländische Gouvernement, um nicht von den Engländern durch Sincapore in dem Handel des ostindischen Archipels, ganz überflügelt zu werden, Batavia gleichfalls zum Freyhafen erklärt hat, und man auf der Reise nach Sincapore gleichsam an dem Hafen von Batavia vorbeysegelt, so hat die Direktion beschlossen, auch diesen wichtigen Markt des Orients und zwar zuerst versuchen zu lassen, indem es wahrscheinlich ist, daß er, unter solcher Begünstigung, von den Hauptkäufern jenes Welttheils, den Chinesen, deshalb vorzugsweise besucht werden wird, weil sie seit Jahrhunderten mit Java in Verbindung und lebhaftem

Digitized by Google

Verkehr stehen. — Die Ladung wird übrigens, wie alle bisherige Versuchssendungen der Kompagnie, aus allen Zweigen der deutschen Industrie wenigstens etwas in sich aufnehmen, und uns dergestalt nützliche Belehrung für die künftig energischere Bearbeitung jener wichtigen Absatz-Kanäle für vaterländische Kunst- und Fabrik-Erzeugnisse zu verschaffen nicht verfehlen.

Im Namen der Direktion.

C. C. Becher, Subdirektor.

Protokoll-Auszug der Direktorial-Raths-Beschlüsse am 29. Juli 1826.

„„Nach Anhörung des Vortrages des Subdirektors und nach genommener Einsicht der vorgelegten Rechnungen und Papiere, erklärt sich der Direktorial-Rath mit den von der Direktion seither getroffenen Maßregeln und Einleitungen zu ferneren Geschäften zufrieden; — und bestätigt auf den Vorschlag der Direktion, den Herrn G. D. Greverus, als Sekretär der Kompagnie.““

Der Direktorial-Rath der rheinisch-westindischen Kompagnie.

Josue Hasenclever. — Wilh. Wittenstein. — Friedr. v. Eynern. — Aug. Sternenberg.

30.

Rußland. — Kaiserliches Manifest die Anwendung und Vollziehung der Kriminal-Gesetze des Großfürstenthums Finnland betreffend. St. Petersburg, 3. May 1826.

Da seit dem Antritte Unserer Regierung und der Verwaltung der verschiedenen Unserm Scepter unterworfenen Staaten, die Anwendung und Vollziehung der Kriminalgesetze des Großfürstenthums Finnland, in allen den Fällen, wo selbige die Todesstrafe statuiren, ein Gegenstand Unsers lebhafte-

Digitized by Google

hafteſten Kummers geweſen ſind, erſahen Wir einerſeits, daß die unbedingte Vorſchrift jener Geſetze in dieſer Hinſicht nicht mit Unſern auf innere Ueberzeugung gegründeten, und der Rechtspflege Unſeres Kaiſerreichs entſprechenden Grundſätzen übereinſtimmte; andererſeits aber konnten Wir von der, von Uns Selbſt in Unſerm Gewiſſen feſtſtehenden Pflicht nicht abweichen, kein, wenn gleich jenen Geſetzen entſprechendes Todesurtheil zu fällen, wofern das Verbrechen nicht ſo ſchwer wäre, daß es die Störung des Geſammtbeſtandes, der Ruhe des Staats, der Sicherheit des Thrones und der Heiligkeit der Majeſtät zum Ziele hätte. Dieſes erwägend, wie auch, daß Zeit und Umſtände für den Augenblick nicht verſtatten, einen Entwurf zur Veränderung des allgemeinen Geſetzes in oben erwähnter Hinſicht, der Berathung der Landſtände anheim zu ſtellen, haben Wir beſchloſſen, in allen andern der bedeutendſten Kriminalſachen Uns des, zufolge der Grundgeſetze Uns zuſtehenden, Begnadigungsrechts zur Verſchonung der Verbrecher von der Todesſtrafe zu bedienen. Hierbey haben Wir gleichwohl nicht außer Acht gelaſſen, wie die, an Stelle jener Strafe, ſolchen Verbrechern, nach Erduldung der vorhergehenden körperlichen Züchtigung, zuzuerkennende lebenslängliche Gefängnißſtrafe und Zwangs-Arbeit, ſo lange ſie derſelben innerhalb Finnland und deſſen Feſtungen unterworfen ſind, die unvermeidliche und für die allgemeine Ordnung nachtheilige Folge haben würde, daß bey Verwandlung der Todesſtrafe in Verurtheilung zu lebenslänglicher Zwangs-Arbeit, die nöthige und angemeſſene Abſtufung der Strafen für gröbere Verbrecher und ſolche, die das Geſetz um leichterer Vergehungen willen zum Tode verurtheilt, nicht beobachtet werden könnte, ſo wie auch, daß ſolche, für die perſönliche Sicherheit gefährliche Miſſethäter dadurch der Hoffnung nicht völlig beraubt werden würden, zur bürgerlichen Geſellſchaft zurückzukehren. Zur Erreichung dieſes lezteren, mit der Todesſtrafe beabſichtigten Zweckes, und um zugleich dem Augenmerke der Geſetzgebung darin Genüge

Digitized by Google

zu leisten, Andern Schreck und Warnung vor Vergehungen einzuflößen, für welche die Zwangs-Arbeiten nicht als zureichende Buße angesehen werden können, haben Wir es für ein bey weitem wirksameres Mittel erkannt, die gröbsten Verbrecher, anstatt der ihnen zuerkannten Todesstrafe, in die, auf der Ostseite des Uralischen Bergrückens belegenen Gouvernements zu verschicken, wie solches Unser für Finnland verordneter Senat schon unter dem 20. Juni 1818 hinsichtlich der auf Lebenszeit Gefangenen männlichen Geschlechts in Unterthänigkeit vorgeschlagen hatte. Nachdem Wir nun auf diese Veranlassung das allerunterthänigste Gutachten dieses Senats über eine solche Verschickung der erwähnten Verbrecher eingefordert, und aus demselben ersehen hatten, daß der Senat die beabsichtigte Maßregel unterstützt, so haben Wir, in gnädiger Genehmigung der Aeußerung des Senats, hiemit zu verordnen für gut befunden, daß so oft ein nach Finnlands Gesetzen zur Lebensstrafe verurtheilter Verbrecher männlichen Geschlechts von Uns mit dem Leben begnadigt wird, ohne der Natur seines Vergehens und den dabey obwaltenden Umständen zufolge eine solche Milderung der Strafe zu verdienen, daß er innerhalb Finnland zur Zwangs-Arbeit, zu der er noch außer der Körperstrafe verurtheilt würde, gehalten werden könnte, ein solcher Missethäter nach Erduldung leztbesagter Strafe bey dem öffentlichen Kerker, in dem er verhaftet ist, und nach Ausstehung der Kirchenbuße in der, dem Kerker nächstbelegenen Kirche — ohne Rücksicht darauf, ob der Verbrecher bey seinem ersten Bußgange zur Kirche sich auch weigerte, sein Vergehen vor der Gemeinde zu bekennen und abzubitten — unverzüglich unter strengster Bewachung und auf sichere Weise in die entlegenen Gouvernements Sibiriens, zur Verrichtung der Zwangs-Arbeiten in den Bergwerken, verschickt, die an ihm vollzogene Körperstrafe und Kirchenbuße aber, nebst der Veranlassung dazu in der Gemeinde, wo das Verbrechen begangen worden, von der Kanzel bekannt gemacht werde. Wiewohl übrigens

Digitized by Google

die für die gröbsten Verbrechen und Missethaten zu obenerwähnter Verschickung verurtheilten Verbrecher eben dadurch auch in ihrer Heimath aller bürgerlichen Vorrechte, hinsichtlich ehelicher Verbindungen, Erbschaften u. dgl. m. verlustig gehen, haben Wir dennoch nicht unterlassen, eine besondere Verfügung darüber anzubefehlen, daß besagte Verbrecher an dem Orte ihrer Verbannung der nöthigen Seelenpflege und der Möglichkeit, Trost und Belehrung in ihren Glaubensregeln zu finden, nicht entrathen mögen.

St. Petersburg, den 3. May 1826.

Nikolaus.

31.

Rußland. — Rede des Finanzministers Hr. v. Cancrin in der jährlichen Sitzung des Conseils der Kredit-Anstalten. 26. Juli 1826.

Meine Herren!

Indem ich die gegenwärtige Sitzung des Konseils des Kreditwesens eröffne, um demselben die Rechnungen für das Jahr 1825 vorzulegen, erachte ich es für nöthig, ehe ich zur mehreren Auseinandersetzung derselben schreite, die Lage des Kreditwesens im Allgemeinen zu berühren. Der Stand unsers Wechselkurses im Laufe des Jahrs 1825 war bey dem bekannten lebhaften Umsatze im Handel im Ganzen bedeutend höher als im vorhergegangenen Jahre. Wenn dieser höhere Stand des Kurses von der einen Seite unsere Zahlungen im Auslande erleichterte, so hatte derselbe doch überhaupt eine natürliche Anneigung, die Preise unserer Produkte zu verringern, wenn sie nicht durch andere Umstände gehalten worden, was freylich mehr oder minder fast immer Statt finden muß, weil dieselben Ursachen, welche die Nachfrage nach unsern Produkten vermehren, auch den Kurs selbst heben müssen. Zu meinem Bedauern muß ich hinzufügen, daß das gegenwärtige Jahr min-

Digitized by Google

der günstige Aussichten darbietet; allem Anscheine nach muß man indessen erwarten, daß die bekannte Krisis im auswärtigen Handel, durch welche auch der unsrige gedrückt worden, von keiner langen Dauer seyn kann. Unsere Fonds blieben fast bis zum Ende des vorigen Jahrs auf einem wenig veränderten Stande. Die schmerzvolle Nachricht von dem Hintritt des in Gott ruhenden erhabenen Kaisers Alexander, welche ganz Europa erschütterte, brachte unsere Fonds, besonders an den fremden Börsen, obwohl nur auf kurze Zeit, zu bedeutendem Weichen. Bald darauf trat die bekannte kommerzielle Krisis in England ein, die unabhängig von andern Ereignissen, ein allgemeines Schwanken aller Fonds herbeyführte. Das Finanz-Ministerium, durch das Konseil des Kreditwesens ermächtigt, benuzte unter diesen Umständen einen Theil des außerordentlichen Kapitals der Tilgungs-Kommission zu einem außerordentlichen und sehr vortheilhaften Ankaufe unserer Fonds, wodurch zugleich dem fernern Weichen Schranken gesezt worden. Das Detail dieser Operation gehört übrigens zu den Rechnungen für das Jahr 1826, weil die meisten Ankäufe in dasselbe fallen. Die Operationen der Reichsbanken bieten im Jahr 1825 günstige Resultate dar. Die Leihebank diente der Kommerzbank als Hülfsmittel, die sich häufenden brachliegenden Summen produktiv anzulegen. Ueberhaupt wurden sehr bedeutende Summen in diese Banken eingetragen. Dieser Umstand ist besonders den gewichenen Preisen unserer Landesprodukte zuzuschreiben, wodurch der Bedarf an Kapital beschränkt werden mußte. Um so nöthiger war ein Mittel zum Abfluß der in den Banken anwachsenden Geldmassen, deren Anlegung, außer einigen minder bedeutenden Anleihen, zur Verbesserung der Wasserwege und zu einigen andern gemeinnützigen Bauten, hauptsächlich durch Darleihen auf bewohnte liegende Gründe, bewirkt wurde. Nicht überflüssig wird es dabey seyn, zu erwähnen, daß bis jezt, der schwierigen Lage der Gutsbesitzer ungeachtet, die Zinsen für diese Darleihen regelmäßig genug eingehen. — Die heilsame

Digitized by Google

Strenge der Bankgesetze hinsichtlich der Haft der Leihbanken hat sich hier sowohl nützlich für die Banken, als wie auch für die Anleihe selbst bewiesen, indem sie bey Jedem die Motive vermehrte, seine Verpflichtung gegen die Bank zu erfüllen, und somit zur allmähligen Tilgung seiner Schulden selbst beyzutragen. Das wichtigste Resultat der vorliegenden Rechnungen besteht unstreitig in der Herabsetzung der jährlichen Kosten unsers Kreditsystems, die gegen 20 Millionen Rubel beträgt. Diese Herabsetzung, meine Herren, geschah bekanntlich unter Ihrer vorausgegangenen Zustimmung, mit Billigung des Reichsraths und unserer Allerhöchsten Genehmigung. Die Mittel dieser Ersparung bestanden in Folgenden: a) Einige auf kurze Termine laufenden Schulden des Reichsschatzes an das Lombard und andere Kassen sind in 24jährige verwandelt worden, welches die jährlichen Zahlungen nothwendig bedeutend erleichtert. b) Die jährliche Tilgungsquote der Rentenschuld ist in ein besseres Verhältniß zu der Schuldenmasse selbst gebracht worden, indem, die holländische Schuld ausgenommen, welche in ihrer frühern Lage geblieben — die für die sechs- und fünfprozentige Schulden bestimmten Tilgungszinsen zu 2 und 1 vom Hundert anstatt der ursprünglichen Schuldmasse auf die wirklich zum 1825sten Jahre übriggebliebenen berechnet worden; wie ich dieses schon im verflossenen Jahre näher erläutert habe. — Es bleibt mir dabey nur zu wiederholen, daß diese Maßregel zur Vermeidung neuer Anleihen im Auslande oder neuer Auflagen im Innern unumgänglich nothwendig gewesen; und erwarte die Frage nicht, wodurch diese Nothwendigkeit entstanden, da die Haupturſachen bekannt genug sind, nämlich das Fallen der Preise aller Dinge im Innern und die bis zum Jahre 1824 jährlich wiedergekommenen ansehnlichen Finanzdeficite. Bey allen Ersparnissen in den verschiedenen anderen Zweigen der Staatsverwaltung, und namentlich gegen 20 Millionen Rubel in den innern Ausgaben des Finanzministeriums, würde es ohne jene obengenannte besondere Ersparung von 20 Mil-

Digitized by Google

lionen im Kreditwesen dennoch unvermeidlich gewesen seyn, zu dem einen oder andern jener dem Staate gleich lästigen Mittel zu greifen. — Dagegen sind nun die Ausgaben, gegen die früheren Jahre, in vier Jahren um 168 Millionen Rubel vermindert worden; und das Budget für das Jahr 1826 ist gegen 1822 um 68 Millionen Rubel geringer. Dieser Minderbedarf ist indessen keineswegs durch das bloße Fallen des Preises der Dinge entstanden, obwohl es an sich eben keine leichte Finanz-Aufgabe ist, die Geldforderungen auf das Mindestnothwendige zurückzuführen; vielmehr sind in der That wesentliche Ersparungen zu Stande gebracht worden, während in einigen Zweigen größere Ausgaben unvermeidlich gewesen. Zugleich sind mehrere Abgaben herabgesezt, als: von der Flußschifffahrt, von Salz, Kupfer, den Gilden u. s. w. Das Finanzministerium wird nicht unterlassen, auch in der Folge unter Mitwirkung anderer Verwaltungs-Behörden dieses wirthschaftliche System durchzuführen, und zugleich alle möglichen Anstalten zur Belebung des Handels und der Landes-Industrie kräftigst aber umschauend zu unterstützen. In diesem Bestreben liegt das Hauptmittel, die allgemeine Landeslage zu verbessern. Denn die Verminderung der Abgaben ist nicht immer in dem gewünschten Maße möglich, da die würdige und machtvolle Existenz des Reiches stets ein Hauptpunkt bleiben muß. Ohnedieß kann, wie bekannt, eine zu plötzliche Verminderung der Abgaben, durch die Schwächung der Consumtion und der innern Geldcirkulation statt etwas Gutes oft nur ein Uebel werden. Bey der oben erläuterten Verminderung der Ausgaben im Kreditfache ist übrigens nicht zu befürchten, daß die Tilgung der Reichsschulden auf allzulange hinausgeschoben werde; denn die einmal festgesezten Tilgungszinsen sind unverändert geblieben; sie werden von neuem durch die freywerdende Rente vermehrt, und zu große Steigerung des Tilgungsfonds würde nur eine erzwungene Erhöhung des Werthes der Fonds zur Folge haben, also in demselben Verhältniß ihre eigene Kraft und Wirkung

Digitized by Google

aufheben. Nunmehr schreite ich, meine Herren, dazu, Ihnen eine kurze Uebersicht der vorliegenden Rechnungen unserer Kredit-Anstalten zu entwickeln.

Die Schuldentilgungs-Kommission.

Zum 1. Jänner 1825 bestand die holländische Schuld aus 92,600,000 fl., wovon auf Rechnung Rußlands 74,100,000 fl. — Die einheimischen rückzahlbaren Schulden betrugen in Silber 2,688,000 Rubel, in Bank-Assignationen 26,080,000 Rubel. — Die 6pCt. Rentenschulden, in Gold 20,620 Rubel, in Silber 8,491,812 Rubel, in Bank-Assignation 226,096,411 Rubel. — Die 5pCt. Rentenschulden, in Silber 77,476,500 Rubel. — Im Verlaufe des Jahres 1825 sind in Folge des am 6. November 1824 Allerhöchst bestätigten Journals der Komität des Hrn. Präsidenten des Reichsraths und seiner Departements verschiedene schwebende Schulden durch Eintragung ins große Reichsschuldbuch fondirt worden, welche in frühern Jahren durch Mißwachs, Ausfälle der Abgaben und andere Ursachen entstanden, nämlich: Der Reichs-Kommerzbank 90,000,000 Rubel, dem Appannage-Departement 6,000,000 Rubel. Im Laufe des Jahres 1815 sind abbezahlt worden: Von der holländischen Schuld 1,000,000 fl. davon auf den Antheil Rußlands 500,000 fl. Von den übrigen: In Silber 112,000 Rubel, in Bank-Assignationen 2,157,333 Rub. 43 Kop. Getilgt durch Ankauf an 6pCt. Renten: In Silber 646,960 Rubel, in Bank-Assignationen 5,567,500 Rubel. An 5pCt. in Silber 1,811,640 Rubel. Außerdem ist an baarem Gelde den früheren Creditoren der Kriegsdepartements und verschiedenen anderen Behörden an Kapital und Zinsen abbezahlt worden: in Silber 352,532 Rub. 76¼ Kop., in Bank-Assignationen 1,831,630 Rubel 30 Kop. — Durch die Abzahlungen der rückzahlbaren Schulden und Tilgungs-Ankäufe der Rentenschulden sind in ihrer Masse folgende Veränderungen entstanden: Die holländische Schuld verringerte

Digitized by Google

sich bis 91,600,000 fl., wovon auf Rechnung Rußlands 46,600,000 fl. Die rückzahlbaren Schulden: in Silber 2,575,999 Rubel 99 Kop., in Bank-Assignat. 51,378,666 Rubel 57 Kop. — An 6pCt. Rentenschuld: in Gold 20,620 Rubel, in Silber 7,844,852 Rubel 93½ Kop., in Bank-Assignationen 220,528,911 Rubel. An 5pCt. Rentenschuld: in Silber 75,664,860 Rubel.

Die Assignationsbank.

Im Jahre 1825 ist die Masse der in Umlauf gesezten Assignationen ganz ohne alle Veränderung geblieben, und bestand am 1. Jänner d. J., wie früher, aus 595,776,310 Rubel, welches zum Beweise dient, daß der Beschluß, jede fernere Emanation einzustellen, nach aller Strenge beobachtet worden.

Die Leihebank.

Im Verlaufe des Jahres 1825 sind in die Leihebank auf Zinsen eingetragen worden: In Bank-Assignationen 50,383,699 Rubel 22½ Kop., und darin von der Kommerz-Bank mit 5¼ pCt. Zinsen 17,600,000 Rubel. Zurückgezahlt in Bank-Assignationen 26,236,788 Rub. 92¾ Kop. An erhobenen und ausgelaufenen Zinsen ist ausbezahlt, und am Ende des Jahres zum Kapital geschlagen: In Gold 635 Rub. 10 Kop., in Silber 3747 Rubel 26 Kop., in Bank-Assignationen 5,536,147 Rub. 31 Kop. — Auf verschiedene Termine ist ausgeliehen und frühere Darlehen auf andere Termine gesetzt worden: In Gold 17,700 Rub., in Silber 37,300 Rub., in Bank-Assignationen 45,774,505 Rub. 50 Kop. — An Prämien für Anleihen auf 24 Jahre eingegangen: In Gold 177 Rub., in Silber 549 Rub., in Bank-Assignationen 472,277 Rub. Zum 1. Jänner 1825 standen auf Brandversicherung in der Bank 118 Häuser für 5,064,200 Rubel. Im Verlaufe desselben Jahres wurden aufs neue versichert 159 Häuser für 12,916,500 Rub. Schieden aus der Versicherung 37 Häuser für 1,009,100 Rub., folglich verblieben

Digitized by Google

bis zum 1. Jänner 1826: 240 Häuser für 16,971,600 Rub. — Im Verlaufe des Jahres 1825 betrug der reine Gewinn der Bank: In Gold 569 Rub. 27 Kop., in Silber 35,588 Rub. 78 Kop., in Bank-Assignationen 1,865,140 Rubel 22½ Kop.

Die Kommerzbank.

Das Kapital der Bank besteht in Folge des allerhöchsten Manifestes vom 7. May 1817 aus 30 Mill. Rubeln. Die in die Bank und deren Komptoire eingetragenen Gelder beliefen sich sammt den Kassenresten von 1824 auf folgende: Zum Transfert: In Silber 1,454,218 Rubel 80 Kop., in Bank-Assignationen 64,798,897 Rub. 46 Kop. Auf Zinsen: In Gold 1,238,146 Rub. 30 Kop., in Silber 4,865,315 Rub. 67 Kop., in Bank-Assignationen 129,354,983 Rub. 39 Kop. Zusammen mit dem Bank-Kapitale: In Gold 1,238,146 Rub. 30 Kop., in Silber 6,319,534 Rub. 47 Kop., in Bank-Assignationen 224,153,888 Rub. 85 Kop. Im Jahre 1825 ist folgender Umsatz gemacht: An Transferte wurden ausgezahlt: In Silber 1,453,838 Rub. 16 Kop., in Bank-Assignationen 64,116,636 Rub. 9 Kop. — Uebermacht aus einer Stadt in die andere 92,012,771 Rub. 93 Kop. Durch übermachte Tratten 5,942,262 Rub. 68 Kop. — Zurückgezahlt an zinsbaren Einlagen: In Gold 253,155 Rubel, in Silber 1,467,698 Rub. 74 Kop. in Bank-Assignat. 50,041,828 Rub. 53 Kop. Das Wechseldisconto betrug mit Inbegriff der im Jahre 1824 discontirten, aber erst 1825 zahlbaren Wechsel 160,070,907 Rub. 25 Kop. — Auf Waaren-Unterpfand wurden vorgeschossen 5,991,660 Rub. 15 Kop. — Auf Kupfermünze dem Reichsschatze außer dem im vorhergegangenen Jahre Ausgegebenen, dargeliehen 8,000,000 Rubel. Alle diese Operationen belaufen sich insgesammt auf 301,563,294 Rub. 70 Kop. — Alle Umsätze der Bank-Kasse und ihrer Komptoire betragen: In klingender Münze 18,141,179 Rub. 87 Kop., in Bank-Assignationen 874,792,858 Rub. 28 Kop.

Digitized by Google

— Unter den protestirten Wechseln in der Bank und ihren Komptoiren blieben bis zum 1. Jänner 1826 an nicht eingefordertem für 2,213,841 Rub. 99 Kop. Der reine Gewinn der Bank und ihrer Komptoire, nach Abzug aller Unkosten, beträgt im Jahre 1825 — 1,375,899 Rub. 64 Kop.

Dieß ist der Zustand, in dem sich unsere Kreditanstalten befinden. Eine aufmerksame und unpartheyische Untersuchung aller vorgefallenen Operationen von ihrer Seite, meine Herren, wird, wie ich hoffe, das Vertrauen des Publikums rechtfertigen, und den Erwartungen unsers Allerdurchlauchtigsten Monarchen entsprechen, dessen erhabene Regierung als festes Unterpfand der Wohlfahrt Rußlands durch heilbringende Sorgfalt und unermüdliche Thätigkeit nicht blos den Grund des allgemeinen Kredits befestigt, sondern alle Zweige der Reichs-Verwaltung belegt.

32.

Mexiko. — Botschaft des Präsidenten der mexikanischen Bundesstaaten, am Schlusse der dießjährigen Kongreß-Versammlung, den 23. May 1826.

Mitbürger des Senats und der Kammer der Abgeordneten!

Die göttliche Vorsehung hat während der verflossenen Monate dieses Jahres der Republik fortdauernd ihren Segen ertheilt. Der glückliche Zustand des Jahres 1825 wurde einigermaßen durch die traurigen Folgen der Pest getrübt. Gegenwärtig herrscht überall die vollkommenste Gesundheit. Das Jahr hat in seinem Fortgang alle Hoffnungen des Landmannes befriedigt. Unternehmungen, die von dem Wechsel der Jahreszeiten unabhängig sind, entsprechen den Berechnungen des Staats, und ermuthigen zu zuversichtlichen Hoffnungen. Im Schoße inneren Friedens genießen wir das uns von dem höch-

Digitized by Google

sten Wesen verliehene Glück, und ich bringe Demselben im Namen der Nation die Huldigung des aufrichtigsten Dankes dar. — Unsere Verhältnisse zu dem Auslande haben sich während dieses kurzen Zeitraums nicht wesentlich verändert. Die spanische Regierung hat, taub gegen die Rathschläge der Vernunft und ihres eigenen Vortheils, fortwährend ihre niedrige wahrhaft hartnäckige Politik an den Tag gelegt. Trotz der Lage der Halbinsel, und des Mißkredits, worin das Madrider Kabinet wegen seines Mangels an Treue und Glauben gesunken ist, sind Expeditionen, die in den Inseln Cuba und Portorico angekommen, ausgerüstet, große Kriegsschiffe ausgebessert und neue auf den spanischen Werften erbaut worden. Der neuerdings eingesezte Staatsrath hat sich mit den amerikanischen Angelegenheiten beschäftigt, und mit der Wahl von Schiedsrichtern, um das Mutterland wieder in seine angeblichen Rechte einzusetzen. Sie möchten uns gern durch die Energie der Regierung Ferdinands VII. in Betreff der Angelegenheiten dieser Staaten, seiner ehemaligen Kolonien, schrecken, wiewohl er sich selbst kaum auf seinem durch beständige Revolutionen erschütterten Throne halten kann. Der Gedanke einer Aussöhnung liegt fern; auch dürfen wir nicht hoffen, daß Spanien je die Grundsätze aufgeben werde, die es bisher bey seinem Betragen geleitet haben. Die Uebergabe der wichtigen Festung Callao, und der Triumph der Waffen einer befreundeten Republik in dem Archipel von Chiloe, haben Spaniens Niederlage vollendet. Aber bey dem Ringen, welches der Verlust der Herrschaft über Amerika mit sich führt, erschöpft es die Hülfsquellen, welche die äußerste Verzweiflung ihm an die Hand giebt. Diese Umstände haben Meriko nur wenig äußere Ruhe gestattet. Doch ist es aufrichtig geneigt, sie vermittelst einer, für die heilige Sache, die es verficht, ehrenvollen Aussöhnung zu erlangen. Der offenbare Vortheil der vereinigten Staaten von Meriko muß sie bewegen, Frieden mit Feinden zu suchen, die aufs Entschlossenste für die Ver-

Digitized by Google

längerung eines Krieges sind, der in allen seinen Folgen für sie selbst verderblich ist. Die Republik stets siegreich in dem Kampf gegen ihre ehemaligen Herren, hat nie ihren Charakter aufs Spiel gesezt, und keinem Vorschlag Gehör gegeben, der nicht mit unbedingter Anerkennung ihrer Rechte verbunden war. Die Weisheit und Vorsicht des Kongresses hat jeder Zumuthung und Forderung von Entschädigung, Tribut oder Ersatz für den Verlust der spanischen Oberherrschaft über unsere Nation, die auf ein denkwürdiges Ereigniß unserer Zeit gestüzt, gemacht werden dürfte, die Thür verschlossen. Die Kammern haben ein Gesetz gegen die Verhandlung aller solcher Gegenstände mit der spanischen Regierung auf dem Gebiete der Republik erlassen, und durch diese wichtige politische Maßregel zur Herstellung unserer äußern Sicherheit beygetragen. Die Regierung, die nie aufgehört hat, die Republik als im Kriege mit Spanien begriffen anzusehen, hat ihre Vertheidigungs-Anstalten nach dem Verhältnisse vermehrt oder vermindert, wie dieses Miene zu Angriffen und Beeinträchtigungen machte. Die Vollziehungsgewalt hält sich überzeugt, ihre Macht nach Maßgabe der Staatsbedürfnisse gebraucht zu haben, und hat, so oft sie Geldbewilligungen verlangte, dem Kongreß die Zweckmäßigkeit der Gewährung derselben durch die Lage der Republik dargethan. Der ehrenvoll geführte Krieg hat bis auf die neueste Zeit fortgewährt. Die Regierung erkennt mit der lebhaftesten Freude an, daß die Begeisterung der Nation die Pläne ihrer beharrlichen Feinde stets vereiteln wird. Durch den Krieg werden wir den Frieden erkämpfen. Friede mit der ganzen Welt ist der erste Wunsch unsers Herzens.

Wiewohl einige wenige Schwierigkeiten den sehr erwünschten Abschluß des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrags mit Großbritannien bis auf diesen Tag verzögert haben, so steht doch zu hoffen, daß er nächstens auf eine für die kon-

Digitized by Google

trahirenden Theile angenehme und vortheilhafte Weise zu Stande kommen, und ein Mittel zur Befestigung des schon bestehenden, freundlichen Verkehrs werden wird, und daß beyde Länder eine aufrichtige Freundschaft unterhalten werden. So lange Treue und Glaube und Offenheit diese Unterhandlungen lenken, wird es ein Leichtes seyn, selbst diejenigen Interessen, die die entgegengesetztesten scheinen, einander näher zu bringen.

Außerdem werden höchst wahrscheinlich die nach denselben Grundsätzen Statt gefundenen Bemühungen, das Interesse Nordamerika's mit dem Interesse dieses Landes in genauen Einklang zu bringen und zu regulren, einen glücklichen Erfolg haben. Jene Regierung hat, bey Verfolgung ihres Systems des neutralen Handels auf der Basis völliger Gleichheit, sich im Lauf der Unterhandlungen der Ausnahme widersetzt, die Mexiko im Allgemeinen für diejenigen Theile Amerika's zu machen wünschte, welche von demselben Mutterlande abhängig gewesen sind, und wegen der Gleichheit ihrer Grundsätze, ihres Ursprungs und ihrer Bedürfnisse, gemeinschaftliche Sache machen, und sich gegenseitig Beystand gegen den allgemeinen Feind leisten sollten. Jene Staaten, wiewohl sie ihren Interessen und Ansichten nach amerikanisch sind, stehn in Verbindungen mit Europa, die, bis auf einen gewissen Punkt, geachtet werden müssen — Verbindungen, die für die neuen Staaten nicht vorhanden sind, die sich einander in jedem Sinne des Wortes Beystand schuldig sind. Ein so eben bekannt gemachtes offizielles Aktenstück hat die Politik des Kabinets von Washington, in Betreff des großen amerikanischen Kontinents, aufgeklärt. Das denkwürdige Versprechen des Präsidenten Monroe in seiner Botschaft vom 2. Dec. 1823, wird von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht gehalten, denn sie hat öffentlich erklärt: „„sie sey mit den Regierungen von Mexiko und Südamerika keine Verpflichtungen eingegangen, und habe ihnen nicht versprochen, daß die Vereinigten Staaten es nicht zugeben würden, wenn

Digitized by Google

irgend eine fremde Macht sich in die Unabhängigkeit dieser Nationen einmische, oder ihnen irgend eine besondere Regierungsform vorschreibe.““ Zwar beruft sich der Verfasser dieser Note, Hr. Staatssekretär Caly, auf das gleiche Gefühl des Volks der Vereinigten Staaten, und das mit den neuen Republiken ihnen gemeinschaftliche Interesse; allein bey dem allen bleibt es doch wahr, daß das Versprechen dieser Regierung, sich bey einem etwanigen Kampfe gegen einen von Spaniens mächtigen Bundesgenossen mit uns zu verbinden, ganz und gar verschwindet. Die mexikanische Republik hat sich bey ihrer Unabhängigkeits-Erklärung auf die Reinheit ihrer Grundsätze, auf die unerschöpflichen Hülfsquellen ihres Bodens, und auf die ritterliche Tapferkeit ihrer Söhne verlassen. Sie hat allgemein gerechte Maximen ausgesprochen, und ihren Wunsch dargethan, sich mit allen Nationen durch die Bande der innigsten Freundschaft und gegenseitiger Rechte und Pflichten zu verbinden. Keine Flagge ist von ihren Häfen ausgeschlossen worden, und ihr reicher Handel steht beständig den Spekulationen der Unterthanen aller Länder offen. Dieses menschenfreundliche Verfahren hat den vereinigten Staaten von Mexiko die Achtung und den Beyfall der Nationen erworben, während zugleich die Ruhe im Innern und der ungehinderte Umlauf der Reichthümer ihre Vertheidigungsmittel verstärkt hat. Die Regierung hält es für unwahrscheinlich, daß irgend eine Macht, außer Spanien, es unternehmen sollte, den friedlichen Besitz einer durch Tapferkeit errungenen und durch Mäßigung geschützten Existenz zu stören. Sollte indeß gegen alle Erwartung der herrliche Boden der Freyheit entweiht werden, so wird Mexiko an und für sich selbst im Stande seyn, seine Rechte und Würde zu vertheidigen. Der Kaiser Alexander sprach in den lezten Tagen seines Lebens, als er niedergebeugt von der Last der Herrschaft über Europa sich dem Grabe näherte, feyerlich seine Grundsätze, Wünsche und Ansichten hinsichtlich der amerikanischen Revolution aus. Hr. Clay theilte dem Kabi-

Digitized by Google

net von St. Petersburg die wichtigen Beweggründe mit, die es ihm nöthig machten, an dieser Angelegenheit Theil zu nehmen. Der Sekretär der Vereinigten Staaten behauptete, daß der Friede der Welt nicht unwiderruflich gesichert sey, so lange die Zerrüttungen und der ungewisse Kampf in Amerika fortdauerten. Die Absichten des Kabinets zu Washington werden demselben stets zur Ehre gereichen, da sie seiner Würde, Berechnung und Philosophie würdig waren. Die Grundlagen der amerikanischen Unabhängigkeit sind mit seltener Geschicklichkeit dargelegt, die Thatsachen ins Licht gesetzt, und die endliche Entwickelung, die nach so mannichfaltigen Ereignissen Statt gefunden hat, vorhergesagt. Die Nothwendigkeit, sich den Umständen und der unwiderstehlichen Gewalt einer siegreichen Revolution zu bequemen, ist mit großer Kühnheit nachdrücklich ausgesprochen. Die Hülfsquellen der neuen Staaten werden eben so gut dargelegt als die Besorgniß, daß die Fortdauer eines für Spanien selbst verderblichen Kriegs den Vereinigten Streitkräften von 20 Millionen siegreicher und verbündeter Menschen eine für gewisse Interessen verderbliche Richtung geben dürfte; nichts ist übergangen, was zur Erläuterung von Ereignissen dienen kann, die so klar am Tage liegen. Billigerweise müssen wir gestehen, daß der Kaiser von Rußland für eine Einladung nicht taub blieb, die seinen hohen Charakter als Schiedsrichter des Schicksals von Europa anging. Graf Nesselrode beschränkt sich in seiner Note vom 20. August v. J. auf die Erklärung: „daß die Ansichten Sr. Maj. Höchstihnen nicht erlaubten, in einer so wichtigen Sache den Bestimmungen des Mutterlandes vorzugreifen, und Rußland keine definitive Antwort auf die Vorschläge der Vereinigten Staaten ertheilen könne, bis es entschiedene Auskunft für die ferneren Pläne Spaniens und die Absichten der Alliirten erhalten habe.“ Die Lieblingsmaximen eines an der Spitze der alliirten Mächte stehenden Kabinets sind nicht unbekannt, und wer über die Ausdrücke dieses berühmten Aktenstücks nach-

Digitized by Google

denkt, wird erkennen, daß es keine feindseligen Pläne von Seite Rußlands gegen die neuen Republiken enthält.

Durch einen hierzu ermächtigten Admiral Sr. Allerchristlichsten Maj. ist ein Ober-Agent für den französischen Handel vorgestellt worden. Er wartet auf die Formalität der unmittelbaren Sanktion des Königs von Frankreich, die seinen Depeschen noch fehlt; und da der mexikanische Agent noch nicht öffentlich in Paris zugelassen, und in dem Charakter, den er durch die Ernennung unsers Geschäftsträgers in England erhalten, anerkannt worden ist, so habe ich es doch, um der Ehre und Würde der Republik willen, nöthig erachtet, mich nach dem allgemein üblichen Verfahren der Nationen zu richten. Da indessen die Handlungen der mexikanischen Regierung auf der strengsten Gegenseitigkeit beruhen, so habe ich Befehl ertheilt, Hrn. Alexander Martin als konfidentiellen Agenten zuzulassen, in welcher Eigenschaft Bürger Thomas Murphy von dem französischen Hofe angenommen worden ist. Ueberdieß geneigt, alles zu thun, was die Freundschaft dieser Macht gewinnen und befestigen kann, habe ich dem Agenten derselben erlaubt, seine Funktionen hinsichtlich der Handels-Angelegenheiten einstweilen zu verrichten, bis er förmlich beglaubigt seyn wird, wie es dem Interesse zweyer Nationen entspricht, die glücklicherweise beyde die Erhaltung und Vermehrung ihrer freundschaftlichen und friedlichen Verhältnisse wünschen.

Das für Hrn. Ludwig Sulzer von dem königl. preußischen Staatsminister für Handel und Gewerbe ausgefertigte Patent, worin er zum Handels-Agenten für die Hauptstadt der Republik ernannt wird, besagt, daß er die Rechte und Vortheile der preußischen Unterthanen „bey den höheren und niederen mexikanischen Behörden befördern und sich der Regierung der mexikanischen vereinigten Staaten fügen solle, die die höchste Behörde sey, von der alle Befehle, hinsichtlich der Anerkennung fremder Gesandten und der Ausübung ihrer Amtspflichten, ausgehen müssen.“ Meines Erachtens ist diese Ernen-

Digitized by Google

nennung des preußischen Agenten nicht von der Art, daß die vollziehende Gewalt sie annehmen kann; sobald sie jedoch nach völkerrechtlicher Weise abgeändert seyn wird, soll das gegenwärtig ungestörte gute Vernehmen zwischen beyden Nationen befestigt werden. Unser Gesandter für Rom ist in Brüssel aufgehalten worden, von wo aus er dem Pabste eine Darlegung des Inhalts des Hirtenbriefs vom 24. Sept. 1824 zugesandt hat. Er suchte darin die Absichten des päbstlichen Hofes hinsichtlich unserer Verhältnisse zum apostolischen Stuhle auszuforschen, stützt sich dabey auf die Art und Weise, wie derselbe gegen den columbischen Minister verfahren dürfte, der in seinen Unterhandlungen schon weiter fortgeschritten ist, und verschiebt jeden entscheidenden Schritt seiner Sendung bis zum Schluß der in den Kammern noch stattfindenden Verhandlungen über die ihm zu ertheilenden Befehle und bis zum Empfang seiner Instruktionen.

Zu Anfang d. J. wurde die Freyheit der Peruanischen Republik vollkommen zu Stande gebracht. Die Republik Chile hat die Spanier aus einigen benachbarten, diesem Staate einverleibten Inseln mit siegreicher Waffengewalt vertrieben. Unsere Verhältnisse zu dieser Regierung, auf gleiche Gefühle gegründet, sind beträchtlich erweitert worden. Tief aus der Gruft der Inkas ist eine Republik emporgestiegen, die den Namen des ersten Präsidenten von Columbien angenommen hat. Um die Stärke und Dauer ihrer Verfassung vorherzusagen, müssen wir die Schritte ihrer Kindheit beachten. Es ist höchst erfreulich, daß die Provinzen von Ober-Peru, bey der Erklärung ihrer Unabhängigkeit von Spanien, die nämliche großherzige Begeisterung, wie die übrigen ihnen so nah verwandten Republiken, an den Tag gelegt haben.

Die Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens, von Seite des Königs von Portugal, ist ein äußerst wichtiges Ereigniß unserer Zeitgeschichte. Jo-

Digitized by Google

hann VI. hat sich selbst der Rechte und Prärogative seines Thrones begeben; und dieses Beyspiel der Unterwerfung unter die Gewalt der Ereignisse, ja man darf sagen, dieses Beyspiel von Klugheit und Menschenliebe, wird dazu beytragen, den Eindruck der Maximen zu verlöschen, welche den Kodex der Legitimität bilden. Die Entfernung der Republik von dem neuen Reiche, und die geringe Verwandtschaft der Interessen beyder Länder, sind der Grund, daß zwischen beyden Regierungen keine Mittheilungen Statt gefunden haben. Die Freunde der Freyheit bedauern die unglückliche Kriegs-Erklärung Brasiliens gegen die Vereinigten Staaten von Rio de la Plata. Wenn der Krieg in jeder Hinsicht ein Unglück für die darein verwickelten Nationen ist, so sollten diejenigen, die Schuld an dem Ausbruch dieser Pest der menschlichen Gesellschaft sind, sicherlich die Klugheit zu Rathe ziehen, und lieber alle ihre Zwistigkeiten aufgeben, als sich auf ihr eigenes Verderben einlassen.

Die für die Versammlung zu Panama ernannten mexikanischen Gesandten sind auf der Kriegsbrigg Constante abgesegelt. Die Verzögerung ihrer Abreise entsprang aus der Beschaffenheit und den verwickelten Gegenständen ihrer Sendung. Die Regierung hat die ihnen ertheilten Instruktionen mit der größten Sorgfalt erwogen und verhandelt, und wenn die Zeit kommen wird, sie zur Anwendung und Kunde zu bringen, wird Mexiko die Stelle erhalten, die es für seine stets bewiesene Offenheit und seine höchst philanthropischen Grundsätze verdient. Die Verstärkung einer durch die heldenmüthigsten Anstrengungen errungenen Unabhängigkeit — die Gründung der Verhältnisse der großen amerikanischen Familie auf einer festen und dauernden Grundlage — die laute Erklärung seiner freundlichen und friedlichen Gesinnungen gegen die neuen Staaten: das sind die Hauptpunkte der den Abgesandten ertheilten Instruktionen; und die Folge der Verhandlung wird die Befestigung der öffentlichen Gerechtigkeit — der großherzigen Gerechtigkeit Amerika's seyn.

Digitized by Google

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit auf das Innere der Republik, so begrüßen uns die Glückwünsche aller derjenigen, die den majestätischen Gang unserer fortdauernden Wohlfahrt beachten. Die Meynungsverschiedenheiten, die nothwendig über gewisse Punkte vorkommen mußten, haben, weit entfernt irgend eine Unordnung zu veranlassen, vielmehr dazu gedient, das glänzendste Zeugniß von dem lebendigen, heiterruhigen und kräftigen Geiste abzulegen, der in unserm glücklichen Bunde herrscht. Ueberlassen wir den despotischen Regierungen die Grabesstille, wodurch sie ihren Befehlen Gehorsam und Unterwürfigkeit sichern. Die Regierung hat ihre natürliche Kraft gestärkt, indem sie ihre Handlungen der Untersuchung und Prüfung unterworfen hat. Unser Regierungssystem ist ein System des Lichts.

Die vollziehende Gewalt hat fortwährend die Verbesserung des Landeigenthums befördert, die aus dem weisen von den Kammern angenommenen System hervorgegangen ist. Die Regulirung der Zollämter, die Verstärkung der Posten gegen das Smuggeln, die zur Vereinfachung der Arbeit, der beständigen Verfügungen und Anordnungen, und der pünktlichsten Befolgung der Befehle der Oberen, eingeführte Methode, alles gewährt die erfreuliche Hoffnung, daß der Betrug vermindert, und der Spekulant gezwungen werden wird, sich den Gesetzen zu unterwerfen. Das Resultat dieser Vorsicht wird ein weit bedeutenderer Ertrag der auf Freyheit und Fortschritte gegründeten Steuern seyn, welche das wohlthätige Bestreben des Kongresses mittelst einer Reform der Abgaben beabsichtigt, die das Interesse der Republik dringend gebietet. Die einträgliche Tabakssteuer gedeiht unter den vereinigten Bestrebungen der allgemeinen Regierungsgewalt, und der Regierungen der Staaten, die ihre Aufmerksamkeit auf Vermehrung ihres Ertrags richten.

In der Verwaltung des Salzes, Pulvers

Digitized by Google

und anderer Einkünfte der Republik sind, die beobachteten Anordnungen von so glücklichem Erfolge gewesen, daß sich, nach Deckung der National-Ausgaben und aller auswärtigen Schulden, bey der fortschreitenden Fortdauer der gegenwärtigen Lage der Dinge ein Ueberschuß für die Republik erwarten läßt. Mit besonderer Freude bemerke ich, daß meine Weissagung vom vorigen Januar in der Mitte dieses Jahrs in Erfüllung gehen wird.

Auch freue ich mich, der Kammer mittheilen zu können, daß die auf fremden Märkten wegen Anleihen übernommenen Verpflichtungen, bis auf den heutigen Tag gewissenhaft erfüllt worden sind.

Zu Anfang Januars d. J. mußte Geld nach London gesandt werden, um die Zahlung der Dividenden der durch das Haus B. A. Goldschmidt und Comp. geschlossenen Anleihe zu decken, und es ergab sich ein Ueberschuß bey der zahlungsfälligen Summe. Die für die April-Dividende bestimmten Fonds sind bereits in See. Zu Vera-Cruz sind hinreichende Summen. Was an der kommenden 1. Julius zu zahlenden Dividende noch fehlt, soll unverzüglich verschifft werden; und meine Freude ist um so größer, da ich den allgemeinen Kongreß versichern kann, daß die Summen, welche von den bereits in unsere Häfen eingelaufenen Schiffen in den Staatsschatz fließen sollen, zur Deckung der großen Summen, die zur Bezahlung der beyden lezten Dividenden von 1826 erfordert werden, hinreichend sind. Die mexikanischen Nationalfonds sind, wie die andern Fonds vom ersten Rang, in England gefallen. In den lezten Monaten erreichte das Sinken aller Kredite, die europäischen nicht ausgenommen, den niedrigsten Stand; die Folge dieser Krise war die Zahlungs-Einstellung mehrerer Häuser, und darunter des Hauses Goldschmidt, an welches die mexikanische Regierung Forderungen hatte, die man mit Hülfe der Gesetze zu versichern bemüht gewesen ist.

Diese Handelsrevolution wurde von Einigen, ohne ver-

Digitized by Google

nünftigen Grund, mehrern politischen Ereignissen zugeschrieben. Die Schwankungen jenes großen Markts hatten aber dießmal keinen andern Grund, als die außerordentliche Ausdehnung der Spekulationen und den Mangel an klingender Münze.

Nachrichten, die bis zum 13. März reichen, melden, daß die gewaltige Bewegung in der Handelswelt vorüber sey. Die mexikanischen Fonds waren auf 63 gestiegen, und ihr Preis war am erwähnten Tage 62½.

Die vollziehende Gewalt hat die Freude gehabt, den Kredit der Republik durch die bloße Ankündigung in London, daß die zur regelmäßigen Leistung unserer Verpflichtungen bestimmten Summen bereits bey den Zollstätten niedergelegt worden seyen, bedeutend zu heben. Diesen guten Namen wird die Regierung, durch unveränderliche, redliche Pünktlichkeit bey Bezahlung der Schulden und Versprechungen, zu erhalten suchen. Die vollziehende Gewalt wird diesen Punkt, der mit der Ehre der angesehensten Mächte wesentlich verknüpft ist, nie aus den Augen verlieren; doch dürfen wir uns auch nie der Sparsamkeit in dem Grade befleißigen, daß es nicht in unserer Macht stünde, leicht jene glänzenden Opfer zu bringen, durch welche das Land seine Freyheit und Unabhängigkeit bewahrt hat.

Hinsichtlich der beyden genannten heiligen Gegenstände hat die Regierung beschlossen: die Bestimmung des Eintritts in die Miliz durch's Loos (eine durchaus nöthige Maßnahme der Regierung) — die Aushebung von acht aktiven Reiter-Regimentern und einer Schwadron von Masatlan — zur Errichtung einer Justizbehörde im Staate Guanajuato — zur Bewilligung eines Kontingents zur Vervollständigung unserer Seemacht — und andere gleich wichtige Verfügungen, welche die Erlassung eigener Gesetze erheischen.

Die wilden Indianer haben ihre gewaltthätigen Einfälle wiederholt; indessen gewährt die Reform

Digitized by Google

der Präsidential-Kompagnien, so wie die Aufstellung von fünfzehn andern an den gesetzlich bestimmten Punkten, nebst der Ernennung von Befehlshabern und Aufsehern, die Hoffnung, diese Stämme bald zur Ruhe gebracht und nach Gebühr gezüchtigt zu sehen.

Die nördlichen Häfen werden durch Kreuzer geschüzt, die mehrere in unerlaubtem Handel begriffene Schiffe genommen haben. Alle Vorräthe von Kriegsbedürfnissen sind nach der Halbinsel Yucatan gesandt, und die Genehmigung der Kammern zur Befestigung der Küsten und Häfen an der nördlichen See nachgesucht worden. Die Nothwendigkeit, die passendste Stelle für die Errichtung unsers Seearsenals zu bestimmen, hat die Regierung bewogen, eine wissenschaftliche Kommission abzusenden, um die Lage und Vorzüge der Insel Lobos und die wohlbekannte Lage der Insel del Carmen zu vergleichen.

Während Angaben und Nachrichten zur definitiven Regulirung unserer Gränzen in Bereitschaft gesezt werden, beschäftigt sich die Kommission mit den wichtigen Werken, die ich zu diesem Zweck herbeygeschafft habe.

Bey dem der Verwaltung der Regierung anvertrauten Kanal von Huehueloca ist kein Werk angelegt worden, wie es früher beabsichtigt war, um ihn zur Sicherung der Hauptstadt der Republik vor Eintritt der Fluten in Ordnung zu bringen, weil wir sichere Nachricht erhielten, daß die Strömungen des See's als Ableitungsmittel dienen würden. Alle Furcht vor einer Ueberschwemmung ist jezt vorbey.

In der Ueberzeugung, daß es für Anstand, öffentliche Sittlichkeit, die Ehre mancher Familien höchst wichtig ist, Häuser zur Aufnahme und Erziehung von Findlingen zu errichten, habe ich Dekrete erlassen, die Kapitalien und Renten der Anstalten in der Hauptstadt dazu zu verwenden, und die Statthalter der Provinzen angewiesen, die Zahl der Asyle der Unschuld zu vermehren, welche einigerma-

Digitized by Google

ten die unglücklichen Folgen der menschlichen Schwäche gut machen.

Die Kammern überzeugten sich, wie gerecht das dringende Verlangen der vollziehenden Gewalt nach einem Beschluß über die Landstraßen wäre, und der Kongreß hat die Sache zur Erwägung gezogen. Die Organisation des Staatsschatzes ist ein Schritt, der uns zur endlichen Errichtung einer Anstalt führen wird, welche die Ehre und Würde der Republik so nahe angeht.

Das Gesetz vom vorigen 14. Februar bestimmte die Verbrechen, über welche der Obergerichtshof in den unter dem 3ten Abschnitt, Tit. V. der Bundesverfassung begriffenen Fällen erkennen, und die Weise, wie er dieselben behandeln sollte. Die Kammern haben das von besagtem Gerichtshofe verfaßte Reglement, so wie die für nöthig erachteten Reformen durchaus genehmigt, und so die hohen Funktionen des dritten höchsten Gewaltzweiges des Staats erleichtert. Es wäre zu wünschen gewesen, mit der Anordnung des ganzen Systems zweyter und dritter Instanz unter der Herrschaft und auf dem Gebiete des Bundes fortzufahren; doch ist wenigstens durch die, mittelst des lezterlassenen Gesetzes ausgesprochene Ermächtigung des Obergerichtshofes, in Civil- und Kriminalsachen bis zur definitiven Erledigung dieser Punkte, in zweyter und dritter Instanz zu erkennen, für dringende Fälle gesorgt worden. Eine weit nachtheiligere Lücke in der Verwaltung der Bundes-Interessen war die Incompetenz der Gerichtshöfe und Tribunäle in den Bezirken und Distrikten; denn es dürfte sich ereignen, daß die Richter der einzelnen Staaten diesen Angelegenheiten nicht immer die schleunige und bereitwillige Aufmerksamkeit widmeten, welche die Beschaffenheit und der Gegenstand derselben erfordert. Die vollziehende Gewalt, nicht zufrieden die Regierung der Staaten aufgefordert zu haben, ihre Richter zu ermahnen, nicht länger in jener Stimmung der Gleichgültigkeit gegen die Verhältnisse des Bundesschatzes zu beharren,

Digitized by Google

hat den Kammern angezeigt, daß die unvollkommene Rechtspflege in dieser Hinsicht unberechenbare Nachtheile verursache; und der Kongreß hat sich, durch Feststellung dieses grundwesentlichen Gegenstandes, höchlich den Dank des Landes verdient. Die Regierung hat bey dem Wunsche die Rechtspflege zu beschleunigen, dafür gesorgt, daß die Distriktsrichter monatlich Listen der in ihren respektiven Gerichtsbarkeiten vorkommenden Sachen, nebst Angabe, wann dieselben ihren Anfang genommen haben, und wie weit sie bis zur Zeit der Einreichung der Listen gediehen sind, einliefern sollen. Endlich haben wir die von den Tribunälen der einzelnen Staaten verurtheilten Verbrecher nach den Festungswerken und zu den Arbeiten abzusenden angefangen, welche die Vertheidigung der Küsten und Gränzen erfordert. Die Kammern haben ein Korps bestimmt, das als Polizey der Bundesstadt auftreten soll, und die Regierung hat es sich demnach bereits angelegen seyn lassen, die Bildung desselben zu beschleunigen, damit die Bewohner Mexiko's ungestört Frieden und Sicherheit genießen.

Diese unschätzbaren Wohlthaten sind die kostbaren Früchte der Opfer, der Sanftmuth und Bildung des mexikanischen Volkes, und beweisen, daß der Impuls, den es erhalten, es zu einem großen, der Bewunderung des Menschengeschlechts würdigen Volke machen kann. Mögen diejenigen, die so blind gegen unsere Existenz ankämpfen, und sich dieselbe als einen Nachtheil für die menschliche Gesellschaft verbitten, herkommen, und unsre friedlichen Einrichtungen, den edlen und ehrenvollen Gebrauch, den wir von unsern Reichthümern machen, die Grundsätze der Liebe und Eintracht, die wir gegen alle Nationen beobachten, und die Wahrheit, Großherzigkeit und Offenheit wahrnehmen, das Einzige, was wir der Ungerechtigkeit und Hartnäckigkeit gegenüber stellen.

Mitbürger der Kammern des allgemeinen Kongresses! Das Volk segnet eure Bemühungen. Mögen Segnungen des Friedens euch in eure Heimath geleiten!

Digitized by Google

Aktenstücke die Rheinschifffahrt betreffend.

(Forts. der im 5ten Bande S. 19. abgebrochenen Aktenstücke.)

8. Note des königl. preußischen Gesandten in Brüssel an den königlich niederländischen Minister des Aeußern. 2. Oktober 1825.

Der unterzeichnete königlich preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister hat nicht gesäumt, die amtliche Mittheilung, womit S. E. der Herr Ritter von Coninck ihn unterm 30. Juli in Betreff der Rheinschifffahrt und ihrer Hindernisse beehrte, an seinen Hof zu befördern.

Mit Bedauern mußte das Ministerium Sr. königl. preußischen Majestät aus diesem Aktenstücke sowohl als aus den ihm bekannt gewordenen Eröffnungen, welche gleichzeitig an die Gesandtschaften von Oesterreich, Rußland und England ergingen, die Ueberzeugung schöpfen, daß die vorher von jenen Gesandtschaften in Uebereinstimmung mit dem Unterzeichneten gemachten Einschreitungen ohne Erfolg geblieben seyen, und daß die Regierung der Niederlande beharrlich die von den alliirten Mächten vermöge der allgemeinen Bestimmungen der Verträge geforderte Abschaffung der Durchfuhrverbote auf dem Rhein, mit den Gegenständen eines besondern nur allein die Uferstaaten betreffenden Reglements über die Schifffahrt auf jenem Flusse in Verbindung sezt, und daß man sonach die Entscheidung dieser europäischen Frage von dem Ergebniß der in Mainz eröffneten, ihr größtentheils fremden Unterhandlungen abhängig machen möchte.

Die amtliche Erklärung vom 30. Juli spricht die bestimmte und wiederholte Weigerung aus, den Grundsatz anzunehmen,

Digitized by Google

nach welchem die alliirten Mächte sich bewogen finden, die unbedingte Abschaffung jener Hindernisse zu verlangen; sie enthält Erörterungen, welche der preußischen Regierung zur Last legen, dem Grundsatz der freyen Rheinschifffahrt eine zu große Ausdehnung zu geben, und den Souveränitätsrechten Sr. Majestät des Königs der Niederlande Beschränkungen auferlegen zu wollen, welche den Verträgen fremd, sogar mit deren Wortlaut und Geiste in Widerspruch stünden. Der Berliner Hof, bey diesem Vorwurf empfindlich, ist es sich selbst, ist es den Uferstaaten, die seine Meynung theilen, schuldig, die Anforderungen, die er an den niederländischen Bevollmächtigten in Mainz gemacht, zu rechtfertigen, und die Unhaltbarkeit derjenigen Grundsätze, die er als mit der Freyheit der Rheinschifffahrt unverträglich ansieht, darzuthun. In Folge dieser Erwägung ist dem Unterzeichneten so eben der Befehl zugekommen, Seiner Excellenz dem Herrn Ritter von Coninck folgende Erklärung abzugeben:

Die preußische Regierung verlangt nichts Abweichendes von dem Wortlaute des Pariser Traktats vom 30. May 1814 oder von den Wiener Satzungen in Betreff der Rheinschifffahrt; sie will bloß, daß diese Schifffahrt von dem Punkte, wo der Fluß schiffbar wird bis zu seinem Ausfluß wirklich für den Handel frey sey, und daß also der Buchstabe des Vertrags, der diese Freyheit ausspricht, in der ganzen Ausdehnung, die er ihr zuschreibt, seine Wirkung, Anwendung und Ausführung erhalte; nun würde dieß aber unmöglich und der Buchstabe des Gesetzes würde ganz sinnlos werden, wenn man die Behauptung geltend machen könnte, als müße ein Schiff das auf dem Rhein in die See, und ein solches, das von der See in den Rhein aufwärts fährt, an der Mündung dieses Flusses eine Territorial-See passiren, die als eine Verlängerung des festen Landes zu betrachten wäre, und wo jene Schiffe so wie deren Ladungen einer willkührlichen Zollerhebung von Seite der niederländischen Regierung unterworfen werden könnten.

Digitized by Google

— Es ist Thatsache, daß keiner der Uferstaaten die Befugniß verloren hat, diejenigen Schiffe und Ladungen, welche den Rhein verlassen und auf sein Gebiet kommen, seinen Gesetzen zu unterwerfen; es folgt also daraus, daß die in der Wiener-Akte beschlossene Freyheit der Rheinschifffahrt, in Beziehung auf Handel, hauptsächlich in der Möglichkeit eines freyen Transits bestehen sollte, welche von jedem Uferstaat den auf dem Rhein nach ihren Bestimmungen fahrenden Schiffen und Gütern zu bewilligen wäre, und daß dieselben nur gewissen vertragsmäßigen Auflagen unterliegen dürften. Wenn aber die Ansicht der niederländischen Regierung über das Daseyn eines Territorial-Meers, welches an der Mündung des Rheins anfienge, rücksichtlich der Anwendung, die sie hievon auf den wesentlichen Grundsatz der Wiener Akte machen wollte, gegründet wäre, so würde offenbar die Schifffahrtsfreyheit von den Beschränkungen abhängig seyn, welche die niederländische Regierung, zufolge dieses einmal anerkannten Grundsatzes, auf einer solchen Territorial-See anzuordnen berechtigt wäre, und so würde die Bestimmung des Traktats rein illusorisch oder für den wichtigsten Theil des Flußes gänzlich widerrufen seyn, sonach in der Wirklichkeit für alle auf dem Rhein die niederländische Grenze überschreitenden Schiffe und Waaren keine eigentliche Durchfuhr, sondern lediglich der Eingang gestattet, und dadurch also die Schifffahrt jeder Willkühr der niederländischen Gesetzgebung durchaus Preis gegeben seyn. Eine andre Folge dieses Anspruchs wäre, die Bestimmungen der Wiener Akte, hinsichtlich der Festsetzung der niederrheinischen Schifffahrtsoktroy, so fern sie die niederländische Regierung betreffen, gleichfalls illusorisch zu machen; denn würde einmal der Grundsatz einer Territorial-See angenommen, so könnte nichts hindern, daß Schiffe und Güter, bey ihrem unvermeidlichen Einlauf in jenes Seegebiet, von Seite der niederländischen Regierung unter verschiedenen Benennungen mit gleichen oder noch größeren Abgaben als die auf dem Rhein abgeschaff-

Digitized by Google

ten belastet würden. Dieß Alles beweist, daß die alliirten Mächte, als sie durch den Pariser Traktat vom 30. May 1814 dem Handel die freye Rheinschifffahrt bis zur See zusichern wollten, niemals diesen Gedanken gehabt; daß man also den Artikel 5 jenes Traktats und den Artikel 1 der Wiener Satzungen über die Rheinschifffahrt nicht in einem Sinn auslegen dürfe, der ihr Werk unfehlbar vernichten und die von ihnen ausgesprochene Freyheit der Schifffahrt zu einer reinen Täuschung machen würde. Angenommen also auch, daß die verbündeten Höfe in Wien nicht die Absicht gehabt hätten, diejenigen Seerechte zu beschränken, welche von dem Reglement über die Schifffahrt auf den Flüssen unabhängig sind, so glaubt die preußische Regierung sich nichts desto weniger vollkommen berechtigt, zu behaupten, daß man auf dem Wiener Kongresse noch viel weniger daran gedacht, den Souverainen, welche die Mündung der Flüsse beherrschen, deren Schifffahrt entweder durch eine besondere dem Traktate angehängte Urkunde wie die für den Rhein, oder nach den Artikeln 108 und folgenden der Kongreß-Akte bestimmt werden sollte, eine solche Ausübung von wirklichen oder angeblichen Seerechten zuzugestehen, die ihnen erlauben würde, den Grundsatz der Schifffahrtsfreyheit nach ihrer Konvenienz zu vernichten. Diese Ueberzeugung hat stets bis jezt die Schritte des königlich preußischen Ministeriums geleitet: Keiner der Gründe, welche in der amtlichen Eröffnung vom 30. Juli enthalten sind, vermochte sie zu ändern; dieses Bekenntniß wird von ihm mit einer der Reinheit seiner Absichten entsprechenden Aufrichtigkeit abgelegt, und nach diesem Geständniß bleibt ihm nur übrig sich auf die Erklärungen zu berufen, welche von seiner Seite an die Central-Kommission in Mainz über diesen wichtigen Gegenstand abgegeben worden sind.

Indem der Unterzeichnete sich hiemit der Befehle seines Hofs entledigt, giebt er sich die Ehre ꝛc. Brüssel, 2. Okt. 1825.

v. Schladen.

An Se. Excellenz den Hrn. Ritter v. Conink, Minister ꝛc.

Digitized by Google

9. Antworts-Note des englischen Gesandten im Haag, an den niederländischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Haag, den 1. November 1825.

Der unterzeichnete Gesandte Sr. großbritannischen Majestät hat gleich nach Empfang der Note des niederländischen Ministers vom 30. Juli dieselbe mit der angeschlossenen Abschrift einer Note an den Grafen von Schladen, die Rheinschifffahrt betreffend, seinem Hofe übersendet, so wie auch neuerlich eine Abschrift der Antwort des Grafen von Schladen auf die Note des Ministers von Coninck. Er ist nunmehr beauftragt, Namens seines Hofs folgende Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Frage zu machen, auf welche sich diese Korrespondenz bezieht.

Die Note des Herrn von Coninck vom 30. Juli erscheint der englischen Regierung als kein neues Argument zu Gunsten des Gangs enthaltend, auf welchem das niederländische Gouvernement beharrt.

Der englischen Regierung erscheinen fortwährend die Stipulationen der Wiener-Akte über die freye Schifffahrt auf dem Rheine als klar und bestimmt und als nicht die Limitationen zulassend, welche das niederländische Gouvernement in dieselbe legt. Das Recht der niederländischen Regierung über die See, welche das niederländische Territorium begrenzt, wird nicht bestritten, aber die bestrittenen Fragen sind:

1) Ist die Mündung des Rheins die See, oder ist sie die Mündung des Rheins.
2) Ist es der Sinn des Wiener-Vertrags das Recht der niederländischen Regierung unbeschränkt zu lassen, eine Einnahme durch Abgaben auf die Mündung des Rheins gelegt, zu erheben, während die Schifffahrt auf diesem Flusse für frey erklärt ist?

Ist es dieses, was die niederländische Riegierung beabsichtigt (und ein anderer Sinn kann nicht leicht mit Herrn

Digitized by Google

Coninck's Argumentation verbunden werden) dann ist die in dem Wiener Traktat erklärte Freyheit der Schifffahrt gänzlich illusorisch und die so oft wiederholte Zurückbeziehung auf das was zu Mainz zu thun sey, vollkommen nichts sagend.

Denn in Gemäßheit dieser Behauptung könnte das niederländische Gouvernement nach seinem Gutdünken, Abgaben an der Mündung des Rheins erheben, welche die Erleichterungen übersteigen könnten, die zu Mainz festgesezt wurden, und könnte diese Erleichterungen, wenn sie einmal erlangt wären, zu seinem eigenen Vortheil benützen. Kurz: nach diesen Behauptungen würde der Rhein frey seyn für die niederländische Regierung allein und verpflichtet, von den Niederlanden mit Abgaben belegt zu werden zum Nachtheil der ganzen Welt. Ein solcher Anspruch erscheint der englischen Regierung (es ist überflüssig es zu sagen) durchaus unhaltbar.

Der Unterzeichnete ist daher ausdrücklich angewiesen, Herrn von Coninck als Auskunftsmittel vorzuschlagen, in nochmalige Ueberlegung die Argumente zu ziehen, durch welche der vollständigen Vollziehung der Wiener-Beschlüsse bisher ausgewichen worden ist, und zu der Vollziehung des Theils dieser Beschlüsse zu schreiten, welche von der niederländischen Regierung abhängt.

Schutz ihres eigenen Gebiets und eine billige Entschädigung für jede Ausgabe, welche die Erhaltung der Schifffahrt des Flusses in einzelnen Distrikten fordert, wird Niemand der niederländischen Regierung zu versagen beabsichtigen, aber die Behauptung eines Rechts nach eigenem Gutdünken und durch eigene Autorität eine Auflage im Allgemeinen an der Mündung eines Flusses zu erheben, der für frey erklärt ist, ist unzulaßbar und nach gewöhnlichem Menschenverstande unvereinbar mit irgend einer richtigen Auslegung des Traktats, durch welchen die Freyheit erklärt wird.

Dieses erscheint der brittischen Regierung als die einfache Ansicht der ganzen Frage, und es geschieht mit dem Gefühl ei-

Digitized by Google

nes großen Bedauerns, daß die englische Regierung bey der Niederländischen eine Neigung wahrnimmt in dem Versuch zu beharren, diese einfache Ansicht durch Umstände zu complizieren, die nicht zu derselben gehören, und durch Ausführungen, die der Wiener Traktat nicht zuläßt.

(Gez:) Charles Bagot.

10. Note des Grafen von Mier an das königlich niederländische Ministerium. d. d. Haag 14. Febr. 1826.

Eingang der Note.

Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. k. k. apostolischen Majestät am Hofe Sr. Majestät des Königs der Niederlande hat es für seine Pflicht erachtet, seinem Hofe die Note vorzulegen, welche Se. Excellenz Herr von Coninck ihm unterm 20. Juli 1825 zuzustellen beliebten, in Erwiederung auf die wiederholten Vorstellungen, welche von Seite der Höfe von England, Großbritannien, Preußen und Rußland bey dem niederländischen Gouvernement in der Absicht gemacht wurden, um den Widerruf der Prohibitiv-Maßregeln zu bewirken, die im Widerspruche mit dem Pariser-Vertrag vom 30. May 1814, und der Wiener-Kongreß-Akte, noch immer die Rhein-Schifffahrt in Fesseln legen. Er hat gleichfalls seinen Hof von den Erwiederungs-Noten in Kenntniß gesezt, die den 30. July an den Herrn Grafen von Schladen, außerordentlichen Gesandten, und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen, den Herrn Grafen von Gourieff, kaiserl. russischen Geschäftsträger, und den Sir Charles Bagot, königl. großbritannischen Botschafter, erlassen wurden, nicht minder von einer von Seite des gedachten Botschafters erlassenen Gegennote datirt Haag den 1. November 1825, und es ist ihm hierauf der Auftrag zu Theil geworden, dem königl. niederländischen Ministerium nachfolgende Eröffnung zu machen.

Durch den Traktat von Paris vom 30. März 1814 haben die

Digitized by Google

alliirten Mächte, gemeinschaftlich mit Frankreich, zu gleicher Zeit festgesezt, „daß Holland, — der Herrschaft des Hauses Ora„nien übergeben, — eine Gebietsvergrößerung erhalten, und „daß die Schifffahrt auf dem Rhein, von dem Punkte an, „wo er schiffbar wird, bis in das Meer (jusqu'à la mer) und „umgekehrt frey seyn soll, so zwar, daß sie Niemandem un„tersagt werden könne." Diese leztere Verfügung wurde noch in dem besondern und geheimen Artikel 3. bestätigt, worin gesagt wird: „daß die Freyheit der Schifffahrt auf der Schelde „nach den nämlichen Grundsätzen hergestellt werden sollte, nach „welchen die Schifffahrt auf dem Rheine im Art. 5. des ge„genwärtigen Trakates regulirt worden." Es behielten fer„ner die alliirten Mächte sich vor, auf dem nächsten Kongresse die Länder im einzelnen zu bezeichnen, welche auf immer mit Holland vereinigt werden sollten; und erklärten gleichermaßen: „Daß man sich auf dem nächsten Kongresse mit den Grundsä„zen beschäftigen würde, nach welchen die Gebühren, welche „die Uferstaaten zu erheben hätten, auf die gleichförmigste und „dem Handel aller Nationen zuträglichste Weise regulirt wer„den könnten." Es erhellt aus der gleichzeitigen Erlassung die„ser zweyfachen Verfügung, daß, unter andern Bedingungen, an welche die Alliirten die Vereinigung Belgiens geknüpft ha„ben, diese Gebiets-Vergrößerung ihrerseits, sogar noch vor der Errichtung des Königreichs der Niederlande, mit der oben angeführten Verpflichtung, die Freyheit der Schifffahrt herzu„stellen, verbunden worden ist. Es kann sicher keine ausdrück„lichere und bestimmtere Verbindlichkeit geben, als diejenige, welche an die Schöpfung eines Staates geknüpft ist, und die in dem vorliegenden Fall, durch den Beytritt Sr. Maj. des Kö„nigs der Niederlande zu den Traktaten von Paris und der Wiener Kongreß-Akte, zur Genüge sanktionirt wurde. Nach„dem der Traktat von 1814 auf solche Weise den Grundsatz der freyen Rheinschifffahrt ausgesprochen hatte, konnte der Kongreß zu Wien diesen Grundsatz nur von Neuem bestätigen;

Digitized by Google

er dehnte selbst (wie in dem §. 2. des Art. 5. erklärt wird) dessen Verfügung auf die anderen Flüsse aus, um — wie es darin heißt — den Verkehr der Völker zu erleichtern, und die Entfremdung derselben unter einander immer mehr verschwinden zu machen. So lauten die Verbindlichkeiten, welche im Jahr 1814 das Königreich der Niederlande in Gemäßheit des wörtlichen Inhalts der Traktate, gegen die Alliirten übernommen hat, und dennoch wurden die Mächte, welche den Traktat von Paris vom 30. May 1814 unterzeichnet haben, während ihrer Zusammenkunft in Verona im Jahre 1822, offiziell unterrichtet, daß die niederländische Regierung, weit entfernt die Hindernisse, welche sich der freyen Rheinschifffahrt entgegenstellen, in Gemäßheit der eben so klaren als bestimmten Verbindlichkeit des Art. 5. des Traktates vom Jahr 1814, und der bekräftigenden Verfügungen des Wiener Kongresses zu entfernen, eine Menge von Handels-Artikeln entweder ganz verboten, oder mit erhöhten Transitgebühren belegt habe, und immer noch fortfahre, die Mündungen des Rheins dem Welthandel verschlossen zu halten. Der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Traktate legte nunmehr den Mächten, welche die europäischen Unterhandlungen der Jahre 1814 und 1815 unterzeichnet und garantirt hatten, die Pflicht auf, dem niederländischen Ministerium Vorstellungen zu machen, damit einer so gerechten Reklamation Genüge geleistet werden möchte. Da die Antwort der niederländischen Regierung (jene vom 11. Febr. und andere vom Jahr 1823), welche dieselbe in Folge der von den alliirten Mächten gemachten Schritte ertheilte, keine genügende Erklärungen enthielten, und nicht einmal darin die zur Frage gehörigen Gründe in Erörterung gezogen wurden; da ferner die zu Gunsten des allgemeinen Interesse's von dem englischen Hofe dargelegten Beschwerden immer noch fort bestanden, so sahen sich die Minister der alliirten Mächte in die Nothwendigkeit versezt, aufs Neue dringliche Anforderungen vorzubringen.

Digitized by Google

Der Unterzeichnete hat sich seinerseits dieser Pflicht in einer Note vom 28. März 1825 entledigt, auf welche Hr. v. Coninck eine nachträgliche Antwort unter dem 20. Jul. v. J. hat ergehen lassen, deren Inhalt den Gegenstand dieser Widerlegung bildet. Die Bemerkungen, welche die Minister des Königs dem Verlangen, daß die Traktate erfüllt werden möchten, entgegenstellen zu können glauben, sind im Wesentlichen folgende: Erster Einwurf. Die Zögerung in Erfüllung der Stipulationen, welche die freye Rheinschifffahrt betreffen (sagen sie), kann der niederländischen Regierung keineswegs zur Last gelegt werden. Allerdings, fahren sie fort, hat der Wiener Rezeß in seinem 109ten Artikel festgesezt, „daß „die Schifffahrt auf allen Flüssen — welche in Bezug auf „freye Schifffahrt mit dem Rheine gleichgestellt werden — von „dem Punkte an, wo jeder derselben schiffbar wird, bis zu „seiner Mündung, gänzlich frey, und in Hinsicht des Handels „Niemandem untersagt seyn soll; jedoch unter der Voraussez„zung, daß man die polizeylichen in Betreff der Schifffahrt „zu erlassenden Verordnungen einhalten werde, welche lezteres „für alle auf eine gleichförmige und auf die dem Handel aller „Nationen vortheilhafteste Weise zu entwerfen sind.“ Aber — setzen sie hinzu — die Erledigung dieses Artikels ist natürlich an jene des Art 108. geknüpft, welcher verfügt: „daß „die Uferstaaten der besagten Flüsse sich verpflichten, mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung Alles zu regu„liren, was auf die Beschiffung dieses Flusses Bezug hat; „daß zu diesem Behuf die betreffenden Staaten Bevollmächtigte „zu ernennen hätten, welche sich spätestens sechs Monate nach „Beendigung des Kongresses vereinigen, und den Auftrag er„halten würden, die in den folgenden Artikeln des Reglements „aufgestellten Grundsätze zur Basis ihrer Arbeiten zu machen.“ In Folge dieses Artikels — fahren die Minister des Königs fort — sind in Mainz Unterhandlungen, namentlich über die Vollziehung der Art. 19. und 31. eröffnet worden, von welchen

Digitized by Google

der erstere die Aufhebung des von den Städten Mainz und Köln in Anspruch genommenen Stapelrechtes, der andere aber die Central-Kommission zu Mainz betrifft, die dadurch beauftragt wird, die partielle Gebühren-Erhebung an die Stelle der allgemeinen zu setzen. Es sind überdieß noch weitere Unterhandlungen zu Köln zwischen niederländischen und preußischen Kommissarien über die zwischen beyden Staaten anzuknüpfenden Handelsverhältnisse eröffnet worden; und, dennoch, sagen sie — haben weder die Verhandlungen zu Köln, noch jene zu Mainz bis jezt zu irgend einem Resultate geführt, weshalb die Minister des Königs, indem sie sich auf die oben angeführten Artikel 108. und 109. stützen, sich berechtigt glauben zu behaupten, daß dieser Gegenstand, nämlich die Prohibitiv-Maßregeln, die den Transithandel des Rheins treffen, und deren unmittelbare Widerrufung die vier Höfe verlangen, sich nothwendig an die Erfüllung von Verbindlichkeiten, welche von andern Regierungen eingegangen worden sind, knüpft, und von dem Reglement abhängt, welches die betheiligten Uferstaaten noch zu erlassen befugt sind. Analysirt man diese erste Bemerkung der niederländischen Minister, so läßt sie sich auf folgenden Satz zurückführen. Die alliirten Mächte haben damals, als sie dem Hause Oranien die souveraine Herrschaft über die Niederlande und Holland, und folglich über jenen Theil des Rheins, welcher dieses Königreich durchströmt, übertrugen, durch den Art. 5. des Pariser Vertrages erklärt, daß die Schifffahrt auf dem Rhein bis an das Meer, und umgekehrt in der Art frey seyn solle, daß sie Niemanden untersagt werden könne. Wir haben uns — sagt der niederländische Minister — dieser Verbindlichkeit unterzogen, welche überdieß auch durch den Wiener Rezeß bestätigt wird, aber Kraft derselben Kongreß-Akte bestehen auch für andere Souveraine Verbindlichkeiten, welche sich auf andere Theile der Rheinschifffahrt beziehen. Unabhängig von diesen andern

Digitized by Google

Verpflichtungen, ist man auch übereingekommen, daß ein Reglement für die Rheinschifffahrt entworfen werden soll, und die Uferstaaten haben sich verbunden, in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung Alles zu reguliren, was auf die Beschiffung dieses Flusses Bezug hat. — So lange nun diese übrigen auf andere Punkte der Schifffahrt Bezug habenden Verbindlichkeiten nicht erfüllt seyn werden, so lange das Reglement, bey dessen Abfassung wir ebenfalls mitzuwirken berufen sind, nicht mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung beendigt seyn wird, so lange glauben wir uns auch berechtigt, den Rhein nicht als frey anzusehen, weder bis an das Meer, noch umgekehrt von dem Meer in den Fluß. Eine solche Schlußfolgerung würde zu nichts Geringerm führen, als eine positive und unbedingte Verbindlichkeit, so wie es der Art. 5. ist, welcher eine der ursprünglichen Grundlagen der Errichtung des Königreichs der Niederlande bildet — in ein bedingtes und willkührliches Versprechen umzuwandeln. Wenn es wirklich zulässig wäre, sich auf solche Weise der positiven und genau festgestellten Verbindlichkeit zu entziehen, welche, als gegenseitig verpflichtend, zwischen dem Königreich der Niederlande und den alliirten Höfen eingegangen worden ist, so läge es ganz in der Gewalt der niederländischen Minister, die Befugniß, den Rhein gegen den Buchstaben der Traktate geschlossen zu halten, zu verewigen, weil sie immer, (so wie sie es heute thun,) nur einzuwenden brauchten, daß diese und jene anderweitige, den Rhein betreffende Verbindlichkeit noch nicht erfüllt sey; weil es ferner von ihnen abhängen würde, den Abschluß eines Reglements über die Schifffahrt zu verhindern; und endlich, weil die dem niederländischen Gouvernement zustehende Befugniß, gleich den übrigen Uferstaaten des Rheines, Alles, was die Schifffahrt betrifft, in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung zu ordnen, es von ihnen abhängig machen würde, diese leztere Befugniß bis zu dem Verlangen auszudehnen, sogar auch Dasjenige reguliren zu wollen,

Digitized by Google

was schon durch die alliirten Mächte regulirt worden ist, zur Zeit als diese, von dem neuen Königreiche, vor Allem die Anerkennung der freyen Rheinschifffahrt forderten. — Wenn in dem Reglement über die freye Beschiffung der Flüsse, welches die 6te Beylage der Kongreß-Akte bildet, die acht Mächte für gut befunden haben, durch den 19ten Artikel die Unterdrückung der Stapelrechte auch auf jene Rechte auszudehnen, welche die Städte Mainz und Köln unter dem Namen von Stapel und gezwungenen Umschlags-Rechten ausüben, so daß es freystehen wird, auf dem ganzen Laufe des Rheins, von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, bis zu seiner Mündung in das Meer, auf- und abwärts zu schiffen, so ist die Verbindlichkeit, welche den jetzigen Beherrschern von Mainz und Köln gegen die acht Mächte daraus erwächst, wie eine andere, besondere und getrennte Verpflichtung zu betrachten, welche mit jener, durch den Art. 5. des Pariser Traktats bestimmten, durchaus nicht kollidiren kann. Diese Stipulation des 19ten Artikels ist so verschieden und getrennt, daß sie in Bezug auf das Königreich der Niederlande nur eine anderweitige Verpflichtung bildet, welche unvermögend ist, in irgend etwas die klare und einfache Verbindlichkeit abzuändern und zu modifiziren, die schon früher durch den Art. 5. des Pariser Traktates an die dem Haus Oranien übertragenen Souverainetäts-Rechte geknüpft worden war. Kurz, diese auf Mainz und Köln sich beziehende Klausel ist hier in Bezug auf die Hauptverpflichtung des Königreichs der Niederlande als eine res inter alios acta zu betrachten. Wenn auf der andern Seite die alliirten Monarchen, in Gemäßheit des in dem 2ten Paragraphen des 5ten Artikels des Pariser Traktates vom 30. May 1814 enthaltenen Versprechens, den Grundsatz der Freyheit des Rheins auf die andern Flüsse haben ausdehnen wollen, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten durchschneiden oder trennen, und wenn, im Verfolge dieses Vorsatzes, die Mächte, welche die Kongreß-

Digitized by Google

Akte unterschrieben, es für nützlich erachtet haben, in dem 31sten Artikel der Reglementar-Verfügungen, die Uferstaaten einzuladen, in Mainz eine Central-Kommission zu bilden, und dieselbe zu beauftragen, eine interimistische Instruktion zu entwerfen, um an die Stelle der gemeinschaftlichen, eine partielle Erhebung der Schifffahrtsgebühren auf dem Rhein zu setzen, so läßt sich keineswegs absehen, mit welchem Schein von Recht die niederländische Regierung ein Argument, sey es aus dieser besondern Verfügung des 31sten Artikels, sey es aus den andern Artikeln und Punkten der Reglementar-Instruktionen des Kongresses, ziehen wolle, um den Grundsatz der freyen Rheinschifffahrt zu entkräften, — und wie sie nebstdem suchen könne, die bey Errichtung des Königreichs übernommene Verbindlichkeit, der freyen Schifffahrt durchaus keine Fesseln anzulegen, von gewissen Bedingungen abhängig zu machen. Es läßt sich endlich nicht begreifen, wie man sich mit gutem Grunde schmeicheln könne, dadurch ein Recht zu verdunkeln und in Zweifel zu setzen, daß man sich in Betrachtungen über die Korollarien der Hauptverfügung erschöpft, durch welche dieses Recht geschaffen wurde, und wie man streben könne, den Grundsatz der freyen Rheinschifffahrt auszulöschen, welcher vor dem Angesichte der Welt, in der ersten Urkunde der politischen Restauration von Europa proklamirt worden ist, und zwar an demselben Tage, wo Holland der Souverainetät des Hauses Oranien übergeben wurde.

Zweyter Einwurf. Die zweyte Bemerkung, durch welche die niederländische Regierung die Fesselung der Rheinschifffahrt zu rechtfertigen sucht, gründet sich auf die Einwendung, daß die Verordnungen über den Transit in den Niederlanden einen Theil der allgemeinen Gesetzgebung des Königreichs ausmachen, und in ihrem Ursprung bis zum Jahr 1725 hinaufreichen. Nachdem die Bewohner der Niederlande, sagt Hr. v. Coninck, ihre Unabhängigkeit wieder erobert hatten, stellten sie sogleich dieselben Rechte wieder her, welche im

Digitized by Google

Jahr 1725 bestanden. Die Souverainetät in den Niederlanden lag im Jahr 1725 in den Generalstaaten; es ist also nicht zweifelhaft, daß sie damals vollkommen berechtigt waren, den Transit der Güter auf dem Rheine mit Verboten, aber erhöhten Gebühren zu belegen. Es ist sogar nicht zweifelhaft, daß sie, Kraft der Souverainetätsrechte, welche sie ohne Einschränkung über diesen Fluß besaßen, ihn geschlossen halten konnten, so wie sie zu derselben Zeit, in Folge und Kraft eines andern Rechtstitels, nämlich des Münsterer Friedensschlusses, die Schelde geschlossen hielten. Aber 70 Jahre später hörte die Vereinigung der Provinzen auf, in welchen die Souverainetät ruhte, und diese gieng nach und nach auf die Batavische Republik, an den König von Holland, an das französische Kaiserthum, und durch Abtretung von dessen Seite, an die vier alliirten Mächte über, und wurde von diesen dem Haus Oranien unter den angeführten Bedingungen überlassen, die in dem Vereinigungsakte auseinander gesezt, und am 21. Jul. 1814 angenommen worden sind. Von diesem Tage an hat Se. Maj. der König, als souverainer Fürst der Niederlande, die ehemaligen Generalstaaten in Ausübung der souverainen und gesetzgebenden Gewalt über den Rhein ersezt; jedoch unter den Restriktionen, welche vorher die vier Alliirten in dem 5ten Artikel des Pariser Traktates festgesezt hatten. Von diesem Tage an wurde die Wiederherstellung der Prohibitivgesetze auf dem Rheine, welche das Placat vom Jahr 1725 verkündete, ebenso ungesetzlich, als es die Aufrechthaltung der Sperrung der Schelde gewesen seyn würde. Vergebens wendet die niederländische Regierung dagegen ein, daß die Wiener Kongreßakte nicht die Absicht hatte, sich mit Verfügungen über den Transit im Allgemeinen zu beschäftigen. Es war hinreichend, daß die Mächte den Grundsatz der freyen Rheinschifffahrt ausgesprochen, und von dem Souverain der Niederlande hatten annehmen lassen, um daß die Behörden dieses Königreichs glauben mußten, es sey ihnen untersagt, die alten Hindernisse auf-

Digitized by Google

recht zu erhalten oder neue zu schaffen. — Vom 21. Jul. 1814 an, stand es den vereinigten Provinzen nicht mehr frey, auf dem Weg der Gesetzgebung oder der Verwaltung ausschließliche Rechte auf dem Rhein zum Nachtheile der europäischen Stipulationen ins Leben zu rufen, oder aufrecht zu erhalten. — Vom diesem Tage an mußte die Staatsgewalt der Niederlande, sowohl die gesetzgebende wie die vollziehende, hinsichtlich der Ausübung der Souverainetätsrechte auf dem Rhein, sich nach den Beschränkungen richten, welche selbst vor Errichtung des Königreichs festgestellt worden waren. Den Bestimmungen des Völkerrechts ist eine höhere Stufe, wie den Verfügungen der administrativen Behörden angewiesen. Alle diese Folgerungen stehen in zu enger Verbindung mit dem Grundsatze der Unverletzbarkeit der Traktate, als daß die vier Mächte, welche die allgemeinen Unterhandlungen von 1814 unterzeichnet haben, die Forderung in den Genuß eines für alle Nationen erworbenen Rechtes zu treten, Rücksichten unterordnen könnten, die nur aus örtlichen Verhältnissen und der Handelsgesetzgebung der Niederlande entspringen. Wenn demnach die Minister des Königs, in der Absicht, das Prohibitivsystem zu beschönigen, welches zehn Jahre nach Abschluß des Pariser Traktats noch immer die Rheinschifffahrt fesselt, vorschützen wollen, daß das Verbot des Transites einiger Waaren eine Maßregel sey, welche der im Allgemeinen über das ganze Königreich sich ausdehnenden und bis zum Jahr 1725 hinaufreichenden Handelsgesetzgebung coordinirt und inhärent sey, so kann eine solche von ihnen gemachte Bemerkung, bey den Mächten, welche die Erfüllung der Verträge garantirt haben, kein größeres Gewicht finden, als bey dem deutschen Bunde die Forderung Eingang finden dürfte, das Großherzogthum Luxemburg dieser oder jener Last des Bundes unter dem Vorwande zu entziehen, daß dieses Großherzogthum in administrativer Hinsicht durch die dem ganzen Königreichen gemeinschaftlichen Gesetze regiert werde. Man ist sicherlich eben so wenig geneigt,

Sr.

Digitized by Google

Sr. Maj. dem Könige der Niederlande seine Rechte über den Rhein streitig zu machen, als nun geneigt ist, jene über das Großherzogthum Luxemburg in Abrede zu stellen; aber das europäische Völkerrecht will, daß er seine Souverainetät in Bezug auf beyde nicht anders als in Gemäßheit der in den Traktaten festgestellten Bedingungen ausübe.

Dritter Einwurf. Der Wiener Kongreß, sagt Hr. v. Coninck, in seiner Note vom 30. Jul. 1825, hat die Nützlichkeit gefühlt, die den Rheinhandel belastenden Beschwerungen aufzuheben. Dieß hat der Kongreß offenbar gewollt, und auch wirklich gethan, indem er die Artikel 108 und 109. der allgemeinen, und den 1sten Artikel der besondern Akte über die Schifffahrt erließ, welcher sagt: „Die Rheinschifffahrt auf „dem ganzen Laufe des Stromes, von dem Punkte an, wo er „schiffbar wird, bis an das Meer, sowohl abwärts „als auch stromaufwärts, soll gänzlich frey „seyn." In dem Texte des Artikels folgt alsdann nachstehende Stelle, welche dessen Sinn vervollständigt: „und sie soll „in Hinsicht des Handels Niemandem untersagt „werden können, jedoch unter der Bedingung, „daß sich ein Jeder den polizeylichen Verord„nungen unterwerfe, welche auf eine für Alle „gleichförmige, und auf die dem Handel aller „Nationen zuträglichste Weise entworfen wer„den sollen." Der Zweck und die Absicht dieser Verfügung — setzt der niederländische Minister hinzu — sind klar, und ihre Vollziehung schien durchaus keine Schwierigkeit darzubieten, als einige Zeit nach Eröffnung der Verhandlungen zu Mainz, die in Gemäßheit des 31sten Artikels der Spezialakte Statt fanden, eine Meynung vorgebracht wurde, welche darauf zu zielen schien, die Vollziehung der Verfügungen des Kongresses über die Rheinschifffahrt von der Unterdrückung der Souveraenität des Königs über das Territorial-Meer seines Reiches abhängig zu machen. —

Digitized by Google

Indessen — fährt der Minister der Niederlande fort — bietet der Text des Artikels auch nicht den Schatten eines Zweifels dar; er bezeichnet klar den Gegenstand des Gesetzes, nämlich die Schifffahrt auf dem Rheine bis an das Meer, und der Artikel fügt noch hinzu: „sowohl abwärts als auch stromaufwärts" was ferner, nöthigen Falls, beweisen würde, daß das Meer (da man nämlich auf demselben weder abwärts nach aufwärts fährt), nicht in dem Gedanken des Gesetzgebers lag, der diese Worte nicht hätte schreiben können, ohne sie sogleich zu streichen, wäre nicht das Meer seinen Ansichten gänzlich fremd geblieben. Gemäß dieser Stelle der Note des Hrn. v. Connink vom 30. Jul. 1825 beharrt, wie man sieht, die niederländische Regierung auf der Behauptung: 1. daß der Wiener Kongreß in dem 1sten Artikel der Spezialakte — obwohl er erklärt, daß die Rheinschifffahrt frey seyn soll bis an das Meer (jusqu'à la mer) — durch diese lezteren Worte nicht zu sagen gedachte, daß sie bis in das Meer (jusque dans la mer) frey seyn solle; denn sonst — fügt der niederländische Minister hinzu — würde sich der Kongreß des Ausdrucks „sowohl abwärts als auch stromaufwärts" nicht bedient haben; 2. daß der Kongreß die Freyheit der Rheinschifffahrt nicht bis in das Meer ausdehnen konnte, weil diese Befreyung, wenn sie bis auf die Mündung des Rheins ausgedehnt worden wäre, einen Eingriff in die Hoheitsrechte des Königs über das an sein Gebiet stoßende Meer mit sich führen würde. Ad. 1. Das Londoner Kabinet hat diesen Einwand bereits mit wenigen Worten gewürdigt, und auf seinen wahren Werth zurückgeführt: Sir Karl Bagot legt in seiner Note vom 1. Nov. 1825, der niederländischen Regierung folgende Frage vor: „Ist die Mündung des Rheins das Meer, oder ist sie die Mündung des „Rheins?" Und in der That, wenn man das Wörterbuch der französischen Akademie zu Rathe zieht, so ersieht man, daß das Wort Mündung den Eintritt eines Stromes

Digitized by Google

in das Meer oder in einen andern Strom bezeichnet. In jedem Falle scheinen die niederländischen Minister, — indem sie sich vorzugsweise auf den 1sten Artikel der Spezialakte stützen, welchen sie jedoch, wie man oben ersehen, nur theilweise anführen, durch die Unterstreichung der Worte: „bis an das Meer" verstehen geben zu wollen, daß, wenn der Receß des Kongresses einen freyen Verkehr mit dem Meere beabsichtigt hätte, er diese Absicht durch die Worte bis in das Meer würde ausgedrückt haben. Diese grammatikalische Bemerkung hat sicher eben so wenig das Verdienst der Genauigkeit als sie das Verdienst hat, dem vorliegenden Fall angemessen zu seyn. Wenn es sich darum gehandelt hätte, in diesem Artikel den andern Nationen etwa das Recht der Fischerey zuzugestehen, so wäre es vielleicht schicklicher und genauer gewesen, den Ausdruck bis in das Meer zu gebrauchen; da es aber darauf ankam, das Recht der freyen Schifffahrt zuzusichern, und da, nach dem Wörterbuche der französischen Akademie, naviguer, schiffen, so viel sagen will, als: auf dem Meere oder auf den großen Flüssen fahren, (aller sur mer ou sur les grandes rivières), so scheint der im 1sten Artikel angeführte Gegenstand, nämlich die freye Schifffahrt auf dem Rhein wie auf dem Meere, und auf dem Meere wie auf dem Rhein, durch die Worte, „bis an das Meer," deutlich bezeichnet worden zu seyn. Konnte über den Gegenstand des Gesetzes eine Zweydeutigkeit obwalten, da man aus dem ganzen Inhalte dieses 1sten Artikels ersieht, daß die Schifffahrt auf dem ganzen Laufe des Rheins, von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, bis an das Meer, sowohl abwärts, als auch stromaufwärts, für den Handel aller Nationen gänzlich frey seyn soll? Macht die Mündung eines Flusses nicht einen Theil seines Laufes aus? — Giebt die Bezeichnung „bis an das Meer, sowohl abwärts, als auch stromaufwärts", nicht mit andern Worten denselben Sinn, wie der im 5ten Artikel vom 30. May 1814 gebrauchte Aus-

Digitized by Google

druck: bis an das Meer und umgekehrt? (jusqu'à la mer et réciproquement.) Ist nicht das Meer das Mittel, durch welches alle Nationen (also auch die, welche nicht an den Ufern des Rheins wohnen,) in die Möglichkeit versezt werden, an der freyen Beschiffung des Stromes Theil zu nehmen? Konnte die Abfassung des 1sten Artikels auch die des Aktenstückes vom 9. Juni 1815 einem Zweifel aussetzen, da doch der Rezeß des Kongresses in einem andern, an demselben Tage erlassenen, und das Reglement betreffenden Artikel (Art. 19.) den wohl bekannten Gegenstand der Stipulation, unter Anwendung folgender Ausdrücke, in Erinnerung bringt: „so, daß es frey stehen wird, auf dem ganzen „Laufe des Rheins zu schiffen, von dem Punkte „an, wo er schiffbar wird, bis an seine Mündung „in das Meer, sowohl abwärts als auch stromaufwärts (jusqu'à son embouchure dans la mer, soit en remontant, soit en descendant.) Es war endlich um so viel weniger Veranlassung vorhanden, in der Abfassung der am 9. Jun. 1815 angenommenen und in dem Anhang zu der Kongreßakte eingerückten Artikel eine Unbestimmtheit zu suchen, als schon ein Jahr vorher der 5te Artikel des Traktats von 1814 durch die Erklärung, daß die Schiffahrt auf dem Rhein von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, bis an das Meer, und umgekehrt, für alle Nationen frey seyn soll, nicht den mindesten Zweifel über die dem Gebiete der vereinigten Niederlande auferlegte Verbindlichkeit übrig gelassen hatte. Kann das Wort, umgekehrt (réciproquement), hier etwas anders bedeuten, als eine gleiche Befugniß, aus dem Meer in den Fluß aufwärts und abwärts aus dem Flusse in das Meer zu schiffen? Nachdem die Stipulation vom 30. May 1814 dem Handel aller Nationen die Freyheit auf dem Rhein bis an das Meer und umgekehrt von dem Meere in diesen Fluß zu schiffen zugesichert hat, scheint es wenig-

Digitized by Google

stens überflüssig, um nichts mehr zu sagen, sich in den Berathungen zu Mainz damit aufzuhalten, eine bereits entschiedene Sache noch einmal in Frage zu stellen; noch überflüssiger muß das Unternehmen erscheinen, auf einen bereits angenommenen Grundsatz zurückkommen zu wollen, und zu diesem Ende sowohl zu den Artikeln des Wiener Rezesses (Art. 108. und 117.), die zum Zweck haben, die Verfügung des 5ten Artikels über die Rheinschifffahrt allgemein zu machen, und auf die andern Flüsse auszudehnen, als auch zu den das Reglement betreffenden Artikeln, welche dem besagten Rezesse (Anhang 21.) in der Absicht beygefügt sind, die zu befolgende Richtung beyläufig anzudeuten, und eine dem Handel aller Nationen möglichst günstige Vollziehungsweise vorzubereiten, seine Zuflucht zu nehmen. Ad. 2. Gehen wir nun zu der weitern Bemerkung über, durch welche die niederländische Regierung, der Reklamation der Alliirten, ihre Rechte auf das angränzende Meer entgegensetzen will, und aus dem Grundsatze der freyen Rheinschifffahrt eine seerechtliche Frage machen zu wollen scheint. Aus dem Umstande, daß das holländische Gebiet die Ströme umgiebt, welche den Rhein mit dem Meere in Verbindung setzen, und daß die niederländische Regierung im Besitz der Ufer ist, welche die Mündung des Rheins bilden, leitet dieselbe ein Seeufer-Recht ab, um das klare und einfache Zugeständniß der von ihr vertragsmäßig bewilligten freyen Schifffahrt auf dem Flusse wieder zu entkräften.

Es bietet sich zuvörderst in dieser Beziehung folgende Betrachtung dar. Nehmen wir hier für den Augenblick an, daß, in Folge der Herrschaft über das angränzende Meer, ein oder der andere Seehafen angesehen werden müsse, als gehöre derselbe ausschließlich dem Staate an, in dessen Gebiet er liegt, und als sey er der Macht unterworfen, welche daselbst herrscht, — muß man nicht gleichermaßen annehmen, daß dieses Recht wie jedes andere, durch Stipulationen modifizirt werden könne?

Digitized by Google

Dieß ist aber gerade dasselbe Verhältniß, welches seit dem Traktate vom 30. May 1814 besteht; denn der 5te Artikel dieses europäischen Vertrages, hat in bestimmten und keinem Zweifel unterworfenen Ausdrücken, die Gewässer des Rheins, welche eine nothwendige Verbindung mit dem Meere bilden, der gemeinschaftlichen Schifffahrt der Nationen geöffnet und zugewiesen. Da wo, eine Konvention keine Distinktion noch Vorbehalt aufstellt, kann es dem kontrahirenden Theile, welcher eine Konzession eingeräumt hat, nicht gestattet seyn, späterhin Ausnahmen entgegen zu setzen, die sich auf eine von der allgemeinen und gewöhnlichen Bedeutung der Worte abweichende Auslegung gründen. Und in der That muß jede Stipulation so verstanden werden, daß aus ihr für einen der kontrahirenden Theile eine Verbindlichkeit hervorgehe. Bey diesem Zustand der Dinge, kann die niederländische Regierung, nur indem sie von dem Traktat vom Jahr 1814 gänzlich abstrahirt, in ihrer an den Grafen v. Schladen unter dem 30. Jul. 1825 gerichteten Note, die Behauptung einfließen lassen, daß in den Verfügungen, vermöge welcher die Mächte über die freye Rheinschifffahrt entschieden haben, das Meer ihren Absichten und ihrem Wirken durchaus fremd geblieben sey. Der Wiener Hof, und wahrscheinlich auch der Londoner und der von Petersburg, kennen die Meynungen nicht, welche in dieser Beziehung bey den Berathungen zu Mainz vorgebracht worden sind, und wenn daselbst von Unterdrückung der Souveränität des Königs gesprochen wurde, so hat man sich in unpassenden Ausdrücken geäußert. Wenn aber gesagt wurde, daß zwölf Monate vor der Unterzeichnung der Wiener Kongreßakte, und folglich zwölf Monate vor der Abfassung des 1sten besondern und oben durch die niederländische Regierung angeführten Artikels, die alliirten Mächte stipulirt hatten (was auch später von dem souverainen Fürst der Niederlande angenommen wurde), daß die Schifffahrt auf dem Rheine, von dem

Digitized by Google

Punkte an, wo er schiffbar wird bis an das Meer, und umgekehrt, dem Handel aller Nationen frey seyn soll, so hat man in Mainz weiter nichts gethan, als den Text einer europäischen Stipulation wiederholt, welche unwiderruflich in dem Gesetzbuch des Völkerrechtes eingeschrieben ist, und wenn man von diesem Grundsatze bey den Berathungen zu Mainz ausgegangen ist, so konnten die niederländischen Bevollmächtigten nur in sofern Stoff zum Erstaunen darin finden, als es ihr Wunsch seyn mochte, mit gänzlicher Beseitigung des Traktates von Paris vom 30. May 1814 (dieser ersten Grundlage des Wiener Kongresses), die Berathungen zu beginnen, und als sie ferner noch den Wunsch hegen mochten, bey den zu pflegenden Verhandlungen, die ursprünglichen Garantien, welche (Art. 5 und 6) sowohl die Uebertragung der Souverainetät über Holland an das Haus Oranien, als auch die Zusicherung einer Gebietsvermehrung mittelst der Vereinigung Belgiens begleitet haben, in gänzliche Vergessenheit zu bringen. Die holländischen Bevollmächtigten können indessen nicht ignoriren, daß das Meer dem Völkerrechte eben so gut, wie das feste Land, unterworfen ist, sie können nicht ignoriren, daß wenn auf der einen Seite die Ströme und Flüsse des Eigenthums fähig sind, auf der andern Seite dieses Eigenthum nur in sofern ein ausschließliches Domain des Uferstaates ist, als besondere Konventionen nicht andere Nationen zu der Theilnahme daran zugelassen haben. Sie müssen um so weniger ignoriren, daß die Oeffnung und Sperrung der Flüsse der Gegenstand einer Konvention zwischen Staaten seyn können, als ihre ehemalige Regierung, vermöge des Traktates von Münster vom 30. Jan. 1648, während 150 Jahren die Schelde geschlossen gehalten hat, und diese Sperrung erst mit der Republik, in Folge des 18ten Artikels des Traktates von Haag vom 16. May 1795, aufgehört hat zu bestehen. In dem ersten dieser von Spanien und Holland eingegangenen Traktate hat dieses Land durch den 14ten Artikel stipulirt, „daß die Schelde, die Kanäle von

Digitized by Google

„Saßwin; und andere angränzende Mündungen ins Meer, „von Seite der Generalstaaten geschlossen werden sollen, so „wie durch den 15ten Artikel, die in die flandrischen Hä„fen aus- und eingehenden Schiffe und Lebensmittel mit den„selben Auflagen belastet bleiben sollen, welche von den längs „der Schelde und auf die im vorhergehenden Artikel erwähnten „Kanälen, auf- und abgehenden Lebensmitteln, erhoben wer„den dürften." Wenn die Holländer in dem Augenblick, wo sie im Jahr 1648 zur endlichen Anerkennung ihrer Unabhängigkeit gelangten, mit Philipp IV. stipuliren konnten, daß er nebst der Abtretung der Souverainetät über die vereinigten Provinzen, in die Sperrung der Schelde, zum großen Nachtheil der katholischen Niederlande einwilligte, so konnten auch ihrerseits die vier alliirten Höfe, nachdem sie beygetragen hatten, Holland von dem Verbande mit dem französischen Reiche zu befreyen, mit um so größerem Rechte die Freyheit der Rheinschifffahrt, so wie die Befreyung der Schelde proklamiren, als diese ausgleichende und versöhnende Verfügung, welche die Rückkehr zur Freyheit der Schifffahrt bezweckt, eine eben so freudige Aufnahme bey den andern Nationen finden dürfte, als die Beschränkungen von 1648, wegen des feindseligen Systems der Ausschließung und der Eifersucht, das dadurch während 150 Jahre aufrecht erhalten wurde, ihnen verhaßt gewesen seyn mußten. Wenn den Holländern die Stipulation von 1648 genügte, um bis zum Ende der Republik die Schelde trotz aller Einreden für geschlossen zu halten, sollte da den Alliirten und dem gesammten Europa die Pariser Stipulation nicht hinreichend scheinen, um die Schelde und den Rhein trotz aller Einwendungen offen zu halten, so wie die Mächte diese Zusicherung am 30. May 1814, und zwar in Gegenwart des Fürsten proklamirt haben, der im Begriff war, Holland ex jure novo in Besitz zu nehmen. Die Rechtstitel in den beyden Traktaten, von welchem der eine die Sperrung, und der andere die Offenhaltung der beyden Flüsse stipulirt hat, sind zu

Digitized by Google

vollständig, als daß die vier Kabinette sich nicht für befugt halten sollten, daraus zu folgern, daß die Souverainetät des Königs der Niederlande über das an sein Gebiet gränzende Meer keine legitime Einwendung, — sey es gegen die Befreyung des Rheins und der Schelde bis an das Meer einschließlich, sey es gegen die unverzügliche Unterdrückung des Transitverbotes auf dem Rhein, — an Holland geben könne. Es können der niederländischen Regierung um so viel weniger Gründe vorliegen, sich noch fernerhin auf eine einzelne und besondere Ausnahme zu stützen, welche schon zum Voraus durch den Buchstaben der europäischen Traktate verworfen wird, als schon seit dem 21. Jun. 1821 die zahlreichen Uferstaaten der Elbe — auf die bloße Aufforderung der Wiener Kongreßakte, und ohne durch eine direkte und ausdrückliche Stipulation, wie jene im Pariser Traktate in Beziehung auf die Niederlande ist, ins besondere dazu verpflichtet zu seyn — eben so viel Bereitwilligkeit als Konsequenz bewiesen haben, um die Verfügungen einer Konvention zu reguliren und zu vervollständigen, welche dazu bestimmt ist, die Schifffahrt auf der Elbe bis an das Meer zu erleichtern, und gewiß haben im Laufe dieser durch eine große Verschiedenheit örtlicher Interessen sehr verwickelten Unterhandlung, weder der König von Dänemark noch die freye Stadt Hamburg daran gedacht, aus dem Besitze der Ufer der Elbemündung eine Hemmung der freyen Beschiffung dieses Flusses bis an das Meer, und umgekehrt von dem Meere in den Fluß, abzuleiten. — Nachdem man die drey wesentlichsten Einwendungen der niederländischen Minister nach ihrem wahren Werthe gewürdigt hat, bleibt uns noch zu untersuchen übrig, bis zu welchem Punkte die Erklärungen, welche die lezten Mittheilungen von Brüssel darbieten, die alliirten Höfe zur Hoffnung berechtigen, daß die niederländische Regierung zu einer aufrichtigen und redlichen Vollziehung der Verbindlichkeiten schreiten werde, welche ihr die Mitwirkung und ihr Beytritt zu den Traktaten auferlegen. Der Maßstab dessen, was in die-

Digitized by Google

ser Beziehung zu hoffen ist, läßt sich muthmaßlich aus folgender Stelle der Note vom 2. Jul. 1825 entnehmen: „Wenn „die Berathungen zu Mainz den gewünschten Erfolg gehabt „hätten, würden die Fesseln, über die man sich beklagt, schon „längst aufgehört haben zu bestehen, und der Unterzeichnete „ist beauftragt, hier zu mehrerem Ueberflusse dem Hrn. Gra„fen v. Mier zur Mittheilung an seinen Hof zu erklären, daß „der König bereit ist, jedes Transit-Verbot auf dem Rhein „aufzuheben, sich begnügend, auf die Erhebung einer mäßi„gen Gebühr, die Ausübung seines Souverainetätsrechts in „dem an sein Gebiet gränzenden Meere zu beschränken; — „dieses Recht, welches allen Souverainen zusteht, konnte und „wollte die Wiener Kongreßakte für keinen derselben vernich„ten. Der König der Niederlande wird die Schwierigkeiten, „welche in dieser Hinsicht bestehen, von dem Augenblicke „an entfernen, wo man in Folge der Traktate, „die Vollziehung des Art. 109. der Wiener Kon„greßakte zu Mainz wird regulirt haben, in„sofern dieser Artikel auf die Rheinschifffahrt, „in Gemäßheit des Art. 109., und in Uebereinstimmung mit den Artikeln des die Schifffahrt „auf diesem Flusse betreffenden Reglements „und besonders mit den Art. 19. u. 31. anwend„bar ist. Se. Majestät der König hofft immer noch, daß „man sich endlich verständigen werde, und daß die Bera„thungen, welche zwischen den niederländischen „und preußischen Bevollmächtigten zu Köln über „die zwischen beyden anzuknüpfenden Handels„verhältnisse eröffnet werden sollen, dazu beytragen werden, sogleich alle Schwierigkeiten zu heben." Das Wiener Kabinet kann in Bezug auf diese Erklärung nur Urkunde von der Versicherung nehmen, welche Se. Majestät der König der Niederlande ertheilt, zur Aufhebung aller Transitverbote auf dem Rheine bereit zu seyn.

Digitized by Google

Jedoch kann Se. k. k. apostol. Maj. weder die Befugniß der niederländischen Regierung anerkennen, die Erfüllung der Hauptverbindlichkeit, die sie unmittelbar, und im Augenblicke der Uebergabe des Landes selbst übernommen hat, und deren Vollziehung in ihrer Macht steht, noch länger vorzuenthalten, (so wie der unterstrichene Theil obiger Antwort es andeutet,) noch jene weitere Befugniß zugestehen, diese Erfüllung, sey es von andern bestimmten oder Neben-Verbindlichkeiten, die auf andere Punkte der Rheinschifffahrt Bezug haben, noch endlich von der einstimmigen Anordnung der Reglem entar-Verfügungen der Rheinschifffahrts-Akte abhängig zu machen. Se. k. k. apost. Maj. kann unmöglich der niederländischen Regierung die Befugniß zuerkennen, positive und genau bestimmte Verbindlichkeiten in eine bedingte und eventuelle Uebereinkunft umzuändern, in Bezug auf welche es am Ende doch nur von dieser Regierung abhängen würde, sie in ein beständig dauernden Zustand der Nichtbeachtung zu lassen. Se. k. k. apost. Maj. kann der niederländischen Regierung unmöglich die Befugniß zugestehen, ihrerseits die Vollziehung des Art. 5. des Pariser Traktats von dem Abschluß einer einstimmigen und allgemeinen Uebereinkunft in Bezug auf die Art. 109. und 108. der Wiener Kongreßakte, und Artikel 19. und 31., die speziellen Verfügungen über die Rheinschifffahrt betreffend, abhängig zu machen. Wenn dagegen die niederländische Regierung ihrer Verbindlichkeit wird Genüge geleistet haben, so wird sie fortan, stark durch die Erfüllung ihrer Pflichten, auch ihrerseits ihre Reklamationen gegen die Fesseln erheben können, welche andererseits zum Nachtheil des Handels der Nationen etwa bestehen könnten; und in diesem Falle würde sie, wie wir nicht zweifeln, bey den Mächten, welche die Traktate von Paris und Wien garantirt haben, eben so vielen guten Willen zur Unterstützung ihrer gerechten Forderungen zu Gunsten der freyen Rheinschifffahrt finden, als die alte Regierung der vereinigten Provinzen Unterstützung

Digitized by Google

und gute Dienste bey Behauptung der Scheldesperrung, in Folge der Stipulation von Münster gefunden hat. Das Kabinet von London hat unlängst in einer Note vom 1. Nov. 1825 dieselbe Ueberzeugung und dasselbe Bedauern ausgesprochen. Das Wiener Kabinet kann nur den rücksichtsvollen und gerechten Bemerkungen des Sir Carl Bagot beytreten, denen der kaiserliche Hof vollkommen beyzustimmen nicht ansteht. — In dieser gemeinschaftlichen Ueberzeugung geschah es, daß an den Unterzeichneten der Befehl erging, sich den Folgerungen des Hrn. Gesandten von Großbritannien anzuschließen, und das niederländische Ministerium einzuladen, aufrichtig zur Vollziehung desjenigen Theils des Traktates zu schreiten, dessen Erfüllung von dieser Regierung abhängt.

Der Unterzeichnete beehrt sich, Sr. Exellenz dem Freyherrn Verstolk de Soelen, zur Zeit mit der Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, die Versicherung seiner vollkommensten Hochachtung zu erneuern.

Graf v. Mier.

11. Note des k. niederländischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den k. k. österreichischen bey dem k. niederländischen Hofe beglaubigten Gesandten Grafen von Mier. Haag den 12. April 1826.

(Das Original ist in französischer Sprache.)

Der Unterzeichnete, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs der Niederlande hat seinen erhabenen Souverain von der Note in Kenntniß gesezt, womit der Herr außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister seiner kaiserlich-königlich-apostolischen Majestät ihn unterm 14. Februar dieses Jahrs in Betreff der Rheinschifffahrt beehrte.

Um der Anwort, welche er auf gedachte Note zu machen beauftragt ist, mehr Klarheit und Bestimmtheit zu geben, und

Digitized by Google

die Erwägung derselben zu erleichtern, wird er sich erlauben jedesmal die Stellen der Note des Wiener Hofes anzuführen, auf welche sich seine Bemerkungen beziehen, deren Ausdehnung in der Beschaffenheit der Erörterung ihre Rechtfertigung finden wird.

„Es ist, nach der Gleichzeitigkeit dieser zweyfachen Ver„fügung, einleuchtend, daß unter andern Bedingungen, an „welchen die Allirten die Vereinigung Belgiens geknüpft ha„ben, diese Gebietsvergrößerung, von ihrer Seite, sogar noch „vor der Errichtung des Königreichs der Niederlande, mit der „oben angeführten Verpflichtung zur Herstellung der freyen „Rheinschifffahrt behaftet worden ist. Es kann sicher keine „gerädere und bestimmtere Verbindlichkeit geben, als eine solche „die sich an die Bildung eines Staats knüpft, und die im ge„genwärtigen Falle durch den Beytritt Sr. Majestät des Kö„nigs der Niederlande zu dem Pariser Traktate und der Wie„ner Kongreßakte mehr als genügend *) beurkundet ist."

Der besagte Beytritt der niederländischen Regierung, gegeben am 20. Oktober 1815, hat diese Bestimmungen für sie verbindlich gemacht; der am 25. April 1815 erfolgte Beytritt zu dem Traktat vom 25. März 1815 war nur gegen Napoleon Bonaparte gerichtet; allein die Souverainetät des Hauses Oranien über Holland schrieb sich schon vom Herbste 1813 her, und die Vereinigung Belgiens mit Holland zur Bildung des Königreichs der Niederlande hat ihren Ursprung in dem Traktat vom 31. May 1815. Beyde waren demnach der hier in Rede stehenden Verpflichtung, welche einzig das Ergebniß des oben erwähnten Beytritts gewesen, vorausgegangen, und stehen auf keine Weise mit der Bildung des Staats oder mit der Gebietsvergrößerung in Verbindung. Wenn Holland, das schon im Herbste 1813 die Ausübung seiner Unabhängigkeit wieder in Besitz genommen hatte, und die ganzen Niederlande (durch den Trak-

*) Surabondamment.

Digitized by Google

tat vom 31. May 1815 und schon vor diesem vereinigt), nicht später, und zwar den 20. Oktober 1815 der Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 beygetreten wären, die in Folge des Pariser Traktats vom 30. May 1814 abgeschlossen wurde, welchem die Niederlande nicht direkt beygetreten waren, so würden die durch diese Traktate aufgestellten Verpflichtungen in Betreff der Rheinschifffahrt für das Königreich der Niederlande keine Verbindlichkeit erhalten haben. Die vormaligen vereinigten Provinzen befanden sich noch bestimmter außerhalb den Pariser und Wiener Verträgen, bis zu dem Zeitpunkte ihres Beytritts; und was die Vereinigung Belgiens betrifft, so ist ihr in dem Traktat vom 31. May 1815 die Bedingung der freyen Rheinschifffahrt nicht unterlegt. Wird noch nöthig seyn, beyzufügen, daß die Sanktion eines zwischen Dritten abgeschlossenen Vertrags, durch einen unabhängigen Souverain ertheilt, um dessen Interessen es sich darin handelt, durchaus nicht überflüssig (surabondante) ist, außer in dem Gesetzbuche des Stärkern, zu dessen Zerstörung das erlauchte Haus Oesterreich so kräftig beygetragen hat.

Dieß war seit dem Jahr 1814 die von dem Königreiche der Niederlande wörtlich übernommene Verbindlichkeit.

Die Niederlande übernahmen keine Verbindlichkeit für die Rheinschifffahrt, als bey ihrem Beytritt zu der Wiener Kongreßakte den 20. Okt. 1815. *)

„Die niederländische Regierung hatte eine Menge von „Handelsartikeln entweder ganz verboten, oder mit erhöhten „Transitgebühren belegt, und fährt noch immer fort, die Mün„dungen des Rheins dem Welthandel verschlossen zu halten."

Die Regierung der Niederlande stellte, so wie sie im Jahr 1813 zu der Ausübung ihrer Souverainetät zurückgekehrt war, und in Gemäßheit ihrer Seerechte, unabhängig von der

*) Doch hatten niederländische Minister schon zur Schifffahrts-Konvention vom 24. März 1825 mitgewirkt. (A. d. Red.)

Digitized by Google

Rheinschifffahrt, von welcher von Seite der hohen Alliirten erst mehrere Monate später, und sogar erst zwey Jahre später für die Niederlande, von dem Zeitpunkt ihres Beytritts am 20. Okt. 1815 an, die Rede war, die sehr gemäßigten Transitgebühren von 1725 fest. Die später erhöhten Transitgebühren betragen nach dem sehr liberalen, gegenwärtig in Kraft stehenden Tarif von 1822 ein Prozent und weniger. Der niederländische Kommissär hat, wie weiter unten dargethan werden wird, zu Mainz noch weit vortheilhaftere Anträge gemacht.

Niemals hat die besagte Regierung ihr eigenes Interesse so sehr verkannt, um die Rheinmündungen dem Welthandel verschlossen zu halten.

„Der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Traktate legte nun„mehr den Mächten, welche die europäischen Unterhandlungen „der Jahre 1814 und 1815 unterzeichnet und garantirt hatten, „die Pflicht auf, dem niederländischen Ministerium Vorstellun„gen zu machen, damit einer so gerechten Reklamation Genüge „geleistet werden möchte."

Die niederländische Regierung hat, wie man erwarten durfte, eine Zustimmung zu ihren Grundsätzen unter den die Verträge von den Jahren 1814 und 1815 garantirenden Höfen gefunden, und die von Seite Frankreichs den betreffenden Traktaten gegebene Auslegung, die mit der des Hofs vom Haag ganz analog ist, neutralisirt die der übrigen Garanten.

„Eine solche Schlußfolge würde zu nichts Geringerem füh„ren, als eine positive und unbedingte Verbindlichkeit, so wie „es der Art. 5. ist, welcher eine der ursprünglichen Grund„lagen der Errichtung des Königreichs der Niederlande bildet „— in ein bedingtes und willkührliches Versprechen umzuwan„deln. Wenn es wirklich zulässig wäre, sich auf solche Weise „der positiven und genau festgestellten Verbindlichkeit zu ent„ziehen, welche, als gegenseitig verpflichtend, zwischen dem „Königreich der Niederlande und den alliirten Höfen eingegan„gen worden ist, so läge es ganz in der Gewalt der nieder-

Digitized by Google

„ländischen Minister, die Befugniß, den Rhein gegen den „Buchstaben der Traktate geschlossen zu halten, zu verewigen, „weil sie immer, so wie sie es heute thun, nur einzuwenden „brauchten, daß diese und jene anderweitige, den Rhein be„treffende Verbindlichkeit noch nicht erfüllt sey; weil es ferner „von ihnen abhängen würde, den Abschluß einer Schifffahrts„ordnung zu verhindern; und endlich weil die der niederländi„schen Regierung zustehende Befugniß, gleich den übrigen „Uferstaaten des Rheins, Alles was auf jene Schifffahrt Be„zug hat im gemeinsamen Einverständniß zu ordnen, es von „ihnen abhängig machen würde, diese Befugniß bis zu dem „Anspruch auszudehnen, sogar auch dasjenige reguliren zu wollen, „was schon von den Mächten regulirt worden ist, zur Zeit als „diese von dem neuen Königreiche vor Allem die Anerkennung „der freyen Rheinschifffahrt forderten."

Zufolge des 32sten Artikels des Reglements über die Rheinschifffahrt, kann die neue Ordnung der Dinge in Betreff dieser Schifffahrt nicht eher anfangen, als bis das durch die Mainzer Kommission zu verfertigende definitive Reglement die Sanktion der Uferstaaten erhalten haben wird. Es handelt sich daher nicht um eine Schlußfolgerung, sondern um die Anwendung einer Verfügung über die Rheinschifffahrt, welche die Niederlande nicht mehr als die übrigen Uferstaaten bindet, und deren Vollziehung demnach gleichzeitig seyn muß. Uebrigens kann, wie der Unterzeichnete bereits oben zu bemerken die Ehre gehabt hat, und wie noch umständlicher im Laufe dieser Note dargelegt werden wird, die niederländische Regierung nicht anerkennen, daß der Artikel 5 des Pariser Traktats eine der ursprünglichen Grundlagen der Errichtung des Königreichs der Niederlande ausmache.

Wie sollte man erstens begreifen, daß eine Stipulation von der Art, wie die des Artikels 5 ist, welche für mehrere Staaten längs dem Rhein gemeinschaftliche Verpflichtungen auflegt, und nicht ausschließliche und besondere für Holland allein,

eine

Digitized by Google

eine solche Grundlage gebildet habe? Da ferner die Unabhängigkeit der vormaligen vereinigten Provinzen der Niederlande, mit der von ihnen ausgeübten Befugniß, eine monarchische Verfassung anzunehmen, lange vor dem Pariser-Traktate und vor der Wiener Kongreßakte bestanden, und mit keinem von beyden etwas gemein hat, so konnte der Artikel 5 des Pariser Vertrags höchstens eine der ursprünglichen Grundlagen der Vereinigung Belgiens mit diesen Provinzen darbieten. Gesezt aber, diese Grundlage für die besagte Vereinigung sey gleich ursprünglich von den hohen Alliirten aufgefaßt worden, so ist es Thatsache, daß der am 31. May 1815 mit Holland in Betreff der Vereinigung abgeschlossene Traktat ein absolutes Stillschweigen über die Rheinschifffahrt beobachtet, und daß demnach dieser Gedanke, wenn er vorhanden war, die Niederlande nicht betraf. Wenn übrigens diese der Wiener Kongreßakte beytraten, so verstanden sie dabey eben so sehr, in den Genuß der Vortheile, welche ihnen die besagte Akte zusicherte, zu kommen, als die daran geknüpften Bedingungen zu erfüllen. Die Verpflichtung der Ersteren war nicht minder positiv und nicht minder bestimmt, als die der Lezteren. Nun ist aber nichts dem Völkerrechte gemäßer und der Geschichte der Traktate entsprechender, als daß man sie auf gleiche Linie stellt, und auf den Genuß der günstigen Bestimmungen eines Vertrags zu eben der Zeit Anspruch macht, wo man sich zur Erfüllung der lästigen Bedingungen desselben geneigt erklärt, besonders wenn die Einen sowohl als die andern denselben Gegenstand, der hier die Rheinschifffahrt ist, betreffen. Ohne Zweifel war das Versprechen von Seite der Niederlande in Betreff der freyen Rheinschifffahrt, eine Folge ihres Beytritts zu der Wiener Kongreßakte, ein bedingtes, in so fern es die Vollziehung des für die Niederlande günstigen Theils der besagten Akte voraussezte; keineswegs aber behaupteten die lezteren, daß sie von dem Augenblick an, wo sie in den Genuß der stipulirten Vortheile gesezt würden, ihnen eine willkührliche

Digitized by Google

Gewalt ertheile. Nach diesen Grundsätzen, sagt man, würde es von der niederländischen Regierung abhängen, die Rheinschifffahrt in ihren Staaten zu hindern, indem sie sich der Abschließung eines Reglements zu Mainz entgegenstelle. Hängt es denn aber weniger von den deutschen Uferstaaten ab, zu demselben Mittel ihre Zuflucht zu nehmen, um die gegenwärtig der holländischen vertragsmäßigen Schifffahrt auf dem Rhein entgegenstehenden Hindernisse unabsehlich zu verlängern? Warum sollte von dieser Zeit an eine der beyden Parteyen ihr Interesse bloßstellen, ehe sie die Gewißheit erhalten hätte, auch den Genuß der vertragsmäßigen Vergütung zu erhalten? Bey welcher von beyden Partheyen läßt sich wohl ein größerer Eifer zur Beschleunigung des Vollzugs der in Wien festgesezten Stipulationen voraussetzen, bey derjenigen, welche damit anfängt, ausschließlich die Vortheile derselben zu reklamiren, oder derjenigen, welche vorschlägt, sich von dem ersten Augenblick an mit allen Artikeln zu beschäftigen, um deren Vollziehung es sich handelt? Welchen unzweydeutigern Beweis ihrer günstigen Stimmung zur Erfüllung der in Wien festgesezten Bedingungen könnte die niederländische Regierung aufstellen, als daß sie sich anbietet, beyde Gegenstände zu gleicher Zeit zu unterhandeln, und hierauf zur gänzlichen Vollziehung alles dessen vorzuschreiten, was sich auf die Rheinschifffahrt bezieht; ein Vorschlag, der allein das niederländische Ministerium von der vorgefaßten Meynung frey spricht, als ob es die Absicht hätte, den Abschluß eines Reglements für die besagte Schifffahrt zu verhindern? Ueberdieß handelt es sich hier nicht von einer dritten Verbindlichkeit von Seite der Uferstaaten Deutschlands, sondern von einer Stipulation, welche der zugestandene Beytritt der Niederlande gegen sie für die besagten Staaten verbindlich gemacht, und eng an die den Niederlanden aufgelegte Last geknüpft hat. Die eine und die andere betreffen die Rheinschifffahrt, und Holland ist eben so sehr bey der vertragsmäßigen Rheinschifffahrt betheiligt, als die Uferstaaten

Digitized by Google

Deutschlands es für die Freyheit des Flusses bis in das Meer sind. — Der Unterzeichnete erlaubt sich noch die Bemerkung, daß die niederländische Regierung keine Regulirung dessen, was der Traktat schon festgesezt hat, sondern einzig die Befugniß in Anspruch nimmt, die Vollziehung dessen, was den Niederlanden zur Last regulirt worden ist, so lange zu verschieben, bis sie in den Genuß der ihnen durch denselben Traktat versicherten Vortheile eintreten können. Die Regierung der Niederlande hat von allen Zeiten her ihre Verpflichtungen zu gewissenhaft erfüllt, als daß sie jezt das Geständniß verweigern sollte, die freye Rheinschifffahrt anerkannt zu haben; sie kann aber nicht zugestehen, daß man ihr diese Forderung zum voraus gemacht hätte, und betrachtet die in dieser Beziehung eingegangene Verpflichtung, so wie ihre Rechte auf die ihr durch denselben Vertrag verbürgten Vortheile, als von dem Zeitpunkt ihres Beytritts herrührend.

„Wenn in dem Reglement über die freye Schifffahrt auf den „Flüssen, welches den 16ten Zusatz-Paragraphen der Kon„greßakte bildet, die acht Mächte für gut befunden haben, durch „den 19ten Artikel die Unterdrückung der Stapelrechte auch auf „jene Rechte auszudehnen, welche die Städte Mainz und Köln un„ter dem Namen von Stapel und gezwungenen Umschlagsrech„ten ausüben, so daß es freystehen wird, auf dem ganzen Laufe „des Rheins, von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, bis „zu seiner Mündung in das Meer, auf- und abwärts zu schif„fen, so ist die Verbindlichkeit, welche den jetzigen Beherr„schern von Mainz und Köln gegen die acht Mächte daraus „erwächst, wie eine andere, besondere und getrennte Ver„pflichtung zu betrachten, welche mit jener, durch den Art. 5. „des Pariser Traktats bestimmten, durchaus nicht kollidiren „kann. Diese Stipulation des 19ten Artikels ist so verschie„den und getrennt, daß sie in Bezug auf das Königreich der „Niederlande nur eine abgesonderte Verbindlichkeit bildet, welche „unvermögend ist, in irgend etwas die klare und einfache Ver-

Digitized by Google

„bindlichkeit abzuändern und zu modifiziren, die schon früher „durch den Art. 5. des Pariser Traktats an die dem Haus Ora„nien übertragenen Souverainetätsrechte geknüpft worden war. „Kurz, diese auf Mainz und Köln sich beziehende Klausel ist „hier in Beziehung auf die Hauptverpflichtung des Königreichs „der Niederlande als ein res inter alios acta zu betrachten."

Durch ihren Beytritt zu der Wiener Kongreßakte traten die Niederlande in gleiche Stellung mit den ursprünglichen Unterzeichnern, in so weit als der Gegenstand darin sie betraf, und sie erwarben das Recht, auf der Vollziehung dessen, was der besagte Traktat zu ihrem Vortheile stipulirte, zu bestehen. So wie ihr Beytritt einmal angenommen war, so wurden die Verpflichtungen der hohen kontrahirenden Theile, in dem was sie betraf, verbindlich gegen sie, und konnten in Beziehung auf sie nicht mehr als zwischen Dritten abgeschlossen betrachtet werden. Den Art. 5. des Pariser Traktats betreffend, welcher die freye Rheinschifffahrt wieder herstellt, so verlegt er die Art der Anwendung dieses abstrakten Grundsatzes auf den künftigen Kongreß. Um diesen lezten Gegenstand dreht sich ausschließlich die Erörterung, in Beziehung auf welche, insbesondere für die Niederlande, die erst am 20. Oktober 1815 beytraten, demnach kein Vorrang des Pariser Traktats vor der Wiener Kongreßakte vorhanden ist; übrigens ist es um so offenbarer, daß der 19te Artikel des Reglements in Betreff der Rheinschifffahrt nur die weitere Ausführung und Anwendung des fünften Artikels des Pariser Vertrags darlegt, da die Stapelrechte von Mainz und Köln sich mit der freyen Flußschifffahrt nicht vertragen können. Der besagte Traktat hat übrigens die Souverainetätsrechte dem Hause Oranien nicht übertragen. Diese Uebertragung war, wie der Unterzeichnete weiter unten zu zeigen Gelegenheit haben wird, weder von den hohen Alliirten noch von Frankreich abhängig; auch sprach der Pariser Traktat von der Souverainetät des Hauses Oranien nur historisch.

„Es läßt sich keineswegs absehen, mit welchem Schein

Digitized by Google

„von Recht die niederländische Regierung ein Argument, sey es „aus dieser besondern Verfügung des 31sten Artikels, sey es „aus den andern Artikeln und Punkten der regulativen In„struktionen des Kongresses, ziehen wolle, um den Grundsatz „der freyen Rheinschifffahrt zu entkräften, — und wie sie nebst„dem suchen könne, die bey Errichtung des Königreichs über„nommene Verbindlichkeit, der freyen Schifffahrt durchaus keine „Fesseln anzulegen, von gewissen Bedingungen abhängig zu „machen. Es läßt sich endlich nicht begreifen, wie man sich „mit gutem Grunde schmeicheln könne, dadurch ein Recht zu „verdunkeln und in Zweifel zu setzen, daß man sich in Be„trachtungen über die Korollarien der Hauptverfügung erschöpft, „durch welche dieses Recht geschaffen wurde, und wie man „streben könne, den Grundsatz der freyen Rheinschifffahrt aus„zulöschen, welcher vor dem Angesichte der Welt, in der ersten „Urkunde der politischen Restauration von Europa proklamirt „worden ist, und zwar an demselben Tage, wo Holland der „Souverainetät des Hauses Oranien übergeben wurde."

Die niederländische Regierung sucht keineswegs den Grundsatz der freyen Rheinschifffahrt zu entkräften noch auszulöschen; aber diese Diskussion beschränkt sich auf eine Verschiedenheit der Meynung über den jenem Grundsatze beyzulegenden Sinn. Man hat schon die Behauptung, daß der Vertrag von Paris die niederländische Regierung verbinde, ohne daß gleichzeitig die Wiener Kongreßakte den kontrahirenden Theilen eine Verbindlichkeit gegen jene Macht auferlege, beantwortet; was die Zeitbestimmung der Ereignisse betrifft, so hatte sich Holland unter die Souverainetät des Hauses Oranien bereits im Jahr 1813, folglich zu einer Epoche begeben, wo noch keine Rede weder von dem Pariser Vertrag, noch von der Wiener Kongreßakte seyn konnte.

„Die Souverainetät der vereinigten Staaten gieng an das französische Kaiserthum über."

Digitized by Google

Da dieselben durch keinen Vertrag an Frankreich übergeben wurden, so hat leztere Macht sie nie rechtlich besessen, „und durch Abtretung von dessen Seite."

Der Pariser Vertrag vom 30. May 1814 spricht durchaus von keiner Abtretung. Es wird vielmehr darin, im 6ten Artikel, von Holland, als von einem Lande gesprochen, welches bereits unter der Souverainetät des Hauses Oranien steht,

„an die vier alliirten Mächte, welche dieselben dem Hause „Oranien unter den in der Vereinigungs-Urkunde enthaltenen und am 21. Juli 1814 angenommenen Bedingungen „überließen. Von diesem Tage an sind Se. Majestät der Kö„nig, damals noch souverainer Prinz der Niederlande, an die „Stelle der ehemaligen Generalstaaten in der Ausübung „der souverainen und gesetzgebenden Gewalt auf dem Rhein „getreten.

Weiter oben heißt es: „Die alliirten Mächte haben da„mals, als sie dem Hause Oranien die souveraine Herrschaft „über die Niederlande und Holland, und folglich über jenen „Theil des Rheins, welcher dieses Königreich durchströmt, über„trugen, erklärt ꝛc."

Und weiter unten: „Die ursprünglichen Garantien, wel„che sowohl die Uebertragung der Souverainetät über Holland „an das Haus Oranien, als ꝛc."

Der König hat Kenntniß von den angeführten Zeilen genommen, die in gleichem Grad sein Erstaunen, wie sein Bedauern erweckt haben. Tief ergriffen, diese Aeußerungen von einem Kabinet zu vernehmen, dessen Politik sich fortwährend in Uebereinstimmung mit der Handlungsweise der ehemaligen Republik und des jetzigen Königreichs befunden, hat Se. Majestät dem Unterzeichneten ausdrücklich aufgetragen, gegen eine Behauptung zu protestiren, die gleichzeitig der Würde seiner Krone, und der Unabhängigkeit der ehemaligen vereinigten Staaten der Niederlande Abbruch thut, und welche sowohl mit dem Völker- und öffentlichen Rechte in Europa, mit dem Lauf

Digitized by Google

der Begebenheiten und den Verträgen, wie auch mit dem auf die Dynastien und auf die Staaten angewandten Grundsatz der Legitimität, dieser Fundamental-Basis der Wiederaufbauung des europäischen Staaten-Systems in den Jahren 1813, 1814 und 1815, im Widerspruch steht. Der König hat gleichmäßig dem Unterzeichneten aufgetragen, sich zu enthalten an irgend einer Erörterung Antheil zu nehmen, in welcher man suchen würde, darzuthun, daß die Souverainetät der ehemaligen Republik der vereinigten Staaten der Niederlande, an eine fremde Macht, wenn auch nur augenblicklich, übergegangen sey.

Indem hiermit der Unterzeichnete sich der Befehle seines erhabenen Souverains entledigt, ist ihm ferner noch aufgetragen, diese Protestation durch folgende Darstellung zu motiviren.

Lange Zeit vor dem westphälischen Friedenskongreß hatte die Republik unter dem Schutz und der Mitwirkung der Prinzen des Hauses Oranien, ihre Unabhängigkeit errungen, und mit den fremden Mächten Verbindungen angeknüpft. Im Münsterschen Frieden wurde die Freyheit von dem ehemaligen Souverain anerkannt. Als im Jahr 1795 die französischen Armeen das niederländische Gebiet in Besitz nahmen, wurde in einem mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag die Souverainetät der Republik garantirt. Im Monat Februar 1810 gab das holländische Ministerium einen Beweis, daß es ein wachsames Auge auf die Integrität des Königreichs gerichtet habe, indem es eine förmliche Protestation gegen den Einmarsch der französischen Armee erließ, die abgeschickt war, um sich daselbst aufzustellen. In der Entsagungsakte des Oberhaupts der holländischen Regierung, die wenige Monate nachher erfolgte, wurde ausdrücklich die Souverainetät von Holland, deren Ausübung, durch die Vereinigung mit Frankreich, bald faktisch eine Unterbrechung erlitt, vorbehalten. Aber diese Vereinigung, welche einzig und allein das Resultat eines kaiserlichen Dekrets war, und sich nicht auf einen zwischen beiden Nationen eingegangenen Vertrag gründete, konnte nicht die Rechte von Hol-

Digitized by Google

land in Zweifel setzen, das, die nachtheiligen Folgen des Uebergewichts des französischen Reichs empfindend, mit allen Mächten des Kontinents dasselbe Schicksal theilte. Die Schlacht von Leipzig eröffnete den verbundenen Heeren den Weg zu den Ländern, welche zwischen der Elbe und den Gränzen der ehemaligen vereinigten Staaten liegen. Kaum hatten sich einige Plänkler an der Yssel gezeigt, als schon die Holländer begannen, ihre Unabhängigkeit auszuüben. Die Bewegung, welche dieses Ereigniß herbeyführte, brach zuerst in Amsterdam, und wenige Stunden nachher im Haag, und zwar im Angesicht der französischen Besatzung, aus.

Vergebens hatte Holland im Jahr 1810 mit bekümmertem Blicke nach irgend einer Macht geforscht, die nebst den erforderlichen Mitteln den guten Willen besäße, um seine Vereinigung mit Frankreich zu verhindern. Als im Jahr 1813 die verbundenen Heere in den Niederlanden vorrückten, fanden sie daselbst ein freyes Volk. Die Belagerungen oder Blokaden mehrerer festen Plätze, die, wie in Deutschland und anderwärts, sich noch in den Händen des Feindes befanden, wurden aus den Kräften der Nation unternommen. Weit entfernt daß man in den Augen der Holländer, so wie im Angesicht der Welt, den Antheil verkennen wollte, den die Tapferkeit der verbundenen Heere an der Besiegung des Feindes gehabt hat, sind die Ansprüche, welche die Großherzigkeit und Ausdauer der erhabenen alliirten Monarchen, ihnen auf die Befreyung von Europa geben, zu deutlich in den Annalen von 1813 und 1814 bezeichnet, als daß sie erst auf Kosten eines unabhängigen Staates begründet werden müßten. Die unpartheyische Geschichte, indem sie dieselben als unverjährbar bezeichnet, wird hinzu fügen, daß Holland, durch die Zufälligkeit der Umstände, sich im Herbst 1813 in derselben Kategorie, wie das östliche Deutschland und Italien zu Ende des russischen Feldzuges im Jahr 1812, befand, und daß nur seine geographische Lage es verhindern konnte, sich zu einer

Digitized by Google

früheren Epoche an eine Koalition anzuschließen, die sich am entgegengesezten Theil von Europa gebildet hatte, und der es, selbst bey einem schnellen Laufe der Ereignisse, erst nach einigen Monaten gelang, sich mit den vereinigten Staaten der Niederlande in Verbindung zu setzen. Sie wird sagen, daß die Besitznahme dieser Provinzen, falls sich dieselben an Frankreich angeschlossen, und alle ihre Vertheidigungsmittel angewandt hätten, nicht in dem Winter vom Jahr 1813 auf 1814 hätte bewerkstelligt werden können, und daß die Vertheidigung von Holland einen sehr wesentlichen Einfluß auf den Ausgang des Krieges gehabt haben würde, daß aber im Gegentheil der Aufstand der vereinigten Staaten den verbundenen Heeren im Spätjahr 1813 den Zutritt nach Holland und Belgien in einem Augenblick eröffnete, wo die alliirten Truppen (wie aus den Berichten der von Holland an ihre Befehlshaber abgeschickten Kundschafter erhellt), noch keineswegs gesonnen waren, daselbst einzudringen. Sie wird endlich aussagen, daß wenn über die Gleichmäßigkeit der beym allgemeinen Völkeraufstand in den Jahren 1813 und 1814 geleisteten und empfangenen Dienste noch einiger Zweifel obwalten könnte, unstreitig die Niederlande weit über ihre Verbindlichkeiten, im Feldzug von 1815, der nur eine Ergänzung der Feldzüge von 1813 und 1814 ist, hinausgiengen, als sie im Gegensatz mit den Begebenheiten von 1813, den Vortrab von Europa bildeten, und durch die Anzahl der ins Feld gestellten Truppen, ihre in den Schauplatz des Krieges umgewandelten Gefilde, durch die unentgeldliche Abreichung der Lebensmittel an den größeren Theil der auf ihrem Boden kämpfenden alliirten Heere, durch die Errichtung von Spitälern, und vor Allem durch das vergossene Blut des präsumtiven Thronerben und der Unterthanen der Niederlande, im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung und ihren Mitteln, mehr als irgend ein anderer Staat, und wenn man selbst diesen Maaßstab nicht annimmt, so viel wie jedes andere Volk, zum Wohl und zur Befreyung von Europa beygetragen haben.

Digitized by Google

Könnte es, nach dem bisher Gesagten noch eines andern Beweises bedürfen, daß der Ursprung der Unabhängigkeit der Niederlande, welcher zu Quatre-Bras und Waterloo aufzusuchen ist, nicht weniger dem Nationalcharakter angemessen wäre, als derjenige, welcher zu Malplaquet und Fontenoi, in den Ebenen Belgien's in den Jahren 1793 und 1794, und auf so vielen andern Schlachtfeldern gefunden wird, wo die Republik sich als die treue Alliirte des hohen österreichischen Hauses zeigte, und ihr Blut und ihre Schätze verschwendete, um das europäische Gleichgewicht zu erhalten?

Von dem Augenblicke an, wo die vereinigten Staaten der Niederlande, nach dem Grundsatze des Rückfallrechtes (postliminie), neuerdings in die Ausübung ihrer Souverainetät getreten waren, wurde ihre Unabhängigkeit als ein politisches Axiom betrachtet. Niemand dachte daran, diese Unabhängigkeit durch einen Vertrag anzuerkennen; diese Formalität würde die Rechte verletzt haben, statt sie in Evidenz zu setzen; auch traf alsobald das diplomatische Korps beym souverainen Fürsten im Haag ein. — Das Beglaubigungsschreiben des ersten großbritannischen Bothschafters war vom 8. Dezember 1813 datirt. Jenes des ersten Gesandten Sr. königlichen Majestät von Preußen war unterm 24sten desselben Monats erlassen worden. In jenem des österreichischen Geschäftsträgers vom 26. Februar 1824, drückte Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich den Wunsch Sr. Majestät des Kaisers aus, bald möglichst, durch die Wiederherstellung der österreichischen Legation in Holland, die Erneuerung der freundschaftlichen Verhältnisse zu konstituiren, die so lange Zeit das Wiener Kabinet an Holland geknüpft hätten. In dem Beglaubigungsschreiben des russischen Abgeordneten, bemerkte Se. Maj. der Kaiser Alexander, glorreichen Andenkens, daß die alten Verbindungen, die früher Rußland mit Holland unterhielt, sich faktisch wieder hergestellt fänden, und gab auf solche Weise zu verstehen, daß dieselben nie aufgehört hatten, rechtlich fort-

Digitized by Google

droit) zu bestehen. — Den 28. März wohnte das diplomatische Korps, in Folge einer an Hrn. Prevost und dessen übrige Mitglieder ergangenen Einladung, der großen Versammlung der vereinigten Staaten bey, als derselben eine Konstitution vorgelegt wurde. Nachdem die Verfassungsurkunde angenommen worden war, sezte man die hohen alliirten Mächte in Kenntniß von dieser Begebenheit, und Se. kaiserlich-königlich-apostolische Majestät beglückwünschte den König, damals noch souverainen Fürsten, in einem Kabinetsschreiben von Paris den 25. April 1814 datirt, wegen der Annahme der Konstitution durch die Generalversammlung, wie sich der Brief ausdrückt, der Repräsentanten des holländischen Volkes. Se. königliche Hoheit der Prinz Regent von England hatte bereits den 12. April ein in demselben Sinn abgefaßtes Schreiben erlassen.

Alles dieses trug sich zu, bevor noch die Rede von dem Friedensvertrag von Paris seyn konnte, der erst später, den 30. May 1814, abgeschlossen wurde. Zufolge des 6ten Paragraphen dieses Vertrags, soll Holland, unter die Souverainetät des Hauses Oranien gestellt, eine Gebietsvergrößerung erhalten. Um aber einen Zuwachs an Land erhalten zu können, mußte nothwendig Holland schon als souverainer Staat bestehen. Anstatt zu sagen, es wird unabhängig seyn, geht man von dem Grundsatz aus, daß Holland unabhängig ist, so wie auch, daß es unter die Souverainetät des Hauses Oranien gestellt ist, und nicht erst gestellt werden soll. Man stellt demnach die Rechtsansprüche und die Ausübung dieser Souverainetät als fest begründet auf, und die einzige neue Stipulation besteht darin, daß die Niederlande keinem Fürsten angehören dürfen, der eine fremde Krone trägt, oder berufen ist, einen fremden Thron einzunehmen, und daß Holland eine Gebietsvergrößerung erhalten wird.

Es ist sehr bemerkenswerth, daß man in demselben Artikel in der zukünftigen Zeit sprach, als die Rede von der Unabhängigkeit Deutschlands, der Schweiz und Italien war, in-

Digitized by Google

dem man sagte, — gleichsam als handle es sich von einer neuen Stipulation, — die deutschen Staaten werden unabhängig seyn, die unabhängige Schweiz wird fortfahren sich selbst zu regieren; Italien, mit Ausnahme des österreichischen Antheils, wird aus souverainen Staaten bestehen, ohne daß man jedoch hieraus folgern könnte, es sey in der Zwischenzeit die Souverainetät dieser Staaten auf die hohen Alliirten übergegangen. In der Staatsurkunde vom 21. Jul. 1814 wurde mit Holland, als mit einem unabhängigen Staate, unterhandelt; die acht Artikel des Protokolls der Berathung, welche die Gesandten der hohen alliirten Mächte im Monat Junius 1814 hielten, erwähnen der bereits in Holland eingeführten Verfassung; schon den 25. April 1815 trat der König dem Allianz-Traktate bey, der von Oesterreich, England, Preußen und Rußland den 25. März 1815 unterzeichnet wurde. Den 19. May 1815 wurde in London der Vertrag zwischen den Niederlanden, Großbritannien und Rußland, der eine russische Anleihe in Holland betraf, von diesen Mächten unterschrieben; endlich spricht der Traktat vom 31. May 1815, der zwischen dem König der Niederlande, England, Oesterreich, Preußen und Rußland abgeschlossen wurde, den Wunsch aus, die vereinigten Staaten in der Art zu konstituiren, daß sie durch ihre eigenen Mittel ihre Unabhängigkeit behaupten könnten, und der erste Artikel desselben Vertrags bestätigt die Erbfolge-Ordnung, welche bereits durch die Verfassungs-Urkunde festgesezt worden war.

Diese verschiedenen Verträge, welche alle früher als die Wiener Kongreßakte statt fanden, erkennen auf diese Weise die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten als schon wirklich bestehend an; der von Paris schließt ausdrücklich die Souverainetät der vier Mächte über Holland aus, indem er desselben, als dem Hause Oranien übergeben, erwähnt.

Was diese Souverainetät betrifft, so verdankt sie der König der Vorsehung, und nach ihr dem von seinen Vorfahren für das Vaterland vergossenen Blute, dem Ruhm und dem

Digitized by Google

Wohlstand, den es unter ihrem Schutz erlangt hat, dem innigen Verhältniß, das sich im Lauf der Jahrhunderte zwischen ihnen und der Nation angeknüpft hat, den alten Rechten seines Hauses, und dem Vertrauen und der freywilligen Wahl eines freyen Volkes. Sie schreibt sich keineswegs von der Vereinigungsakte, die den 21. Juli 1814 angenommen wurde und nur Belgien betrifft, her, sondern von der Ankunft des Königs in Holland am 30. November 1813, vom 2. Dezember desselben Jahres, dem Tage, wo Seine Majestät als souverainer Monarch, in Amsterdam ausgerufen wurde, und vom 29. März 1814, Epoche der Sanktion und Bekanntmachung des Fundamentalgesetzes, eines Ereignisses, welches, wie schon gesagt, die Veranlassung zu Gratulationsschreiben war, welche die hohen Alliirten an den souverainen Fürsten ergehen ließen. In dem am 13. August 1814, zwischen den Niederlanden und Großbritannien in Betreff der Kolonien abgeschlossenen Vertrag, wird von diesen Ländern gesagt, daß sie ihre Unabhängigkeit durch die Gnade der göttlichen Vorsehung wieder erlangt hätten, und der Regierung des Hauses Oranien durch die loyalen Gesinnungen der holländischen Nation und durch die Waffen der alliirten Mächte zurückgegeben worden seyen. Indem aber die kontrahirenden Theile nicht der alliirten Mächte sondern ihrer Waffen erwähnen, liegt es am Tag, daß dieselben zu verstehen gaben, daß sie keine Rechte auf Holland zu übertragen gehabt, wohl aber, daß sie durch ihre Siege im Jahr 1813 zur Befreyung Hollands beygetragen hatten, so wie später die Niederlande ihrerseits im Jahre 1815, und auch bereits schon im Jahr 1813, zur Befreyung von Europa beytrugen.

Nach dem Beglaubigungs-Schreiben des ersten russischen Gesandten sind es nicht die erhabenen alliirten Souverains, sondern die glücklichen Umstände, welche das Haus Oranien wieder an die Spitze der Regierung von Holland gestellt haben. — Am 16. März 1815 nahm der souveraine Fürst, aus eigener Machtvollkommenheit, den Königstitel an. Am 25.

Digitized by Google

April 1815, folglich nicht nur vor der Wiener Kongreßakte, sondern auch vor dem Traktat vom 31. May 1815 über die Vereinigung Belgiens, schlossen Se. Majestät der König der Niederlande und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich den Beytritts-Vertrag zur Allianz vom 25. März 1815 ab. Eben so wurde auch die Londoner Uebereinkunft vom 19. May 1815 im Namen des Königs unterzeichnet. Nie hätten Se. Majestät der König die Souverainetät der vereinigten Provinzen angenommen, wenn dieselbe ihren Ursprung einem fremden Bunde hätte verdanken sollen, wie mächtig auch dieser Bund, wie hochherzig auch seine Chefs gewesen wären. Höchstdieselben würden den Gedanken an irgend eine Gebiets-Vergrößerung weit von sich entfernt haben, die auf Kosten der Würde desjenigen Landes, wo die Asche Ihrer Vorfahren ruht, hätte erkauft werden sollen. Se. Majestät haben die Ueberzeugung, daß der Staat, welcher durch seine oberste Beamten, Feldherren und Seemänner, durch den hohen Kultur-Grad, den er erreichte, und dessen Ursprung bis zur Morgenröthe der letzten Jahrhunderte hinaufsteigt, durch seine Industrie, seinen Handel, seine Kolonien, seine Fortschritte in den schönen Künsten und Wissenschaften, seine Anstrengungen für die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts, und durch die praktische Lösung der großen politischen Probleme: den geringen Umfang statistischer Hülfsquellen durch andere Mittel zu kompensiren, und die größte politische und bürgerliche Freyheit mit der öffentlichen Ruhe, der Festigkeit der Institutionen, so wie mit den Rechten und der Kraft der Regierung zu vereinbaren, nach Verhältniß seiner Größe und Bevölkerung, mehr denn irgend ein anderer in älterer und neuerer Zeit, auf der Weltbühne glänzte; daß der Staat, welcher 80 Jahre lang für seine Freyheit kämpfte, seinen Boden den Elementen entriß, und sich mehr als einmal in der Reihe der Schiedsrichter Europas befand, daß ein solcher Staat nicht entartet ist, nicht das Lebensprinzip seiner Existenz noch seinen Rang unter den

Digitized by Google

Nationen verliert, weil er auf kurze Zeit mit beynahe dem ganzen europäischen Festlande von einem Eroberer unterdrückt wurde, und daß derselbe, als es darauf ankam, die Ausübung seiner Unabhängigkeit zurückzunehmen, und die Form seiner Regierung den gegenwärtigen Umständen von Europa anzupassen, keineswegs, was das Recht betrifft, der Zustimmung der Fremden bedurfte, und daß jedenfalls der ehemals bestandene Kampf für die Freyheit der vereinigten Provinzen die faktische Frage wenigstens zweifelhaft gemacht haben würde.

Von diesen Gesinnungen kräftig beseelt, wird es sich der König angelegen seyn lassen, die großen Vorbilder seiner Ahnen den kommenden Jahrhunderten unversehrt zu überliefern, und Se. Majestät achtet zu sehr deren Andenken, um jemals eine Behauptung anzuerkennen, welche eben so sehr Ihrer Würde als der Würde der Ihrem Scepter untergebenen Völker zu nahe tritt, von deren Wohlfahrt und dem ihnen unter den übrigen Nationen angewiesenen Range Se. Majestät der göttlichen Vorsehung, von welcher sie Ihnen anvertraut worden, Rechenschaft abzulegen haben.

„Daß die Mächte das Prinzip der freyen Rheinschifffahrt „proklamirt und von dem Souverain dieser Provinzen hatten „annehmen lassen, war ein hinreichender Grund, daß die Be„hörden dieses Königreichs es sich für untersagt halten muß„ten, alte Hemmungen fortbestehen zu lassen."

Eine fremde Proklamation kann in einem unabhängigen Staate keinen Werth haben; sie hat als solche nie verbindliche Kraft für ihn, weßhalb auch man sich darauf beschränkte, sich über gewisse Anordnungen hinsichtlich der Rheinschifffahrt zu vereinigen, welche für die Niederlande nur durch ihren Beytritt zur Wiener Kongreßakte verbindlich wurden, einen Beytritt, der allein ihrem eigenen freyen Willen, nicht aber einer Willensbestimmung durch die hohen Alliirten, zuzurechnen ist, wodurch derselbe null und nichtig gewesen wäre, weil man auf diese Art die

Digitized by Google

moralische Mitwirkung einer der kontrahirenden Parteyen ausgeschlossen hätte.

„Vom 21. Jul. 1814 an stand es nicht mehr in der Will„kühr der vereinigten Provinzen, im legislativen oder adminis„strativen Wege prohibitive Abgaben auf dem Rheine einzu„führen oder bestehen zu lassen.“

Die im Haag den 14. Juni 1814 unterzeichnete Akte betrifft ausschließlich die Vereinigung Belgiens mit Holland, ohne irgend eine auf die Schifffahrt des Rheins bezügliche Stipulation zu enthalten. Nach dieser Akte würde die niederländische Regierung nicht die geringste Verbindlichkeit in Beziehung auf diese Schifffahrt zu erfüllen haben. Allein sie hat nie die Verpflichtungen in Abrede gestellt, welche sie durch ihren Beytritt zur Wiener Kongreßakte übernommen hat, und *welche*, weit entfernt, schon früher bestanden zu haben, vielmehr *erst* von dieser Epoche datiren.

„Eine solche Bemerkung von ihrer Seite kann bey den Mäch„ten, welche die Traktaten garantirt haben, von nicht mehr „Gewicht seyn, als es bey dem deutschen Bunde die Forde„rung von Seite der niederländischen Regierung seyn würde, „das Großherzogthum Luxemburg dieser oder jener Bundeslast „aus dem Grunde zu entziehen, daß die dem ganzen König„reiche gemeinschaftlichen Gesetze die Verwaltungs-Norm für „jenes Großherzogthum bildeten.“

Die Regierung der Niederlande hat durchaus keine Forderung erhoben, welche zu dieser unerwarteten Vergleichung hätte Anlaß geben können. Die Legislation von 1725 wurde nicht angeführt, als ob dieselbe die durch Verträge übernommenen Verbindlichkeiten schmälern könnte, sondern nur aus dem Grunde, weil sie mit den Seerechten der Niederlande enge zusammenhängt. Diese Rechte aber sind es, von welchen der niederländische Hof behauptet, daß sie keineswegs weder durch den Buchstaben, noch durch den Geist der Stipulationen der Jahre 1814 und 1815 berührt worden sind.

Ist

Digitized by Google

„Ist die Mündung des Rheins die See oder ist sie die „Mündung des Rheins?" — Diese Frage koinzidirt mit dem Systeme der niederländischen Regierung, nach welchem die Mündung des Rheins nicht die See ist, und gerade auf diese wesentliche Unterscheidung gründet sie ihre Behauptung, daß die Stipulationen von 1814 und 1815, welche ausschließlich die Fluß-Schifffahrt betreffen, den Seerechten der Niederlande nicht im geringsten zu nahe treten. „Da nach dem Wörter„buche der französischen Akademie naviguer die Bedeutung hat „von: aller sur mer ou sur les grandes rivières, so „scheint der im Artikel I. berührte Gegenstand, nämlich die „freye Schifffahrt auf dem Rhein wie auf der See, und auf „der See wie auf dem Rhein deutlich durch die Worte jusqu' „à la mer ausgedrückt zu seyn." — Wenn daraus, daß das Zeitwort „naviguer" aller sur mer ou sur les grandes rivières bedeutet, und daraus, daß dasselbe im Artikel I. gebraucht worden ist, gefolgert werden könnte, daß man die niederländischen Seerechte habe entkräften, und in Betreff der Seefahrt Stipulationen machen wollen, so würde eine solche Folgerung ebenfalls nicht nur auf die übrigen niederländischen Flüsse, sondern auch auf die Kanäle und Seen im Lande, wie der Harlemer See, anwendbar seyn, denn man sagt auch naviguer sur les canaux et les lacs.

„Konnte über das Objekt des Gesetzes eine Zweydeutig„keit obwalten?" — Die Regierung der Niederlande war stets bedacht, eine religiöse Achtung für das Gesetz der Verträge an den Tag zu legen; aber der isolirte Gebrauch dieses Substantivs veranlaßt dieselbe, zu bemerken: daß außer dem Gesetz der Verträge die niederländischen Völker keine andern Gesetze anerkennen, als die sie sich selbst nach der Form ihrer Konstitution gegeben.

„Es soll frey stehen, den Rhein auf seinem ganzen Laufe zu befahren." — Nach den besten Karten aller guten Geographen geht der Rhein von Wyck te Duurstede unter dem Namen des

Digitized by Google

krummen Rheins, und von Preeswyk unter dem Namen des Vaartschen Rheins, durch Utrecht und Leyden, und verlor sich ehemals in den Katwyker Dünen, so wie er nun zu den am Ausgang dieses Dorfes errichteten Schleusen gelangt. Kein Bewohner der Niederlande besizt über diesen Fluß andere Begriffe. Da also dem Rheine durchaus aller Kontakt mit der See fehlte, nahm man als Grundsatz an, daß der Leck als Verlängerung des Rheins sollte betrachtet werden. In der Folge willigte die niederländische Regierung — unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Erzielung eines Einverständnisses über alles Uebrige, darein, daß die tiefere und zur Schifffahrt mehr geeignete Waal dem Leck substituirt werde. Nun endigt aber die Waal zu Gorcum, bis wohin die Ebbe und Fluth geht, und der Leck zu Krimpen; während man in Bezug auf lezteren die Ebbe und Fluth noch weiter hinauf bis Vianen spürt. Niemals ist in den Diskussionen das Verlangen an den Tag gelegt worden, den Lauf des Rheines noch weiter zu verlängern, und einen Arm der See dazu zu bezeichnen. Hier endigt also die Fluß-Schifffahrt des Rheines, und hier muß man annehmen, daß dieser Fluß der See begegnet. Die Seearme, welche den Zwischenraum von dieser Mündung zum Meere einnehmen, können in keiner Beziehung dem Flusse assimilirt werden; sie sind von demselben durch ihre Art und Benennung, und mehr noch durch die Beschaffenheit des Wassers und der Schifffahrt, die hier einen andern Charakter annimmt, verschieden. In der That ist hier durch die Natur die Uebergangs-Gränze von der Fluß-Schifffahrt zur See-Schifffahrt gezogen; denn es ist notorisch, daß im Allgemeinen die Schiffe, welche auf dem Rheine gebraucht werden, eben so wenig zur Seefahrt tauglich sind, als die Schiffe, welche die Nordsee befahren, geeignet sind, den Rhein auf- und abwärts zu beschiffen. Diese lezte Bemerkung gilt besonders vom Leck, dessen geringe Tiefe oft die sogenannten Köllner Schiffe in ihrer Fahrt aufhält. So ist es auch mit den Ladungen beschaffen, welche einen größeren

Digitized by Google

Raum zu fassen und von ganz anderer Art zu seyn pflegen, wenn sie zur Seefahrt bestimmt sind, als wenn sie blos fluß- auf- oder abwärts gehen sollen. Das ganze System der Niederlande ist in den wenigen Zeilen dargelegt, welche der Unterzeichnete hier niederzuschreiben die Ehre hatte; es geht aus demselben offenbar hervor, daß der Pariser Traktat von 1814 und die Wiener Kongreßakte nur die Fluß-Schifffahrt bis dahin, wo der Fluß die See antrifft, im Auge hatten. Hier nimmt die Territorial-See ihren Anfang, über welche der König der Niederlande seine Hoheitsrechte, wie über jeden andern Theil seiner Staaten, geltend machen kann.

„Dieses Recht kann, wie jedes andere, durch Stipulationen modifizirt werden." Man stellt dieses Prinzip keineswegs in Abrede; allein die Niederlande sind der Meynung, daß jenes Recht nicht durch die Stipulationen, denen sie beygetreten sind, modifizirt worden ist.

„Jede Stipulation muß so verstanden werden, daß daraus für einen der kontrahirenden Theile eine Verpflichtung „hervorgehe." — Man erkennt die den Uferstaaten, wozu auch die Niederlande gehören, auferlegten Verpflichtungen an; aber diese beziehen sich nur auf die Fluß-Schifffahrt, nicht aber auf die Seefahrt, von welcher die Verträge ganz und gar nicht gesprochen haben, und wovon nach langem Stillschweigen zum erstenmal mehrere Jahre nach dem Wiener Kongresse die Rede war.

„Hat man aber daselbst gesagt, daß zwölf Monate vor „der Unterzeichnung des Wiener Kongreß-Rezesses, zwölf „Monate vor der Abfassung des oben von der niederländischen „Regierung angeführten 1sten Spezial-Artikels, von den alliirten Mächten die Erklärung erfolgt sey, die nachher von „dem souverainen Fürsten der Niederlande angenommen worden, daß nämlich die Schifffahrt des Rheins von da, wo er „schiffbar wird, bis zur See und umgekehrt, für den „Handel aller Nationen frey seyn solle, dann hat man

Digitized by Google

„zu Mainz nichts, als den Text einer europäischen Stipula„tion reproduzirt.“ — Es ist schon oben bemerkt worden, daß von Seite der Niederlande keine andere Annahme dessen, was über die Rhein-Schifffahrt stipulirt worden, besteht, als ihr am 20. Oktober 1815 unterzeichneter Beytritt zur Wiener Kongreß-Akte. Ihre Verpflichtungen in dieser Hinsicht sind also nicht am 30. May 1814, sondern am 20. Oktober 1815 entstanden.

„Die Zusicherung einer Gebietsvergrößerung vermittelst „der Vereinigung von Belgien.“ — Hier dürfte die Bemerkung nicht überflüssig seyn, es verdanke keineswegs diese Vereinigung ihren Ursprung den Vortheilen, welche für Holland daraus erwachsen würden, noch dem Verlangen, sich Holland gefällig zu erzeigen, sondern dem Bedürfnisse einer neuen Garantie für das europäische Gleichgewicht. Der Traktat vom 31. May motivirt diese Vereinigung ausdrücklich durch die Absicht, ein richtiges Gleichgewicht in Europa darzustellen, und die vereinigten Provinzen solchermaßen zu konstituiren, daß sie im Stande wären, durch ihre eigene Mittel ihre Unabhängigkeit zu erhalten. Uebrigens hat Holland diesen Vortheil, in Folge der zu jener Epoche adoptirten allgemeinen Prinzipien, auf Kosten mehrerer seiner Kolonien erkauft. Von einer andern Seite stellt Se. Majestät zu viel Interesse in alles, was die mittäglichen Provinzen seines Königreichs betrifft, und besonders, wenn es sich von dem Range handelt, der ihnen gebührt, um den Ausdruck, „Zuwachs von Gebiet“ als den Umständen entsprechend ansehen zu können. Auch heißt es im Art. 1. des Traktats vom 31. May 1815: „die ehemaligen vereinig„ten niederländischen Provinzen und die ehemaligen belgischen „Provinzen werden das Königreich der Niederlande bilden.“ Es war also offenbar davon die Rede, zwey Staaten, die einer gegen den andern auf derselben Linie standen, zu vereinigen, und es konnte keiner von beyden in die Kategorie einer Gebietsvergrößerung für den andern gebracht werden.

Digitized by Google

„Ihr ehemaliges Gouvernement hielt 150 Jahre lang „die Schelde geschlossen." — Nichts ist geeigneter, die Frage in ihr wahres Licht zu stellen, als die Vergleichung desjenigen, was 150 Jahre lang hinsichtlich der Schelde statt hatte, mit dem gegenwärtig, von den Niederlanden adoptirten Systeme in Bezug auf den Rhein. — 150 Jahre lang war die Schelde dem Welthandel geschlossen; jezt steht der Rhein diesem Handel offen mit Vorbehalt der Vortheile, welche Holland durch seine Seerechte zugesichert sind, die durch die Pariser und Wiener Stipulationen nicht derogirt worden.

„Nachdem die vier alliirten Höfe beygetragen hatten, „Holland von seiner Einverleibung in das französische Reich „zu befreyen." — Der Unterzeichnete sieht sich verpflichtet, hier auf dasjenige Bezug zu nehmen, was oben über die Begebenheiten der Jahre 1813, 1814 und 1815 gesagt worden ist.

„Um Schelde und Rhein für alle offen zu halten, so wie die „Mächte die Zusicherung davon am 30. May 1814 proklamirt, „dem Fürsten gegenüber proklamirt haben, der im Begriffe war, „den Besitz des holländischen Gebiets ex jure novo anzutreten." — Man bezieht sich auf dasjenige, was höher oben in Betreff fremder Proklamationen bemerkt worden ist, wovon die zulezt angeführte nirgendwo existirt, und die als solche für einen unabhängigen Fürsten nicht verbindlich werden konnte. Uebrigens war dieser Fürst, wie ebenfalls schon dargelegt worden, nicht im Falle, den Besitz des holländischen Gebiets erst anzutreten, er übte vielmehr daselbst schon die Souverainetät aus, mehrere Monate vor der Unterzeichnung des Pariser Traktats vom 30. May 1814, und noch länger vor Uebernahme von Verbindlichkeiten hinsichtlich der Rhein-Schifffahrt, in Folge seines Beytritts vom 20. Oktob. 1815 zum Wiener Kongreß-Rezeß. Wenn die Souverainetät Sr. Majestät über Holland von einem neuen Titel abgeleitet wird, so bezieht sich dieses nur auf die Modifikationen, die durch innere Institutionen in dem öffentlichen Rechte der ehemaligen vereinigten niederländischen Pro-

Digitized by Google

vinzen gemacht worden sind, und auf die Nation, welche sie bewohnt; den andern Nationen blieb, nach den Grundsätzen des Völker- und öffentlichen Rechts, diese Sache fremd, mit Ausnahme dessen, was Belgien angieng, welches sich in einem ganz andern Falle, als Holland befand.

„Weder der König von Dänemark noch die freye Stadt „Hamburg haben, aus dem Ufer-Besitze der Elbe-Mündung, „ein Hinderniß für die freye Schifffahrt dieses Flusses herzu„leiten versucht." Eben so wenig als es der Regierung der Niederlande zusteht, über die Maximen zu urtheilen, welche andere Staaten haben leiten können, eben so wenig findet sie sich verbunden, diese für sich selbst anzunehmen. Man erlaubt sich nur die Bemerkung: daß weder Dänemark noch Hamburg beyde Elbe-Ufer besitzen, daß das Hamburger Territorium keine Küsten hat, und daß die Elbe, welche ihre Gebiete nicht durchströmt, sondern längs denselben hinfließt, direkt in die See fällt; dahingegen der Rhein, wollte man ihn auch bis zur Mündung des Lecks oder der Waal prolongiren, noch weit entfernt wäre, sich in unmittelbarem Kontakt mit der vollen See zu befinden, wovon er noch durch andere Flüsse und See-Arme getrennt bleibt, und noch in einer mehrstündigen Entfernung von der hohen See Ebbe und Fluth antrifft. Uebrigens hat Preußen selbst die Konvention von Dresden unterzeichnet, welche die Elbe-Schifffahrt definitiv regulirt, und die Douane zu Stade nicht supprimirt hat; diese Stadt liegt der Mündung des Flusses nicht sehr nahe, Hannover besizt nur das linke Ufer, und dennoch fährt diese Regierung fort, von den Schiffen, welche die Elbe befahren, die Abgaben, wie sie der alte Tarif festgesezt hat, zu erheben. — Warum sollten die Niederlande sich eine Aufopferung gefallen lassen, wovon man Hannover dispensirte? Warum sollten dieselben Prinzipien auf dem Rheine eine andere Anwendung erhalten, als auf der Elbe? Warum sollte die Aufhebung des gezwungenen Umschlags grössere Schwierigkeit zu Köln als zu Magdeburg haben?

Digitized by Google

„Der Maßstab dessen, was in dieser Hinsicht erwartet „werden mag, läßt sich aus der folgenden Stelle der Note „vom 20. Jul. 1825 entnehmen." — In der Ungewißheit, ob der Wiener Hof eine vollständige Kenntniß von den Konzessionen des niederländischen Hofes und von den großen Aufopferungen besizt, in welche derselbe schon eingewilligt hat, beehrt sich der Unterzeichnete gegenwärtiger Note, die Protokolle Nro. 352 und 359 der Central-Kommission von Mainz beyzulegen. Diese Beylagen werden es zur Evidenz bringen, daß jezt die Diskussion nur noch über abstrakte und spekulative Prinzivien eher als über reelle Schwierigkeiten roulirt, und daß, wenn man den Stand der Sachen gehörig untersucht, von nun an nur noch ein unbedeutender Zwischenraum beyde Parteyen trennt. Im Jahr 1815 stieg die Oktroi-Einnahme auf dem konventionellen Rheine auf 2,591,883 Franken 63 Cent. und zeigte gegen das Jahr 1824 einen Mehrbetrag von 154,648 Franken 20 Cent. Die den Rhein herauffahrenden Transporte der Niederlande haben darin für 115,013 Fr. 67 Cent. figurirt. Wenn in diesem Augenblicke, wo man sagt, der Fluß sey dem Welthandel geschlossen, schon der Zustand der Rhein-Schifffahrt so blühend ist, wie viel blühender würde derselbe nicht dann erst werden, wenn man die niederländischen Propositionen annähme?"

„Der Wiener Hof nimmt Akt von der Zusicherung, welche Se. Majestät der König der Niederlande giebt, bereit zu seyn, alle Transit-Verbote auf dem Rheine aufzuheben." — Diese Zusicherung beweist keine vorhergehende Verpflichtung; im Gegentheil war es nur der Wunsch, eine gütliche Vereinigung zu bewirken, der die Niederlande bey dem Anerbieten mehrerer neuen Konzessionen leitete.

„Se. k. k. apostolische Majestät kann es nicht anerken„nen, daß der niederländischen Regierung die Befugniß zustehe, „die Erfüllung der Hauptverpflichtung, welche sie im Augen„blicke der Landes-Uebergabe direkt übernommen hat, und die

Digitized by Google

„zu realisiren in ihrer Macht steht, in suspenso zu lassen, „und diese Erfüllung von der Ausführung anderer verschieden„artigen und accessorischen Verbindlichkeiten, die hinsichtlich an„derer Punkte der Rhein-Schifffahrt eingegangen worden sind, „oder von der Beendigung, in gemeinschaftlichem Einverständ„nisse, des Reglements über diese Schifffahrt abhängig zu ma„chen. Se. k. k. apostol. Maj. kann der Regierung der Niederlande „nicht die Befugniß zugestehen, die Vollziehung des Art. 5. „des Pariser Traktates von ihrer Seite dem Abschluß einer ge„meinschaftlichen Uebereinkunft hinsichtlich der Art. 109 und „108 des Wiener Rezesses, und der Art. 19. und 31. der „die Rhein-Schifffahrt betreffenden Spezial-Verfügungen zu su„bordiniren. — Wenn dagegen die niederländische Regierung „ihrer Verbindlichkeit wird Genüge geleistet haben, dann kann „auch Sie ihrerseits, gestützt auf die Erfüllung ihrer Obliegen„heiten, ihre Reklamationen gegen die Hemmungen erheben, „welche von anderer Seite, zum Nachtheil des Handels der „Nationen, etwa bestehen könnten, und sie wird in diesem „Falle, wie wir nicht zweifeln, bey den Mächten, welche die „Traktate von Paris und Wien garantirt haben, eben so viel „Geneigtheit zur Unterstützung ihrer gerechten Forderungen zu „Gunsten der freyen Rhein-Schifffahrt finden, als die ehema„lige Regierung der vereinigten Provinzen Unterstützung und „gute Dienste bey Behauptung der Scheldeschließung in Folge „der Münsterischen Stipulationen gefunden hat.“ — Es ist oben der Beweis geführt worden, daß die Niederlande keine andere Verpflichtung als durch ihren Beytritt zur Wiener Kongreßakte, vom 20. Oktober 1815, eingegangen sind, und für sie daher auch keine Distinktion oder Priorität für Erfüllung der Verpflichtungen hinsichtlich der Rhein-Schifffahrt, sondern vielmehr eine allgemeine Solidarität besteht; daß keine Uebergabe des Landes, welches den Rheinstrom aufnimmt, statt gehabt hat; daß die Niederlande berechtigt sind, die Realisation der Vortheile, welche ihnen durch die Traktate zugesichert sind,

Digitized by Google

in demselben Augenblicke zu verlangen, wo sie sich erbieten, ihrerseits die Verbindlichkeiten zu erfüllen, die diese Traktate ihnen auferlegen; daß die Mittel, die Ausführung desjenigen zu hemmen, was zu Lasten der respektiven Uferstaaten stipulirt worden ist, wenn je eine solche Absicht vorhanden seyn könnte, für alle die nämlichen sind, und daß man keinen unzweydeutigern Beweis von Unpartheylichkeit und Geneigtheit, seine eigene Obliegenheiten zu erfüllen, geben könne, als wenn man vorschlägt, einen und denselben Termin für die allseitige Ausführung der Verträge festzusetzen.

Man erlaubt sich noch die Bemerkung: daß der angedeutete Weg, nämlich: die Niederlande möchten ihrerseits den Anfang machen, die ihnen obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, und würden alsdann auch ihre Prätensionen unterstützt sehen, durchaus den Vorschriften einer weisen und vorsichtigen Politik zuwider läuft, und sich um so weniger mit den Pflichten eines für die Wohlfahrt seiner Unterthanen wachsamen Gouvernements vereinigen lassen würde, als kein Beweggrund vorliegt, warum die Regierung der Niederlande zuerst das Vorbild der Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten geben sollte.

Der Herr außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. k. k. apostol. Majestät ist gebeten, diese Bemerkungen an seinen Hof gelangen lassen zu wollen, und da durch dieselben die Zweifel sich aufgelöst finden, welche sich bey jenem Hofe erhoben hatten, so beharrt der niederländische Hof in der Hoffnung, es werde das österreichische Kabinet sich geneigt finden lassen, seine mächtige Unterstützung dem eben so gerechten als gemäßigten Systeme zu verleihen, welches die niederländische Regierung hinsichtlich der Rhein-Schifffahrt angenommen hat. Wenn die liberalen Propositionen, welche der Kommissär Sr. Majestät zu Mainz am 26. März und 18. May 1825 gemacht, und in die oben erwähnten Protokolle niedergelegt hat, bisher noch nicht bey dem Kabinet von Berlin die Aufnahme fanden, welche man sich davon versprochen hatte,

Digitized by Google

so darf man sich doch mit Grunde schmeicheln, daß die zahlreichen Konzessionen, wozu sich die niederländische Regierung schon verstanden hat, endlich einen Ausgang aus dem Labyrinthe der Hindernisse öffnen werden, welche bis zu dieser Stunde die Erfüllung der Wiener Stipulationen über den streitigen Gegenstand angetroffen hat, und daß es alsdann auch den Mitgliedern der Central-Kommission gelingen werde, das verwickelte Problem, welches sie beschäftigt hält, zu lösen. Da übrigens das preußische Ministerium in seiner Note vom 19. April 1815 sich geneigt erklärt hat, mit der niederländischen Regierung zu Köln eine Handels-Negoziation zu eröffnen, in der Hoffnung, bey der Diskussion über die Handelsverhältnisse beyder Staaten, vielleicht alle Interessen zu konziliiren, so nährt der niederländische Hof die feste Ueberzeugung, daß die glücklichsten Auspizien für die Konferenzen zu Köln sowohl, als zu Mainz von dem Augenblicke an obwalten werden, wo die respektiven hohen Betheiligten von allgemeinen Prinzipien und spekulativen Theorien, worüber bisher ihre Ansichten getheilt waren, absehen, den mehr konziliatorischen Weg, die praktische Seite der Diskussion zu untersuchen, einschlagen, und dahin trachten werden, sich, wie es ihre freundschaftliche, nachbarliche und verwandtschaftliche Verbindung wünschen und erwarten läßt, über den engen Zwischenraum zu verständigen, der sie noch, seit den zu Mainz gemachten Propositionen von einander getreunt hält.

Der Unterzeichnete benuzt diese Gelegenheit um dem Herrn Baron von Mier außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. kaiserlich-königlich-apostolischen Majestät die Versicherung seiner hohen Achtung zu erneuern.

Verstolk de Soelen.

(Rubr.) An den Herrn Grafen von Mier ꝛc.

Digitized by Google

34.

Columbien. — Aktenstücke betreffend den durch General Paez veranlaßten Aufstand.

1. Dekret des Kongresses von Columbien gegen den General Paez. 13. April 1826.

P. P.

Nachdem der Senat der Republik Columbien, die in der ehrenwerthen Kammer der Repräsentanten von einem ihrer Mitglieder (Michelena) gegen den Generalkommandanten von Venezuela, General José Antonio Paez, in Bezug auf dessen am 6. Januar dieses Jahrs gethane Schritte bey Aushebung der Miliz in der Stadt Caraccas, vorgebrachte Anklage vernommen, und in Betracht gezogen: daß 1. nach dem 90sten Artikel der Verfassung alle öffentliche Beamten wegen Vergehen in der Ausübung ihrer Amtspflichten vor dem Senat anzuklagen sind; 2. daß der befehligende General von Venezuela, José Antonio Paez sich gegen die Anklage verantworten muß, am 6. Januar ohne Berathung mit den bürgerlichen Behörden Truppen-Abtheilungen in die Straßen von Caraccas ausgeschickt zu haben, mit dem Befehle, alle Mannspersonen jeglichen Alters und Standes aufzugreifen, und sie nach dem von den Bataillonen Anzoategui und Apure eingenommenen Gebäude zu bringen; 3. daß diese Anklage durch die an das Haus der Repräsentanten von der Munizipalität von Caraccas gemachte Vorstellung vom 16. Januar desselben Jahrs, so wie durch die Klage des Intendanten von Venezuela an die vollziehende Gewalt begründet ist, — so wird beschlossen, daß die besagte Anklage gegen den General-Kommandanten von Venezuela angenommen werde; auch wird zufolge des Artikel 100 der Verfassung hiemit erklärt, daß genannter General-Kommandant von seinem Amte in jenem Departement zu suspendiren, die vollziehende Gewalt hievon in Kenntniß zu se-

Digitized by Google

ten, und der Angeklagte vor die Senats-Kommission in dieser Stadt vorzuladen ist, welche den Auftrag hat, das Verfahren über die erhobenen Anklagepunkte zu leiten.

Bogota den 13. April 1826.

Luis A. Baralt, Präsident des Senats.
Luis V. Tejada, Sekretär des Senats.

2. Aufruf des Generals Paez an die Bewohner von Venezuela. 3. May 1826.

Bewohner von Venezuela!

Meine Entfernung von dem Kommando dieses Departements, durch einen Befehl, den meine persönlichen Feinde und Menschen durchgesezt haben, die kein Opfer auf dem Altar des Vaterlandes gebracht, ist ein Ereigniß, das mich schwer getroffen hat, weil es als eine Beleidigung der Nationalehre erscheint, in einem Augenblicke, wo dieselbe sowohl innen als außen, als gesichert zu betrachten war.

Das Volk hat mir, von den gesetzmäßigen Behörden ermächtigt, durch den Militär-Intendanten von Valencia eine Gewalt zurückgegeben, auf die ich, dem Gehorsam gemäß, durch den ich mich während meiner militärischen Laufbahn stets ausgezeichnet, verzichtet hatte; und ich habe für zweckdienlich erachtet, das Amt, welches die öffentliche Meynung mir ertheilt hat, zu übernehmen, weil ich die Beweise der Liebe, die meine Landsleute mir darlegten, nicht übersehen, noch sie gleichgültig innern Unordnungen und Angriffen ausgesezt sehen konnte, zu einer Zeit, wo ich die wichtigsten Gründe habe, beyde zu fürchten. Bürger! Ich werde den Zweck dieser Bewegung durch Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe mittelst der unter meinem Befehl stehenden bewaffneten Macht und Sicherung der andern daraus hervorgehenden Wohlthaten unterstützen; diese Macht soll sich aber nicht in die Beschlüsse des Volkes mischen, wenn es bey der Sorge für Wohl und Sicherheit seine Souverainetät gebraucht.

Digitized by Google

Ausländer! Die Bürgschaften, welche die Konstitution und die Gesetze der Republik auch hinsichtlich eurer Personen, eurer Gebräuche und eures Eigenthums darbieten, sollen gewissenhaft beobachtet werden.

Hauptquartier Valencia, den 3. May 1826, im sechszehnten Jahre der Freyheit.

Jos. A. Paez.

3. Protokoll der Munizipalität von Caraccas, wodurch dieselbe den General Paez als Befehlshaber anerkennt. 5. May 1826.

Heute den 5. May 1826 versammelten sich zu Caraccas der Munizipal-Xefe, die beyden Munizipal-Alcaden, die Stadträthe und der Stadtsyndikus, dem Willen der Einwohner dieser Stadt gemäß außerordentlicher Weise, um über die Bewegung zu berathschlagen, welche durch die Suspension des, mit Erlaubniß des Senats von der Repräsentanten-Kammer angeklagten Generals Paez veranlaßt worden. Im Rathe versammelt, glaubten die Obengenannten, nicht nur die Bürger der Stadt, sondern auch die Behörden zu einer öffentlichen Versammlung berufen zu müssen, zu welcher der Intendant von Caraccas die Richter des Obertribunals, den Militär-Kommandanten und den vornehmsten Geistlichen lud. Durch Gegenwärtiges bringen nun die Obengenannten Folgendes zur Kenntniß des Publikums. Als der politische Xefe von den Vorgängen zu Valencia Kunde erhielt, verlangte er nähere Auskünfte von dem Intendanten, der ihm eine beglaubigte Abschrift der Munizipalakte von Valencia überreichte, mittelst welcher die Stadt sich dem General Paez unterworfen hatte, um den schweren Uebeln zu entgehen, die das Departement bedrohten, und sich zu Valencia schon durch Unordnungen und Mordthaten angekündigt hatten. Diese, von der Munizipalität einmüthig genehmigte, und vom Volk durch Zuruf angenommene Unterwerfungs-Erklärung sezte Se. Excel-

Digitized by Google

lenz den sehr würdigen J. A. Paez in die Fülle seiner Macht als Kommandirenden und in seine übrigen Befugnisse wieder ein. Auf diese Auskünfte erwiederte der politische Chefe: „Da das Stillschweigen der Stadt Caraccas in einer so wichtigen Sache übel gedeutet werden könnte, so sey es nothwendig mit der Munizipalität von Valencia und dem daselbst Kommandirenden in amtliche Korrespondenz zu treten.“ Dieß hatte statt, und der Intendant von Valencia schrieb zurück, er hoffe, daß sich keine Schwierigkeiten gegen die Anerkennung des von den Civilbehörden und der Armee in seine Verrichtungen wieder eingesezten Generals Paez erheben würden. Auf dieses hin schlug der Syndikus von Caraccas vor, daß Rath und Volk dieser Stadt den General Paez anerkennen möchten, wie die von Valencia es gethan, wenn so ihr Wille wäre. Der Intendant von Caraccas erklärte einen solchen Vorschlag für gesetzwidrig, und verlangte sein Amt niederlegen zu dürfen, wenn er angenommen würde. Der Vorschlag des Syndikus wurde in Berathung gezogen, und durch Beschluß der Versammlung so wie durch den freyen Zuruf des Volks entschieden: daß General Paez als Kommandirender des Departements anerkannt werden solle, wie es durch gegenwärtige Akte geschieht. Auch wurden zwey Kommissarien ernannt, um mit General Paez alle für das Wohl des Landes und zur Errichtung einer Regierung nöthigen Maßregeln zu verabreden.“

a. u. s.

(Folgen die Unterschriften.)

4. Beschluß der Munizipalität von Caraccas in Einverständniß mit der von Valenzia ꝛc. in Betreff der durch Paez zu bewirkenden Veränderungen. 16. May 1826.

Die Munizipalität ꝛc. von Caraccas beschließt hiemit wie folgt:

1. Daß die Munizipalitäten von Caraccas, Valencia, und allen Städten, welche Gegenwärtigem beytreten, oder bey-

Digitized by Google

treten möchten, sobald als möglich Abgeordnete an den vom General Paez zu bezeichnenden Ort schicken, und dort eine Urkunde abfassen sollen, um die Beweggründe darzulegen, welche die Einwohner der Provinz vermochten, dem General den Militärbefehl wieder zu übertragen, und ihn außerdem mit neuer Macht auszurüsten.

2. Daß dieselbe Urkunde den Wunsch der Einwohner aussprechen soll, den Eintritt der von der Konstitution zur Revision der Gebrechen und Mängel, welche die Erfahrung in derselben aufdecken würde, bezeichneten Epoche (1831) vorzurücken.

3. Daß Seine Excellenz der Befreyer-Präsident durch einen Abgeordneten gebeten werden solle, seinen mütterlichen Boden, wo er als ein erlauchter Sohn, als der beste Freund und der würdigste Bürger aufgenommen werden wird, zu besuchen, und seinen Einfluß auf die übrigen Bezirke dahin zu verwenden, daß die große Versammlung, welche die Konstitution auf das Jahr 1831 angesezt hatte, sogleich einberufen, und die dabey beabsichtigte Reform der Konstitution, in brüderlicher Eintracht, und wie unter Männern ins Werk gesezt werde, denen gegenseitig daran liegt, die allgemeine Wohlfahrt zu erhöhen, und die Schreckniße des Bürgerkrieges zu beseitigen; auch soll der Präsident gebeten werden, aus dem Schatze seiner, durch lange Leitung der Schicksale dieses Welttheils gesammelten Erfahrung, uns Lehren der Klugheit und Weisheit zu ertheilen, und unser Meister zu seyn in Aufführung des Gebäudes unsrer Institutionen.

4. Daß in der gegenwärtigen Lage der Dinge es dringend nothwendig sey, Se. Excellenz den General Paez mit den erforderlichen Vollmachten zu bekleiden, damit er die öffentliche Ruhe aufrecht halten, Truppen zur Beschützung unsers Gebietes gegen auswärtige Angriffe ausheben, und die Regierung ihren Gang fortgehen lassen könne, deren Verrich-

Digitized by Google

tungen er unter der Benennung eines Civil- und Militär-Xefes von Venezuela auf sich nehmen wird.

5. Daß die Gewalt Sr. Excellenz so lange dauern solle, als die Umstände es erheischen, die hoffentlich mit der Ankunft des Befreyers sich ändern werden, und daß alsdann, oder sobald es thunlich seyn wird, die Einwohner von Venezuela in gehöriger Form zusammenberufen werden sollen, um sich über die Regierungsform zu berathen, welche ihrer Lage, ihren Sitten und den Erzeugnissen ihres Bodens am Angemessensten seyn dürfte.

6. Daß Se. Excellenz der General Paez von heute an die Gewalt eines Civil- und Militär-Xefes von Venezuela auszuüben beginne, und in deren Ausübung die ruhmvolle Achtung und den patriotischen Ruf bewahre und erhöhe, die unsre Wahl auf ihn gelenkt haben.

7. Daß die Gewalt Sr. Excellenz von allen Behörden feyerlich anerkannt werden solle.

So geschehen zu Caraccas den 16. May 1826.

(Folgen die Unterschriften.)

5. Proklamation des Generals Paez an die Einwohner von Venezuela. Im Hauptquartiere zu Caraccas, den 19. May 1826.

Einwohner von Venezuela!

Ich bin in Folge des freyen Wunsches des Volkes zum Oberhaupt der Civil- und Militär-Regierung ernannt worden. Meine Aufmerksamkeit war, ohne Rücksicht auf meine persönliche Lage, nur auf den Vortheil meines Vaterlandes gerichtet. Unsere Feinde wünschten sich schon Glück, und glaubten uns von Neuem unterjochen zu können; sie haben sich getäuscht, und werden uns bereit finden, ihnen die Stirn zu bieten, wie wir es bis jezt gethan haben.

Das höchste Gesetz des Staats ist seine Selbsterhaltung. Sie hat uns die Maßregeln vorgezeichnet, die wir angenommen

Digitized by Google

men haben, und die in die Munizipalitäts-Akten eingetragen sind. Das Volk wird von Allem was ihm wissenswerth ist, durch die Presse unterrichtet werden. Bis dahin genügt die Anzeige, daß die Gesetze nach wie vor herrschen, und daß alle Garantien in Ehren werden gehalten werden; mit Einem Worte, alles, was nicht im Widerspruch mit dem Entschluß steht, den wir ergriffen haben, wird so verbleiben, wie es bisher war.

Die Völker seufzten unter der Last einer schlechten Verwaltung, und wünschten sehnlichst ein Mittel gegen so viele Uebel zu finden. Dieß ist die Ursache, die uns die Gelegenheit, die wir benuzt haben, dargeboten hat, dieses Mittel in der Konstitution zu suchen. Wir sind entschlossen, den Zeitpunkt des großen Konvents, der uns für das Jahr 1831 angekündigt worden war, schneller herbey zu führen. Der Präsident Liberator wird unser Schiedsrichter, unser Vermittler und gegen die Klagen seiner Landsleute nicht taub seyn.

Unsere besondere Lage macht es uns zur Pflicht, uns zu bewaffnen. Da wir zu gleicher Zeit von Außen sowohl durch unsern gemeinschaftlichen Feind als durch die Umtriebe der Selbstsucht bedroht sind, so wäre es von unserer Seite Unklugheit, nicht eine angemessene Stellung anzunehmen.

Die Macht, die Ihr mir übertragen habt, ist nicht dazu bestimmt, euch zu unterdrücken, sondern euch zu schützen, und eure Freyheit zu schirmen. Ich werde stets die Meynung einsichtsvoller Männer zu Rathe ziehen, und ihre weisen Entscheidungen zur Ausführung bringen.

Jose Antonio Paez.

6. Schreiben des Generals Paez an Bolivar. — 24. May 1826.

Erlauchter Herr ꝛc.

Mit Schmerz muß ich Ew. Excellenz die wichtigen Ereignisse in Venezuela anzeigen, welche die Grundlagen unserer Staatsverfassung untergraben.

Digitized by Google

Das Volk ist entschlossen, Reformen zu fordern, die seinen Interessen mehr zusagen.

Der hinterlistige Charakter des Generals Santander hat die Quelle der Regierung vergiftet, und der gesetzgebende Körper, voll blinder Nachgiebigkeit gegen dessen Launen, und geleitet von einigen seiner Glieder, welche die Arbeiten wahrer Patrioten ihrer Rachlust zum Opfer bringen wollen, hat die Ausführung finsteret Entwürfe der Uebelgesinnten erleichtert. So kam es, daß man in Venezuela die Gesetze nur noch als Netze für ehrliche Leute ansah, und Mißtrauen hegte gegen Alles, was von Bogota kam. Bei dieser Stimmung der Gemüther war es leicht vorauszusehen, daß die vom Senate gegen mich ergriffenen Maßregeln eine allgemeine Beunruhigung hervorbringen würden, weil die Einwohner von Venezuela durch dieselben ihre Sicherheit gegen auswärtige Feinde, zu deren Aufrechthaltung doch General Santander früher selbst meine Anwesenheit in Venezuela für nothwendig erachtet hatte, gefährdet glauben mußten. Dieser Glaube war auch für die Einwohner Venezuelas die Veranlassung, trotz der von Bogota gekommenen Befehle die Civil- und Militär-Regierung dieses Departements in meine Hände zu legen, und für mich der Beweggrund, — trotz meiner unbegränzten Ergebenheit und Anhänglichkeit an Ew. Exzellenz, der ich in meinem Herzen die auf dem Schlachtfelde gesammelten Lorbeeren als einen Tribut für Ihr Zutrauen in mich geweiht hatte, — das mir anvertraute Pfand, obgleich mit Widerwillen, zu übernehmen.

Schon lange seufzte Venezuela nach Verbesserung seiner Institutionen, und wenn die Aufreizungen der Regierung bisher keine Bewegungen zur Folge hatten, so verdankt man dieß (es sey mir diese Bemerkung erlaubt) der Sanftmuth, womit ich die Einen, und dem Nachdruck, womit ich die Andern behandelte. Man kannte die Uebel, die aus einer Veränderung entspringen dürften, und vernünftige Männer wollten

Digitized by Google

lieber dulden, als das gesellschaftliche System auflösen. Ich war es, der den politischen Körper gesund erhielt, und die Regierung von Bogota ersah dieß auch aus den Mittheilungen, die ich ihr machte.

Ungeachtet der beunruhigenden Lage Venezuelas, erließ die ausübende Gewalt ihr Dekret vom 31. August 1824 zur Organisation der Miliz! Dieses Dekret wurde zu Caraccas mit solchem Unwillen aufgenommen, daß ich mich entschloß, dessen Vollziehung aufzuschieben, nachdem ich selbst die öffentliche Stimmung geprüft hatte, und Zeuge mehrerer Beyspiele von Ungehorsam gewesen war. Ich sezte die Regierung davon in Kenntniß; General Santander antwortete mir in einem Privatschreiben, daß die Vollziehung des Dekrets von dem Kongresse gebilligt werden würde, weil sie mit den Gesetzen im Einklange sey. Ich würde es indessen doch nur dem Scheine nach in Vollzug gesezt haben, in der Hoffnung, das Beyspiel der übrigen Departemente werde vielleicht die Hindernisse beseitigen, die seiner Vollziehung im Wege waren, und die aufgeregte Volksstimmung beschwichtigen. Im Dezember vorigen Jahrs benachrichtigte mich jedoch der Militär-Kommandant der Provinz von einer unter den Bewohnern des Innern verabredeten Revolution, gegen welche er, die von mir verlangte Unterstützung erwartend, einstweilen Vorsichtsmaßregeln ergreife.

Nach reiflichem Nachdenken hielt ich nun die Vollziehung des Dekrets und die Bildung einer Miliz für unumgänglich nothwendig. Ich unterrichtete den General-Intendanten Escalona von meinem Verhalten, damit er sich nach den Verordnungen richte, welche das Zusammenwirken der Civil- und Militärbehörden vorschreiben. Zweymal rief ich durch meine Proklamationen die Bürger von Caraccas zusammen, mit der Aufforderung sich in den Kasernen von San-francisco zu vereinigen; sie verweigerten mir den Gehorsam. Alle waren zu dem lebhaftesten Widerstande entschlossen, weil sie überzeugt

Digitized by Google

zu seyn glaubten, das Dekret verletze ihre Rechte. Da ich aber fühlte, daß dessen Vollziehung nothwendig sey, um auf eine gehörig organisirte bewaffnete Macht zählen zu können, und andererseits auch überlegte, daß dieser Ungehorsam schlimme Folgen für die öffentliche Sicherheit haben könnte, wenn ich ihn unter solchen Umständen dulden würde, so beschloß ich, die Bürger auf den 6. Januar dieses Jahrs zum drittenmal zusammenzuberufen, fest entschlossen, sie das Gewicht meiner Autorität fühlen zu lassen, und mit einer Energie zu handeln, die dem Ansehen einer Militärgewalt ziemt, und sowohl die Stärke als den Schutz der Regierung ausmacht. Die Zusammenberufung fand statt; die Stunde rückte heran — aber die Bürger zeigten sich bei dieser Gelegenheit eben so ungehorsam wie früher. Ich ließ hierauf den Intendanten benachrichtigen, daß ich Patrouillen in den Straßen umherschicken würde, die alle Bürger, denen sie begegneten, anhalten und an den Versammlungsort führen sollten.

Der Intendant ließ mich bitten, diese Maßregel noch zu verschieben, indem er versprach, die Sache auf sich zu nehmen, und die Einrollirung zu bewerkstelligen. In Folge dieser Erklärung gab ich den Patrouillen Befehl, sich zurückzuziehen, und sie thaten solches, ohne die Wohnung Eines Bürgers zu betreten, oder auch nur Einen Bewohner auf irgend eine Weise belästigt zu haben. Indessen unterrichtete der Intendant am folgenden Tage die ausübende Gewalt von meinem Verfahren, das er ihr als willkührlich darstellte.

Die Munizipalität erließ ähnliche Vorstellungen an die Kammer der Repräsentanten, indem sie mit großer Uebertreibung von den Beschwerden der Bürger sprach, die man in die Kasernen geführt habe, und zugleich den Wunsch ausdrückte, daß die Kammer im Laufe ihrer Sitzungen das bereits gemachte, aber von der ausübenden Gewalt nicht angenommene Organisationsgesetz für die Miliz ins Leben treten lassen möchte.

Auf diese Vorstellungen gründeten einige Repräsentanten

Digitized by Google

eine Anklage gegen mich, die, meiner Meynung nach, auf Anstiften des Generals Santander eingereicht wurde.

Die Kammer der Repräsentanten entstellte die Thatsachen, indem sie mich beschuldigte, ich hätte den Befehl gegeben, das Hausrecht der Bürger zu verletzen, wodurch die öffentliche Freyheit gefährdet und die Garantien der Konstitution mit Füßen getreten worden seyen. General Santander unterrichtete mich von Allem, indem er ein vertrauliches Schreiben an mich ergehen ließ, und zugleich eine Rechtfertigung meines Benehmens von mir verlangte, die ich in dieser Stadt auch wirklich niederschrieb.

Dessen ungeachtet wurde die Anklage vor den Senat gebracht, und von dieser Versammlung angenommen; man nahm mir einstweilen das Kommando ab, und übertrug es provisorisch dem General Escalona.

Sobald ich hievon offiziell in Kenntniß gesezt worden war, handelte ich meiner Pflicht und dem Subordinationssysteme gemäß, welches ich stets in meiner militärischen Laufbahn befolgt habe, indem ich den General von der Armee als Befehlshaber anerkennen ließ; diese sah jedoch seine Ernennung hiezu sehr ungern.

Die Einwohner von Valencia, welche wußten, daß General Escalona das Unglück gehabt hatte, ihre Stadt dem General Boves zu übergeben, die öfters Zeugen meiner Siege über den Feind gewesen, und alle Anstrengungen und Opfer kannten, mit denen es mir gelungen war, Puerto-Cabello zu nehmen, wodurch ihr Handel ausgedehnt, und ihre Sicherheit vermehrt worden, — konnten nicht gleichgültig ansehen, daß ein Mann, auf den sie kein Vertrauen hatten, das Kommando übernehmen, und mir dasselbe in einem Augenblicke entzogen werden sollte, wo man meine Gegenwart für nothwendig hielt, um sie vor den Unfällen zu bewahren, mit denen theils fremde Ränke, theils die Umtriebe einheimischer Feinde sie bedrohten.

Digitized by Google

Die ganze Bevölkerung versammelte sich auf der Munizipalität; sie verlangte laut, daß die Vollziehung des Dekrets von Bogota aufgehoben, und mir das Kommando gelassen werde. Eine Abtheilung von 300 Mann holte mich in meinem Hause ab, und das Volk rief mich einstimmig zu seinem Chef aus. Ich nahm die Gewalt an, weil ich dachte, daß solches zur Erhaltung der guten Ordnung nöthig sey, und meine Autorität wurde auf der Stelle von allen Truppen anerkannt.

Der gefeyerte Name Ew. Excellenz wurde bey dieser Gelegenheit nicht vergessen; und so sehr das Volk die Regierung von Bogota verabscheut, so sehr schäzt es Ew. Excellenz. Jedermann wünscht eine Reform; die Art und Weise derselben aber überläßt man Ew. Excellenz; alle Bürger verlangen sehnlichst, daß Sie der Schiedsrichter ihres Schicksals werden möchten; Alle werden Sie als ihren Vater ansehen, und nicht bezweifeln, daß Columbia's erlauchter Sohn, der seinen Ruhm über den größten Theil dieses Festlandes ausgedehnt hat, sich dazu verstehen werde, dem Lande, in dem er geboren ward, und das ihm schon seine Unabhängigkeit verdankt, jezt auch Gesetze zu geben. Die Verhandlungen der Munizipalitäten von Valencia und Caraccas werden Ew. Excellenz unterrichten, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen man mir die Civil- und Militär-Regierung von Venezuela anvertraut hat, bis Ew. Excellenz kommen wird, die Wolken zu zerstreuen, die sich über unserm Haupte zusammengezogen hatten. Ohne Ew. Excellenz ist kein Friede möglich; der Bürgerkrieg würde unvermeidlich seyn, und hat er einmal begonnen, so sagt mir mein Herz, so wie ich den Charakter dieses Volkes kenne, daß alsdann keine Hoffnung mehr bliebe, ihn beendigt zu sehen, als bis das ganze Land ein Aschenhaufen seyn würde.

Geruhen Ew. Excellenz hieher zu kommen, um die Wünsche des Volkes zu erfüllen, das Werk ihrer Hände zu vollen-

Digitized by Google

den, und dadurch das Glück des Freystaats dauerhaft zu befestigen.

Möge Gott Ew. Excellenz noch viele Jahre erhalten.

Caraccas 24 May 1826.

Jose Antonio Paez.

7. Brief des Generals Paez an den General Santander. 29. May 1826.

Ew. Excellenz werden aus den Zeitungen von Venezuela und aus meinen Ihnen gemachten Anzeigen ersehen haben, daß diese Provinz mit der Verfassung, den Gesetzen und der Politik der Regierung unzufrieden ist. Meine Autorität hörte auf, so wie sie nicht mehr von den Einwohnern unterstützt wurde. Der Insurrektion in Valencia ist die hiesige, so wie die in den Ebenen des Apure gefolgt. Alle Munizipalitäten haben den Wunsch geäußert, dem Beyspiele von Valencia und Caraccas zu folgen, und Ew. Excellenz werden aus der Urkunde vom 11. dieses Monats den angenommenen Regierungsplan ersehen, nach welchem mir die Civil- und Militärregierung bis zu Bolivar's Ankunft übertragen worden ist, oder bis zu dem Augenblicke, wo das Volk die Verbesserungen kund thun wird, ohne welche die Republik nicht fortbestehen kann. Das Volk hat nicht die Absicht den andern Landestheilen den Krieg zu erklären; es will nur seine Lage durch neue Gesetze verbessern. Die bis auf den heutigen Tag ergriffenen Maßregeln waren nicht geeignet die Uebel zu beseitigen, denen es Preis gegeben ist. Es hat sich zu seiner eigenen Vertheidigung gerüstet, allein Eure Exzellenz werden es keine feindselige Handlung begehen sehen. Es wäre nicht vernünftig ein Volk zu beleidigen, das sich so beträgt. Ich wünsche die unmittelbare Zusammenrufung der Nationalversammlung, welche für 1831 ausgeschrieben ist, damit sie die Konstitution revidire und einen Beschluß über die Maßregeln fasse, welche für das Glück und die Wohlfahrt der verschiedenen Landestheile dieser Republik die zweckmäßigsten sind. Uebrigens

Digitized by Google

würde die erste feindselige Bewegung als eine Kriegserklärung angesehen werden; dieses Volk verlangt nur den Frieden, nachdem es sich zum Kriege vorbereitet hat. Ew. Excellenz können versichert seyn, daß dieses Volk unerschütterlich und fest entschlossen ist, eher zu sterben, als sich neuerdings der Politik zu unterwerfen, von der es bisher regiert wurde. Glauben Sie nicht, daß ich aus Stolz so spreche, oder um dem Kongresse Furcht einzujagen. Ich wünschte zum Besten des Landes, daß das Volk seine Meynung ändern, und mir erlauben möchte, selbst durch Vergießung meines Blutes den traurigen Folgen einer Revolution vorzubeugen. Ew. Excellenz dürfen glauben, daß das, was ich sage, aus den aufrichtigsten Gefühlen meines Herzens kommt; ich, der ich in die Mitte dieser Angelegenheiten gestellt bin, ich sehe die Uebel, denen die Republick ausgesezt ist, so wie diejenigen, welche durch einen unklugen Entschluß des Kongresses verursacht werden könnten. Es ist wahr, eine Insurrektion muß durch Waffengewalt gestraft werden; wahr ist aber auch, daß es nicht leicht ist, ein kriegerisches Volk zu unterjochen. Wenn die Republik es unternimmt, so wird sie die Kräfte, die sie zu andern Zwecken verwenden sollte, schwächen, und sich mit großen Ausgaben belasten, welche den Kredit untergraben, und die Nation arm machen werden. Nachdem ich so gesprochen, überlasse ich es Ihrer Weisheit, die vortheilhaftesten und zweckmäßigsten Mittel zur Herstellung der Einigkeit und des Friedens zu ergreifen. Möchte das Volk glücklich werden durch die Wirkung der Maßregeln, die Ew. Excellenz und der Kongreß beschließen werden.

(Unterz.) Jose A. Paez.

Digitized by Google

35.

Niederlande. — Verfassung der reformirten Kirche im Königreich der Niederlande. Neues allgemeines Reglement vom Jahr 1825.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen. Art. 1. Zur reformirten Kirchengesellschaft gehören Alle, die nach abgelegtem Glaubensbekenntnisse zu Gliedern derselben angenommen, und in reformirten Kirchen getauft sind; auch diejenigen, welche, aus andern Ländern sich hier niederlassend, durch Taufscheine und Kirchenzeugnisse sich als solche legitimiren.

Art. 2. Diese Alle werden für reformirte Gemeindeglieder so lange gehalten, bis sie entweder freywillig und deutlich erklärt haben, von derselben ausgehen zu wollen, oder sich aus gegründeten Ursachen davon absondern.

Art. 3. Die Regierung der reformirten Kirche wird synodal, provinzial, classical und von der Gemeinde verwaltet.

Art. 4. Die Glieder dieser Collegien, denen die Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten unter nachher zu meldenden Bestimmungen aufgetragen wird, stimmen jedesmal Mann für Mann, ohne an Aufträge der Gesellschaft oder Kirche gebunden zu seyn, in deren Namen sie erscheinen.

Art. 5. Die niedern Kirchenregierungen haben das Recht, Vorstellungen bey den höhern einzureichen, und deren Verhältungsbefehle in vorkommenden Fällen zu erfragen; dagegen sind sie auch verpflichtet, den Anschreiben der höhern Collegien schleunigst zu genügen, insbesondere wenn Berichte von ihnen gefordert werden.

Art. 6. Einer niedern Kirchen-Regierung bleibt es unbenommen, falls sie sich bey dem Beschlusse einer höheren nicht beruhigen zu können glaubt, sich an eine noch höhere mit ihrer Beschwerde zu wenden, muß aber inzwischen den ergangenen Befehlen sich unterwerfen, es möchte denn seyn, daß sie

Digitized by Google

Sache quäst. durch den lezten Ausspruch nicht aufs Reine könnte gebracht werden. In diesem Falle wird das Ministerial-Departement für reformirten und andere Cultus (die römisch-katholische ausgeschlossen) unmittelbar davon in Kenntniß gesezt.

Art. 7. Ist in einer Sache von einem Kirchencollegium ein Ausspruch geschehen, so findet zwar Appellation an das im Range folgende höhere Collegium Statt. Jedoch wenn in zweyter Instanz das Urtheil ausgesprochen ist, findet kein ferneres Appelliren Statt.

Art. 8. In einem höhern Kirchencollegium kann nur das abgehandelt werden, was in einem niedern nicht hat abgemacht werden können, den gemeinen Kirchen, die von demselben ressortiren, frommt und für ein höheres Collegium gehört.

Art. 9. Sorge für die Angelegenheiten des Christenthums im Allgemeinen, und der reformirten Kirche insbesondere, Aufrechthaltung ihrer Lehre, Erweiterung religiöser Kenntnisse, Beförderung christlicher Sitten, Bewahrung der Ordnung und Eintracht, Anregung und Stärkung der Liebe für König und Vaterland muß der Hauptzweck Aller seyn, die in verschiedener Beziehung mit der Kirchenregierung beauftragt sind.

Art. 10. Alle kirchliche Behörden sind verbunden, der Vorschrift dieses Reglements, wie auch den allgemeinen und besondern Verfügungen, welche in der Folge gegeben werden, sich gemäß zu betragen. Alle mit denselben nicht übereinstimmende Gesetze und Verordnungen werden, sobald sich dieses in der Folge ergibt, für aufgehoben erklärt.

Art. 11. Alle Wahlberechtigten geben zur Wiederbesetzung eines neuen Postens in einem Kirchencollegium, oder zur Wahl eines neuen Mitgliedes ihre Stimmen in verschlossenen Zetteln ab.

Art. 12. Keine Kirchengesellschaft darf ohne ausdrückliche Genehmigung Sr. Maj. des Königs mit ausländischen Kirchen korrespondiren.

Digitized by Google

Art. 13. Alle reformirten Kirchen im Königreiche, die wallonischen, presbyterianisch-englischen und schottischen sowohl, als die niederdeutschen, gehören zu dem nämlichen Ganzen und stehen unter der nämlichen gemeinschaftlichen Inspektion.

Art. 14. Indessen sollen doch diese Kirchen, nach ihren besondern Bedürfnissen und Umständen, ihre besondere ökonomische Einrichtung behalten können, vorausgesezt, daß dieselbe mit der Einheit in Grundsätzen und der Gleichheit in der Hauptsache nicht streitig befunden werde. Hinsichtlich der Kirchen in den südlichen Provinzen und in Ost- und Westindien sollen nähere Bestimmungen festgesezt werden.

Art. 15. Es dürfen keine Abänderungen in diesem Reglement gemacht werden, als von Sr. Maj. dem Könige, auf Vorstellung, wenigstens nach vorhergegangener Berathung mit der Synode, welche vorher die Meynungen der Provinzial-Kirchen-Regierungen einzuholen hat, ehe in diesem Stücke ein Beschluß gefaßt wird.

Zweyte Abtheilung.

Von der Synode. Art. 16. Die höchste kirchliche Regierung (Inspektion) ist einer Synode aufgetragen.

Art. 17. Jede der mehr unten zu meldenden Provinzial-Kircheninspektionen ernennt jährlich in ihrer Versammlung, im Monate May, ein Glied aus ihrer Mitte, um der Synodalversammlung beyzuwohnen, nebst einem Sekundus oder Stellvertreter, der aber nur alsdann erscheint, wenn ein unvorhergesehenes Hinderniß das ernannte Glied an persönlicher Erscheinung verhindern sollte. Die Sekretäre der Provinzial-Kircheninspektionen sind ebenfalls wie die andern Glieder wählbar zu Synodalgliedern. Die Kommission in Sachen der wallonischen Kirchen sendet ebenfalls einen Prediger zur Synode. — Außerdem hat Sitz in der Synode, und ist Mitglied derselben ein Aeltester oder Altältester, *)

*) Das ist ein solcher, welcher schon vorher einmal im Kirchenrathe

Digitized by Google

welcher nach der Ordnung der Provinzen, die nach Art. 50 angegeben ist, von den Provinzinspektionen zu ernennen ist. Endlich wird von jeder theologischen Fakultät der drey Universitäten Leiden, Utrecht und Gröningen ein Professor ernannt, welcher der Synode beywohnt. Diese Professoren haben zwar eine berathende, aber keine beschließende Stimme. — Alle Glieder der ersten Synode werden vom Könige ernannt. — Aus den Predigern, welche Mitglieder der Synode sind, werden vom Könige ein Präsident und ein Vizepräsident ernannt, die aber nur während der Sitzung fungiren.

Art. 18. Der Chef des Ministerialdepartements für den reformirten und andere Ehrdienste (Kultus), ausschließlich der Katholiken, wird, wenn er zur reformirten Kirche gehört, nebst seinem Sekretär, wenn er dieß für gut findet, den Synodalversammlungen beywohnen. Bey vorkommenden Hindernissen, welche dessen oder deren Beywohnung sich entgegensetzen möchten, behält sich der König das Recht vor, einen oder mehrere politische Kommissarien, reformirter Konfession, an ihrer Stelle zur Beywohnung der Synode abzuordnen.

Art. 19. Die Synode hat einen beständigen Sekretär und einen Sekundus für denselben. Beyde werden von dem Könige aus den Predigern in's Gravenhaag (Haag) ernannt. Dieser hat Sitz und Stimme als Mitglied. Bey entstehender Vakanz wird ein anderer aus einer Dreyzahl ernannt, welche die Synode macht. Die Synode hat auch einen beständigen Quästor (Rentmeister) aus den Aeltesten oder Altältesten in Amsterdam, der auf die nämliche Weise, wie der Sekretär, mit Sitz und Stimme gewählt wird.

Art. 20. Die gewöhnliche Versammlung der Synode ist einmal im Jahre zu's Gravenhaag *) am ersten Mittwoch

---

war aber bey Erneuerung desselben ausgetreten ist, aber dessen ungeachtet doch immer Mitglied vom großen Konsistorium bleibt.

*) s' Gravenhaag = Haag — einerley Ort, wird also weiterhin nur mit dem lezten Namen benannt.

Digitized by Google

im Monate Juli. Diese Zeitbestimmung kann weder abgeändert, noch auch eine ausserordentliche Versammlung ausgeschrieben werden, als nur mit Genehmigung des Königs.

Art. 21. Die Synode ist beauftragt mit der Sorge für die allgemeinen Angelegenheiten der reformirten Kirchen und insbesondere für alles dasjenige, was den öffentlichen Gottesdienst und die kirchlichen Einrichtungen und Anordnungen betrifft. Sie steht in unmittelbarer Verbindung mit dem eben erwähnten Ministerialdepartement.

Art. 22. Die Synode urtheilt als die lezte Instanz über Streitigkeiten und Mißverständnisse, die in oder zwischen den Provinzialinspektionen etwa entstanden sind, und entscheidet im Appellationsfalle über die Sachen, welche in erster Instanz bey diesen Kollegien anhängig waren.

Art. 23. Die Synode entwirft allgemeine Verordnungen und Verfügungen, und überreicht selbige mehrgedachtem Ministerial-Departement zur Genehmigung des Königs.

Art. 24. Der Synodus bestimmt die Art und Weise der Zulassung zum öffentlichen Lehramte, verfügt über die Art und Weise der Prüfungen (Examina) derer, welche sich dem Lehramte gewidmet haben, um sich von ihren Kenntnissen und Fähigkeiten vollkommen zu überzeugen. Bey diesen Verordnungen muß Rücksicht auf das genommen werden, was in der fünften Abtheilung in Ansehung der wallonischen, presbyterianisch-englischen und schottischen Kirchen näher bestimmt werden wird.

Art. 25. Der Synodus sorgt für zweckmäßige Einrichtungen und entwirft Vorschriften zur Beförderung und Verbesserung des Religionsunterrichts.

Art. 26. Der Synodus entwirft ein Reglement für die Kirchenvisitation.

Art. 27. Eins der ersten Geschäfte der Synode wird seyn, den Umriß einer Verordnung zu machen, welcher die Art und Weise angibt, Kirchensachen abzuhandeln im Kirchen-

Digitized by Google

vorstande, bey den Moderatoren der Klasse, bey der Provinzialkirchenregierung und bey der Synode. Auch eine Verordnung über Aufsicht der Kirche und Kirchenzucht (Disciplin), wobey jedoch vor allen Dingen zu beobachten ist, daß durch ganz genaue Bestimmungen und Vorschriften der Willkühr und Ungewißheit vorgebeugt wird.

Art. 28. Es sollen von der Synode solche allgemeine Vorschriften, betreffend die Einrichtung der Predigervokationen, entworfen werden, welche den besondern Verfügungen zum Grunde dienen können, die in den verschiedenen Provinzialabtheilungen, gemäß ihren Umständen, können getroffen werden.

Art. 29. Gleicherweise sollen Verordnungen gemacht werden, welche angeben, wie die örtlichen Kirchenvorstände für den Gottesdienst und das Interesse der Gemeinden am besten und vortheilhaftesten einzurichten sind.

Art. 30. Für klassikale Ausgaben und Unterhalt soll aus der Staatskasse eine Summe von vierzehntausend Gulden jährlich bewilligt, und von dem Ministerialdepartement unter die Klassen vertheilt werden. — Es sollen zweckmäßige und allgemein wirkende Verfügungen getroffen werden, zur Bestimmung der Ausgaben für die klassikale Kirchenregierung; die einfachsten und am sichersten wirkenden Maßregeln sollen zur Hand genommen werden, um im bedürfenden Falle auf eine für die Gemeinden und übrigen Interessenten am wenigsten drückende, und, soviel thunlich, gleichförmig wirkende Weise vorzusehen. Um also der schleunigsten Festsetzung der in den vorigen Artikeln erwähnten Verordnungen sich zu versichern, sollen die Verfügungen wegen der Examina, des Religionsunterrichts, der Art Kirchensachen abzuhandeln, der Aufsicht über die Kirchen und Kirchenzucht, der Predigervokationen und der dabey aufgehenden Kosten, der Kirchenregierung in den Gemeinden und der Klassikalkosten alsobald gefertigt und den zur Synode deputirten Gliedern möglichst schleunig

Digitized by Google

mitgetheilt werden, um vor dem Ende der Sitzungen darüber zu entscheiden. — Alle vorhergenannte Verordnungen sollen, nachdem selbige von der Synode entworfen sind, zur Genehmigung dem Könige zugesandt werden.

Dritte Abtheilung.

Von der Provinzial-Kirchenregierung (dem Provinzial-Kirchenregiment). Art. 31. Die Glieder der Provinzial-Kirchenregierung, werden aus den verschiedenen Klassikalabtheilungen ernannt, für jede Klasse ein Prediger, und für eine der Klassen, welche jährlich abwechselt, ein Aeltester oder Altältester.

Art. 32. Die gemeldeten Glieder werden von dem Könige ernannt, das erstemal unmittelbar, nachher aus einer Sechszahl, welche die Moderatoren der Klassikalabtheilung, welche die Vakanz betrifft, gemacht haben, und von der Provinzial-Kirchenregierung auf eine Dreyzahl vermindert worden ist.

Art. 33. Jedes Jahr geht ein Drittel oder beynahe Zweydrittel der Prediger, die Glieder der Provinzial-Kirchenregierung sind, ab, und zwar nach einem zu verfertigenden turnus (roosler). Die Abgehenden bleiben allezeit wählbar.

Art. 34. Für jedes Mitglied wird auf gleiche Weise ein Sekundus oder Stellvertreter ernannt, der aber nur in Abwesenheit des Primus fungirt. Beym Austreten eines Mitgliedes muß auch ein anderer Sekundus angestellt werden.

Art. 35. Wenn durch Absterben oder durch Abzug eines Mitgliedes aus der Klasse, Namens welcher er Sitzung genommen, eine Vakanz entsteht, tritt dessen Sekundus auf, und fungirt bis zu der Zeit, daß er, dessen Stellvertreter er ist, würde ausgetreten seyn. — Beym Absterben, Abzug ꝛc. eines Sekundus wird auf die nämliche Weise, wie Art. 32. bestimmt ist, ein anderer an dessen Stelle ernannt.

Art. 36. Zur Bestreitung der Kosten für Synode und

Digitized by Google

der Provinzial-Kirchenregierung wird vom Lande jährlich eine Summe bezahlt, welche von Sr. Maj. dem Könige festgesezt und vom mehrerwähnten Ministerialdepartement vertheilt werden soll.

Art. 37. Jede Provinzial-Kirchenregierung hat einen Präsidenten aus den Predigern, die Mitglieder derselben sind. Ihn ernennt der König. Er verwaltet sein Amt ein Jahr, bleibt aber immer wieder wählbar. Im Falle der Abwesenheit des Präsidenten vertritt das älteste Mitglied dessen Stelle.

Art. 38. Auf gleiche Weise, das erstemal unmittelbar, und nachher aus einer Dreyzahl, welche die Provinzial-Kirchenregierung gemacht hat, ernennt der König einen Sekretär für eine jede Provinzial-Kirchenregierung außer den gewöhnlichen Mitgliedern, und zwar vorzugsweise aus der Stadt oder ihrer Nachbarschaft, in welcher die Versammlungen der Provinzial-Regierung gehalten werden. Er bleibt drey Jahre im Amte und immer wieder wählbar. Er hat Sitz und Stimme wie jedes andere Mitgliede und wird abwesend von dem jüngsten Mitglied vertreten.

Art. 39. Die Versammlungen werden gewöhnlich dreymal des Jahres gehalten, nämlich den ersten Mittwoch der Monate May, August und Oktober; der Präsident kann ausserdem noch ausserordentliche Versammlungen ausschreiben.

Art. 40. Die Versammlungsörter der Provinzial-Kirchenregierungen sind: Arnheim für Gelderland, Haag für Südholland, Amsterdam für Nordholland, Middelburg für Seeland, Utrecht für die Provinz Utrecht, Leuwarden für Friesland, Zwolle für Ober-Yssel, Gröningen für die Provinz gleiches Namens, Herzogenbusch für Nordbrabant, und Assen für Drenthe.

Art. 41. Die Provinzial-Kirchenregierungen sind beauftragt mit der Sorge für die Angelegenheiten des Gottesdienstes, der Bewahrung guter Ordnung, der Handhabung der Kirchengesetze in ihrem Kreise. Sie korrespondiren deßhalb mit

Digitized by Google

mit den geeigneten Behörden, z. B. mit den Moderatoren der Klasse und in Sachen, welche die Cirkelgesellschaften (ringen) betreffen, mit deren Prätor.

Art. 42. Sie können Verfügungen, hinsichtlich des Kirchenregiments, in ihrem Kreise treffen, insofern dieselben sich auf die allgemeinen Verordnungen gründen. Die Entwürfe werden für das Erstemal dem Ministerialdepartement zugesandt, um durch dasselbe die Sanktion des Königs zu erhalten. Ist diese Sanktion erfolgt, so können diese Verfügungen nicht anders abgeändert werden, als durch einen Beschluß der Synode auf vorhergegangene Vorstellung der Provinzial-Kirchen-Regierung, welche die Sache eigentlich betrifft. Die vorgenommenen Abänderungen müssen ebenfalls Sr. Majestät dem Könige zur Genehmigung vorgelegt werden.

Art. 43. Sie urtheilen über Mißverständnisse und Uneinigkeiten, welche in den Klassical-Kirchenregierungen und Versammlungen, oder zwischen denselben etwa entstanden sind.

Art. 44. Im Appellationsfalle entscheiden sie in kirchlichen Uneinigkeiten, welche zur ersten Instanz bey den Moderatoren der Klasse anhängig waren.

Art. 45. Sie ertheilen die Erlaubniß zum Predigtdienste nach denjenigen Bestimmungen, welche in der Folge deßhalb noch werden verfügt werden.

Art. 46. Sie sind befugt, Prediger, Candidaten und Kirchenvorstandsglieder aus gegründeten Ursachen und nach vorhergegangener gesetzlicher Untersuchung, gemäß den Verfügungen des Reglements, über die Art und Weise, Kirchensachen abzuhandeln, und dem über Kirchenaufsicht und Kirchenzucht, abzusetzen. Den Abgesezten bleibt das Recht, an die Synode zu appelliren.

Art. 47. Die einmal wegen ihres unmoralischen Betragens abgesezten Prediger und Kandidaten können nie wieder als solche angestellt werden.

Art. 48. In den Provinzen, wo gegenwärtig Syno-

Digitized by Google

dal-Wittwenkassen oder andere Fonds, welche den Predigern gemeinschaftlich gehören, sich befinden, oder in Zukunft noch möchten errichtet werden, wird die Verwaltung dieser Fonds der Provinzial-Kirchenregierung aufgetragen.

Vierte Abtheilung.

Von der Klassical-Kirchenregierung.

Art. 49. Die reformirten Kirchen unter der nämlichen Provinzial-Kirchenregierung werden zur regelmäßigern Ausübung der Kirchen-Inspektion in Klassen vertheilt, und, damit die Wahrnehmung der Amtsverrichtungen in vakanten Gemeinden und die Zusammenkünfte der Prediger um so geregelter geschehen können, in Cirkelgesellschaften (ringen).

Art. 50. In den Provinzen, welche vorhin die Republik der vereinigten Niederlande ausmachten, sollen nachfolgende 43 Klassen bestehen. In Gelderland sechs, nämlich: Arnheim, Nimegen, Zütphen, Thiel, Bommel, Harderwyk. In Süd-Holland sechs, nämlich: Haag, Rotterdam, Leiden, Dordrecht, Gouda, Briel. In Nordholland fünf: Amsterdam, Haarlem, Alkmaar, Hoorn, Edam. In Seeland vier: Middelburg, Zierikzee, Goes, Ysendyke. In Utrecht drey: Utrecht, Amersfort, Wyk (Wyk te Dünrstede). In Friesland fünf: Leuwaarden, Sneek, Harlingen, Dokkum, Heereveen. In Ober-Yssel drey: Zwolle, Deventer, Kampen. In Grönigen vier: Gröningen, Winschoten, Appingadam, Middelstum. In Nordbrabant vier: Herzogenbusch, Breda, Heusden, Eindhoven. In Drenthe drey: Assen, Meppel, Koeverden.

Art. 51. Hinsichtlich der südlichen Provinzen des Königreichs sollen in der Folge diejenigen Einrichtungen getroffen werden, welche man für nöthig erachten dürfte.

Art. 52. Die Grenzen zwischen den verschiedenen Klassen und deren Abtheilung in Cirkelversammlungen, sollen näher bestimmt werden, wobey jedoch zu beachten, 1) daß die

Digitized by Google

bestehende Eintheilung der neuen zum Grunde diene, und keine andere Eintheilung gemacht werde, als diejenige, welche die Nothwendigkeit erheischt; 2) daß keine Klasse sich in mehr als eine Provinz erstrecke; 3) daß, soviel möglich, bey dieser vorzunehmenden Eintheilung mehr Ebenmaß beobachtet werde, hinsichtlich der Ausdehnung, der Anzahl der Prediger, wie auch der Gemeinden, welche zu den Klassen derselben Provinz gehören; 4) daß die Cirkelversammlungen nach Orts-Umständen so eingerichtet werden, als es am zweckmäßigsten ist, daß die Amtsverrichtungen in vakanten Gemeinden gehörig können wahrgenommen werden.

Art. 53. Bey Einführung der neuen Klassen-Eintheilung sollen die Moderatoren der Klasse die erforderlichen Einrichtungen zum Vortrage bringen, hinsichtlich der vorhandenen Wittwenkassen und anderer Fonds.

Art. 54. In der Vertheilung der Klassen in Cirkelversammlungen, so wie auch in Bestimmung der Klassical-Hauptörter können auf Vorstellung der Kirchen-Inspektion, welche es betrifft, Abänderungen mit Genehmigung des oft gedachten Ministerialdepartements getroffen werden.

Art. 55. Das kirchliche Regiment in jedem Klassicalbezirke wird einem Ausschusse von Moderatoren aufgetragen, welcher aus einem Präses, einem Assessor, einem Scriba, und nach Maße der Größe der Klasse aus zwey, drey oder vier kommittirten Predigern besteht; desgleichen aus einem Aeltesten, oder Altältesten, welcher nach einem Jahre austritt.

Art. 56. Jedes Mitglied der Provinzial-Kircheninspektion fungirt als Präses bey den Moderatoren seines Klassicalbezirks, und sein Sekundus als Assessor.

Art. 57. Der Scriba wird von Sr. Majestät dem Könige aus den Predigern des Hauptorts oder dessen Nachbarschaft auf drey Jahre ernannt; zuerst unmittelbar, nachher aus einer, von der Klassicalversammlung gemachten Sechszahl, welche die Provinzial-Kircheninspektion auf eine Drey-

Digitized by Google

zahl herabsezt. Er bleibt immerfort wählbar, und während seiner Abwesenheit ist der Jüngste der Deputirten sein Stellvertreter.

Art. 58. Die Deputirten werden ebenfalls vom Könige aus den Predigern, Aeltesten und Altältesten des Klassicalbezirks ernannt. Das Erstemal unmittelbar, demnächst so wie im vorigen Art. bestimmt ist. — Von den vier Abgeordneten treten zwey, sonst einer, jährlich aus, die aber immer wieder ernennbar bleiben.

Art. 59. Die Moderatoren halten ihre gewöhnlichen Versammlungen im Hauptorte der Klasse, am lezten Mittwoch der Monate Januar, März, May, Juli, September und November. Inzwischen können sie, wenn die Geschäfte es erlauben, ihre Versammlungen, besonders im Winter, aussetzen. Der Präses hat die Erlaubniß, außerordentliche Versammlungen zusammen zu rufen.

Art. 60. Die Moderatoren sorgen für die Angelegenheiten der Kirchen in ihrem Bezirke. Sie haben die Inspektion über die Gemeinden, Kirchenvorstände und Prediger, welche dazu gehören. Sie unterhalten Briefwechsel, sowohl mit der Provinzial-Kirchenregierung, als mit den Kirchenräthen der verschiedenen Gemeinden.

Art. 61. Insbesondere halten sie ein wachsames Auge über die vacanten Gemeinden, und führen deßwegen mit den Prätoren der Kreisversammlungen Korrespondenz. Sie tragen Sorge, daß die Predigerwahlen ordnungsmäßig und bald geschehen, daß die berufenen Lehrer befestigt, und die abziehenden ihrer bisherigen Beziehung der Vorschrift gemäß entlassen werden. — Die Bitten um Erlaubniß und Approbation der Wahl werden dem Ministerialdepartement zugesandt.

Art. 62. Auch liegt den Klassical-Moderatoren ob, für die Angelegenheiten der Prediger-Wittwen und Waisen in ihrem Bezirke gehörige Sorge zu tragen.

Art. 63. Sie entscheiden über Mißhelligkeiten und Un-

Digitized by Google

einigkeiten, die in- und zwischen den Kirchenräthen entstehen, und im Appellationsfalle thun sie den Ausspruch über alle diejenigen Gegenstände, die in erster Instanz bey den Orts-Kirchenvorständen abgehandelt sind.

Art. 64. Auch haben sie die Befugniß, Prediger-Kandidaten oder Kirchenräthe zu suspendiren (vorläufig die Führung des Amts untersagen).

Art. 65. Am lezten Mittwoch des Monats Juni wird im Hauptorte der Klasse Klassicalversammlung gehalten. Diese besteht aus allen Predigern des Klassicalbezirks und so vielen Aeltesten oder Altältesten, als bis jezt gebräuchlich ist, oder in der Folge aus ökonomischer Hinsicht bestimmt werden wird.

Art. 66. Der Präses, Assessor und Scriba fungiren als solche auch in dieser Versammlung.

Art. 67. Die Geschäfte der Klassical-Versammlungen beschränken sich a) auf Ernennung der Wahlfähigen zu einem Scriba für die Moderatoren der Klasse (Art. 57.) und zu Deputirten zur Klassical-Kircheninspektion (Art. 58.) b) Auf Revision und Rechnungs-Abnahme der Wittwen-Kassen und anderer Fonds; wie auch auf Ernennung eines Quästors (Rendanten). Sie beschließen darüber, so wie geurtheilt wird, daß es sich gehöre.

Fünfte Abtheilung.

Von den wallonischen, englisch-presbyterianischen und schottischen Kirchen.

Art. 68. Die wallonischen Kirchen behalten die Freyheit, in den besonderen Verbindungen und Beziehungen auf einander zu bleiben, welche ihre finanziellen Umstände und der Unterschied der Sprache fordern, ohne eben darum aufzuhören, mit unter der allgemeinen Kircheninspektion begriffen zu seyn.

Art. 69. Zur Beherzigung dieser besondern Angelegenheiten soll eine Kommission aus sechs Gliedern, fünf Predi-

Digitized by Google

gern und einem Aeltesten der walloniſchen Kirchen beſtehend, niedergeſezt werden, die den Titel führt: „Deputation für die ökonomiſchen Sachen der walloniſchen Kirchen im Niederlande.“

Art. 70. Dieſe Deputirten werden vom Könige ernannt; das Erſtemal unmittelbar, demnächſt aus einer Dreyzahl, die von der Kommiſſion gemacht wird.

Art. 71. Jedes Jahr tritt einer der deputirten Prediger aus, bleibt aber wieder wählbar. Der Aelteſte tritt nach einjähriger Sitzung aus.

Art. 72. Dieſen Deputirten iſt die Ober-Aufſicht über die finanziellen Einrichtungen der ſämmtlichen walloniſchen Kirchen, ſo wie auch die Examina derjenigen aufgetragen, welche ſich dem Dienſte ihrer Kirche gewidmet haben.

Art. 73. Dieſe Kommiſſion iſt ferner mit Bezug auf die walloniſchen Kirchen beauftragt mit den Funktionen, welche den Provinzial-Kirchenregierungen und den Klaſſical-Moderatoren aufgetragen ſind. Ein Glied aus der Kommiſſion wohnt der Synode bey, indem künftig keine beſondere Synode der walloniſchen Kirchen mehr gehalten wird.

Art. 74. Die walloniſchen Kirchen haben die Erlaubniß, ſich einmal im Jahre zu verſammeln, um ſich über deren ökonomiſche Umſtände zu beſprechen, welche Zuſammenkunft für ſie die Stelle der Klaſſical-Verſammlungen vertritt. Dieſe Zuſammenkunft geſchieht zum erſtenmale in Haag. Die Abwechslung des Orts wird in der Folge näher beſtimmt werden.

Art. 75. Die walloniſchen Prediger bleiben Mitglieder der Cirkelverſammlungen. Die Kommiſſion hält ihre Sitzungen beſtändig in Haag.

Art. 76. Die presbyterianiſch-engliſchen und ſchottiſchen Kirchen werden den Klaſſen, von welchen die niederdeutſch-reformirte Gemeinde der Stadt, in welcher ſie geſtiftet iſt, reſſortirt, einverleibt, inſofern dieß nämlich nicht ſchon geſchehen iſt.

Digitized by Google

Art. 77. Sowohl in Ansehung der höheren, als der Kirchenraths-Inspection wird bemerkt, daß die im vorigen Artikel genannten Kirchen, ihre besondern ökonomischen Rechte und Einrichtungen behalten, welche ihnen besonders und privatim zustehen.

Sechste Abtheilung.

Von den Kreisgesellschaften (ringen) und deren Zusammenkunft.

Art. 78. Jede Klasse wird in (Ringe) Kreisgesellschaften eingetheilt.

Art. 79. Diese Gesellschaften haben für die Wahrnehmung des Amtes in vakanten Gemeinden Sorge zu tragen, nach den Anordnungen, welche deßhalb von den Moderatoren der Klasse gemacht sind.

Art. 80. Die Prediger, welche zu dem nämlichen Cirkel gehören, werden aufgefordert, bestimmte Zusammenkünfte zu halten, nicht zur Ausübung einiger kirchlichen Inspektionen, sondern zur gegenseitigen Aufmunterung und Erweckung zur brüderlichen Liebe.

Art. 81. In ihren Zusammenkünften wählen sie durch Mehrheit der Stimmen einen Prätor und Scriba, und versammeln sich übrigens, so oft sie es für gut befinden.

Art. 82. Sie beschäftigen sich in denselben mit Betrachtung und gegenseitiger Besprechung über religiöse Gegenstände, verlesen eine gefertigte Abhandlung über dieses oder jenes Thema, unterhalten sich über den gegenwärtigen Zustand des Christenthums, über Wachsthum und Abnahme desselben, berathen sich gemeinschaftlich über Bibelkenntniß u. s. f., und theilen sich gegenseitig die wichtigen Bemerkungen mit, wozu ihre Amtsführung ihnen die Veranlassung gab.

Art. 83. Ihre Beschäftigungen werden schriftlich aufgezeichnet, und jährlich den Moderatoren der Klasse davon Bericht erstattet, welchen sie auch mit Vorstellungen begleiten dürfen; die Moderatoren der Klasse bringen diesen Bericht, nöthigen-

Digitized by Google

falls mit beygefügten Bemerkungen, zur Kenntniß der Provinzial-Kirchenregierung, welche aus dem Eingesandten einen allgemeinen Auszug macht, und diesen dem mehrgedachten Ministerial-Departement zusendet.

Siebente Abtheilung.

Ueber Kirchenaufsicht in den Gemeinden.

Art. 84. In allen Gemeinden, wo es nicht ganz an Stoff mangelt, soll ein Kirchenrath (Presbyterium) seyn.

Art. 85. Derselbe besteht aus dem Ortsprediger oder Ortspredigern und Aeltesten, die aus den achtungswerthesten, geschicktesten und vornehmsten Gliedern der Gemeinde gewählt werden. Die Pflichten der Lehrer, der Aeltesten, der Diakonen (Helfer), und die Beziehung dieser auf den Kirchenrath, werden von der Synode in einem besondern Reglement entworfen werden.

Art. 86. Die Gemeinden, wo es an Stoff mangelt, und also kein Kirchenrath vorhanden ist, stehen nebst ihrem Prediger unter unmittelbarer Aufsicht der Moderatoren der Klasse.

Art. 87. Dem Kirchenrathe gehört die Sorge für Alles das, was den öffentlichen Gottesdienst, den Religions-Unterricht und die Aufsicht über die Glieder der Gemeinde betrifft.

Art. 88. Die Censur der Gemeindeglieder, wenn diese aus gegründeten Ursachen und nach Vorschrift des Reglements: „Ueber die Art und Weise Kirchensachen abzuhandeln, über Kirchenaufsicht und Kirchenzucht" nothwendig wird, geschieht in erster Instanz vor dem Kirchenrathe. Die nämliche Censur ist Inhalts der so eben angeführten Verfügungen, in sofern sie die Prediger, Kirchenräthe und Kandidaten betrifft, den Moderatoren der Klasse aufgetragen.

Art. 89. Den Diakonen bleibt die Sorge für die Armen nach Ortsgebrauch anbefohlen.

Art. 90. In der Verwaltung der Kirchen-Pastorate, Custodie (Küsterey) und andern Fonds der Gemeinden, und

Digitized by Google

in der Beziehung zwischen deren Verwaltern und den Kirchenräthen, wird durch die Bestimmungen dieses Reglements keine Veränderung hervorgebracht.

Art. 91. Die Moderatoren der Klasse sind verpflichtet, von allen Mißbräuchen, welche bey Verwaltung der genannten Fonds sich finden, oder in der Folge von ihnen entdeckt werden möchten, der Provinzial-Kirchenregierung sofort Anzeige zu machen, welche davon ferner das hohe Ministerial-Departement durch einen mit ihren Anmerkungen begleiteten Bericht in Kenntniß setzen wird.

Art. 92. Dieses wird nach geschehener Erwägung der Anmerkungen der Provinzial-Kirchenregierung, und nach vorhergegangener Berathung mit den Provinzialstaaten, welche es betrifft, die befragliche Sache Sr. Majestät dem Könige vortragen.

Art. 93. Die ökonomischen Angelegenheiten werden übrigens den allgemeinen Verordnungen gemäß, durch örtliche Einrichtungen in Erwartung königlicher Genehmigung, füglich können geordnet werden.

36.

Niederlande. — Rede des Ministers des Innern zur Schließung der Versammlung der Generalstaaten, am 25. März 1826. *)

Hoch- und edelmögende Herrn!

Der König hat mich zu beauftragen geruht, die Sitzung der Generalstaaten für das Jahr 1825 — 1826 zu schließen. Indem Se. Majestät mir diese ehrenvolle Sendung anvertrauten, ermächtigten Sie mich Ihnen Ihre Zufriedenheit mit dem Eifer zu bezeugen, mit dem Sie in dieser, wie in den vorhergehenden Sitzungen zur Entwerfung neuer gesetzlicher Verfügungen, — Materialien zur allmähligen festeren Begründung unseres gesellschaftlichen Gebäudes — beygetragen haben.

Die im Laufe dieser Session verhandelten Fragen werden Europa von Neuem beweisen, daß Alles, was die Wohlfahrt des Vaterlandes, alleiniger Zweck der Wünsche des Königs

*) Die Eröffnungsrede s. II. Bd. S. 68.

Digitized by Google

wie der Ihrigen, betrifft, unwandelbar Gegenstand seiner Fürsorge und Ihres Nachdenkens ist. Auch war, ich beeile mich, Ew. Hoch- und Edelmögenden daran zu erinnern, die vollkommenste, ja selbst die rührendste Uebereinstimmung zwischen dem Oberhaupte des Staates und den Bevollmächtigten der Nation gerade bey denjenigen der vorgelegten und angenommenen Gesetze, die unmittelbar das Interesse des Volks betreffen, insbesondere bemerkbar, nämlich bey den Fiskalgesetzen. Das mit großer Mehrheit angenommene Budget hat die von Ihnen selbst angegebenen Ersparungen ausgewiesen. Bey Prüfung desselben hat man andere Erörterungen damit in Verbindung gebracht, denen die Regierung, stets begierig sich mit Aufklärung zu umgeben, mit Theilnahme gefolgt ist.

Der Chef eines Verwaltungszweiges hatte bey dieser Gelegenheit die Bekanntmachung von Aktenstücken, die geeignet seyen, helles Licht auf die zarten damals verhandelten Gegenstände zu werfen, versprochen; die gewisse Hoffnung, neue Umstände eintreten zu sehen, welche diese Bekanntmachung unnütz machen, hat die Regierung bewogen, dieselbe noch aufzuschieben.

Verschiedene in dieser Session angenommene Titel des Civil- und Handels-Gesetzbuches haben das Werk einer neuen, unsern Sitten, Bedürfnissen, den neuen Beziehungen unseres Vaterlandes, seitdem es glücklich als ein unabhängiges Königreich konstituirt ist, völlig angemessenen, in einem Worte einer ganz nationalen Gesetzgebung, sehr befördert.

Die Nothwendigkeit einer Theilung der Zehn-Gulden-Stücke ist von Ew. Edelmögenden anerkannt worden; dieses Gesetz ist, indem es den kleinen täglichen Handelsverkehr wieder lebhafter macht oder vielmehr erleichtert, nicht minder eine Wohlthat für die Industrie im Allgemeinen.

Die im Ein- und Ausgangs-Zolltarif angebrachten Veränderungen sind eben so viele Verbesserungen, von den Wünschen einer stets steigenden Industrie, deren Wichtigkeit Sie gefühlt haben, gefordert. So werden wir, stets suchend, unser allgemeines Auflage-System allmählig zu verbessern, endlich dahin gelangen, wenn auch nicht es unwandelbar festzusetzen, doch wenigstens es auf die besten Grundlagen zu stellen, denn Unveränderlichkeit ist im ökonomisch-politischen Fache und insbesondere bey Zoll-Sachen, wo man nothwendig Schritt vor Schritt den Einwirkungen von Außen folgen muß, etwas Unmögliches.

Digitized by Google

Auf dem levantischen Handel, der in Folge der Ausdehnung der Handelsverbindungen anderer Völker von seiner ehemaligen Blüthe viel verloren hat, lasteten noch Auflagen, die mit dem so sehr verringerten Gewinn, den dieser Handel jezt abwirft, nicht mehr im Verhältnisse stehen. Sie haben ihn davon befreyt, und er wird nun wieder mit andern Nationen in Konkurrenz treten können, was allzudrückende Lasten, und der Vorzug, den Aegypten andern Völkern gab, ihm ganz unmöglich gemacht hatten.

Andere nicht weniger wichtige Gesetzesvorschläge sind von Ihnen angenommen worden. Hieher gehört die Anleihe von 20 Millionen für unsere überseeischen Besitzungen; die Zeit wird kommen, wo sich zwischen den Bedürfnissen und den Erzeugnissen unserer Kolonien ein vollkommenes Gleichgewicht herstellen wird, so daß sie in Zukunft des Beystandes des Mutterlandes werden entbehren können. Bis dahin ist derselbe ein Band mehr, das sie an uns kettet.

Ich kann es mir bey der Gelegenheit nicht versagen, an das Vertrauen, an die Hingebung zu erinnern, mit der dieses Gesetz votirt worden ist. Edler, rührender Ausdruck der Gesinnungen, die einem König, der nur sein Volk glücklich machen will, und ein Volk, das diesen seinen Willen erkennt und würdigt, mit einander verbinden!

Das ist ein kurzer Abriß der wichtigen Resultate Ihrer Berathungen, und es muß Ewr. Hoch- und Edelmögenden der süßeste Lohn für Ihre Bemühungen seyn, daß Sie mit der Ueberzeugung nach Hause zurückkehren, zum Wohl des Vaterlandes mitgewirkt, und dem Könige bey seinen Wünschen nach Verbesserungen, von denen sein väterlich gesinntes Herz erfüllt ist, hülfreich gewesen zu seyn. Sie trennen sich mit der Gewißheit, daß der König und die Nation mit Ihnen zufrieden sind.

Im Namen Sr. Majestät habe ich die Ehre, gegenwärtige Session zu schließen.

37.

Niederlande. — Königliche Verordnung die Feyer des Jubiläums betreffend. 27. Juni 1826.

Wir Wilhelm ꝛc. Auf den Bericht Unsers Ministers der geistlichen Angelegenheiten, mit dem derselbe ein an ihn

Digitized by Google

gerichtetes Schreiben Unsers außerordentlichen Botschafters und bevollmächtigten Ministers am römischen Hofe, hinsichtlich der durch den Kardinal Staatssekretär ihm übergebenen päpstlichen Bulle vom 8. Jan. 1825, wegen Ausdehnung des Jubeljahres auf die ganze römische-katholische Christenheit, begleitete; auf den Bericht des Generaldirektors des römisch-katholischen Kultus; Willens, Unsern römisch-katholischen Unterthanen die Möglichkeit zu verschaffen, daß sie ihrem allenfallsigen Verlangen, von den Gnadenbezeugungen der Kirche und den durch die päpstliche Bulle allen Katholiken gebotenen Vortheilen Gebrauch zu machen, Genüge leisten mögen; nach Ansicht des Art. 1. vom 18. Germinal Jahr X., haben Wir beschlossen und beschließen: Wir geben Unsere Einwilligung, daß die am 8. Januar 1825 zu Rom erlassene päpstliche Bulle publizirt, angeheftet, vertheilt und vollzogen werde, und ertheilen dieser Bulle Unser königliches Placet; unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß Wir damit nicht billigen oder gebilligt haben wollen, alle Klauseln, Formeln oder Ausdrücke gedachter Bulle, welche den der Gesetzgebung Unseres Königreichs zu Grunde liegenden Grundsätzen der Freyheit des Kultus im Allgemeinen, und besonders dem durch Art. 191 des Staatsgrundgesetzes allen bestehenden religiösen Vereinen zugesicherten gleichen Schutze, Unserer Würde, Unseren Souverainetätsrechten, den Gesetzen Unseres Königreichs oder endlich den alten Gewohnheiten und Grundsätzen, die in Bezug auf geistliche Angelegenheiten und die römisch-katholisch-belgische Kirche von jeher beobachtet worden sind, zuwiderlaufen könnten; insbesondere soll die Klausel der Bulle, welche sich in dem, Unserm Gesandten zu Rom überreichten Exemplare p. 13 und 14 findet, von den Worten: Non obstantibus de indulgentiis, bis zu denen: Caeterisque contrariis quibuscunque, auf keine andere Weise, und in keinem anderen Sinne verstanden und befolgt werden, als in Gemäßheit des oben erwähnten Vorbehalts ꝛc.

Gedruckt in Augsburg in der J. G. Cotta'schen Verlags-Buchdruckerey.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

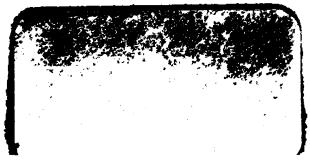
Digitized by Google

Widener Library
3 2044 083 911 412

Digitized by Google